

Dr. Fahlbusch + Partner

Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und Tagebaurenaturierung

Wasserrechtlicher Planfeststellungsantrag

**Wiederherstellung des Ührder Teiches
mit Rückhaltefunktion**

**Bericht zu den voraussichtlichen
Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)**

Antragsteller:

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Planersteller:

Dipl.-Biol. Th. Dunz
Dipl.-Biol. R. Wasmund
Dr. Fahlbusch + Partner
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld
Tel.: 05323/71583-0
Fax: 05323/71583-8

Clausthal-Zellerfeld, im Juli 2023

Dr. Fahlbusch + Partner
- Bearbeiter -

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	<u>Seite</u>
1	BESCHREIBUNG DES VORHABENS 12
2	VORGEHENSWEISE UNDVERWENDETE METHODIK 14
3	BEHÖRDLICHE VORGABEN UND PLANUNGEN 15
3.1	VERBINDLICHE PLANUNGEN 15
3.1.1	NATURSCHUTZGEBIET MIT FFH-GEBIET 15
3.1.2	VORRANGGEBIET FÜR NATUR UND LANDSCHAFT 15
3.1.3	VORSORGEGEBIET FÜR ERHOLUNG 16
3.1.4	VORSORGEGEBIET FÜR LANDWIRTSCHAFT 16
3.2	UNVERBINDLICHE ZIELVORGABEN..... 16
3.3	TECHNISCHE PLANUNGEN – ART, UMFANG, GRÖSSE UND ANDERE WESENTLICHE MERKMALE DES VORHABENS..... 17
3.3.1	ART, UMFANG UND GRÖSSE DES VORHABENS 17
3.3.2	BAU- UND BETRIEBSBEDINGTE TÄTIGKEITEN..... 18
3.3.2.1	FLÄCHENINANSPRUCHNAHME UND BAUZEITRAUM..... 18
3.3.2.2	GERÄTEEINSATZ..... 19
3.4	KUMULIERENDE VORHABEN 19
3.5	BESCHREIBUNG DER MERKMALE DES VORHABENS..... 20
3.5.1	WIRKFAKTOR FLÄCHENBEANSPRUCHUNG 21
3.5.1.1	BAUBEDNGTE AUSWIRKUNGEN..... 21
3.5.1.2	BETRIEBSBEDINGTE AUSWIRKUNGEN..... 24
3.5.2	WIRKFAKTOR FLÄCHENZERSCHNEIDUNG..... 24
3.5.2.1	BAUBEDINGTE AUSWIRKUNGEN..... 24
3.5.2.2	BETRIEBSBEDINGTE AUSWIRKUNGEN..... 25

3.5.3	WIRKFAKTOR STAUBIMMISSIONEN	26
3.5.3.1	BAUBEDINGTE AUSWIRKUNGEN.....	26
3.5.3.2	BETRIEBSBEDINGTE AUSWIRKUNGEN.....	26
3.5.4	WIRKFAKTOR LÄRMIMMISSIONEN	27
3.5.4.1	BAUBEDINGTE AUSWIRKUNGEN.....	27
3.5.4.2	BETRIEBSBEDINGTE AUSWIRKUNGEN.....	27
3.5.5	WIRKFAKTOR LICHTIMMISSIONEN.....	27
3.5.5.1	BAUBEDINGTE AUSWIRKUNGEN.....	28
3.5.5.2	BETRIEBSBEDINGTE AUSWIRKUNGEN.....	28
3.5.6	WIRKFAKTOR VERÄNDERUNGEN VON GEWÄSSERN UND DES WASSERHAUSHALTES	28
3.5.6.1	OBERFLÄCHENGEWÄSSER	28
3.5.6.2	GRUNDWASSER.....	29
3.5.7	WIRKFAKTOR MIKRO-/ KLEINLIMATISCHE AUSWIRKUNGEN.....	29
3.5.8	WIRKFAKTOR VISUELLE AUSWIRKUNG	30
3.5.8.1	BAUBEDINGTE AUSWIRKUNGEN.....	30
3.5.8.2	BETRIEBSBEDINGTE AUSWIRKUNGEN.....	30
3.5.9	ABFÄLLE	30
3.5.10	ABWASSER	30
4	VORHABENALTERNATIVEN	31
4.1	NULLVARIANTE.....	31
4.2	STANDORTALTERNATIVEN UND ALTERNATIVE BETRIEBSABLÄUFE	31
4.2.1	STANDORTALTERNATIVEN	31
4.2.2	ALTERNATIVE BETRIEBSABLÄUFE.....	32

5	BESCHREIBUNG DER UMWELT UND IHRER BESTANDTEILE IM EINWIRKUNGSBEREICH DES VORHABENS	33
5.1	SCHUTZGUT MENSCH INSBESONDERE MENSCHLICHE GESUNDHEIT	33
5.1.1	SIEDLUNGEN, WOHNUNGSNUTZUNG.....	33
5.1.2	ERHOLUNGSNUTZUNG	33
5.2	SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE UND BIOLOGISCHE VIELFALT..	34
5.2.1	BIOTOPE / LEBENASRAUMTYPEN.....	34
5.2.2	AVIFAUNA	35
5.2.3	AMPHIBIEN.....	35
5.2.4	SCHUTZGEBIETE NACH NATURSCHUTZRECHT.....	36
5.3	SCHUTZGUT FLÄCHE.....	36
5.4	SCHUTZGUT BODEN	36
5.5	SCHUTZGUT WASSER	38
5.5.1	OBERFLÄCHENGEWÄSSER.....	38
5.5.2	GRUNDWASSER.....	38
5.6	SCHUTZGUT KLIMA / LUFT	38
5.7	SCHUTZGUT LANDSCHAFT	39
5.7.1	AUSPRÄGUNG LANDSCHAFTSBILD	39
5.7.2	ERHOLUNGSEIGNUNG	39
5.8	SCHUTZGUT KULTUR- UND SONSTIGE SACHGÜTER.....	40
5.8.1	KULTURGÜTER.....	40
5.8.2	SONSTIGE SACHGÜTER.....	40
6	BESCHREIBUNG DER MÖGLICHEN ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN DES VORHABENS.....	41
6.1	SCHUTZGUT MENSCHEN, INSBESONDERE DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT	41
6.1.1	STAUBWIRKUNGEN.....	41

6.1.2	LÄRMWIRKUNGEN	42
6.1.3	ERHOLUNGSNUTZUNG	42
6.1.4	HOCHWASSERSCHUTZ.....	42
6.1.5	ZUSAMMENFASSUNG SCHUTZGUT MENSCHEN, INSBESONDERE DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT	43
6.2	SCHUTZGUT TIERE, PFLANZEN UND BIOLOGISCHE VIELFALT..	43
6.2.1	EINGRIFFSREGELUNG	43
6.2.1.1	ALLGEMEINE BIOTOPFUNKTION.....	43
6.2.1.2	GESETZLICHER BIOTOPSCHUTZ	44
6.2.2	ARTENSCHUTZRECHTLICHE REGELUNGEN.....	44
6.2.3	KONFLIKTE GEMÄSS WALDRECHT	45
6.2.4	SCHUTZGEBIETE NACH NATURSCHUTZRECHT.....	46
6.3	SCHUTZGUT FLÄCHE.....	47
6.4	SCHUTZGUT BODEN	47
6.4.1	EINGRIFFSREGELUNG ALLGEMEIN.....	47
6.4.2	BEWERTUNG DER BETROFFENHEIT VON BODENFUNKTIONEN BESONDERER BEDEUTUNG.....	48
6.4.3	REGELUNGEN DES BUNDESBODENSCHUTZGESETZES.....	48
6.4.4	STOFFEINTRÄGE	48
6.5	SCHUTZGUT WASSER	49
6.5.1	OBERFLÄCHENGEWÄSSER.....	49
6.5.1.1	DIREKTE FLÄCHENBEANSPRUCHUNG	49
6.5.1.2	INDIREKTE AUSWIRKUNGEN / FERNWIRKUNGEN	49
6.5.1.3	STOFFEINTRÄGE	49
6.5.2	GRUNDWASSER.....	50
6.6	SCHUTZGUT KLIMA / LUFT	50
6.6.1	MIKROKLIMATISCHE AUSWIRKUNGEN / VERÄNDERUNGEN DES KLIMAS AM STANDORT	50

6.6.2	VERÄNDERUNGEN DES KLIMAS	50
6.7	SCHUTZGUT LANDSCHAFT	51
6.8	SCHUTZGUT KULTURELLES ERBE UND SONSTIGE SACHGÜTER	52
6.8.1	BODEN- UND KULTURDENKMALE	52
6.8.2	KULTURLANDSCHAFT	52
6.8.3	SONSTIGE SACHGÜTER.....	52
6.9	WECHSELWIRKUNGEN	53
6.10	ANFÄLLIGKEIT DES VORHABENS GEGENÜBER DEN FOLGEN DES KLIMAWANDELS	53
6.11	ANFÄLLIGKEIT DES VORHABENS FÜR RISIKEN VON SCHWEREN UNFÄLLEN UND KATASTROPHEN.....	54
6.12	ZUSAMMENFASSUNG DER ERMITTELTEN KONFLIKTE	54
7	MERKMALE DES VORHABENS ZUR VERMEIDUNG UND VERMINDERUNG ERHEBLICHER UMWELTAUSWIRKUNGEN	56
7.1	GERINGSTMÖGLICHE FLÄCHENBEANSPRUCHUNG WÄHREND DER BAUPHASE.....	56
7.2	BAULICHE MASSNAHMEN	56
8	BESCHREIBUNG UND ERLÄUTERUNG DER MASSNAHMEN ZUR VERMINDERUNG UND VERMEIDUNG VON ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN.....	57
8.1	SCHUTZGUT MENSCH, INSBESONDERE MENSCHLICHE GESUNDHEIT	57
8.2	SCHUTZGUT TIERE, PFLANZEN UND BIOLOGISCHE VIELFALT..	57
8.2.1	K_EIN_BIOT_1: VERLUST VON BIOTOPTYPEN UNTERSCHIEDLICHER WERTIGKEIT	58
8.2.2	K_EIN_BIOT_1-2: TEMPORÄRER WERTSTUFENVERLUST IN DER VORHABENFLÄCHE	58

8.2.2.1	M_VERM_EIN_1: WIEDERHERSTELLUNG VON TEMPORÄR BEANSPRUCHTEN TEILFLÄCHEN.....	58
8.2.3	K_EIN_BIOT_1-3: DAUERHAFTE BEANSPRUCHUNG GESETZLICH GESCHÜTZTER BIOTOPE	58
8.2.4	K_EIN_EIN_1-4: MÖGLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG DER ALTEICHEN.....	58
8.2.4.1	M_VERM_EIN_3: BAUMSCHUTZ	59
8.2.5	K_ART_WALD_1: WALDDEFIZIT	59
8.2.6	K_NS_G_1: KONFLIKT MIT BESTIMMUNGEN DER NSG-VO.....	59
8.2.7	K_ART_AVI_1: MÖGLICHE VERLETZUNG / TÖTUNG FLUGUNFÄHIGER VÖGEL / ZERSTÖRUNG VON EIERN	59
8.2.7.1	M_VERM_ART_AVI_1: FESTLEGUNG ZEITRAUM FÜR BAUMFÄLL- UND RODUNGSARBEITEN	60
8.3	SCHUTZGUT FLÄCHE.....	60
8.4	SCHUTZGUT BODEN	61
8.4.1	K_EIN_BOD-1: BEANSPRUCHUNG VON BÖDEN BESONDERER BEDEUTUNG DURCH WERTSTUFENVERLUST.....	61
8.4.2	K_EIN_BOD-2: BEANSPRUCHUNG VON BÖDEN BESONDERER BEDEUTUNG DURCH VERSIEGELUNG	61
8.4.3	K_EIN_BOD_3: EINTRÄGE BODENGEFÄHRDENDER STOFFE IM HAVARIEFALL.....	61
8.4.3.1	M_VERM_EIN_3: VERMEIDUNG DES EINTRAGES WASSER- UND BODENGEFÄHRDENDER STOFFE IN DIE UMWELT	61
8.5	SCHUTZGUT WASSER	62
8.5.1	K_EIN_WASS_1: EINTRÄGE WASSERGEFÄHRDENDER STOFFE IM HAVARIEFALL.....	62
8.5.1.1	M_VERM_EIN_3 - VERMEIDUNG DES EINTRAGES WASSERGEFÄHRDENDER STOFFE IN DIE UMWELT	62
8.6	SCHUTZGUT KLIMA EINSCHLIESSLICH LUFT.....	62

8.7	SCHUTZGUT LANDSCHAFT	62
8.7.1	K_EIN_LAND_1 – BEEINTRÄCHTIGUNG VON LANDSCHAFTSBILDELEMENTEN BESONDERER BEDEUTUNG.....	62
8.8	SCHUTZGUT KULTURELLES ERBE UND SONSTIGE SACHGÜTER	62
8.9	WECHSELWIRKUNGEN	63
8.10	ANFÄLLIGKEIT DES VORHABENS GEGENÜBER DEN FOLGEN DES KLIMAWANDELS	63
8.11	ANFÄLLIGKEIT DES VORHABENS FÜR RISIKEN VON SCHWEREN UNFÄLLEN UND KATASTROPHEN.....	63
9	BESCHREIBUNG UND ERLÄUTERUNG MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH UND ERSATZ VON ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN EINSCHLIESSLICH ÜBERWACHUNGSMASSNAHMEN	64
9.1	SCHUTZGUT TIERE, PFLANZEN UND BIOLOGISCHE VIELFALT..	64
9.1.1	KONFLIKTE K_EIN_BIOT_1-1, K_EIN_BIOT_1-3 UND K_EIN_LAND_1.....	65
9.1.1.1	M_KOMP_EIN_1: NATURNAHE GESTALTUNG DES DAMMBAUWERKES.....	66
9.1.1.2	M_KOMP_EIN_2: UMBAU PAPPEL-/ERLENBESTAND ZU ERLENBRUCH	67
9.1.2	M_KOMP_EIN_3: ANLAGE VERTIEFUNG.....	67
9.1.3	KONFLIKT K_WALD_1 – WALDDEFIZIT	68
9.1.3.1	M_KOMP_WALD_1 – UMBAU PAPPEL- /ERLENBESTAND ZU ERLENBRUCH	69
9.2	SCHUTZGUT BODEN	70
9.2.1	KONFLIKT K_EIN_BOD_1 - BEANSPRUCHUNG VON BÖDEN BESONDERER BEDEUTUNG DURCH WERTSTUFENVERLUST.....	70

9.2.1.1	M_KOMP_EIN_1: NATURNAHE GESTALTUNG DES DAMMABUWERKES.....	71
9.2.1.2	M_KOMP_EIN_2: UMBAU PAPPEL-/ERLENBESTAND ZU ERLENBRUCH	71
9.2.2	KONFLIKT K_EIN_BOD_2 - BEANSPRUCHUNG VON BÖDEN BESONDERER BEDEUTUNG DURCH VERSIEGELUNG.....	71
9.2.2.1	M_KOMP_EIN_3: ANLAGE VERTIEFUNG.....	72
9.2.2.2	M_KOMP_EIN_4: REGELMÄSSIGER ÜBERSTAU DER EINSTAUFÄLÄCHE.....	72
9.3	SCHUTZGUT LANDSCHAFT	73
9.3.1	KONFLIKT K_EIN_LAND_1 – BEEINTRÄCHTIGUNG VON LANDSCHAFTSBILDELEMENTEN.....	73
9.4	ZEITLICHE ABFOLGE DER MASSNAHMEN	73
10	METHODEN UND NACHWEISE ZUR ERMITTLUNG DER ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN	74
10.1	ANGEWANDTE METHODEN UND VORLIEGENDE NACHWEISE....	74
10.2	AUGETRETENE SCHWIERIGKEITEN UND UNSICHERHEITEN.....	74
11	QUELENNACHWEIS	75

VERZEICHNIS DER ANLAGEN

Anlage

DARSTELLUNG ISTZUSTAND

- **Übersichtsplan M 1 : 50.000** 1/1
- **Lageplan mit Verwaltungsgrenzen M 1 : 50.000** 1/2
- **Lage von Schutzgebieten M 1 : 25.000** 1/3
- **Lageplan der nächstgelegenen Wohnbebauung M 1 : 50.000** 1/4
- **Auszug Regionales Raumordnungsprogramm (Neuaufstellung RROP 2020)** 1/5
- **Aktuelle Dammplanung Blatt 1 und Blatt 2 (unmaßstäblich)** 1/6

KONFLIKTPLAN

- **Übersichtsplan Konflikte – Eingriffsregelung M 1 : 1.500** 2/1
- **Übersichtsplan Konflikt – Artenschutz M 1 : 1.500** 2/2
- **Übersichtsplan Konflikte – Wald M 1 : 1.500** 2/3

VERMEIDUNGS- UND VERMINDERUNGSMASSNAHMEN

- **Lage Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen - Eingriffsregelung
M 1 : 1.500** 3/1
- **Lage Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen - Artenschutz
M 1 : 1.500** 3/2

KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

- **Lageplan Kompensationsmaßnahmen M 1 : 2.500** 4/1
- **Zeitplanung** 4/2

Anlage**FACHGUTACHTEN**

- **Biologischer Ergebnisbericht** 5/1
- **Artenschutzfachbeitrag** 5/2
- **FFH-Verträglichkeitsstudie** 5/3
- **Bilanz nach Eingriffsregelung mit Angaben zum gesetzlichen Biotopschutz
und zu Schutzgebieten nach Naturschutzrecht** 5/4
- **Konfliktermittlung nach Waldrecht** 5/5
- **Landschaftspflegerischer Begleitplan** 5/6

1 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Es ist geplant, östlich von Dorste zwischen den Ortschaften Dorste und Ührde ein Hochwasserrückhaltebecken (Vorhaben „Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“, im Folgenden „Wiederherstellung des Ührder Teiches“ oder „Hochwasserschutz Dorste“) zu bauen.

Hierfür soll am „Dorster Mühlenbach“ ein Sperrwerk errichtet werden, welches bei Hochwassersituationen die Ortschaft absichert. Eine Hochwassersicherung für Dorste ist vorgesehen, da es in der Vergangenheit durch Hochwassersituationen zu erheblichen Sachschäden an privaten und öffentlichen Gütern gekommen ist.

Ziel ist neben der Vermeidung und Verminderung von Hochwasserschäden das Brechen und Verzögern von Hochwasserspitzen. Letzteres bewirkt verlängerte Vorwarnzeiten und damit verlängerte Zeiten, um Sicherungsmaßnahmen in der Ortslage durchzuführen. Dies ist im Hinblick auf den Klimawandel und den deshalb zu erwartenden Extremwetterlagen mit plötzlichen Starkniederschlägen von besonderer Bedeutung.

Das Sperrwerk entsteht an Stelle eines bereits bestehenden Dammes, der allerdings beschädigt ist und nicht mehr den aktuellen Normen entspricht.

Antragsteller ist die

Stadt Osterode am Harz

Eisensteinstraße 1

37520 Osterode am Harz.

Hierzu wurde bereits im Jahr 2012 die Erarbeitung einer Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) für ein wasserrechtliches Plangenehmigungsverfahren für insgesamt fünf Sperrwerke gefordert.

Im Ergebnis einer veränderten Planung, die die Errichtung nur noch eines statt der ursprünglich vorgesehene fünf Sperrwerke vorsieht, wurde die UVS im Jahr 2015 überarbeitet. Stellungnahmen zu dem nunmehr als Planfeststellung vorgesehenen Vorhaben führten zu einer Neuerfassung des biologischen Inventars als Grundlage einer neuen Antragstellung.

Die Fläche zur Errichtung des Sperrwerks einschließlich der während der Bauphase temporär beanspruchten Flächen und der im Umfeld vorhabenbedingt ertüchtigten Wege wird im Folgenden als „Vorhabenfläche“ bezeichnet.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich zwischen den Ortschaften Dorste und Ührde im

- im Bundesland Niedersachsen,
- im Landkreis Göttingen,
- im Gebiet der Stadt Osterode am Harz.

Es erstreckt sich entlang des „Dorster Mühlenbachs“ vom östlichen Ortsrand von Dorste etwa 2,5 km Richtung Osten in Richtung Ührde. Der Untersuchungsraum wird im Süden durch die Dorster Straße und im Norden näherungsweise durch den Feldweg von Dorste nach Ührde (bzw. seine Verlängerung im Westen) begrenzt (vgl. **Anlage 1/2**) und weist eine Fläche von insgesamt

- **65,2 ha** -

auf (vgl. **Anlagen 1/1** und **1/2**).

2 VORGEHENSWEISE UNDVERWENDETE METHODIK

Beschreibung der verwendeten Methodik für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung sowie der Abgrenzung der Untersuchungsräume.

Für die Zusammenstellung der vorliegenden Unterlage wurde auf frei verfügbare Daten sowie auf die für das Vorhaben erstellten Fachgutachten und Messungen zurückgegriffen, die eine umfängliche Beschreibung und Bewertung der umweltrelevanten Aspekte und Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter des UVPG ermöglichen. Die Abgrenzung der schutzgutbezogenen Untersuchungsräume ist in den einzelnen Fachgutachten detailliert beschrieben. Darauf sei an dieser Stelle verwiesen.

In den Unterlagen und Fachgutachten

- **Anlage 5/1** zum UVP-Bericht: „Biologischer Ergebnisbericht“,
- **Anlage 5/2** zum UVP-Bericht: „Artenschutzfachbeitrag,
- **Anlage 5/3** zum UVP-Bericht: „FFH-Verträglichkeitsstudie,
- **Anlage 5/5** zum UVP-Bericht: „Konfliktmittlung nach Waldrecht“ sowie
- **Anlage 5/6** zum UVP-Bericht: „Landschaftspflegerischer Begleitplan“

wurden mögliche Konflikte des Vorhabens „Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“ mit naturschutzrechtlichen Bestimmungen abgeleitet und bezüglich Natur- und Landschaft ein abgestimmtes Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationskonzept entwickelt.

Dies ist in einem Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) zusammengefasst, der dem UVP-Bericht als **Anlage 5/6** beigelegt ist.

3 BEHÖRDLICHE VORGABEN UND PLANUNGEN

3.1 VERBINDLICHE PLANUNGEN

Folgende verbindliche Vorgaben für den Untersuchungsraum liegen vor:

- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Gipskarstlandschaft bei Ührde“ mit FFH-Gebiet 133 „Gipskarstgebiet bei Osterode“ entsprechend NSG-VO [17]¹,
- Vorranggebiet für Natur und Landschaft entsprechend RROP [15],
- Vorsorgegebiet für Erholung entsprechend RROP [15] und
- Vorsorgegebiet für Landwirtschaft entsprechend RROP [15].

Die Vorgaben entsprechend des aktuellen RROP [15] sind nachfolgend kurz erläutert.

3.1.1 NATURSCHUTZGEBIET MIT FFH-GEBIET

Der Untersuchungsraum liegt zu etwa einem Drittel im Naturschutzgebiet „Gipskarstlandschaft bei Ührde“ (vgl. **Anlage 1/3**). Diese Fläche gehört auch zum FFH-Gebiet 133 „Gipskarstgebiet bei Osterode“, welches u. a. mit Ausweisung des o. g. NSG national unter Schutz gestellt wurde.

Die in Bezug auf das Vorhaben aus Sicht des Bearbeiters wesentlichen Teile der NSG-Verordnung sind in Textabschnitt 5.2.4 zusammengefasst.

3.1.2 VORRANGGEBIET FÜR NATUR UND LANDSCHAFT

Das Vorhaben „Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“ findet weitgehend innerhalb eines Vorranggebietes für Natur und Landschaft statt. In solch einem Gebiet müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der jeweils festgelegten vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein [15]. Die Vorranggebiete für Natur und Landschaft sind vor Beeinträchtigungen zu schützen, soweit erforderlich, naturschutzrechtlich zu sichern und durch gezielte Bewirtschaftung oder gegebenenfalls durch Pflege zu erhalten bzw. zu entwickeln oder ihrer natürlichen Entwicklung zu überlassen.

¹ Die Angaben in eckigen Klammern [x] beziehen sich auf Textabschnitt 11 „Quellennachweis“.

3.1.3 VORSORGE GEBIET FÜR ERHOLUNG

Alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind so abzustimmen, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden.

Ein regional bedeutsamer Radwanderweg „Harzrundweg“ [15] aus Richtung Schwiegershausen über Ührde in Richtung Osterode verläuft an der östlichen Grenze des Untersuchungsraumes.

3.1.4 VORSORGE GEBIET FÜR LANDWIRTSCHAFT

Aufgrund des hohen Ertragspotentials sind die Ackerflächen weitgehend als Vorsorgegebiet für Landwirtschaft dargestellt. Alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind hier so abzustimmen, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden.

3.2 UNVERBINDLICHE ZIELVORGABEN

Für das Untersuchungsgebiet sind folgende unverbindlichen Zielvorgaben nach [15] dargestellt:

- Vorrangiges Renaturieren oder Rückbauen eines nur bedingt naturnahen oder eines naturfernen Abschnittes eines Gewässers des regionalen Fließgewässerschutzsystems bzw. eines sonstigen Gewässers.
- Gebiet zur Erhaltung sowie zur Schaffung bzw. Wiederherstellung wichtiger Grünlandbereiche (für Naturhaushalt / Landschaftsbild, zur Biotopvernetzung oder als Bodensicherung / Grundwasserschutz).
- Gebiete für Laubwald und Grünland in denen zum Zwecke der Biotopvernetzung neben Grünland auch Laubwald mit gut gestuften Waldrändern erhalten oder geschaffen werden soll.
- Schaffen von Grünverbindungen entlang von Wegen und Straßen insbesondere durch Schaffen oder Wiederherstellen und Neu- oder Ergänzungsbepflanzung von Wegeseitenstreifen (wo zwischenzeitlich erfolgt: Entwickeln).
- Erhalten von Grünverbindungen entlang von Wegen und Straßen insbesondere durch reduzierte Unterhaltungspflege sowie lediglich maßvollen, abschnittsweisen Gehölzrückschnitt in Wegeseitenstreifen.

Zudem liegt ein Entwurf zu einem neuen RROP aus 2020 vor, der derzeit überarbeitet wird.

Entsprechend dieses Entwurfs zur Neuaufstellung des RROP Landkreis Göttingen [16] (vgl. **Anlage 1/5**) liegen folgende Vorgaben vor:

- Vorranggebiet Natura 2000,
- Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft,
- Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung und
- Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg (Wandern und Radfahren).

3.3 TECHNISCHE PLANUNGEN – ART, UMFANG, GRÖSSE UND ANDERE WESENTLICHE MERKMALE DES VORHABENS

3.3.1 ART, UMFANG UND GRÖSSE DES VORHABENS

Am „Dorster Mühlenbach“ soll südlich Ührde ein Sperrwerk errichtet werden, welches bei Hochwassersituationen die Ortschaft absichert. Das Sperrwerk entsteht an der Stelle eines bereits bestehenden Dammes, der allerdings stark beschädigt ist und nicht mehr den aktuellen Normen entspricht.

Das neue Sperrwerk wird aus Steinschüttungen bzw. Wasserbausteinen und Gabionen bestehen, die beidseitig des „Dorster Mühlenbachs“ errichtet werden. Der Ein- und Auslaufbereich des Baches am Damm wird durch Gabionenwände und Betonbauwerke gesichert.

Die Oberfläche der wasserseitigen Böschung wird zu Grünland / Ruderalflur entwickelt und nicht versiegelt / befestigt. Die luftseitige Böschung wird teilweise begrünt (vgl. hierzu **Anlage 1/6**).

Die Zuwegung zu den Bauplätzen erfolgt über die vorhandenen Feldwege, die teilweise ertüchtigt werden. Weiterhin werden Wege und Wendepunkte im Bereich der Dämme zur Instandhaltung und Kontrolle der Treibgutsperren angelegt. Diese Flächen sind in der Gesamtfläche der Bauwerke mitberücksichtigt. Hinsichtlich der Wege wird von einer Teilversiegelung der Flächen ausgegangen, da eine wassergebundene Decke eingesetzt wird.

Bedingt durch das Vorhaben wird der Dorster Mühlenbach zukünftig auf

- **rund 4 m** -

Länge in einem geschlossenen (rohrähnlichen) Profil (Rahmendurchlass) geführt werden. Die Sohle dieses Profils besteht aus Beton mit Störsteinen, die Seitenwände aus Gabionen und großformatigen Wasserbausteinen zur Böschungsbefestigung.

Eine Detailplanung des Sperrwerkes ist in **Anlage 1/6** auszugsweise dargestellt (näheres siehe technische Planungen).

3.3.2 BAU- UND BETRIEBSBEDINGTE TÄTIGKEITEN

Im Folgenden werden die einzelnen abbau- und betriebsbedingten Tätigkeiten beschrieben. Details zu den einzelnen Wirkfaktoren sind in Textabschnitt 0 enthalten.

3.3.2.1 FLÄCHENINANSPRUCHNAHME UND BAUZEITRAUM

Hinsichtlich bau- und betriebsbedingter Auswirkungen ist zwischen dauerhaften und temporären Flächenbeanspruchungen zu unterscheiden. Dauerhafte Beanspruchungen entstehen durch Ausbau von Wegen und die Ertüchtigung des Dammes. Zeitlich auf die Bauphase begrenzt werden Flächen für Materiallager und Bewegungsflächen für Baumaschinen zusätzlich benötigt. Es wurde folgende Flächenbilanz ermittelt:

- | | |
|----------------------------------|------------------------|
| • dauerhaft beanspruchte Flächen | 0,43 ha, |
| • temporär beanspruchte Flächen | 0,22 ha, |
| • GESAMTFLÄCHE | <u>0,65 ha.</u> |

Die voraussichtliche Bauphase beträgt ca. 30 Werktagen für das Sperrwerk. Dies umfasst die Bodenarbeiten und Arbeiten zur Böschungsgestaltung und Bau des Durchlasses. Renaturierung / Begrünung und Fertigstellung von Geländern, Schiebern und Einbau von Messfühlern / Steuerung können auch danach durchgeführt werden, ohne dass hieraus erhebliche Auswirkungen auf die Umgebung zu erwarten sind. Aufgrund von z. B. witterungsbedingten Verzögerungen sowie Vor- und Nacharbeiten ist von einer Dauer von drei bis maximal sechs Monaten auszugehen, in denen Tätigkeiten stattfinden.

Durch den Rückstau bei Hochwasserereignissen kommt es zudem zu zeitlich begrenzten flächigen Überschwemmungen (Einstaufläche). Der Regel-Rückstau umfasst rund

- **4,12 ha** -

im Fall einer Einstauung bis 165,1 m NN. Mit einem solchen Ereignis ist ca. alle 25 Jahre zu rechnen. Alle fünf bis 25 Jahre ist ein Überstau geringeren Ausmaßes zu erwarten. In manchen Jahren wird es nicht zu einem Überstau kommen.

3.3.2.2 GERÄTEEINSATZ

Während der Bauphase werden durch den Bauunternehmer bewährte Geräte und Fahrzeuge verwendet.

Die Instandhaltung des Sperrwerkes wird von autorisierten Vertragswerkstätten wahrgenommen. Die Versorgung (Betankung) der Mobilgeräte erfolgt außerhalb der Vorhabenfläche auf dafür geeigneten / vorgesehenen Flächen.

3.4 KUMULIERENDE VORHABEN

Entsprechend § 10 Ziffer 4 UVPG [1] liegen kumulierende Vorhaben vor, wenn mehrere Vorhaben derselben Art von einem oder mehreren Vorhabenträgern durchgeführt werden und in einem engen Zusammenhang stehen. Ein enger Zusammenhang liegt vor, wenn

- sich der Einwirkungsbereich der Vorhaben überschneidet und
- die Vorhaben funktional und wirtschaftlich aufeinander bezogen sind.

Technische und sonstige Anlagen müssen zusätzlich mit gemeinsamen betrieblichen oder baulichen Einrichtungen verbunden sein [1].

Dem Antragsteller sind im 5 km-Umkreis um die Ortschaften Dorste und Ührde derzeit keine planreifen Unterlagen zu vergleichbaren Vorhaben bzw. keine Anträge bekannt. Hierzu wurden die Daten des

- UVP-Portal des Bundes [8]

ausgewertet.

3.5 BESCHREIBUNG DER MERKMALE DES VORHABENS

Die nachfolgend genannten Anlagen beziehen sich auf den Steinbruchbetrieb und die mit der Betriebstätigkeit einschließlich der Rekultivierung verbundenen Vorhabenfolgen.

Als Grundlage zur Beschreibung und Bewertung des Vorhabens wurden folgende Fachgutachten herangezogen:

- *Biologischer Ergebnisbericht*, erstellt durch Dr. Fahlbusch + Partner, Clausthal-Zellerfeld, im Weiteren „Biologische Erfassungen“ (vgl. **Anlage 5/1** zum UVP-Bericht).
- *Artenschutzfachbeitrag*, erstellt durch Dr. Fahlbusch + Partner, Clausthal-Zellerfeld (vgl. **Anlage 5/2** zum UVP-Bericht).
- *FFH-Verträglichkeitsstudie*, erstellt durch Dr. Fahlbusch + Partner, Clausthal-Zellerfeld (vgl. **Anlage 5/3** zum UVP-Bericht).
- Bilanz nach Eingriffsregelung mit Angaben zum gesetzlichen Biotopschutz und zu Schutzgebieten nach Naturschutzrecht, erstellt durch Dr. Fahlbusch + Partner, Clausthal-Zellerfeld (vgl. **Anlage 5/4** zum UVP-Bericht).
- *Konfliktmittlung nach Waldrecht*, erstellt durch Dr. Fahlbusch + Partner, Clausthal-Zellerfeld (vgl. **Anlage 5/5** zum UVP-Bericht).

Im Ergebnis dieser Ausführungen sind:

- Flächenbeanspruchung,
- Flächenzerschneidung,
- Staubimmissionen,
- Lärmimmissionen,
- Lichtimmissionen,
- Klein-/mikroklimatische Veränderungen,

- Veränderungen von Gewässern und des Wasserhaushaltes sowie
- visuelle Störwirkung

als mögliche Wirkfaktoren zu berücksichtigen. Nachfolgend sind die vorhabenbedingt relevanten Wirkfaktoren kurz beschrieben.

3.5.1 WIRKFAKTOR FLÄCHENBEANSPRUCHUNG

Für die Beurteilung von Konflikten mit der Eingriffsregelung wird die gesamte Vorhabenfläche betrachtet. Innerhalb dieser Fläche erfolgt eine Flächeninanspruchnahme.

Die baulich beanspruchte Fläche beträgt

- **0,65 ha** -.

Hierin sind dauerhafte Inanspruchnahmen durch Dammbau und Ertüchtigung von Wegen sowie temporäre Beanspruchungen durch Bewegungs- und Lagerflächen berücksichtigt.

3.5.1.1 BAUBEDINGTE AUSWIRKUNGEN

Direkte und dauerhafte Beeinträchtigungen entstehen im Fall des Vorhabens „Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“ durch Bodenarbeiten / Aufschüttungen (Anlage des Dammes). Die hiervon betroffenen Flächen sind nachfolgend aufgeführt.

3.5.1.1.1 DAUERHAFTE BEANSPRUCHUNG

Istzustand

Dauerhafte Veränderungen erfolgen auf insgesamt

- **0,43 ha** -.

Die Biotoptypen der Teilflächen werden zusammenfassend nach [18] als

• naturnaher Bach des Berg- und Hügellandes mit Feinsubstrat (FBL)	44 m ² ,
• sonstiger vegetationsarmer Graben (FGZ)	109 m ² ,
• sonstiger Laubforst aus einheimischen Arten, (WXH, WXHEr)	564 m ² ,
• Laubwald-Jungbestand mit Übergang zu sonstigem Laubforst aus einheimischen Arten, Hauptbaumart Erle (WJL(WXHEr))	2.510 m ² ,
• Allee/Baumreihe (HBA+)	103 m ² ,
• Baumgruppe (HBE)	252 m ² ,
• Schilf-Landröhricht (NRS)	106 m ² ,
• sonstiges feuchtes Intensivgrünland, (beweidet) (GIF(w))	438 m ² ,
• halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte, verbuschend (UHM)	66 m ² ,
• Weg (OVW)	59 m ²

eingestuft.

Der bereits bestehende Damm mit einer Grundfläche von rund 0,23 ha ist teilweise durch die genannten Biotoptypen geprägt.

Eine Baumreihe mit Alteichen (HBA+, 103 m²) wird nicht durch Fällungen etc. beansprucht, da Veränderungen hier nur unter dem Schirm der Bäume erfolgen. Die ermittelte beanspruchte Fläche umfasst somit die Wegeböschung, die von den Alteichen überschirmt wird.

Hierdurch sind Beeinträchtigungen der Alteichen prinzipiell denkbar.

Planzustand

Der Planzustand beruht auf der Dammplanung der Ingenieure RINNE & PARTNER mbB an, die als **Anlage 1/6** beigefügt ist. Der geplante Damm wird überwiegend begrünte Böschungen oder Böschungen aus Steinschüttungen aufweisen. Im Bereich des Durchflusses (Bauwerk) entstehen z. B. Böschungen aus Natursteinquadern / Gabionen.

Das Bauwerk des geplanten Dammes, bestehend aus Steinschüttung mit Treibgutsperre, wird als sonstige wasserbauliche Anlage (OWZ) bewertet. Die Böschungsbefestigung aus Wasserbausteinen sowie der restliche Dammbereich aus Steinschüttung werden als Staumauer (OWM) in die Bilanz eingestellt. Der Weg zur Treibgutsperre wird als Weg (OVW) gewertet.

Die Dammkrone mit Schotterrasenschicht sowie die begrünten Böschungsbereiche werden als sonstiges feuchtes Extensivgrünland (GEF) bilanziert.

3.5.1.1.2 TEMPORÄRE BEANSPRUCHUNG

Im Umfeld des geplanten Rückhaltebeckens werden Flächen temporär für die Bautätigkeit benötigt. Diese Bereiche werden nur wenige Monate beansprucht und danach wieder in den Ausgangszustand versetzt oder renaturiert.

Temporäre Beanspruchungen erfolgen auf insgesamt

- **rd. 0,23 ha** -.

Die Biotoptypen der temporär beanspruchten Flächen werden zusammenfassend nach [18] als

- | | |
|---|----------------------|
| • sonstiger Laubforst aus einheimischen Arten,
Hauptbaumart Erle (WXHEr) | 510 m ² , |
| • Laubwald-Jungbestand mit Übergang zu sonstigem Laubforst
aus einheimischen Arten, Hauptbaumart Erle (WJL(WXHEr)) | 539 m ² , |
| • Schilf-Landröhricht (NRS) | 226 m ² , |
| • sonstiges feuchtes Intensivgrünland, beweidet (GIF(w)) | 996 m ² , |
| • Waldlichtungsflur (UWA) | 1 m ² |

eingestuft.

Nach Abschluss der Bautätigkeiten werden die temporär beanspruchten Biotope wieder hergestellt oder aufgewertet.

3.5.1.2 BETRIEBSBEDINGTE AUSWIRKUNGEN

Während der Betriebsphase entsteht keine Flächenbeanspruchung außer durch Rückstau.

Durch den Rückstau bei Hochwasserereignissen kommt es zu zeitlich begrenzten flächigen Überschwemmungen. Der Regel-Rückstau umfasst rund

- 4,12 ha -

im Fall einer Einstauung bis 165,1 m NN. Mit einem solchen Ereignis ist alle 25 Jahre zu rechnen. Alle fünf bis 25 Jahre ist ein Überstau geringeren Ausmaßes zu erwarten. In manchen Jahren wird es nicht zu einem Überstau kommen.

Der maximale Überstau erfolgt im Fall einer Einstauung bis 166,1 m NN. In diesem Fall fließt das Wasser über die Dammkrone ab. Ein derartiges Ereignis ist seltener als alle 25 Jahre zu erwarten. Der maximale Überstau wird daher nicht als Grundlage für den Wirkfaktor herangezogen.

Aufgrund dieser voraussichtlichen Überschwemmungshäufigkeit und der überwiegenden Betroffenheit von Feucht- und Nassbiotopen bzw. Grünland sind erhebliche Veränderungen der Lebensraum- und Biotoptypenzusammensetzung durch den Einstau auszuschließen.

3.5.2 WIRKFAKTOR FLÄCHENZERSCHNEIDUNG

3.5.2.1 BAUBEDINGTE AUSWIRKUNGEN

Während der Bauphase entsteht keine Flächenzerschneidung.

3.5.2.2 BETRIEBSBEDINGTE AUSWIRKUNGEN

Bauwerke innerhalb von Fließgewässern können als Wanderungsbarrieren für Tierarten wirken. Durch das Sperrwerk ist somit prinzipiell eine Zerschneidung des Fließgewässers „Dorster Mühlenbach“ denkbar. Eine derartige Barrierewirkung kann aufgrund der technischen Planungen und der geringen Länge des betroffenen Bauabschnittes aus folgenden Gründen ausgeschlossen werden:

- naturnahe Sohlensausbildung,
- Verzicht auf geschlossenen Durchlass.

Auswirkungen von Zerschneidungseffekten auf Fledermäuse oder Vögel sind mit Sicherheit auszuschließen, da die Tiere flugfähig sind und durch das Vorhaben keine Strukturen, die als Leitlinien zwischen Teillebensräumen dienen, beansprucht werden. Eine anhaltende Beleuchtung von Leitstrukturen für Fledermäuse oder eine Erhöhung der Lichtstärke in Teillebensräumen dieser Artengruppe, die diesbezüglich eine erhöhte Empfindlichkeit aufweisen (z. B. Wochenstuben) erfolgt vorhabenbedingt nicht.

Auch für andere Tierarten ist im Ergebnis des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages, der dem UVP-Bericht als **Anlage 5/2** beigelegt ist, eine erhebliche Beeinträchtigung durch eine vorhabenbedingte Flächenzerschneidung nicht zu erwarten. Somit sind Beeinträchtigungen der Lebensraumfunktion durch Zerschneidungseffekte auszuschließen.

3.5.3 WIRKFAKTOR STAUBIMMISSIONEN

3.5.3.1 BAUBEDINGTE AUSWIRKUNGEN

Im Rahmen der Bauphase kann es durch die Aufschüttung von Material und sonstige Bautätigkeiten für den Damm zu kurzzeitigen Staubimmissionen kommen. Gleiches gilt für Staubimmissionen durch Befahren der Feldwege im Zuge der Baumaßnahmen.

Die Stäube wirken nur kurzfristig und enthalten keinen bzw. nur sehr wenig Stickstoff oder sonstige Nährstoffe, die zu einer Eutrophierung in angrenzenden Lebensräumen führen können. Auch erhöhte Schadstoffgehalte sind auszuschließen, da es sich um Stäube handelt, die aus

- als Baumaterial zugelassenen Gesteinskörnungen / Bodenmassen,
- Naturstein (z. B. Wasserbausteine) oder
- Material aus der Umgebung

stammen. Letzteres kann durch Fahrbewegungen aufgewirbelt werden.

Aufgrund der Materialeigenschaften und der kurzen Wirkdauer vorhabenbedingt entstehender Stäube sind diesbezüglich Beeinträchtigungen der Umgebung auszuschließen.

Der Wirkfaktor Staubimmission wird deshalb nicht näher betrachtet.

3.5.3.2 BETRIEBSBEDINGTE AUSWIRKUNGEN

Während der Betriebsphase entstehen keine Staubimmissionen.

3.5.4 WIRKFAKTOR LÄRMIMMISSIONEN

3.5.4.1 BAUBEDINGTE AUSWIRKUNGEN

Hinsichtlich der Lärmbelastung im Umfeld der Vorhabenfläche ist während der Bauphase von Lärmimmissionen durch die unterschiedlichen Bautätigkeiten auszugehen. Die Konfliktintensität wird von vornherein als gering eingestuft, da der Lärm durch

- Baumaschinen,
- Transport- und
- Bautätigkeiten

entsteht. Besonders lärmintensive Tätigkeiten wie die Aufbereitung von Gesteinskörnungen durch Siebe werden nicht durchgeführt.

Im Ergebnis des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages, der dem UVP-Bericht als **Anlage 5/2** beigefügt ist, ist eine erhebliche Beeinträchtigung von europäischen Vogelarten und Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie durch vorhabenbedingte Lärmimmissionen ausgeschlossen.

Der Wirkfaktor Lärmimmissionen als mögliche Auswirkung wird deshalb nicht näher betrachtet.

3.5.4.2 BETRIEBSBEDINGTE AUSWIRKUNGEN

Während des Betriebes der Rückhaltebecken entstehen keine Lärmimmissionen.

3.5.5 WIRKFAKTOR LICHTIMMISSIONEN

Licht kann durch Auswirkungen auf Insekten Veränderungen der Nahrungspyramide hervorrufen, was z. B. in der Folge insektenfressende Tierarten beeinflussen kann.

3.5.5.1 BAUBEDINGTE AUSWIRKUNGEN

Baubedingt kann es zu Lichtemissionen kommen, wenn Arbeiten in der Dämmerung durchgeführt werden. Es wird sich um die Lichter der mobilen Baumaschinen und in Ausnahmefällen um stationäre Beleuchtung handeln. Diese wird aus Arbeitssicherheitsgründen aus Weißlicht (Farberkennung) bestehen.

Der Einsatz künstlicher Lichtquellen wird auf 30 Arbeitstage im Zeitraum von drei, maximal 6 Monaten und den Zeitraum von 6:00 bis 18:00 Uhr beschränkt sein.

Aufgrund dieser tageszeitlich und bezüglich der Dauer stark eingeschränkten möglichen Beleuchtung für einen kurzen Zeitraum im Baujahr sind

- keine Beeinträchtigungen der Nahrungspyramide und
- keine Störwirkungen bezüglich nachtaktiver Tierarten

zu erwarten.

3.5.5.2 BETRIEBSBEDINGTE AUSWIRKUNGEN

Betriebsbedingt entstehen keine Lichtemissionen.

3.5.6 WIRKFAKTOR VERÄNDERUNGEN VON GEWÄSSERN UND DES WASSERHAUSHALTES

3.5.6.1 OBERFLÄCHENGEWÄSSER

Innerhalb bzw. im Umfeld der Vorhabenfläche sind sowohl ein Bach („Dorster Mühlenbach“) und die temporär unter Wasser liegenden Röhrichte (Überschwemmungsbereich des Bachs) als (temporäre) Gewässer anzusprechen.

Benachbarte Gewässer wie die temporär mit Wasser gefüllten Erdfälle im Gewann „Im Rosental“ und die Heuby-Teiche liegen außerhalb und auch meist oberhalb der Vorhabenfläche.

3.5.6.1.1 BAUBEDINGTE AUSWIRKUNGEN

Der Dorster Mühlenbach wird nur im direkten Durchlassbereich des Dammes baulich verändert. Dies ist bereits bei der Flächenbeanspruchung mitberücksichtigt. Die anderen Gewässer werden nicht beansprucht.

Zudem werden die Arbeiten so durchgeführt, dass eine möglichst geringe Belastung des Gewässers durch Stoff(Sediment)einträge erfolgt.

3.5.6.1.2 BETRIEBSBEDINGTE AUSWIRKUNGEN

Die Überstauung von Biotopen (z. B. Bach, Feuchtgrünland) im Umfeld des Dammes bei Hochwasserereignissen wird nicht als Beeinträchtigung von Oberflächengewässern gewertet, da es sich bei Überschwemmungen im Umfeld von Mittelgebirgsbächen um natürliche, dynamische Prozesse handelt, die naturschutzfachlich und im Hinblick auf die Gewässer von Bedeutung sind.

3.5.6.2 GRUNDWASSER

Veränderungen des Grundwassers durch das Vorhaben sind nicht zu erwarten, so dass diesbezüglich Konflikte auszuschließen sind.

3.5.7 WIRKFAKTOR MIKRO-/ KLEINLIMATISCHE AUSWIRKUNGEN

Erhebliche Auswirkungen durch mikroklimatische Veränderungen im Umfeld des geplanten Sperrwerks durch die Flächenbeanspruchung sind nicht zu erwarten, da es sich bei der Vorhabenfläche um eine sehr kleine Eingriffsfläche handelt. Zudem besteht bereits ein Wall im Bachtal der nicht erhöht wird, womit die Abflussmöglichkeit für Kaltluft nicht beeinträchtigt wird.

Da die Waldrandsituation im nördlich angrenzenden Wald nicht verändert wird, sind auch Auswirkungen auf den dortigen Waldbestand durch mikroklimatische Änderungen auszuschließen.

Der Wirkfaktor mikro-/kleinklimatische Auswirkungen ist deshalb nicht weiter vertiefend zu untersuchen.

3.5.8 WIRKFAKTOR VISUELLE AUSWIRKUNG

3.5.8.1 BAUBEDINGTE AUSWIRKUNGEN

Vögel werden visuell die Bewegungsunruhe im Zuge der Bautätigkeit wahrnehmen. Silhouetten von Menschen und Fahrzeugen werden sichtbar sein.

Bereits jetzt finden im Untersuchungsgebiet durch

- die regelmäßige Nutzung der Straße sowie
- durch die forstwirtschaftliche Nutzung der Vorhabenfläche und
- Erholungssuchende

vergleichbare Störwirkungen statt.

3.5.8.2 BETRIEBSBEDINGTE AUSWIRKUNGEN

Die Landschaft und insbesondere das Landschaftsbild werden durch den geplanten Damm nur geringfügig verändert, weil das Bauwerk verbreitert wird.

Bestehende Wegeverbindungen werden nicht unterbrochen.

3.5.9 ABFÄLLE

Vorhabenbedingt fallen keine Abfälle an.

3.5.10 ABWASSER

Beim Bau und Betrieb Hochwasserrückhaltebecken fällt kein Abwasser an.

4 VORHABENALTERNATIVEN

Vorhabenalternativen wurden auf folgenden Ebenen geprüft:

- Nullvariante (Vorhabenverzicht),
- Standortalternativen und
- alternative Betriebsabläufe, wie z. B. Abbauführung.

4.1 NULLVARIANTE

Die Nullvariante besteht in der Nichtumsetzung des Vorhabens. Der mit Vorhaben verbundene Flächenverbrauch sowie sonstige Umweltauswirkungen würden entfallen. Gleiches gilt für die beabsichtigte Schutzwirkung.

Eine Hochwassersicherung für Dorste ist vorgesehen, da es in der Vergangenheit durch Hochwassersituationen zu erheblichen Sachschäden an privaten und öffentlichen Gütern gekommen ist. Bei der Nichtumsetzung des Vorhabens und unter Berücksichtigung der anzunehmenden Klimaveränderungen (erhöhtes Risiko von Starkniederschlagsereignissen), ist ein erhöhtes Hochwasserrisiko mit entsprechenden Schäden in Dorste zu erwarten.

4.2 STANDORTALTERNATIVEN UND ALTERNATIVE BETRIEBSABLÄUFE

4.2.1 STANDORTALTERNATIVEN

Standortalternativen / alternative Bauflächen wurden in den ursprünglichen Planungen aus dem Jahr 2015 geprüft. Im Ergebnis veränderter Planungen wurden die ursprünglich fünf Sperrwerke auf eines reduziert. Das Vorhaben entspricht somit bereits einer erheblich flächenreduzierten Alternative.

4.2.2 ALTERNATIVE BETRIEBSABLÄUFE

Alternative Betriebsabläufe wurden nicht weiter untersucht, da keine Abläufe erkennbar sind, die mit geringeren Umweltauswirkungen verbunden sind als die geplante Ertüchtigung des vorhandenen Dammes.

Angesichts der geringen Fläche und des Stauvolumens, welches insbesondere bei schnell auftretenden Niederschlägen zum Brechen / Verzögern von Hochwasserspitzen benötigt wird, steht ein Betriebsregime mit dauerhaftem Regeleinstau zur Schaffung von Nass-/Feuchtlebensräumen dem Ziel des Vorhabens entgegen.

5 BESCHREIBUNG DER UMWELT UND IHRER BESTANDTEILE IM EINWIRKUNGSBEREICH DES VORHABENS

Die nachfolgende Beschreibung der Schutzgüter nach UVPG [1] erfolgt in Zusammenfassung der vorliegenden Fachgutachten (vgl. Textabschnitt 0) sowie der in Textabschnitt □ enthaltenen technischen Beschreibung.

5.1 SCHUTZGUT MENSCH INSBESONDERE MENSCHLICHE GESUNDHEIT

Unter diesem Schutzgut werden zum einen die Auswirkungen des Vorhabens auf Siedlungen und die dort lebenden Menschen und zum anderen auf die Erholungsnutzung dargestellt.

5.1.1 SIEDLUNGEN, WOHNUNGSNUTZUNG

Die bezogen auf die Vorhabenfläche nächstgelegenen Wohngebäude sind:

- Oberdorfstraße 55 (Gehöft, rd. 1.500 m östlich) Ortslage Dorste,
- Ührde 27 (rd. 1.400 m westlich)

(vgl. hierzu **Anlage 1/4**).

Eine besonders sensible Nutzung, z. B. Krankenhaus, ist im 1.000 m-Umfeld des Vorhabens nicht vorhanden. Im direkten Umfeld erfolgt eine landwirtschaftliche Nutzung.

5.1.2 ERHOLUNGSNUTZUNG

Eine Erholungsnutzung findet innerhalb der Vorhabenfläche (Damm, Staubecken) nicht statt. Tourismusschwerpunkte oder besondere Naherholungsziele sind im Umfeld des Vorhabens ebenfalls nicht vorhanden.

Die Wege im Umfeld werden regelmäßig von Spaziergängern / Radfahrern genutzt. Diese Wege sind im Entwurf zum RROP [16] auch als regional bedeutsame Wanderweg / Radfahrweg gekennzeichnet (vgl. **Anlage 1/5**).

5.2 SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE UND BIOLOGISCHE VIELFALT

Mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde Untersuchungen folgender Arten / Artengruppen abgestimmt:

- Biotop- und Lebensraumtypen,
- Avifauna,
- Amphibien und
- Fische.

Sie erfolgten bis auf die Erfassung der Fische im Jahr 2020. Fische wurden 2022 untersucht (Elektrobefischung).

Es erfolgte eine Brutvogelerfassung nach der Methodik der Siedlungsdichteuntersuchung sowie eine Horsterfassung.

Zum Nachweis von Amphibien wurden spezielle Begehungen und Reusenfänge durchgeführt. Die Erfassung von Amphibien erfolgte durch Reusenfänge und ebenfalls durch spezielle Begehungen.

Die Ergebnisse dieser Erfassungen werden nachfolgend zusammengefasst. Einzelheiten enthält der Ergebnisbericht zu biologischen Erfassungen, der dem UVP-Bericht als **Anlage 5/1** beigelegt ist.

5.2.1 BIOTOPE / LEBENASRAUMTYPEN

Der Untersuchungsraum zur Erfassung der Biotoptypen wird durch Ackerflächen, unterschiedliche Gehölzbestände sowie Grünland (Viehweide) mit Röhrichten bestimmt. Der „Dorster Mühlenbach“ durchquert den Untersuchungsraum von Ost nach West.

Innerhalb der Antragsfläche wurden unterschiedliche gesetzlich geschützten Biotope festgestellt. Es handelt sich vor allem um Gewässer und gewässernahe Biotope.

Die Erwähnung eines gesetzlichen Schutzes bezieht sich im auf den gesetzlichen Biotopschutz nach § 30 BNatSchG [2] in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG [3]. Hinsichtlich des gesetzlichen Schutzes ist im vorliegenden Fall zu beachten, dass neben den in einer Liste nach § 30 BNatSchG und/oder § 24 NAGBNatSchG aufgeführten Biotoptypen auch „... regelmäßig

überschwemmten Bereiche ...“ nach § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG einem besonderen gesetzlichen Schutz unterliegen.

Es wurden im Untersuchungsraum 73 Gefäßpflanzenarten erfasst. Hiervon waren nach [22]²

- eine landesweit gefährdet,
- und drei besonders geschützt.

Pflanzenarten der Anhänge II oder IV der FFH-Richtlinie wurden nicht nachgewiesen.

5.2.2 AVIFAUNA

Insgesamt wurden 51 Brutvogelarten einschließlich brutverdächtiger Arten nachgewiesen. Zusätzlich wurden mit Arten wie Nilgans, Graureiher und Kolkrabe weitere Arten als Nahrungsgast festgestellt.

Von den erfassten Brutvögeln/brutverdächtigen Arten sind landesweit nach [24])

- fünf streng geschützt,
- sechs landesweit gefährdet (RL3),
- eine landesweit stark gefährdet (RL2),
- keine vom Aussterben bedroht (RL1) und
- zwei in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt.

Zudem wurden sechs Arten der Vorwarnliste nachgewiesen.

5.2.3 AMPHIBIEN

Innerhalb des Untersuchungsraumes Amphibienerfassung wurden insgesamt drei landesweit ungefährdete Amphibienarten nachgewiesen. Die Nachweise liegen in den untersuchten Teichen außerhalb der Vorhabenfläche. Am „Dorster Mühlenbach“ wurden keine Amphibien nachgewiesen.

² Derzeit ist eine Neubearbeitung der Gefäßpflanzen und Flechten in Arbeit. Die Gefäßpflanzen werden nach Angaben des LfU 2020 vollständig aktualisiert sein.

Hinweise auf Vorkommen des Kammmolches (*Triturus cristatus*) ergaben sich, trotz gezielter Nachsuche, nicht.

5.2.4 SCHUTZGEBIETE NACH NATURSCHUTZRECHT

Die Vorhabenfläche liegt innerhalb des FFH-Gebietes „Gipskarstgebiet bei Osterode“ (DE 4226-301) und innerhalb des Naturschutzgebietes (NSG) „Gipskarstlandschaft bei Ührde“. Die hierzu erlassene Verordnung [17] beinhaltet die nationale Unterschutzstellung des FFH-Gebietes. Das FFH-Gebiet sowie die möglichen vorhabenbedingten Auswirkungen sind in der FFH-Verträglichkeitsprüfung, die dem UVP-Bericht als **Anlage 5/3** beigelegt ist, ausführlich beschrieben.

5.3 SCHUTZGUT FLÄCHE

Es handelt sich bei der Vorhabenfläche um unversiegelte, nur vereinzelt durch Wege zerschnittene Flächen.

Im Bereich des geplanten Hochwasserrückhaltebeckens wird derzeit stellenweise Landwirtschaft / Forstwirtschaft betrieben. Es handelt sich um vergleichsweise extensiv genutzte Flächen. Teilflächen sind mit Röhricht bestanden und werden nicht genutzt. Gleiches gilt für Bäche / Graben.

Teil-/vollversiegelte Flächen sind nur auf den Verkehrsflächen vorhanden.

Die Flächennutzung ist in Textabschnitt 0 aufgeschlüsselt.

5.4 SCHUTZGUT BODEN

Im Landschaftsrahmenplan [14] wird für den Untersuchungsraum überwiegend das Vorkommen von Aueböden mit Gleyen dargestellt. Im Südosten des Untersuchungsraumes liegt der Bodentyp Parabraunerde vor.

Nach den Daten des NIBIS-Kartenservers des LBEG befinden sich im Vorhabenbereich Böden mit äußerst hoher Bodenfruchtbarkeit (BFR 6) zugeordnet zu der Bodengroßlandschaft (BGL)

= Auen und Niederterrassen mit dem Bodentyp, Mittlere Gley-Vega. Es handelt sich somit um nasse Böden mit hohem Grundwasserstand.

Die Bewertung des Schutzgutes Boden erfolgt nach [10] und [11] in einer drei-stufigen Wertstufenmode:

- Von besonderer Bedeutung = Wertstufe 1,
- Von allgemeiner Bedeutung = Wertstufe 2,
- Von geringer Bedeutung = Wertstufe 3.

Die Böden im Untersuchungsraum sind überwiegend anthropogen durch Wegebau, den bestehenden Damm oder landwirtschaftliche Nutzung verändert. Dies gilt ebenso für die Waldstandorte mit Entwässerungsmaßnahmen und forstwirtschaftlicher Nutzung. Wege und versiegelte Flächen werden abweichend von [10] als Böden mit beeinträchtigter Funktionsfähigkeit gewertet (Wertstufe 3).

Böden mit besonderen Standorteigenschaften/Extremstandorte (u. a. sehr nährstoffarme Böden, sehr nasse Böden, sehr trockene Böden) werden nach [11] als Böden mit besonderer Bedeutung eingestuft.

Demnach ist trotz der anthropogenen Überprägung der vorliegenden Böden wegen der Daten des NIBIS-Kartenservers von der Wertstufe 1 auszugehen. Die Wertstufenverteilung für die Flächen innerhalb der Vorhabenfläche ist nachfolgend zusammengefasst.

- Wertstufe 1 (von besonderer Bedeutung) rd. 0,65 ha.

5.5 SCHUTZGUT WASSER

5.5.1 OBERFLÄCHENGEWÄSSER

Innerhalb bzw. im nahen Umfeld der Vorhabenfläche sind ein Bach („Dorster Mühlenbach“) und die temporär unter Wasser liegenden Röhrichte (Überschwemmungsbereich des Bachs) vorhanden.

Die temporär mit Wasser gefüllten Erdfälle im Gewann „Im Rosental“ und die Heuby-Teiche liegen deutlich außerhalb der Vorhabenfläche.

5.5.2 GRUNDWASSER

Die Antragsfläche liegt außerhalb von Vorrang- und Vorsorgegebieten für die Trinkwassergewinnung entsprechend RROP [15]. Im Südwesten des Untersuchungsraumes (südöstlich von Dorste) grenzt ein geplantes Trinkwasserschutzgebiet an [15] (Stand 1998). Weitere, nach [9] darzustellende Bereiche, sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden.

Angaben über das Grundwasser sind nach [9] nur erforderlich, soweit die Maßnahmen zu Beeinträchtigungen des Grundwassers führen können.

Eine Beeinträchtigung des Grundwassers ist durch das Vorhaben „Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“ nicht erkennbar. Eine Wertstufenvergabe findet somit nicht statt.

5.6 SCHUTZGUT KLIMA / LUFT

Eine gesonderte Erfassung und Bewertung ist hierzu nur in Ausnahmefällen erforderlich, in denen Biotoptypen der Wertstufe V oder IV oder gefährdete Pflanzen- oder Tierarten durch Veränderungen des Kleinklimas erheblich beeinträchtigt werden könnten oder das Siedlungsklima beeinflussen. Dies ist durch das Vorhaben „Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“ nicht gegeben.

Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen.

5.7 SCHUTZGUT LANDSCHAFT

Das Schutzgut Landschaft umfasst neben dem Landschaftsbild auch Aspekte wie Landschaftserleben, Erholungseignung und Identifikation der ansässigen Bevölkerung mit der Landschaft.

5.7.1 AUSPRÄGUNG LANDSCHAFTSBILD

Das Landschaftsbild im Umfeld der Vorhabenfläche ist durch das Tal des „Dorster Mühlenbachs“ und die bachbegleitenden Erlenbestände sowie die umliegenden Ackerflächen geprägt. Im Osten bestimmen Wald-/Forstbestände und flächige Röhrichte das Bild. Naturnahe Bereiche beschränken sich im Wesentlichen auf diese Gehölz- und Feuchtbiotope.

Das Umfeld der Vorhabenfläche wurde entsprechend [9] in Landschaftsbildbereiche besonderer, allgemeiner und geringer Bedeutung unterteilt. Die Wertstufenverteilung für die Flächen innerhalb der Vorhabenfläche ist nachfolgend zusammengefasst:

- von geringer Bedeutung 0,00 ha,
- von allgemeiner Bedeutung rd. 0,47 ha,
- von besonderer Bedeutung rd. 0,18 ha.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen (Intensivgrünland), Wege sowie der Gehölzaufwuchs auf dem bestehenden Damm (WJL(WXHEr) wurden als „von allgemeiner Bedeutung“ eingestuft. Eine höhere Bewertung („von besonderer Bedeutung“) erfuhren die Laubforste und Feuchtbiotope.

5.7.2 ERHOLUNGSEIGNUNG

Der Untersuchungsraum ist gut für die naturgebundene Erholung geeignet. Feierabenderholung und Wochenendspaziergänge finden vor allem unter Nutzung des Feldweges zwischen Dorste und Ührde statt.

5.8 SCHUTZGUT KULTUR- UND SONSTIGE SACHGÜTER

5.8.1 KULTURGÜTER

Hierbei sind im Falle von Bauvorhaben insbesondere Bodendenkmale zu berücksichtigen. Es liegen keine Hinweise auf Vorkommen von Böden besonderer Bedeutung bezüglich der Bodenfunktion „Archiv der Natur- und Kulturgeschichte“ vor.

5.8.2 SONSTIGE SACHGÜTER

Sonstige Sachgüter wie Infrastruktureinrichtungen und Leitungen sind nicht betroffen.

6 BESCHREIBUNG DER MÖGLICHEN ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN DES VORHABENS

Entsprechend Anlage 4, Abs. 5 UVP-G [1] soll die Beschreibung der grenzüberschreitenden Auswirkungen des Vorhabens in einem gesonderten Abschnitt erfolgen.

Nachfolgend werden die zu erwartenden Beeinträchtigungen der einzelnen Schutzgüter beschrieben und hinsichtlich ihrer Erheblichkeit bewertet. Als Maßstab für eine Erheblichkeit dienen die jeweiligen fachgesetzlichen Regelungen einschließlich der untergesetzlichen Normen. Wenn solche Regelungen nicht vorliegen, erfolgt die Beurteilung der Erheblichkeit verbal-argumentativ.

Zur Lage der einzelnen als erheblich eingestuften Konflikte bzw. Konfliktpotenziale wird auf die **Anlagen 2/1 bis 2/3** verwiesen.

6.1 SCHUTZGUT MENSCHEN, INSBESONDERE DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT

Die Auswirkungen des Vorhabens auf Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit werden anhand der fachgesetzlichen Normen, die im Hinblick auf

- Staub und
- Lärm

gelten, beurteilt. Auch die vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Erholungsnutzung werden an dieser Stelle untersucht. Zudem sind im vorliegenden Fall Belange des Hochwasserschutzes relevant (vgl. Textabschnitte 6.1.1 bis 6.1.5).

6.1.1 STAUBWIRKUNGEN

Als potentielle Staubquellen sind im Rahmen der Bautätigkeiten diffuse Staubimmission durch Fahrbewegungen und Bautätigkeit zu erwarten. Als Quelle für derartige Emissionen kommen insbesondere Fahrwege in Betracht. Da die Bautätigkeiten und somit auch die Fahrbewegungen zeitlich begrenzt sind, ist nicht von einer erheblichen Immissionserhöhung bezogen auf den derzeit Zustand auszugehen.

Aufgrund der Materialeigenschaften und der kurzen Wirkdauer vorhabenbedingt entstehender Stäube sind diesbezüglich Beeinträchtigungen der Umgebung auszuschließen.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Umwelt durch vorhabenbedingte Staubimmissionen sind somit auszuschließen.

6.1.2 LÄRMWIRKUNGEN

Hinsichtlich der Lärmbelastung im Bereich des geplanten Hochwasserrückhaltebeckens sind innerhalb der Vorhabenfläche die folgenden Schallquellen anzuführen:

- Bautätigkeit,
- Transport von Material.

Die nächstgelegenen Ortslagen sind so weit entfernt und die zu erwartenden Fahrbewegungen so gering, dass unzulässige Lärmimmissionen bezüglich Menschen auszuschließen sind. Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wurde dies auch bezüglich Tiere ausgeschlossen.

Umwelterhebliche Lärmimmissionen entstehen vorhabenbedingt somit nicht.

6.1.3 ERHOLUNGSNUTZUNG

Innerhalb der Vorhabenfläche findet eine Erholungsnutzung durch Spaziergänger etc. statt. Die Nutzung ist nur möglicherweise während der Bauphase geringfügig eingeschränkt. Nach Abschluss der Bautätigkeit sind alle Wege wieder vollumfänglich begehbar. Erhebliche Konflikte sind nicht zu erwarten.

6.1.4 HOCHWASSERSCHUTZ

Das Vorhaben dient dem Hochwasserschutz und damit dem Schutz von Menschen und ihres Eigentums in der Ortslage Dorste.

Dies ist als positiver Effekt zu werten.

6.1.5 ZUSAMMENFASSUNG SCHUTZGUT MENSCHEN, INSBESONDERE DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT

Insgesamt sind keine erheblichen Konflikte im Hinblick auf das Schutzgut „Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit“ erkennbar.

6.2 SCHUTZGUT TIERE, PFLANZEN UND BIOLOGISCHE VIELFALT

Die Auswirkungen des Vorhabens auf Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt werden anhand folgender fachgesetzlicher Normen beurteilt.

- Eingriffsregelung (§ 6 und 8 BayNatSchG [3] in Verbindung mit § 14 BNatSchG [2]),
- Regelungen zum gesetzlichen Biotopschutz (§ 23 BayNatSchG [3] in Verbindung mit § 30 Abs. 3 BNatSchG [2]) sowie
- artenschutzrechtliche Regelungen (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG [2]).

Der Biotopwertverlust wurde aufgrund der Lage im FFH-Gebiet und der Lage von „Waldflächen“ auf einem Damm mit Rückhaltefunktion bei Hochwasser sowohl nach Waldrecht als auch nach Naturschutzrecht bilanziert.

Die Vorhabenfläche liegt innerhalb des FFH-Gebietes „Gipskarstgebiet bei Osterode“. Das FFH-Gebiet ist national als Naturschutzgebiet „Gipskarstlandschaft bei Ührde“ unter Schutz gestellt. Auswirkungen auf das FFH-Gebiet können im Ergebnis von **Anlage 5/3** des UVP-Berichtes ausgeschlossen werden. Somit können Auswirkungen auf den besonderen Schutzzweck des Naturschutzgebietes ebenfalls ausgeschlossen werden.

6.2.1 EINGRIFFSREGELUNG

6.2.1.1 ALLGEMEINE BIOTOPFUNKTION

Die Auswirkungen durch den dauerhaften Wertstufenverlust von Biotoptypen der Wertstufe III bis V auf umfasst insgesamt

- **rd. 0,36 ha** -.

Dies wird als Konflikt **K_Ein_Biot_1-1** bezeichnet (vgl. hierzu **Anhang 2/1**).

Die Auswirkungen durch den temporären Wertstufenverlust von Biotoptypen der Wertstufe III bis V auf insgesamt

- 0,23 ha -

wird als Konflikt **K_Ein_Biot_1-2** bezeichnet (vgl. hierzu **Anhang 2/1**).

6.2.1.2 GESETZLICHER BIOTOPSCHUTZ

Die Auswirkung durch die dauerhafte Beanspruchung gesetzlich geschützter Biotope auf insgesamt 110 m² wird als Konflikt **K_Ein_Biot_1-3** bezeichnet (vgl. hierzu **Anhang 2/1**).

Im Bereich der Alteichen nördlich des geplanten Sperrwerkes erfolgen ebenfalls Bauarbeiten. Ein Bauzaun am Weg mit rund 0,5 m Abstand wird zum Schutz dieser Alteichen errichtet. Gegenüber den Planungen aus dem Frühjahr 2022 erfolgt auch ein Verzicht von Abgrabungen im Umfeld der Alteichen.

Allerdings sind kleinere Aufschüttungen geplant. Hierdurch sind punktuell Beeinträchtigungen der Alteichen prinzipiell denkbar.

Dies wird als Konflikt **K_Ein_Biot_1-4** bezeichnet. Der Konflikt ist in **Anhang 2/1** dargestellt.

6.2.2 ARTENSCHUTZRECHTLICHE REGELUNGEN

Die möglichen vorhabenbedingten Konflikte mit den genannten artenschutzrechtlichen Bestimmungen wurden in **Anlage 5/2** des UVP-Berichtes ermittelt. Angaben zu Revieren, Populationen oder Anzahl möglicherweise betroffener Tiere und Lebensräume sind dort detailliert beschrieben.

Folgende Konflikte wurden abgeleitet (vgl. hierzu **Anhang 2/2**):

- **K_Art_Avi_1:** Mögliche Verletzung / Tötung flugunfähiger Vögel / Zerstörung von Eiern.
- **K_Art_Avi_2-Allgemein:** Verlust von Lebensstätten allgemein verbreiteter Arten und Arten ohne spezielle Habitatansprüche (Gehölzbrüter).

- **K_Art_Avi_2-Schilfbrüter:** Verlust von Lebensstätten allgemein verbreiteter Arten und Arten mit speziellen Habitatansprüchen (Schilfbrüter).

6.2.3 KONFLIKTE GEMÄSS WALDRECHT

Zur Lage möglicher Konflikte nach Waldrecht wird auf **Anhang 2/3** verwiesen. Details zu den jeweiligen artenschutzrechtlichen Konflikten sind in **Anlage 5/2** zum UVP-Bericht beschrieben.

Die Waldumwandlungsfläche beträgt

- **0,33 ha** -

zuzüglich

- **0,10 ha** -

temporär beanspruchter Waldfläche, die nach der kurzfristigen Beanspruchung z. B. für Materiallagerung wieder zu Wald entwickelt wird.

Der Konflikt **K_Wald_1** umfasst gemäß **Anlage 5/5** des UVP-Berichtes insgesamt rund

- **0,53 ha** -

Kompensationsflächenbedarf.

6.2.4 SCHUTZGEBIETE NACH NATURSCHUTZRECHT

Im 2 km-Umfeld des Vorhabens liegen folgende Natura 2000-Schutzgebiete:

- FFH-Gebiet, ID 4226-301 „Gipskarstgebiet bei Osterode.

Das FFH-Gebiet ist national als Naturschutzgebiet (NSG) „Gipskarstlandschaft bei Ührde“ unter Schutz gestellt. Im Ergebnis der FFH-Vorverträglichkeitsstudie, die dem UVP-Bericht als **Anlage 5/3** beifügt ist, sind vorhabenbedingte (projektbedingte) Konflikte mit Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes auszuschließen. Somit können auch Auswirkungen auf diesen besonderen Schutzzweck des NSG ausgeschlossen werden.

Durch die bauliche Tätigkeit kann es zu Konflikten mit verschiedenen anderen Bestimmungen der „Verordnung über das Naturschutzgebiet „Gipskarstlandschaft bei Ührde in der Stadt Osterode am Harz“ vom 11.4.2007 (Landkreis Osterode), im Weiteren NSG-VO, kommen. Es handelt sich hierbei um Bestimmungen des § 3 der NSG-VO, die

- das Betreten und Befahren im NSG,
- die Störung der Ruhe der Natur und von Tieren sowie
- die Beeinträchtigung/Zerstörung von Bestandteilen des NSG

betreffen. Diese werden als Konflikt **K_NSG_1** bezeichnet und auf die dauerhaft überbaute und temporär genutzte Fläche von

- **0,65 ha** -

bezogen.

Diese Bezugsfläche erscheint auch bezüglich der Störung der Ruhe der Natur und von Tieren angemessen, da die Bauzeit mit Lärmentwicklung auf sechs Monate beschränkt ist, wobei nur an 30 Werktagen mit lärmintensiver Bautätigkeit zu rechnen ist.

6.3 SCHUTZGUT FLÄCHE

Die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das Schutzgut Fläche stehen in enger Verbindung mit den Folgen für die Bodenfunktionen. Deshalb wird bei der folgenden Betrachtung der Auswirkungen des Vorhabens, vor allem auf die Bodenfunktionen eingegangen (vgl. hierzu den Textabschnitt 6.4).

Versiegelung finden kleinflächig statt. Diese werden ebenfalls unter dem Schutzgut Boden abgehandelt.

Wirtschaftliche Flächennutzungen wie Land- und Forstwirtschaft werden nur auf weniger als

- 0,5 ha -

Fläche beeinträchtigt. Erhebliche vorhabenbedingte Auswirkungen bezüglich des Schutzgutes Fläche entstehen durch das Vorhaben nicht.

6.4 SCHUTZGUT BODEN

Das Schutzgut Boden ist in **Anlage 5/4** des UVP-Berichtes (Bilanz nach Eingriffsregelung mit Angaben zum gesetzlichen Biotopschutz und zu Schutzgebieten nach Naturschutzrecht) detailliert untersucht und beschrieben worden.

6.4.1 EINGRIFFSREGELUNG ALLGEMEIN

Der Boden wird prinzipiell auf der Vorhabenfläche während der Bauphase sowie durch die betriebliche Nutzung beansprucht.

Durch Abtrag und Umlagerung sowie die Errichtung des Dammes werden allgemeine Bodenfunktionen, wie z. B. Pufferfunktion, innerhalb der Vorhabenfläche dauerhaft beeinträchtigt.

Auswirkungen durch den dauerhaften Wertstufenverlust von Böden der Wertstufe 1 erfolgen auf insgesamt

- 0,38 ha -.

Dies wird im Weiteren als Konflikt **K_Ein_Bod_1** bezeichnet (vgl. hierzu **Anhang 2/1**).

Zudem werden die Böden innerhalb der Vorhabenfläche (ohne Einstaufläche) vollständig auf insgesamt

- **0,38 ha** -

versiegelt. Dies wird im Weiteren als Konflikt **K_Ein_Bod_2** bezeichnet (vgl. hierzu **Anhang 2/1**).

6.4.2 BEWERTUNG DER BETROFFENHEIT VON BODENFUNKTIONEN BESONDERER BEDEUTUNG

Im Ergebnis der Ausführungen in **Anlage 5/4** des UVP-Berichtes sind keine Bodenfunktionen betroffen, die als „von besonderer Bedeutung“ eingestuft werden.

6.4.3 REGELUNGEN DES BUNDESBODENSCHUTZGESETZES

Konflikte mit besonderen Regelungen des Bundesbodenschutzgesetzes entstehen im Ergebnis der Ausführungen in **Anlage 5/4** des UVP-Berichtes nicht.

6.4.4 STOFFEINTRÄGE

Im Bereich der gesamten Vorhabenfläche werden Maschinen und Fahrzeuge eingesetzt. Im Harvariefall kann es zum Austritt wassergefährdender Stoffe kommen. Hierdurch kann die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes erheblich beeinträchtigt werden.

Der Konflikt kann punktuell auftreten und umfasst die gesamte Vorhabenfläche (ohne Einstaufläche) mit insgesamt rund 0,65 ha.

Dies wird im Weiteren als Konflikt **K_Ein_Bod_3** bezeichnet (vgl. hierzu **Anhang 2/1**).

6.5 SCHUTZGUT WASSER

Das Schutzgut Wasser ist in **Anlage 5/4** des UVP-Berichtes (Bilanz nach Eingriffsregelung mit Angaben zum gesetzlichen Biotopschutz und zu Schutzgebieten nach Naturschutzrecht) detailliert untersucht und beschrieben worden.

6.5.1 OBERFLÄCHENGEWÄSSER

6.5.1.1 DIREKTE FLÄCHENBEANSPRUCHUNG

Gewässer werden nur im direkten Durchlassbereich baulich verändert. Dies ist bereits bei den Biotoptypen mitberücksichtigt. Eine Unterbrechung der Vernetzungsfunktion erfolgt nicht.

6.5.1.2 INDIREKTE AUSWIRKUNGEN / FERNWIRKUNGEN

Die im Umfeld des Untersuchungsraums vorhandenen Oberflächengewässer (Heuby-Teiche, Erdfälle) werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Die temporär im Wasser stehenden Röhrichte werden bei einem Rückstau großflächig überschwemmt. Eine Beeinträchtigung dieser Bestände wird ausgeschlossen, da eine periodische Überstauung der natürlichen Dynamik entspricht und positiv zu bewerten ist. Eine Beeinträchtigung von bestehenden Gewässern entsteht darüber hinaus nicht.

Es erfolgt somit keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser durch das Vorhaben durch Fernwirkungen.

6.5.1.3 STOFFEINTRÄGE

Im Bereich der Vorhabenfläche werden Maschinen und Fahrzeuge eingesetzt. Im Havariefall kann es zum Austritt wassergefährdender Stoffe kommen. Hierdurch kann die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes erheblich beeinträchtigt werden. Der Konflikt kann punktuell auftreten und umfasst die gesamte Vorhabenfläche (ohne Einstaufläche) mit insgesamt rund

- **0,65 ha** -.

6.5.2 GRUNDWASSER

In das Grundwasser wird nicht eingegriffen.

6.6 SCHUTZGUT KLIMA / LUFT

6.6.1 MIKROKLIMATISCHE AUSWIRKUNGEN / VERÄNDERUNGEN DES KLIMAS AM STANDORT

Eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Klima / Luft durch das Vorhaben „Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“ ist nicht erkennbar. Insbesondere werden keine wesentlichen Frischluftabflussbahnen in innerstädtische Bereiche mit ausgeprägtem Siedlungsklima (z. B. mit erhöhter Feinstaubbelastung oder erhöhter Erwärmung) abgeschnitten.

Hinsichtlich möglicher mikroklimatischer Auswirkungen können erhebliche Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes auch schon im Ergebnis der Ausführungen in Textabschnitt 0 ausgeschlossen werden.

6.6.2 VERÄNDERUNGEN DES KLIMAS

Erhebliche Auswirkungen bzw. ein negativer Einfluss auf das Klima sind beispielsweise durch den Ausstoß von Treibhausgasen (Anlage 4, Abs. 4, Buchstabe c) gg), UVP-G [1]) wie Kohlendioxid oder Methan denkbar.

Das Vorhaben ist nicht mit erheblichen Treibhausgasemissionen verbunden. Erhebliche Auswirkungen im Sinne von Veränderungen des Klimas sind vorhabenbedingt daher nicht zu erwarten.

6.7 SCHUTZGUT LANDSCHAFT

Bei der beanspruchten Fläche handelt es sich überwiegend um wenig gegliederte, baulich bereits veränderte Gehölzbestände (alter Damm) sowie Wege und wegbegleitende Ruderalfluren, die keine Kriterien für Landschaftsbildelemente von besonderer Bedeutung erfüllen. Dem betroffenen Landschaftsbild ist im Untersuchungsraum demzufolge keine besondere Funktion zuzuordnen.

Die Beanspruchung von Schilf-Röhrichtbeständen sowie von standorttypischen Erlenbeständen inklusive landschaftsbildprägenden Baumgruppen wird als Beeinträchtigung von Landschaftsbildelementen besonderer Bedeutung gewertet.

Der Konflikt umfasst insgesamt rund

- **0,1 ha** -.

Die Erholungsfunktion der Fläche des Vorhabens und ihre Bedeutung für die Identifikation der Bevölkerung mit dem Wohnumfeld wird als gering eingestuft. Die Wege im Umfeld werden von Spaziergängern genutzt. Die Begehbarkeit bleibt auch mit Umsetzung des Vorhabens weiterhin gegeben. Nur während der Bauphase ist möglicherweise mit einer zeitlich begrenzten Einschränkung der Begehbarkeit der Wege zu rechnen.

Konflikte sind zu diesem Punkt daher nicht zu erwarten.

6.8 SCHUTZGUT KULTURELLES ERBE UND SONSTIGE SACHGÜTER

6.8.1 BODEN- UND KULTURDENKMALE

Eine Beeinträchtigung durch Zerstörung / Umlagerung von Hinterlassenschaften ur- und frühzeitlicher Menschen ist nicht zu erwarten, da keine Hinweise auf Bodendenkmale vorliegen. Erhebliche Umweltauswirkungen bezüglich Boden- und Kulturdenkmalen sind somit auszuschließen und das Vorhaben im Wesentlichen Boden im Bereich eines vorhandenen Dammes/vorhandener Wege beansprucht.

6.8.2 KULTURLANDSCHAFT

Historisch bedeutsame Kulturlandschaften und Landschaftsteile wie beispielsweise

- historischen Landnutzungsformen (z. B. Niederwälder, Heiden oder Streuobstwiesen),
- charakteristischen Landschaftselemente (z. B. Knicks, Hecken, Wallhecken),
- Einzelformen (z. B. landschaftsprägende Bäume, Baumgruppen, Hohlwege) oder
- Boden- und Baudenkmalen (z. B. Hügelgräber)

sind nicht vorhanden.

Vorhabenbedingte Konflikte im Hinblick bedeutsamer Kulturlandschaftselemente und damit auf die Kulturlandschaft sind somit nicht erkennbar.

6.8.3 SONSTIGE SACHGÜTER

Die mögliche Überstauung von landwirtschaftlichen Wegen/Flächen ist zeitlich auf wenige Tage begrenzt und wird nicht jedes Jahr erfolgen. Dies wird als unerheblich eingestuft, da Wegeverbindungen bzw. die Zugänglichkeit von Ackerflächen auch anderweitig kurzfristig eingeschränkt sein können.

6.9 WECHSELWIRKUNGEN

Erhebliche Auswirkungen auf besondere Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern sind nicht erkennbar.

6.10 ANFÄLLIGKEIT DES VORHABENS GEGENÜBER DEN FOLGEN DES KLIMAWANDELS

Mögliche Anfälligkeiten eines Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels sind durch folgende Faktoren denkbar

- erhöhte Hochwassergefahr am Standort (Anlage 4, Ziffer. 4. c) hh), UVPG [1]) inklusive vermehrt vorkommende Starkregenereignisse (Unwetter) oder
- Zunahme von Trockenheit und Hitzeperioden.

Das Vorhaben befindet sich in einem Überschwemmungsgebiet. Das Vorhaben dient dem Schutz vor Katastrophen wie Überschwemmungen. Eine Anfälligkeit gegenüber derartigen Risiken ist daher von vornherein nicht gegeben.

Die mögliche Zunahme von Trocken- und Hitzeperioden stellt ebenfalls keine erhebliche Auswirkung auf das Vorhaben dar. Insbesondere, da im Rahmen der Herrichtung keine Planungen zur Wiederaufforstung und zu forstlichen Ersatzmaßnahmen enthalten sind, die eine besondere und langfristige Planung zur Waldentwicklung und Waldbegründung (beispielsweise bezüglich der Artenauswahl) erfordert.

Zusammenfassend wird eine erhöhte Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels ausgeschlossen.

6.11 ANFÄLLIGKEIT DES VORHABENS FÜR RISIKEN VON SCHWEREN UNFÄLLEN UND KATASTROPHEN

Das Vorhaben liegt innerhalb von Überschwemmungsgebieten. Das Vorhaben dient dem Schutz vor Katastrophen wie Überschwemmungen. Eine Anfälligkeit gegenüber derartigen Risiken ist daher von vornherein nicht gegeben.

Einträge wasser- und bodengefährdender Stoffe durch Unfälle auf öffentlichen Verkehrswegen sind wegen der Lage der Erweiterungsfläche ebenfalls nicht zu erwarten.

Unfälle im Betrieb, insbesondere in Bezug auf wassergefährdende Stoffe, sind bereits bei den Wirkfaktoren in Textabschnitt 0 berücksichtigt.

6.12 ZUSAMMENFASSUNG DER ERMITTELTEN KONFLIKTE

In der Tabelle 1 sind alle ermittelten Konflikte des Vorhabens „Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“ mit Umweltbelangen zusammenfassend und schutzgutbezogen aufgeführt.

Die Lage der ermittelten Konflikte ist zur besseren Übersicht untergliedert in **Anhang 2/1** (Eingriffsregelung), **Anhang 2/2** (Artenschutz) und **Anhang 2/3** (Waldrecht) dargestellt.

Tabelle 1 – Zusammenfassung der Konflikte des Vorhabens Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion mit Bestimmungen zum Schutz von Natur- und Landschaft (schutzgutbezogen)

Konflikt	Beschreibung	Umfang ¹	Lage (Geltungsbereich)
Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit – Es sind keine Konflikte erkennbar –			
Schutzgut Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt			
K_Ein_Biot_1-1	Dauerhafter Wertstufenverlust von Biototypen der Wertstufe III bis V	0,36 ²	Vorhabenfläche
K_Ein_Biot_1-2	Temporärer Wertstufenverlust von Biototypen der Wertstufe III bis V	0,23 ²	Vorhabenfläche
K_Ein_Biot_1-3	Dauerhafte Beanspruchung gesetzlich geschützter Biotope	110 m ²	Vorhabenfläche
K_Ein_Biot_1-4	Mögliche Beeinträchtigung der Alteichen	punktuell	Vorhabenfläche

Konflikt	Beschreibung	Umfang ¹	Lage (Geltungsbe- reich)
K_Art_Avi_1	Mögliche Tötung/Verletzung von flug- /fluchtunfähigen Tieren bzw. Zerstörung von Eiern durch Baumfäll- oder Bautätig- keiten unterschiedlicher Arten innerhalb der Vorhabenfläche	0,65	Gesamte Vorha- benfläche (ohne Überstau)
K_Art_Avi_2_Allgemein	Verlust von Lebensstätten allgemein ver- breiteter Arten und Arten ohne spezielle Habitatansprüche (Gehölzbrüter)	maximal 0,33	Vorhabenfläche
K_Art_Avi_2_Röhricht	Verlust von Lebensstätten allgemein ver- breiteter Arten und Arten mit speziellen Habitatansprüchen (Schilfbrüter)	maximal 0,01	Vorhabenfläche
K_Wald_1	Walddefizit	0,53 ³	Vorhabenfläche
Schutzgut Fläche – Es sind keine Konflikte erkennbar –			
Schutzgut Boden			
K_Ein_Bod_1	Beanspruchung von Böden besonderer Bedeutung durch Wertstufenverlust	0,38 ha	Vorhabenfläche
K_Ein_Bod_2	Beanspruchung von Böden besonderer Bedeutung durch Versiegelung	0,38 ha	Vorhabenfläche
K_Ein_Bod_3	Einträge bodengefährdender Stoffe im Havariefall.	punktuell	Vorhabenfläche
Schutzgut Wasser			
K_Ein_Wass_1	Einträge wassergefährdender Stoffe im Havariefall	punktuell	Vorhabenfläche
Schutzgut Klima / Luft – Es sind keine Konflikte erkennbar –			
Schutzgut Landschaft			
K_Ein_Land_1	Beeinträchtigung von Landschafts- bildelementen besonderer Bedeutung	0,1	Vorhabenfläche
Schutzgut Kultur- und Sonstige Sachgüter – Es sind keine Konflikte erkennbar –			
Naturschutzgebietsverordnung „Gipskarstlandschaft bei Ührde (NSG-VO)“			
K_NSg_1	Verschiedene Verbotstatbestände NSG-VO	0,65	Vorhabenfläche

- Legende:
- 1 Alle Angaben in Hektar, gerundet auf volle 100 m².
 - 2 nicht berücksichtigt sind hierbei Biotope der Wertstufe I und II.
 - 3 Kompensationsbedarf.

7 MERKMALE DES VORHABENS ZUR VERMEIDUNG UND VERMINDERUNG ERHEBLICHER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Die Beschreibung und Erläuterung von Merkmalen des Vorhabens und seines Standorts, mit denen das Auftreten erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen ausgeschlossen, vermindert oder ausgeglichen werden soll, sind gemäß Anlage 4 Nr. 6 UVPG [1] Teil des UVP-Berichtes.

In Folge des Vorhabens entstehen unterschiedliche Umweltauswirkungen (vgl. Textabschnitt 6). Nachfolgend sind Merkmale des Vorhabens beschrieben, mit denen das Auftreten erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen des Vorhabens ausgeschlossen, vermindert oder ausgeglichen werden soll.

Geplante Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung sowie Ersatz und Ausgleich möglicher erheblicher Umweltauswirkungen werden in Textabschnitt 8 und 9 ausführlich beschrieben.

7.1 GERINGSTMÖGLICHE FLÄCHENBEANSPRUCHUNG WÄHREND DER BAUPHASE

Eine Verminderung der Auswirkungen des Vorhabens erfolgt dadurch, dass nur ausgewiesene Flächen zur Lagerung von Material und Beanspruchung während der Bauphase genutzt werden. Diese Vorgehensweise verringert die Flächengröße nicht begrünter und technisch beanspruchter Flächen.

7.2 BAULICHE MASSNAHMEN

Der Durchlass des Gewässers wurde in offener Bauweise geplant, um die ökologische Durchlässigkeit zu gewährleisten. Dem gleichen Zweck dient die geplante Ausbildung eines naturnahen Gewässergrundes im Bereich des Durchlasses.

Im Bereich der Alteichen wird zum Schutz der Wurzeln auf Abgrabungen verzichtet.

8 BESCHREIBUNG UND ERLÄUTERUNG DER MASSNAHMEN ZUR VERMIN- DERUNG UND VERMEIDUNG VON ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIR- KUNGEN

Nachfolgend ist dargelegt, für welche der in Textabschnitt 6 ermittelten erheblichen Umweltauswirkungen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen vorgesehen sind bzw. wie die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den betreffenden Vorschriften zum Schutz der Umwelt gewährleistet werden soll.

In den nachfolgenden Textabschnitten werden die abgeleiteten Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung schutzgutbezogen beschrieben.

Die Lage der Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen ist zur besseren Übersicht untergliedert in **Anhang 3/1** (Eingriffsregelung) sowie **Anhang 3/2** (Artenschutz) dargestellt.

8.1 SCHUTZGUT MENSCH, INSBESONDERE MENSCHLICHE GESUNDHEIT

Im Ergebnis der Ausführungen in Textabschnitt 6.1 ergeben sich keine Konflikte im Hinblick auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit.

Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung sind somit nicht erforderlich.

8.2 SCHUTZGUT TIERE, PFLANZEN UND BIOLOGISCHE VIELFALT

In den nachfolgenden Textabschnitten werden die abgeleiteten Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten beschrieben.

Im Hinblick auf (potenzielle) Lebensraumverluste von europäischen Vogelarten und Lebensraumverluste von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind im Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (vgl. **Anlage 5/2** des UVP-Berichtes) keine vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) notwendig.

8.2.1 K_EIN_BIOT_1: VERLUST VON BIOTOPTYPEN UNTERSCHIEDLICHER WERTIGKEIT

Die direkte Beanspruchung von Biotoptypen kann ohne Verzicht auf das Vorhaben nicht vermieden werden.

8.2.2 K_EIN_BIOT_1-2: TEMPORÄRER WERTSTUFENVERLUST IN DER VORHABENFLÄCHE

Die temporäre Beanspruchung von Biotoptypen der Wertstufe III bis V während der Bauphase kann ohne Verzicht auf das Vorhaben nicht vermieden werden.

8.2.2.1 M_VERM_EIN_1: WIEDERHERSTELLUNG VON TEMPORÄR BEANSPRUCHTEN TEILFLÄCHEN

Nach Abschluss der Bauphase werden die temporär beanspruchten Flächen wieder vollständig hergestellt. Dies gilt insbesondere für die temporär auf insgesamt rund 0,02 ha beanspruchten Schilf-Röhrichtbestände (Wertstufe V).

Die temporär beanspruchten Waldflächen werden ebenfalls wieder hergestellt. Aufgrund der Kurzfristigkeit des Eingriffes ist nach Umsetzung der Maßnahme **M_Verm_Ein_1** nicht mehr von einer Erheblichkeit der temporären Beanspruchungen auszugehen ist. Eine weitergehende Kompensation wird nicht erforderlich.

8.2.3 K_EIN_BIOT_1-3: DAUERHAFTE BEANSPRUCHUNG GESETZLICH GESCHÜTZTER BIOTOPE

Die direkte Beanspruchung von Biotoptypen kann ohne Verzicht auf das Vorhaben nicht vermieden werden.

8.2.4 K_EIN_EIN_1-4: MÖGLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG DER ALTEICHEN

Im Bereich der Alteichen nördlich des geplanten Sperrwerkes erfolgen ebenfalls Bauarbeiten. Ein Bauzaun am Weg mit rund 0,5 m Abstand zum Weg wird zum Schutz dieser Bäume errichtet.

8.2.4.1 M_VERM_EIN_3: BAUMSCHUTZ

Der Bauherr beauftragt einen Baumsachverständigen zur Überwachung der Baumschutzmaßnahmen. Zudem wird die DIN 18920 "Baumschutz auf Baustellen" angewendet.

Mit Umsetzung dieser Maßnahme sind Beeinträchtigungen der Alteichen nicht zu erwarten.

8.2.5 K_ART_WALD_1: WALDDEFIZIT

Die direkte Beanspruchung von Wald-, bzw. Forstflächen kann ohne Verzicht auf das Vorhaben nicht vermieden werden.

8.2.6 K_NS_G_1: KONFLIKT MIT BESTIMMUNGEN DER NSG-VO

Der Konflikt mit der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Gipskarstlandschaft bei Ührde“ ist ohne Verzicht auf das Vorhaben nicht vermeidbar.

8.2.7 K_ART_AVI_1: MÖGLICHE VERLETZUNG / TÖTUNG FLUGUNFÄHIGER VÖGEL / ZERSTÖRUNG VON EIERN

Die mögliche Zerstörung von Gelegen bzw. die Tötung/Verletzung fluchtunfähiger Jungvögel wird als Konflikt **K_Art_Avi_1** bezeichnet.

8.2.7.1 M_VERM_ART_AVI_1: FESTLEGUNG ZEITRAUM FÜR BAUMFÄLL- UND RODUNGSARBEITEN

Als Verminderungs- / Vermeidungsmaßnahme von Konflikt **K_Art_Avi_1** ist die Festlegung von Zeiten für Baumfäll- und Rodungsarbeiten im Vorfeld vorgesehen. Dies wird als Maßnahme **M_Verm_Avi_1** bezeichnet.

Eine Fällung / Rückschnitt von Gehölzen innerhalb der gesamten Vorhabenfläche ist unter Berücksichtigung der gehölzbrütenden Vogelarten (vgl. **Anhang 3/2**) prinzipiell im Zeitraum zwischen dem

- 1. Oktober und dem 28. Februar

unkritisch.

Arbeiten zwischen dem 1.3. und dem 20.3. erzeugen möglicherweise einen Konflikt mit artenschutzrechtlichen Bestimmungen bei früh brütenden Arten wie z. B. Buntspecht. Zur Klärung ist bei Fällarbeiten zwischen 1.3. und 20.3. eine Untersuchung der jeweils betroffenen Gehölze auf Bruten notwendig. Durch gezielte biologische Untersuchungen kann der Nachweis geführt werden, dass keine nistenden Vögel beeinträchtigt werden.

Der Zeitraum 1.10. bis 28.2. kann in diesem Fall somit unter Umständen durch gezielte Untersuchungen auf den Zeitraum zwischen dem 1. Oktober und dem 20. März verlängert werden.

Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen werden die Konflikte des Vorhabens „Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“ mit den Bestimmungen des § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG vollständig vermieden.

8.3 SCHUTZGUT FLÄCHE

Im Ergebnis der Ausführungen in Textabschnitt 0 ergeben sich keine Konflikte im Hinblick auf das Schutzgut Fläche.

Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung sind nicht erforderlich.

8.4 SCHUTZGUT BODEN

8.4.1 K_EIN_BOD-1: BEANSPRUCHUNG VON BÖDEN BESONDERER BEDEUTUNG DURCH WERTSTUFENVERLUST

Die direkte Beanspruchung von Böden kann ohne Verzicht auf das Vorhaben nicht vermieden werden.

8.4.2 K_EIN_BOD-2: BEANSPRUCHUNG VON BÖDEN BESONDERER BEDEUTUNG DURCH VERSIEGELUNG

Die direkte Beanspruchung von Böden kann ohne Verzicht auf das Vorhaben nicht vermieden werden.

8.4.3 K_EIN_BOD_3: EINTRÄGE BODENGEFÄHRDENDER STOFFE IM HAVARIEFALL

8.4.3.1 M_VERM_EIN_3: VERMEIDUNG DES EINTRAGES WASSER- UND BODENGEFÄHRDENDER STOFFE IN DIE UMWELT

Zur Vermeidung des Eintrages wasser- und bodengefährdender Stoffe in die Umwelt werden z. B. folgende Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen, bei denen solche Stoffe austreten können, durchgeführt:

- Wartung einschließlich Betankung der eingesetzten Geräte entsprechend dem Stand der Technik und
- Mitarbeiterschulungen.

Die Maßnahme umfasst die gesamte Vorhabenfläche während der Bauphase (vgl. **Anhang 3/1**).

8.5 SCHUTZGUT WASSER

8.5.1 K_EIN_WASS_1: EINTRÄGE WASSERGEFÄHRDENDER STOFFE IM HA- VARIEFALL

8.5.1.1 M_VERM_EIN_3 - VERMEIDUNG DES EINTRAGES WASSERGEFÄHR- DENDER STOFFE IN DIE UMWELT

Es wird an dieser Stelle auf Maßnahme **M_Verm_Ein_3** (Textabschnitt 8.4.3.1) verwiesen.

8.6 SCHUTZGUT KLIMA EINSCHLIESSLICH LUFT

Im Ergebnis der Ausführungen in Textabschnitt 0 ergeben sich keine Konflikte im Hinblick auf das Schutzgut Klima einschließlich Luft.

Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung sind somit nicht erforderlich.

8.7 SCHUTZGUT LANDSCHAFT

8.7.1 K_EIN_LAND_1 – BEEINTRÄCHTIGUNG VON LANDSCHAFTSBILDELE- MENTEN BESONDERER BEDEUTUNG

Diese Vorhabenauswirkung kann ohne Verzicht auf das Vorhaben nicht vermieden werden.

8.8 SCHUTZGUT KULTURELLES ERBE UND SONSTIGE SACHGÜTER

Im Ergebnis der Ausführungen in Textabschnitt 6.7 und 6.8 ergeben sich keine Konflikte im Hinblick auf das Schutzgut Kulturelles Erbe und Sonstige Sachgüter.

Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung sind somit nicht erforderlich.

8.9 WECHSELWIRKUNGEN

Im Ergebnis der Ausführungen in Textabschnitt 6.9 ergeben sich keine Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern.

Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung sind somit nicht erforderlich.

8.10 ANFÄLLIGKEIT DES VORHABENS GEGENÜBER DEN FOLGEN DES KLIMAWANDELS

Im Ergebnis der Ausführungen in Textabschnitt 0 ergeben sich keine Hinweise auf eine Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber Folgen des Klimawandels.

8.11 ANFÄLLIGKEIT DES VORHABENS FÜR RISIKEN VON SCHWEREN UNFÄLLEN UND KATASTROPHEN

Im Ergebnis der Ausführungen in Textabschnitt 6.11 ergeben sich keine Hinweise auf Anfälligkeit des Vorhabens für Risiken von schweren Unfällen und Katastrophen.

9 BESCHREIBUNG UND ERLÄUTERUNG MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH UND ERSATZ VON ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN EINSCHLIESSLICH ÜBERWACHUNGSMASSNAHMEN

Die nach Durchführung der in Textabschnitt 8 beschriebenen Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes betreffen die Schutzgüter Biotope, Boden und Landschaftsbild.

Nachfolgend wird für folgende nicht vollständig vermiedene oder nicht auf ein unerhebliches Maß verminderte Konflikte der Umfang von Kompensationsmaßnahmen ermittelt. Der Umfang von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bemisst sich nach Berücksichtigung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Die Lage der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist in **Anhang 4/1** dargestellt.

9.1 SCHUTZGUT TIERE, PFLANZEN UND BIOLOGISCHE VIELFALT

Nach Durchführung der in Textabschnitt 8 beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind die vorhabenbedingten Konflikte

- K_Ein_Biot_1-2,
- K_Ein_Biot_1-4,
- K_Ein_Bod_3,
- K_Ein_Wass_1 und
- K_Art_Avi_1

vollständig vermieden oder auf ein unerhebliches Maß reduziert.

Im Folgenden werden somit für nicht vollständig vermiedene oder nicht auf ein unerhebliches Maß verminderte Konflikte der Umfang von Kompensationsmaßnahmen dargestellt.

•	K_Ein_Biot_1-1	0,36 ha,
•	K_Ein_Biot_1-3	0,01 ha,
•	K_Ein_Bod_1	0,38 ha,
•	K_Ein_Bod_2	0,38 ha,
•	K_Ein_Land_1	0,1 ha,
•	K_Wald_1	0,53 ha ³ ,
•	K_NSG_1	0,65 ha.

Das Kompensationskonzept für die verbleibenden Konflikte umfasst die Durchführung von Maßnahmen innerhalb der Vorhabenfläche sowie durch Maßnahmen außerhalb der Vorhabenfläche (vgl. **Anhang 4/1**).

Der Konflikt **K_NSG_1** soll durch eine Befreiung gemäß § 5 der NSG-VO in Verbindung mit § 67 BNatSchG gelöst werden. Der Antrag ist im Planfeststellungsantrag enthalten.

9.1.1 KONFLIKTE K_EIN_BIOT_1-1, K_EIN_BIOT_1-3 UND K_EIN_LAND_1

Die vorhabenbedingten Konflikte

- **K_Ein_Biot_1-1**: Dauerhafter Wertstufenverlust von Biototypen unterschiedlicher Wertigkeit in der Vorhabenfläche,
- **K_Ein_Biot_1-3**: Dauerhafte Beanspruchung gesetzlich geschützter Biotope und
- **K_Ein_Land_1**: Beeinträchtigung von Landschaftsbildelementen besonderer Bedeutung

wurden schutzgutübergreifend anhand des Biotopwertverlustes quantifiziert. Er beträgt zusammengefasst

- **0,48 ha** -.

³ Ersatzflächenbedarf.

K_Ein_Biot_1-1, K_Ein_Biot_1-3 und **K_Ein_Land_1** können zusammen kompensiert werden, da sie als Funktion allgemeiner Bedeutung über das Biotopwertmodell erfasst werden.

Der entsprechende Biotopwertverlust bzw. der Verlust von gesetzlich geschützten Biotopen wird durch

- **M_Komp_Ein_1**: Naturnahe Gestaltung des Dammbauwerkes 0,27 ha,
- **M_Komp_Ein_2**: Umbau Pappel-/Erlenbestand zu Erlenbruch 0,21 ha,
- **M_Komp_Ein_3**: Anlage eines Kleingewässers im Schilf-Röhricht
(Anlage Vertiefung)

kompensiert.

9.1.1.1 M_KOMP_EIN_1: NATURNAHE GESTALTUNG DES DAMMBAUWERKES

Der Planzustand beruht auf der Dammplanung der Ingenieure RINNE & PARTNER mbH an, die als **Anhang 1/6** beigelegt ist.

Der geplante Damm wird überwiegend begrünte Böschungen bzw. Böschungen aus Steinschüttungen aufweisen. Im Bereich des Durchflusses (Bauwerk) entstehen zudem Böschungen aus Natursteinquadern. Zur Begründung und Ableitung der Planwerte der Herrichtungsplanung wird auf die **Anlage 5/4** des UVP-Berichtes verwiesen.

Die Auswirkungen durch den dauerhaften Wertstufenverlust von Biotoptypen der Wertstufe III bis V auf umfasst rd. 0,36 ha. Durch die geplante Gestaltung des Sperrwerkes werden Biotope der Wertstufe I und III geschaffen.

Diese Schaffung von Biotopen der Wertstufe III im Planzustand kann aufgrund der Gleichwertigkeit mit Biotopen der Wertstufe III im Istzustand als Ausgleich gewertet werden.

Aus der Differenz zwischen dem Istzustand und dem Planzustand ergibt sich ein Defizit von **1.890 WE**.

Dies entspricht einer Fläche von rund 2.000 m² (0,2 ha), die durch die Maßnahme **M_Komp_Ein_2** (Umbau Pappel-/Erlenbestand zu Erlenbruch) kompensiert wird.

9.1.1.2 M_KOMP_EIN_2: UMBAU PAPPEL-/ERLENBESTAND ZU ERLENBRUCH

Für die Kompensation der unvermeidbaren Beeinträchtigungen wird die Maßnahme **M_Komp_Ein_2** durchgeführt (vgl. **Anhang 4/1**). Die Maßnahme erfolgt zusammen mit Ersatzmaßnahmen nach Waldrecht im gleichen Pappel-/Erlenbestand.

Die Maßnahme **M_Komp_Ein_2** umfasst die Aufwertung eines Pappel-/Erlenbestandes (WU(WXP)) von Wertstufe III auf Wertstufe V auf insgesamt rund

- **rd. 0,21 ha** -.

Die Wiederherstellung der natürlichen Wasserverhältnisse in einem durchströmten Erlenbruch und die Entnahme von Pappeln ist deshalb auch als Wiederherstellung eines nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotops (Bruch-, Sumpf- und Auwald) zu werten (Kompensation von Konflikt **K_Ein_Biot_1-3**).

Zudem wird die Maßnahme als Schaffung eines auetypischen Landschaftsbildelementes auf der gesamten Fläche gewertet (Kompensation von Konflikt **K_Ein_Land_1**).

9.1.2 M_KOMP_EIN_3: ANLAGE VERTIEFUNG

Innerhalb der Einstaufläche westlich des geplanten Dammes wird ein Kleingewässer geschaffen. Der bestehende Schilf-Röhrichtbestand wird auf einer Fläche von rund 0,18 ha vertieft, um die Wasserversorgung zu verbessern. Hierdurch soll der Wuchs des Schilfes gestärkt werden, um die Bedingungen für Röhrichtbewohner wie Teichrohrsänger zu verbessern.

Im Zentrum dieser Vertiefung wird ein Kleingewässer mit rund 50 m² Fläche geschaffen. Die Maßnahme dient der Erhöhung der Habitateignung für den Kammmolch, der explizit als Schutz- und Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet „Gipskarstgebiet bei Osterode“ genannt ist.

Es handelt sich um eine allgemeine Maßnahme zur Stärkung des Naturhaushaltes, die nicht auf die vorliegende Bilanz zum Wertstufenverlust Biotoptypen angerechnet wird.

Allerdings dient die Maßnahme der Förderung eines gesetzlich geschützten Schilfbestandes (**K_Ein_Biot_1-3**) sowie zur Verbesserung der Bodenfunktion.

9.1.3 KONFLIKT K_WALD_1 – WALDDEFIZIT

In **Anlage 5/5** des UVP-Berichtes wurde ein Ersatzaufforstungsbedarf von

- **0,53 ha** -

ermittelt. Diese müssten im Regelfall eine zumindest flächengleiche Aufforstung bezogen auf die dauerhafte Waldumwandlung von 0,33 ha umfassen.

Nach § 8 Abs. 4 Landeswaldgesetz ([4], [5]) kann von einer solchen Ersatzaufforstung im Ausnahmefall abgesehen werden, wenn andere waldbauliche Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushaltes durchgeführt werden. Von dieser Ausnahmeregelung soll im vorliegenden Fall aus folgenden Gründen Gebrauch gemacht werden.

- Im Landkreis Göttingen ist bereits eine sehr hoher Flächenanteil mit Wald bestanden.
- Die verlorengehende Wald-/Forstfläche ist klein.
- Der verlorengehende Wald ist weitgehend nicht standorttypisch, steht aber im NSG „Gipskarstlandschaft bei Ührde“.
- Die als Wald bilanzierte Fläche steht überwiegend auf einem nicht mehr funktionstüchtigen Damm, der im Hochwasserfall jedoch noch zu Rückstau führt. Von einem regelmäßigen Gehölzrückschnitt mit Beeinträchtigung der Waldeigenschaft ist auszugehen.

Die Kompensationsmaßnahme, die die Kompensation des Walddefizits (**K_Wald_1**) umfasst, ist nachfolgend beschrieben.

9.1.3.1 M_KOMP_WALD_1 – UMBAU PAPPEL-/ERLENBESTAND ZU ERLENBRUCH

Anstelle einer Aufforstung soll die Umwandlung eines durch Entwässerung und Pappeln stark beeinträchtigten Erlenbestandes erfolgen (**Anlage 4/1**).

Dieser steht im räumlichen Zusammenhang mit der Eingriffsfläche und ist geeignet, Waldfunktionen und andere Funktionen des Naturhaushaltes aufzuwerten. Der Maßnahmenbedarf wurde mit

- **0,53 ha** -

ermittelt.

Der nur sehr bedingt naturnahe Biototyp WU(WXP) soll auf der Gesamtfläche von

- **rd. 1,29 ha** -

(Wertstufe III, vgl. **Anlage 5/1** zum UVP-Bericht) aufgewertet werden. Diese Fläche ist ausreichend, um den Kompensationsbedarf für

- **M_Komp_Ein_2** 0,21 ha,
- **M_Komp_Wald_1** 0,53 ha

zu erfüllen. Die Auswertung ist folgendermaßen geplant.

Durch die Entnahme der Pappeln aus diesem Bestand wird die natürliche Ausprägung eines Erlenbruchwaldes wieder hergestellt. Hierbei sollen im nördlichen Bereich in mindestens 40 m Entfernung zum Weg Dorste / Ührde die vier Pappeln mit dem größten Stammumfang als Altholz und potenzielle Höhlenbäume verbleiben. Es wird eine Erhöhung des Wasserstandes durchgeführt. Hierzu wird der Durchlass durch den Weg entsprechend verändert. Genauere Hinweise zu der Ausführung werden vor Ort mit der Bauleitung abgestimmt oder in die Bauausführung übernommen. Hierdurch wird die natürliche Dynamik eines Erlenbruches wieder hergestellt.

Es erfolgt eine Durchströmung durch zufließende Wässer von den umgebenden Hängen. Der Bestand steht nach Maßnahmenumsetzung zudem wieder in ausreichendem Kontakt zu dem Fließgewässer „Dorster Mühlenbach“.

Die Wiederherstellung der natürlichen Wasserverhältnisse in einem durchströmten Erlenbruch und die Entnahme von Pappeln ist deshalb auch als Wiederherstellung eines nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotops (Bruch-, Sumpf- und Auwald) und des Lebensraumtyps „Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern“ (91E0*) zu werten. Es erfolgt weiter eine Vernetzung der regionalen Laubwaldbiotope. Der entsprechende Biotoptyp wird die Wertstufe V nach [18] aufweisen.

Mit der Kompensationsmaßnahme **M_Komp_Wald_1** ist der Konflikt **K_Wald_1** somit als kompensiert zu bewerten.

9.2 SCHUTZGUT BODEN

9.2.1 KONFLIKT K_EIN_BOD_1 - BEANSPRUCHUNG VON BÖDEN BESONDERER BEDEUTUNG DURCH WERTSTUFENVERLUST

Durch die Vergrößerung der Grundfläche des bestehenden Dammes für das geplante Sperrwerk (Differenz zwischen dem Istzustand und dem Planzustand) sowie der Versiegelungen durch Bauwerke und Wege werden rund 0,38 ha Fläche mit Böden besonderer Bedeutung beansprucht (Wertstufenverlust).

Die Beeinträchtigung von Böden besonderer Bedeutung durch Wertstufenverlust wird durch

- **M_Komp_Ein_1**: Naturnahe Gestaltung des Dammbauwerkes 0,27 ha,
- **M_Komp_Ein_2**: Umbau Pappel-/Erlenbestand zu Erlenbruch 0,21 ha

kompensiert.

9.2.1.1 M_KOMP_EIN_1: NATURNAHE GESTALTUNG DES DAMMABUWERKES

Die naturnahe Gestaltung des Sperrwerkes mit Biotoptypen der Wertstufe III auf 0,27 ha dient ebenfalls der Kompensation des Wertstufenverlustes von Böden (vgl. Textabschnitt 9.1.1.1).

9.2.1.2 M_KOMP_EIN_2: UMBAU PAPPEL-/ERLENBESTAND ZU ERLENBRUCH

Die Wiederherstellung der natürlichen Wasserverhältnisse in einem durchströmten Erlenbruch und die Entnahme von Pappeln auf rund 0,21 ha dient auch der Kompensation des Wertstufenverlustes von Böden (vgl. Textabschnitt 9.1.1.2).

9.2.2 KONFLIKT K_EIN_BOD_2 - BEANSPRUCHUNG VON BÖDEN BESONDERER BEDEUTUNG DURCH VERSIEGELUNG

Durch die Vergrößerung der Grundfläche des bestehenden Dammes für das geplante Sperrwerk (Differenz zwischen dem Istzustand und dem Planzustand) sowie der Versiegelungen durch Bauwerke und Wege werden rund 0,38 ha Fläche mit Böden besonderer Bedeutung versiegelt.

Dieser Eingriff durch Versiegelung ist zusätzlich zur Beanspruchung von Böden durch Wertstufenverlust (**K_Ein_Bod_1**) mit dem Faktor 1:1 auszugleichen.

Die Beeinträchtigung von Böden besonderer Bedeutung durch Versiegelung wird durch

- **M_Komp_Ein_3:** Anlage eines Kleingewässers im Schilf-Röhricht 0,18 ha,
- **M_Komp_Ein_4:** Regelmäßiger Überstau der Einstaufläche 0,20 ha

kompensiert.

9.2.2.1 M_KOMP_EIN_3: ANLAGE VERTIEFUNG

Innerhalb der Einstaufläche östlich des geplanten Dammes wird ein Kleingewässer geschaffen (Vertiefung). Der bestehende Schilf-Röhrichtbestand wird auf einer Fläche von rund 0,18 ha um rund 0,4 Meter tiefergelegt, um die Wasserversorgung zu verbessern.

Hierdurch erfolgt eine Wiedervernässung von ursprünglich sehr nassen Böden, die in Folge der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und aufgrund des derzeit nicht funktionsfähigen Dammes nicht vernässt sind.

Der anfallende Aushub in Folge der Vertiefung wird vor Ort verbaut oder ordnungsgemäß entsorgt.

9.2.2.2 M_KOMP_EIN_4: REGELMÄSSIGER ÜBERSTAU DER EINSTAUFLÄCHE

Durch den Rückstau bei Hochwasserereignissen kommt es zu zeitlich begrenzten flächigen Überschwemmungen. Der Regel-Rückstau umfasst rund

- **4,12 ha** -

im Fall einer Einstauung bis 165,1 m NN. Mit einem solchen Ereignis ist alle 25 Jahre zu rechnen. Alle fünf bis 25 Jahre ist einen Überstau geringeren Ausmaßes zu erwarten. In manchen Jahren wird es nicht zu einem Überstau kommen.

Der maximale Überstau erfolgt im Fall einer Einstauung bis 166,1 m NN. In diesem Fall fließt das Wasser über die Dammkrone ab. Ein derartiges Ereignis ist seltener als alle 25 Jahre zu erwarten.

Die Maßnahme umfasst den gezielten Überstau der Einstaufläche auf ca. 4,12 ha Regel-Einstaufläche alle fünf Jahre. Hierdurch erfolgt eine regelmäßige Wiedervernässung von ursprünglich sehr nassen Böden, die in Folge der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und aufgrund des derzeit nicht funktionsfähigen Dammes nicht vernässt sind.

9.3 SCHUTZGUT LANDSCHAFT

9.3.1 KONFLIKT K_EIN_LAND_1 – BEEINTRÄCHTIGUNG VON LANDSCHAFTSBILDELEMENTEN

K_Ein_Land_1, **K_Ein_Biot_1** und **K_Ein_Bod_1** können zusammen kompensiert werden, da sie als Funktion allgemeiner Bedeutung über das Biotopwertmodell erfasst werden (vgl. hierzu Textabschnitt 9.1.1).

9.4 ZEITLICHE ABFOLGE DER MASSNAHMEN

Die vorgesehenen Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen einschließlich der zeitlichen Abfolge sind in **Anlage 4/2** dargestellt.

10 METHODEN UND NACHWEISE ZUR ERMITTLUNG DER ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN

10.1 ANGEWANDTE METHODEN UND VORLIEGENDE NACHWIESE

Für die Zusammenstellung wurde auf frei verfügbare Daten sowie auf die für das Vorhaben erstellten Fachgutachten zurückgegriffen, die eine vollumfängliche Beschreibung der umweltrelevanten Aspekte und Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter des UVPG zuließen.

10.2 AUGETRETENE SCHWIERIGKEITEN UND UNSICHERHEITEN

Während der Erstellung des UVP-Berichtes traten keine besonderen Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben auf.

Es bestehen somit keine Gründe, die Zweifel an den Ergebnissen des vorliegenden UVP-Berichtes begründen könnten.

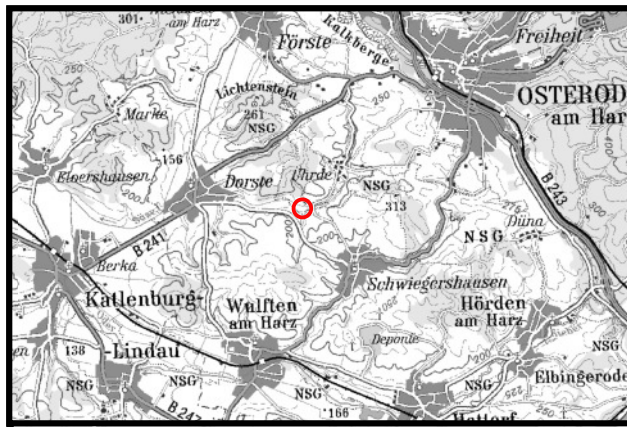
11 QUELLENNACHWEIS

- [1] Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.
- [2] "Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362, 1436) geändert worden ist".
- [3] *Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG)* vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104 - VORIS 28100 -). Zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 578).
- [4] *Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldG)*, vom 21. März 2002. letzte berücksichtigte Änderung: Inhaltsverzeichnis und mehrfach geändert, §§ 17b und 17c eingefügt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. S. 883).
- [5] NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIALBLATT, RDÉRL. D. ML V. 05.11.2016: AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUM NWALDLG, NR. 43.
- [6] *Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie) Richtlinie 92/43 EWG vom 21. Mai 1992*, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. L 206, S. 7 v. 22.07.1992. Letzte Änderung durch: 13. Mai 2013 (mit Wirkung zum 1. Juli 2013) und nachfolgende Änderungen.
- [7] *EG-Vogelschutzrichtlinie, Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 ABL. Nr. L 103 vom 25.04.1979, S. 1*, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG vom 29.07.97.
- [8] <https://www.uvp-portal.de/de/vorhaben/karte>
- [9] Leitlinie Naturschutz und Landespflge in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 2/2002.


-
- [10] *Naturschutzfachliche Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung*, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/1994.
- [11] Aktualisierung „*Naturschutzfachliche Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung*“, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2006.
- [12] *Beiträge zur Eingriffsregelung V* vom 29. Juli 2009, BGBl. I, S. 2542.
- [13] *Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG RdErl. d. ML v. 2.1.2013 - 406-64002-136 - - VORIS 79100.*
- [14] *Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Osterode am Harz* (1998).
- [15] *Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Osterode am Harz* (1998).
- [16] Neuaufstellung *Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Göttingen* (2020).
- [17] *Verordnung über das Naturschutzgebiet „Gipskarstlandschaft bei Ührde“ in der Stadt Osterode am Harz, Landkreis Osterode am Harz*, vom 11.04.2007.
- [18] VON DRACHENFELS, O. (2021): *Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie*, Stand März 2021. - Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft A/4.
- [19] VON DRACHENFELS, O. (2015): *Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen*, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2012. 2 Korrigierte Auflage 2019.
- [20] VON SEBALD, O.; SEYBOLD, S.; PHILIPPI, G. UND WÖRZ, A. , Herausgeber (1990 bis 1998): *Die Farn- und Blütenpflanzen Baden-Württembergs, Bände 1 bis 8*, herausgegeben im Rahmen des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Umweltschutz, Eugen-Ulmer.
- [21] GARVE, E. (2004): *Rote Liste der gefährdeten Farn und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen*, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 24. Jg., Nr. 1, S. 1 – 76.

-
- [22] KORNECK, D.; SCHNITTLER, M. UND VOLLMER, I. (1996): *Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands*, Bundesamt für Naturschutz in Schriftenreihe für Vegetationskunde Heft 28, S. 21 – 189.
- [23] *Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands*, Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt, 70(1), 9-18, Bundesamt für Naturschutz 2009.
- [24] KRÜGER, T. UND NIPKOW, M. (2015): *Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel*, 6. Fassung, Stand 2015 Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 4/2015, S. 181 –260.
- [25] *Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschemissionen* (1970) (Beil. Zum Banz. Nr. 160).
- [26] *Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm)*, VwV, GMBI Nr. 26, S.503 vom 26. August 1998.
- [27] *Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (TA Luft)*, 24.07.2002.
- [28] *Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie) Richtlinie 92/43 EWG vom 21. Mai 1992*, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. L 206, S. 7 v. 22.07.1992.
- [29] *Gewässergütebericht 2003 für das Flusseinzugsgebiet der Rhume*, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz - Betriebsstelle Süd -. NLWKN - Schriftenreihe Band 7.


A N L A G E N



Legende

 Untersuchungsgebiet Dorste

Planungen

 Vorhabenfläche,
Stand Januar 2023

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Wiederherstellung des Ohrder Teiches mit Rückhaltefunktion
Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)

Anlage 1/1 Übersichtsplan

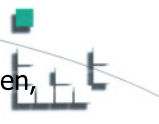
Maßstab 1 : 50.000

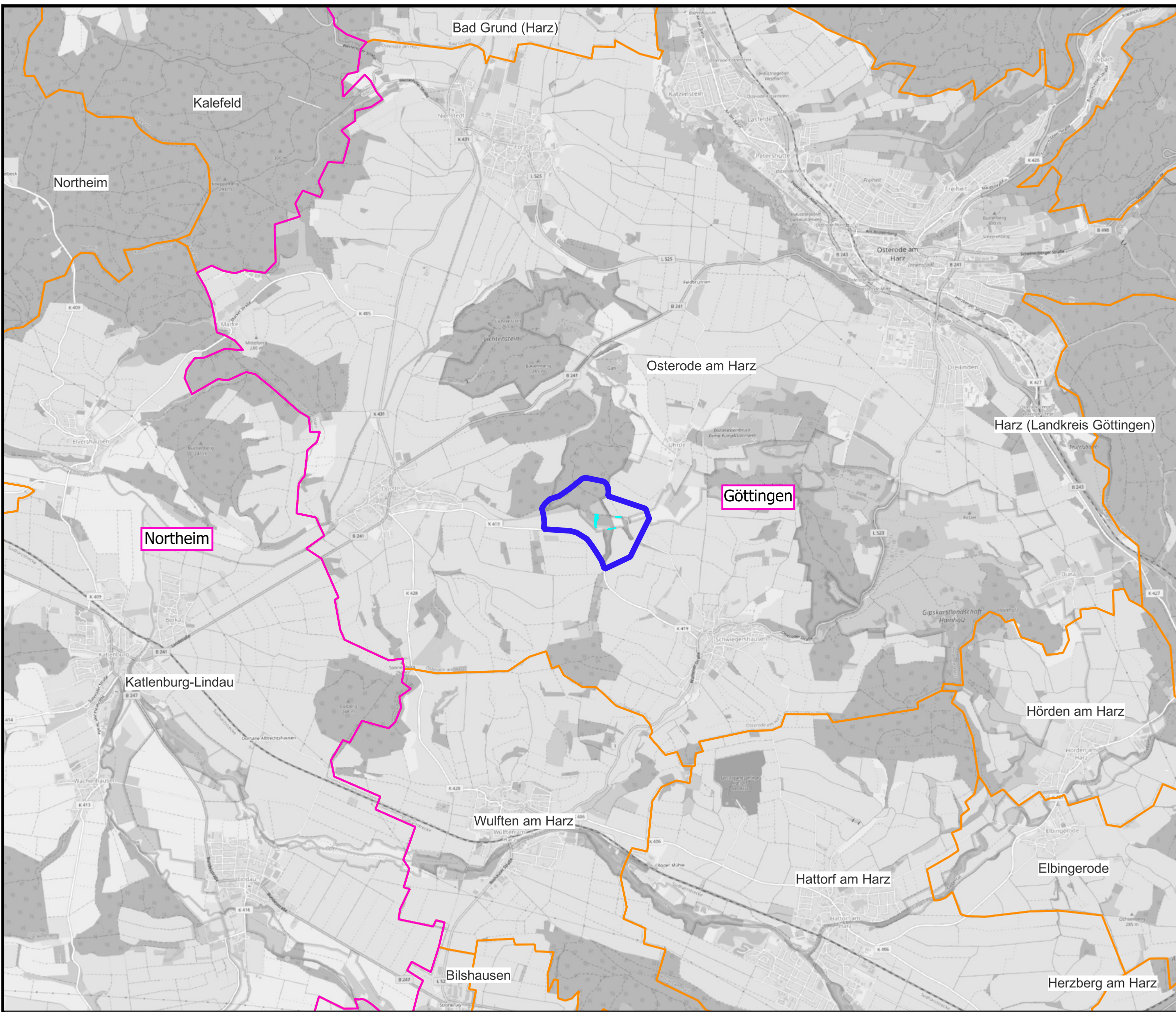
0 1.000 2.000 3.000 m




Dr. Fahlbusch + Partner

Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und
Tagebaurenaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld





Legende


 Untersuchungsgebiet "Dorste"

Verwaltungsgrenzen

 Gemeinden

 Kreise

Planungen

 Vorhabenfläche,
Stand Januar 2023

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Wiederherstellung des Uhrder Teiches mit Rückhaltefunktion
Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)

**Anlage 1/2
Lageplan mit Verwaltungsgrenzen**

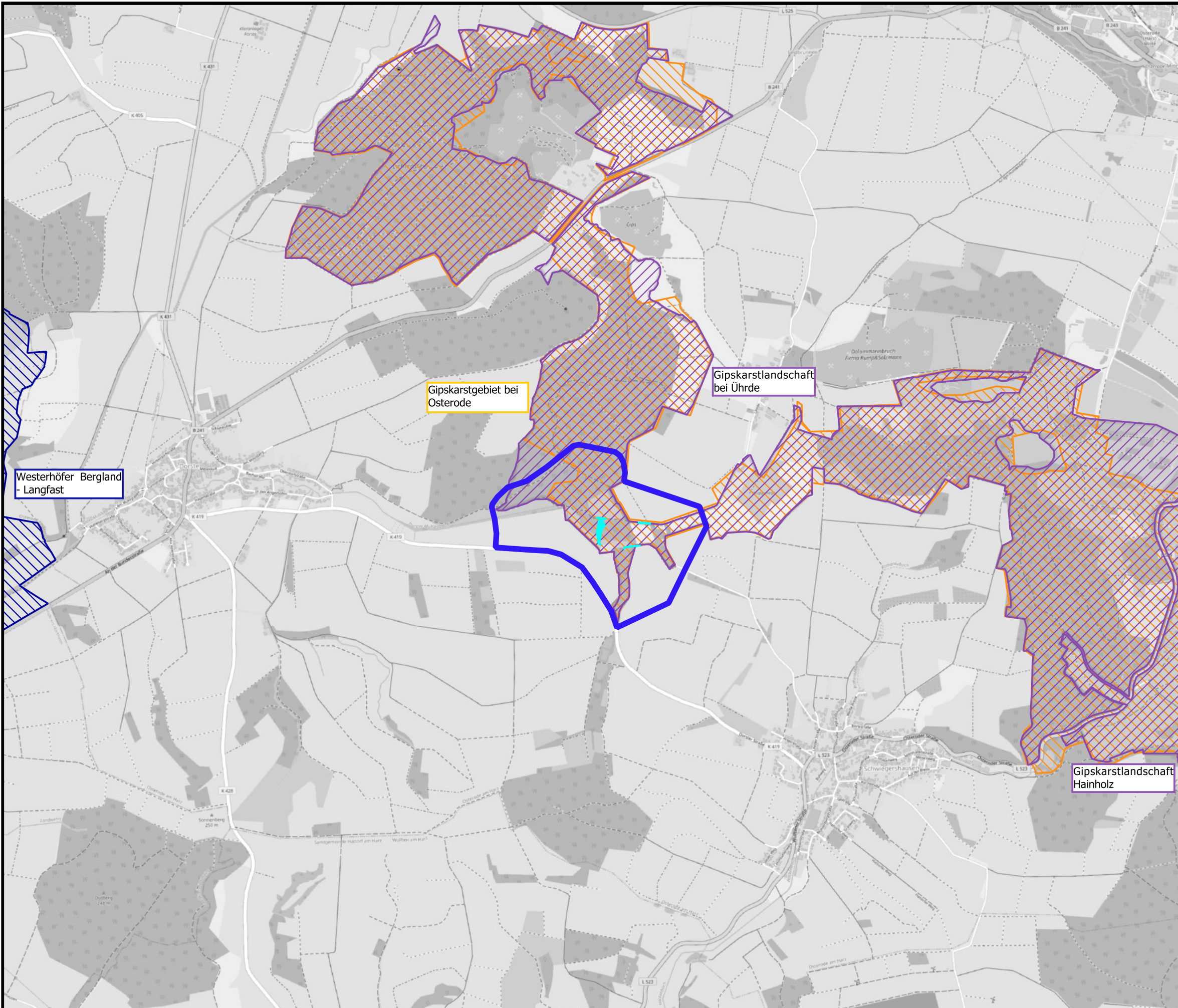
Maßstab 1:50.000

0 750 1.500 2.250 3.000 m



Dr. Fahlbusch + Partner

Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und
Tagebaunaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld




Legende


Schutzgebiete

-  FFH-Gebiete
-  Naturschutzgebiete
-  Landschaftsschutzgebiete

Untersuchungsgebiet

-  Untersuchungsgebiet "Dorste"

Planungen

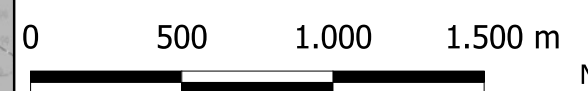
-  Vorhabenfläche, Stand Januar 2023

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Wiederherstellung des Uhrder Teiches mit Rückhaltefunktion
Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)

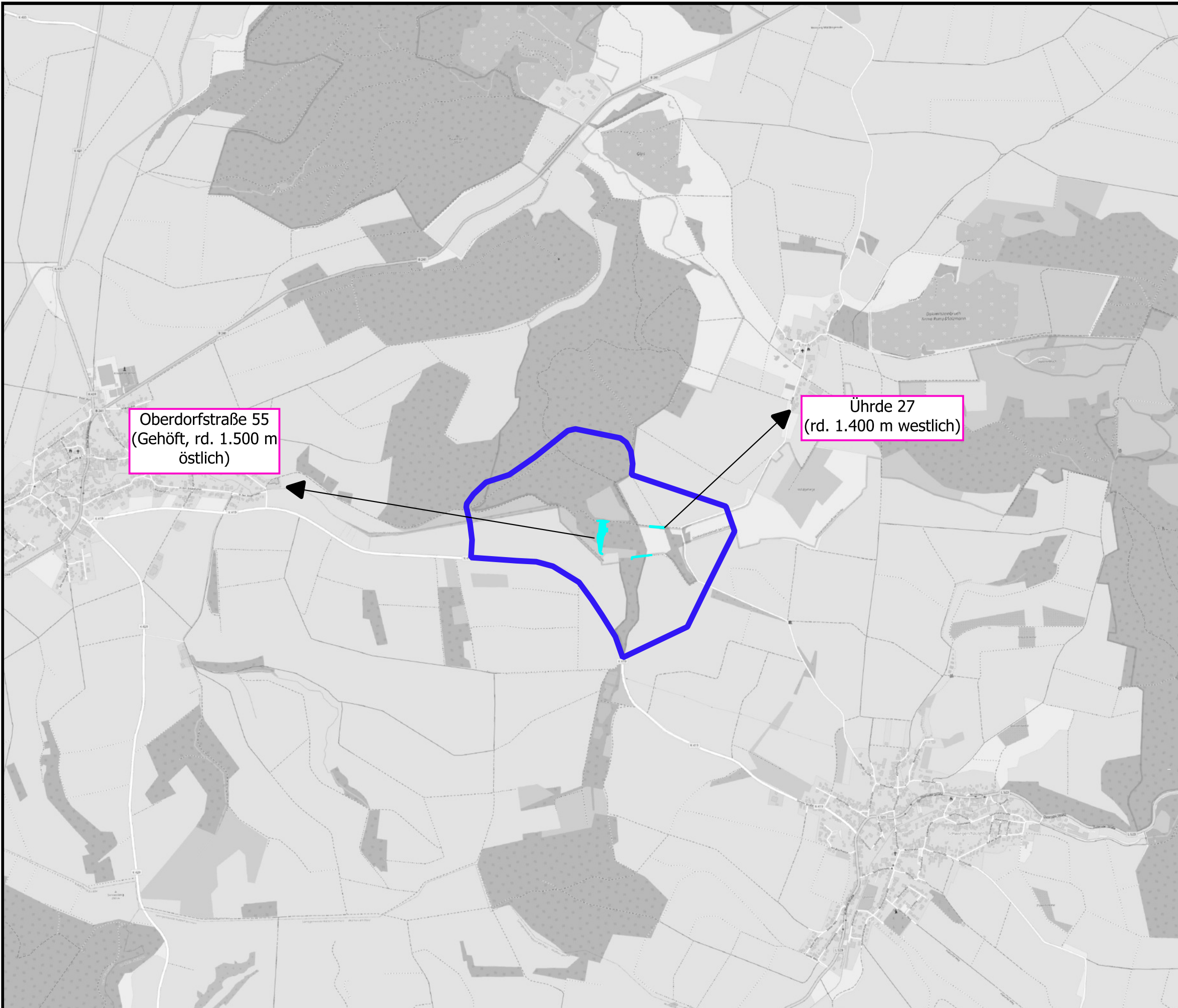
**Anlage 1/3
Lage von Schutzgebieten**

Maßstab 1 : 25.000




Dr. Fahlbusch + Partner


Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und
Tagebaunaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld



Legende

 Untersuchungsgebiet Dorste

Planungen

 Vorhabenfläche,
Stand Januar 2023

Oberdorfstraße 55
(Gehöft, rd. 1.500 m
östlich)

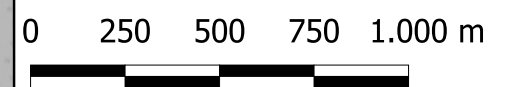
Uhrde 27
(rd. 1.400 m westlich)

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Wiederherstellung des Uhrder Teiches mit Rückhaltefunktion
Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)

Anlage 1/4 Lageplan der nächstgelegenen Wohnbebauung

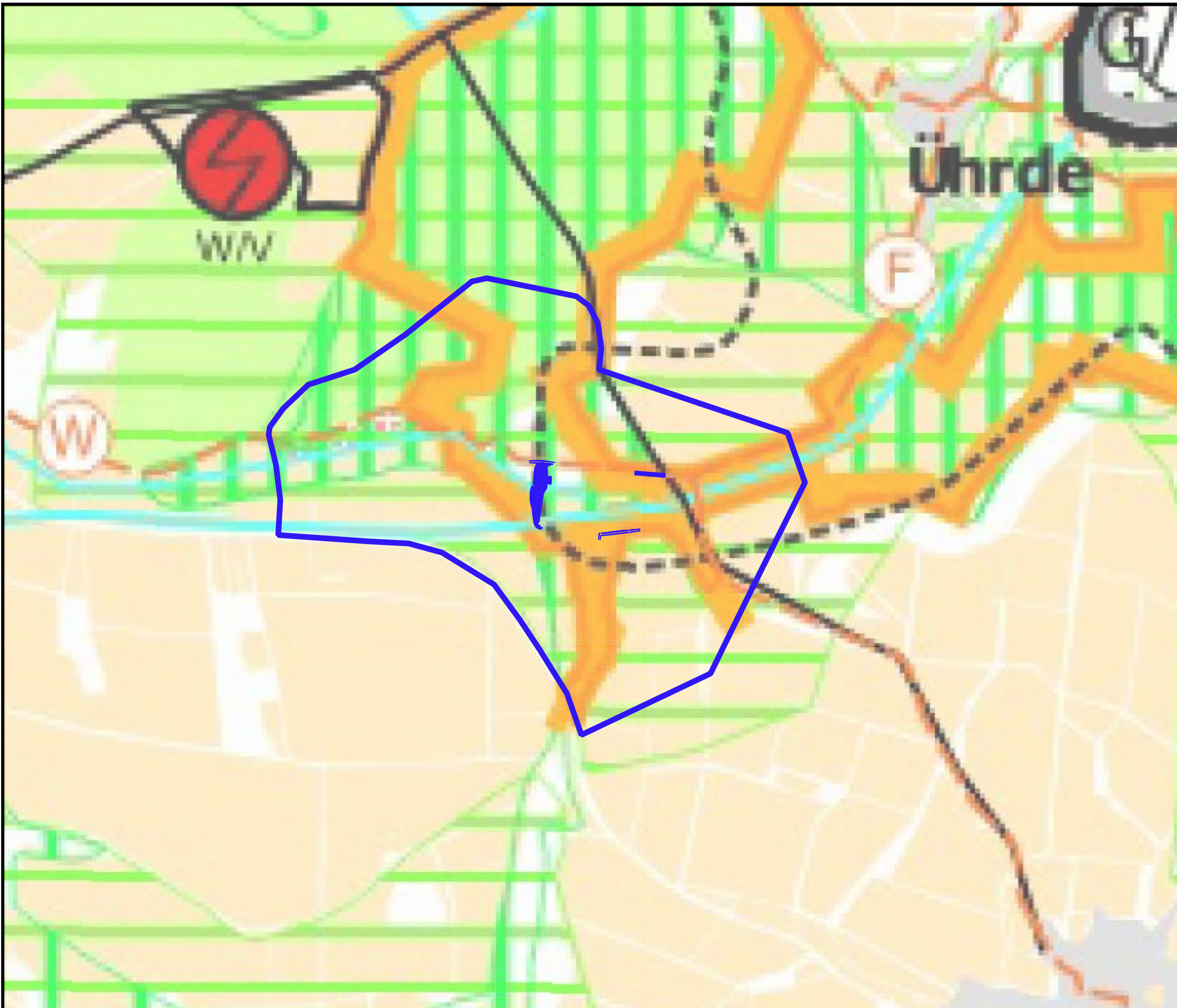
Maßstab 1:20.000



Dr. Fahlbusch + Partner


Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und
Tagebaunaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld






Legende

Untersuchungsgebiet

 Untersuchungsgebiet "Dorste"

Planungen

 Vorhabenfläche,
Stand Januar 2023

Die Vorhabenfläche befindet sich nach dem RROP Landkreis Göttingen (Entwurf Neuaufstellung 2020) in

- einem Vorranggebiet Natura 2000,
- einem Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft,
- einem Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung,
- einem Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg (Wandern und Radfahren).

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Wiederherstellung des Uhrder Teiches mit Rückhaltefunktion
Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)

**Anlage 1/5
Auszug Regionales Raumordnungsprogramm
(Neuaufstellung RROP 2020)**

Maßstab 1 : 10.000



Dr. Fahlbusch + Partner


Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und
Tagebaunaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld

Wasserrechtlicher Planfeststellungsantrag

**Wiederherstellung des Ührder Teiches
mit Rückhaltefunktion**

**Bericht zu den voraussichtlichen
Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)**

**Anhang 1/6 – Aktuelle Dammplanung
Blatt 1 und Blatt 2 (unmaßstäblich)**



Nach Abschluss der Bauarbeiten Rückbau von Verdichtungen, im 3,00 m Bereich werden alle Gehölze größer 5,00 m alle 5 Jahre entfernt

temporäre Baustraße Breite - 5,00 Meter

temporäre Baustraße Breite - 5,00 Meter

Nach Abschluss der Bauarbeiten Rückbau von Verdichtungen, im 3,00 m Bereich werden alle Gehölze größer 5,00 m alle 5 Jahre entfernt

Geplante Fläche für Baustelleneinrichtung wird nach Abschluss der Bauarbeiten wieder zurückgebaut

Dammkronen mit Schotterrasendeckschicht ausbilden

Böschung wassersseitig mit Begrünung

geplante Böschungssicherung mit Natursteinquader und bewehrter Erde, Ausführung nach statischer Berechnung

Treibgutsperraus Holzplätzen Ø 25 cm Länge der Platte 4,00 m

Dammkronen mit Schotterrasendeckschicht ausbilden

Böschung wassersseitig mit Begrünung

Überstürmbereich aus Steinschüttung

Ableitungsgrenne und Fußsicherung aus Steinsetz

Tiefbordstein 10/30/100 als Überlaufschwelle

Überstürmbereich aus Steinschüttung

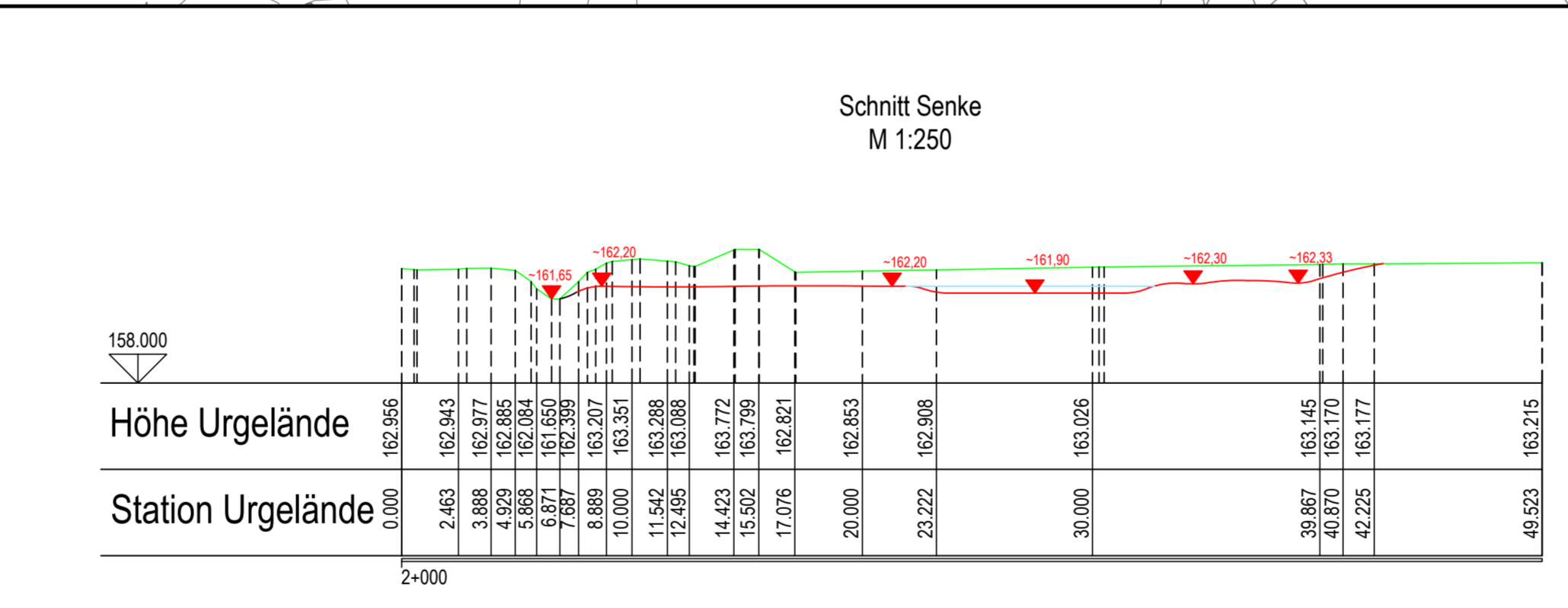
Ableitungsgrenne und Fußsicherung aus Steinsetz

temporäre Baustraße Breite - 5,00 Meter

Nach Abschluss der Bauarbeiten Rückbau von Verdichtungen, Entwicklung eines Waldmantels, der eine Überwachung und Erreichbarkeit im Notfall gewährleistet

Ableitungsgrenne und Fußsicherung aus Steinsetz

Dammkronen mit Schotterrasendeckschicht ausbilden



- Legende:
- Dammböschung aus Steinschüttung
 - Gewässer
 - Tiefbord
 - Dammkronenweg zur Treibgutsperra
 - Sohl- und Böschungsbefestigung mit großformatigen Natursteinquader
 - Natursteinquader
 - Stützwand aus Stahlbeton
 - Einstaunlinie 165,10
 - Einstaunlinie 166,10

Nr.:	Datum:	Art der Änderung:	Bearbeiter:

Koordinatenbezugssystem:	GAUß - KRÜGER - KOORDINATENSYSTEM
Legenmaß:	100
Höhenmaß:	160

Bauherr/Antragsteller: **STADT OSTERODE AM HARZ**

OSTERODE AM HARZ, den: _____

Verfasser: _____

Revisor: _____

Ingenieure: **RINNE & PARTNER mbB**


Projekt: **WIEDERHERSTELLUNG DES "HÜRDER TEICHES" MIT RÜCKHALTEFUNKTION - PLANFESTSTELLUNG**

Planblatt: **DETAILPLANE "HÜRDER TEICH" LAGEPLAN DAMM**

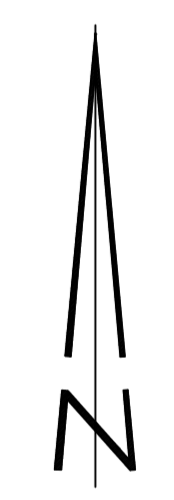
Skala: 1:500

Datum: 2022-12-07

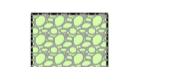








Planblatt:	DETAILPLANE "HÜRDER TEICH" LAGEPLAN DAMM	Skala:	1:500
Datum:	2022-12-07	Blatt:	1
Zeichner:		Gezeichnet:	
Geprüft:			



Geplante Fläche für Baustelleneinrichtung,
wird nach Abschluss der Bauarbeiten wieder zurückgebaut



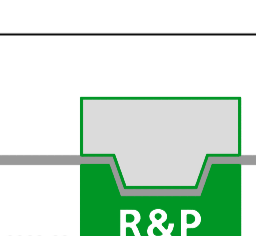

Legende:

-  Dammböschung aus Steinschüttung
-  Gewässer
-  Tiefbord
-  Dammkronenweg zur Treibgutsperrung
-  Sohl- und Böschungsbefestigung mit großblättrigen Wasserbausteinen
-  Natursteinquader
-  Stützwand aus Stahlbeton
-  Einstaulinie 165,10
-  Einstaulinie 166,10

Nr.	Datum:	Art der Änderung:	Bearbeiter:

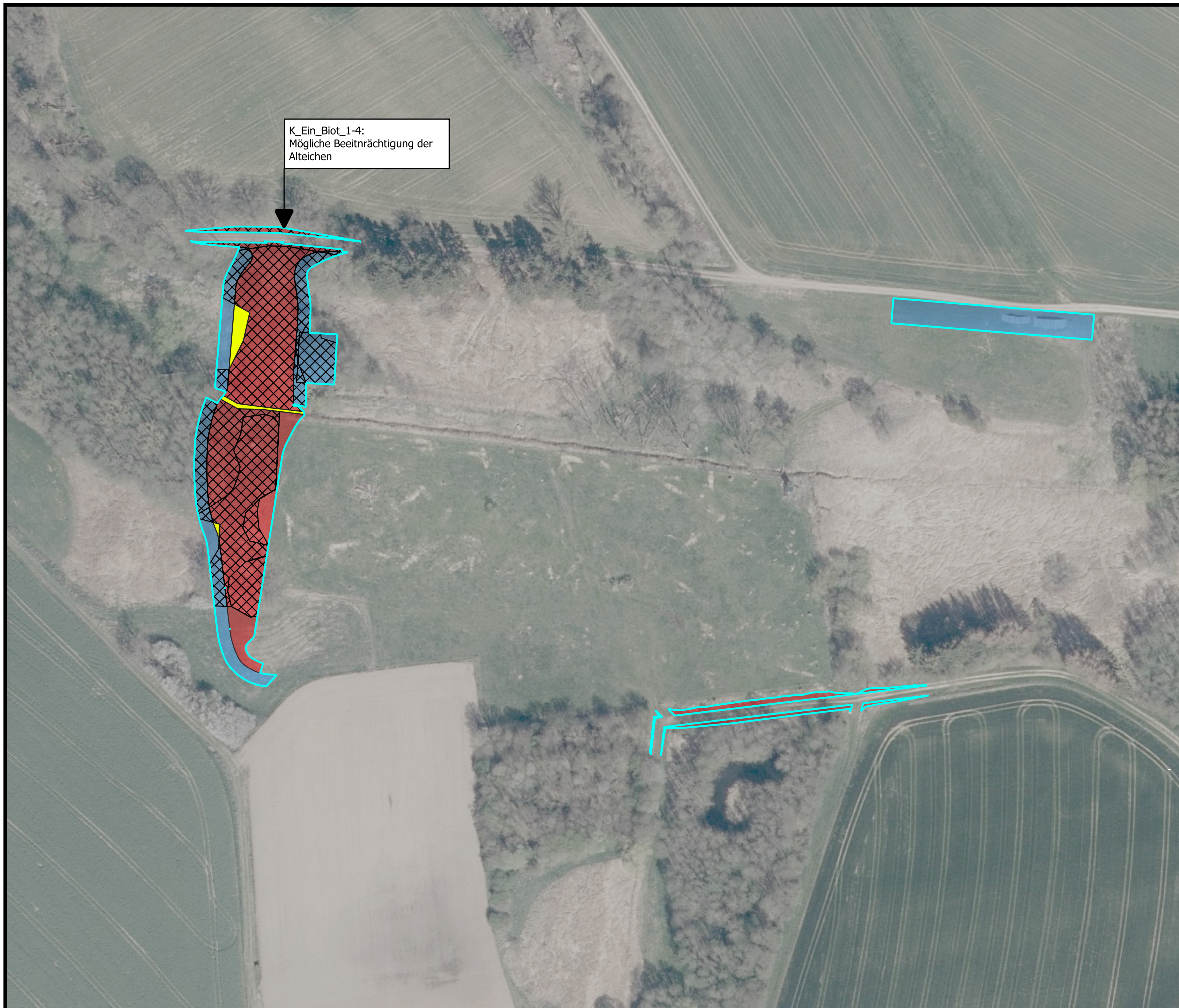
Koordinatenbezugssystem: GAUß - KRÜGER - KOORDINATENSYSTEM
 Legemaßstab: 100 Höhenmaßstab: 160

Bauherr/Vorgänger:
STADT OSTERODE AM HARZ
 OSTERODE AM HARZ, den: 

Verfasser:
 Redaktor: den: 
 Ingenieure RINNE & PARTNER mbB
 Colonnaden 7 • 37124 Rosdorf • Tel. 05311 93886-0 • Fax 05311 93886-40
 www.rinne-partner.de 

Projekt: WIEDERHERSTELLUNG DES
 "ÜHRDER TEICHES" MIT RÜCKHALTEFUNKTION
 - PLANFESTSTELLUNG -

Planmaß:	1:250
Format:	113,5 x 88
Blattgröße:	3:1
Blatt:	2
Bearbeitungsdatum:	2022-12-07
Dokument:	8202207
Seitenzahl:	8202203



K_Ein_Biot_1-4:
Mögliche Beeinträchtigung der
Alteichen

Legende

Planung

- Vorhabenfläche
(ohne Einstaufläche)
- dauerhafte Flächenbeanspruchung
- temporäre Flächenbeanspruchung

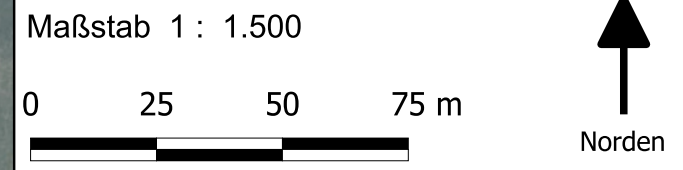
Konflikte

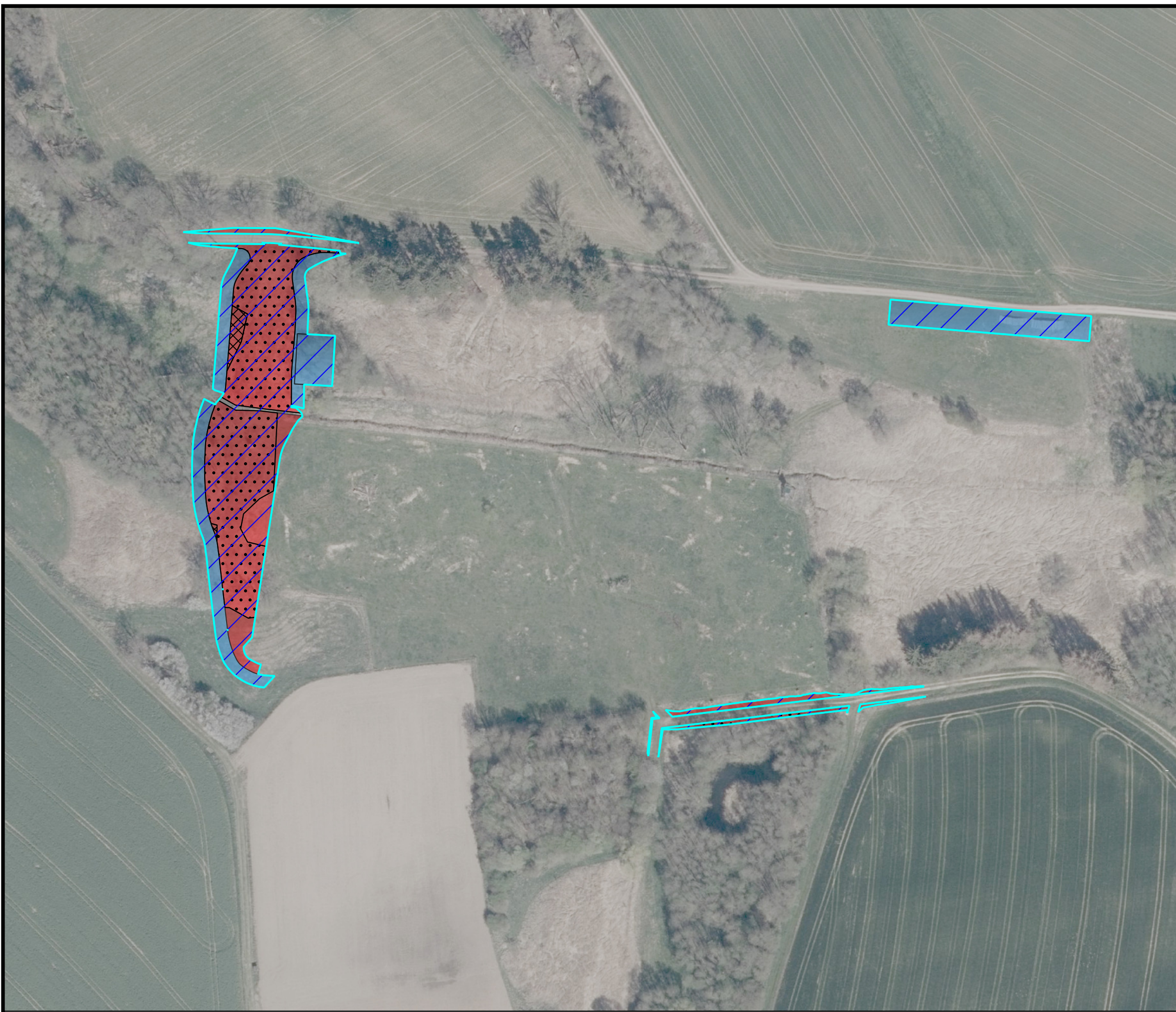
- K_Ein_Biot_1-1:
Dauerhafter Wertstufenverlust von
Biotoptypen der Wertstufe III bis V
- K_Ein_Biot_1-2:
Temporärer Wertstufenverlust von
Biotoptypen der Wertstufe III bis V
- K_Ein_Bod_1:
Einträge bodengefährdender Stoffe
im Havariefall.
- K_Ein_Wass_1:
Einträge wassergefährdender Stoffe
im Havariefall.
- K_NSG_1:
Konflikte mit Schutzbestimmungen NSG
- K_Ein_Biot_1-3:
Dauerhafte Beanspruchung gesetzlich
geschützter Biotope
- K_Ein_Land:
Beeinträchtigung von
Landschaftsbildelementen besonderer
Bedeutung

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion
Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)

Anhang 2/1 Übersichtsplan Konflikte - Eingriffsregelung und Schutzgebieten



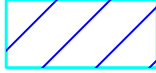
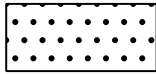
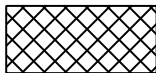


Legende

Planung

-  Vorhabenfläche (ohne Einstaubereich)
-  dauerhafte Flächenbeanspruchung
-  temporäre Flächenbeanspruchung

Artenschutzrechtliche Konflikte

-  Konflikt K_Art_Avi_1: Mögliche Verletzung / Tötung flugunfähiger Vögel oder Zerstörung von Eiern unterschiedlicher Arten.
-  Konflikt K_Art_Avi_2_Allgemein: Verlust von Lebensstätten allgemein verbreiteter Arten und Arten ohne spezielle Habitatansprüche (Gehölzbrüter)
-  Konflikt K_Art_Avi_2_Röhricht: Verlust von Lebensstätten von Arten mit speziellen Habitatansprüche (Schilfbrüter)

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Wiederherstellung des Uhrder Teiches mit Rückhaltefunktion
Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)

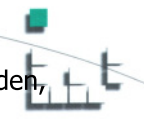
Anhang 2/2
Übersichtsplan Konflikte -
Artenschutz

Maßstab 1 : 1.500



Dr. Fahlbusch + Partner




Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und
Tagebaunaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld





Legende

Planung

-  Vorhabenfläche (ohne Einstaubereich)
-  dauerhafte Flächenbeanspruchung
-  temporäre Flächenbeanspruchung

Konflikte nach Waldrecht

-  Konflikt K_Wald_1: Walddefizit

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

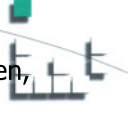
Wiederherstellung des Uhrder Teiches mit Rückhaltefunktion
Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)

**Anhang 2/3
Übersichtsplan Konflikte -
Waldrecht**

Maßstab 1 : 1.500



Dr. Fahlbusch + Partner
Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und
Tagebaunaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld



Bearbeiter*: Th. Dunz, R. Wasmund
Bearbeitungsstand: Juli 2023


1 - Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022
2 - Eigene Erfassungen
3 - Planungen Ingenieure RINNE & PARTNER mbB



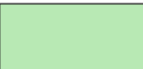


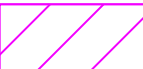
Legende

Planung

 Vorhabenfläche
(ohne Einstaufläche)

Vermeidungsmaßnahmen - Eingriffsregelung

 M_Verm_Ein_1:
Wiederherstellung von temporär
beanspruchten Teilflächen

 M_Verm_Ein_2:
Vermeidung des Eintrages
wasser- und bodengefährdender
Stoffe in die Umwelt

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Wiederherstellung des Uhrder Teiches mit Rückhaltefunktion
Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)

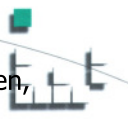
Anhang 3/1
**Lage Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen -
Eingriffsregelung**

Maßstab 1 : 1.500



Dr. Fahlbusch + Partner


Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und
Tagebaunaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld



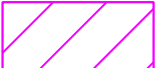


Legende

Planung

 Vorhabenfläche
(ohne Einstaufläche)

Vermeidungsmaßnahmen - Artenschutz

 M_Verm_Avi_1:
Festlegung Zeitraum für Baumfäll- und
Rodungsarbeiten

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion
Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)

Anhang 3/2
Lage Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen -
Artenschutz

Maßstab 1 : 1.500



Dr. Fahlbusch + Partner

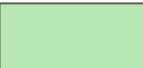



Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und
Tagebaunaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld





Legende

Kompensationsmaßnahmen

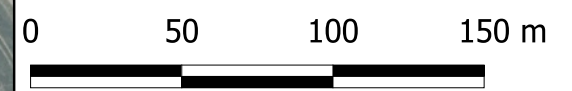
-  M_Komp_Ein_1:
Möglichst naturnahe Gestaltung des Dammbauwerkes
-  M_Komp_Ein_2 / M_Komp_Wald_1:
Waldverbessernde Maßnahme außerhalb der Vorhabenfläche
-  M_Komp_Ein_3:
Anlage eines Kleingewässers im Schilf-Röhricht
-  M_Komp_Ein_4:
Regelmäßiger Überstau der Eintauffläche

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Wiederherstellung des Ohrder Teiches mit Rückhaltefunktion
Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)

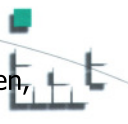
Anhang 4/1 Lageplan Kompensationsmaßnahmen

Maßstab 1 : 2.500



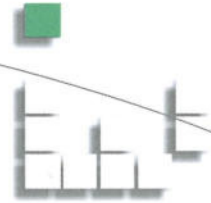
Dr. Fahlbusch + Partner

Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und
Tagebaunaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld



Vorhaben 2. Änderung der BImSchG-Genehmigung Hartgesteinstagebau Mammendorf
Zusammenfassung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Konflikte	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahme	Inhalte (zusammengefasst)	Zeiträume			Flächen- verfügbarkeit
				Durchführung	Pflege und Unterhaltung	Sicherung	
K_Ein_Biot_1-1	Merkmal des Vorhabens	Kleinräumige Flächenbeanspruchung	Während der Bauphase werden nur benötigte Flächen für Lagerung und Transport genutzt.	Während der Bauphase	Es erfolgen keine Pflege- oder Unterhaltungsmaßnahmen	es ist keine Sicherung erforderlich	ja
K_Ein_Biot_1-2	M_Verm_Ein_1	Wiederherstellung von temporär beanspruchten Flächen	Temporär beanspruchte Flächen werden mit Abschluss der Bauphase wieder hergestellt (vgl. Maßnahmenblatt M1 in Anlage 5/6).	Während der Bauphase	Es erfolgen keine Pflege- oder Unterhaltungsmaßnahmen	es ist keine Sicherung erforderlich	ja
K_Ein_Biot_1-4	M_Verm_Ein_3	Baumschutz	Während der Bauphase werden die Alteichen durch Schutzmaßnahmen gesichert. Der Bauherr beauftragt einen Baumsachverständigen zur Überwachung der Baumschutzmaßnahmen. Zudem wird die DIN 18920 "Baumschutz auf Baustellen" angewendet.	Während der Bauphase	Es erfolgen keine Pflege- oder Unterhaltungsmaßnahmen	es ist keine Sicherung erforderlich	ja
K_Ein_Wass_1 K_Ein_Bod_3	M_Verm_Ein_2	Vermeidung des Eintrages wasser- und bodengefährdender Stoffe in die Umwelt	Betriebliche Maßnahmen, Vorhaltung Ölbindemittel (vgl. Maßnahmenblatt M2 in Anlage 5/6).	Während der Bauphase	Es erfolgen keine Pflege- oder Unterhaltungsmaßnahmen	es ist keine Sicherung erforderlich	ja
K_Art_Art_Avi_1	M_Verm_Art_Avi_1	Festlegung des Zeitraumes für Fällzeiten und Rodungszeiten	Zeitraum 1.10 bis 28.2; Ausweitung unter bestimmten Bedingungen möglich (vgl. Maßnahmenblatt M3 in Anlage 5/6).	Während der Bauphase	Es erfolgen keine Pflege- oder Unterhaltungsmaßnahmen	es ist keine Sicherung erforderlich	ja
K_Wald_1	M_Komp_Wald_1	Umbau Pappel-/Erlenbestand zu Erlenbruch	vgl. Maßnahmenblatt M4/6 in Anlage 5/6				
K_Ein_Biot_1-1 K_Ein_Biot_1-3 K_Ein_Land_1	M_Komp_Ein_1	Naturnahe Gestaltung des Dammbauwerkes	Das Sperrwerk wird naturnah gesäteltet. Hierzu werden die Oberflächen teilweise begrünt (vgl. Maßnahmenblatt M4 in Anlage 5/6).	Während der Bauphase	Es erfolgen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen	es ist keine Sicherung erforderlich	ja
K_Ein_Biot_1-1 K_Ein_Biot_1-3 K_Ein_Land_2	M_Komp_Ein_2	Umbau Pappel-/Erlenbestand zu Erlenbruch	Ziel ist die Umwandlung eines durch Entwässerung und Pappeln stark beeinträchtigten Erlenbestandes zu einem Erlenbruch (vgl. Maßnahmenblatt M6 in Anlage 5/6).	Fällarbeiten im Zeitraum 1. Oktober bis 28. Februar eines jeden Jahres	Es erfolgen keine Pflege- oder Unterhaltungsmaßnahmen	es ist keine Sicherung erforderlich	ja
K_Ein_Biot_1-1 K_Ein_Biot_1-3 K_Ein_Land_3	M_Komp_Ein_3	Anlage eines Kleingewässers im Schilf-Röhricht (Anlage Vertiefung)	Innerhalb der Einstauffläche westlich des geplanten Dammes wird ein Kleingewässer geschaffen. Der bestehende Schilf-Röhrichtbestand wird tiefergelegt (vgl. Maßnahmenblatt M5 in Anlage 5/6).	Während der Bauphase	Es erfolgen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen	es ist keine Sicherung erforderlich	ja
K_Ein_Bod_1	M_Komp_Ein_1	Naturnahe Gestaltung des Dammbauwerkes	Das Sperrwerk wird naturnah gesäteltet. Hierzu werden die Oberflächen teilweise begrünt (vgl. Maßnahmenblatt M4 in Anlage 5/6).	Während der Bauphase	Es erfolgen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen	es ist keine Sicherung erforderlich	ja
K_Ein_Bod_1	M_Komp_Ein_2	Umbau Pappel-/Erlenbestand zu Erlenbruch	vgl. Maßnahmenblatt M4/6 in Anlage 5/6				
K_Ein_Bod_2	M_Komp_Ein_3	Anlage Vertiefung	Innerhalb der Einstauffläche westlich des geplanten Dammes wird ein Kleingewässer geschaffen. Der bestehende Schilf-Röhrichtbestand wird tiefergelegt (vgl. Maßnahmenblatt M5 in Anlage 5/6).	Während der Bauphase	Es erfolgen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen	es ist keine Sicherung erforderlich	ja
K_Ein_Bod_2	M_Komp_Ein_4	Regelmäßiger Überstau der Einstauffläche	Regelmäßige Wiedervernässung von ursprünglich sehr nassen Böden.	Alle fünf bis 25 Jahre ist einen Überstau geringeren Ausmaßes zu erwarten. In manchen Jahren wird es nicht zu einem Überstau kommen.	Es erfolgen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen	es ist keine Sicherung erforderlich	ja



Dr. Fahlbusch + Partner

Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und Tagebaurenaturierung

**Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)
zum wasserrechtlichen Planfeststellungsantrag für das Vorhaben
„Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“**

Anlage 5/1

Biologischer Ergebnisbericht

Auftraggeber:

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Th. Dunz
Dipl.-Biol. R. Wasmund
Dr. Fahlbusch + Partner
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld
Tel.: 05323/71583-0
Fax: 05323/71583-8

Clausthal-Zellerfeld, im Juli 2023

Dr. Fahlbusch + Partner

- Bearbeiter -

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1	EINLEITUNG.....6
1.1.	ANLASS UND AUFTRAG.....6
1.2.	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES STANDORTES8
2	ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE DER ERFASSUNGEN VON 2011 UND 2015.....9
2.1.	BIOTOPTYPEN / GEFÄSSPFLANZEN9
2.2.	GREIFVÖGEL / HORSTERFASSUNG10
2.3.	ZUSAMMENFASSUNG 2011 / 2015.....10
3	ERFASSUNGEN 2020.....12
3.1.	METHODIK12
3.1.1.	BIOTOPTYPEN / GEFÄSSPFLANZEN12
3.1.2.	AVIFAUNA12
3.1.3.	AMPHIBIENERFASSUNG.....13
3.2.	ERGEBNISSE DER ERFASSUNGEN 202014
3.2.1.	BIOTOPTYPEN.....14
3.2.1.1.	BODENSAURER BUCHENWALD DES BERG- UND HÜGELLANDES (WLB).....16
3.2.1.2.	ERLEN- UND ESCHEN-GALERIEWALD (WEG).....16
3.2.1.3.	ERLENWALD ENTWÄSSERTER STANDORTE MIT ZAHLREICHEN ALTEN PAPPELN WU(WXP).....17
3.2.1.4.	SONSTIGER LAUBFORST AUS EINHEIMISCHEN ARTEN, MISCHWALD (WXH).....18
3.2.1.5.	SONSTIGER LAUBFORST AUS EINHEIMISCHEN ARTEN, HAUPTBAUMART ERLE (WXH _{ER}).....18

3.2.1.6.	SONSTIGER LAUBFORST AUS EINHEIMISCHEN ARTEN MIT ÜBERGANG ZU QUELLWALD (WXH _{ER} (WEQ)).....	19
3.2.1.7.	SONSTIGER LAUBFORST AUS EINHEIMISCHEN ARTEN, HAUPTBAUMART ERLE MIT NATURNAHEN NATÜRLICHEN STILLGEWÄSSERN (ERDFÄLLE) (WXH _{ER} (SON)).....	20
3.2.1.8.	FICHTENFORST (WZF)	21
3.2.1.9.	LAUBWALD-JUNGBESTAND MIT ÜBERGANG ZUM SONSTIGER LAUBFORST AUS EINHEIMISCHEN ARTEN, HAUPTBAUMART ERLE (WJL(WXH _{ER})).....	22
3.2.1.10.	WALDLICHTUNGSFLUR BASENARMER STANDORTE (UWA)	22
3.2.1.11.	MESOPHILES WEISSDORN-/SCHLEHENGEBÜSCH (BMS)	23
3.2.1.12.	EINZELBAUM/BAUMGRUPPE (HBE).....	23
3.2.1.13.	ALLEE/BAUMREIHE (HBA)	23
3.2.1.14.	NATURNAHER BACH DES BERG- UND HÜGELLANDES MIT FEINSUBSTRAT (FBL)	24
3.2.1.15.	SONSTIGER VEGETATIONSARMER GRABEN (FGZ)	24
3.2.1.16.	SCHILF-LANDRÖHRICHT / VERLANDUNGSBEREICH NÄHRSTOFFREICHER STILLGEWÄSSER MIT RÖHRICHT (NRS/VER)	25
3.2.1.17.	SONSTIGES FEUCHTES GRÜNLAND (GIF / GIF _w)	26
3.2.1.18.	RUDERALFLUREN UND HALBRUDERALE GRAS- UND STAUDENFLUREN (UHM _v).....	27
3.2.1.19.	BASENREICHER LEHM-/TONACKER (AT)	27
3.2.1.20.	STRUKTURARME KLEINGARTENANLAGE (PKA).....	28
3.2.1.21.	WEG (OVW)	28
3.2.2.	GEFÄSSPFLANZEN	29
3.2.3.	AVIFAUNA	30
3.2.4.	AMPHIBIEN	32

3.2.5.	FISCHE	32
4	ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE.....	33
4.1.	BIOTOPTYPEN	33
4.2.	AVIFAUNA.....	33
4.3.	AMPHIBIEN.....	33
4.4.	FISCHE.....	34
5	QUELENNACHWEIS	35

VERZEICHNIS DER ANHÄNGE

	<u>Anhang</u>
ALLGEMEINE ANGABEN	1
• Übersichtsplan M 1 : 25.000	1/1
• Lage der Untersuchungsräume M 1 : 5.000	1/2
BIOTOPTYPEN- UND PFLANZENERFASSUNG	2
• Biotoptypenplan M 1 : 4.000	2/1
• Lage gesetzlich geschützter Biotope M 1 : 4.000	2/2
• Liste der nachgewiesenen Pflanzenarten	2/3
ERGEBNISSE DER AVIFAUNAERFASSUNG	3

1 EINLEITUNG

1.1. ANLASS UND AUFTRAG

Im Zusammenhang mit einer geplanten Flurbereinigung ist vorgesehen, östlich von Dorste zwischen den Ortschaften Dorste und Ührde ein Hochwasserschutzrückhaltebecken (Sperrwerk) als Hochwasserschutz für Dorste (Vorhaben „Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“, im folgenden „Vorhaben“ oder „Hochwasserschutz Dorste“) zu errichten.

Hierfür soll entlang des „Dorster Mühlenbachs“ ein Sperrwerk errichtet werden, welches bei Hochwassersituationen die Ortschaft Dorste absichert. Eine Hochwassersicherung für Dorste ist vorgesehen, da es in der näheren Vergangenheit durch Hochwassersituationen zu erheblichen Sachschäden an privaten und öffentlichen Gütern gekommen ist.

Antragsteller ist die

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz.

Hierzu wurde bereits im Jahr 2012 die Erarbeitung einer Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) für ein wasserrechtliches Plangenehmigungsverfahren gefordert.

Im Ergebnis einer veränderten Planung, die die Errichtung nur noch eines statt der ursprünglich geforderter fünf Sperrwerke vorsieht, wurde die UVS im Jahr 2015 überarbeitet. Im Ergebnis verschiedener Stellungnahmen zu dem nunmehr als Planfeststellung vorgesehenen Vorhabens im Jahr 2019 bzw. 2020 wurde eine komplette Neuerfassung des biologischen Inventars als Teil der UVS notwendig.

Diese Erfassungen beinhalten

- Biotop- und Lebensraumtypen,
- Avifauna
- Amphibien und
- Fische.

Diese Erfassungen wurden durch das Büro

Dr. Fahlbusch + Partner
Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und Tagebaurenaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld

unter Mitarbeit von

Volker Laske, Biologe
Goslarsche Straße 43
38685 Langelsheim OT Astfeld
Tel.: 05326 - 917 4884
mobil: 0162 - 924 7718
E-Mail: volker.laske@t-online.de

durchgeführt.

Sie erfolgten bis auf die Erfassung der Fische im Jahr 2020. Die Elektrobefischung wurde coronabedingt erst im Jahr 2022 durch den Angelverein Dorste durchgeführt.

Die vorliegende Unterlage wird dem UVP-Bericht zum wasserrechtlichen Planfeststellungsantrag als **Anlage 5/1** beigelegt.

1.2. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES STANDORTES

Das Untersuchungsgebiet „Dorste“ befindet sich zwischen den Ortschaften Dorste und Ührde im Landkreis Göttingen. Vergleiche hierzu **Anhang 1/1**.

Das Untersuchungsgebiet „Dorste“ setzt sich aus den in **Anhang 1/2** dargestellten Untersuchungsräumen zusammen und weist eine Fläche von insgesamt rund

- 92,5 ha -

auf.

Das Untersuchungsgebiet ist im Wesentlichen durch intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Entlang des „Dorster Mühlenbach“ liegen vor allem Mähwiesen und Weiden. Die vorhandenen Ackerflächen werden vor allem für den Anbau von Getreide und Mai genutzt. Im Osten kommen verschiedene Forste und Gehölze sowie Röhrichte vor, die teilweise einem gesetzlichen Schutz unterliegen. Nördlich des geplanten Sperrwerkes befinden sich kleinere Stauteiche und der „Heuby-Teich“.

Das Untersuchungsgebiet ist in **Anhang 1/1** dargestellt.

Die Fläche zur Errichtung des Sperrwerkes einschließlich der während der Bauphase beanspruchten Flächen und der im Umfeld vorhabenbedingt zu ertüchtigenden Wege wird im Folgenden als „Vorhabenfläche“ bezeichnet.

2 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE DER ERFASSUNGEN VON 2011 UND 2015

Im Jahr 2011 wurden Erfassungen zu

- Biotoptypen / Gefäßpflanzen und
- Großvögeln / Horsten

durchgeführt. Im Jahr 2015 erfolgte eine Aktualisierung des Biotopbestandes.

Auf Grund der damaligen Planungen umfasste der Untersuchungsraum „Biototypenerfassung“ den „Dorster Mühlenbach“ zwischen den Ortschaften Dorste und Ührde auf einer Länge von rund 2,3 km.

2.1. BIOTOPTYPEN / GEFÄSSPFLANZEN

Der überwiegende Teil der erfassten Flächen wird landwirtschaftlich genutzt. Es handelt sich im Wesentlichen um intensiv genutzte Acker- und Weideflächen.

Im Westen des Untersuchungsgebietes waren stellenweise als naturnah einzustufende und teilweise gesetzlich geschützte Biotope vorhanden. Hierbei handelte es sich um:

- Erlen- und Eschen- Galeriewald (WEG),
- Erlenwald entwässerter Standorte mit zahlreichen alten Pappeln (WU(WXP)),
- Sonstiger Laubforst aus einheimischen Arten, Hauptbaumart Erle mit naturnahen natürlichen Stillgewässern (Erdfällen) (WXHER(SON)),
- Schilf-Landröhricht / Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht und
- Naturnaher Bach des Berg- und Hügellandes mit Feinsubstrat (FBL).

Von den 2011 und 2015 nachgewiesenen Gefäßpflanzenarten waren zwei Arten einer der Gefährdungskategorien der Roten Liste des Landes Niedersachsen [8]¹ zugeordnet.

¹ Die Angaben in eckigen Klammern beziehen sich auf den Textabschnitt 5 „Quellennachweis“.

Die gefährdete und besonders geschützte Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*) kam in dem Erlenwald entwässerter Standorte (WU(WXP)) und in dem Erlen/Pappelforst (WXHEr(WXP)) im Osten des Untersuchungsraumes vor.

Der gefährdete Heil-Ziest (*Betonica officinalis*) wurde an einem Weg/Weiderand im Osten des Untersuchungsraumes mit zwei Exemplaren nachgewiesen.

Darüber hinaus wurden keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie [3] erfasst. Neben der bereits beschriebenen Sumpfdotterblume kam die besonders geschützte Art Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) mit wenigen Exemplaren am Bachufer des „Dorster Mühlenbachs“ vor.

2.2. GREIFVÖGEL / HORSTERFASSUNG

Die Horstnachsuche 2011 ergab im gesamten Untersuchungsraum keine Funde.

Im Rahmen der Begehungen wurde an jedem Termin jeweils ein Mäusebussard beobachtet. Während zwei Tiere ruhend in Bäumen festgestellt wurden, wurde ein Tier nordöstlich des Untersuchungsraumes „Am Gänseberge“ bei der Nahrungssuche beobachtet.

Es ergaben sich zudem keinerlei Hinweise durch Flugaktivitäten und Nahrungseintrag auf Horste im Bereich des Untersuchungsraumes.

2.3. ZUSAMMENFASSUNG 2011 / 2015

Der Untersuchungsraum „Biototypenerfassung“ ist im Westen durch intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Entlang des „Dorster Mühlenbach“ liegen vor allem Mähwiesen und Weiden. Die Ackerflächen werden im Wesentlichen für den Anbau von Getreide und Mai genutzt. Im Osten kommen verschiedene Forste und Gehölze sowie Röhrichte vor, die teilweise einem gesetzlichen Schutz unterliegen. Bemerkenswert ist eine Baumreihe aus sehr alten Eichen im Osten des Untersuchungsraumes, die natur- und artenschutzfachlich als sehr wertvoll einzustufen ist.

Die Artvorkommen der Pflanzen waren mit 73 Arten durchschnittlich. Insgesamt wurden mit der Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*) und dem Heil-Ziest (*Betonica officinalis*) zwei Arten einer Gefährdungskategorie der Roten Liste (gefährdet) nachgewiesen. Zudem kommen mit der

Sumpfdotterblume und der Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) zwei nach BNatSchG [1] besonders geschützte Arten vor.

Die Horstnachsuche sowie die Erfassung der Greifvögel ergaben keine Hinweise auf Horststandorte im Umfeld des Untersuchungsraumes.

3 ERFASSUNGEN 2020

3.1. METHODIK

3.1.1. BIOTOPTYPEN / GEFÄSSPFLANZEN

Die Biotoptypen wurden auf der Grundlage des bestehenden Biotoptypenplans aus dem Jahr 2011 / 2015 untersucht und aktualisiert.

Die Nomenklatur der Biotoptypen richtet sich nach der aktuellen Ausgabe des Niedersächsischen Biotoptypenschlüssels [6]². Die Gefährdungsgrade der Biotoptypen und die Einstufung in Wertstufen richtet sich nach [7].

Die speziellen Begehungen erfolgten in dem in **Anhang 1/2** als Untersuchungsraum „Biotoptypenerfassung“ gekennzeichneten Bereich an folgenden Terminen:

- 27.04.2020,
- 28.04.2020,
- 02.06.2020 und
- 03.06.2020.

3.1.2. AVIFAUNA

Zur Erfassung der Avifauna wurden

- eine Siedlungsdichteerfassung (Revierkartierung) inklusive gezielter Erfassungen zu Greifen (Horstnachsuche)

durchgeführt.

Die Erfassungen erfolgten durch Volker Laske. Die angewandte Methodik ist in **Anhang 3** beschrieben.

² Die Angaben in eckigen Klammern [x] beziehen sich auf den Textabschnitt 5 „Quellennachweis“.

3.1.3. AMPHIBIENERFASSUNG

Am „Dorster Mühlenbach“ sowie den Stauteichen am Teichtalgraben und dem „Heuby-Teich“ im Norden des Untersuchungsgebietes wurden am

- 27./28.04.2020,
- 02./03.05.2020 und
- 18./19.06.2020

Amphibienerfassungen durchgeführt. Ziel der Erfassungen war der Nachweis von Kammmolchen (*Triturus cristatus*) und anderen Amphibien.

Hierbei wurden die Gewässer auf Amphibienvorkommen untersucht. Diese Erfassung erfolgten durch Verhören, Keschern / Sichtbeobachtungen und Reusenfänge.

Für die Reusenfänge wurden zehn Kleinreusen und sechs Großreusen an den folgenden vier Fangplätzen eingesetzt.

- Fangplatz 1: „Dorster Mühlenbach“, Bachabschnitt mit Ufervegetation.
- Fangplatz 2: Staubereich des „Dorster Mühlenbachs“ am bestehenden Dammfuß.
- Fangplatz 3: „Heuby-Teich“, Süd- und Ostufer.
- Fangplatz 4: Stauteich 1 südlich vom „Heuby-Teich“.
- Fangplatz 5: Stauteich 2, südlich von Stauteich 1.

Reusenfänge erfolgten über Nacht an allen Terminen. Hierbei wurden die Reusen am Abend so platziert, dass ein Teil der Reusen oberhalb der Wasseroberfläche verblieb, um den Zugang zu Atemluft zu gewährleisten. Die Reusen wurden am folgenden Morgen kontrolliert, die Tiere bestimmt und anschließend wieder frei gelassen.

Die Lage der Fangplätze ist in **Anhang 1/2** dargestellt.

3.2. ERGEBNISSE DER ERFASSUNGEN 2020

3.2.1. BIOTOPTYPEN

Die Ergebnisse der Biotoptypenkartierung sind in **Anhang 2/1** dargestellt und nachfolgend zusammengefasst.

Der Untersuchungsraum zur Erfassung der Biotoptypen wird durch Ackerflächen, unterschiedliche Gehölzbestände sowie Grünland (Viehweide) mit Röhrichten bestimmt. Der „Dorster Mühlenbach“ durchquert den Untersuchungsraum von Ost nach West.

Wesentliche Änderungen im Vergleich zu den Ergebnissen aus dem Jahr 2011 und 2015 ergaben sich insbesondere hinsichtlich der Entnahme von Pappeln auf der Viehweide bzw. von Fichten im Bereich der Ufer und des Dammes des vorhandenen Teiches.

Nachfolgend sind in der Tabelle 1 die erfassten Biotoptypen nach [6] und ihre Wertstufen nach [7] mit Angaben zur Gefährdung und gesetzlichem Schutz nach [7] aufgeführt.

Tabelle 1 - Biotoptypen im Untersuchungsraum (vgl. **Anhang 1/2**)

Nr. ¹	Kürzel ¹	Name ¹	Schutz / FFH ¹	Wertstufen ³	Gefährdung ²
1.5.3	WLB	Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellandes LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald	Nein / Nein	V	3
1.10.4	WEG	Erlen- und Eschen- Galeriewald LRT 91E0 – Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern	Ja / Ja	IV	2
1.14 (1.21.2)	WU(WXP)	Erlenwald entwässerter Standorte mit zahlreichen alten Pappeln	Ja / Nein	III	—
1.21.1	WXH	Sonstiger Laubforst aus einheimischen Arten, Mischwald	Nein / Nein	III	—
1.21.1	WXHEr	Sonstiger Laubforst aus einheimischen Arten, Hauptbaumart Erle	Nein / Nein	III	—
1.21.1	WXHEs	Sonstiger Laubforst aus einheimischen Arten, Hauptbaumart Esche	Nein / Nein	III	—
1.21.1 (1.10.3)	WXHEr (WEQ)	Sonstiger Laubforst aus einheimischen Arten mit Übergang zu Quellwald	Ja / Nein	IV	2

Nr. ¹	Kürzel ¹	Name ¹	Schutz / FFH ¹	Wert stufen ³	Gefährdung ²
1.21.1 (4.16.2)	WXHEr (SON)	Sonstiger Laubforst aus einheimischen Arten, Hauptbaumart Erle mit naturnahen natürlichen Stillgewässern (Erdfällen)	Ja / Nein	V	2
1.22.1	WZF	Fichtenforst	Nein / Nein	III	—
1.23.1	WJL (WXHEr)	Laubwald-Jungbestand mit Übergang zu sonstigem Laubforst aus einheimischen Arten, Hauptbaumart Erle	Nein / Nein	III	—
1.25.2	UWA	Waldlichtungsflur basenarmer Standorte	Nein / Nein	II	—
2.2.1	BMS	Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch	Nein / Nein	III	3
2.13.1	habe	Einzelbaum/Baumgruppe	Nein / Nein	IV ⁴	3
2.13.3	HBA(+)	Allee/Baumreihe	Nein / Nein	IV ⁴	3
4.4.3	FBL	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellandes mit Feinsubstrat	Ja / Nein	V	2
4.13.7	FGZ	Sonstiger vegetationsarmer Graben	Nein / Nein	II	—
5.2.1/ 4.19.5.	NRS/VER	Schilf-Landröhricht / Verlandungsbe- reich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht	Ja / Nein	V	3
9.6.4	GIF(w)	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland, beweidet	Nein / Nein	II	—
10.4.2	UHMv	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte, verbuschend	Nein / Nein	III	—
11.1.3	AT	Basenreicher Lehm-/Tonacker	Nein / Nein	I	—
12.7.2	PKA	Strukturarme Kleingartenanlage	Nein / Nein	I	—
13.1.11	OVW	Weg	Nein / Nein	I	—

Legende:

¹ Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Ausgabe 2020 [6].

² Rote Liste der Biotoptypen in Niedersachsen [7]; Gefährdung: — = nicht gefährdet; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; Schutz: Nein = nicht gesetzlich geschützt; ja = gesetzlich geschützt nach § 24 NAGBNatSchG [2] in Verbindung mit § 30 BNatSchG [1].

³ Wertstufe die der Fläche im Regelfall zugeordnet nach [7] wird.

⁴ Abweichende Einstufung zu [7].

Die aufgeführten Biotoptypen sind nachfolgend beschrieben. Die Zusatzcodes entsprechen den Angaben in [6].

Die Erwähnung eines gesetzlichen Schutzes bezieht sich im Folgenden auf den gesetzlichen Biotopschutz nach § 30 BNatSchG [1] in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG [2].

Hinsichtlich des gesetzlichen Schutzes ist im vorliegenden Fall zu beachten, dass neben den in einer Liste nach § 30 BNatSchG und/oder § 24 NAGBNatSchG aufgeführten Biotoptypen auch „... regelmäßig überschwemmten Bereiche ...“ nach § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG einem gesetzlichen Schutz unterliegen.

Die Lage der gesetzlich geschützten Biotope ist in **Anhang 2/2** dargestellt.

3.2.1.1. BODENSAURER BUCHENWALD DES BERG- UND HÜGELLANDES (WLB)

Im Nordosten des Untersuchungsraumes stockt der Stadtwald Osterode, ein bodensaurer Buchenwald (WLB), der sich weiter nach Norden ausdehnt. Der Bestand liegt nur randlich innerhalb des Untersuchungsraumes Biotoptypenerfassung.

Es wurde entsprechend [7] die Wertstufe IV vergeben.

Es handelt sich nach [1] und [2] nicht um einen gesetzlich geschützten Biotoptyp.

Der Bestand ist dem Lebensraumtyp LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“ zuzuordnen [9].

Der Biotoptyp WLB ist nach [7] landesweit gefährdet (RL3).

3.2.1.2. ERLLEN- UND ESCHEN-GALERIEWALD (WEG)

Entlang des „Dorster Mühlenbaches“ kommen schmale aber weitgehend geschlossene Erlenbestände (*Alnus glutinosa*) vor, die als Erlen- und Eschen-Galeriewald klassifiziert werden (WEG). Eine typische Auwaldkrautschicht ist aufgrund der angrenzenden Acker- und Grünlandflächen nicht vorhanden.

Dem Galeriewald (WEG) wird nach [7] die Wertstufe IV zugeordnet.

Dieser Bestand (WEG) unterliegt nach § 30 BNatSchG als Erlensaum an Fließgewässern dem gesetzlichen Schutz. Vergleiche hierzu **Anhang 2/2**.

Der Galeriewald ist zudem dem prioritären Lebensraumtyp LRT 91E0 „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“ zuzuordnen [10].

Der Biotoptyp WEG ist nach [7] landesweit stark gefährdet (RL2), wobei nach Einschätzung des Bearbeiters die linearen Bestände entlang von Fließgewässern noch relativ häufig sind.

3.2.1.3. ERLENWALD ENTWÄSSERTER STANDORTE MIT ZAHLREICHEN ALTEN PAPPELN WU(WXP)

Ein mit alten Pappeln durchsetzter Erlenbestand wird als Erlenwald entwässerter Standorte mit Pappelforst klassifiziert (WU(WXP)), in dessen Unterwuchs neben Brennesseln und Himbeere auch die gefährdete Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*) vorkommt. Die vorhandenen Entwässerungsgräben wurden nicht separat abgegrenzt.

Dieser Bestand wird nicht dem prioritären LRT 91E0 „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“ [10] zugeordnet, da er nicht in einem Auwaldkomplex bzw. in Verbindung mit Beständen der Erfassungseinheit WE vergesellschaftet ist.

Zudem war der Unterwuchs im Jahr 2020 durch dichte Bestände von Brennesseln (*Urtica dioica*) und Gemeiner Hohlzahn (*Galeopsis tetrahit*) dominiert.

Wesentliche Veränderungen zum Stand 2011 und 2015 waren nicht erkennbar. Auf Grund der vergangenen sehr trockenen Sommer der Jahre 2017 bis 2019 war allerdings auch im Jahr 2020 der Gesamteindruck des Bestandes deutlich trockener (vergleichsweise wenige Sumpfdotterblumen in der Krautschicht zu 2015).

Aufgrund der Entwässerung und dem hohen Pappelanteil in der Baumschicht wird entsprechend der Angaben in [7] nur die Wertstufe III vergeben.

Dieser relativ naturnahe Bestand (Sumpfdotterblumen in der Krautschicht) liegt in einem „regelmäßig überschwemmten Bereich“ und ist daher nach § 30 gesetzlich geschützt, da eine regelmäßige Überschwemmung auf Grund der Struktur und der Vegetation angenommen werden kann. Vergleiche hierzu **Anhang 2/2**.

Der Biotoptyp bzw. der Mischbiotoptyp (WU(WXP)) ist nach [7] landesweit nicht gefährdet.

3.2.1.4. SONSTIGER LAUBFORST AUS EINHEIMISCHEN ARTEN, MISCHWALD (WXH)

Am Südostrand des Untersuchungsraumes befindet sich ein schmaler Laubmischwald aus unterschiedlichen einheimischen Laubholzarten (WXH). Neben Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Hänge-Birke (*Betula pendula*) kommen noch weitere Baumarten hinzu. Da es sich nicht um einen Bestand mit einer dominierenden Hauptbaumart handelt, wird dieser Bestand als Mischwald eingestuft.

Nach [7] wird für den Mischwaldbestand die Regelwertstufe III vergeben.

Es handelt sich nach [1] und [2] nicht um einen gesetzlich geschützten Biototyp. Der Biototyp WXH ist nach [7] landesweit gefährdet (RL3).

3.2.1.5. SONSTIGER LAUBFORST AUS EINHEIMISCHEN ARTEN, HAUPTBAUMART ERLE (WXH_{ER})

Im Westen sind flächig Erlenbestände (teils auch junge Aufforstungen) vorhanden, die ebenfalls als Laubwald heimischer Arten eingestuft wurden, da hier die Standortverhältnisse eine deutlich andere Artenzusammensetzung erwarten lassen (WXH_{ER}). Im Unterwuchs kommen überwiegend Himbeere und Brennnesseln vor.

Ein weiterer Erlenbestand, der im Jahr 2015 noch mit zahlreichen alten Pappeln versetzt war, wird 2020 als reiner Erlenbestand (WXH_{ER}) eingestuft, da die Pappeln entnommen wurden.

Die genannten Laubholzbestände (WXH und WXH_{ER}) werden auf Grund der naturfernen Ausprägung nicht als Auwälder klassifiziert. Es sind mit Ausnahme von wenigen Exemplaren der Sumpfdotterblume keine weiteren Feuchte-/Nässezeiger bzw. typische Bruchwaldarten in der Krautschicht vorhanden.

Wesentliche Veränderungen zum Stand von 2011 und 2015 bestehen durch die Entnahme der alten Pappeln. Im Jahr 2020 waren dichte Brennnesselbestände im Unterwuchs vorhanden.

Nach [7] wird für den Erlenforst die Regelwertstufe III vergeben.

Es handelt sich nach [1] und [2] nicht um einen gesetzlich geschützten Biotoptyp. Der Biotoptyp WXH(Er) ist nach [7] landesweit gefährdet (RL3).

Sonstiger Laubforst aus einheimischen Arten, Hauptbaumart Esche (WXH_{Es}).

Im Zentrum des Untersuchungsraumes umgeben von Röhrichtbeständen ist ein alter Eschenbestand vorhanden, der im Jahr 2015 noch mit zahlreichen alten Pappeln durchsetzt war und der ebenfalls als Laubwald heimischer Arten eingestuft wurde.

Im Unterwuchs sind Ausläufer der umgebenden Röhrichtbestände vorhanden. Der Bestand wird 2020 als reiner Eschenbestand (WXH_{Es}) eingestuft, da die alten Pappeln entnommen wurden.

Dieser Laubholzbestand wird auf Grund der naturfernen Ausprägung nicht als Auwald klassifiziert. Die Ausläufer der angrenzenden Röhrichtbestände werden im vorliegenden Fall nicht als Feuchte-/Nässezeiger bzw. typische Bruchwaldarten in der Krautschicht eingestuft.

Auch im Jahr 2020 waren wieder dichte Brennesselbestände vorhanden.

Nach [7] wird für den Eschenforst die Regelwertstufe III vergeben.

Es handelt sich nach [1] und [2] nicht um einen gesetzlich geschützten Biotoptyp. Der Biotoptyp WXH(Er) ist nach [7] landesweit gefährdet (RL3).

3.2.1.6. SONSTIGER LAUBFORST AUS EINHEIMISCHEN ARTEN MIT ÜBERGANG ZU QUELLWALD (WXH_{ER}(WEQ))

Am Ostrand des Untersuchungsraumes liegt ein weiter Erlenforst (WHX_{Er}), der im Jahr 2015 noch mit zahlreichen alten Pappeln versetzt war. Im Gegensatz zu den übrigen Erlenbeständen (vgl. Textabschnitt 0). war der Bestand 2020 deutlich feuchter ausgeprägt. Neben teils sehr dichten Beständen von Brennessel waren auch Hänge-Segge (*Carex pendula*), Wald-Schachtelhalm (*Equisetum sylvaticum*) oder Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) im Unterwuchs vorhanden.

Dieser Erlenbestand wird wegen seiner naturfernen Ausprägung, erkennbar an Stickstoff-/Störungszeigern wie Brennnessel, und den gleichzeitig vorhandenen Feuchte-/Nässezeiger als Erlenforst mit Übergängen zum Quellwald klassifiziert.

Wegen der stellenweisen dichten Bestände von Stickstoff-/Störungszeigern erfolgt keine Einstufung als Auwald.

Wesentliche Veränderungen zum Stand von 2011 und 2015 erfolgten durch die Entnahme der alten Pappeln.

Nach [7] wird für den Erlenforst die Regelwertstufe III vergeben. Auf Grund der vorhandenen Übergänge zum höherwertigen Quellwald (nach [7] die Regelwertstufe V) wird diesem Bestand die Wertstufe IV zugeordnet.

Gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG sind Quellwälder gesetzlich geschützt. Vergleiche hierzu **Anhang 2/2**. In diesem Fall wird dieser Status für den gesamten Biotopkomplex WXHER(WEQ) angenommen.

Eine Einstufung als prioritärer Lebensraumtyp LRT 91E0 „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“ [10] erfolgt nicht, da es sich an dieser Stelle nur um Übergänge zum höherwertigen Quellwald handelt.

Der Biototyp WEQ und damit das Mischbiotop (WXHER(WEQ)) ist nach [7] landesweit stark gefährdet (RL2).

3.2.1.7. SONSTIGER LAUBFORST AUS EINHEIMISCHEN ARTEN, HAUPTBAUMART ERLE MIT NATURNAHEN NATÜRLICHEN STILLGEWÄSSERN (ERDFÄLLE) (WXHER(SON))

Am Südostrand des Untersuchungsraumes liegt ein Erlenbestand (WXHER), in dem vereinzelt Gewässer in Dolinen/Erdfällen vorhanden sind. Bei den Gewässern in WXHER handelt es sich um mit Wasser gefüllte Erdfälle (SON) ohne ausgeprägte Wasservegetation. Ihnen kommt als potenzieller Lebensraum für den Kammmolch eine besondere faunistische Bedeutung zu.

Dieser Erlenbestand wurde keinem naturnahen Erlenwaldbiotop zugeordnet, weil keine Sumpflvegetation vorhanden ist (kein Erlenbruch) und es sich nicht um einen bachbegleitenden Bestand handelt.

Der Erlenbestand weist neben Erlen auch weitere Baumarten auf (z.B. Berg-Ahorn, Sal-Weide) und wird auf Grund der naturfernen Ausprägung nicht als Auwald klassifiziert. Es sind mit Ausnahme von wenigen Exemplaren der Sumpfdotterblume keine weiteren Feuchte-/Nässezeiger bzw. typische Bruchwaldarten in der Krautschicht vorhanden.

Auch im Jahr 2020 waren dichte Brennesselbestände vorhanden.

Das Waldstück wurde als Biotopkomplex aus Erlenwald und natürlichen Stillgewässern eingeordnet (WXHER(SON)). Aufgrund der natürlichen Gewässer und der Erdfälle innerhalb dieses Waldstückes wurde nach [7] die Wertstufe V vergeben.

Gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG sind Erdfälle gesetzlich geschützt. In diesem Fall wird dieser Status für den gesamten Biotopkomplex WXHER(SON) angenommen. Vergleiche hierzu **Anhang 2/2**.

Der Biotoptyp SON bzw. in Folge zumindest eine Teilfläche des Mischbiotops (WXHER(SON)) ist nach [7] landesweit stark gefährdet (RL2).

3.2.1.8. FICHTENFORST (WZF)

Im Untersuchungsraum befindet sich ein Fichtenforst (WZF). Der Bestand ist lückig, neben den Fichten (*Picea abies*) kommen hier außer Brennesseln und Himbeeren im Unterwuchs weitere Arten wie z. B. Eberesche (*Sorbus aucuparia*) vor.

Weitere Fichtenbestände, die im Jahr 2015 noch vorhanden waren sind abgestorben oder wurden bereits entnommen. Dies betrifft insbesondere den Fichtenbestand auf dem bestehenden Damm und am Ufer des vorhandenen Teiches. An dieser Stelle sind keine bzw. nur wenig Fichten vorhanden.

Nach [7] wird für den Fichtenforst die Regelwertstufe III vergeben.

Es handelt sich nach [1] und [2] nicht um einen gesetzlich geschützten Biotoptyp. Der Biotoptyp WZF ist nach [7] landesweit nicht gefährdet.

3.2.1.9. LAUBWALD-JUNGBESTAND MIT ÜBERGANG ZUM SONSTIGER LAUBFORST AUS EINHEIMISCHEN ARTEN, HAUPTBAUMART ERLE (WJL(WXH_{ER}))

Angrenzend an die im Westen liegenden Erlenbestände, befinden sich auf dem Damm ein Bestand der als Laubwald-Jungbestand mit Übergang zum sonstigen Laubforst aus einheimischen Arten eingestuft wird. Ein ähnlicher Bestand befindet sich auch im Osten des Untersuchungsraums.

Im Jahr 2020 war der Bestand noch als reiner Erlenbestand (WXH_{ER}) eingestuft worden. Wegen der Entnahme aller älteren Gehölze aber dem Bestehenbleiben der übrigen Vegetation, die sich auch in den angrenzenden Erlenbeständen fortsetzt wurde 2022 im Zuge einer Begehung der Biotoptyp zu einem Laubwald-Jungbestand mit Übergang zum ehemaligen Waldbiotoptyp aktualisiert.

Nach [7] wird für den Laubwald-Jungbestand die Regelwertstufe III vergeben.

Es handelt sich nach [1] und [2] nicht um einen gesetzlich geschützten Biotoptyp. Der Biotoptyp WXH(Er) ist nach [7] landesweit gefährdet (RL3).

3.2.1.10. WALDLICHTUNGSFLUR BASENARMER STANDORTE (UWA)

Im Untersuchungsraum befindet sich eine Waldlichtungsflur basenarmer Standorte (UWA). Die Fläche ist durch Fällungen von Fichten entlang des Weges entstanden.

Im Jahr 2020 wurde die Fläche noch als Fichtenforst (WZF) eingestuft. Diese waren bei einer Begehung 2022 bereits vollständig entnommen.

Nach [7] wird für die Waldlichtungsflur die Regelwertstufe II vergeben.

Es handelt sich nach [1] und [2] nicht um einen gesetzlich geschützten Biotoptyp. Der Biotoptyp UWA ist nach [7] landesweit nicht gefährdet, da er nicht innerhalb eines geschützten noch bestehenden Waldbiotoptyp angrenzt.

3.2.1.11. MESOPHILES WEISSDORN-/SCHLEHENGEBÜSCH (BMS)

Im Südwesten des Untersuchungsraumes liegt ein Gebüsch aus Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Schlehen (*Prunus spinosa*). Das Gebüsch liegt am Rand von ackerbaulich genutzten Flächen und wird regelmäßig zurückgeschnitten.

Nach [7] wird für das Weißdorn-/Schlehengebüsch die Regelwertstufe III vergeben.

Es handelt sich nach [1] und [2] nicht um einen gesetzlich geschützten Biotoptyp. Der Biotoptyp BMS ist nach [7] landesweit gefährdet (RL3).

3.2.1.12. EINZELBAUM/BAUMGRUPPE (HBE)

Einzelne, ältere Bäume (HBE) stehen teilweise am Rand von Ackerflächen. Es handelt sich hierbei um Winterlinde (*Tilia cordata*) und Eichen (*Quercus robur*) sowie um eine Pappel im Westen des Untersuchungsraumes. Sowie eine Gruppe Eichen zentral im Untersuchungsraum, angrenzend an Grünland.

Entgegen [7], in dem diesen Biotoptypen keine Wertstufen zugewiesen werden, wird die Wertstufe IV vergeben, da diese Einzelbäume zum Teil alt und stark Landschaftsbild prägend sind.

Es handelt sich nach [1] und [2] nicht um einen gesetzlich geschützten Biotoptyp. Der Biotoptyp HBE ist nach [7] landesweit gefährdet (RL3).

3.2.1.13. ALLEE/BAUMREIHE (HBA)

Entlang von Wegen befinden sich Alleen bzw. Baumreihen (HBA) aus Eichen. Im Nordosten liegt eine Baumreihe aus acht sehr alten Eichen (Stammdurchmesser über 1 m) an einem Hang ca. 1-2 m oberhalb des Weges (HBA+). Diese Eichen weisen einen hohen Totholzanteil auf, ein Exemplar ist bereits stark abgestorben.

Diese Alteichen werden als besonders schützenswert erachtet. Auf Grund der hohen faunistischen Bedeutung und der geringen Ausbreitungsmöglichkeit der hier potenziell vorkommenden Arten wird diesen Altbäumen die Wertstufe V zugeordnet. Den übrigen Baumreihen wird entgegen [7] die Wertstufe IV zugewiesen (s. o.), da auch diese Baumreihen sehr prägend für das Landschaftsbild sind.

Es handelt sich nach [1] und [2] nicht um einen gesetzlich geschützten Biototyp. Der Biototyp HBA ist nach [7] landesweit gefährdet (RL3).

3.2.1.14. NATURNAHER BACH DES BERG- UND HÜGELLANDES MIT FEINSUBSTRAT (FBL)

Das gesamte Untersuchungsgebiet wird von einem Bach („Dorster Mühlenbach“) mit geringem Gefälle und hohem Anteil an feinkörnigem Substrat durchflossen (FBL). Die Ufer sind in die Umgebung rd. 1m steil eingestuft aber ohne Steilwände und stellenweise verbaut bzw. gestützt. Eine ausgeprägte Wasservegetation fehlt. Im Bereich des „Muckeshohl“ kommt die gesetzlich geschützte Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) am Ufer vor.

Der Bach gilt nach [1] als naturnahes fließendes Binnengewässer als gesetzlich geschützt. Vergleiche hierzu **Anhang 2/2**. Die stellenweise Verbauung wird als Beeinträchtigung eingestuft.

Der Biototyp FBL ist nach [7] landesweit stark gefährdet (RL2).

3.2.1.15. SONSTIGER VEGETATIONSARMER GRABEN (FGZ)

Im Osten des Untersuchungsgebiets befindet sich eine Fläche die als sonstiger vegetationsarmer Graben (FGZ) eingestuft wurde. Der Graben hat eine Breite von ca. 1 m einschließlich eines ca. 3 m breiten Randbereichs.

Direkt anliegend an den Graben befindet sich eine Reihe Weiden, die regelmäßig zurückgeschnitten werden. Ebenso wird der breite Randstreifen zwischen Graben und benachbartem Wald regelmäßig gemäht und weist deswegen keine Gehölze auf.

Für den sonstigen vegetationsarmen Graben wird nach [7] die Regelwertstufe II vergeben.

Es handelt sich nach [1] und [2] nicht um einen gesetzlich geschützten Biototyp. Der Biototyp ist nach [7] nicht gefährdet.

Der sonstige vegetationsarme Graben wurde nach § 30 Abs. 2 Nr.1 BNatSchG nicht dem Biotopkomplex der naturnahen regelmäßig überschwemmten Bereiche zugeordnet, da er im Moment nur in seltenen (>10 Jahre) besonders starken Hochwasserereignissen überschwemmt wird.

3.2.1.16. SCHILF-LANDRÖHRICHT / VERLANDUNGSBEREICH NÄHRSTOFFREICHER STILLGEWÄSSER MIT RÖHRICHT (NRS/VER)

Röhrichte sind im Untersuchungsraum flächig im Bereich des Teichbodens des vorhandenen Teiches und verschiedenen Kleinflächen im Umfeld des „Dorster Mühlenbaches“ vorhanden. Während der Erfassungszeit standen diese Schilf-Bestände (*Phragmites australis*), insbesondere im Bereich des Teichbodens größtenteils nicht im Wasser. Kleinflächig im Wasser stehende Bereiche wurden aufgrund der Kleinflächigkeit nicht separat abgegrenzt. Insgesamt ist von einem Komplex aus Schilf-Landröhricht und kleinflächigen Verlandungsbereichen stehender Gewässer auszugehen (NRS/VER). Die Verlandungsbereiche liegen insbesondere am Fuß des vorhandenen Dammes. Dies entspricht auch den Angaben aus der Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet „Gipskarstgebiet bei Osterode“.

Zusätzlich zu Schilf konnten Arten wie Schachtelhalm (*Equisetum palustre*) und Seebirse (*Schoenoplectus lacustris*) nachgewiesen werden.

Dem Biotopkomplex NRS/VER wird nach [7] die Wertstufe V vergeben.

Die Röhrichte weisen eine Fläche von über 50 m² auf und sind somit nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt.

Der Biototyp bzw. das Mischbiotop NRS/VER ist nach [7] landesweit gefährdet (RL3). Vergleiche hierzu **Anhang 2/2**.

3.2.1.17. SONSTIGES FEUCHTES GRÜNLAND (GIF / GIF_w)

Im gesamten Untersuchungsraum liegen mehrere Grünlandbereiche, die aufgrund der stellenweise stattfindenden Nutzung als Weiden als Intensivgrünland eingestuft werden. Die Bestände sind von wenigen Obergräsern wie Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Wiesen-Lieschgras (*Phleum pratense*) und Weidelgras (*Lolium perenne*) dominiert. Kräuter sind selten und auf wenige Individuen des Wiesenschaumkrauts (*Cardamine pratensis*) oder Allerweltsarten wie Vogelmiere (*Stellaria media*) beschränkt. Der Blühaspekt ist gering.

Die Weide im Zentrum des Untersuchungsgebietes (GIF_w) weist deutliche Trittschäden auf. Diese an den „Dorster Mühlenbach“ angrenzende Grünlandfläche wurde im Rahmen der Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet 133 als gesetzlich geschützte Nasswiese eingestuft. Diese Einstufung konnte bereits 2015 und auch 2020 nicht bestätigt werden. Die Fläche zeigt allerdings zumindest stellenweise eine feuchtere Ausprägung. Kleinflächige Bestände von Flatter-Binse weisen darauf hin.

Wesentliche Änderungen zu den Ergebnissen aus den Vorjahren ergaben sich durch das Fehlen der alten Pappeln auf der Weide im Zentrum des Untersuchungsraumes. Die Grünlandflächen im Untersuchungsgebiet wurden im Ergebnis der Erfassungen aus den Jahren 2012 und 2015 als mesophiles Grünland (GMS) eingestuft. Aufgrund der erkennbar zunehmenden Intensivierung der Nutzung (z. B. Trittschäden durch Beweidung), erfolgt aktuell eine Einstufung als Intensivgrünland.

Für die Grünlandflächen (GIF/GIF_w) wird nach [7] die Regelwertstufe II vergeben.

Hochufer bzw. Deiche sind nicht vorhanden. Weiterhin konnte eine Überschwemmung weder festgestellt, noch auf Grund der Vegetation angenommen werden, so dass ein gesetzlicher Schutz als „regelmäßig überschwemmter Bereich“ nach § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG nicht gegeben ist. Vergleiche hierzu **Anhang 2/2**.

Der Biotoyp GIF ist nach [7] landesweit nicht gefährdet.

3.2.1.18. RUDERALFLUREN UND HALBRUDERALE GRAS- UND STAUDENFLUREN (UHM_v)

Entlang der Ackerränder und Wegränder sind halbruderales Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM) ausgeprägt. Diese werden von Stickstoff liebenden Arten wie Brennnessel (*Urtica dioica*), Himbeere (*Rubus idaeus*) und Weidenröschen (*Epilobium angustifolium*) bestimmt.

Am Ostrand des Untersuchungsraumes befindet sich eine grasreiche Ruderalflur mit bereits starkem Gehölzaufwuchs. Es wird daher der Zusatzcode v (verbuschend) vergeben.

Den Ruderalfluren wird nach [7] die Wertstufe III zugewiesen.

Der Biotoptyp UHM ist nach [7] landesweit nicht gefährdet.

3.2.1.19. BASENREICHER LEHM-/TONACKER (AT)

Seltene oder gefährdete Ackerbeikrautarten sind nicht vorhanden. Angebaut wurde überwiegend Weizen. Vereinzelt und kleinflächig sind auch Hackfrüchte vorhanden.

Die Ackerbeikrautflora war auf Ackerränder und lichte Stellen begrenzt. Hier kamen auch blühende Arten wie Ehrenpreis (*Veronica arvensis*) und Acker-Vergissmeinnicht (*Myosotis arvensis*) vor. Kennarten typischer Ackerunkrautgesellschaften wie Kamille (*Matricaria recutita*) und Hundspetersilie (*Aethusa cynapium*) waren sehr selten. Es erfolgt somit keine Einstufung als Acker bzw. Ackerränder mit gut ausgeprägter Wildkrautvegetation.

Den Ackerflächen wurde nach [7] die Wertstufe I vergeben.

Es handelt sich nach [1] und [2] nicht um einen gesetzlich geschützten Biotoptyp. Der Biotoptyp AT ist nach [7] landesweit nicht gefährdet.

3.2.1.20. STRUKTURARME KLEINGARTENANLAGE (PKA)

Im Osten befindet sich südlich des geplanten Rückhaltebeckens ein Privatgrundstück, das als strukturarme Kleingartenanlage (PKA) eingestuft wird.

Es handelt sich nach [1] und [2] nicht um einen gesetzlich geschützten Biototyp. Der Biototyp PKA ist nach [7] landesweit nicht gefährdet.

3.2.1.21. WEG (OVW)

Die Wege sind teils asphaltiert oder geschottert und werden dem Biototyp OVW zugeordnet.

Wesentliche Veränderungen zum Stand 2011 und 2015 waren nicht erkennbar.

Diesen anthropogen geprägten Biotopen wird jeweils die Wertstufe I zugewiesen.

Es handelt sich nach [1] und [2] nicht um einen gesetzlich geschützten Biototyp. Der Biototyp OVW ist nach [7] landesweit nicht gefährdet.

3.2.2. GEFÄSSPFLANZEN

Von den nachgewiesenen Gefäßpflanzenarten ist eine Art einer der Gefährdungskategorien der Roten Liste des Landes Niedersachsen [8] zugeordnet. Vergleiche hierzu **Anhang 2/3**.

Es handelt sich um die gefährdete und besonders geschützte Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*). Diese kam in dem Erlenwald entwässerter Standorte (WU(WXP)) und in dem Erlenforsten (WXHER) mit wenigen Exemplaren vor. Die Art wurde im Vergleich zu den Jahren 2011 und 2015 deutlich seltener gefunden. Sie gilt als Charakterart durchströmter Nass-/Sumpfwiesen und wechsellasser Standorte wie Bruch- und Auwälder.

Es sind zudem zwei besonders geschützte Arten nach BNatSchG [1] erfasst worden. Gefäßpflanzenarten der Anhänge II oder IV der FFH-Richtlinie [3] wurden nicht festgestellt.

Neben der bereits beschriebenen Sumpfdotterblume kam die besonders geschützte Art Schwertlilie (**IRIS PSEUDACORUS**) mit wenigen Exemplaren am Bachufer des „Mühlenbachs“ vor. Diese Art der Flachwasserzonen und Verlandungszonen ist in Deutschland und Niedersachsen häufig.

3.2.3. AVIFAUNA

Die Ergebnisse der Erfassungen zur Avifauna durch Volker Laske sind nachfolgend zusammengefasst. Der vollständige Abschlussbericht ist als **Anhang 3** beigefügt.

Insgesamt wurden 51 Brutvogelarten einschließlich brutverdächtiger Arten nachgewiesen. Zusätzlich wurden mit Arten wie Nilgans, Graureiher und Kolkrabe weitere Arten als Nahrungsgast festgestellt.

In die Kategorie Brutvogel/brutverdächtig wurde auch die Arten Rotmilan und Mäusebussard einbezogen, bei denen aufgrund des Verhaltens von einer Brut ausgegangen wird, auch wenn kein Horst festgestellt wurde.

Die nachfolgende Tabelle 2 enthält eine Liste der gefährdeten, streng geschützten und / oder in Anhang 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführten Vogelarten im Untersuchungsgebiet 2020.

Tabelle 2 – Liste der gefährdeten, streng geschützten und / oder in Anhang 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführten Vogelarten im Untersuchungsgebiet 2020

Art	Artname	Gefährdung NI ¹	Schutz ² Bund/EU
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	§ / -
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	§§ / -
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3	§ / -
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	§§ / -
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	3	§ / I
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	2	§§ / I
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	§ / -
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	§§ / -
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	3	§ / -
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	§§ / -

Legende: ¹ Gefährdung: Landesweit nach der Rote Liste Niedersachsen [15];
NI = Niedersachsen, 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet; V = Art der Vorwarnliste.

² Schutz: § = besonders geschützt; §§ = streng geschützt nach BNatSchG [1];
I = aufgeführt in Anhang 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie [4].

Von den erfassten Brutvögeln/brutverdächtigen Arten sind landesweit nach [15])

- fünf streng geschützt,
- sechs landesweit gefährdet (RL3),
- eine landesweit stark gefährdet (RL2),
- keine vom Aussterben bedroht (RL1) und
- zwei in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt.

Mit den Arten

- Gelbspötter (*Hippolais icterina*),
- Gartengrasmücke (*Sylvia borin*),
- Baumpieper (*Anthus trivialis*),
- Kernbeißer (*Coccothraustes coccothraustes*),
- Girlitz (*Serinus serinus*) und
- Goldammer (*Emberiza citrinella*)

wurden zudem sechs Arten der Vorwarnliste (V) nach [15] festgestellt.

Angaben zu den einzelnen Vorkommen sind in **Anhang 3** dargestellt.

3.2.4. AMPHIBIEN

Die Ergebnisse der Amphibienerfassungen sind nachfolgend zusammenfassend beschrieben.

Tabelle 3 – Nachgewiesene Amphibienarten

Art	FFH ¹	Schutz ²	RLNI ³	Nachweis ⁴		Fangplatz
				Sicht / Fang		
Teichfrosch (<i>Rana kl. esculenta</i>)	/	§	-	ja		Fangplatz 3, 4 und 5
Bergmolch (<i>Ichthyosaura alpestris</i>)	/	§	-	ja		Fangplatz 3, 4 und 5
Teichmolch (<i>Lissitroton vulgaris</i>)	/	§	-	ja		Fangplatz 3, 4 und 5

Legende:

- ¹ FFH: Art des Anhanges IV oder V der FFH-Richtlinie [3].
- ² Schutz: § = besonders geschützt nach BNatSchG [1].
- ³ Gefährdung: RLNI: Rote Liste Niedersachsen nach [19]; - = ungefährdet.
- ⁴ Nachweis: Rufer = Rufendes Tier; Sicht = Sichtbeobachtung; Fang = Reusenfang; ja = Art sicher

Insgesamt wurden drei Amphibienarten nachgewiesen. Larven vom Teichfrosch wurden in allen untersuchten Teichen festgestellt. Am „Dorster Mühlenbach“ wurden keine Amphibien nachgewiesen.

Hinweise auf Vorkommen des Kammmolches (*Triturus cristatus*) ergaben sich nicht.

3.2.5. FISCHE

Die Elektrobefischung wurde im Jahr 2022 durch den Angelverein Dorste durchgeführt.

Im Ergebnis der Befischung wurden keine Stichlinge (*Gasterosteus spec.*) oder Groppen (*Grotus gobio*) bzw. Fischarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie festgestellt.

4 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

4.1. BIOTOPTYPEN

Der Untersuchungsraum ist vor allem im Osten durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Im Westen kommen verschiedene Forste und Gehölze sowie Röhrichte vor, die teilweise einem gesetzlichen Schutz unterliegen.

Bemerkenswert ist eine Baumreihe aus sehr alten Eichen im Osten des Untersuchungsraumes, die natur- und artenschutzfachlich als sehr wertvoll einzustufen ist.

Die Bewertung einiger Gehölzbiotope hat sich zwischen 2015 und 2020 auf Grund der Entnahme von Fichten und alten Pappeln teilweise verändert.

Der prioritäre Lebensraumtyp LRT 91E0 „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanaea, Salicion albae)“ war auch im Jahr 2020 im Untersuchungsraum außerhalb des Galeriewaldes nicht vorhanden.

4.2. AVIFAUNA

Das Untersuchungsgebiet wird mit 51 festgestellten Brutvogelarten / brutverdächtigen Arten von überdurchschnittlichem ökologischem Wert bezogen auf Vorkommen von Brutvögeln eingestuft.

Die Horstnachsuche sowie die Erfassung der Greifvögel ergab keine Hinweise auf Horststandorte im Untersuchungsgebiet. Bei den Arten Rotmilan und Mäusebussard wird von einer Brut aufgrund des beobachteten Verhaltens ausgegangen.

4.3. AMPHIBIEN

Insgesamt wurden im Jahr 2020 drei Amphibienarten festgestellt. Hinweise auf Vorkommen des Kammmolches ergaben sich allerdings nicht.

In den Jahren 2011 und 2015 erfolgten keine gezielten Amphibienerfassungen.

4.4. FISCHE

Hinweise auf Vorkommen von Fischarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie liegen nicht vor.

5 QUELLENNACHWEIS

- [1] *Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG)* vom 29. Juli 2009, BGBl. I, S. 2542, das zuletzt durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist. Stand: Zuletzt geändert durch Art. 290 V v. 19.6.2020 I 1328.
- [2] *Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG)*, 19. Februar 2010, Nds. GVBl S. 104, VORIS 28100.
- [3] *RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSRAÜME SOWIE DER WILDLEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (ABL. L 206 VOM 22.7.1992, S. 7) v. 22.07.1992*. Geändert durch: Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (mit Wirkung zum 1. Juli 2013). Berichtigt durch: Berichtigung, ABl. L 095 vom 29.3.2014, S. 70 (2006/105).
- [4] *RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES VOM 30. NOVEMBER 2009 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILDLEBENDEN VOGELARTEN (kodifizierte Fassung) (ABl. L 020 vom 26.1.2010, S. 7)*. Zuletzt geändert durch: Verordnung (EU) 2019/1010 des europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019.
- [5] *Verordnung über das Naturschutzgebiet "Gipskarstlandschaft bei Ührde" in der Stadt Osterode am Harz*, Landkreis Osterode am Harz. Vom 11.04.2007.
- [6] VON DRACHENFELS, O. (2020): *Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie*, Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft A4. Stand Februar 2020.
- [7] VON DRACHENFELS, O. (2015): *Liste der Biotoptypen in Niedersachsen mit Angaben zu Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit und Gefährdung (Rote Liste) (Korrigierte Fassung 20. September 2018)*. Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen (Kap. 2), aus: Inform. d. Naturschutz Niedersachsen 32, Nr. 1 (1/12).


- [8] GARVE, E. (2004): *Rote Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen*, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 24. Jg., Nr. 1, S. 1 – 76.
- [9] NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Bodensaurer Buchenwald: Hainsimsen-Buchenwälder sowie Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 21 S.,
www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html.
- [10] NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 19 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html
- [11] VON SEBALD, O.; SEYBOLD, S.; PHILIPPI, G. UND WÖRZ, A., Herausgeber (1990 bis 1998): *Die Farn- und Blütenpflanzen Baden-Württembergs, Bände 1 bis 8*, herausgegeben im Rahmen des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Umweltschutz, Eugen-Ulmer.
- [12] KLAPP, E.; VON BOBERFELD, W. O. (1990): *Taschenbuch der Gräser*, 12. überarbeitete Auflage 1990; Paul Parey Berlin Hamburg.
- [13] ROTHMALER, W.; SCHUBERT, R.; VENT, W. (1990): *Exkursionsflora für die Gebiete der DDR und der BRD*, Band 4 - Gefäßpflanzen, kritischer Band, Volk und Wissen, Berlin.
- [14] ROTHMALER, W.; SCHUBERT, R.; WERNER, K.; MEUSEL, H. (1984): *Exkursionsflora für die Gebiete der DDR und der BRD*, Band 2 - Gefäßpflanzen, Volk und Wissen, Berlin.

- [15] KRÜGER, T. UND NIPKOW, M. (2015): *Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel*, 6. Fassung, Stand 2015 Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 4/2015, S. 181 –260.
- [16] SÜDBECK, P.; BAUER, H. G.; BOSCHERT, M.; BOYE, P.; KNIEF, W., unter Mitarbeit von CHRISTOPH GRÜNEBERG (2007): *Rote Liste der Brutvögel Deutschlands*, 4. Fassung, 30. November 2007. (Nationales Gremium Rote Liste Vögel). Naturschutz und Biologische Vielfalt, 70 (1), 2009, S. 159-227. Bundesamt für Naturschutz.
- [17] SÜDBECK ET AL (2005): *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten*, Radolfzell mit Klangattrappen-CD.
- [18] GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. HRSG. (1966-1997): *Handbuch der Vögel Mitteleuropas (14 Bände in 23 Teilen)* Wiesbaden: 2011: Vogelzug Verlag im Humanitas-Buchverstand, digitale Ausgabe; unveränderter Nachdruck der Ausgabe 1998 im Aula-Verlag.
- [19] PODLOUCKY, R. & FISCHER, C. (2013): *Rote Liste und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen*, 4. Fassung, Stand Januar 2013. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 4/2010, S. 121 –168.


ANHÄNGE



Legende

 Untersuchungsgebiet Dorste

Planungen

 Planung Sperrwerk
(Vorhabenfläche ohne Einstau,
Stand März 2022)

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Wiederherstellung des Uhrder Teiches mit Rückhaltefunktion
Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)
Anlage 5/1 - Biologischer Ergebnisbericht

**Anhang 1/1
Übersichtsplan**

Maßstab 1 : 25.000

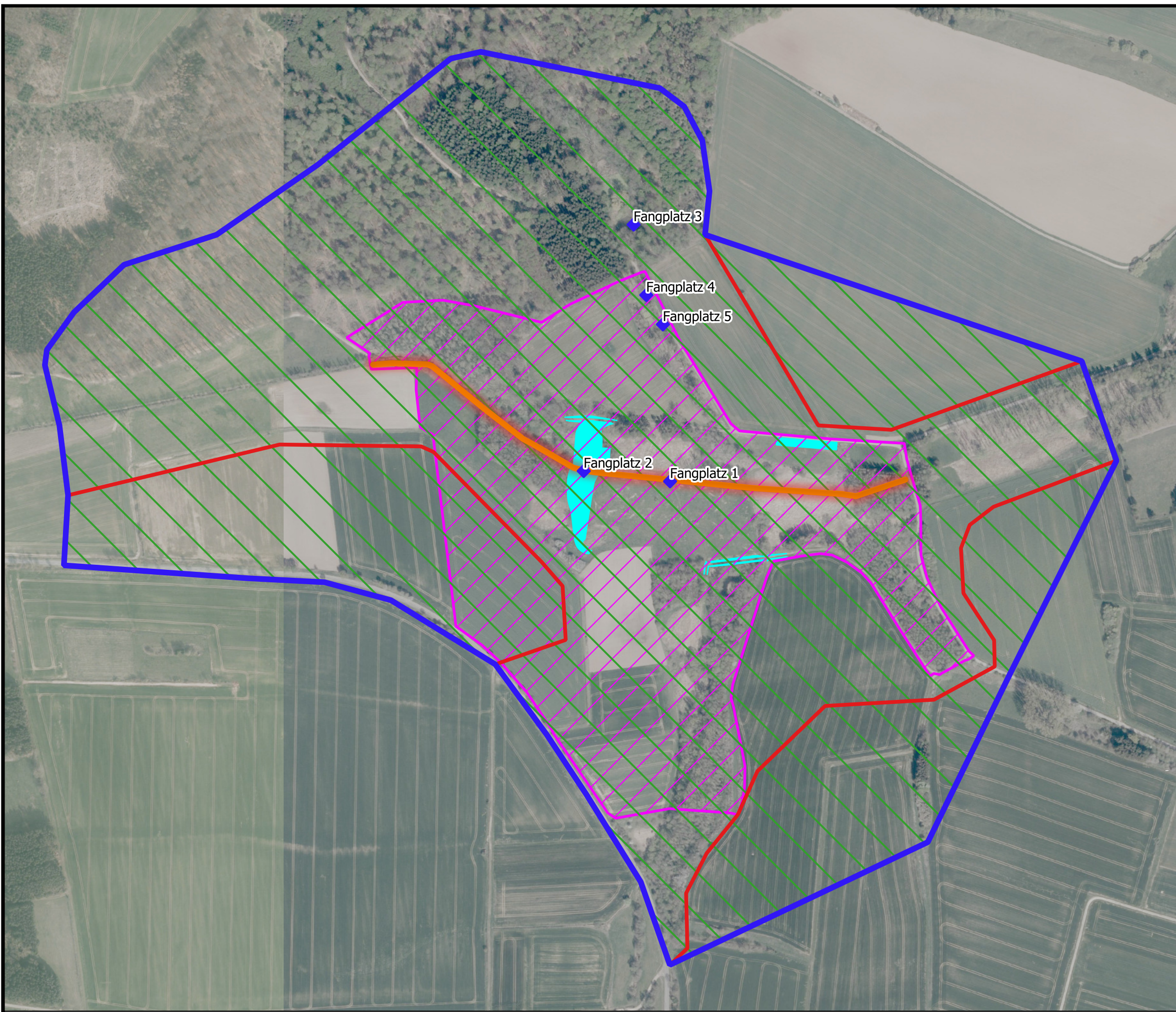
0 500 1.000 1.500 m



Dr. Fahlbusch + Partner

Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und
Tagebaurenaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld





Legende

- Untersuchungsgebiet Dorste

- Planungen**
- Vorhabenfläche
(ohne Einstaufläche)

- Untersuchungsräume**
- Biotoypenerfassung
- Avifauna - Horsterfassung
- Avifauna - Revierkartierung
- ◆ Amphibien - Fangplätze Reusen
- Fische - Elektrofischung

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz


Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion
Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)
Anlage 5/1 - Biologischer Ergebnisbericht

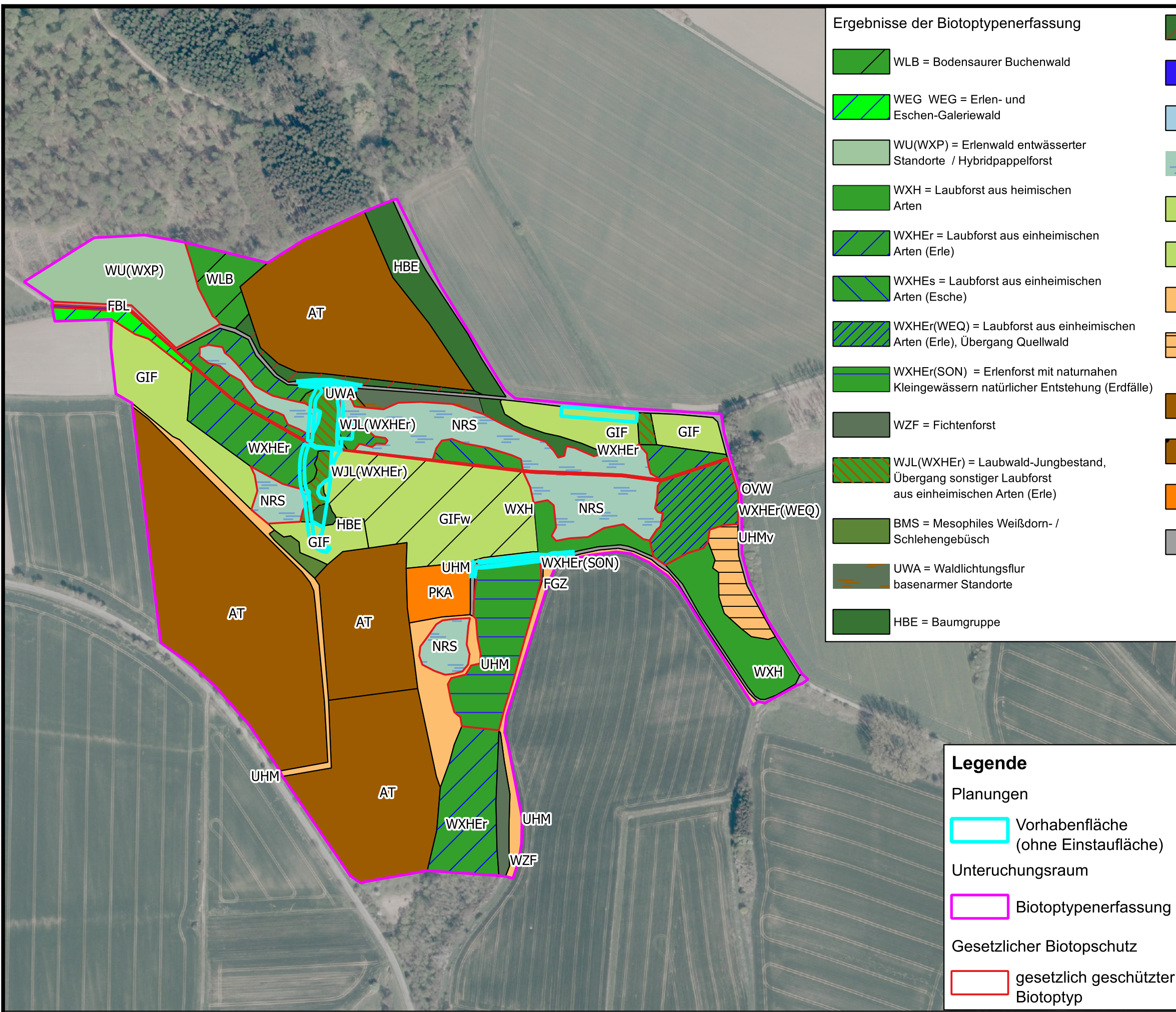
Anhang 1/2
Lage der Untersuchungsräume

Maßstab 1 : 5.000



Dr. Fahlbusch + Partner
Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und
Tagebaunaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld





Ergebnisse der Biotoptypenerfassung

WLB = Bodensaurer Buchenwald	HBA+ = Allee, Baumreihe
WEG = Erlen- und Eschen-Galeriewald	FBL = Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat
WU(WXP) = Erlenwald entwässerter Standorte / Hybridpappelforst	FGZ = Sonstiger vegetationsarmer Graben
WXH = Laubforst aus heimischen Arten	NRS/VER = Schilf-Landröhricht
WXHEr = Laubforst aus einheimischen Arten (Erle)	GIF = Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
WXHEs = Laubforst aus einheimischen Arten (Esche)	GIFw = Sonstiges feuchtes Intensivgrünland, beweidet
WXHEr(WEQ) = Laubforst aus einheimischen Arten (Erle), Übergang Quellwald	UHM = halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
WXHEr(SON) = Erlenforst mit naturnahen Kleingewässern natürlicher Entstehung (Erdfälle)	UHMv = halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte, teilweise verbuschend
WZF = Fichtenforst	AT = Lehm-/Tonacker
WJL(WXHEr) = Laubwald-Jungbestand, Übergang sonstiger Laubforst aus einheimischen Arten (Erle)	ATn = eingesäte Brache
BMS = Mesophiles Weißdorn- / Schlehengebüsch	PKA = Struktuarmer Kleingartenanlage
UWA = Waldlichtungsflur basenarmer Standorte	OVW = Fläche mit wassergebundener Decke
HBE = Baumgruppe	

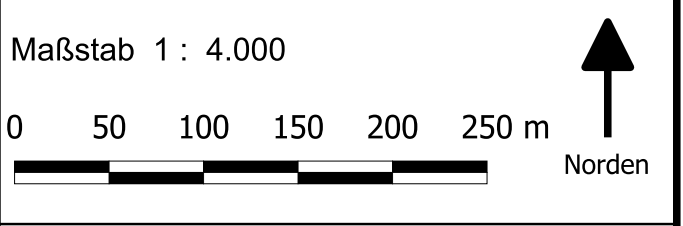
Legende

Planungen	Vorhabenfläche (ohne Einstaufläche)
Untersuchungsbereich	Biotoptypenerfassung
Gesetzlicher Biotopschutz	gesetzlich geschützter Biotoptyp

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion
Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)
Anlage 5/1 - Biologischer Ergebnisbericht

**Anhang 2/1
Biotoptypenplan**

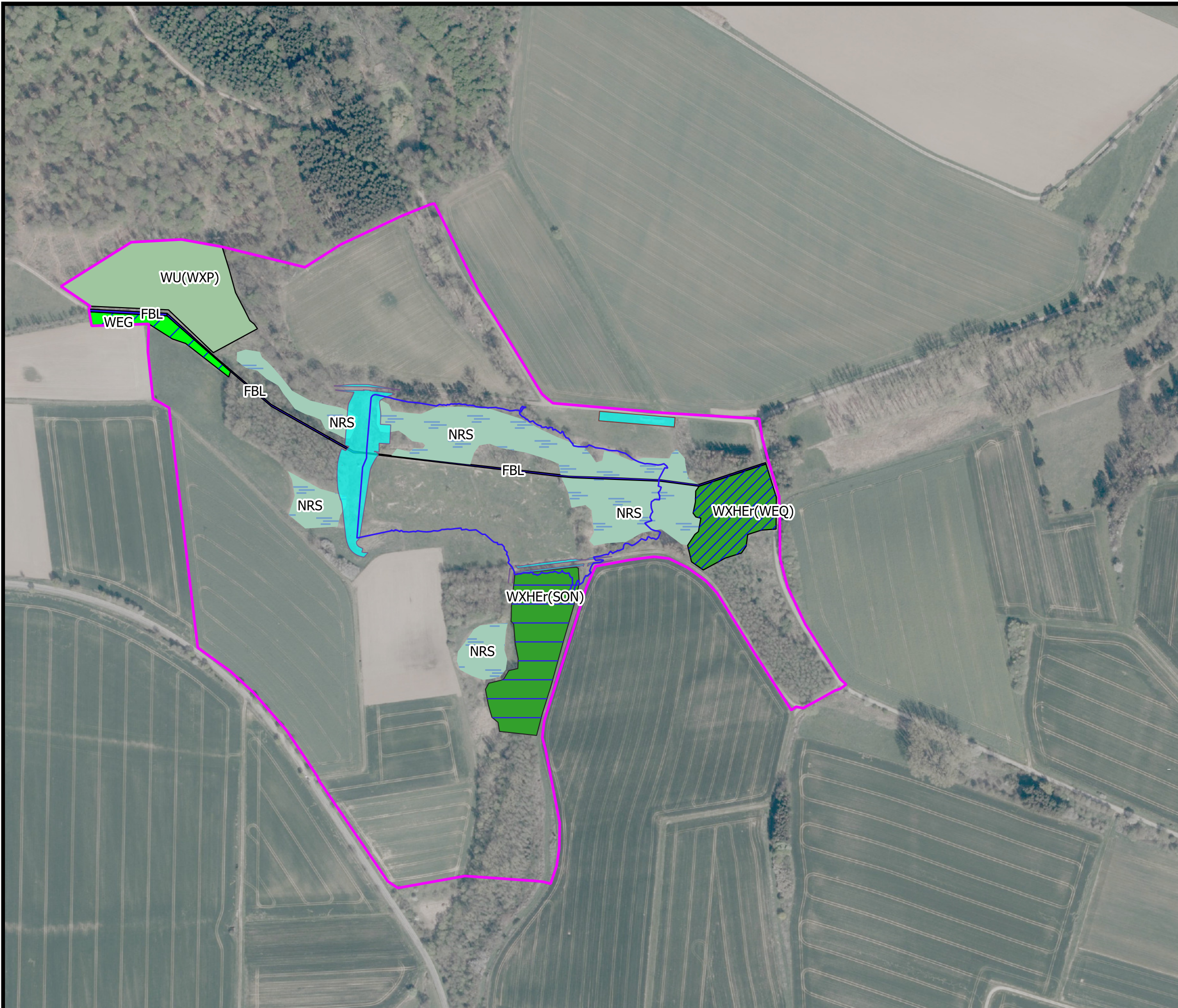


Dr. Fahlbusch + Partner
Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und
Tagebaunaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld


Bearbeiter*: Th. Dunz, R. Wasmund
Bearbeitungsstand: Juli 2023

1 - Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022
2 - Eigene Erfassungen
3 - Planungen Ingenieure RINNE & PARTNER mbB







Legende

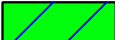
 Untersuchungsraum Biotoptypenerfassung


Planungen


 Vorhabenfläche (ohne Einstaufläche)

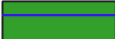
 Einstaufläche bei 165,1 m NN
(rd. alle 25 Jahre)


Ergebnisse der Biotoptypenerfassung - gesetzlich geschützte Biotope


 WEG =
Erlen- und Eschen-Galeriewald

 WU(WXP) =
Erlenwald entwässerter Standorte /
Hybridpappelforst

 WXHER(WEQ) =
Laubforst aus einheimischen Arten
(Erle), Übergang Quellwald

 WXHER(SON) =
Erlenforst mit naturnahen
Kleingewässern natürlicher
Entstehung (Erdfälle)

 FBL =
Naturnaher Bach des Berg- und
Hügellands mit Feinsubstrat

 NRS/VER =
Schilf-Landröhricht / Verlandungs-
bereich nährstoffreicher Stillgewässer
mit Röhricht

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion
Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)
Anlage 5/1 - Biologischer Ergebnisbericht

Anhang 2/2 Lage gesetzlich geschützter Biotope

Maßstab 1 : 4.000

0 50 100 150 200 250 m



Norden

Dr. Fahlbusch + Partner

Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und
Tagebaunaturierung

Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld



Artnamen	Deutscher Name	Schutz / EU ^{1.)}	Gefährdung ^{2.)}
			N/I/H
<i>Acer platanoides</i>	Spitz-Ahorn		
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn		
<i>Achillea millefolium</i>	Gewöhnliche Schafgarbe		
<i>Aegopodium podagraria</i>	Giersch, Geißfuß		
<i>Aethusa cynapium</i>	Hundspetersilie		
<i>Alchemilla vulgaris</i>	Frauenmantel		
<i>Alliaria petiolata</i>	Knoblauchsrauke		
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle		
<i>Alopecurus myosuroides</i>	Acker-Fuchsschwanz		
<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesen-Fuchsschwanz		
<i>Apera spica-venti</i>	Acker-Windhalm		
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glattthafer		
<i>Artemisia vulgaris</i>	Gewöhnlicher Beifuß		
<i>Betula pendula</i>	Hänge-Birke		
<i>Capsella bursa-pastoris</i>	Gewöhnliches Hirtentäschel		
<i>Cardamine pratensis</i>	Wiesenschaumkraut		
<i>Caltha palustris</i>	Sumpfdotterblume	3	§
<i>Cirsium arvense</i>	Acker-Kratzdistel		
<i>Cirsium palustre</i>	Sumpf-Kratzdistel		
<i>Cirsium vulgare</i>	Gewöhnliche Kratzdistel		
<i>Corylus avellana</i>	Haselnuß		
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweiggriffliger Weißdorn		
<i>Crepis biennis</i>	Wiesen-Pippau		
<i>Dactylis glomerata</i>	Wiesen-Knäuelgras		
<i>Daucus carota</i>	Wilde Möhre		
<i>Epilobium angustifolium</i>	Schmalblättriges Weidenröschen		
<i>Equisetum palustre</i>	Sumpf-Schachtelhalm		
<i>Euphorbia helioscopia</i>	Sonnenwend-Wolfsmilch		
<i>Fagopyrum esculentum</i>	Buchweizen		
<i>Fagus sylvatica</i>	Rot-Buche		
<i>Filipendula ulmaria</i>	Echte Mädesüß		
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gewöhnliche Esche		
<i>Galium album</i>	Weißes Labkraut		
<i>Galium aparine</i>	Kletten-Labkraut		
<i>Geranium molle</i>	Weicher Storchschnabel		
<i>Geranium robertianum</i>	Stinkender Storchschnabel		
<i>Helianthus annuus</i>	Sonnenblume		
<i>Hypericum perforatum</i>	Tüpfel-Johanniskraut		
<i>Impatiens glandulifera</i>	Drüsiges Springkraut		
<i>Iris pseudacorus</i>	Sumpf-Schwertlilie		§
<i>Juncus effusus</i>	Flatter-Binse		
<i>Lolium perenne</i>	Weidelgras		
<i>Lotus corniculatus</i>	Hornklee		
<i>Malva spec.</i>	Malve		
<i>Matricaria discoidea</i>	Strahlenlose Kamille		
<i>Matricaria recutita</i>	Echte Kamille		
<i>Myosotis arvensis</i>	Acker-Vergißmeinnicht		
<i>Phleum pratense</i>	Wiesen-Lieschgras		
<i>Phragmites australis</i>	Schilfrohr		
<i>Picea abies</i>	Fichte		
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich		
<i>Plantago major</i>	Breit-Wegerich		
<i>Prunus avium (domestica)</i>	Kirsche		
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe, Schwarzdorn		
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche		
<i>Roas spec.</i>	Wildrose		
<i>Rubus fruticosus agg.</i>	Agr. Brombeere		
<i>Rubus idaeus</i>	Himbeere		
<i>Rumex acetosa</i>	Großer Sauerampfer		
<i>Salix alba</i>	Silber-Weide		
<i>Salix caprea</i>	Sal-Weide		
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder		
<i>Schoenoplectus lacustris</i>	Grüne Teichsimse		
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche, Vogelbeere		
<i>Stellaria media</i>	Vogel-Sternmiere		
<i>Tanacetum vulgare</i>	Rainfarn		
<i>Taraxacum officinale agg.</i>	Agr. Wiesen-Löwenzahn		
<i>Tilia cordata</i>	Winderlinde		
<i>Trifolium pratense</i>	Rot-Klee		
<i>Trifolium repens</i>	Weiß-Klee		
<i>Tussilago farfara</i>	Huflattich		
<i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel		
<i>Veronica arvensis</i>	Feld-Ehrenpreis		

Schutz / EU: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 29. Juli 2009

§§ = streng geschützt
§ = besonders geschützt

II,IV = aufgeführt in Anhang II oder IV der FFH-Richtlinie

Gefährdung: Garve, E. (2004): Rote Liste der gefährdeten Farn und Blütenpflanzen in
Niedersachsen und Bremen

Angabe: landesweit / Hügel- und Bergland

0 = ausgestorben/verschollen

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

V = Vorwarnliste, noch keinen Gefährdungsgrad zugeordnet

R = Extrem seltene Arten mit regionaler Restriktion

NI = Niedersachsen; H = Hügel- und Bergland

**B e r i c h t z u d e n v o r a u s s i c h t l i c h e n U m -
w e l t a u s w i r k u n g e n (U V P - B e r i c h t)**

A n l a g e 5 / 1 – B i o l o g i s c h e r E r g e b n i s b e r i c h t

für das Vorhaben

“Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“

Anhang 3 – Ergebnisse der Avifaunaerfassung

Brutvogelerfassung

Im Planungsgebiet „Wasserrückhaltebecken in der Niederung des Dorster Mühlenbaches oberhalb der Ortschaft Dorste“

Untersuchung 2020



Auftraggeber

Stadt Osterode am Harz
Joachim Lawes
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Auftragnehmer

Volker Laske, Biologe
Goslarsche Straße 43
38685 Langelsheim OT Astfeld
Tel.: 05326 - 917 4884
mobil: 0162 - 924 7718
e-mail: volker.laske@t-online.de



Langelsheim, Januar 2021

Inhalt

1 Auftrag und Gebietsbeschreibung	3
2 Methodik und Zeitaufwand	4
3 Ergebnisse	6
3.1 Allgemeines	6
3.2 Anmerkungen zu einzelnen Arten	8
5 Anmerkungen zur Landschaft, Hinweise zu Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen	15
6 Literatur	16

Anhang: Verbreitungskarten

1 Auftrag und Gebietsbeschreibung

Um plötzlich auftretende Hochwasserspitzen nach gelegentlichen Starkregenereignissen zu entschärfen, plant der Landkreis Osterode die Anlage eines Hochwasserrückhaltebeckens im Einzugsbereich des Dorster Mühlenbaches zwischen den Gemeinden Dorste und Ührde.

Das unmittelbare Planungsgebiet betrifft einen Bachabschnitt, der von den lokalen Gemarkungen „Muckeshohl“, „Am Gänseberge“, „In der Bäckerwiese“, „Im Großen Teiche“, „Am Rosental“ und „Vor dem Hillenberge“ umrahmt wird.

Das aus dieser Lage abgeleitete Untersuchungsgebiet für die Ermittlung des aktuellen Zustandes der Avifauna (siehe Anhang: Verbreitungskarten einzelner Brutvogelarten) umfasst 66 ha. Es schließt die Bachniederung selbst mitsamt einiger nicht ständig Wasser führender Zuläufe sowie das unmittelbar benachbarte ansteigende Gelände ein. In der Bachniederung befindet sich bereits ein älterer Damm, der aber durchbrochen und daher gegenwärtig funktionslos ist. Die Sohle der Bachniederung und somit die anstaubare Fläche ist 100 bis 150 Meter breit. Unmittelbar jenseits, das heißt nördlich und südlich dieser Kernfläche, steigt das Gelände merklich an und geht in das Hügelland des Umfeldes über.

Das Gelände vor dem alten Damm, der potenzielle Flutungsbereich bei Hochwasserereignissen, besteht aus einer Viehweide sowie mehreren Schilfröhrichten und lockeren Hybridpappelbeständen. In den Randlagen finden sich Kleingehölze aus Weiden, Erlen, hinzugepflanzten Fichten sowie Weißdorn- und Schlehengebüsch. Die Fichten haben unter den sehr trockenen Sommern der vergangenen Jahre so stark gelitten, dass sie fast alle vertrocknet und abgestorben sind.

Im südlichen Seitental des Dorster Mühlenbaches („Im Rosental“) mit kleinem Zulauf befindet sich teils Schilfröhricht, teils Weichholzauwald. Eingelagert in diesen Auwald befinden sich mehrere kleine angelegte Teiche und Tümpel.

Ein Zulauf von NNW, der sehr wenig Wasser führt und in manchen Sommern wohl völlig austrocknet, wurde im Wald unterhalb des Moosberges und ostnordöstlich von „Muckeshohl“ zu einer aus zwei Teilgewässern bestehenden Teichkaskade angestaut, dem „Heuby-Teich“.

2 Methodik und Zeitaufwand

Das Auftragsgebiet wurde vom 27. März bis 8. Juni 2019 in sieben Durchgängen (Tageskontrollen) und zwei Abend- und Nachtkontrollen untersucht (Tabelle 1). Der Zeitaufwand im Gelände, ohne Anfahrten, summierte sich auf rund 30 Stunden.

Die Datenerhebung erfolgte mit der Methode der Revierkartierung (SÜDBECK et al. 2005). Es wurden alle Brutvogelarten kartiert. Die Geländearbeiten wurden, nach einem anfänglichen Schnelldurchgang mit dem PKW, um einen allgemeinen Überblick zu gewinnen und um Horste zu kartieren, ausschließlich zu Fuß durchgeführt. Die unmittelbare räumliche und zeitliche Abfolge der Kontrollen richtete sich nach den witterungsbedingten Gegebenheiten und nach Fälligkeit der betreffenden Region. Verwendete Hilfsmittel: GPS-Gerät, Kompass, Diktafon, Fernglas, Arbeitskarte.

Tabelle 1: Zeitliche Abfolge der Bearbeitung des Untersuchungsgebietes. Die einzelnen Monatshälften, in die die Termine fielen, sind durch unterschiedliche Farben gekennzeichnet.

Datum	Tag	Beginn	Ende	Std	Min
20200327	Fr	07:15	11:15	4	
20200404	Sa	07:00	11:15	4	15
20200417	Fr	05:30	10:30	5	
20200506	Mi	05:05	09:40	4	35
20200519	Di	04:20	10:10	5	50
20200526	Di	04:05	09:20	5	15
20200608	Mo	04:05	09:30	5	25
Summe:				34	20

Die jeweilige Ortsbestimmung erfolgte stets über ein GPS-Gerät. Kartiert wurde nur von bestimmten Wegpunkten aus, die beim ersten Kartiergang festgelegt und im GPS gespeichert wurden. Es wurden insgesamt 100 solcher Wegpunkte definiert. Sie wurden so angelegt, dass am Ende kein Ort im Gelände weiter als 100 Meter vom Beobachter entfernt lag. Die meisten Wegpunkte lagen zwischen 50 und 100 Metern auseinander.

Insgesamt gingen 1600 Primärdaten in die Untersuchung ein. Gemeint sind hier nur die reinen „Vogelkontakte“ – Lokalisierungen von Vögeln mit Territorialverhalten.

Darüber hinaus ergaben sich für jede Art noch etwa dreimal so viele Zusatznotierungen zur Spezifizierung der jeweiligen Vogelkontakte.

Im Einzelnen und absteigend nach Häufigkeit wurden folgende Zusatzangaben notiert:

- Gesang
- Simultanbeobachtung
- Flugwege
- andere Lautäußerungen
- Paarbeobachtung
- Warnen, Mobbing etc.
- nur Männchen, nur Weibchen
- Trommeln (Spechte)
- Jungvögel
- Brutnachweis
- starker Bruthinweis
- fraglich

Die Entscheidung für die Ausweisung eines Reviers (Sekundärdaten = Reviersymbole) richtete sich grundsätzlich nach SÜDBECK et al. (2005) und wurde auf der Basis der artspezifischen Primärdaten **und** der jeweiligen Zusatznotierungen vorgenommen.

3 Ergebnisse

3.1 Allgemeines

In Tabelle 2 sind alle festgestellten Brutvogelarten aufgelistet – aufsteigend nach dem Feld „Sys-Code“ (siehe Legende am Ende der Tabelle). Die traditionelle EURING-Nummer zum Abgleich ist auch vorhanden.

Tabelle 2: Liste der Brutvogelarten 2020

		Untersuchungsfläche: WRB Dorste Flächengröße (ha): 66 Gemeinde: Osterode/Harz Flurname: Untersuchungsjahr: 2020		
DDA Sys-Code	EURING Nr.	Art	Brut- reviere	Abundanz pro km ²
460	1610	Graugans	1	2
1030	1860	Stockente	3	5
4370	2390	Rotmilan	1	2
4460	2870	Mäusebussard	1	2
4800	4240	Teichhuhn	2	3
6600	6680	Hohltaube	9	14
6610	6700	Ringeltaube	26	39
6890	7240	Kuckuck	3	5
7010	7610	Waldkauz	1	2
7230	8560	Grünspecht	2	3
7260	8760	Buntspecht	14	21
7300	8870	Kleinspecht	1	2
7400	15150	Neuntöter	2	3
7510	15390	Eichelhäher	4	6
7590	15670	Rabenkrähe	6	9
7660	14620	Blaumeise	26	39
7680	14640	Kohlmeise	29	44
7700	14610	Tannenmeise	3	5
7710	14400	Sumpfmeise	6	9
7730	14420	Weidenmeise	1	2
7870	9760	Feldlerche	1	2
7980	14370	Schwanzmeise	1	2
8010	13080	Waldlaubsänger	1	2
8070	13120	Fitis	1	2
8080	13110	Zilpzalp	40	61
8240	12370	Schlagschwirl	1	2
8310	12500	Sumpfrohrsänger	11	17
8320	12510	Teichrohrsänger	2	3

8400	12590	Gelbspötter	1	2
8440	12770	Mönchsgrasmücke	49	74
8450	12760	Gartengrasmücke	6	9
8500	12750	Dorngrasmücke	12	18
8600	13140	Wintergoldhähnchen	1	2
8660	14790	Kleiber	19	29
8670	14860	Waldbaumläufer	3	5
8680	14870	Gartenbaumläufer	9	14
8700	10660	Zaunkönig	34	51
8730	15820	Star	8	12
8860	12020	Misteldrossel	2	3
8900	11870	Amsel	40	61
9000	11980	Wacholderdrossel	2	3
9010	12000	Singdrossel	17	26
9240	10990	Rotkehlchen	13	20
9490	10840	Heckenbraunelle	8	12
9770	10090	Baumpieper	6	9
9960	10200	Bachstelze	3	5
10010	16360	Buchfink	46	70
10050	17170	Kernbeißer	2	3
10110	16400	Girlitz	2	3
10150	16490	Grünfink	5	8
10320	18570	Goldammer	21	32
		Brutvogelarten	51	51
		Gesamtabundanz	508	770

Rote	Vorwarnstufe
Liste	RL NI 3
Niedersachsen	RL NI 2
2015	RL NI 1
DDA Sys-Code	erlaubt Sortierung nach neuer Systematik
EURING	erlaubt Sortierung nach alter Systematik

Im Untersuchungsgebiet wurden mit Kuckuck, Neuntöter, Feldlerche, Waldlaubsänger und Star fünf Arten Rote Liste NI 3 (gefährdet) und mit dem Rotmilan eine Art Rote Liste NI 2 (stark gefährdet) festgestellt (KRÜGER & NIPKOW 2015; NLWKN 2017; GERLACH et al. 2019).

4.3 Anmerkungen zu einzelnen Arten

Im Folgenden wird in Form von Kurzmonografien auf alle Vogelarten eingegangen, die während des Untersuchungszeitraums (2010/11 und 2019) im Auftragsgebiet festgestellt und kartiert wurden. Den Artnamen jeweils vorangestellt ist die DDA-Artnummer, die aufsteigend die jetzt gültige Reihenfolge der Arten abbildet. Rechts in der Überschriftzeile steht die traditionelle EURING-Nummer.

Überschrift in Fettdruck: Die Art war 2019 Brutvogel im Gebiet.

Wenn von „natürlichen Größenordnungen“ oder einfach „Größenordnungen“ die Rede ist, dann sind Bruchteile oder Vielfache um den Faktor 2,71 gemeint (die Euler'sche Zahl e). Darauf baut die für biologische Daten üblicherweise angewandte Skalierung von Häufigkeitsstufen (1, 2-3, 4-7, 8-20, etc.) auf.

460 Graugans

1610

1 Brutpaar. Es war bis Mitte April sehr präsent und auffällig, danach wie vom Erdboden verschluckt. Wahrscheinlicher Brutplatz: das Schilfröhricht in einem Seitental des Dorster Mühlenbaches. Das scheinbare plötzliche Verschwinden von Graugänsen innerhalb ihres vorher so vehement verteidigten Reviers ist arttypisch.

490 Nilgans

1700

Ein Paar war bis Mitte Mai im Gebiet sehr auffällig, laut und aggressiv. Danach gab es keine Feststellungen mehr. Hätten Nilgänse im Gebiet gebrütet, wären sie aufgefallen. Sie verstecken sich nicht während des Brütens, sondern reagieren unmissverständlich auf Störungen, z.B. durch einen Kartierer, der sich im Gelände bewegt und dem Brutplatz nähert. Höchstwahrscheinlich waren sie Brutvögel im Schilf oder in einem Baumhorst im Umfeld der Fischteiche weiter südlich der Bachniederung („Im Rosental“) und damit außerhalb des Untersuchungsgebietes.

1030 Stockente

1860

3 Vorkommen wurden gefunden, mit bis zu 5 Stockentenbruten im U-Gebiet ist aber wohl zu rechnen.

3920 Graureiher

1220

Gelegentlicher „Überflieger“ und auch Nahrungsgast am Dorster Mühlengraben.

4370 Rotmilan

2390

Ein Revierzentrum (Paarnachweis) mit starkem Brutverdacht im Wald am Südhang des Moosberges: Die Partner flogen ständig umher oder kreisten in einem eng umgrenzten Bereich mit Gesang dicht über dem Wald. Der Horst wurde nicht gefunden. Er lag, falls vorhanden, in steilem, schwer zugänglichem Buchenwaldgelände im „Muckeshohl“.

Auf Grund des beobachteten „Flugverkehrs“ ist mit weiteren Rotmilanrevieren in der näheren Umgebung zu rechnen.

4460 Mäusebussard

2870

Ganz ähnliches Bild wie beim Rotmilan: Ein Revierzentrum lag im Westteil vom „Muckeshohl“, ein weiteres vermutlich auf dem „Moosberg“, etwas außerhalb des Untersuchungsgebietes. An den Hängen von „Moosberg“ und „Muckeshohl“ herrschte bei Thermikwetter reges Revierfliegen.

4800 Teichhuhn

4240

2 Vorkommen: eines an und auf einem Tümpel zwischen Dorster Mühlenbach, „Im Großen Teiche“ und „Am Rosental“, das Zweite auf einem der Heuby-Teiche.

6600 Hohltaube

6680

9 Vorkommen, alle im geschlossenen Wald am südexponierten Hang von Moosberg und Muckeshohl.

6610 Ringeltaube

6700

26 Reviere. Im ganzen Gebiet häufig. Im Gegensatz zur Hohltaube ist die Ringeltaube nicht an geschlossenen Wald gebunden, sondern nistet überall in der Kulturlandschaft, wo Bäume stehen.

6890 Kuckuck

7240

Ungeachtet der bekannten „Nichtterritorialität“ der Art gibt es durchaus so etwas wie bevorzugte Gesangsreviere der Männchen. Im Auftragsgebiet bestanden zwei bis vier solcher Gesangszentren. Von zwei bis drei Kuckucksmännchen ist auszugehen.

7010 Waldkauz

7610

Ein Vorkommen am äußersten Westrand des Auftragsgebietes. Der Waldkauz dürfte Brutvogel im Wald oberhalb des Dorster Mühlenbaches sein.

7230 Grünspecht

8560

Nach der Anzahl festgestellter Gesangsorte und simultaner Aktivität ist mit zwei bis drei Vorkommen zu rechnen.

7240 Schwarzspecht

8630

Brutvogel im Wald „Muckeshohl“ / „Moosberg“, jedoch nicht innerhalb des Auftragsgebietes.

7260 Buntspecht

8760

Mit mindestens 14 Brutpaaren häufigste Spechtart im Gebiet. Er kommt überall vor, wo es Bäume geeigneten Alters und geeigneter Beschaffenheit gibt.

- 7300 Kleinspecht** **8870**
 Ein Vorkommen (Gesang und Trommeln) in einer Pappelpflanzung am Dorster Mühlengraben im Ostteil des Untersuchungsgebietes: umgestalteter Ersatzlebensraum der Art. Eigentlich müssten hier die Gehölze der Weichholzaue – Erlen, Weiden und Birken – dominieren.
- 7400 Neuntöter** **15150**
 Zwei sichere Vorkommen im Gebiet, maximal drei.
- 7510 Eichelhäher** **15390**
 Mindestens vier, maximal sechs Vorkommen. Im ganzen Gebiet vertreten, auch in den Feldgehölzen beiderseits des Dorster Mühlenbachs.
- 7590 Rabenkrähe** **15670**
 Die sechs festgestellten Vorkommen sind typisch in der Landschaft verteilt: Alle Revierzentren liegen an Waldrändern und in Feldgehölzen, mit freiem und direktem Zugang zur offenen Kulturlandschaft, deren hoch produktive Böden auch die Ursache für den relativ dichten Brutbestand sind.
- 7630 Kolkrabe 15720
 Sehr präsent im Untersuchungsgebiet und seinem Umfeld; Brutvogel in der näheren Umgebung, definitiv aber nicht im Auftragsgebiet selbst.
- 7660 Blaumeise** **14620**
 Mit 26 Vorkommen eine häufige Art. Im geschlossenen Buchenmischwald von Moosberg und Muckeshohl etwas weniger dicht, stark vertreten jedoch in der natürlichen Weichholzaue der Bachniederung.
- 7670 Kohlmeise** **14640**
 29 festgestellte Vorkommen. Damit erwartungsgemäß leicht vor der Blaumeise. Der geschlossene Buchenmischwald oberhalb des Bachtals ist ähnlich dicht besiedelt wie die übrigen Landschaftsteile.
- 7700 Tannenmeise** **14610**
 Vorläufig noch drei Vorkommen in einem verbliebenen Fichtenbestand auf dem Moosberg. Die Fichten werden aber stark ausgelichtet und – wie es scheint - mittelfristig durch Laubbäume ersetzt. Damit wird die Tannenmeise in absehbarer Zeit aus dem Gebiet verschwinden.

7710 Sumpfmeise **14400**
Mit sechs Vorkommen weist das Auftragsgebiet einen vergleichsweise hohen Bestand auf. Die geringe Streuung der Funde deutet darauf hin, dass vermutlich alle Revierpaare gefunden wurden.

7730 Weidenmeise **14420**
Im Gegensatz zur Sumpfmeise wurde nur ein Vorkommen registriert – in einem Saumgehölz aus Weiden und Erlen entlang dem Dorster Mühlenbach. Auch dieses eine Vorkommen ist eher als Zufallsfund zu werten, denn die Art nimmt seit langem stark ab, insbesondere im Harz und seinem Umfeld.

7870 Feldlerche **9760**
Ein Revier im Südosten des Untersuchungsgebietes. Das geringe Vorkommen war zu erwarten: Das Auftragsgebiet gibt auf Grund seiner Oberflächenstruktur und Flächennutzung für die Feldlerche nichts her.

7980 Schwanzmeise **14370**
Ein Vorkommen in einer Laubholzsukzession mit eingestreuten Fichten nahe dem Dorster Mühlenbach.

8070 Fitis **13120**
Ein Vorkommen im Unterholz und Weidengebüsch am Heubyteich. Das ist auffallend wenig im Hinblick auf das vorhandene Inventar an potenziellen Habitaten. Der Befund bestätigt das Bild des schon länger anhaltenden Rückgangs der Art in ganz Deutschland.

8080 Zilpzalp **13110**
Anders als der Fitis ist der Zilpzalp eine der fünf häufigsten Brutvogelarten des Untersuchungsgebietes – gleichauf mit der Amsel und in allen Habitaten mit Gehölzen verbreitet.

8240 Schlagschwirl **12370**
Ausnahmeerscheinung: Ein Vorkommen in der Hochstaudenflur am Dorster Mühlenbach. Sang ausdauernd am Morgen und Vormittag des 8. Juni. Bei einer Nachkontrolle am 15. Juni sang er immer noch an derselben Stelle. Definitiv also ein saisonales Vorkommen. Ob verpaart und ob es zu einer Brut / einem Brutversuch kam, muss offen bleiben.
Das Schlagschwirlvorkommen ist eine Ausnahmeerscheinung am äußersten Westrand seiner Verbreitung in Mitteleuropa (GEDEON et al. 2014; KRÜGER et al. 2014).

8310 Sumpfrohrsänger **12500**
11 Reviere, alle in Schilfröhrichten und Hochstaudenfluren in der Niederung des Dorster Mühlenbaches. Wahrscheinlich wurden nicht alle Vorkommen gefunden, we-

gen der selektiven, schwer vorhersagbaren Gesangsaktivität und der sehr kleinen Reviere der Art.

8320 Teichrohrsänger **12510**

Zwei Reviere. Die vorhandenen Schilfröhrichte würden für mehr Vorkommen reichen, aber es mangelt an offener Wasserfläche.

8400 Gelbspötter **12590**

Ein einziges Vorkommen in einem Komplex aus Hochstauden und Gebüschsukzession im Süden des Auftragsgebietes – ein schwacher Befund angesichts der Fülle an potenziell geeigneten Habitaten für die Art.

8440 Mönchsgrasmücke **12770**

Mit 49 (gefundenen) Revieren die häufigste Brutvogelart des Gebietes – noch vor Buchfink und Amsel. Die Mönchsgrasmücke ist in allen geeigneten Habitaten präsent.

8450 Gartengrasmücke **12760**

Sechs Vorkommen. Gleicher Lebensraum wie bei der Dorngrasmücke.

8500 Dorngrasmücke **12750**

12 Reviere, alle konzentriert in Hecken und Randgebüsch im Dorster Mühlenbachtal. Zweithäufigste Grasmückenart.

8600 Wintergoldhähnchen **13140**

Ein Vorkommen gefunden – in Altlichten am Rande des Moosberges unterhalb des Heuby-Teiches.

8660 Kleiber **14790**

Mit 19 Vorkommen häufig und im ganzen Gebiet verbreitet. Die höchste Dichte erreicht der Kleiber erwartungsgemäß im Buchenmischwald „Muckeshohl“ und auf dem „Moosberg“.

8670 Waldbaumläufer **14860**

3 Reviere. Eigentlich eine reine Waldvogelart. Das Vorkommen in dem feldgehölzähnlichen Streifen im Bereich „Am Rosental“ ist eher ungewöhnlich.

8680 Gartenbaumläufer **14870**

9 Vorkommen und damit häufiger als seine Zwillingart. Auch in Feldgehölzen und Baumzeilen Brutvogel.

- 8700 Zaunkönig** **10660**
 Mit 34 Revieren die fünfthäufigste Art des Untersuchungsgebietes. Am dichtesten siedelten Zaunkönige entlang den Fließgewässern mit Baumbestand.
- 8730 Star** **15820**
 8 Paare, darunter zwei direkte Brutnachweise, alle in alten Bäumen in Randpositionen. Bemerkenswert: Hier gibt es noch eine traditionelle „Landpopulation“ – keine Selbstverständlichkeit, weil die meisten Stare heute in Dörfern und Städten leben.
- 8860 Misteldrossel** **12020**
 Zwei Vorkommen, beide im Wald „Muckeshohl“ bzw. „Moosberg“. In der eigentlichen Niederung des Dorster Mühlenbaches wurde die Art nicht festgestellt.
- 8900 Amsel** **11870**
 40 Vorkommen und damit dritthäufigste Art des Untersuchungsgebietes. In allen Teilen des Gebietes verbreitet.
- 9000 Wacholderdrossel** **11980**
 An zwei Orten schwacher Brutverdacht, aber nicht gesichert. Immerhin befindet sich das Auftragsgebiet im Kernbereich der Verbreitung der Art in Niedersachsen.
- 9010 Singdrossel** **12000**
 Häufige Art mit 17 Vorkommen, im ganzen Auftragsgebiet verbreitet.
- 9240 Rotkehlchen** **10990**
 Mit 13 Vorkommen häufige Art. Zur Zugzeit überall anzutreffen, wo Gehölz vorhanden ist, in der Kernbrutzeit (Mai / Juni) nur noch im geschlossenen Wald.
- 9490 Heckenbraunelle** **10840**
 Mit 8 Vorkommen eine mittelhäufige Art im Gebiet. Nur in der Niederung des Dorster Mühlengrabens verbreitet, fehlt im geschlossenen Wald.
- 9770 Baumpieper** **10090**
 Angesichts des seit längerem beobachteten Niedergangs der Art beachtliche 6 Vorkommen. Nur in der Niederung des Dorster Mühlengrabens.
- 9960 Bachstelze** **10200**
 Drei Vorkommen. Alle Paare nisteten in Jagdeinrichtungen (Kanzeln).

10010 Buchfink **16360**
Zweithäufigste Art nach der Mönchsgrasmücke und in allen Teilen des Auftragsgebietes anzutreffen.

10050 Kernbeißer **17170**
2 Vorkommen im Wald „Muckeshohl“. Schwierige Art ...

10110 Girlitz **16400**
Zwei Vorkommen in der von Gebüsch, Baumzeilen und kleinen Feldgehölzen geprägten halb offenen Landschaft in der Niederung des Dorster Mühlengrabens. Bemerkenswerter Lebensraum, da wir die Art eigentlich nur aus Siedlungsgebieten mit Gärten gewohnt sind.

10150 Grünfink **16490**
Fünf Vorkommen, davon vier in der halb offenen Landschaft der Dorster Mühlenbachniederung.

10320 Goldammer **18570**
21 Reviere. Häufige Art in allen Teilen des Untersuchungsgebietes außer im geschlossenen Wald.

5 Anmerkungen zur Landschaft, Hinweise zu Schutz- und Gestaltungs- maßnahmen

Die vorhandenen Röhrichte sind von erheblichem ökologischem Wert. Sie sollten bei den unvermeidlichen Erdarbeiten geschont bzw. nach Beendigung der Baumaßnahmen wiederhergestellt werden.

Alle Fichten im Gelände sind standortfern. Sie sollten entfernt werden, sofern sie nicht durch die Trockenheit der vergangenen Jahre ohnehin eingegangen sind.

Laut Art-Areal-Beziehung für mitteleuropäische Kulturlandschaft (BANSE & BEZZEL 1984; FLADE 1994) ergibt sich ein Erwartungswert von 38 bis 39 Brutvogelarten auf der 66 ha großen Untersuchungsfläche. Gefunden wurden aber 51 Brutvogelarten. Das bedeutet: Die Fläche ist - bezogen auf Vorkommen von Brutvögeln - in ihrem jetzigen Zustand von weit überdurchschnittlichem ökologischem Wert.

Dies kann mit der Verzahnung unterschiedlich genutzter Offenlandflächen mit Wald, Gehölzen und Teichen, stark wechselnden Feuchteverhältnissen sowie der insgesamt naturnahen Umgebung des Untersuchungsraumes erklärt werden. Als besondere Habitate sind neben den Schilfröhrichten die Eichen am Weg zwischen Dorste und Schwiegershausen einzustufen. Diese Bäume sind relativ alt und deshalb als wichtiges, dauerhaft vorhandenes Nahrungshabitat für Insekten fressende Arten einzustufen. Das Schilfröhricht hingegen lag während der ganzen Kartierung trocken. Durch diese Trockenheit können auch die verglichen mit anderen Standorten geringen Dicken der Schilfhalme erklärt werden.

Die mit dem Vorhaben bezüglich Vogelarten verbundenen Folgen könnten folgendermaßen verringert oder kompensiert werden.

- Naturnahe Gestaltung der Ufer mit Pflanzung von Gruppen standortgerechter Gehölze regionaler Herkunft zum Erhalt und zur Förderung gehölzbrütender Vogelarten wie Gelbspötter, Neuntöter und Dorngrasmücke.
- Eine Mischung aus ca. 20% bis 30% Bäumen und 70 bis 80% Sträuchern wäre angemessen, wobei neben Weichholzarten auch Eichen gepflanzt werden sollten, um langfristig Ersatz für die Alteichen am Weg zu schaffen.
- Schaffung offener Wasserflächen in Form kleiner Tümpel und Vertiefung der zur Zeit mit Schilfröhricht bestandenen Flächen auf ca. 50 cm über Sohlniveau des Dorster Mühlenbaches. Diese Maßnahme sollte aus Sicht des Vogelschutzes idealerweise auf 50 bis 75% der gegenwärtig mit Schilfröhricht bestandenen Fläche umgesetzt werden und angrenzend an den Bach erfolgen. Hierdurch entstünde eine naturnahe Zonierung mit Schilf ausgehend vom Dorster Mühlenbach. Die tieferen, häufiger überfluteten Bereiche wären Lebensraum für Arten wie Teichrohrsänger und Wasservögeln. Die höher gelegenen Randbereiche wären weiterhin für Arten mit Verbreitung in Hochstaudenfluren,

- Landröhrichtern und Gebüsch wie Sumpfrohrsänger, Dorn- und Gartengrasmäcke geeignet.
- Physischer Schutz der Eichen und anderer Altbäume auch während der Bauphase (ggf. Bretterschalungen anbringen).

7 Literatur und Quellen

FLADE, MARTIN (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. - 85386 Eching. 879 S.

GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE & C. SUDFELDT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. – Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.

GERLACH, B., R. DRÖSCHMEISTER, T. LANGGEMACH, K. BORKENHAGEN, M. BUSCH, M. HAUSWIRTH, T. HEINICKE, J. KAMP, J. KARTHÄUSER, C. KÖNIG, M. MARKONES, M. PRIOR, S. TRAUTMANN, J. WAHL & C. SUDFELDT (2019): Vögel in Deutschland. Übersichten zur Bestandssituation. – DDA, BfN, LAG VSW. Münster.

GOOGLE EARTH (2011): Luftbilder aus dem Bereich Amt Neuhaus.

KRÜGER, T., J. LUDWIG, S. PFÜTZKE & H. ZANG (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008. – Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen 48: 1-552. Hannover.

KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/2015: 1-76. Hannover.

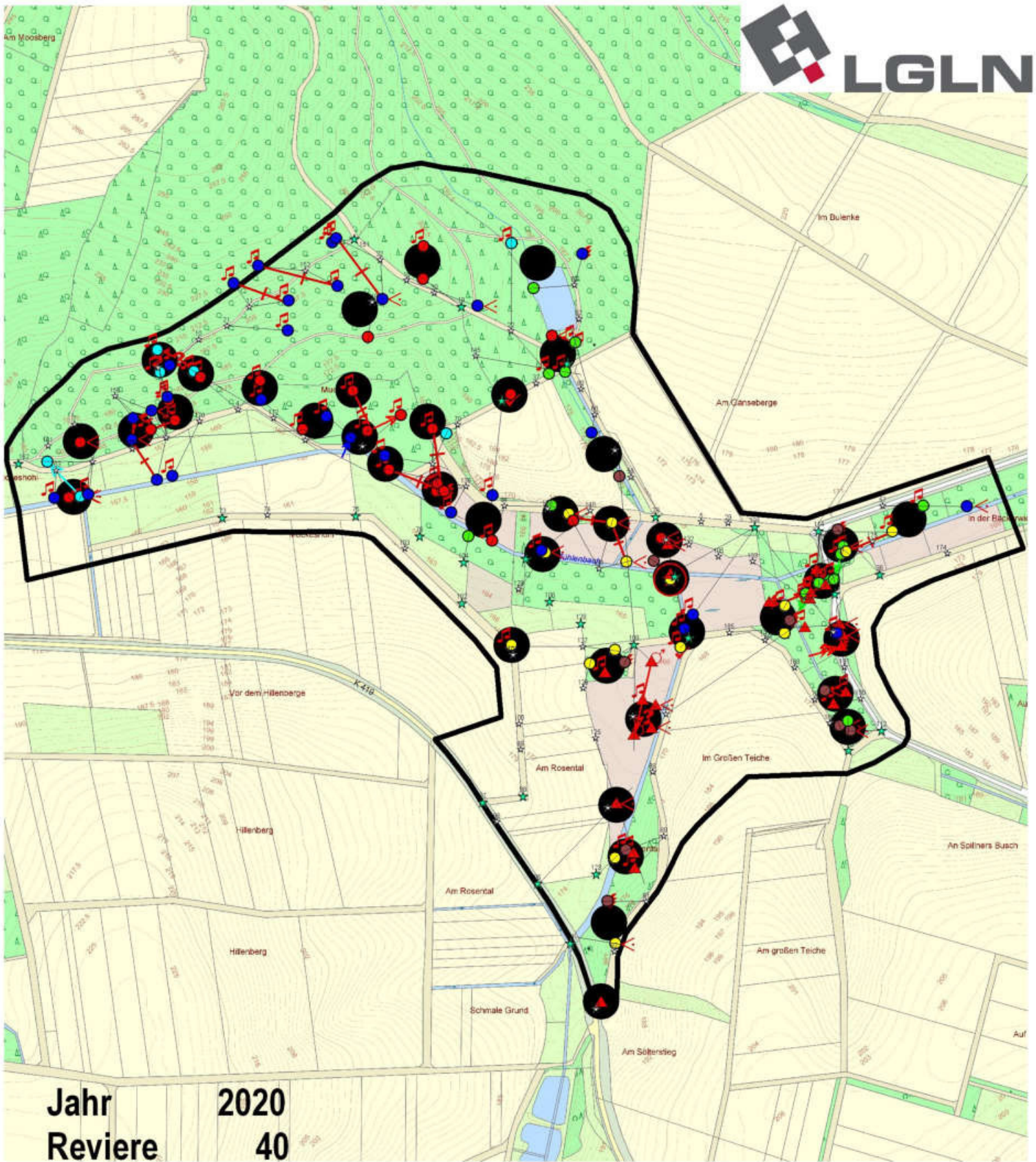
NLWKN - NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2017): Wert bestimmende Vogelarten der EU-Vogelschutzgebiete in Niedersachsen. Hannover.

http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#wertArtVS

SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER und C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell. 790 S.

Anhang:

Verbreitungsbilder

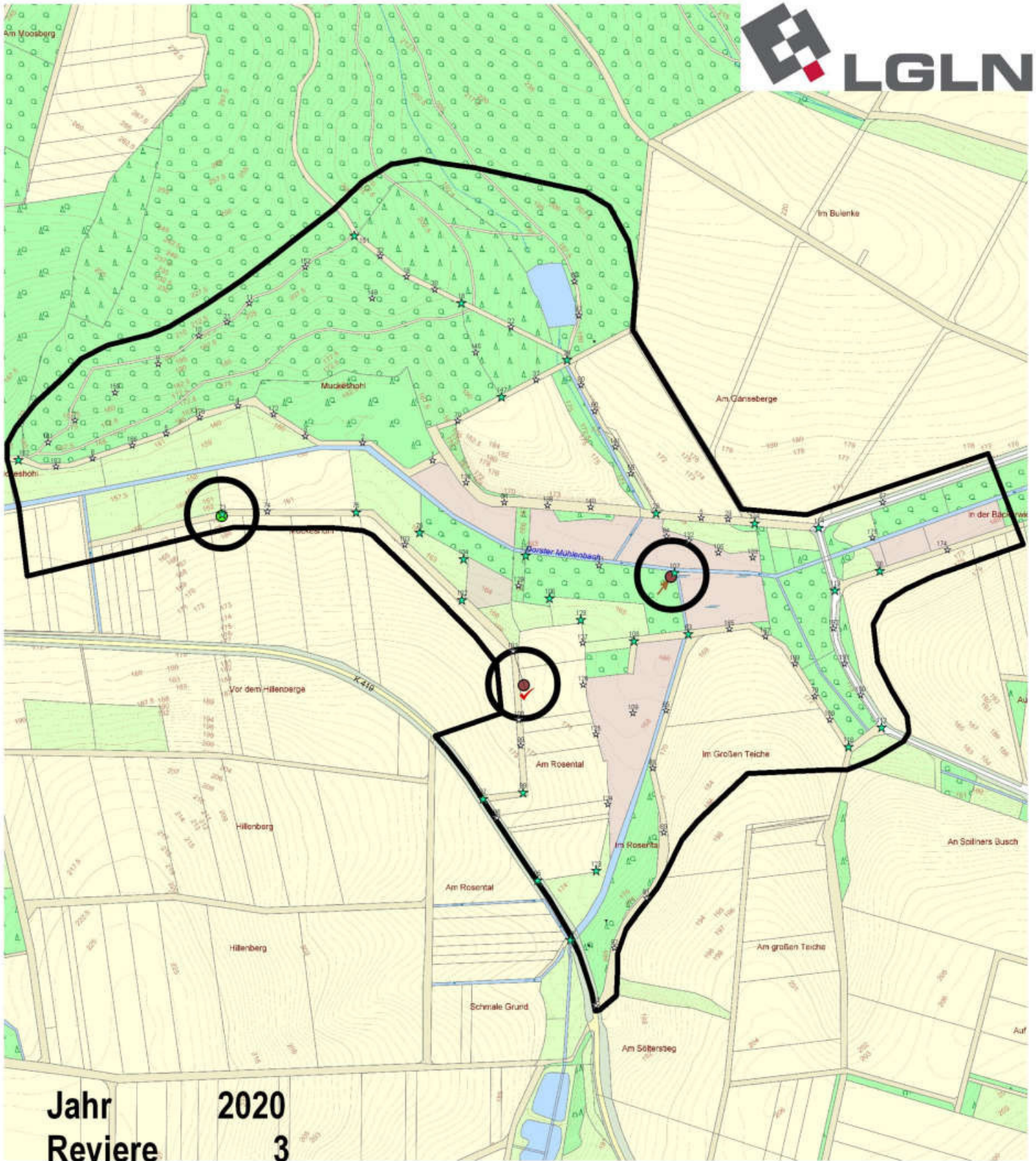


11870 Amsel

100 0 100 200 Meter



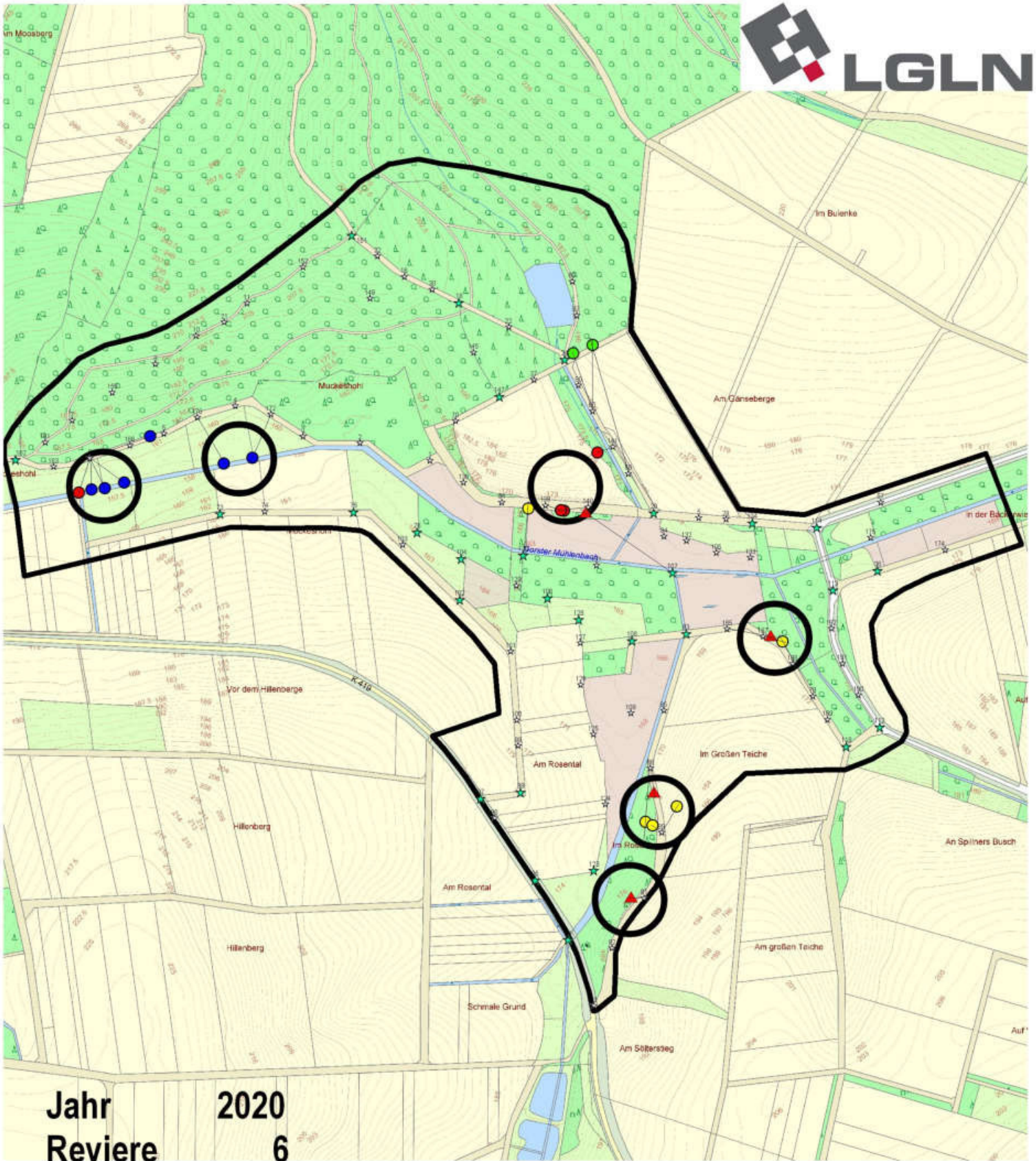
Ubiquistische Art; lebt überall im Wald und in der halb offenen Kulturlandschaft, sofern Gehölze vorhanden sind, in denen sie ihre Nester verstecken kann. Gehört zu den fünf häufigsten Arten des Gebietes.



Bachstelze

100 0 100 200 Meter

Alle drei Feststellungen als distinkte Revierzentren gewertet, denn sie traten jeweils assoziiert an Jagdkanzeln auf. Diese Jagdeinrichtungen sind traditionelle Orte, an/in denen Bachstelzen versteckt ihre Nester errichten.



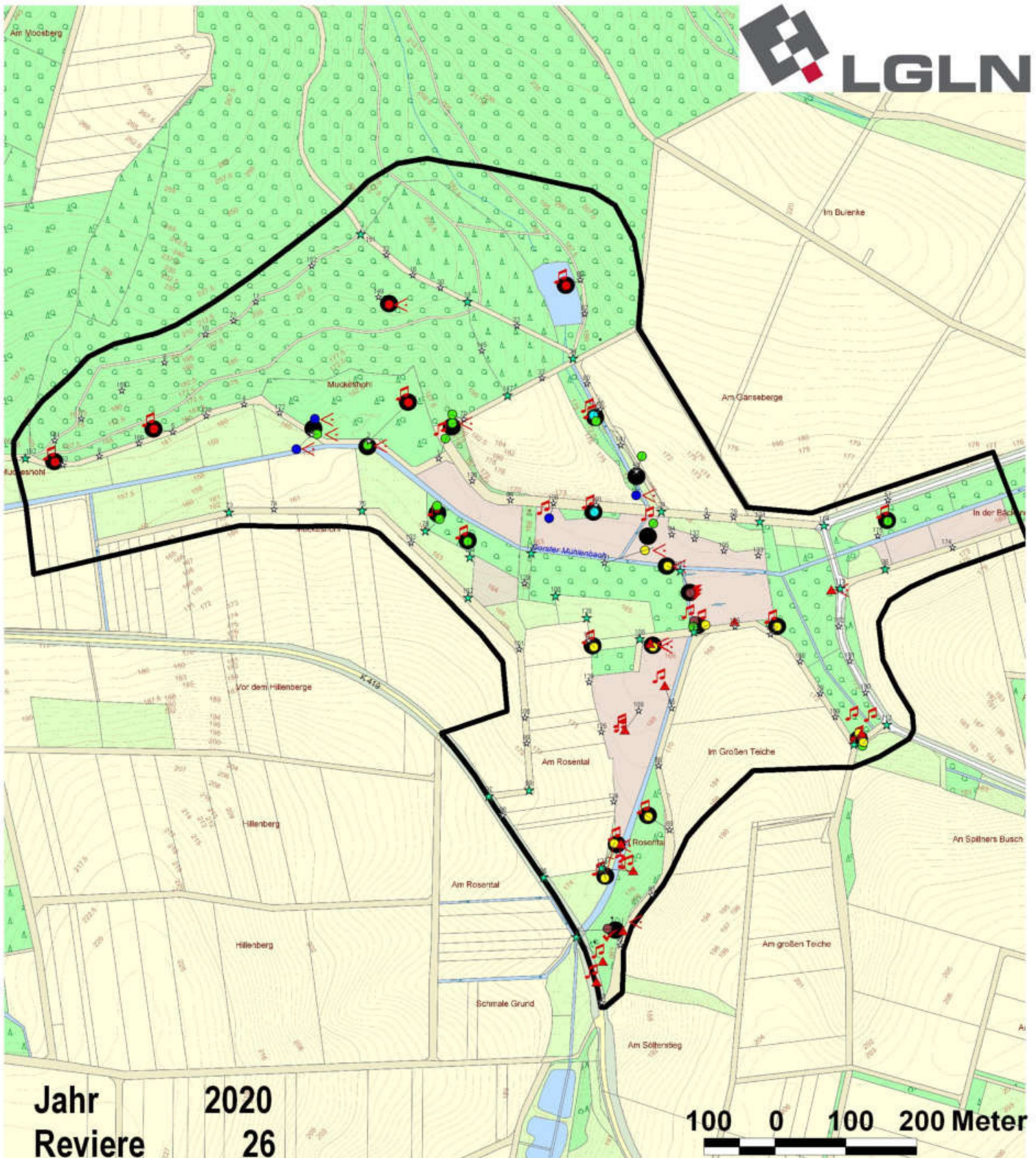
Jahr 2020
 Reviere 6

10090 Baumpieper

100 0 100 200 Meter

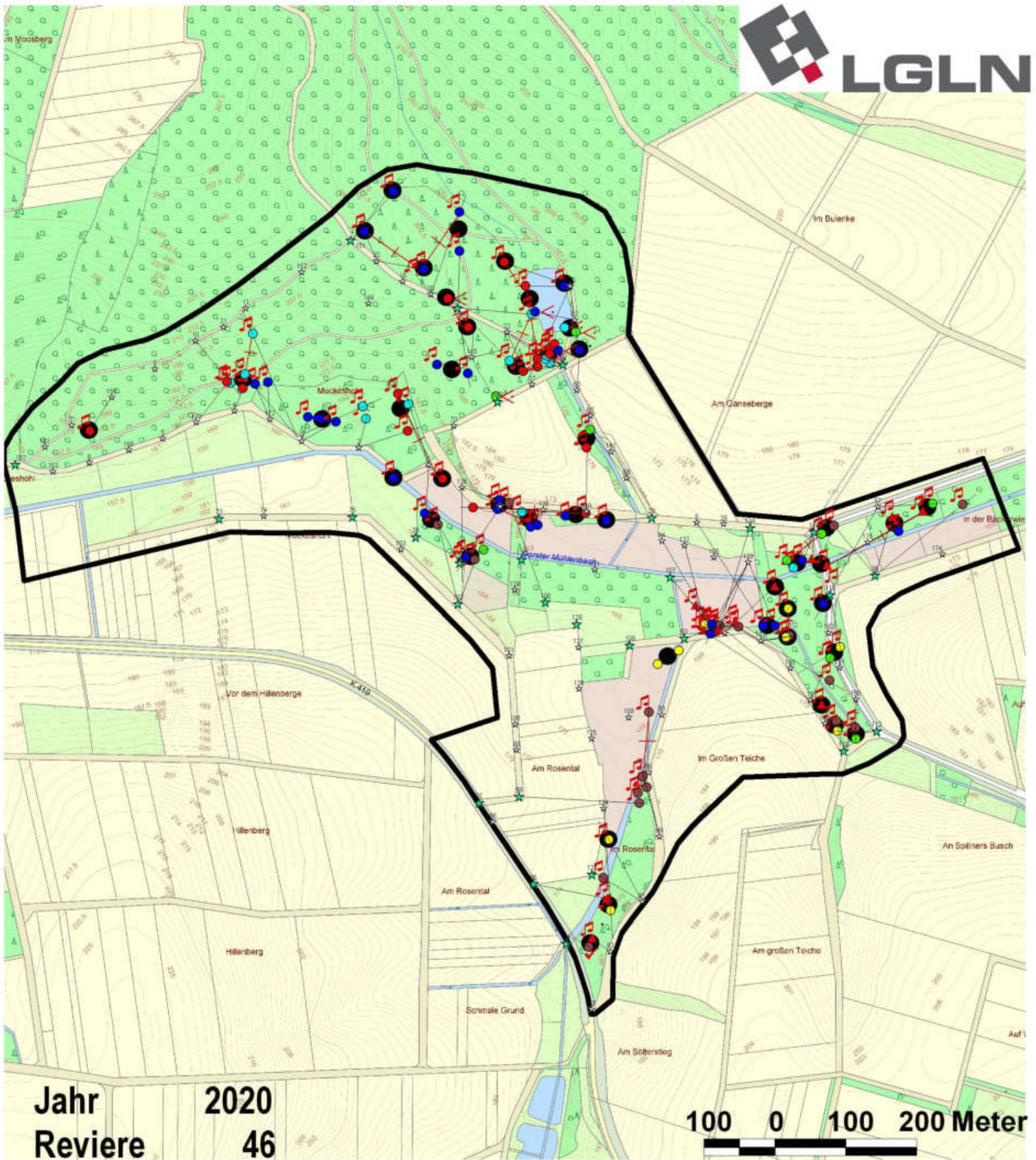


Das Auftragsgebiet ist relativ üppig ausgestattet mit Baumpiepern, einer in Niedersachsen vielerorts rar gewordenen Art.



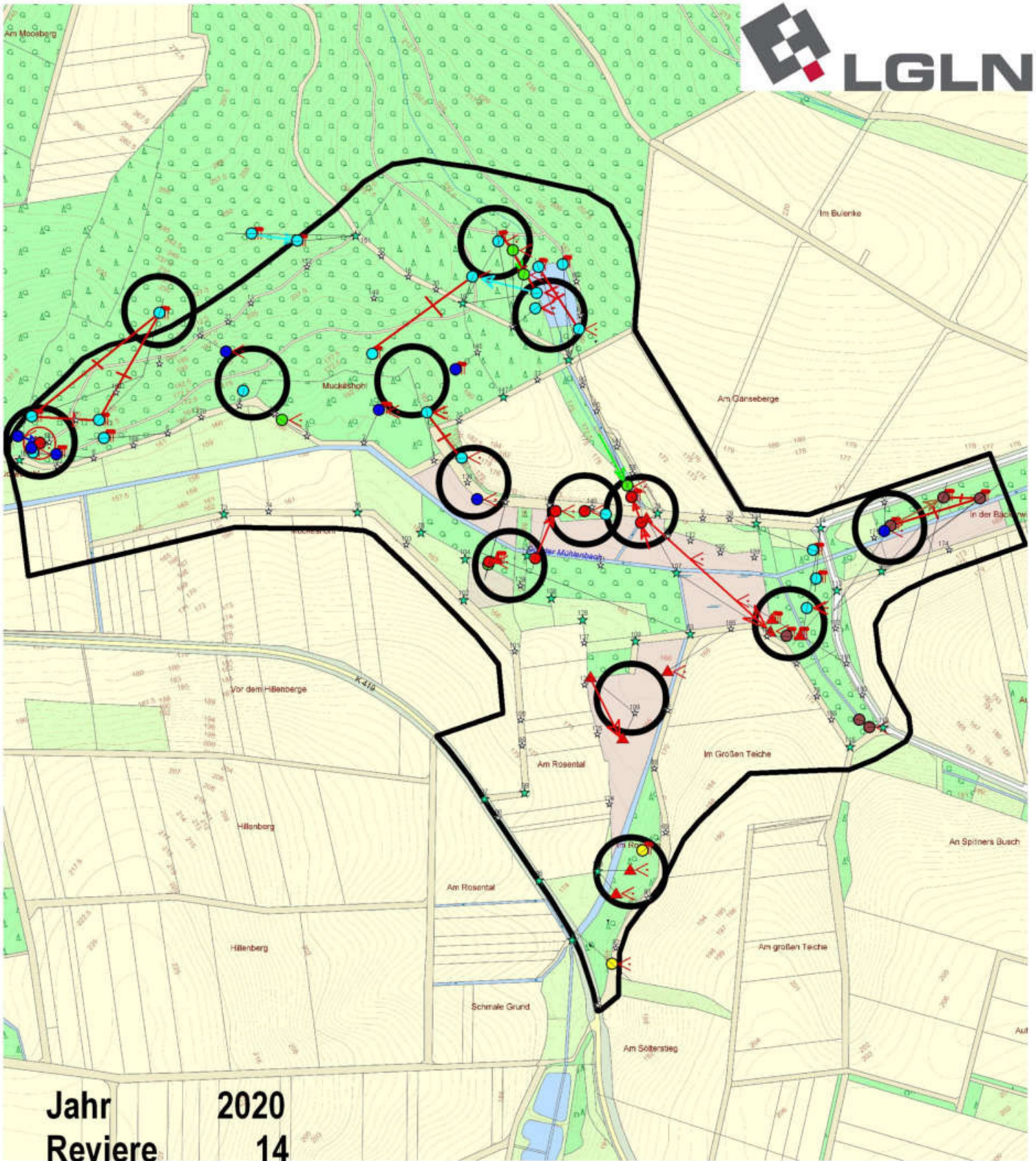
14620 Blaumeise

Häufige Art. Im geschlossenen Buchenmischwald auf Moosberg und Muckeshohl etwas weniger häufig, stark vertreten jedoch in der natürlichen Weichholzaue in der Niederung des Dorster Mühlengrabens und seinen Zuflüssen.



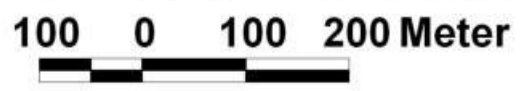
16360 Buchfink

Sehr häufige Art, und in allen Teilen des Auftragsgebietes anzutreffen. Lebt und brütet überall, wo (wenigstens mittelalte) Bäume sind.



Jahr 2020
Reviere 14

8760 Buntspecht



Häufig und im ganzen Auftragsgebiet verbreitet.

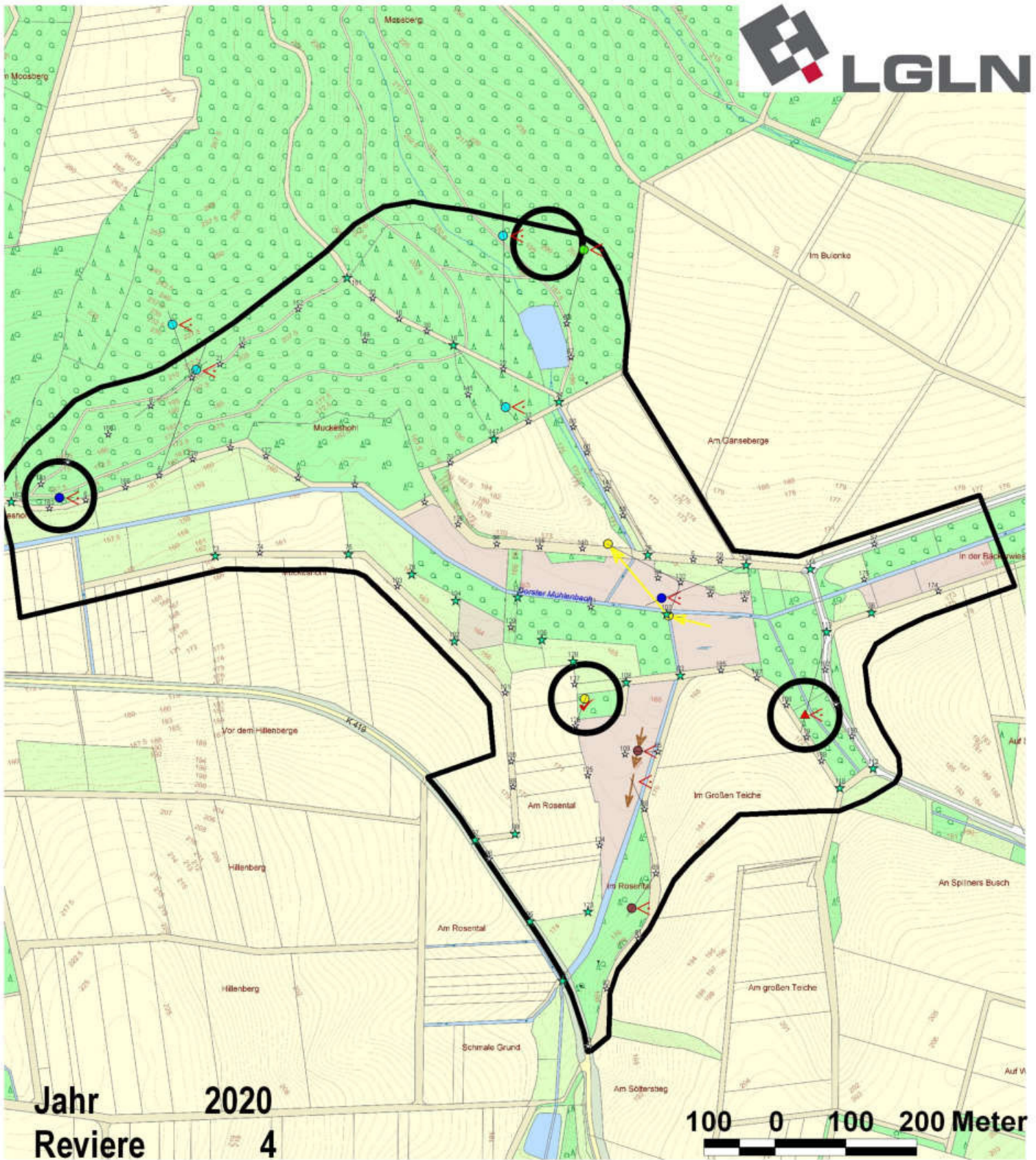


12750 Dorngrasmücke

100 0 100 200 Meter

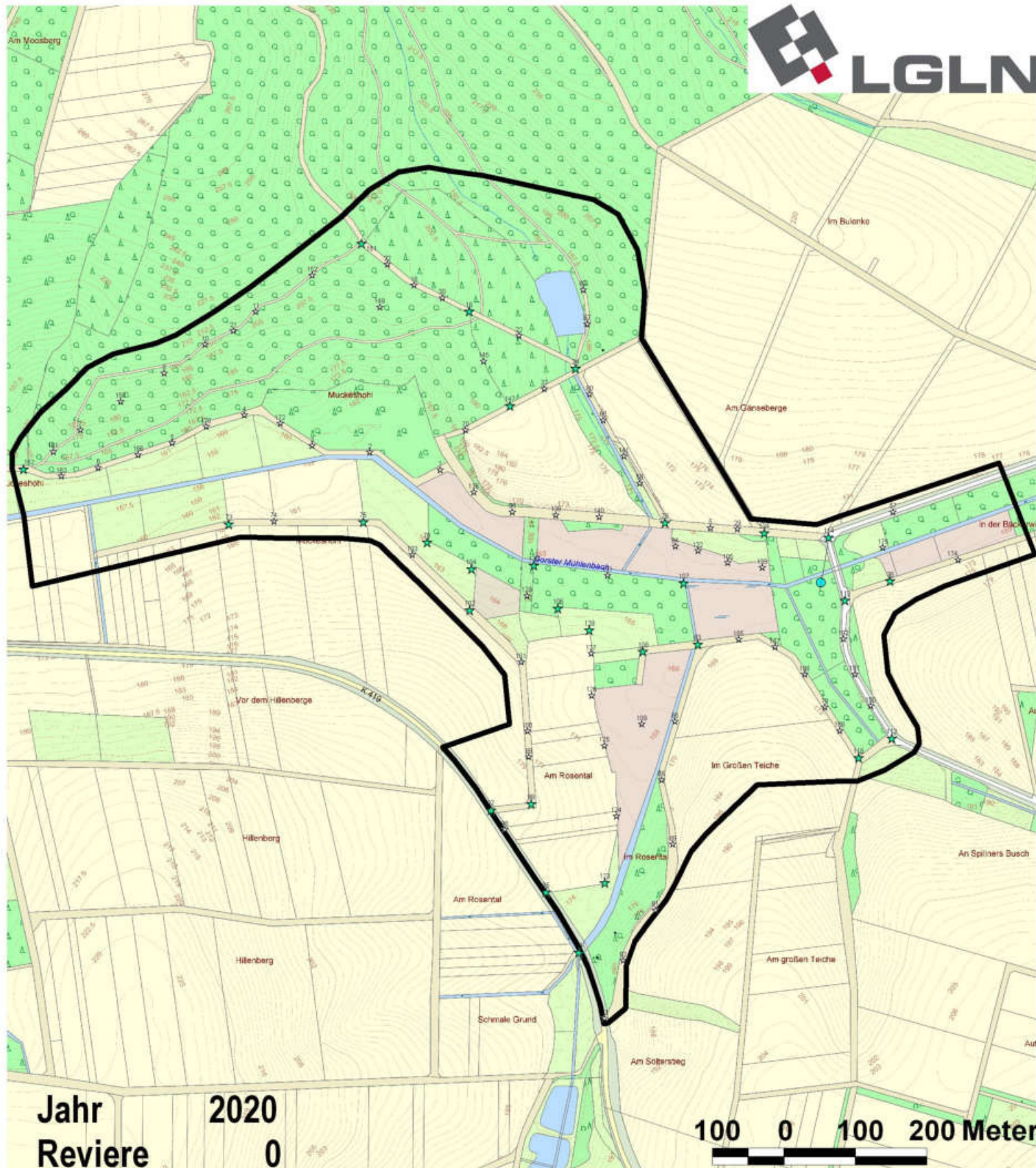


Typische Art der Hecken und Gebüsche und der Randsukzession von Feldgehölzen. Häufig.



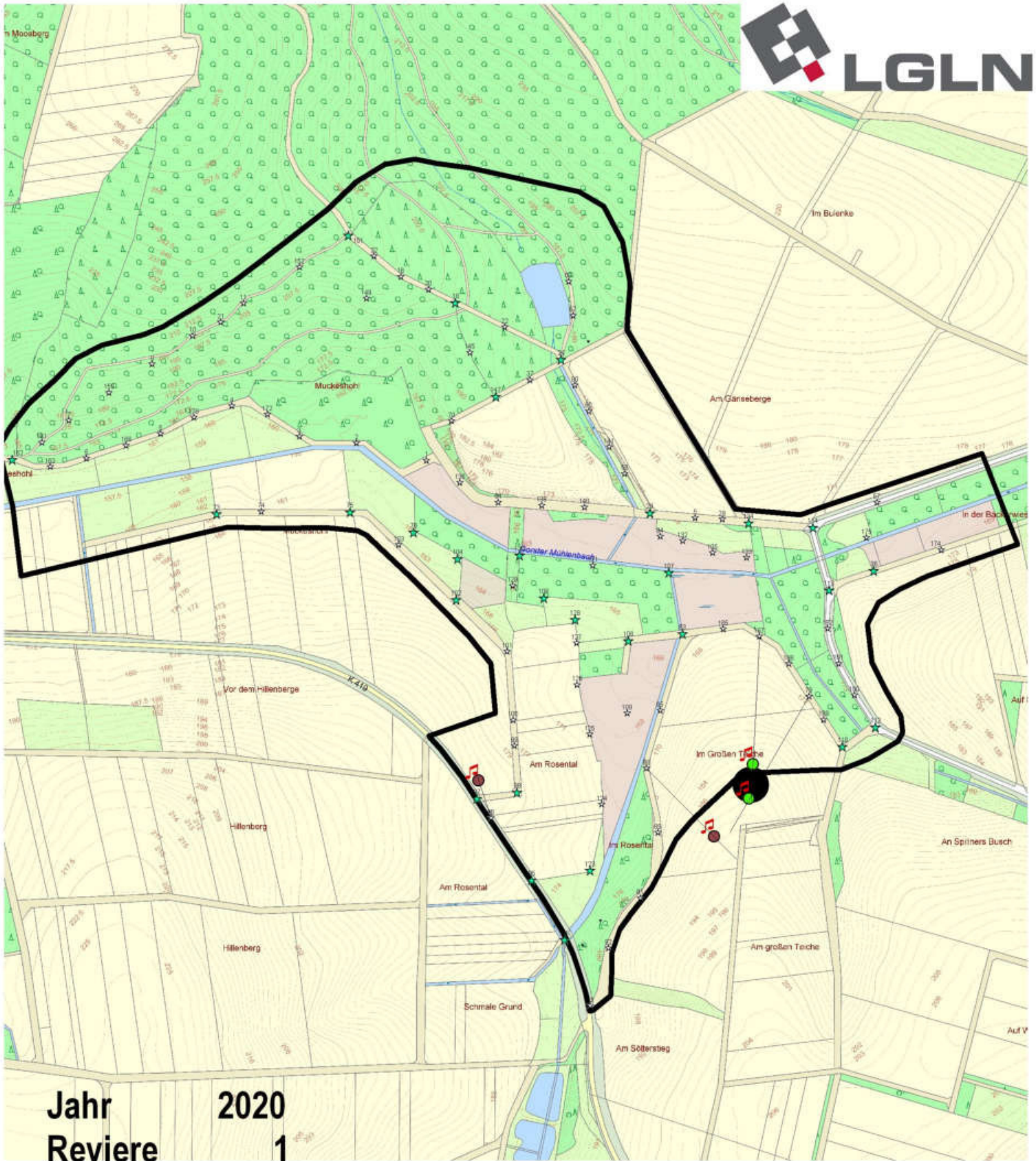
15390 Eichelhäher

Bekanntermaßen eine der am schwierigsten zu kartierenden Arten. Die vier ausgewiesenen Vorkommen sind als Mindestbestand anzusehen.



15490 Elster

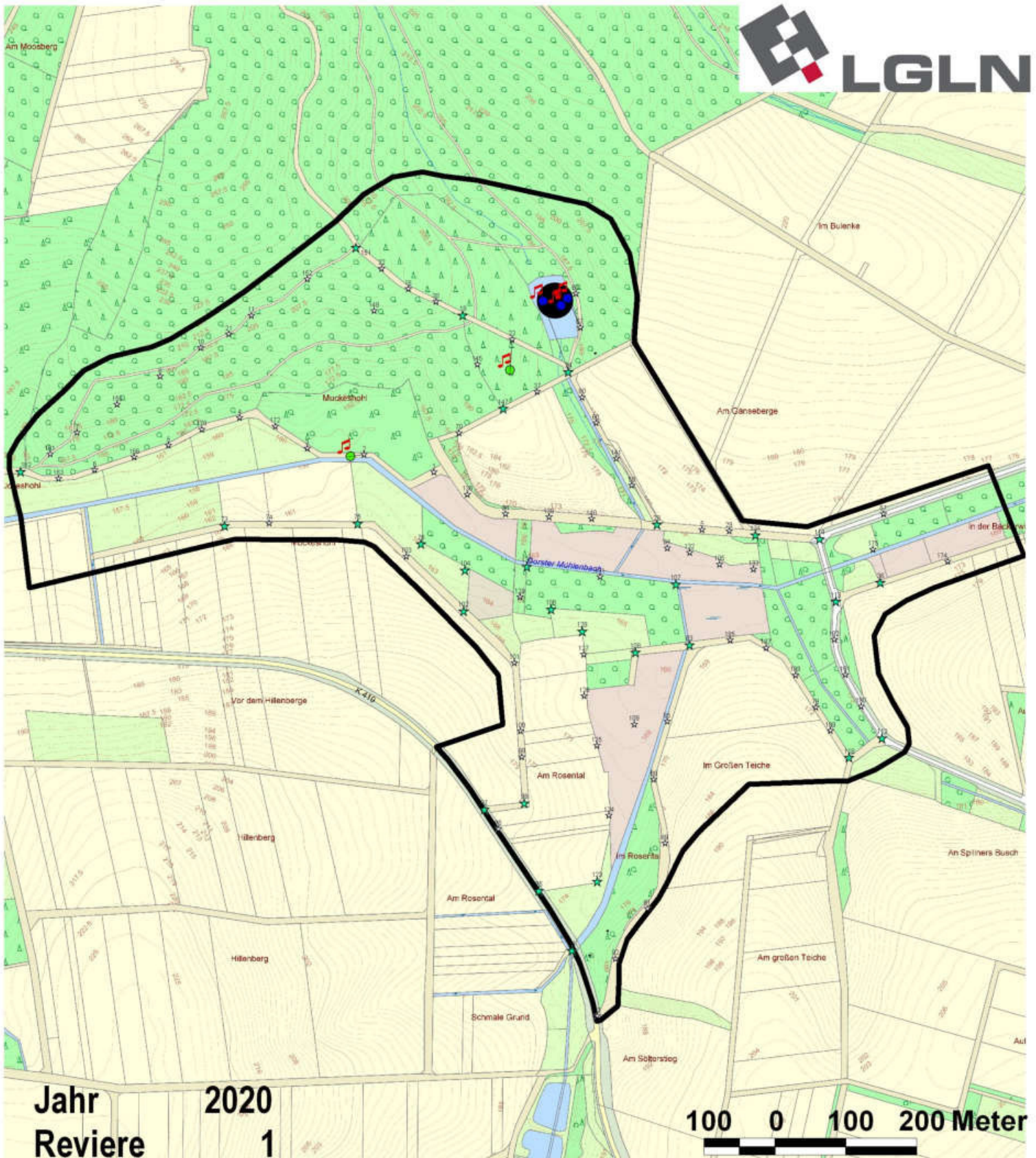
Im März eine Beobachtung in der Niederung des Dorster Mühlenbaches.
Dabei blieb es.



9760 Feldlerche

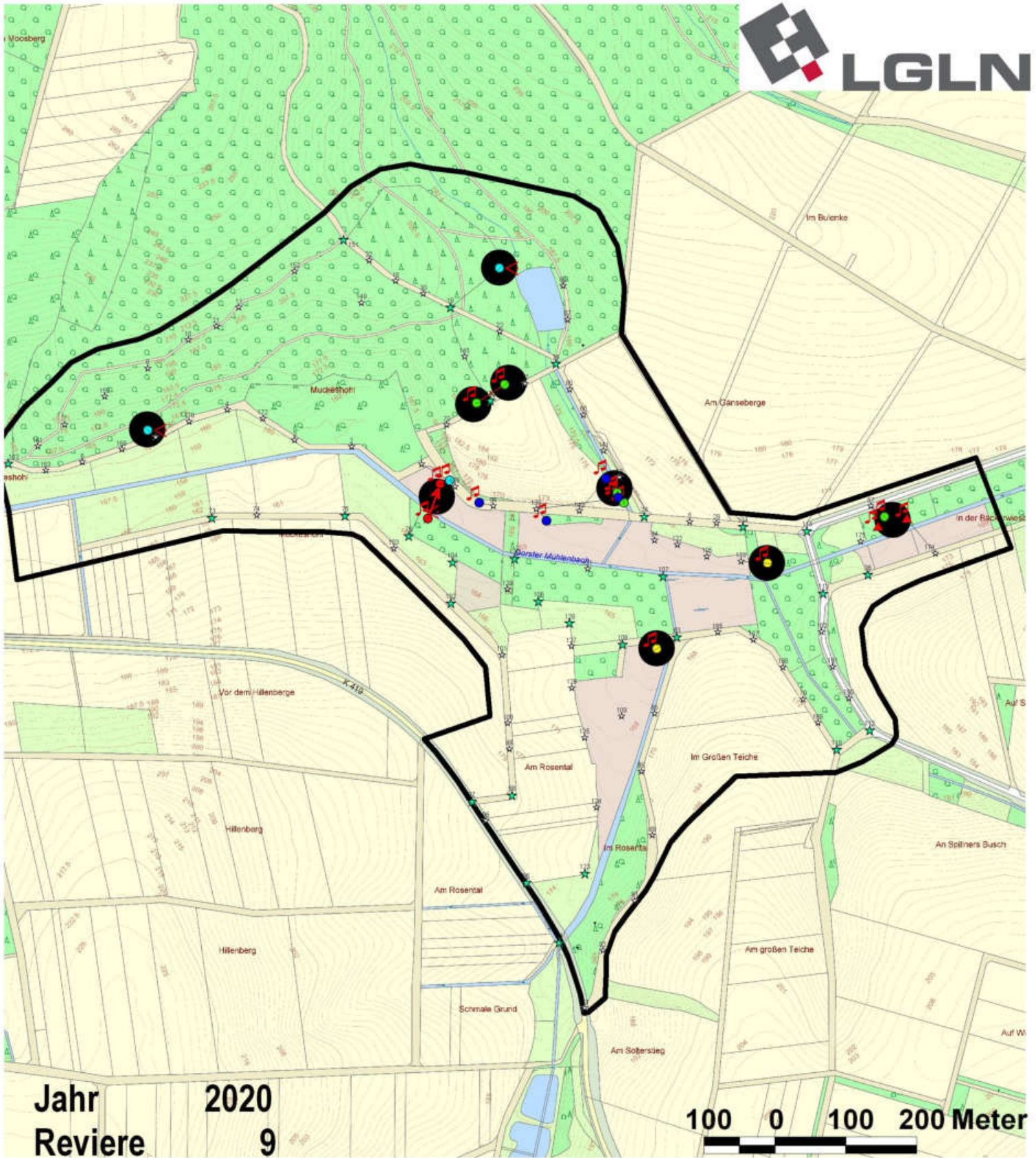
100 0 100 200 Meter

Randvorkommen. Das Auftragsgebiet bietet auf Grund seines Zuschnitts kaum Ansiedlungsmöglichkeit für die Feldlerche.



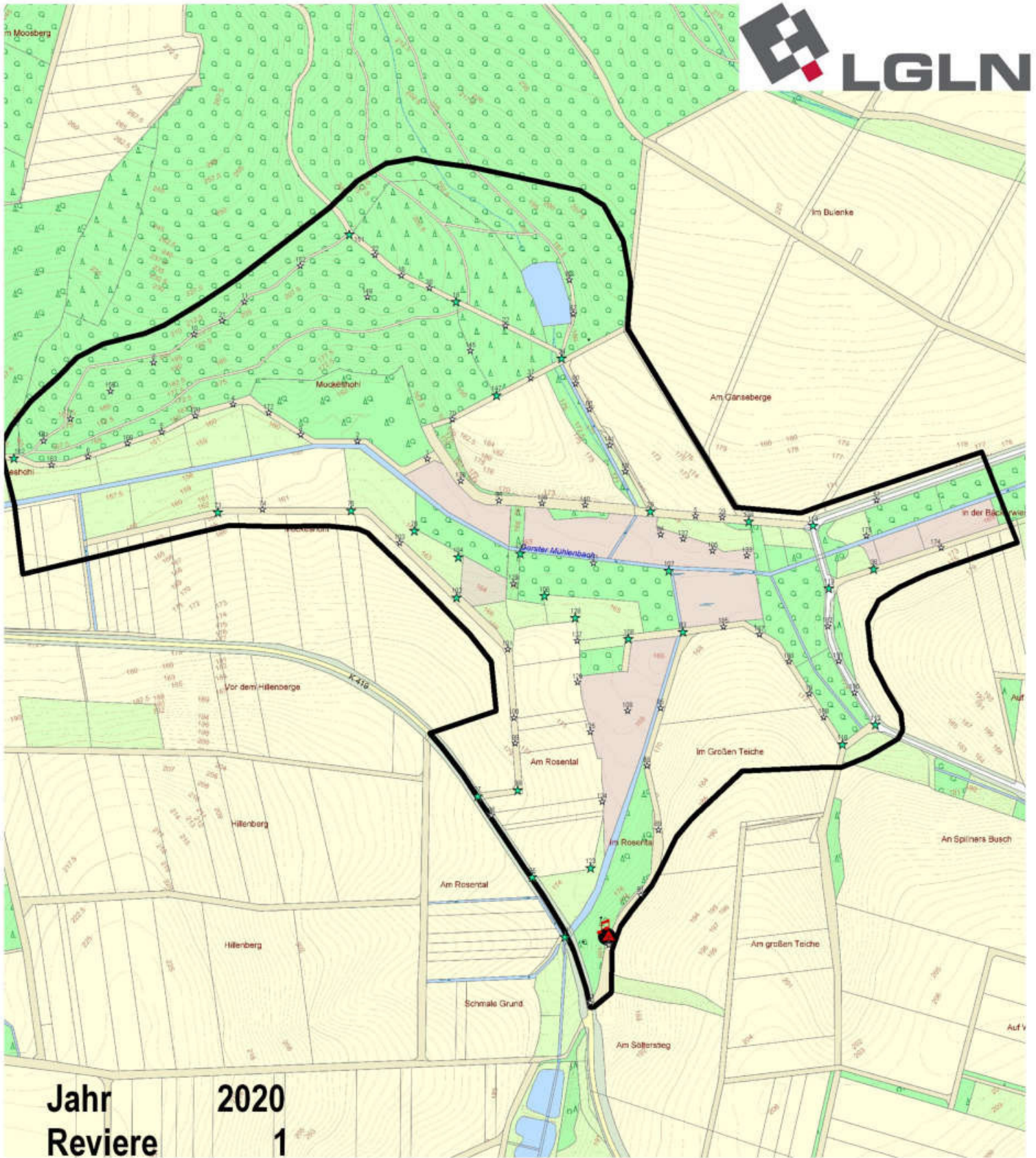
13120 Fitis

Ein Vorkommen im Unterholz und Weidengebüsch rund um die beiden Waldteiche.



14870 Gartenbaumläufer

Häufiger als seine Zwillingart und weniger stark an geschlossenen Wald gebunden.

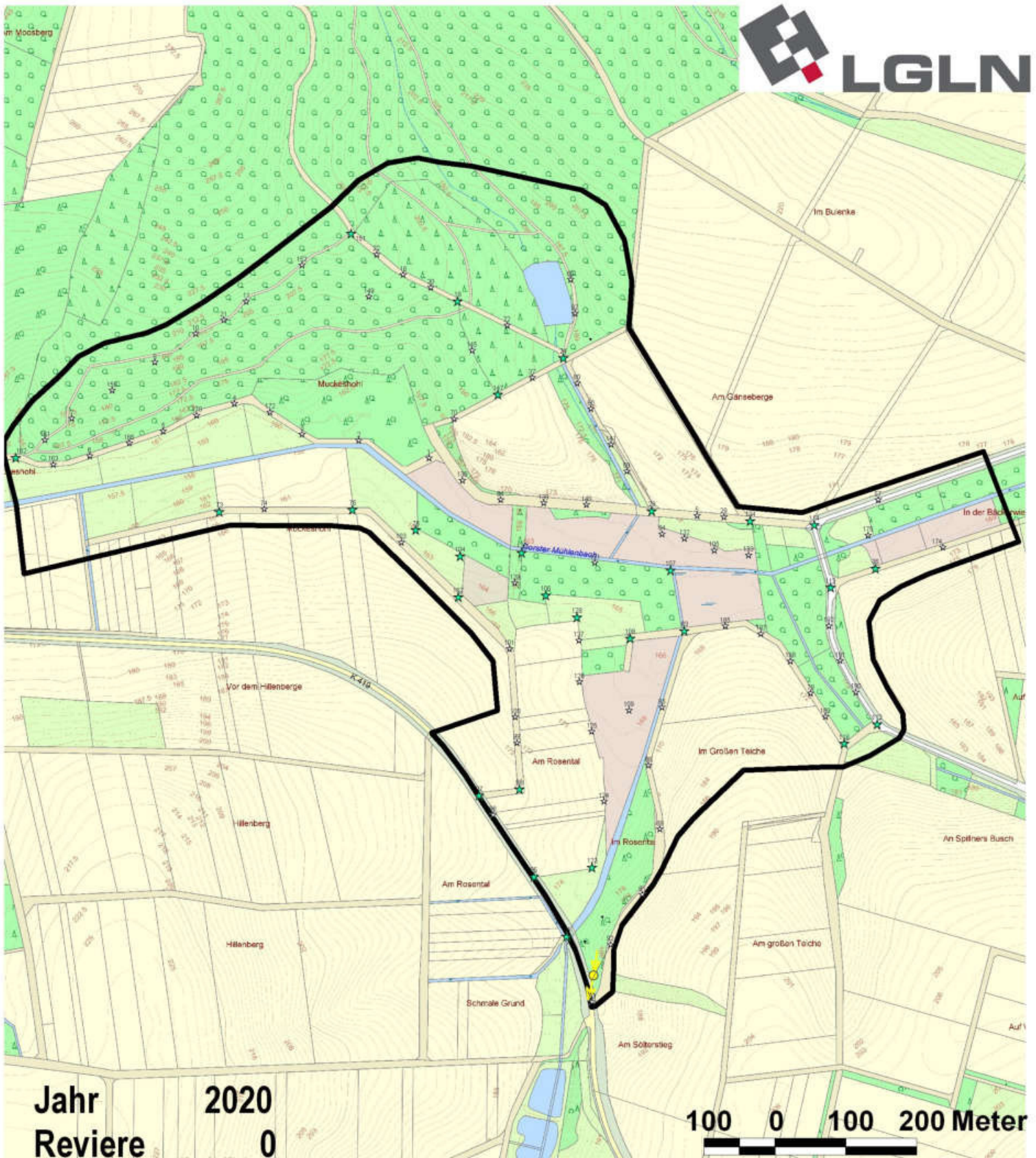


12590 Gelbspötter

100 0 100 200 Meter

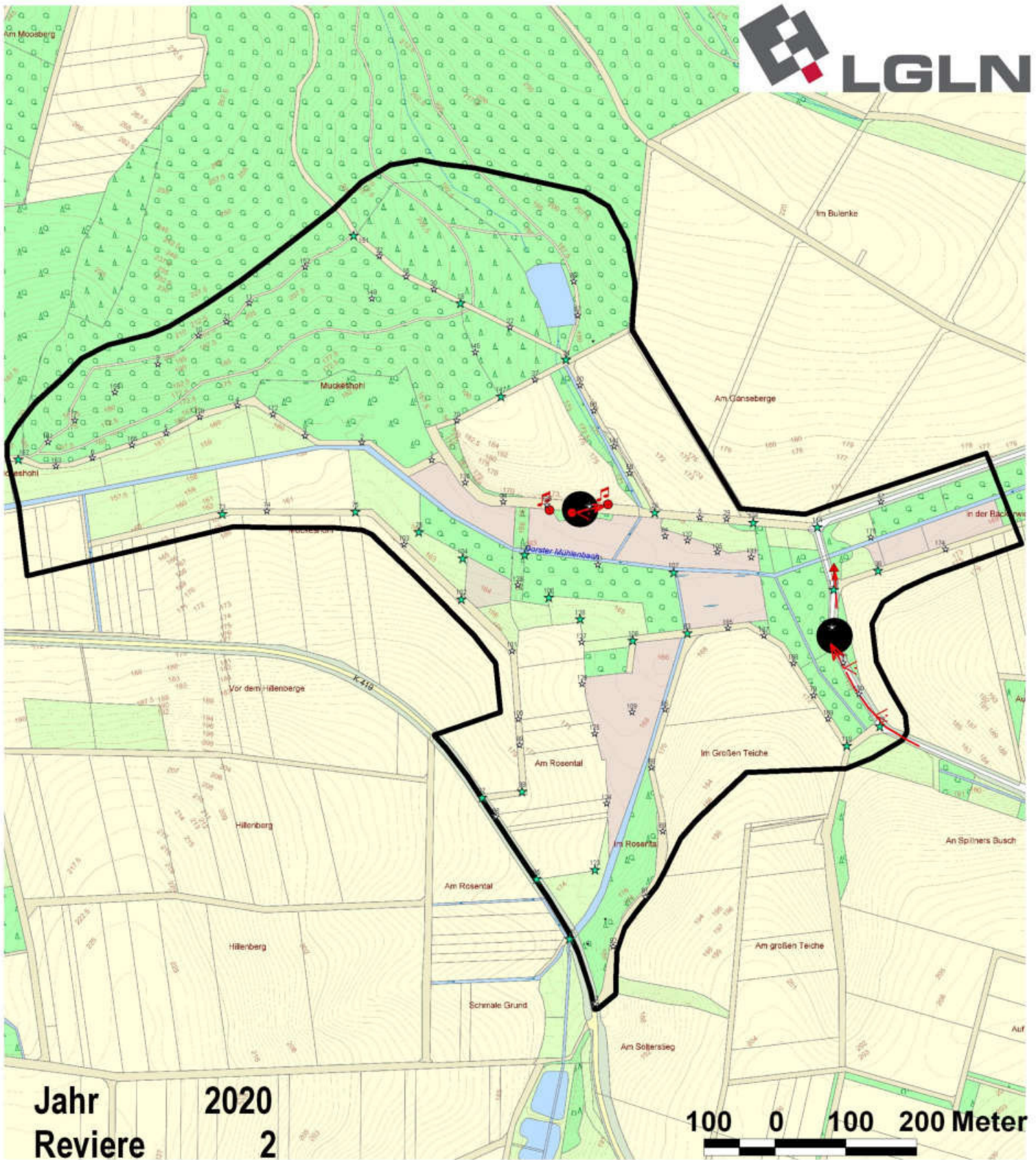


Ein einziges Vorkommen in einem Konglomerat aus Hochstauden-Wildwuchs und Gebüchsukszession im Süden des Auftragsgebietes.



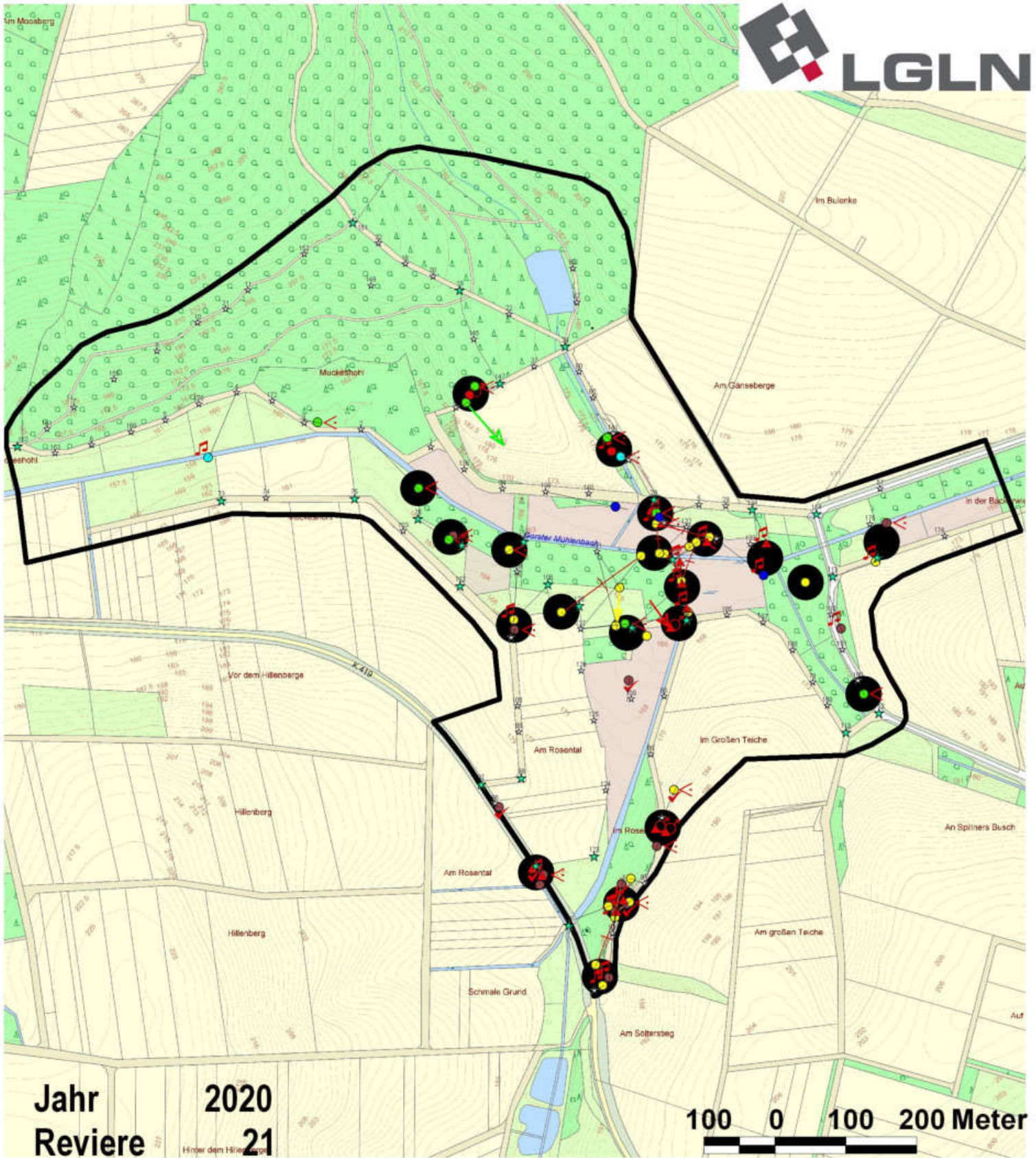
17100 Gimpel

Eine Beobachtung in der ersten Maihälfte im Südteil des Auftragsgebietes. Vermutlich nur vorübergehende Anwesenheit - die Evidenz reicht nicht, und es wäre in einem sehr untypischen Habitat.



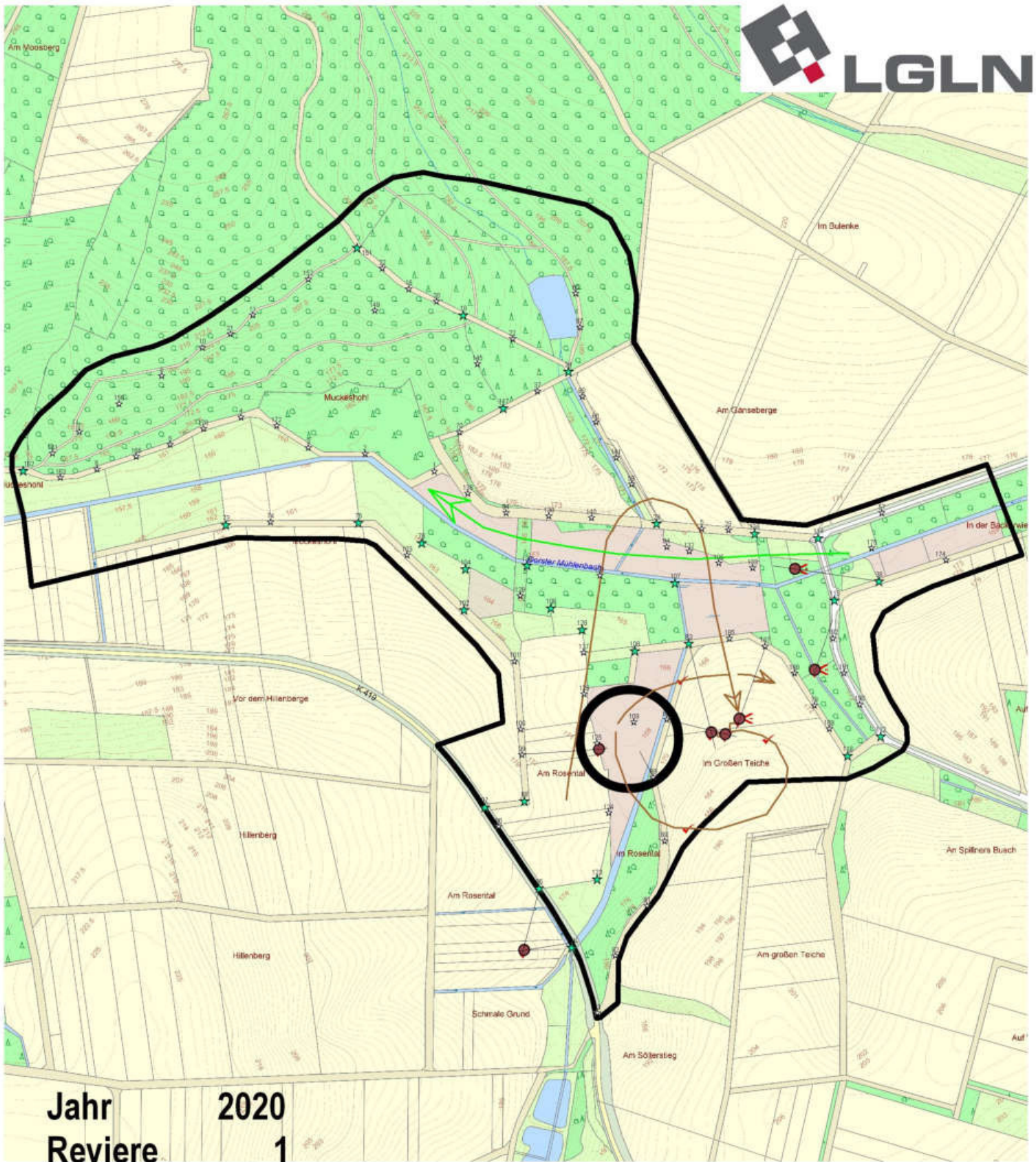
16400 Girlitz

Zwei Vorkommen in der von Gebüsch, Baumzeilen und kleinen Feldgehölzen geprägten halb offenen Landschaft in der Niederung des Dorster Mühlengrabens.



18570 Goldammer

Häufige Art in allen Bereichen des Auftragsgebietes außer im geschlossenen Wald.



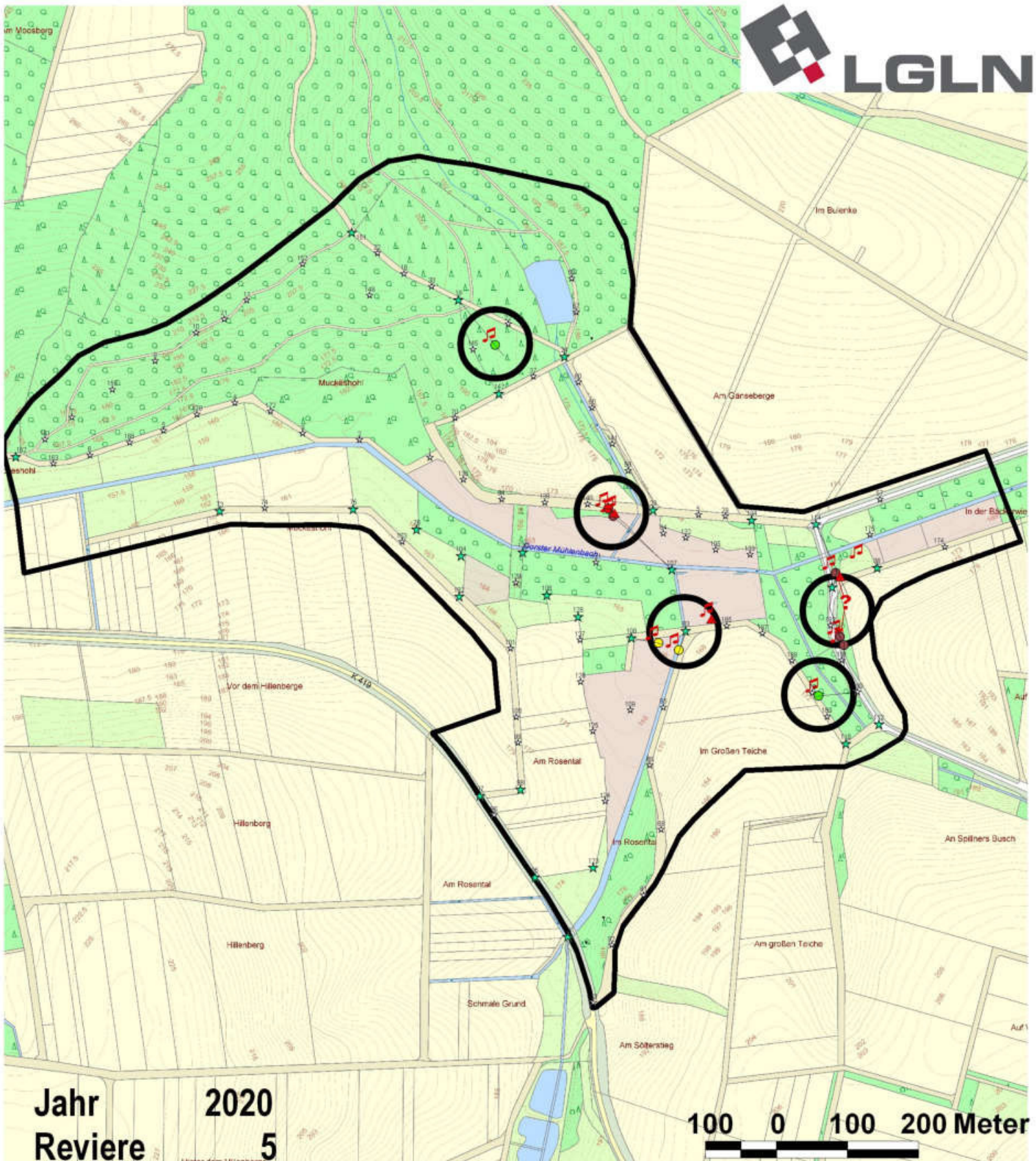
Jahr 2020
 Reviere 1

1610 Graugans

100 0 100 200 Meter

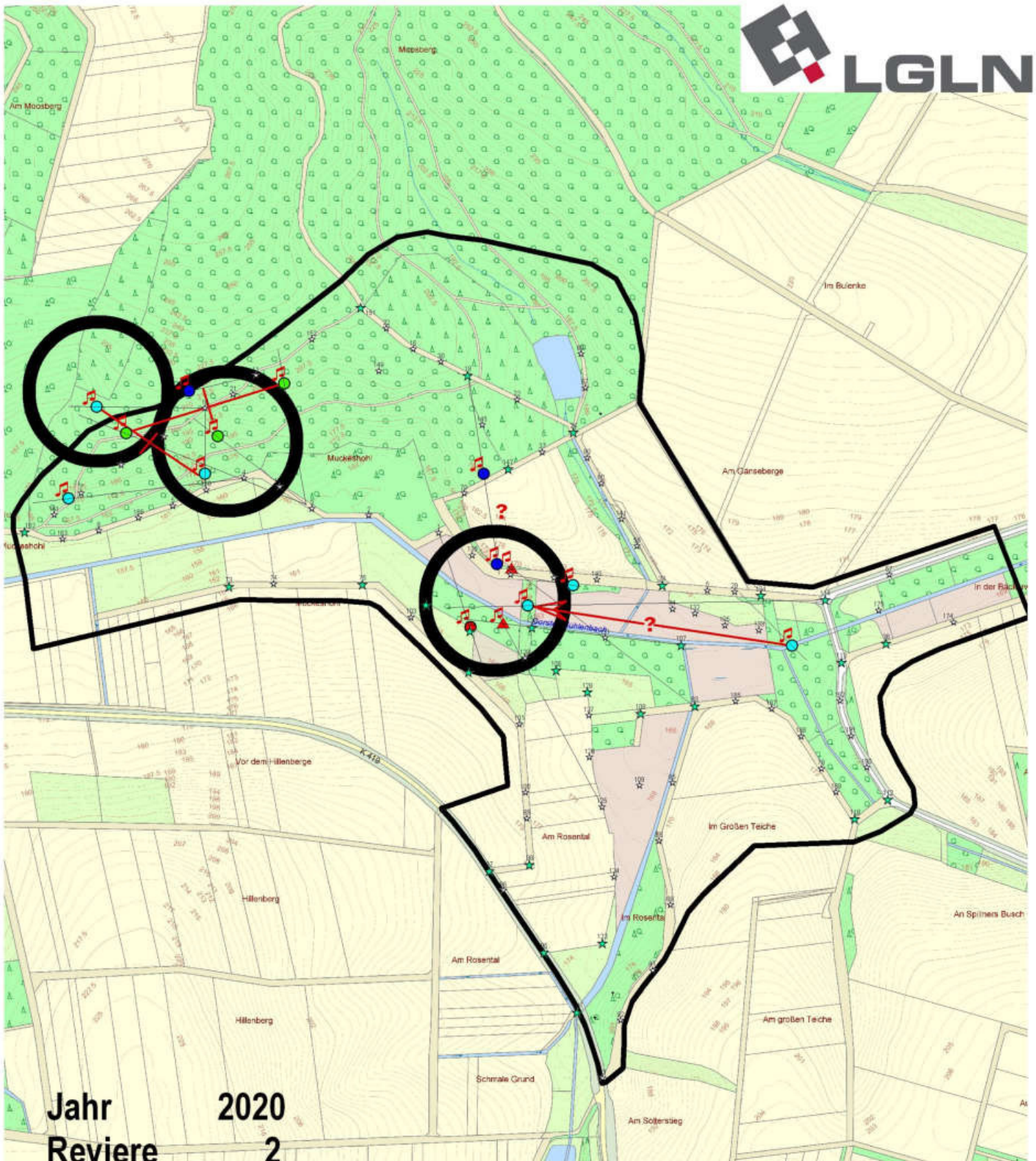


Waren bis Mitte April sehr präsent und laut. Danach keine Feststellungen mehr. Haben wahrscheinlich im Schilf in der Bachniederung gebrütet. Das scheinbare Verschwinden während des eigentlichen Brütens ist art-typisch.



16490 Grünfink

Fünf Vorkommen, davon vier in der Niederung des Dorster Mühlembaches, wo es zahlreiche dichte Gebüsche, Kleingehölze und Baumzeilen gibt.



Jahr 2020
 Reviere 2

8560 Grünspecht

100 0 100 200 Meter



Zwei sichere Revierzentren im Auftragsgebiet. Sehr nahe bei dem westlichen dieser beiden Revierzentren und knapp außerhalb des Auftragsgebietes begann schon das Nachbarrevier. Diese beiden Revierzentren müssen nicht so nahe beieinander gelegen haben, wie es hier den Anschein hat. Die beiden Rivalen kamen sich dort aber regelmäßig ziemlich nahe - gleichzeitig singend.



Jahr 2020
 Reviere 9

6680 Hohltaube

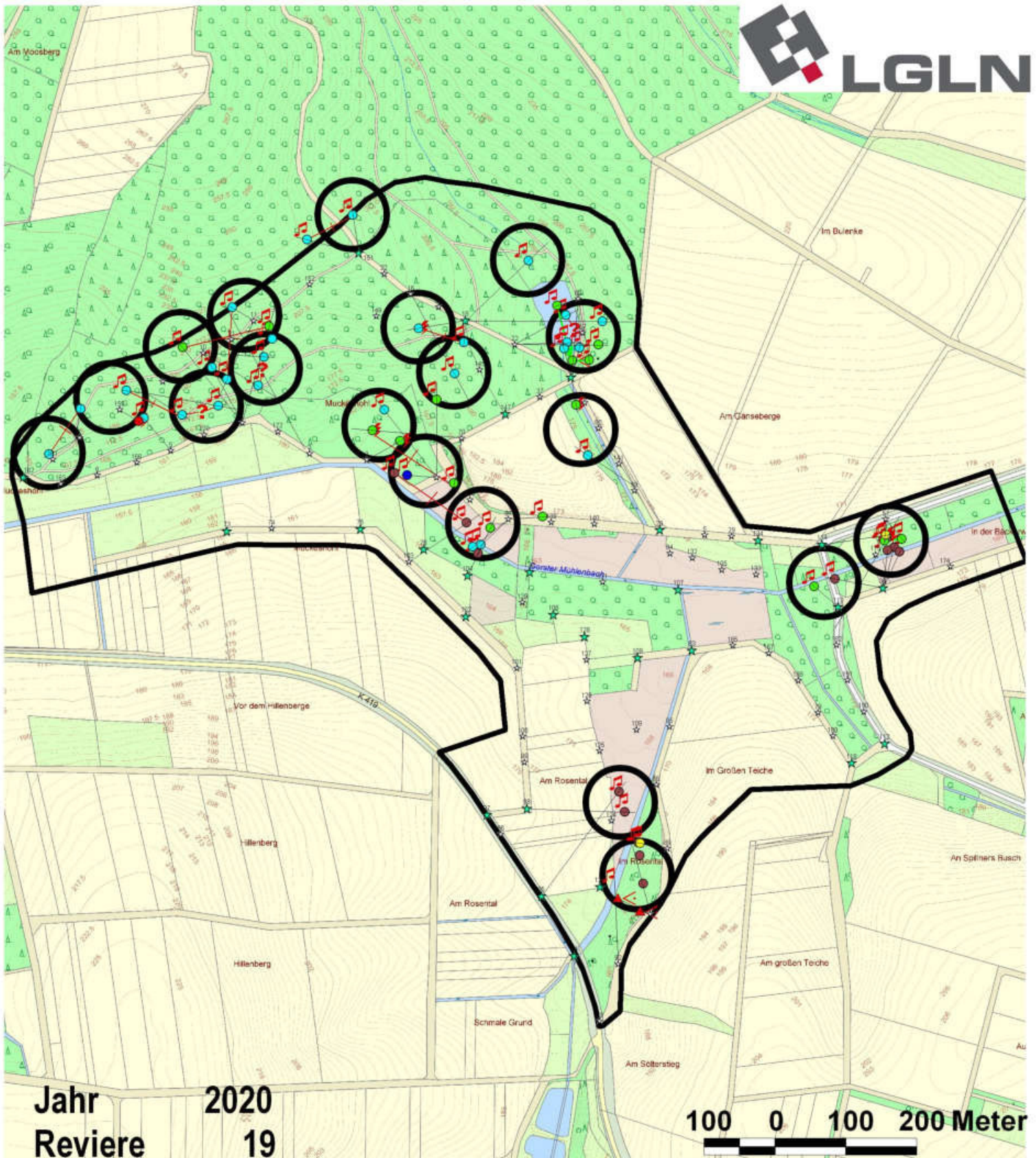
100 0 100 200 Meter

Alle Vorkommen befanden sich im Höhenzug "Muckeshohl": Buchen-
 altholz mit eingemischen "Edellaubhölzern" und wenigen Coniferen.



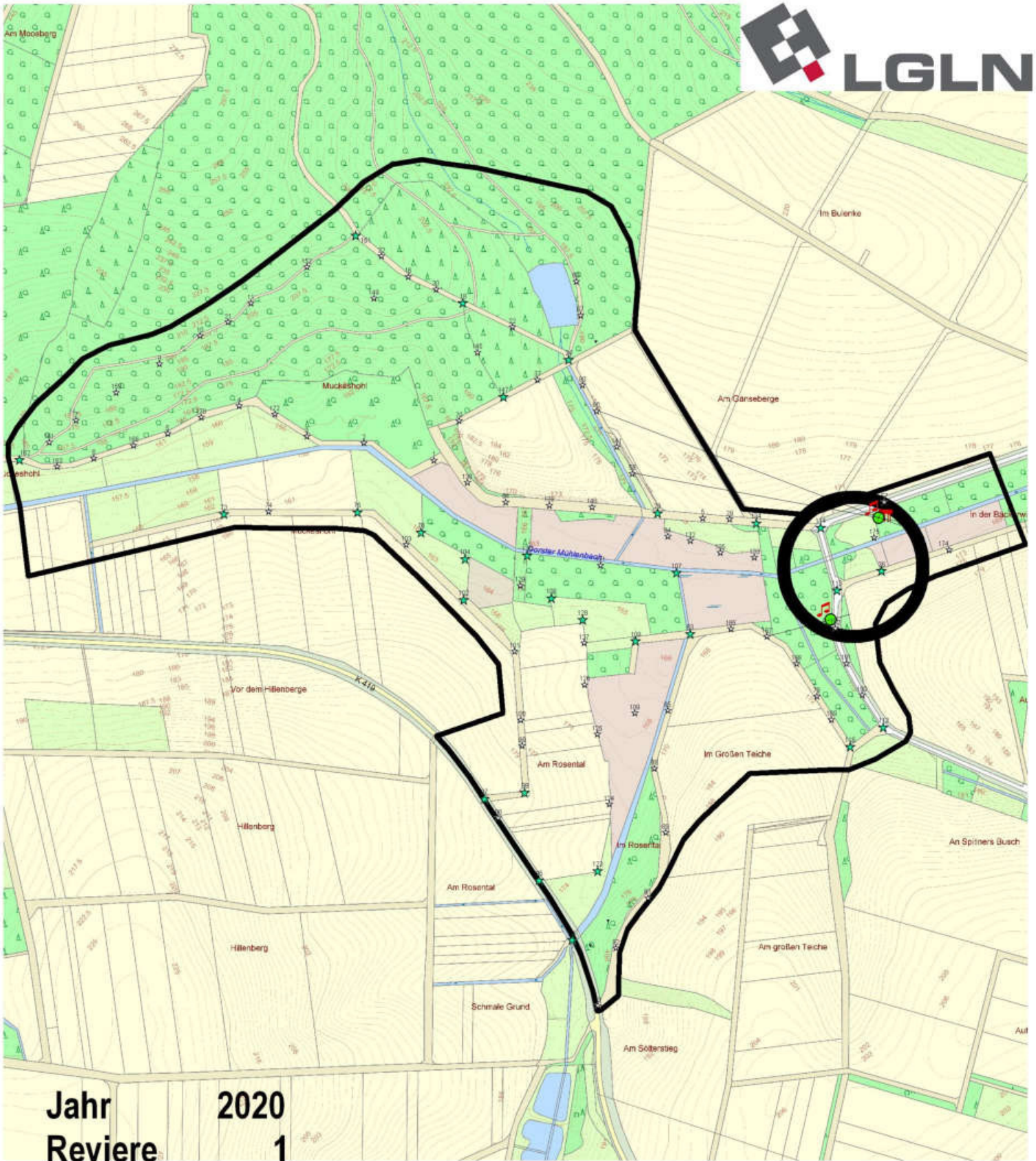
17170 Kernbeißer

Zwei Brutverdachte im Wald "Muckeshohl". Schwierige Art, wegen der stets nur spärlichen Beobachtungen und des obligaten Aufenthalts allein hoch in den Baumkronen.



14790 Kleiber

Häufig und im ganzen Auftragsgebiet verbreitet, sofern alte, rauh-
 borkige Bäume vorhanden sind.

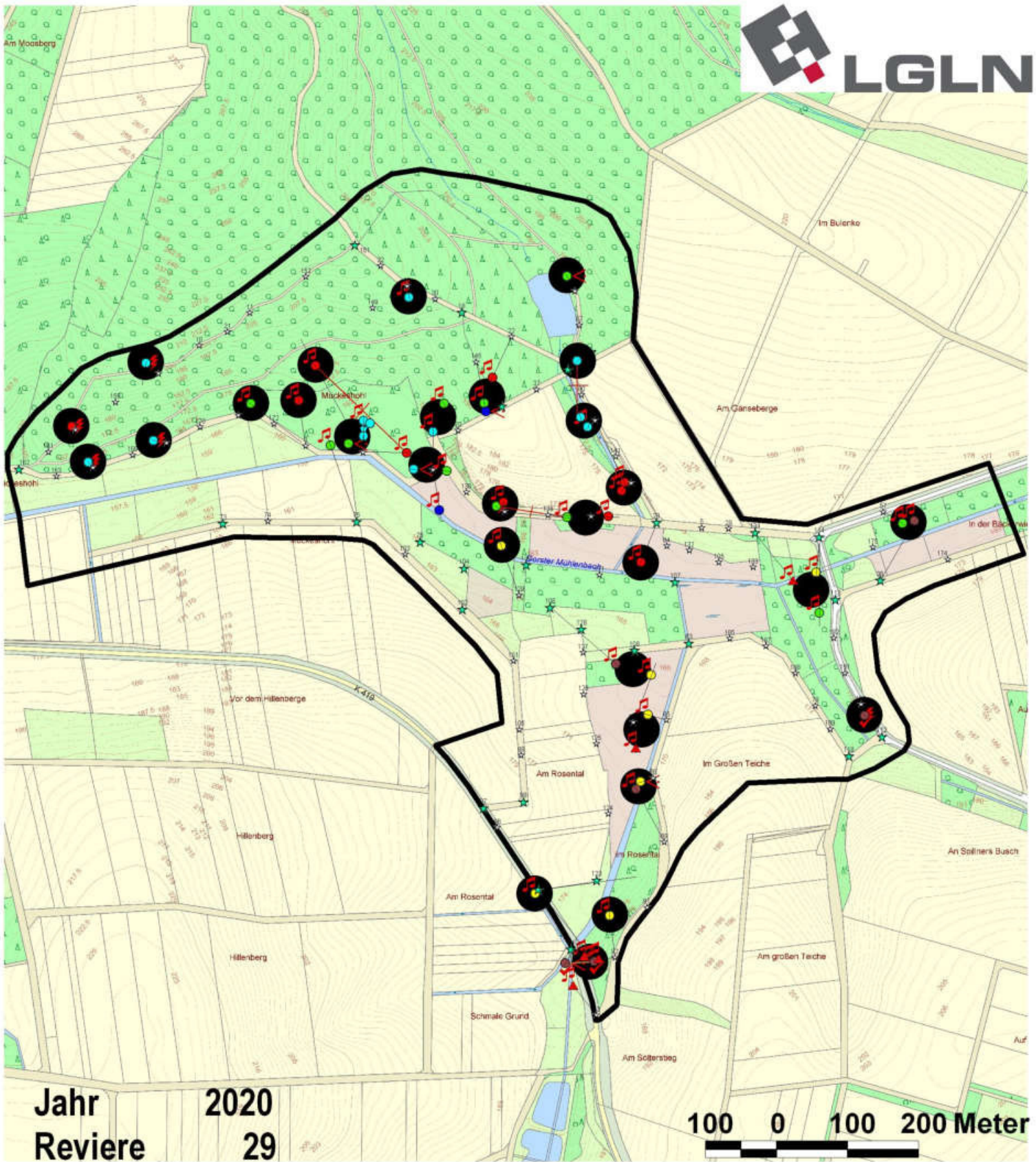


Jahr 2020
Reviere 1

8870 Kleinspecht

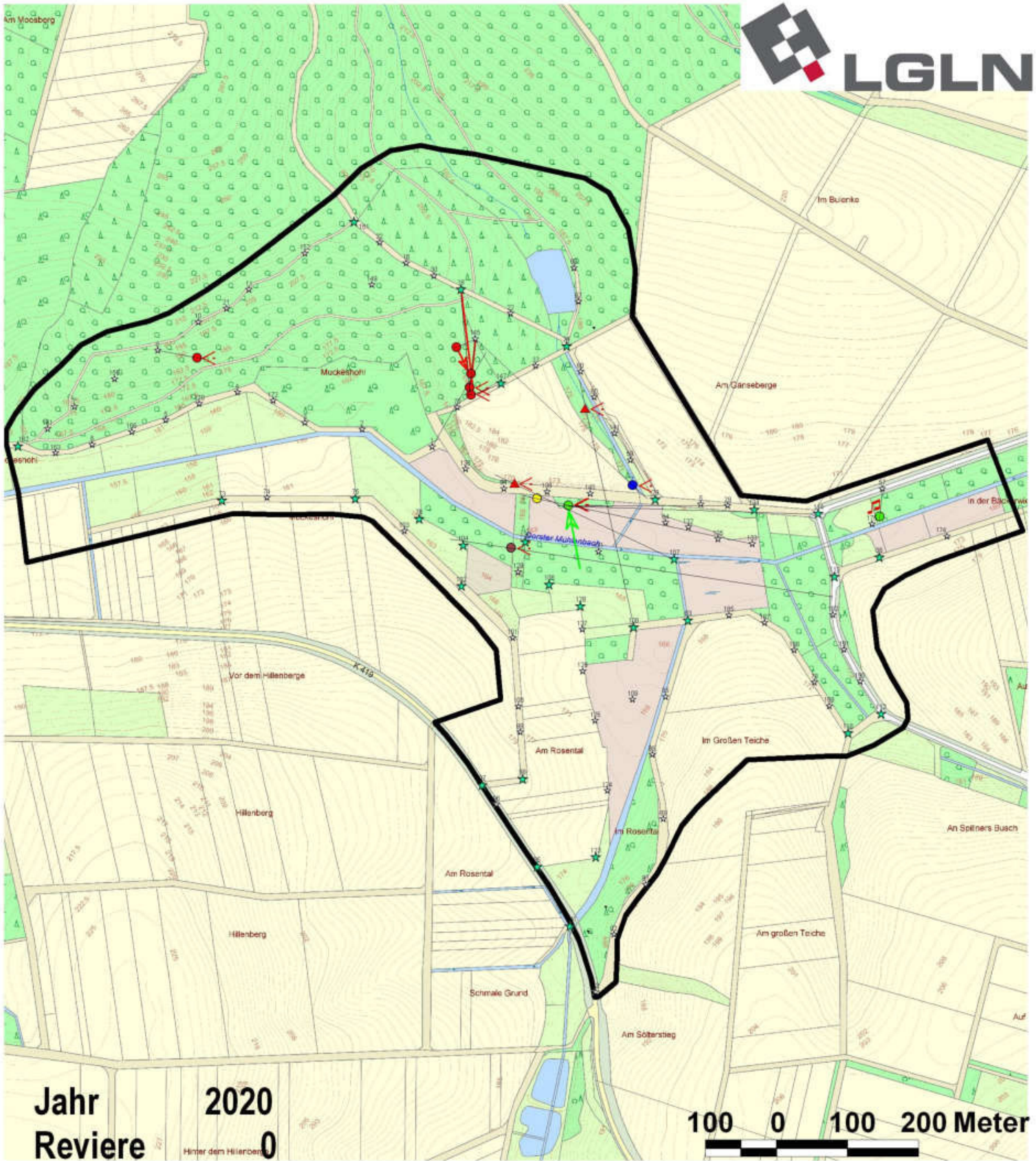
100 0 100 200 Meter

Ein Vorkommen in einer Pappelpflanzung am Dorster Mühlengraben -
typischer Lebensaum.



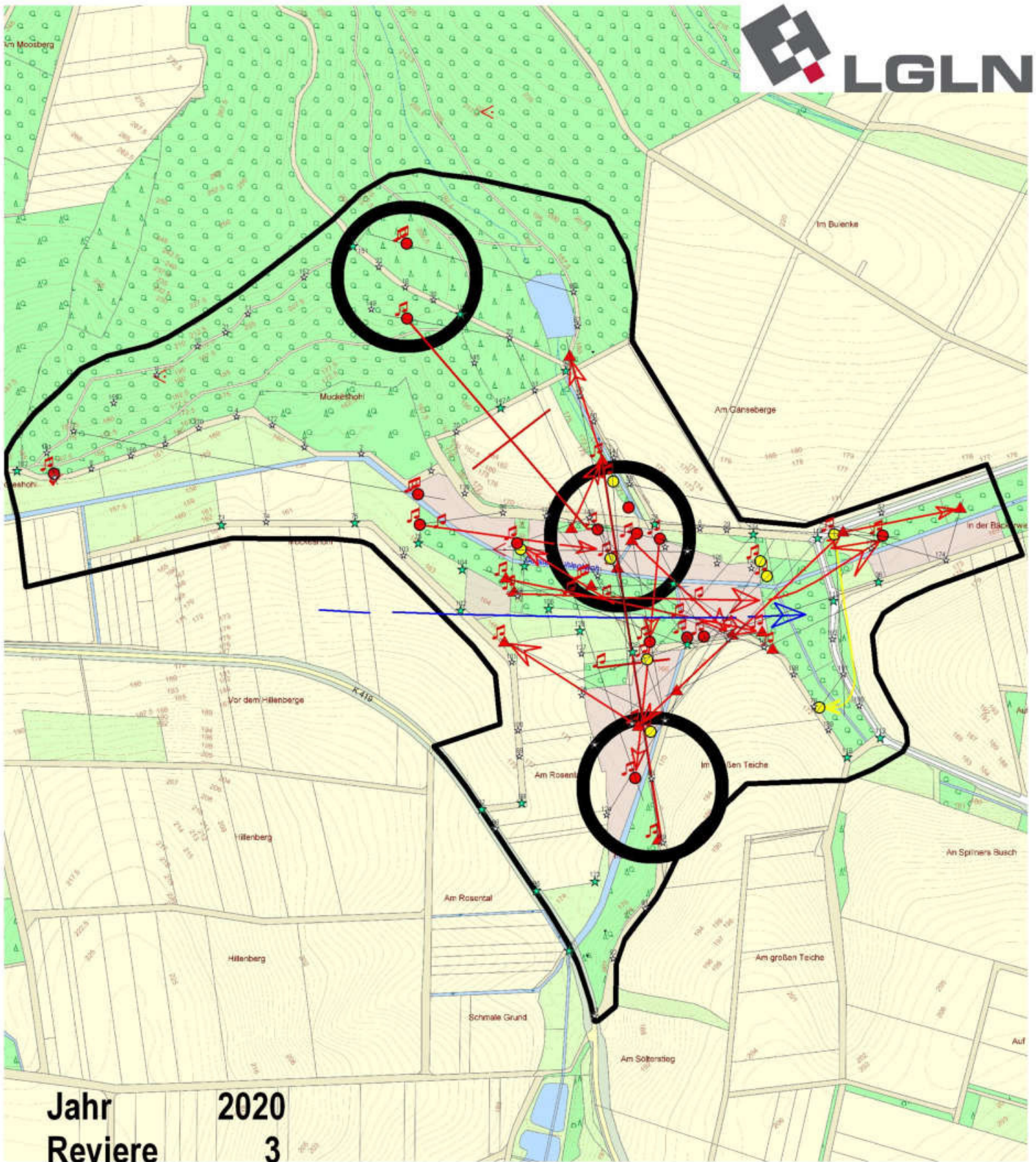
14640 Kohlmeise

Eine der häufigsten Arten im Gebiet und erwartungsgemäß etwas häufiger als die Blaumeise.



15720 Kolkrabe

War im Auftragsgebiet sehr präsent während der gesamten Brutzeit, aber es gab kein Anzeichen für ein aktuelles Brutvorkommen; die vielen Rabenkrähen könnten sich sonst nicht hier halten.

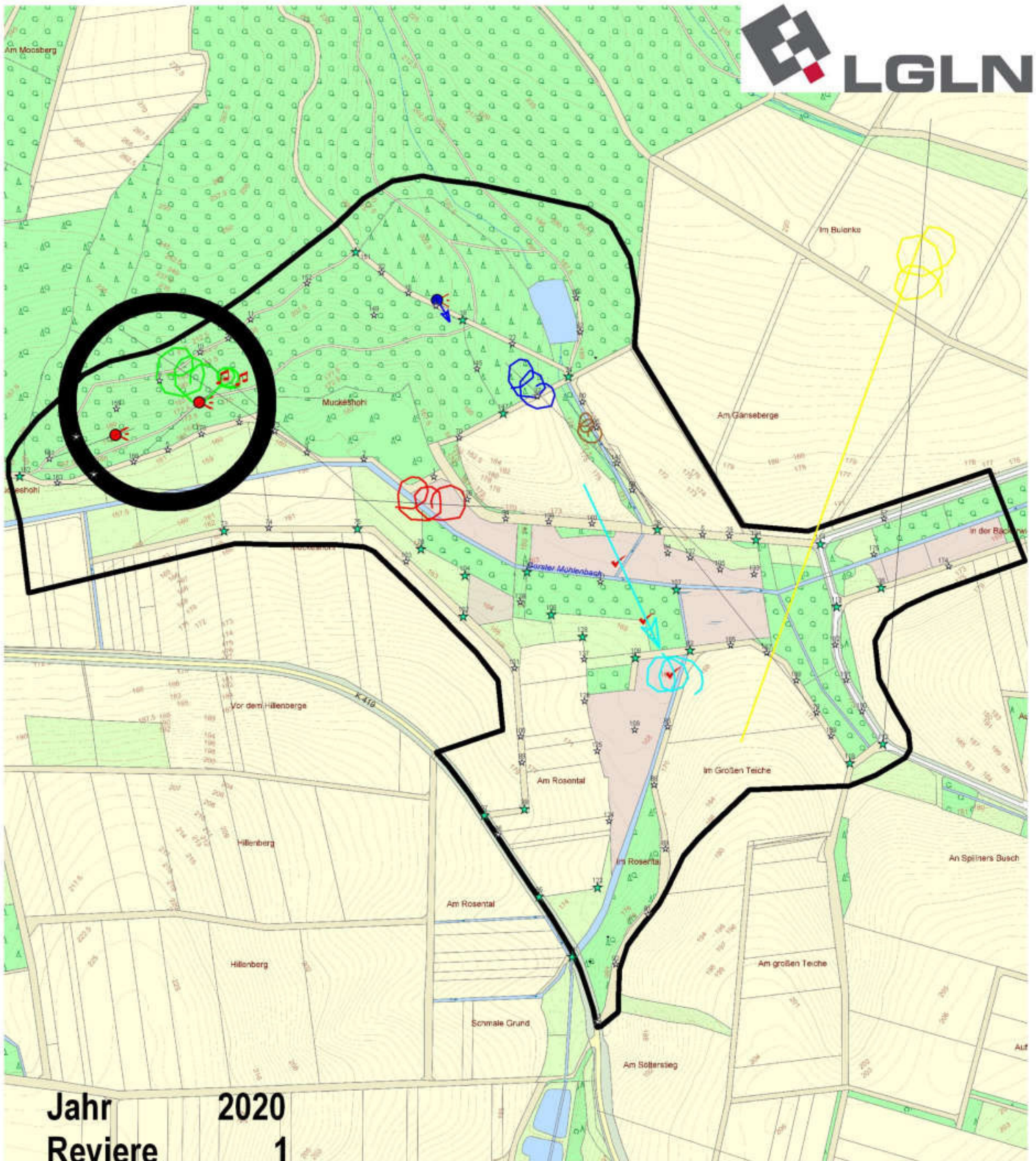


Jahr 2020
 Reviere 3

7240 Kuckuck



Im Gebiet gab es definitiv mehrere Rufer. Die besondere Lebensweise der Art ("Nicht-Territorialität" und hohe Mobilität der Individuen zur Brutzeit) erschwert eine klassische Kartierung außerordentlich. Ich rechne mit zwei bis vier rufaktiven Männchen im Gebiet und definiere vorsichtig drei halbwegs sichere "Revierzentren".

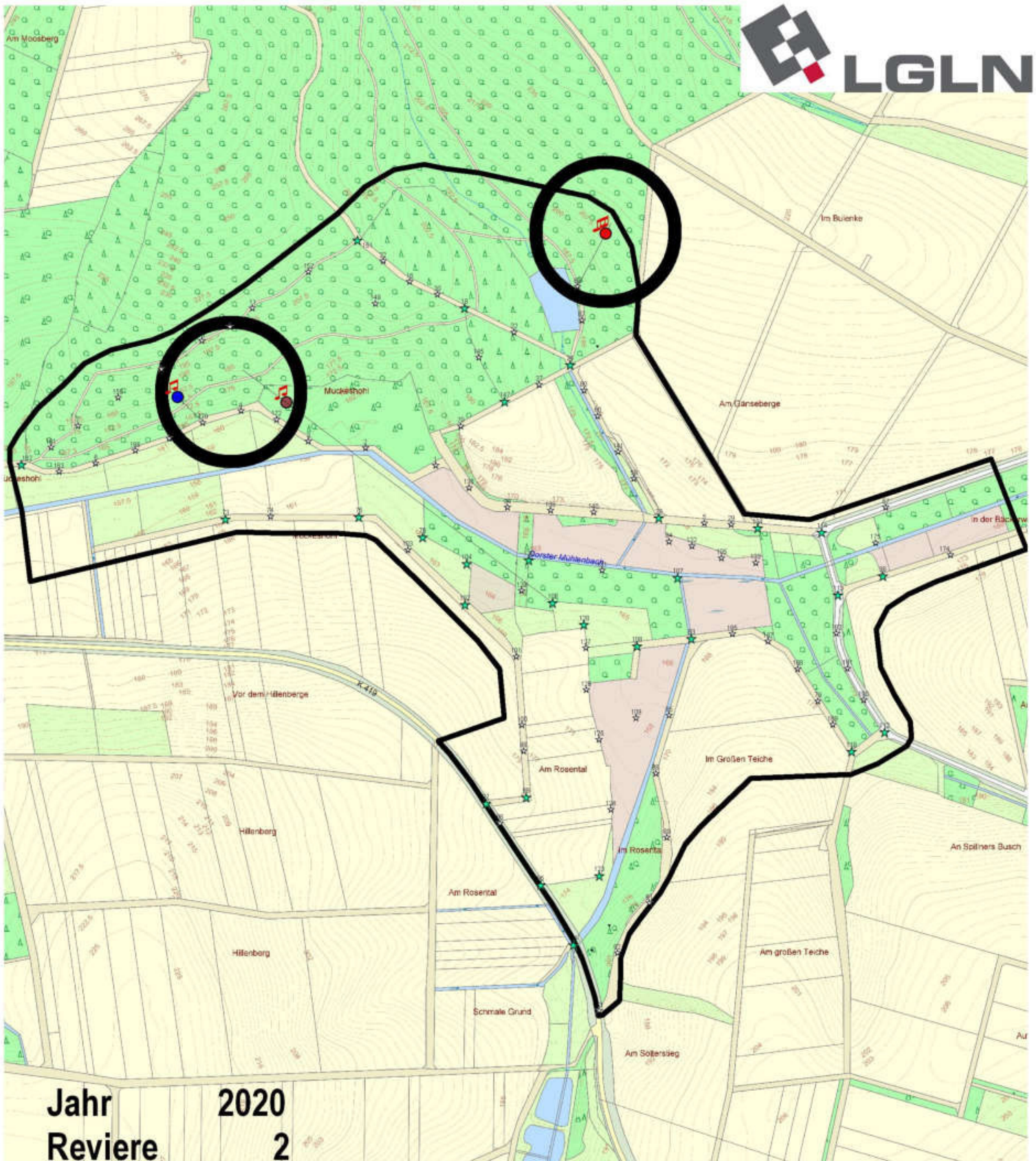


2870 Mäusebussard

100 0 100 200 Meter

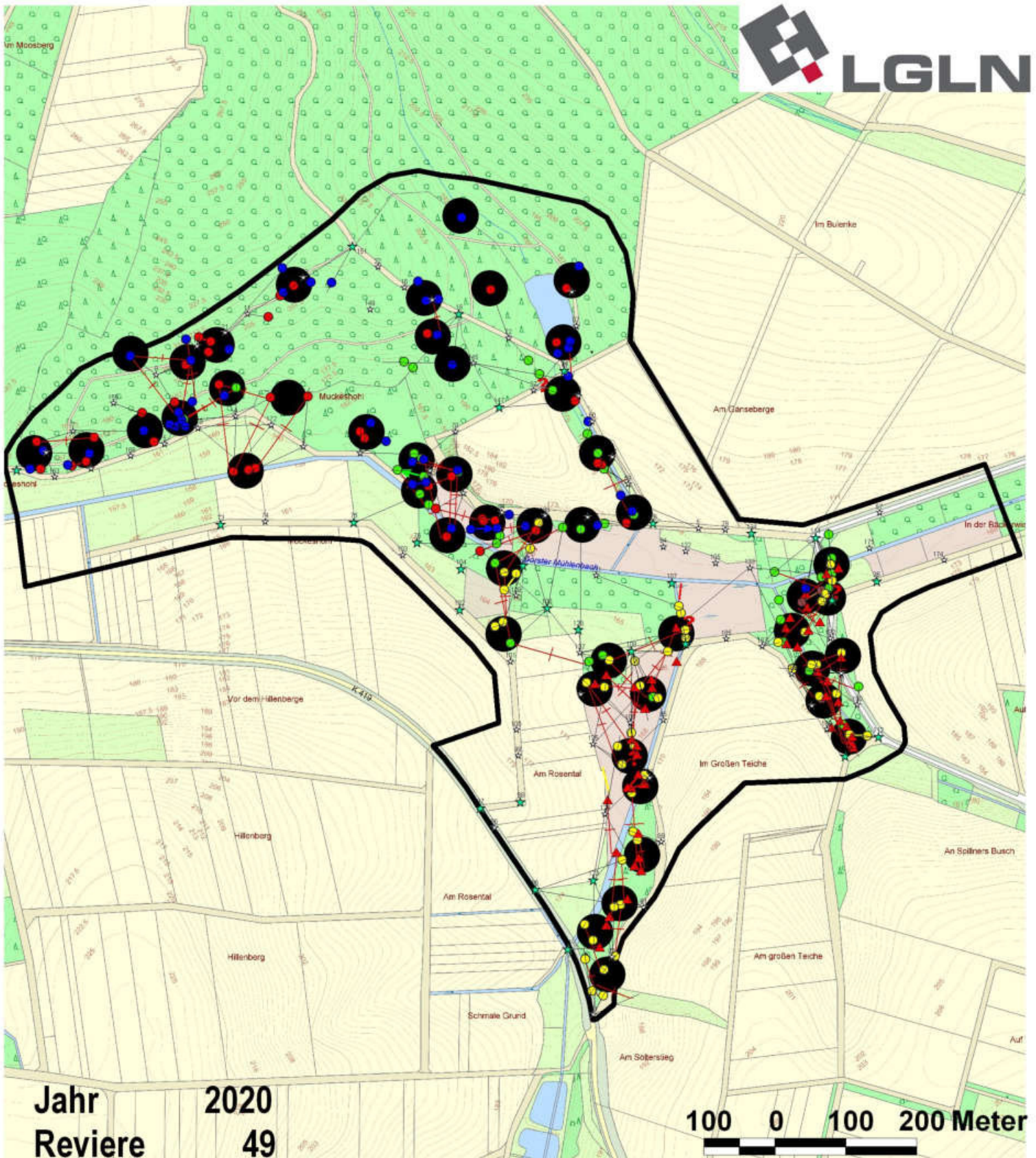


Ein Brutverdacht im Wald am Südhang des Moosberges und weiter westlich als der Rotmilan: kreist niedrig über dem Wald an eng umrissener Stelle, mit Gesang. Horst nicht gesehen (aber auch nicht danach gesucht). Weitere Brutzeitbeobachtungen ca. 400m ostnordöstlich, auch im Moosberggebiet. Fazit: ein bis zwei Vorkommen im Auftragsgebiet.



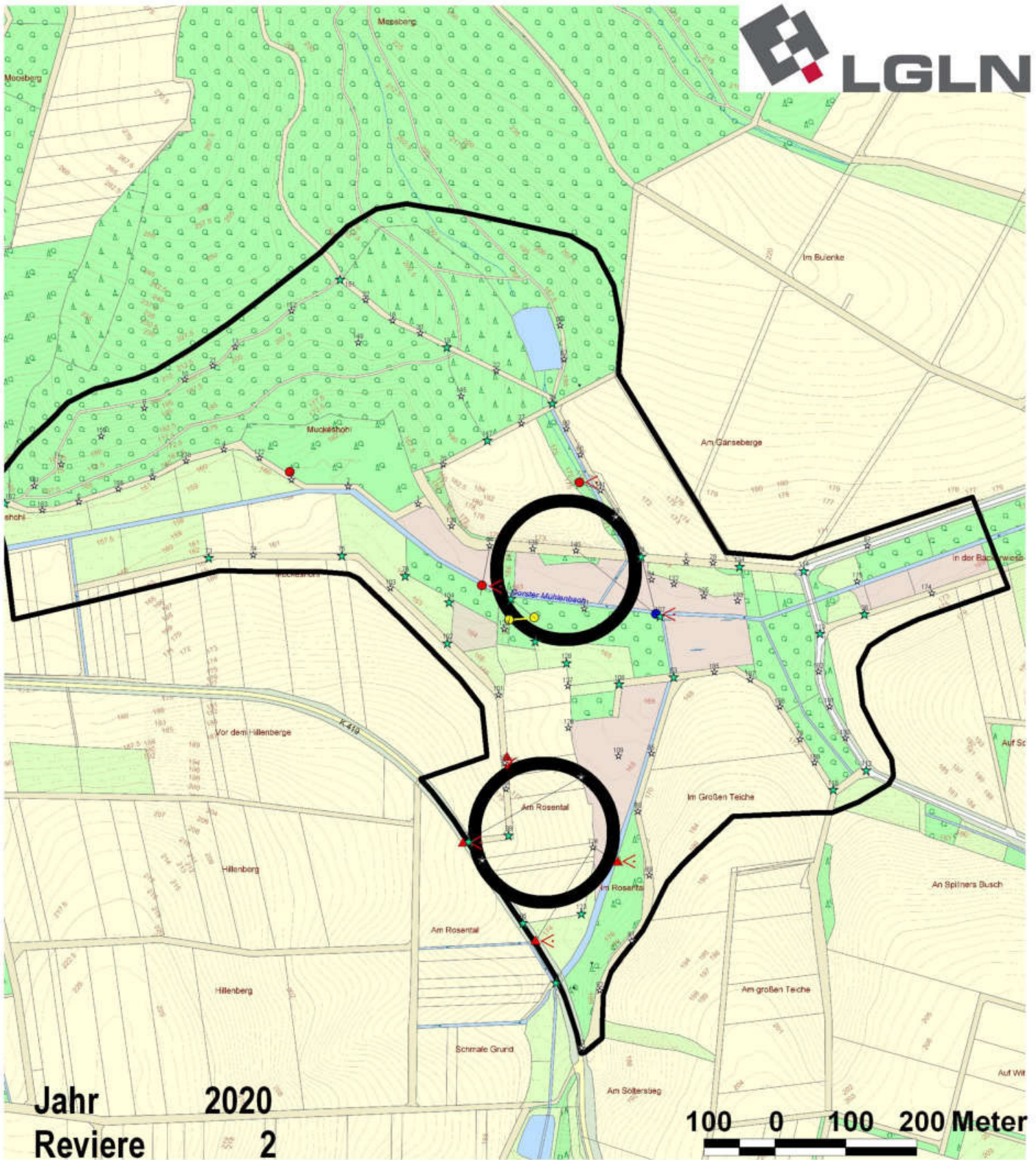
2020 Misteldrossel

Zwei Vorkommen, beide im Wald "Muckeshohl" bzw. "Moosberg". In der eigentlichen Niederung des Dorster Mühlenbaches wurde die Art nicht festgestellt.



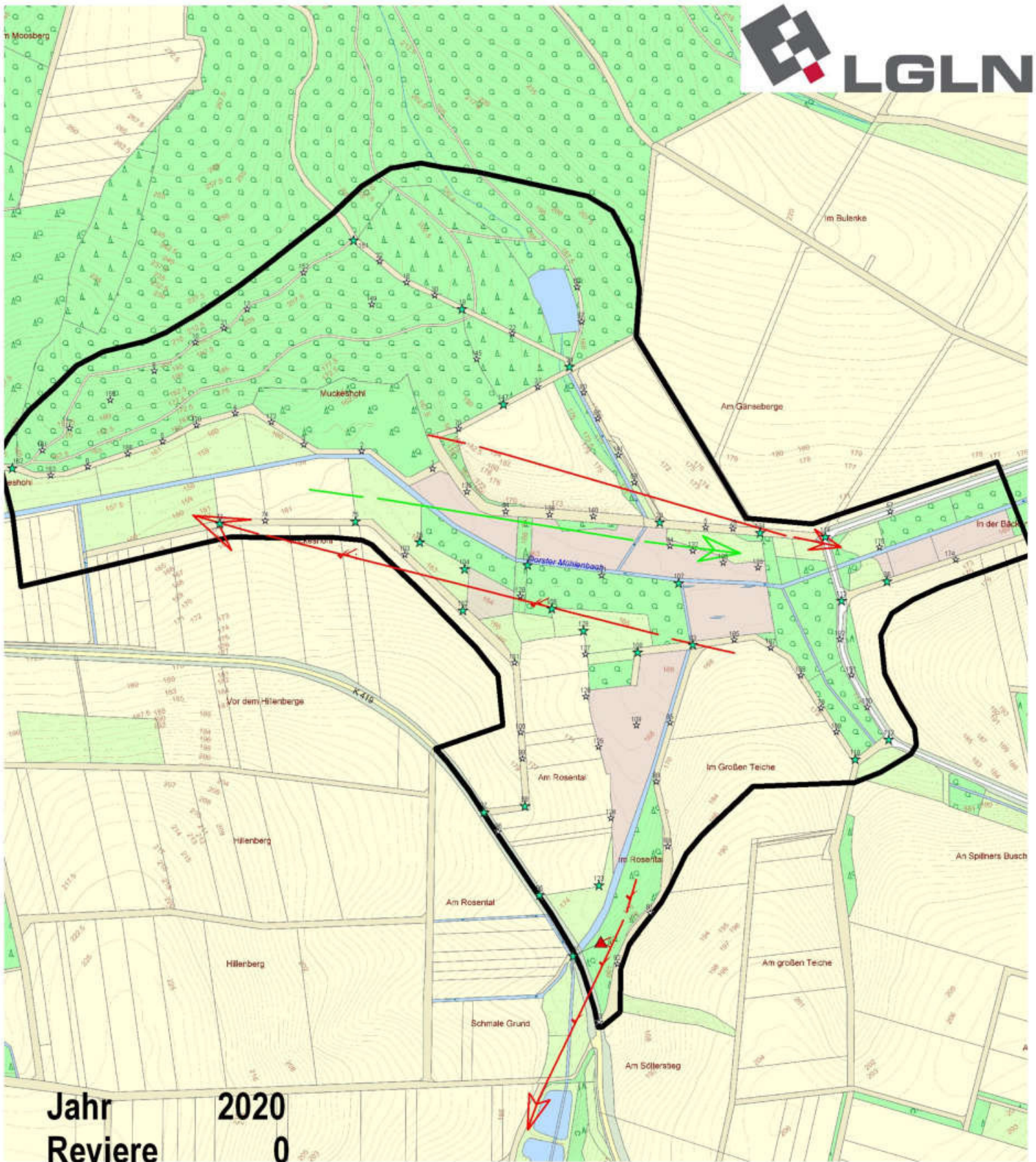
12770 Mönchsgrasmücke

Häufigste Grasmückenart und eine der fünf häufigsten Arten des Auftragsgebietes überhaupt.



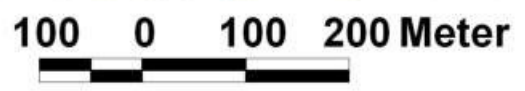
15150 Neuntöter

Zwei sichere Vorkommen im Gebiet, eventuell drei.

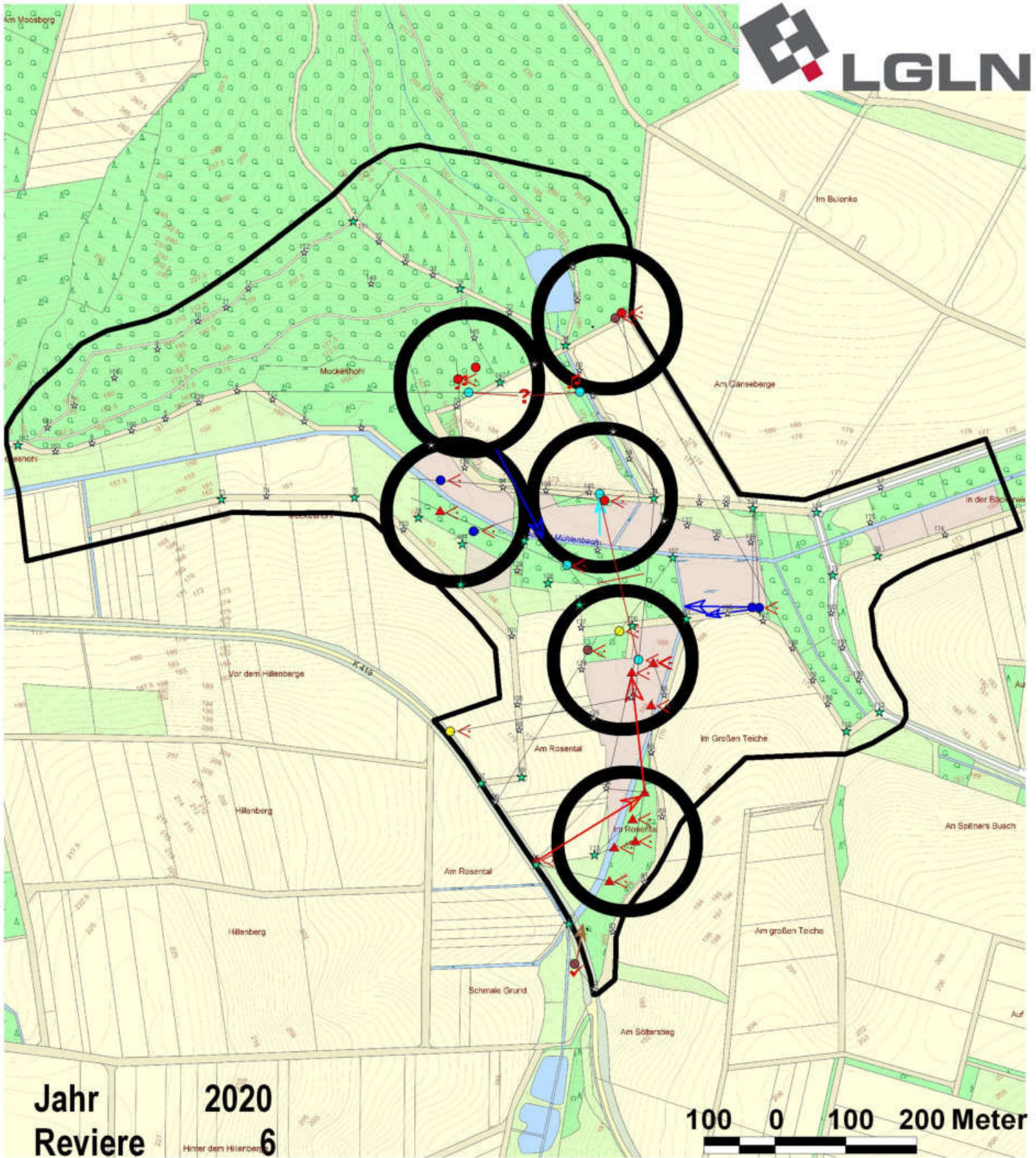


Jahr 2020
Reviere 0

1700 Nilgans

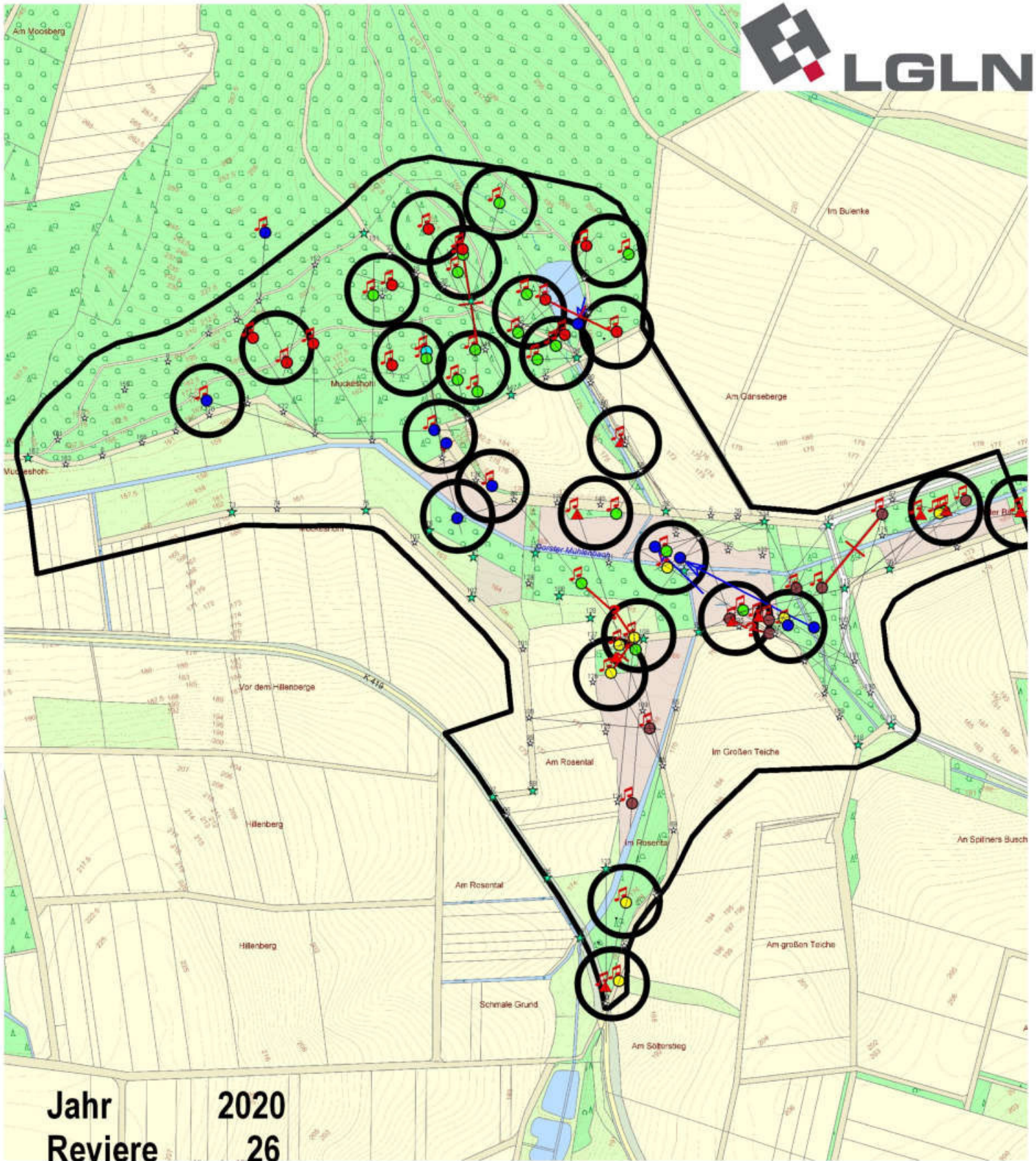


Waren bis Mitte Mai sehr präsent, aggressiv und laut. Danach keine Feststellungen mehr. Haben wahrscheinlich im Schilf oder in einem Baumhorst im Umfeld der Fischteiche weiter südlich der Bachniederung gebrütet. Kein Hinweis auf Brut innerhalb des Auftragsgebietes.



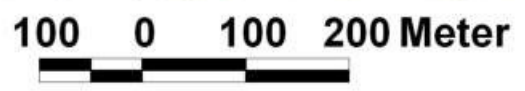
15670 Rabenkrähe

Sechs Vorkommen im Gebiet, darunter eines (ganz im Norden) mit Brutnachweis. Klassische Verteilung: nur an Waldrändern und in Feldgehölzen. Der unmittelbare Zugang zur offenen Kulturlandschaft muss gewährleistet sein.

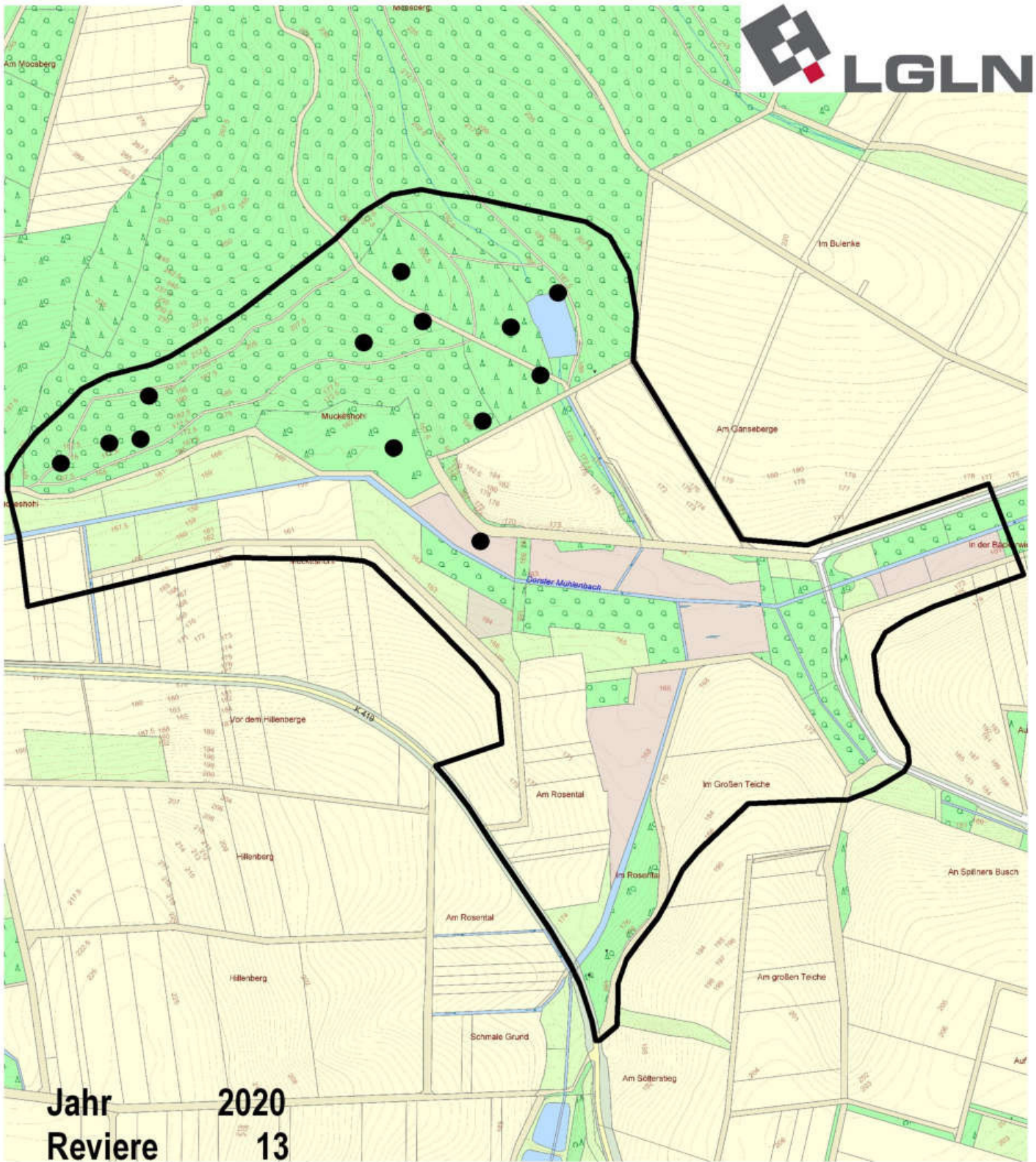


Jahr 2020
Reviere 26

6700 Ringeltaube



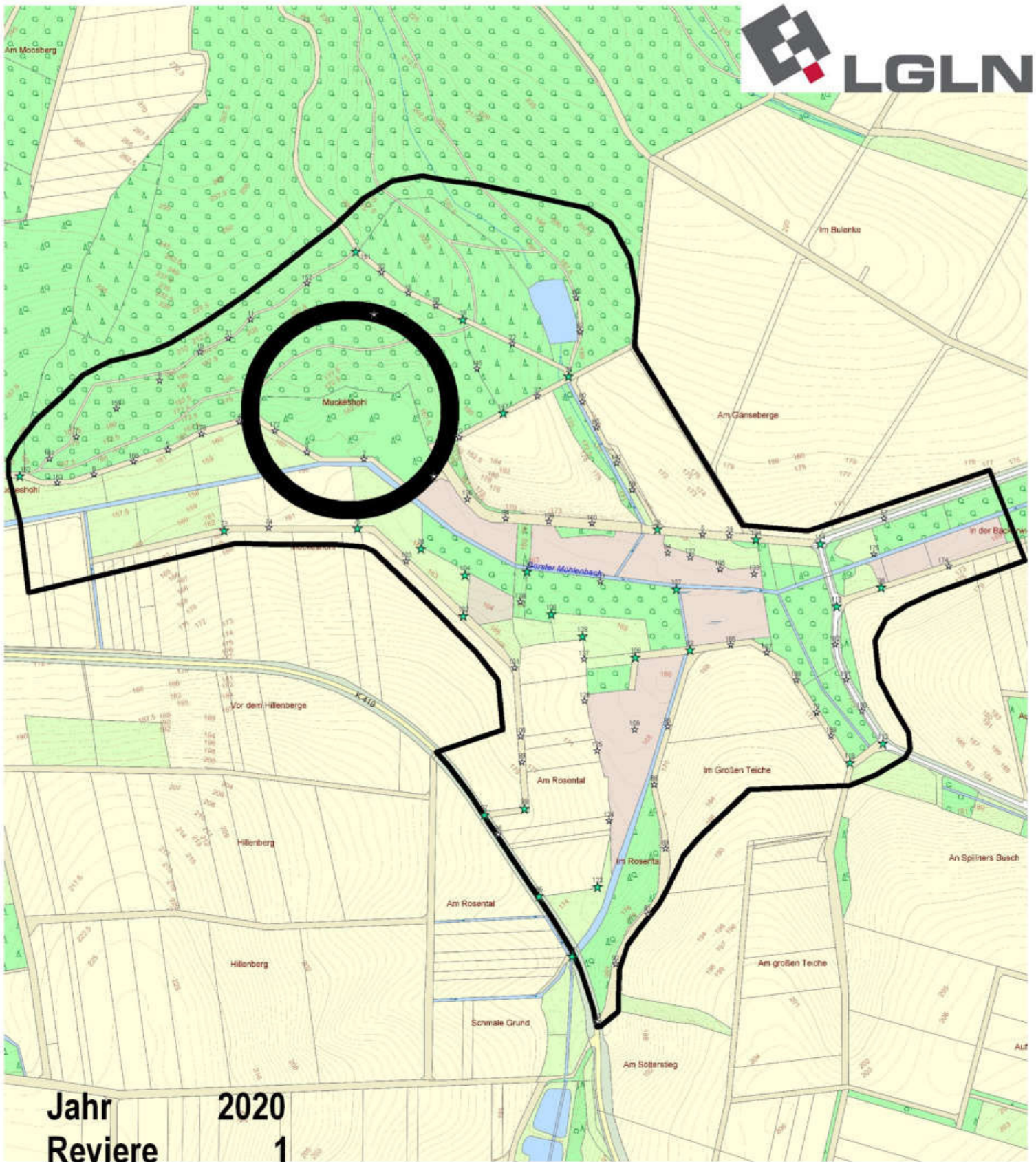
Im ganzen Gebiet verbreitet und häufig.



10990 Rotkehlchen

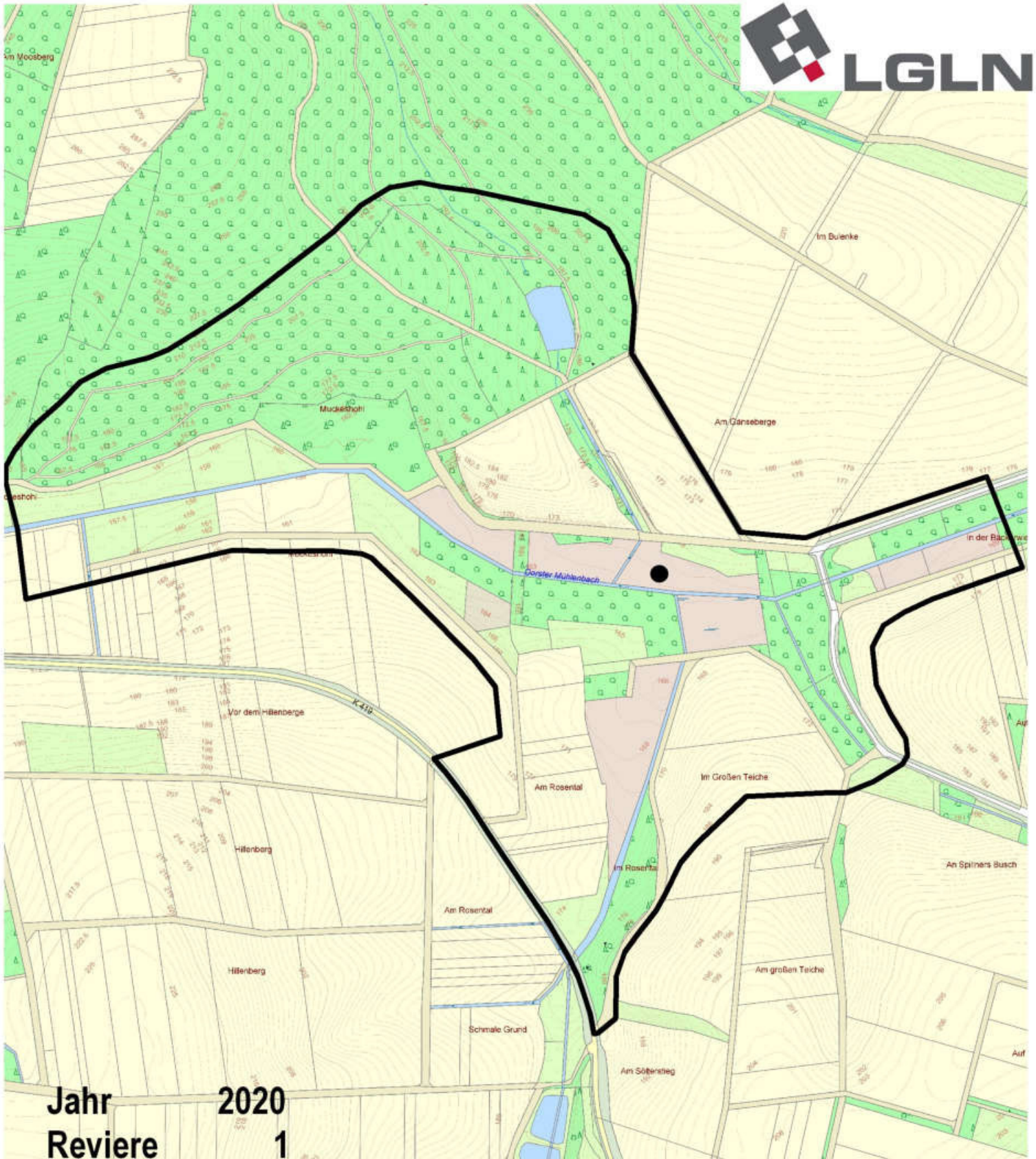


Typische Waldvogelart. In kleinen Feldgehölzen, Baumzeilen, Hecken und Gebüsch tritt die Art nur zur Zugzeit auf, dagegen nicht mehr im Mai und Juni.



2390 Rotmilan

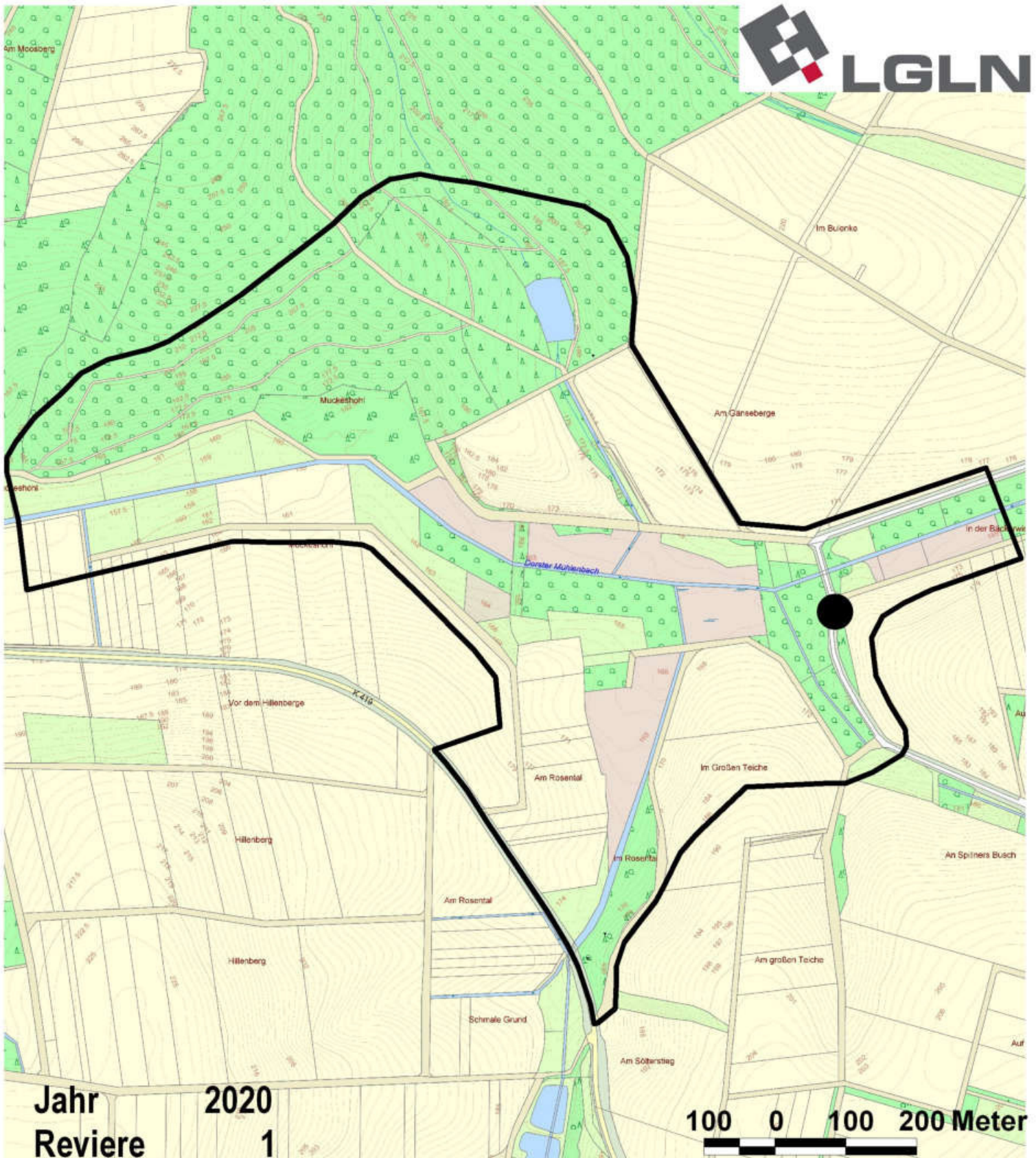
Ein Brutverdacht im Wald am Südhang des Moosberges: ständiges niedriges Umherfliegen und Kreisen über dem Wald an eng umrissener Stelle, mit Gesang und paarweise. Horst nicht gesehen (aber auch nicht direkt danach gesucht). Diverse weitere Beobachtungen im Auftragsgebiet, aber ohne zwingenden Brutverdacht.



12370 Schlagschwirl

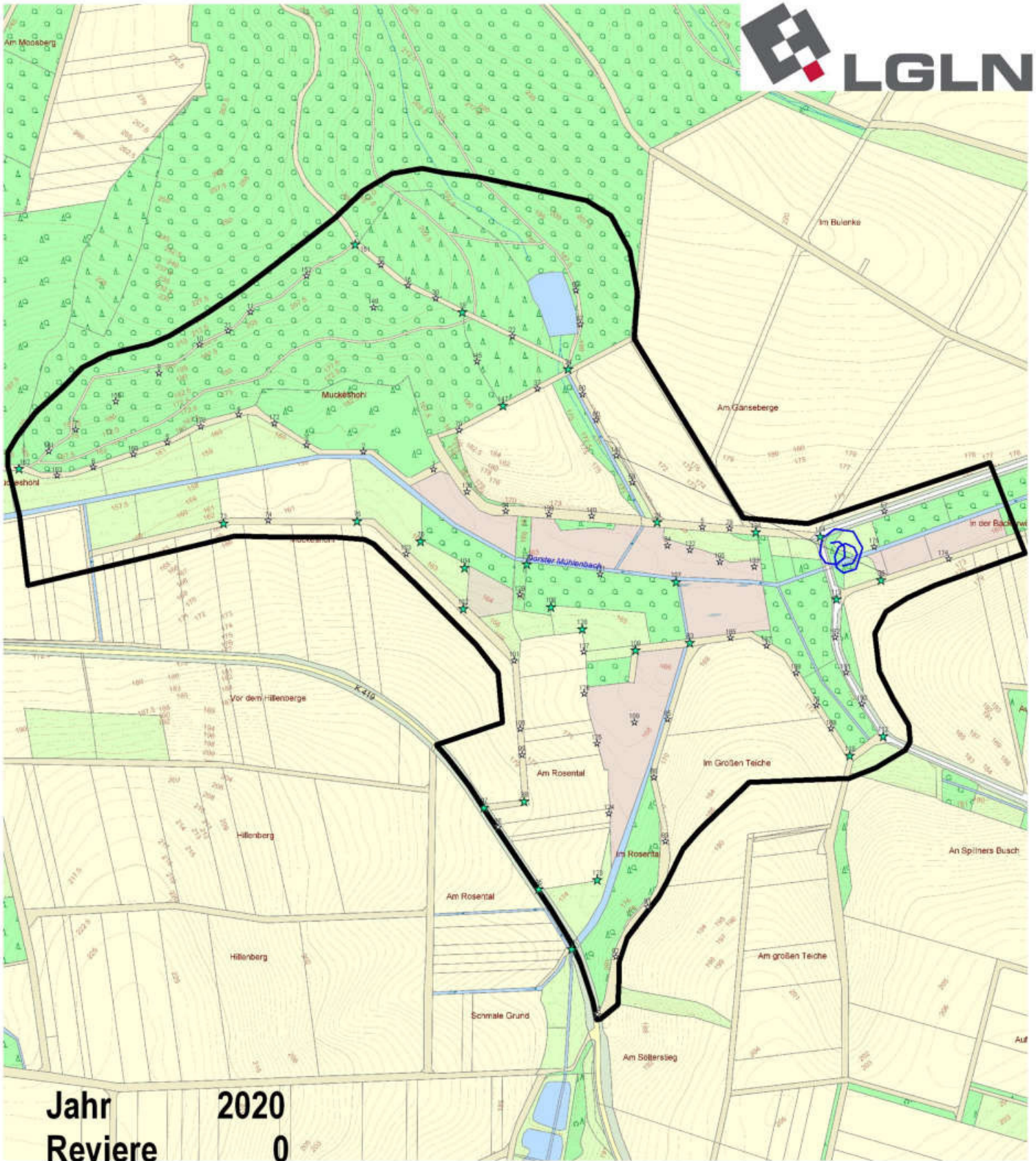
100 0 100 200 Meter

Ein Vorkommen in der Hochstaudenflur am Dorster Mühlenbach: sang ausdauernd am Morgen und Vormittag des 8. Juni. Die Nachkontrolle durch F. Ahrens am 15. Juni ergab: Der Schlagschwirl sang immer noch an der designierten Stelle. definitiv Fazit: ein Schlagschwirlrevier. Ob verpaart und ob es zu einer Brut / einem Brutversuch kam, muss offen bleiben.



14370 Schwanzmeise

Ein Vorkommen (gefunden) in Laubholzsukzession mit zugepflanzten Fichten nahe dem Dorster Mühlenbach.

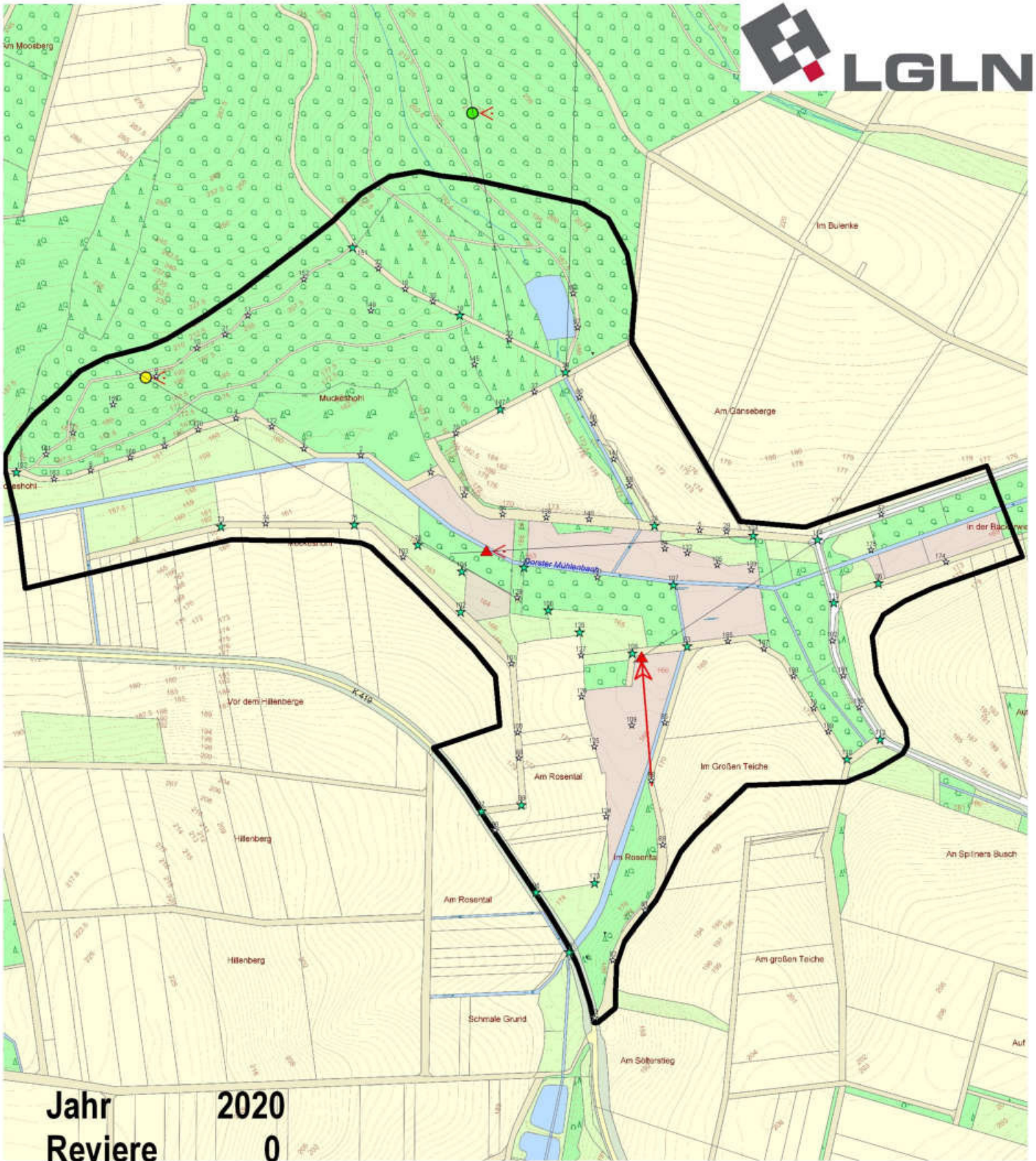


2380 Schwarzmilan

100 0 100 200 Meter



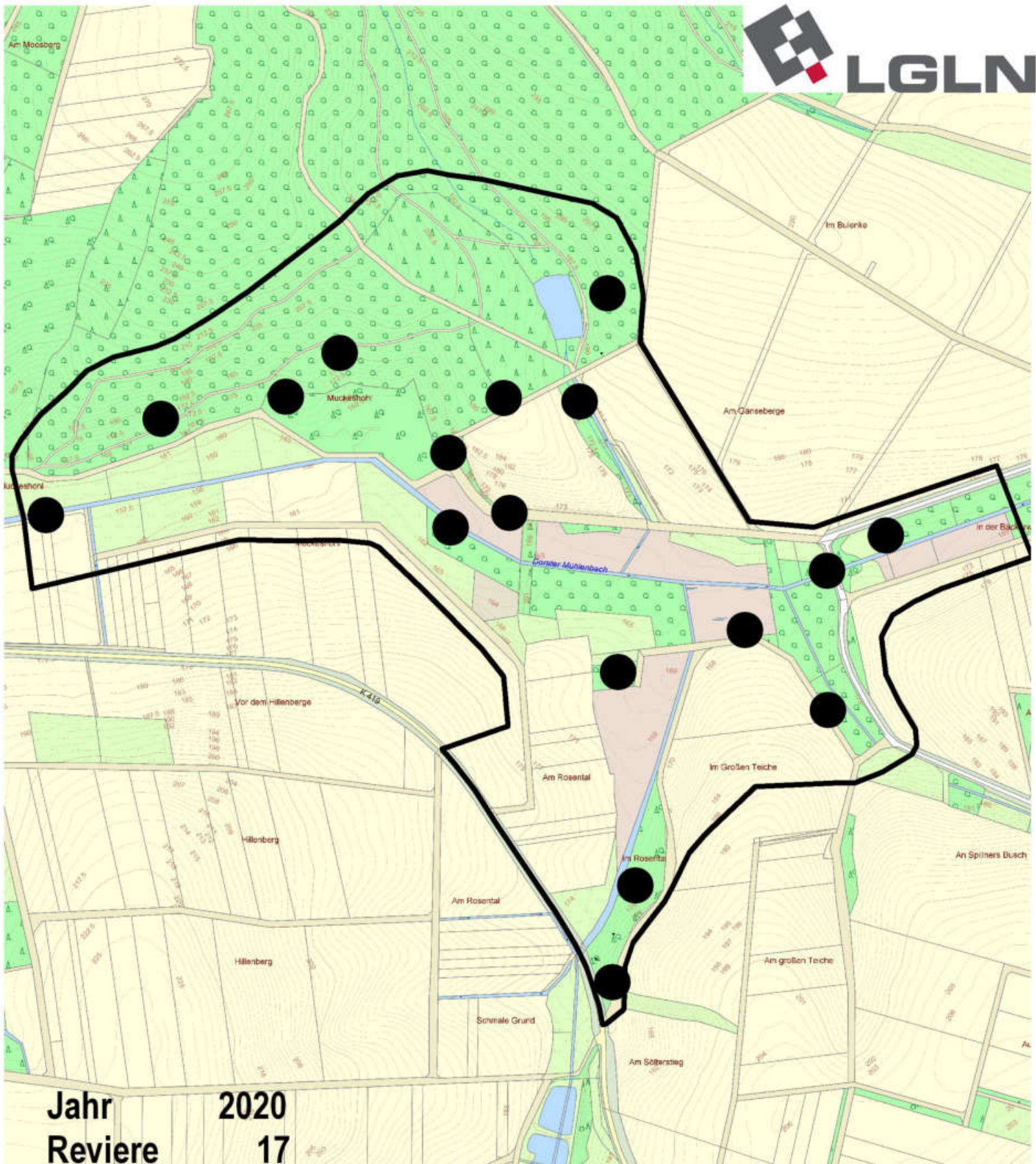
Nur eine Beobachtung am 6. Juni: Ein Schwarzmilan kreist über der Niederung in der Thermik, entfernt sich dann. Kein Hinweis auf ein Vorkommen innerhalb des Auftragsgebietes.



8630 Schwarzspecht



Brutvogel im Wald im Gebiet Muckeshohl / Moosberg, jedoch nicht innerhalb des Auftragsgebietes.



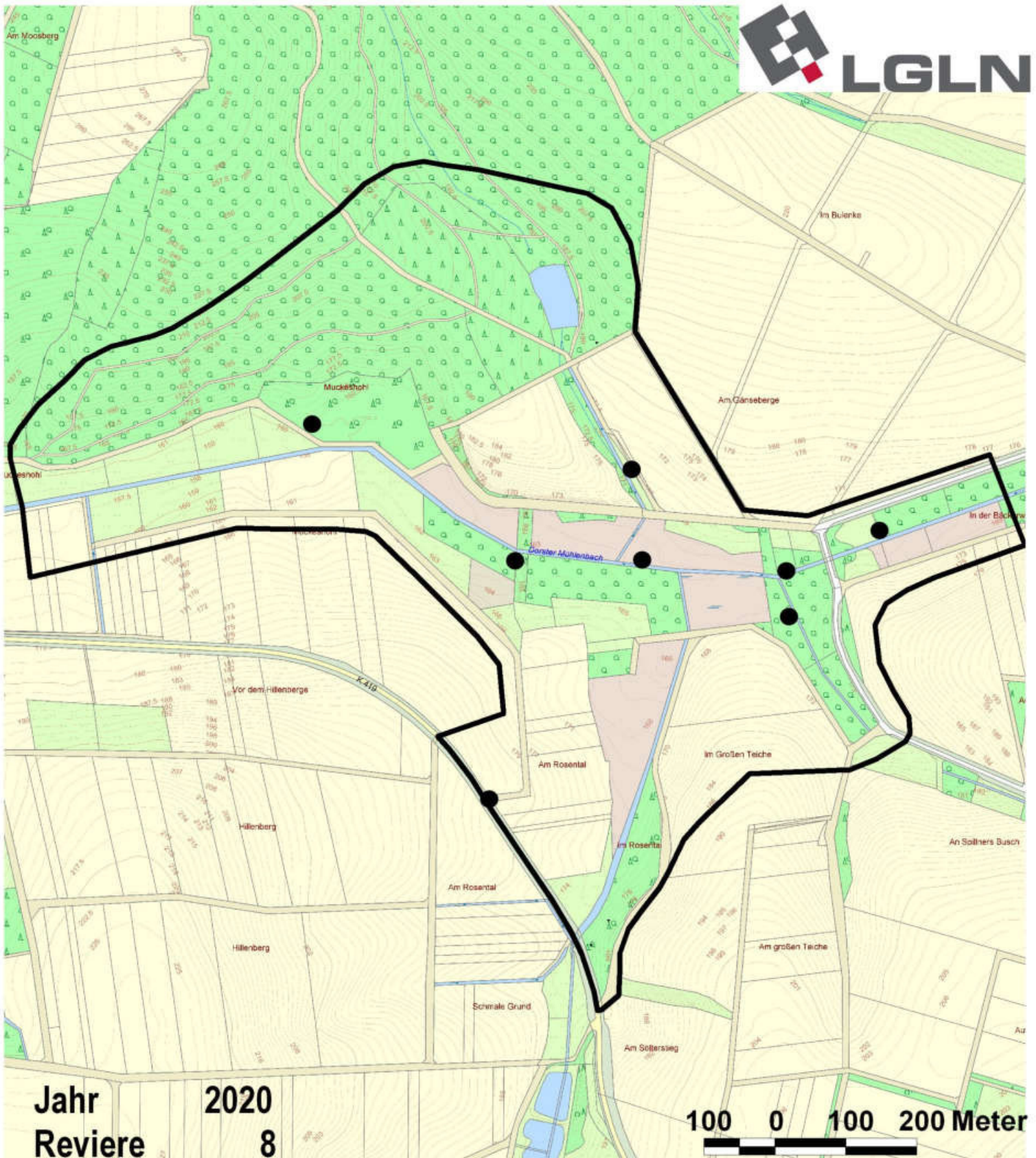
12000 Singdrossel

100 0 100 200 Meter



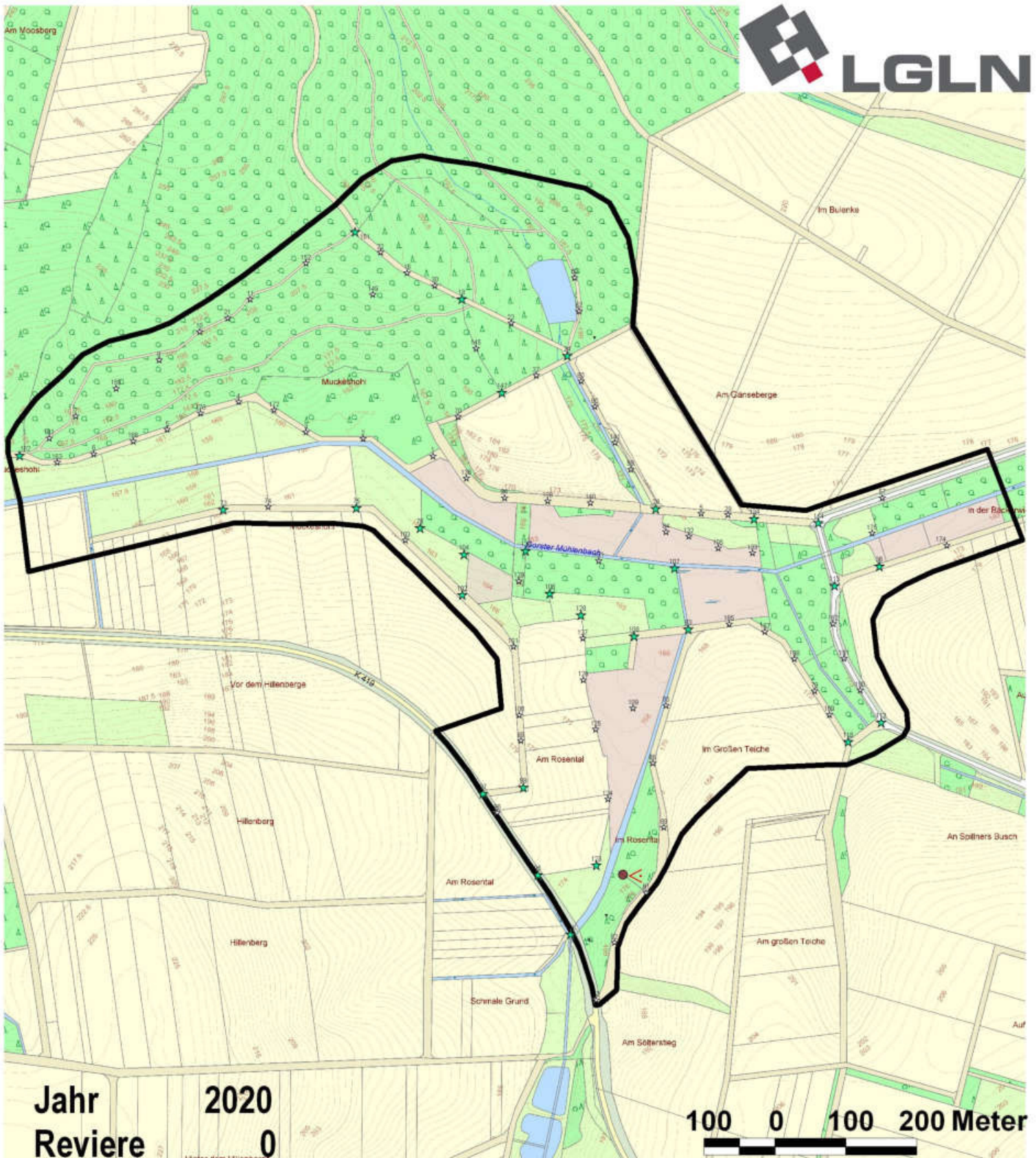
Im ganzen Auftragsgebiet verbreitet. Kann überall vorkommen, außer in gehölzfreien Flächen.

17 Reviere sind eine Mindestbestandsangabe, weil die Art sehr bald - um den 20 April herum - aufhört zu singen und erst zur zweiten Brut, etwa ab Anfang Juni, wieder zu singen beginnt. Auch die Durchzügler im März und Anfang April singen.



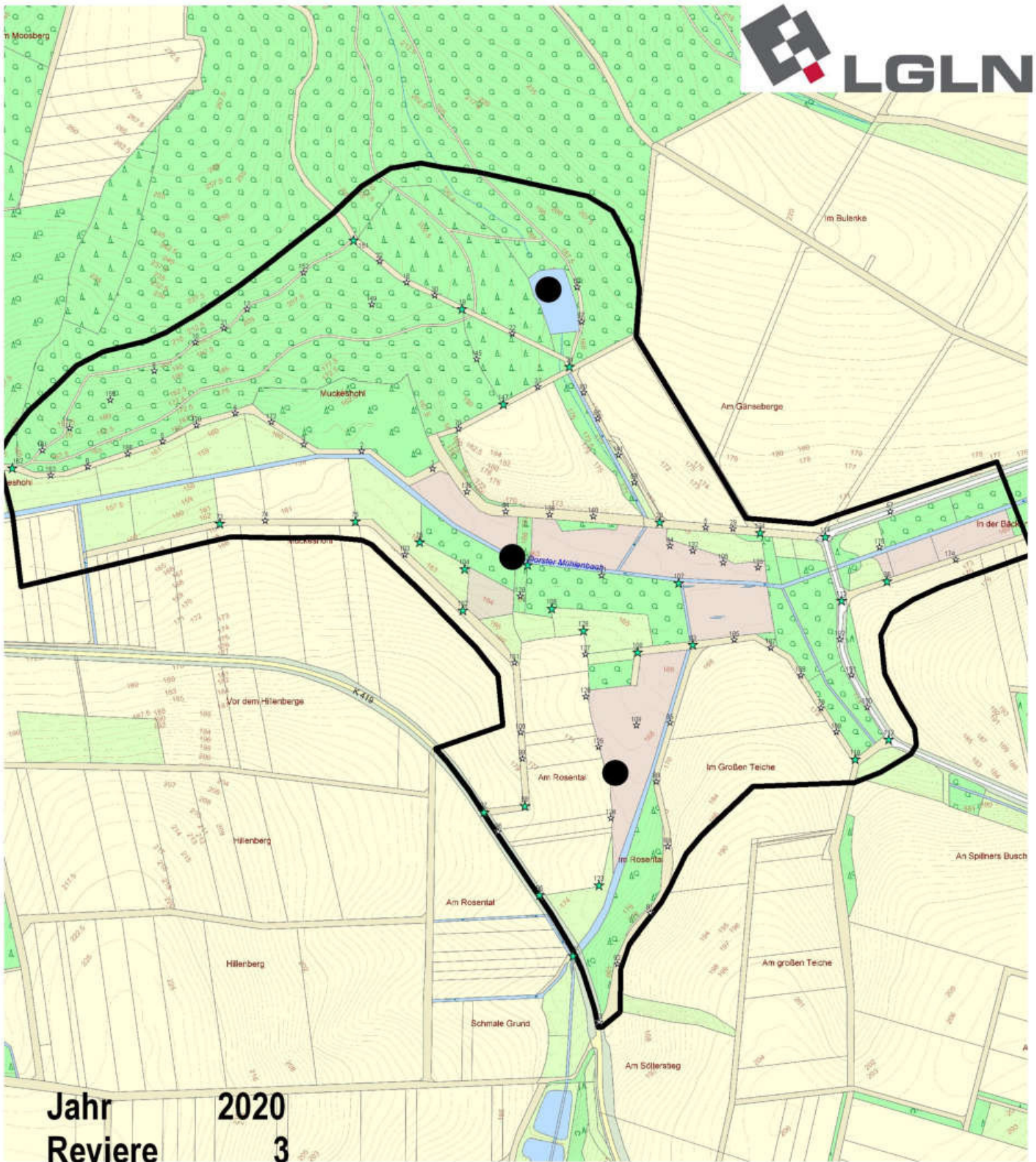
15820 Star

Acht Vorkommen, darunter zwei Brutnachweise - alle in alten Bäumen in Randpositionen. Hier gibt es noch eine traditionelle "Landpopulation" - keine Selbstverständlichkeit, weil die meisten Stare heute in Dörfern und Städten leben.



16530 Stieglitz

Eine Beobachtung in der ersten Aprilhälfte im Südteil des Auftragsgebietes.
Vermutlich nur vorübergehende Anwesenheit.

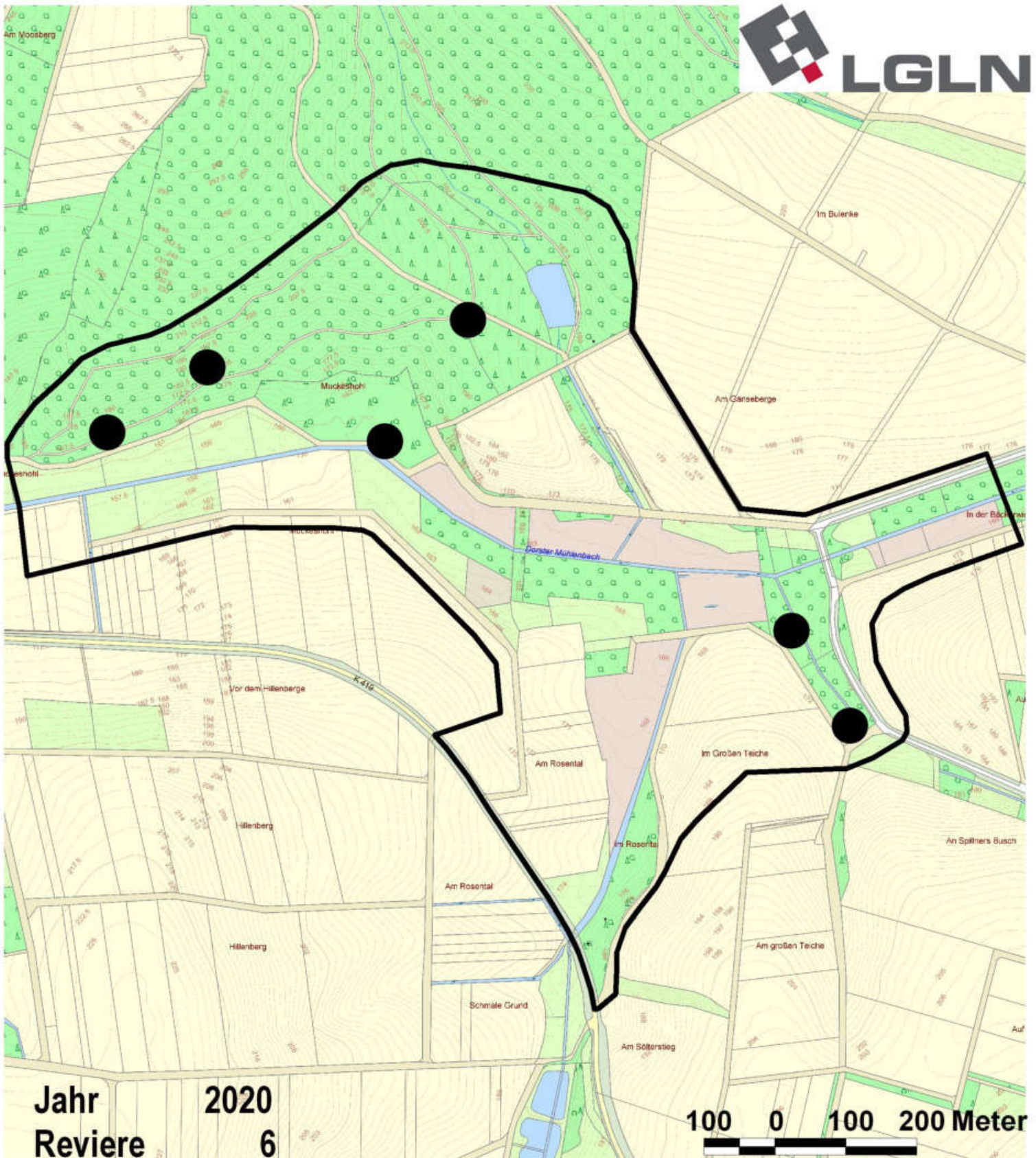


1860 Stockente

100 0 100 200 Meter

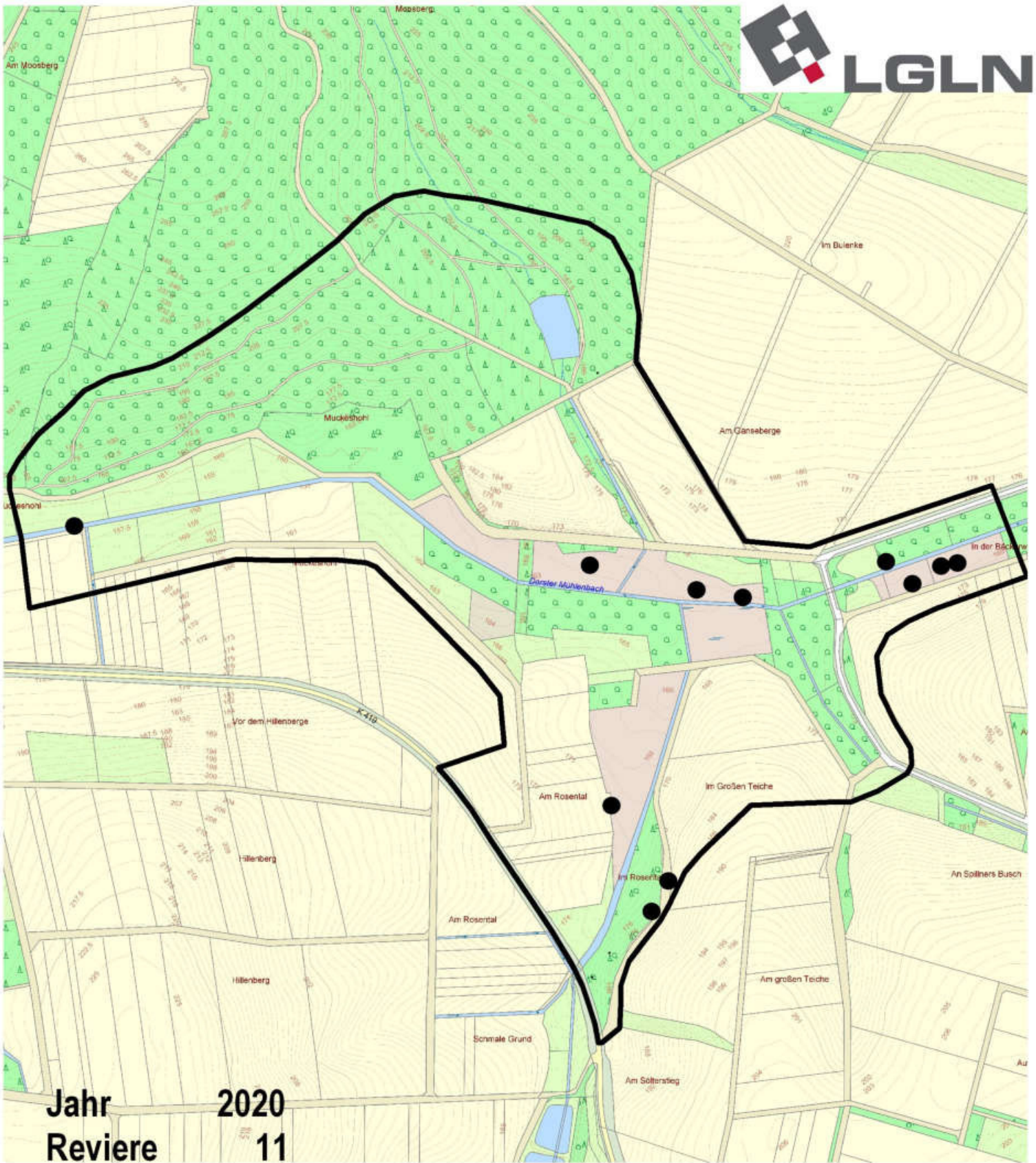


Schwierige Art. Wie alle Anatiden zur eigentlichen Brutzeit sehr heimlich.
Ich halte real bis zu 5 Vorkommen im Auftragsgebiet für möglich.



14400 Sumpfmeise

Mit 6 Vorkommen schneidet die Sumpfmeise für ein Gebiet dieser Größe überdurchschnittlich ab. Es gibt so gut wie keine Streuung der Primärbeobachtungen - ein sicheres Zeichen für strenge Territorialität und dafür, dass vermutlich alle Vorkommen auch tatsächlich gefunden wurden.

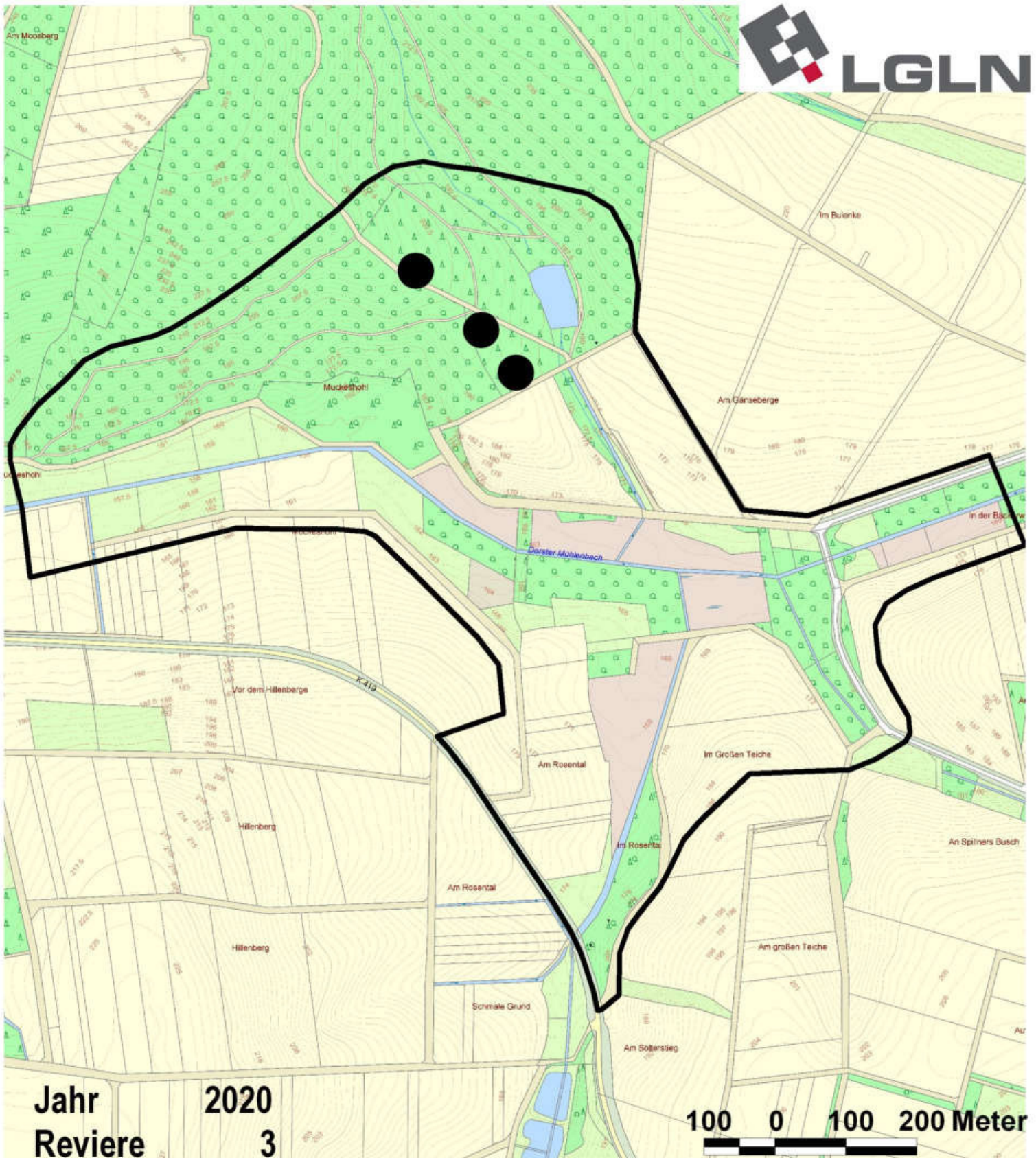


12500 Sumpfrohrsänger

100 0 100 200 Meter

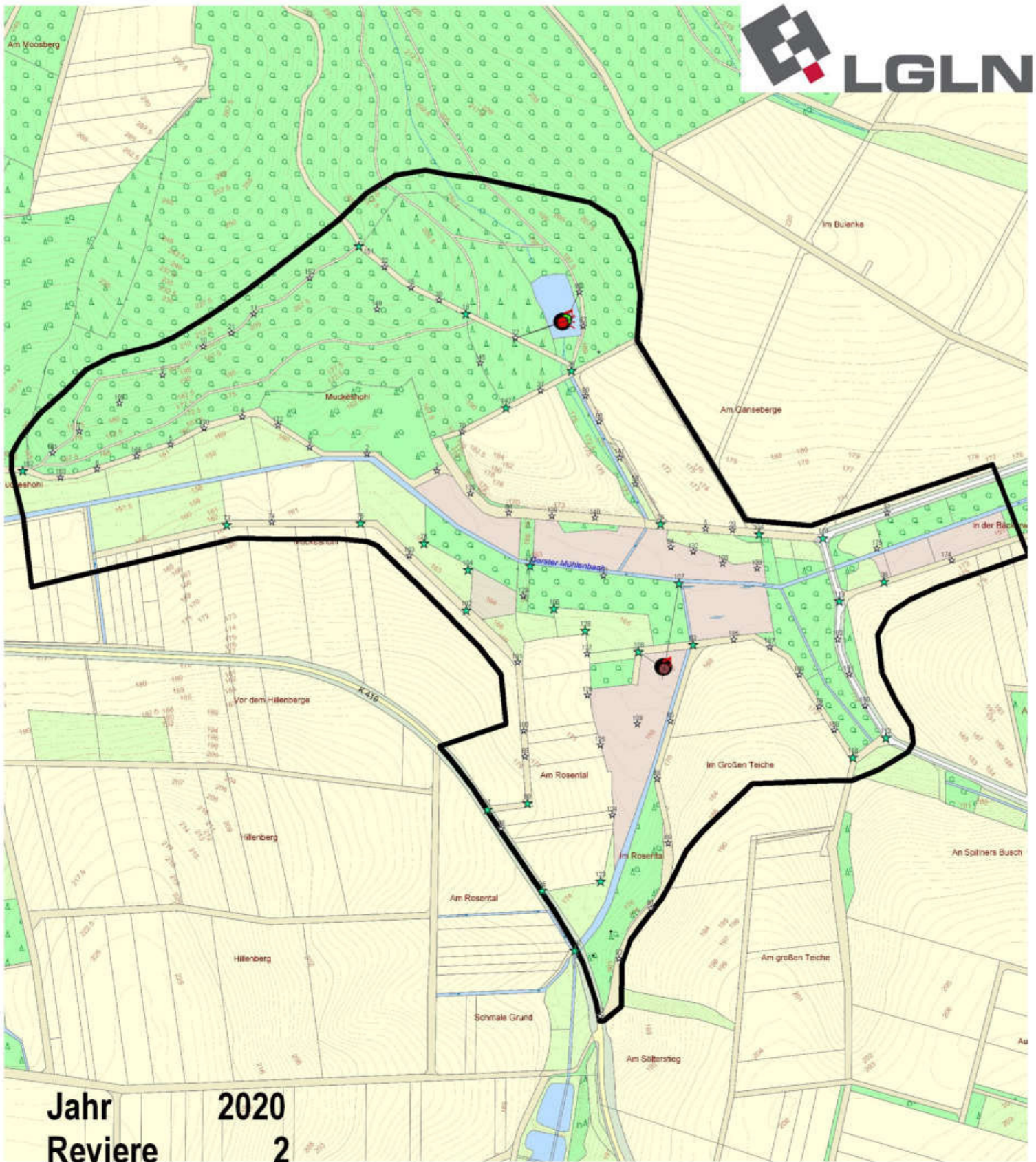


Alle Vorkommen entfielen auf Schilf und Hochstaudenfluren in der Niederung des Dorster Mühlengrabens. Vermutlich wurden lange nicht alle gefunden, wegen der selektiven, schwer vorhersagbaren Gesangsaktivität und der besonders kleinen Reviere der Art.

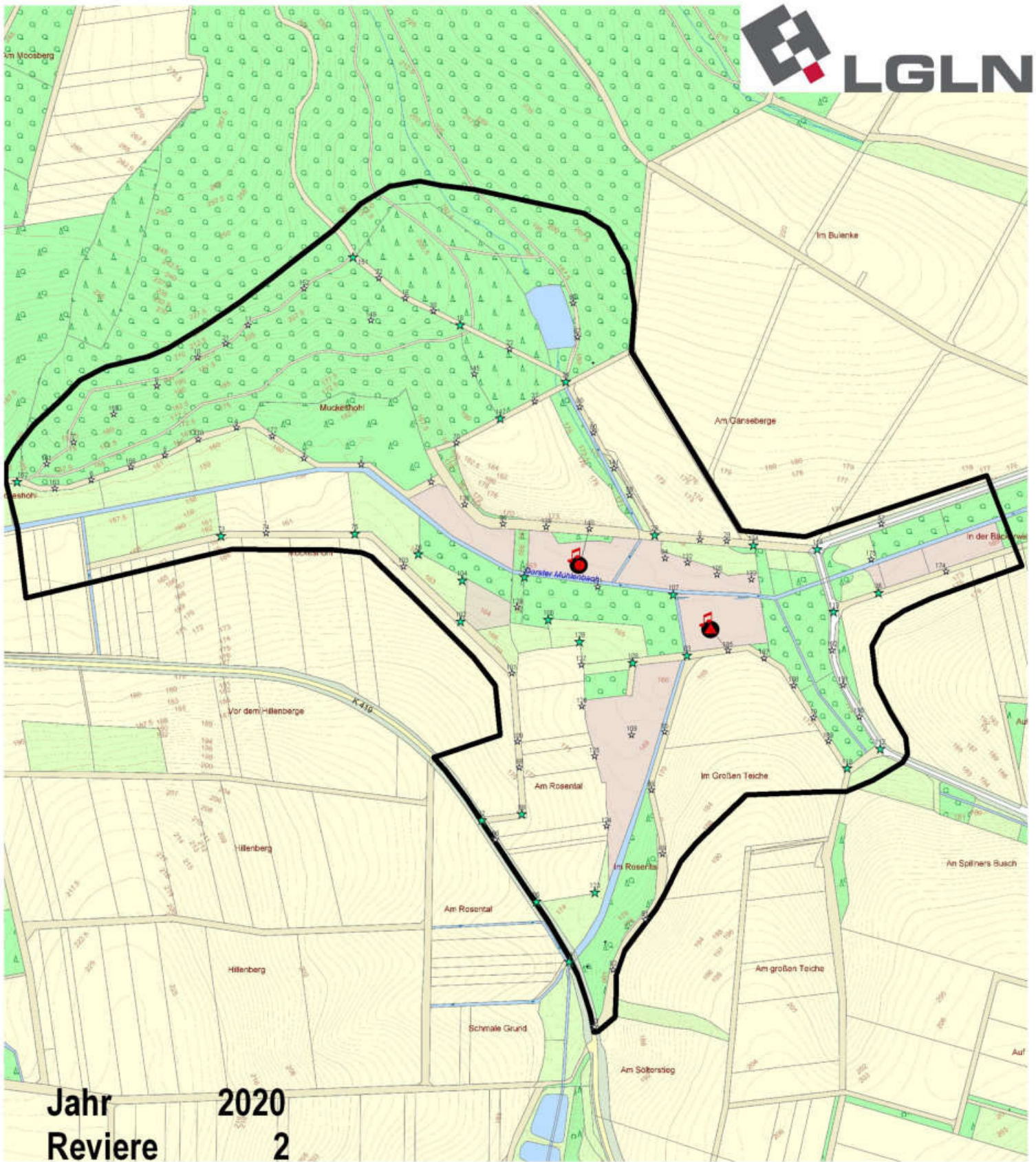


14610 Tannenmeise

Vorläufig noch drei Vorkommen in einem älteren Fichtenbestand. Die Fichten wurden aber schon teilweise geerntet, der Bestand daher ausgedünnt, und werden nach und nach durch Laubholz ersetzt. Daher wird die Tannenmeise mittelfristig aus dem Gebiet verschwinden.



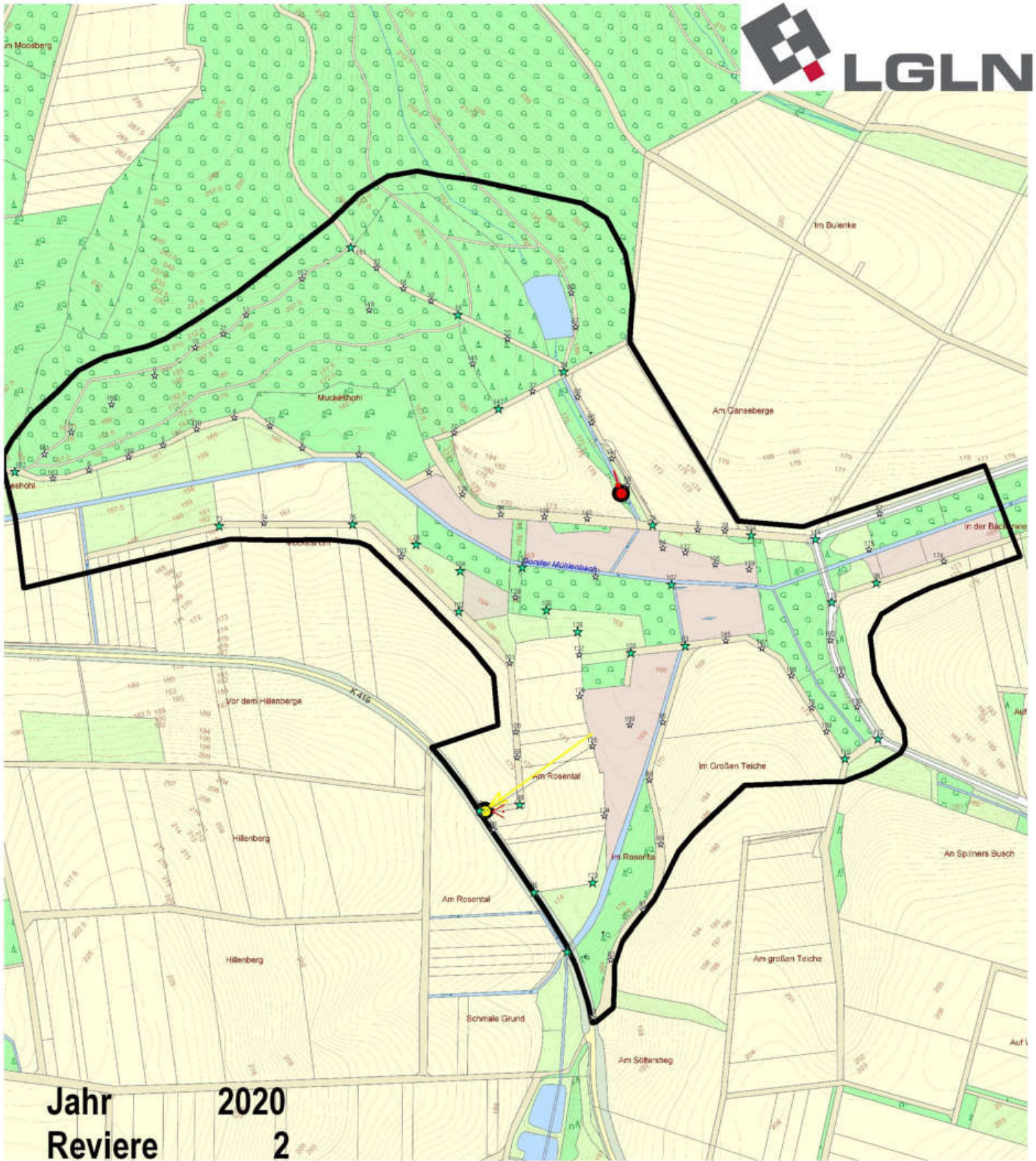
Beide Vorkommen auf von Bäumen und Ufergebüsch umgebenen, stark beschatteten Kleingewässern. Das südliche der beiden Kleingewässer ist aus der Karte nicht ersichtlich.



12510 Teichrohrsänger

100 0 100 200 Meter

Zwei Vorkommen in Schilfbeständen in der Niederung des Dorster Mühlengrabens.



11980 Wacholderdrossel

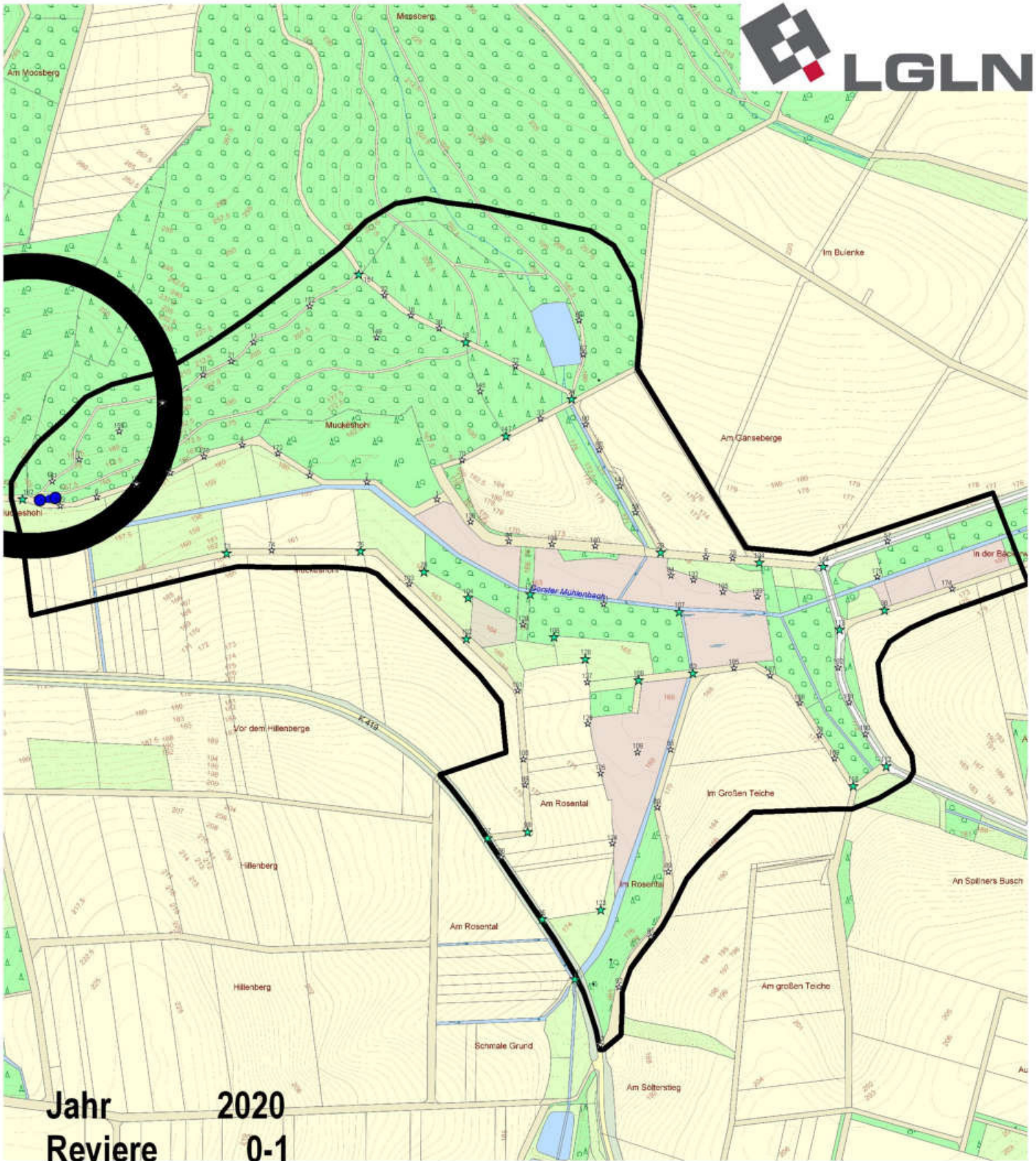


.An zwei Orten schwacher Brutverdacht: jeweils nur einmal festgestellt, aber zur Kernbrutzeit. Außerdem brütet die Wacholderdrossel gern in Pappelzeilen und Straßenbäumen, und das Auftragsgebiet liegt im Kernbereich der Verbreitung der Art in Niedersachsen.



14860 Waldbaumläufer

Eigentlich eine reine Waldvogelart. Das Vorkommen in dem feldgehölz-ähnlichen Streifen im Bereich "Am Rosental" ist eher ungewöhnlich.

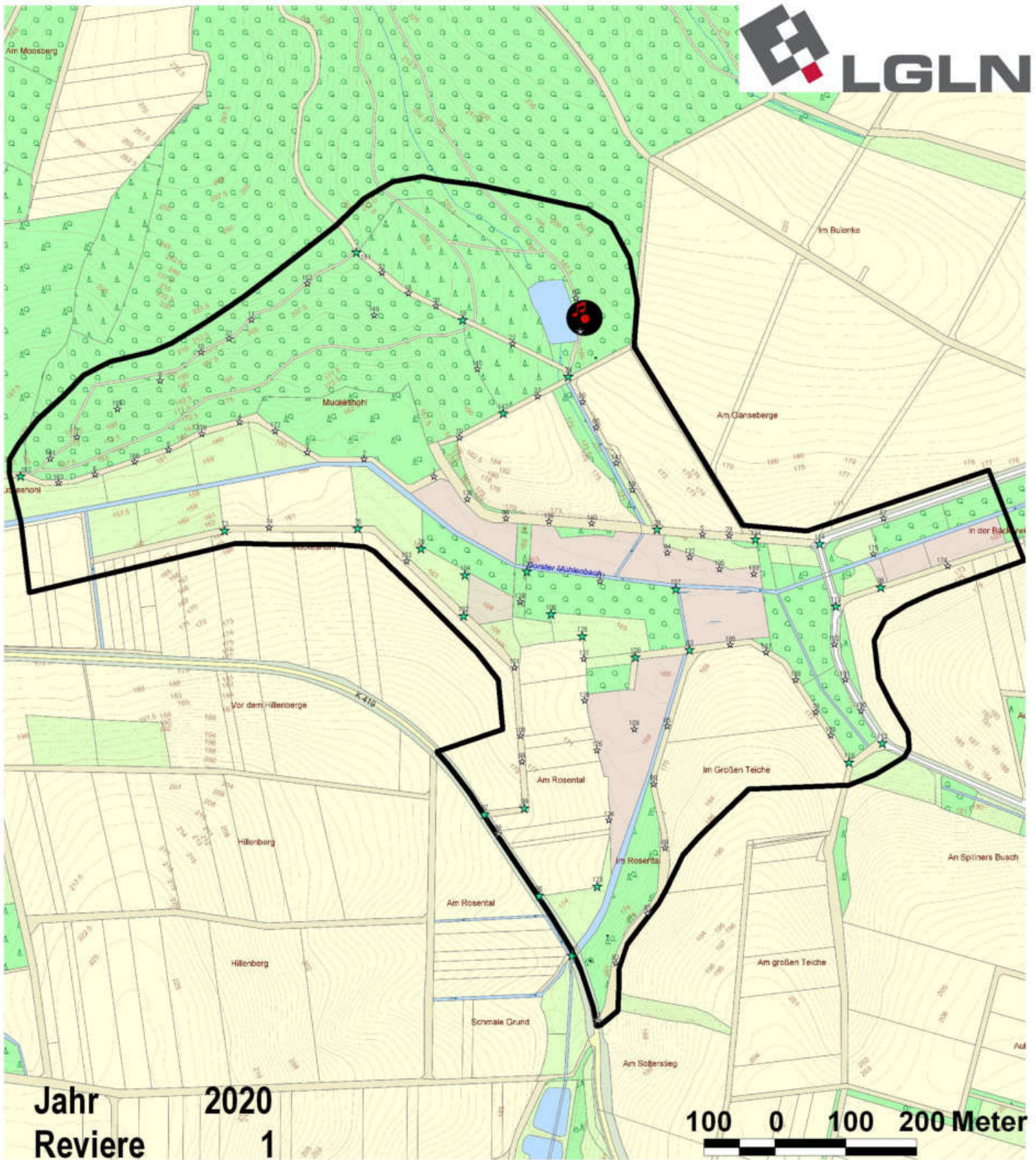


Jahr 2020
Reviere 0-1

7610 Waldkauz

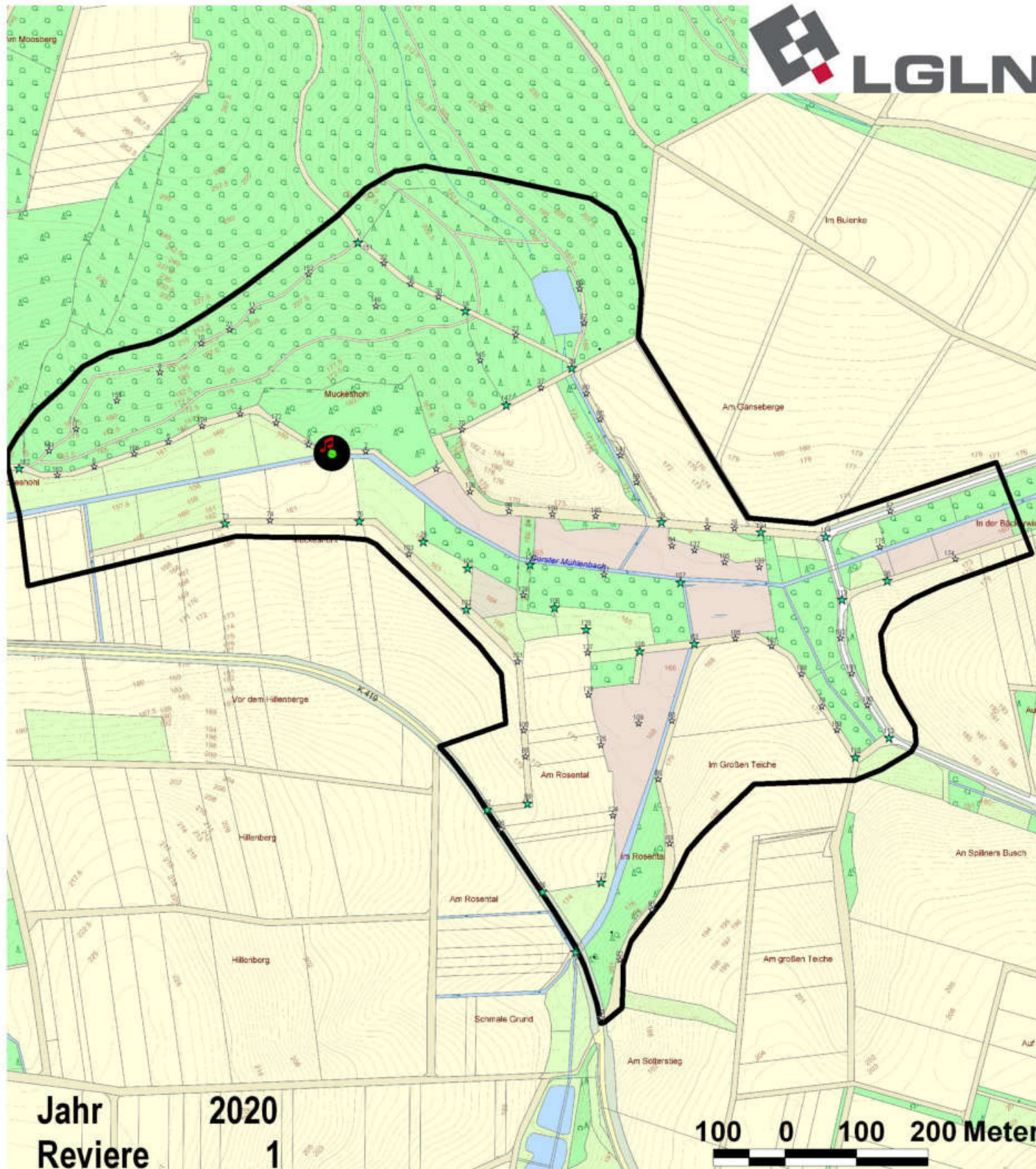
100 0 100 200 Meter

Ein Vorkommen am äußersten Westrand des Auftragsgebietes. Der Waldkauz dürfte Brutvogel im Wald oberhalb des Dorster Mühlenbaches sein.



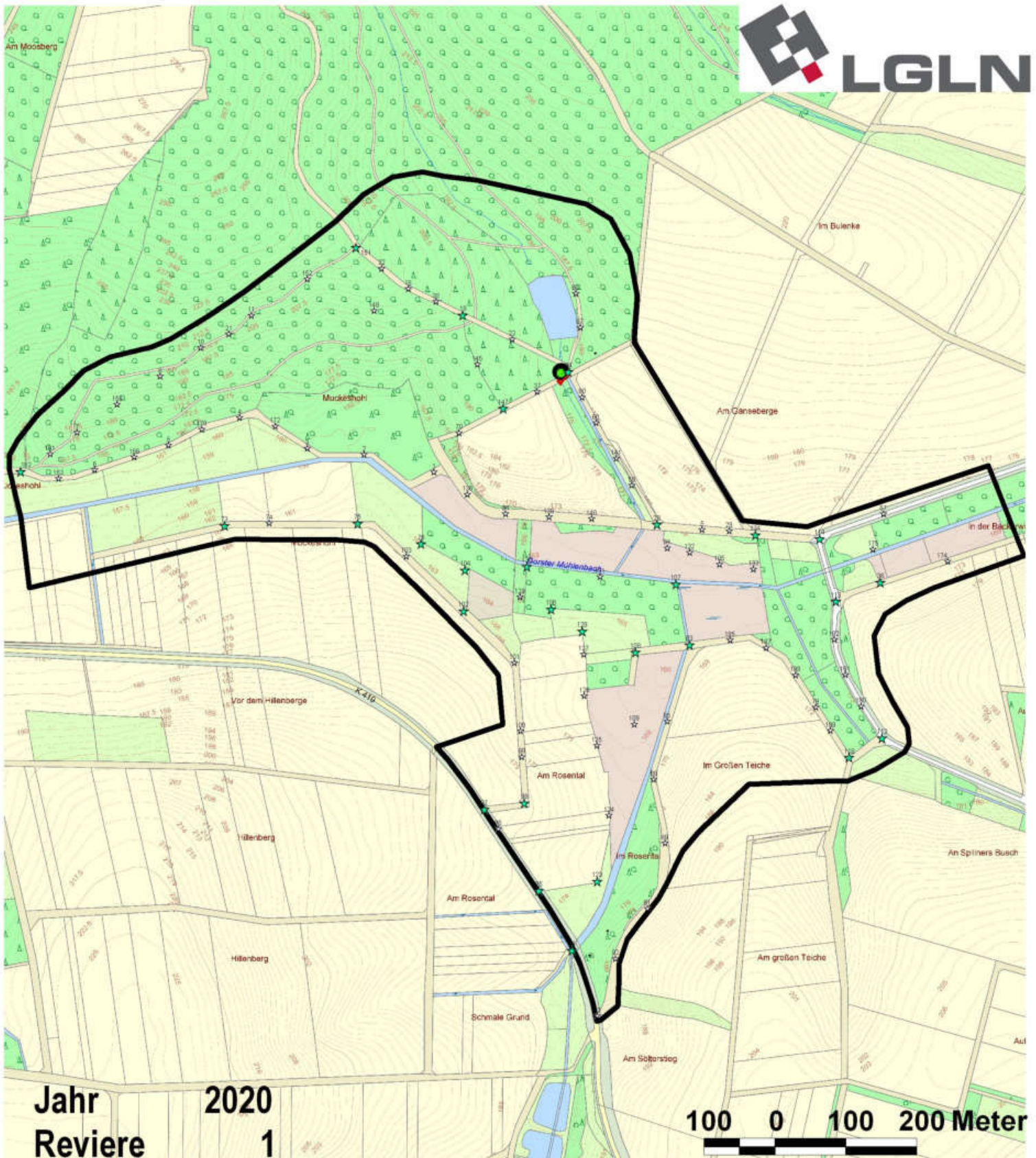
13080 Waldlaubsänger

Ein Sänger in der Nähe der beiden Waldteiche.



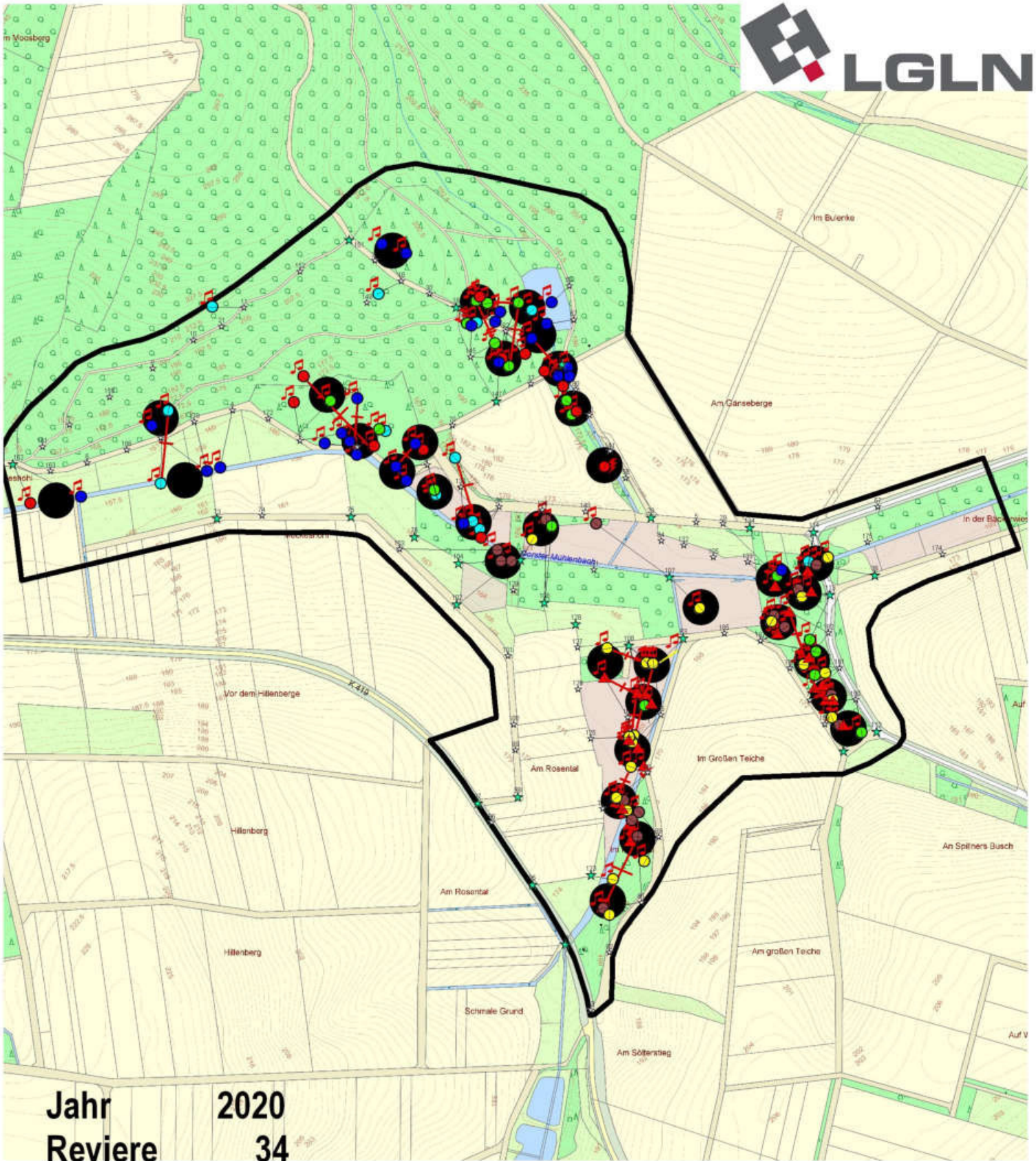
14420 Weidenmeise

Das Verhältnis Sumpfmeise:Weidenmeise gleich 6:1 spiegelt die Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte wider: Die Bestände der Weidenmeise sind seit langem stark rückläufig. Verbreitungslücken tun sich auf.



13140 Wintergoldhähnchen

Ein Vorkommen (gefunden) in einem Altlichtenbestand.

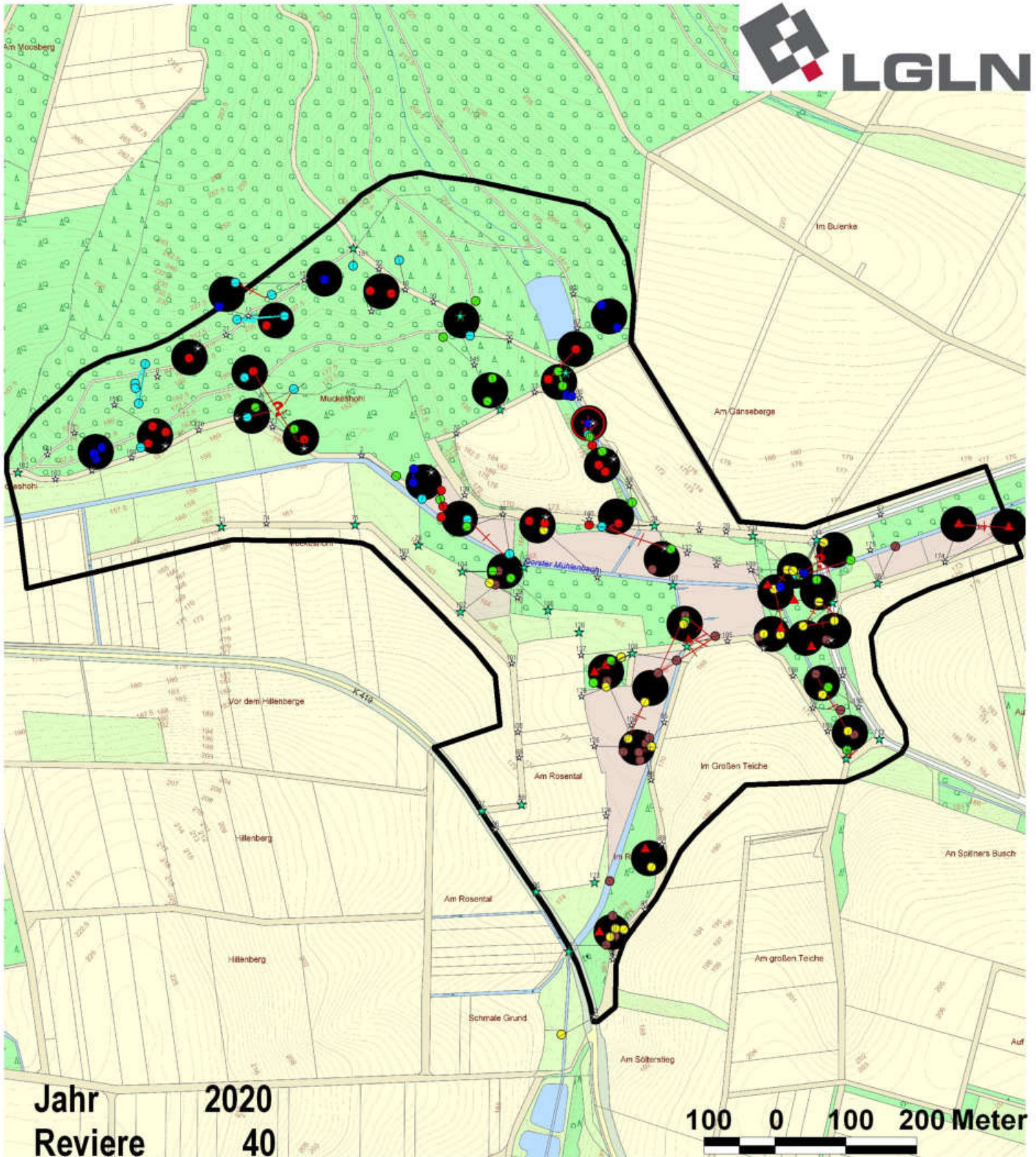


Jahr 2020
Reviere 34

10660 Zaunkönig

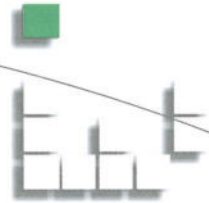


Überaus häufige Art mit Verbreitungsschwerpunkt entlang den Fließgewässern mit Baumbestand.



13110 Zilpzalp

Ähnliches Verbreitungsbild wie bei der Mönchsgrasmücke. Eine der fünf häufigsten Brutvogelarten des Auftragsgebietes.



Dr. Fahlbusch + Partner

Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und Tagebaurenaturierung

**Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)
zum wasserrechtlichen Planfeststellungsantrag für das Vorhaben
„Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“**

Anlage 5/2

Artenschutzfachbeitrag

Antragsteller:

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Thomas Dunz
Dipl.-Biol. René Wasmund
Dr. Fahlbusch + Partner
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld
Tel.: 05323/71583-0
Fax: 05323/71583-8

Clausthal-Zellerfeld, im Juli 2023

Dr. Fahlbusch + Partner

- Bearbeiter -

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1.	ALLGEMEINE ANGABEN.....	6
1.1.	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG.....	6
1.2.	DATENGRUNDLAGEN UND ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES.....	7
1.3.	ARTENSCHUTZRECHTLICHE REGELUNGEN	8
1.4.	ZU BETRACHTENDE ARTEN GEMÄSS BNATSCHG	9
1.4.1.	EUROPÄISCHE VOGELARTEN.....	9
1.4.2.	ARTEN DES ANHANGES IV DER FFH-RICHTLINIE.....	9
1.4.3.	SONSTIGE ARTEN.....	10
2.	WIRKFAKTOREN DES VORHABENSMÖGLICHE WIRKFAKTOREN DES VORHABENS „WIEDERHERSTELLUNG DES ÜHRDER TEICHES MIT RÜCKHALTEFUNKTION“ SIND:	11
2.1.	WIRKFAKTOR FLÄCHENBEANSPRUCHUNG	12
2.1.1.	BAUBEDINGTE AUSWIRKUNGEN.....	12
2.1.1.1.	DAUERHAFTE VERÄNDERUNGEN	12
2.1.1.2.	TEMPORÄRE VERÄNDERUNGEN.....	14
2.1.2.	BETRIEBSBEDINGTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN.....	15
2.2.	WIRKFAKTOR FLÄCHENZERSCHNEIDUNG.....	16
2.3.	WIRKFAKTOR STAUBIMMISSIONEN	16
2.3.1.	BAUBEDINGTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN.....	16
2.3.2.	BETRIEBSBEDINGTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN.....	17
2.4.	WIRKFAKTOR LÄRMIMMISSIONEN	17
2.4.1.	BAUBEDINGTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN.....	17
2.4.2.	BETRIEBSBEDINGTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN.....	18

2.5.	WIRKFAKTOR LICHTIMMISSIONEN	18
2.5.1.	BAUBEDINGTE AUSWIRKUNGEN.....	18
2.5.2.	BETRIEBSBEDINGTE AUSWIRKUNGEN	18
2.6.	VERÄNDERUNGEN VON GEWÄSSERN UND DES WASSERHAUSHALTES	19
2.6.1.	OBERFLÄCHENGEWÄSSER.....	19
2.6.1.1.	BAUBEDINGTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN.....	19
2.6.1.2.	BETRIEBSBEDINGTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN.....	19
2.6.2.	GRUNDWASSER.....	19
2.7.	MIKRO-/ KLEINLIMATISCHE AUSWIRKUNGEN	20
2.8.	WIRKFAKTOR VISUELLE AUSWIRKUNG	20
3.	IDENTIFIZIERUNG ETWAIGER ARTENSCHUTZRECHTLICHER KONFLIKTE	21
3.1.	VÖGEL	21
3.2.	SONSTIGE ARTEN	22
3.2.1.	ARTEN DES ANHANGES IV	22
3.3.	ZUSAMMENFASSUNG DER ARTENSCHUTZRECHTLICHEN KONFLIKTE	22
4.	MASSNAHMENEMPFEHLUNG	23
4.1.	EUROPÄISCHE VOGELARTEN	23
4.1.1.	VERMEIDUNGSMASSNAHMEN - EUROPÄISCHE VOGELARTEN	23
4.1.1.1.	K_ART_AVI_1: MÖGLICHE VERLETZUNG / TÖTUNG FLUGUNFÄHIGER VÖGEL ODER ZERSTÖRUNG VON EIERN UNTERSCHIEDLICHER ARTEN.....	23
4.1.1.1.1.	MASSNAHME M_VERM_AVI_1: FESTLEGUNG ZEITRAUM FÜR BAUMFÄLL- UND RODUNGSARBEITEN SOWIE SONSTIGE BAUTÄTIGKEITEN	23

4.1.2.	VORGEZOGENE AUSGLEICHSMASSNAHMEN (CEF- MASSNAHMEN) – EUROPÄISCHE VOGELARTEN	24
4.2.	ARTEN DES ANHANGES IV DER FFH-RICHTLINIE	25
4.3.	ZUSAMMENFASSUNG ARTENSCHUTZRECHTLICHE MASSNAHMEN.....	25
5.	LITERATURVERZEICHNIS	26

VERZEICHNIS DER ANHÄNGE

Anhang

GRUNDLAGEN DER ARTENSCHUTZRECHTLICHEN PRÜFUNG

- **Übersichtsplan mit Untersuchungsräumen M 1 : 5.000** 1/1
- **Aktuelle Dammplanung Blatt 1 und Blatt 2** 1/2
- **Wirkfaktor Flächenbeanspruchung M 1 : 1.500** 1/3

KONFLIKTANALYSE AVIFAUNA 2

LAGE DER ERMITTELTEN KONFLIKTE M 1 : 1.500 3

VERMEIDUNGSMASSNAHMEN M 1 : 1.500 4

1. ALLGEMEINE ANGABEN

1.1. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Es ist geplant, östlich von Dorste zwischen den Ortschaften Dorste und Ührde ein Hochwasserschutzrückhaltebecken (Sperrwerk) als Hochwasserschutz für Dorste (Vorhaben „Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“, im Folgenden „Wiederherstellung Ührder Teich“ oder „Hochwasserschutz Dorste“) zu errichten.

Hierfür soll entlang des „Dorster Mühlenbachs“ ein Sperrwerk errichtet werden, welches bei Hochwassersituationen die Ortschaft Dorste absichert. Eine Hochwassersicherung für Dorste ist vorgesehen, da es in der näheren Vergangenheit durch Hochwassersituationen zu erheblichen Sachschäden an privaten und öffentlichen Gütern gekommen ist.

Das Sperrwerk entsteht an Stelle eines bereits bestehenden Dammes, der allerdings beschädigt ist und nicht mehr den aktuellen Normen entspricht.

Antragstellender ist die

Stadt Osterode am Harz

Eisensteinstraße 1

37520 Osterode am Harz.

Hierzu wurde bereits im Jahr 2012 die Erarbeitung einer Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) für ein wasserrechtliches Plangenehmigungsverfahren gefordert.

Im Ergebnis einer veränderten Planung, die die Errichtung nur noch eines statt der ursprünglich vorgesehener fünf Sperrwerke vorsieht, wurde die UVS im Jahr 2015 überarbeitet. Im Ergebnis verschiedener Stellungnahmen zu dem nunmehr als Planfeststellung vorgesehenen Vorhaben wurde eine komplette Neuerfassung des biologischen Inventars als Grundlage einer neuen UVS notwendig.

Die Fläche zur Errichtung des Sperrwerks einschließlich der während der Bauphase beanspruchten Flächen und der im Umfeld vorhabenbedingt ertüchtigten Wege wird im Folgenden als „Vorhabenfläche“ bezeichnet.

Der vorliegende artenschutzrechtliche Fachbeitrag enthält Konfliktanalysen zu den möglicherweise durch das Vorhaben „Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“ betroffenen Vogelarten und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.

Er ist dem „Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)“ als **Anlage 5/2** beigefügt.

1.2. DATENGRUNDLAGEN UND ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

Der Artenschutzfachbeitrag basiert auf dem biologischen Ergebnisbericht zu biologischen Erfassungen, der dem UVP-Bericht als **Anlage 5/1** beigefügt ist.

Die Untersuchungsräume zu den einzelnen untersuchten Artengruppen werden zusammengekommen als „Untersuchungsgebiet Dorste“ bezeichnet (vgl. hierzu **Anhang 1/1**).

Die Ergebnisse des biologischen Ergebnisberichtes werden nachfolgend zusammengefasst. Detaillierte Angaben zu Vorkommen einzelner Arten oder Artengruppen im Untersuchungsraum und zu ihrer Ökologie einschließlich Quellenangaben enthalten **Anhang 2** (Vögel) und der Textabschnitt 3.2 (Sonstige Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie sonstige naturschutzfachliche bedeutsame Arten).

Innerhalb des Untersuchungsgebietes sind unterschiedliche nach Naturschutzrecht [1]¹ besonders gesetzlich geschützte Biotope vorhanden. Es handelt sich hierbei beispielsweise um Galeriewälder, Fließ- und Kleingewässer sowie Feuchtwälder.

Die Vorhabenfläche liegt im Naturschutzgebiet „Gipskarstlandschaft bei Ührde“ und dem FFH-Gebiet „Gipskarstgebiet bei Osterode“ welche sich zum Großteil überlappen. Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet „Nationalpark Harz“ liegt 8 km von der Projektfläche entfernt.

¹ Die Angaben in eckigen Klammern beziehen sich auf den Textabschnitt 5 „Literaturverzeichnis“.

Arteninventar

Das floristische Inventar im Untersuchungsgebiet entspricht den Erwartungen. Besonders geschützte Pflanzenarten wie beispielsweise Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*) und Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) kamen mit nur wenigen Exemplaren vor. Pflanzenarten des Anhangs IV kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor.

Eine Konzentration war an den feuchteren Erlenbeständen und am Bachufer des „Mühlenbachs“. Die Fundorte befanden sich außerhalb der Vorhabenfläche.

Die Erfassungsergebnisse bezüglich der Avifauna entsprechen den Erwartungen. Die erfasste Avizönose ist als vollständig einzustufen.

Die Amphibienerfassungen ergaben keine Hinweise auf Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. Das gilt insbesondere für den Kammmolch, der trotz gezielter Erfassungen nicht festgestellt wurde. Dieses Ergebnis liegt unter den Erwartungen.

1.3. ARTENSCHUTZRECHTLICHE REGELUNGEN

Folgende artenschutzrechtliche Gebote und Verbote sind in § 44 BNatSchG für gemeinschaftsrechtlich besonders und streng geschützte Arten formuliert:

- § 44 Abs. 1 Nr. 1: Es ist verboten, wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.
- § 44 Abs. 1 Nr. 2: Es ist verboten, wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser- Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert.
- § 44 Abs. 1 Nr. 3: Es ist verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.
- § 44 Abs. 1 Nr. 4: Es ist verboten, wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Da keine entsprechenden Arten im Untersuchungsraum vorkommen, ist diese Vorschrift für das Vorhaben nicht weiter von Belang.

Die Verbote des § 44 BNatSchG gelten bezüglich der nur national geschützten Arten im Falle eines zulässigen Eingriffes bzw. eines zulässigen Vorhabens nach Baugesetzbuch nicht (§ 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG).

Für Arten, die in Artikel 1 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie, Anhang IV der FFH-Richtlinie oder einer Verordnung nach § 54 Abs. 1 Satz 2 BNatSchG aufgeführt sind, gilt das Verbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG nicht, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiter fortsetzt (§ 44 Abs. 5 Satz 1 BNatSchG).

Durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) kann im Einzelfall auch der Eintritt des Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG vermieden werden.

1.4. ZU BETRACHTENDE ARTEN GEMÄSS BNATSchG

Zu betrachten sind prinzipiell europäische Vogelarten und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. Dies ist nachfolgend vorhabenbezogen kurz erläutert.

1.4.1. EUROPÄISCHE VOGELARTEN

Sämtliche Vogelarten, die im Jahr 2020 in den in **Anhang 1/1** dargestellten Untersuchungsräumen festgestellt wurden, wurden hinsichtlich möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte näher betrachtet (siehe hierzu **Anhang 2**).

1.4.2. ARTEN DES ANHANGES IV DER FFH-RICHTLINIE

Es werden alle Tierarten des Anhangs IV berücksichtigt, die im Ergebnis der biologischen Untersuchungen im Zeitraum 2015 bis 2020 festgestellt wurden oder auf deren Vorkommen sonstige Hinweise vorliegen (siehe hierzu Textabschnitt 3.2).

1.4.3. SONSTIGE ARTEN

Gemäß § 19 (3) BNatSchG werden in Folge des Eingriffes keine Biotope zerstört, die für dort wild lebende Tiere und wild wachsende Pflanzen der **streng geschützten** Arten nicht ersetzbar sind. Der Eingriff ist gemäß Antragsunterlagen zum wasserrechtlichen Planfeststellungsantrag (vgl. **Anlage 5/4** zum UVP-Bericht) somit zulässig.

Daher sind ausschließlich national geschützte Arten nicht zu betrachten (vgl. Textabschnitt 1.3).

2. WIRKFAKTOREN DES VORHABENS MÖGLICHE WIRKFAKTOREN DES VORHABENS „WIEDERHERSTELLUNG DES ÜHRDER TEICHES MIT RÜCKHALTEFUNKTION“ SIND:

- Flächenbeanspruchung,
- Flächenzerschneidung,
- Staubimmissionen,
- Lärmimmissionen,
- Lichtimmissionen,
- Klein-/mikroklimatische Veränderungen,
- Veränderungen von Gewässern und des Wasserhaushaltes sowie
- visuelle Störwirkung.

Nachfolgend sind die relevanten Wirkfaktoren zusammenfassend beschrieben. Es erfolgt eine Unterscheidung in bau- und betriebsbedingte Auswirkungen, da nach Abschluss der Bauarbeiten (Errichtung Sperrwerk) keine Tätigkeiten erfolgen, die artenschutzrechtliche Konflikte verursachen können.

Folgende Rahmenbedingungen der Planung wurden bei der Ermittlung der Wirkfaktoren berücksichtigt:

- Lage von Bauwerken, temporär beanspruchten Flächen und Maximaleinstau gemäß **Anhängen 1/1 und 1/2**.
- Bauphase von ca. 30 Werktagen für das Sperrwerk. Dies umfasst die Bodenarbeiten und Arbeiten zur Böschungsgestaltung und Bau des Durchlasses. Renaturierung / Begrünung und Fertigstellung von Geländern, Schiebern und Einbau von Messfühlern / Steuerung können auch danach durchgeführt werden, ohne dass hieraus erhebliche Auswirkungen auf die Umgebung zu erwarten sind.
- Arbeiten von 6:00 bis 18:00 Uhr.

2.1. WIRKFAKTOR FLÄCHENBEANSPRUCHUNG

Für die Beurteilung artenschutzrechtlicher Konflikte wird die gesamte Vorhabenfläche betrachtet. Innerhalb dieser Fläche erfolgt eine Flächeninanspruchnahme.

2.1.1. BAUBEDINGTE AUSWIRKUNGEN

Direkte und dauerhafte Beeinträchtigungen entstehen im Fall des Vorhabens „Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“ durch Bodenarbeiten / Aufschüttungen. Die hiervon betroffenen Flächen sind nachfolgend aufgeführt.

2.1.1.1. DAUERHAFTE VERÄNDERUNGEN

Als dauerhafte Veränderung durch Bodenarbeiten werden die Aufstandsflächen der Wälle und die ertüchtigten Wege eingestuft.

Durch diese Flächenbeanspruchung, die sich aus den genannten Tätigkeiten zusammensetzt, ist unter anderem die Tötung oder Verletzung von fluchtunfähigen Tieren und die Beeinträchtigung von Lebensräumen denkbar.

Dauerhafte Veränderungen erfolgen auf insgesamt

- **4.251 m²** -.

Die Biotoptypen der Teilflächen sind in **Anhang 1/3** dargestellt und werden zusammenfassend nach [5] als

- Naturnaher Bach des Berg- und Hügellandes mit Feinsubstrat (FBL) 44 m²,
- Sonstiger vegetationsarmer Graben (FGZ) 109 m²,
- Sonstiger Laubforst aus einheimischen Arten, Hauptbaumart Erle (WXHEr) 564 m²,
- Laubwald-Jungbestand mit Übergang zu sonstigem Laubforst aus einheimischen Arten, Hauptbaumart Erle (WJL(WXHEr)) 2.510 m²,
- Allee/Baumreihe (HBA+) 103 m²,
- Baumgruppe (HBE) 252 m²,
- Schilf-Landröhricht (NRS) 106 m²,
- Sonstiges feuchtes Intensivgrünland, (beweidet) (GIF(w)) 438 m²,
- Halbruderale Gras- und Staudenflurmittlerer Standorte, verbuschend (UHM) 66 m²,

- Weg (OVW) 59 m²

eingestuft.

Die Gehölze einer Baumreihe mit Alteichen (HBA+, 103 m²) werden nicht beansprucht, da Veränderungen hier nur randlich unter dem Schirm der Bäume erfolgen. Die beanspruchte Fläche umfasst eine Wegeböschung, die von den Alteichen überschirmt wird.

Die Eichen werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt, ein Rückschnitt erfolgt ebenfalls nicht. Somit wird diese Fläche nicht den beeinträchtigten Gehölzen zugeordnet. Als beeinträchtigte Gehölzfläche werden somit rd. 0,33 ha in die Konfliktermittlung eingestellt.

Planzustand

Der Planzustand beruht auf der technischen Planung der Ingenieure RINNE & PARTNER mbB, die als **Anhang 1/2** beigefügt ist. Der geplante Damm wird überwiegend begrünte Böschungen bzw. Böschungen aus Steinschüttungen aufweisen. Im Bereich des Durchflusses des Dorster Mühlenbaches (Bauwerk) entstehen Böschungen aus Natursteinquadern.

Es werden folgende Flächen geschaffen:

- Durchlass (Bauwerk), Böschungssicherung aus Natursteinquadern, Dammböschung aus Steinschüttung mit Treibgutsperre 159 m²,
- Weg zur Treibgutsperre 269 m²,
- Dammkrone mit Schotterrasenschicht 690 m²,
- Böschung mit Begrünung 2.059 m²,
- Dammbereich aus Steinschüttung 791 m²,
- Sohl- und Böschungsbefestigung mit großformatigen Wasserbausteinen 283 m².

Es entsteht somit eine überwiegend begrünte bzw. offene Flächen.

2.1.1.2. TEMPORÄRE VERÄNDERUNGEN

Im Umfeld des geplanten Rückhaltebeckens werden Flächen temporär für die Bautätigkeit benötigt. Diese Bereiche werden nur wenige Monate beansprucht und danach wieder in den Ausgangszustand versetzt oder renaturiert.

Temporäre Beeinträchtigungen erfolgen auf insgesamt

- 2.272 m² -.

Die Biotoptypen der Teilflächen werden zusammenfassend nach [5] als

- Sonstiger Laubforst aus einheimischen Arten, Hauptbaumart Erle (WXHEr) 510 m²,
- Laubwald-Jungbestand mit Übergang zu sonstigem Laubforst aus einheimischen Arten, Hauptbaumart Erle (WJL(WXHEr)) 449 m²,
- Schilf-Landröhricht (NRS) 316 m²,
- Sonstiges feuchtes Intensivgrünland, beweidet (GIF(w)) 996 m²,
- Waldlichtungsflur (UWA) 1 m²

eingestuft.

Nach Abschluss der Bautätigkeiten werden die beanspruchten Biotope wieder hergestellt oder aufgewertet.

Während der Bauphase kann es zu Störwirkungen kommen.

2.1.2. BETRIEBSBEDINGTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Während der Betriebsphase entsteht keine Flächenbeanspruchung außer durch Rückstau.

Durch den Rückstau bei Hochwasserereignissen kommt es zu zeitlich begrenzten flächigen Überschwemmungen. Der Regel-Rückstau umfasst rund

- 4,12 ha -

im Fall einer Einstauung bis 165,1 m NN. Mit einem solchen Ereignis ist alle 25 Jahre zu rechnen. Dies ist in **Anhang 1/3** dargestellt.

Alle fünf bis 25 Jahre ist einen Überstau geringeren Ausmaßes zu erwarten. In manchen Jahren wird es nicht zu einem Überstau kommen.

Der maximale Überstau erfolgt im Fall einer Einstauung bis 166,1 m NN. In diesem Fall fließt das Wasser über die Dammkrone ab. Ein derartiges Ereignis ist weniger als alle 25 Jahre zu erwarten. Der maximale Überstau wird daher nicht als Grundlage für den Wirkfaktor herangezogen. Auf Grund dieser Häufigkeiten und der überwiegenden Betroffenheit von Feucht- und Nassbiotopen sind erhebliche Veränderungen der Lebensraum- und Biotoptypenzusammensetzung auszuschießen.

Hinsichtlich bodenbrütender Vogelarten kann prinzipiell ein Tötungsrisiko entstehen, wenn der Überstau in der Brutzeit erfolgt. Bezüglich Schilfbrütern und Wasservögeln (z. B. Teich- und Sumpfrohrsänger, Stockente) besteht ein derartiges Risiko auch im Überschwemmungsbereich des derzeitigen Beckens am bestehenden Damm. Gleiches gilt für bodenbrütende Offenlandarten, von denen im potenziellen Einstaubereich nur die Bachstelze und der Schlagschwirl nachgewiesen wurde.

Zusammenfassend wird wegen der lokalen Situation mit bereits bestehendem Damm und Rückstau bei Hochwasser sowie des nachgewiesenen Artenspektrums im Rückstaubereich nicht von einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos durch Überstau ausgegangen.

2.2. WIRKFAKTOR FLÄCHENZERSCHNEIDUNG

Durch das Sperrwerk ist prinzipiell eine Zerschneidung des Fließgewässers „Dorster Mühlenbach“ denkbar. Bauwerke innerhalb von Fließgewässern können als Wanderungsbarrieren für Tierarten wirken. Dies ist bei der Planung des Sperrwerkes umfangreich berücksichtigt worden. Der Durchlass wird derart gestaltet, dass ein Passieren für unterschiedliche Tierarten möglich ist, z. B. durch die Schaffung einer Sohle aus natürlichem Substrat im Bereich des Durchlasses des Baches durch den Damm.

Die Passierbarkeit des Durchlasses ist für Arten der Fließgewässer auch bei Mittel- und Hochwasser gegeben. Bezüglich des FischotTERS ist auch in diesen Fällen von keiner Flächenzerschneidung auszugehen, da das Bauwerk mit einer maximalen Breite von rund 30 Metern sowie über die umliegenden Gräben und Feldwege auch in Hochwassersituation passierbar ist. Zudem liegt das Bauwerk nicht im Umfeld von vielbefahrenen Verkehrswegen, so dass kein erhöhtes Risiko für die Art besteht, auch falls das Bauwerk nicht durch den Durchlass passiert wird.

Artenschutzrechtliche Konflikte durch Flächenzerschneidung sind daher nicht zu erwarten. Weiterführende Maßnahmen sind diesbezüglich somit nicht erforderlich.

2.3. WIRKFAKTOR STAUBIMMISSIONEN

2.3.1. BAUBEDINGTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Im Rahmen der Bauphase kann es durch die Aufschüttung von Material und sonstige Bautätigkeit für den Damm zu kurzzeitigen Staubimmissionen kommen. Gleiches gilt Staubimmissionen durch Befahren der Feldwege im Zuge der Baumaßnahmen.

Die entstehenden Stäube bestehen aus autochtonem, natürlichem Material, von dessen Eintrag im Umfeld des Sperrwerkes keine Veränderungen der Standortbedingungen ausgehen können.

Die Stäube enthalten keinen oder nur sehr wenig Stickstoff oder sonstige Nährstoffe, die zu einer Eutrophierung in angrenzenden Lebensräumen insbesondere Wald führen können. Zudem sind diese Einträge auf den Zeitraum der Bautätigkeit beschränkt.

Der Wirkfaktor Staubimmission wird deshalb nicht näher betrachtet.

2.3.2. BETRIEBSBEDINGTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Während der Betriebsphase entstehen keine Staubemissionen.

2.4. WIRKFAKTOR LÄRMIMMISSIONEN

Lärm kann Vögel durch Maskierung von Soziallauten und der Annäherungsgeräusche von Fressfeinden beeinträchtigen. Im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Verkehrslärm wurden besonders empfindliche Arten identifiziert [11].

Es handelt sich hierbei vor allem um Arten der Gewässer (z. B. Dommeln, Rohrsänger), Großhöhlenbrüter wie Raufußkauz und Hohltaube sowie um die Arten Wachtel und Wachtelkönig.

Im Umfeld des geplanten Sperrwerks wurde mit der

- Hohltaube (*Columba oenas*)

eine bezüglich Lärm sensitive Vogelart nach [11] festgestellt.

Der Wirkfaktor Geräuschmission wird deshalb bezüglich dieser Vogelart näher betrachtet (vgl. **Anhang 2**).

2.4.1. BAUBEDINGTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Die Baustätigkeit ruht in den Nachtstunden (Bautätigkeit zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr). Beeinträchtigungen von nacht- bzw. dämmerungsaktiven Vogelarten.

Zudem wird sich der Baulärm nur auf die Zeit der Bauphase beschränken, so dass eine allgemeine Verringerung der Lebensraumqualität für die Hohltaube, wie sie um vielbefahrene Straßen den artenschutzrechtlichen Angaben in [11] noch erfolgt, im vorliegenden Fall nicht zu erwarten ist.

Der Wirkfaktor Lärmmissionen als mögliche Auswirkung auf Tierarten wird deshalb nicht näher betrachtet.

2.4.2. BETRIEBSBEDINGTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Während des Betriebes des Rückhaltebeckens entstehen keine Lärmimmissionen.

2.5. WIRKFAKTOR LICHTIMMISSIONEN

Licht kann durch Auswirkungen auf Insekten Veränderungen der Nahrungspyramide hervorrufen, was z. B. in der Folge insektenfressende Tierarten beeinflussen kann. Zudem sind Störungen nachtaktiver Tierarten möglich.

2.5.1. BAUBEDINGTE AUSWIRKUNGEN

Baubedingt kann es zu Lichtemissionen kommen, wenn Arbeiten in der Dämmerung durchgeführt werden. Es wird sich um die Lichter der Baufahrzeuge und gegebenenfalls um stationäre Beleuchtung handeln. Diese wird aus Arbeitssicherheitsgründen aus Weißlicht (Farberkennung) bestehen.

Der Einsatz stationärer und mobiler Lichtquellen wird auf weniger als 100 Tage und den Zeitraum von 7.00 bis 18.00 Uhr beschränkt sein.

Aus diesem eingeschränkten Zeitraum können keine erheblichen Beeinträchtigungen der Nahrungspyramide oder erhebliche Störungen nachtaktiver Tierarten (z. B. Eulen oder Fledermäuse) entstehen.

2.5.2. BETRIEBSBEDINGTE AUSWIRKUNGEN

Betriebsbedingt entstehen keine Lichtemissionen.

2.6. VERÄNDERUNGEN VON GEWÄSSERN UND DES WASSERHAUSHALTES

2.6.1. OBERFLÄCHENGEWÄSSER

Innerhalb bzw. im Umfeld der Vorhabenfläche sind sowohl ein Bach („Dorster Mühlenbach“) und die temporär unter Wasser liegenden Röhrichte (Überschwemmungsbereich des Bachs).

Benachbarte Gewässer wie die temporär mit Wasser gefüllten Erdfälle im Gewann „Im Rosental“ und die Heuby-Teiche liegen außerhalb der Vorhabenfläche.

2.6.1.1. BAUBEDINGTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Der Dorster Mühlenbach wird nur im direkten Durchlassbereich des Dammes baulich verändert. Dies ist bereits bei der Flächenbeanspruchung mitberücksichtigt.

2.6.1.2. BETRIEBSBEDINGTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Die Überstauung von Biotopen (Bach, Feuchtgrünland) im Umfeld des Dammes bei Hochwasserereignissen wird nicht als Beeinträchtigung von Oberflächengewässern gewertet, da es sich um natürliche, dynamische Prozesse in Auen von Mittelgebirgsbächen und im Karstgebiet handelt.

2.6.2. GRUNDWASSER

Veränderungen des Grundwassers durch das Vorhaben sind nicht zu erwarten, so dass diesbezüglich Konflikte auszuschließen sind.

2.7. MIKRO-/ KLEINKLIMATISCHE AUSWIRKUNGEN

Erhebliche Auswirkungen durch mikroklimatische Veränderungen im Umfeld des geplanten Sperrwerks durch die Flächenbeanspruchung sind nicht zu erwarten, da es sich bei der Vorhabenfläche um eine sehr kleine Eingriffsfläche handelt und bereits jetzt ein Sperrwerk vorhanden ist.

Da die Waldrandsituation im nördlich angrenzenden Wald nicht verändert wird, sind auch Auswirkungen auf diesen Waldbestand durch mikroklimatische Änderungen auszuschließen.

Der Wirkfaktor mikro-/kleinklimatische Auswirkungen ist deshalb nicht weiter vertiefend zu untersuchen.

2.8. WIRKFAKTOR VISUELLE AUSWIRKUNG

Vögel werden visuell die Veränderung der Wald- und Forstflächen im Zuge der Bautätigkeit wahrnehmen. Silhouetten von Menschen und Fahrzeugen werden in erhöhtem Maß sichtbar sein.

Bereits jetzt finden im Untersuchungsgebiet durch

- die regelmäßige Nutzung der Straße sowie
- durch die land- und forstwirtschaftliche Nutzung im Umfeld sowie
- Erholungssuchende

Störungen statt.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Lokalpopulation von Vogelarten durch visuelle Störungen werden auch deshalb und wegen der begrenzten Dauer der Störung ausgeschlossen. Zudem sind die festgestellten Arten wenig störungssensibel.

3. IDENTIFIZIERUNG ETWAIGER ARTENSCHUTZRECHTLICHER KONFLIKTE

Nachfolgend sind die artenschutzrechtlichen Konflikte, die durch das Vorhaben entstehen können, zusammenfassend dargestellt. Eine detaillierte Bewertung der Vorhabenauswirkungen auf die Artengruppe Vögel enthält der **Anhang 2**.

Auswirkungen auf weitere Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind in Textabschnitt 3.2 untersucht. Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie kommen im Untersuchungsraum nicht vor und sind somit nicht betroffen.

3.1. VÖGEL

Zu artenschutzrechtlichen Konflikten des Vorhabens Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion mit der Artengruppe Vögel vergleiche **Anhang 2**. Die dortigen Ergebnisse sind nachfolgend zusammengefasst.

Durch das Vorhaben sind folgende artenschutzrechtlichen Konflikte ohne Durchführung von Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich der Artengruppe Vögel möglich.

Tabelle 1 – Zusammenfassung der artenschutzrechtlichen Konflikte für die Artengruppe Vögel

Konflikt	Beschreibung	Umfang rund
K_Art_Avi_1	Mögliche Tötung/Verletzung von flug-/fluchtunfähigen Tieren bzw. Zerstörung von Eiern durch Baumfäll- oder Bautätigkeiten unterschiedlicher Arten innerhalb der Vorhabenfläche	Gesamte Vorhabenfläche 0,65 ha
K_Art_Avi_2_Allgemein	Verlust von Lebensstätten allgemein verbreiteter Arten und Arten ohne speziellen Habitatansprüchen (Gehölzbrüter)	maximal rund 0,33 ha
K_Art_Avi_2_Röhricht	Verlust von Lebensstätten allgemein verbreiteter Arten und Arten mit speziellen Habitatansprüchen (Schilfbrüter)	maximal 110 m ²

3.2. SONSTIGE ARTEN

3.2.1. ARTEN DES ANHANGES IV

Konflikte mit Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind im Ergebnis der Ausführungen im Ergebnisbericht zu biologischen Erfassungen“, **Anlage 5/1** zum UVP-Bericht nicht zu erwarten.

3.3. ZUSAMMENFASSUNG DER ARTENSCHUTZRECHTLICHEN KONFLIKTE

- Konflikt **K_Art_Avi_1**: Mögliche Verletzung / Tötung flugunfähiger Vögel oder Zerstörung von Eiern unterschiedlicher Arten.
- Konflikt **K_Art_Avi_2_Allgemein**: Verlust von Lebensstätten allgemein verbreiteter Arten und Arten ohne spezielle Habitatansprüche (Gehölzbrüter) und
- Konflikt **K_Art_Avi_2_Röhricht**: Verlust von Lebensstätten allgemein verbreiteter Arten und Arten mit speziellen Habitatansprüche (Schilfbrüter).

Die Lage der abgeleiteten artenschutzrechtlichen Konflikte ist zusammenfassend in **Anhang 3** dargestellt.

4. MASSNAHMENEMPFEHLUNG

4.1. EUROPÄISCHE VOGELARTEN

4.1.1. VERMEIDUNGSMASSNAHMEN - EUROPÄISCHE VOGELARTEN

Die Lage von empfohlenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ist in **Anhang 4** dargestellt.

Die detaillierte Durchführung der einzelnen Maßnahmen ist in den Maßnahmenblättern des Landespflegerischen Begleitplanes, der dem UVP-Bericht als **Anlage 5/6** beigelegt ist, beschrieben.

4.1.1.1. K_ART_AVI_1: MÖGLICHE VERLETZUNG / TÖTUNG FLUGUNFÄHIGER VÖGEL ODER ZERSTÖRUNG VON EIERN UNTERSCHIEDLICHER ARTEN

4.1.1.1.1. MASSNAHME M_VERM_AVI_1: FESTLEGUNG ZEITRAUM FÜR BAUMFÄLL- UND RODUNGSARBEITEN SOWIE SONSTIGE BAUTÄTIGKEITEN

Als Verminderungs- / Vermeidungsmaßnahme von Konflikt **K_Art_Avi_1** ist die Festlegung von Zeiten für Baumfäll-, Rodungs- und Bauarbeiten vorgesehen. Dies wird als Maßnahme **M_Verm_Avi_1** bezeichnet.

Im Ergebnis der biologischen Erfassungen (vgl. den Ergebnisbericht zu biologischen Erfassungen, der dem UVP-Bericht als **Anlage 5/1** beigelegt ist) sowie der Ausführungen in **Anhang 2** umfasst der Konflikt die gesamte Vorhabenfläche. Es handelt sich hierbei um insgesamt

- **rd. 0,65 ha** -

Fläche (vgl. **Anhang 1/2**). Die Vermeidungsmaßnahme **M_Verm_Avi_1** umfasst ebenfalls die gesamte Vorhabenfläche.

Baumfäll- und Rodungsarbeiten sowie sonstige Bautätigkeiten:

Eine Fällung / Rückschnitt von Gehölzen innerhalb der gesamten Vorhabenfläche ist unter Berücksichtigung der gehölzbrütenden Vogelarten (vgl. **Anhang 2**) prinzipiell im Zeitraum zwischen dem

- 1. Oktober und dem 28. Februar

unkritisch.

Bezüglich der Baumfällarbeiten wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Alt-Eichen im Norden der Vorhabenfläche von Fällarbeiten ausgeschlossen sind. Zudem ist eine Sicherung (Einzelschutz) der Eichen vorgesehen.

**4.1.2. VORGEZOGENE AUSGLEICHSMASSNAHMEN (CEF-MASSNAHMEN) –
EUROPÄISCHE VOGELARTEN**

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF- Maßnahmen = continuous ecological functionality-measures) vermeiden den Verlust von Lebensraum im räumlichen Zusammenhang vor Inanspruchnahme des Lebensraumes.

Im Ergebnis der Ausführungen in **Anhang 2** sind für europäische Vogelarten keine CEF-Maßnahmen notwendig.

Der vorhabenbedingte Lebensraumverlust von rund 0,33 ha Gehölzen und rund 110 m² Schilfbestand wird nicht als Konflikt mit § 44 Abs. 1 Nr. 3 gewertet, da für diese Arten davon auszugehen ist, dass die ökologische Funktion der verlorengehenden Lebensstätten im ökologischen Zusammenhang bestehen bleibt und somit keine Konflikte mit § 44 Abs. 1 Nr. 3 zu erwarten sind.

4.2. ARTEN DES ANHANGES IV DER FFH-RICHTLINIE

Im Ergebnis der biologischen Erfassungen in den Jahren 2015 bis 2020 (vgl. **Anlage 5/1** zum UVP-Bericht) wurden keine Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie festgestellt.

Artenschutzrechtliche Maßnahmen sind bezüglich dieser Gruppe somit nicht erforderlich.

4.3. ZUSAMMENFASSUNG ARTENSCHUTZRECHTLICHE MASSNAHMEN

Nachfolgend sind die verschiedenen aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgesehen Maßnahmen zusammengefasst:

Tabelle 2 – Zusammenfassung artenschutzrechtlicher Maßnahmen

Maßnahme	Beschreibung	Vermiedener / verminderter Konflikt
M_Verm_Avi_1	Festlegung Zeitraum für Baumfäll- und Rodungsarbeiten	K_Art_Avi_1

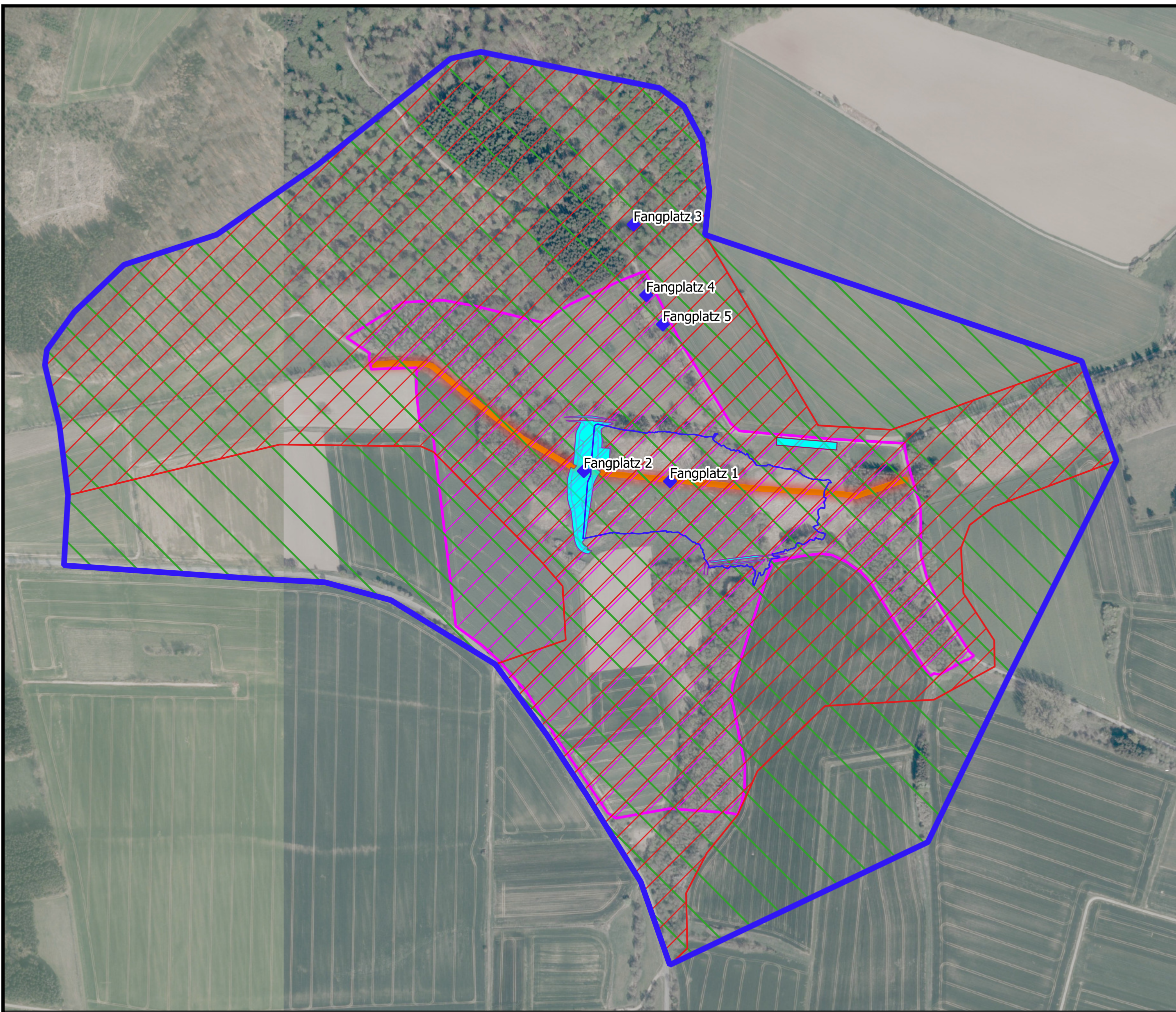
Nach Durchführung dieser Maßnahmen werden die Konflikte des Vorhabens „Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“ mit den Bestimmungen des § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG vollständig vermieden.

5. LITERATURVERZEICHNIS


- [1] *Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG)* vom 29. Juli 2009, BGBl. I, S. 2542, das zuletzt durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist. Stand: Zuletzt geändert durch Art. 290 V v. 19.6.2020 I 1328.
- [2] *Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG)*, 19. Februar 2010, Nds. GVBl S. 104, VORIS 28100.
- [3] *RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DEWR NATÜRLICHEN LEBENSÄUME SOWIE DER WILDLEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (ABL. L 206 VOM 22.7.1992, S. 7) v. 22.07.1992*. Geändert durch: Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (mit Wirkung zum 1. Juli 2013). Berichtigt durch: Berichtigung, Abl. L 095 vom 29.3.2014, S. 70 (2006/105).
- [4] *RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES VOM 30. NOVEMBER 2009 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILDLEBENDEN VOGELARTEN* (kodifizierte Fassung) (Abl. L 020 vom 26.1.2010, S. 7). Zuletzt geändert durch: Verordnung (EU) 2019/1010 des europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019.
- [5] VON DRACHENFELS, O. (2021): *Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie*, Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft A4. Stand März 2021.
- [6] VON DRACHENFELS, O. (2015): *Liste der Biotoptypen in Niedersachsen mit Angaben zu Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit und Gefährdung (Rote Liste)* (Korrigierte Fassung 20. September 2018). Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen (Kap. 2), aus: Inform. d. Naturschutz Niedersachsen 32, Nr. 1 (1/12).
- [7] *Arbeitshilfe zur Anwendung der Eingriffsregelung bei Bodenabbauvorhaben*, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/2003.



- [8] *Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (TA Luft)*, 24.07.2002.
- [9] SÜDBECK ET AL (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten, Radolfzell mit Klangattrappen-CD.
- [10] *Raumbedarf und Aktionsräume von Arten*; Fachinformationssystem FFH-VP Info des Bundesamtes für Naturschutz, Stand 2.12.2016.
- [11] GARNIEL, A. DAUNICHT, W.D., MIERWALD, U. & U. OJOWSKI (2007): *Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna*. Schlussbericht November 2007 / Kurzfassung. – FuE-Vorhaben 02/237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S. - Bonn, Kiel.

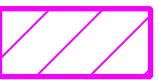




ANHÄNGE



Legende

-  Untersuchungsgebiet "Dorste"

- Planungen**
-  Vorhabenfläche (ohne Eintaufäche)
-  Eintaufäche bei 165,1 m NN (rd. alle 25 Jahre)

- Untersuchungsräume**
-  Biototypenerfassung
-  Avifauna - Horsterfassung
-  Avifauna - Revierkartierung
-  Amphibien - Fangplätze Reusen
-  Elektrofischung

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

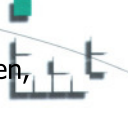
Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion
Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)
Anlage 5/2 - Artenschutzfachbeitrag

Anhang 1/1
Übersichtsplan mit Untersuchungsräumen

Maßstab 1 : 5.000



Dr. Fahlbusch + Partner
Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und
Tagebaunaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld

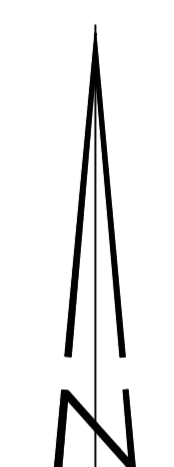
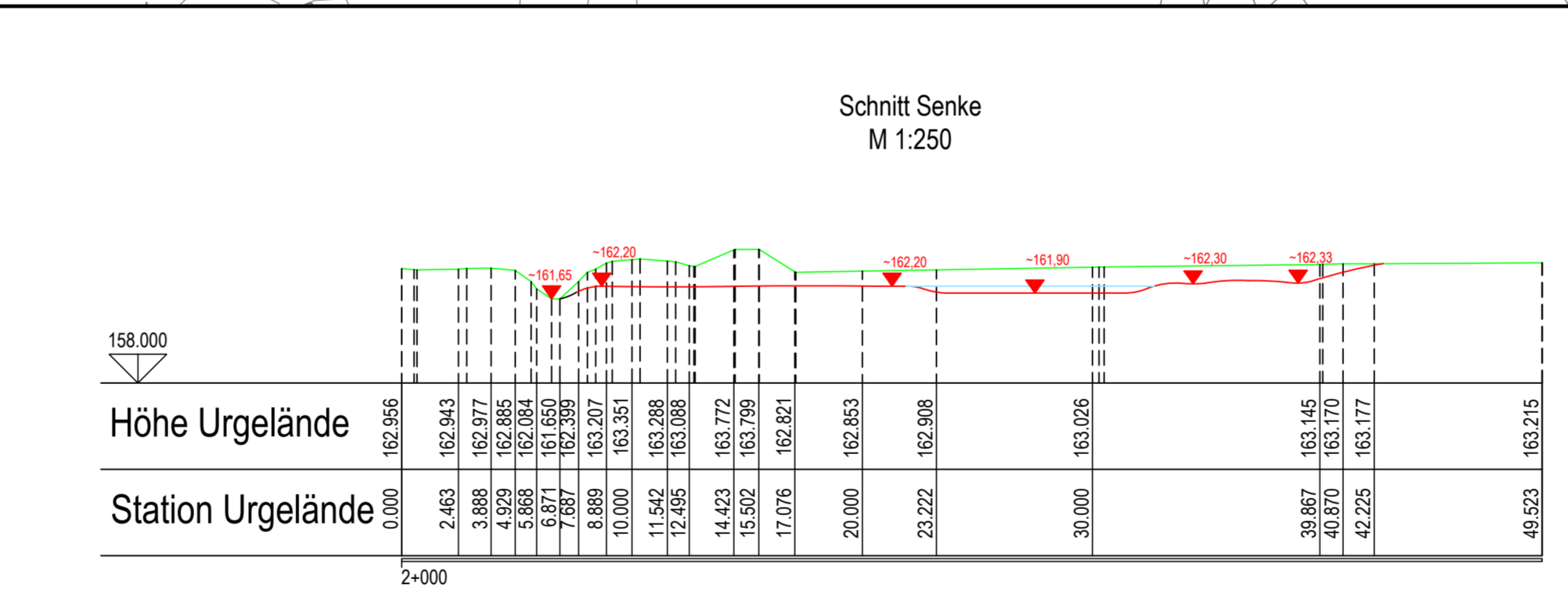



**Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht) zum
wasserrechtlichen Planfeststellungsantrag für das Vorhaben
„Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“**

Anlage 5/2

A r t e n s c h u t z f a c h b e i t r a g

**Anhang 1/2 – Aktuelle Dammplanung
Blatt 1 und Blatt 2 (unmaßstäblich)**



Legende:

- Dammböschung aus Steinschüttung
- Gewässer
- Tiefbord
- Dammkronenweg zur Treibgutsperra
- Sohl- und Böschungsbefestigung mit großformatigen Natursteinquader
- Natursteinquader
- Stützwand aus Stahlbeton
- Einstaunlinie 165,10
- Einstaunlinie 166,10

Nr.	Datum:	Art der Änderung:	Bearbeiter:


Koordinatensystem: GAUß - KRÜGER - KOORDINATENSYSTEM
 Legemaßstab: 100 Höhenmaß: 160

Bauherr/Antragsteller: STADT OSTERODE AM HARZ
 OSTERODE AM HARZ, den:

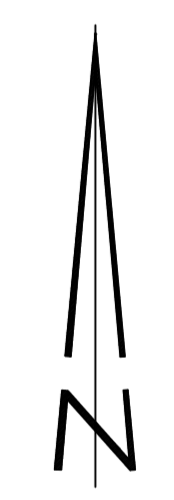
Verfasser:
 Rostoff:

Projekt: WIEDERHERSTELLUNG DES "HÜRDER TEICHES" MIT RÜCKHALTEFUNKTION - PLANFESTSTELLUNG

Planmaß:	1:300
Blattmaß:	113,5 x 88
Format:	A1
Blatt:	1
Bezeichnet Datum:	2022-12-07
Datum:	ES02007
Swing:	8202003



Geplante Fläche für Baustelleneinrichtung,
wird nach Abschluss der Bauarbeiten wieder zurückgebaut



Legende:

- Dammböschung aus Steinschüttung
- Gewässer
- Tiefbord
- Dammkronenweg zur Treibgutsperre
- Sohl- und Böschungsbefestigung mit großblättrigen Wasserbausteinen
- Natursteinquader
- Stützwand aus Stahlbeton
- Einstaulinie 165,10
- Einstaulinie 166,10

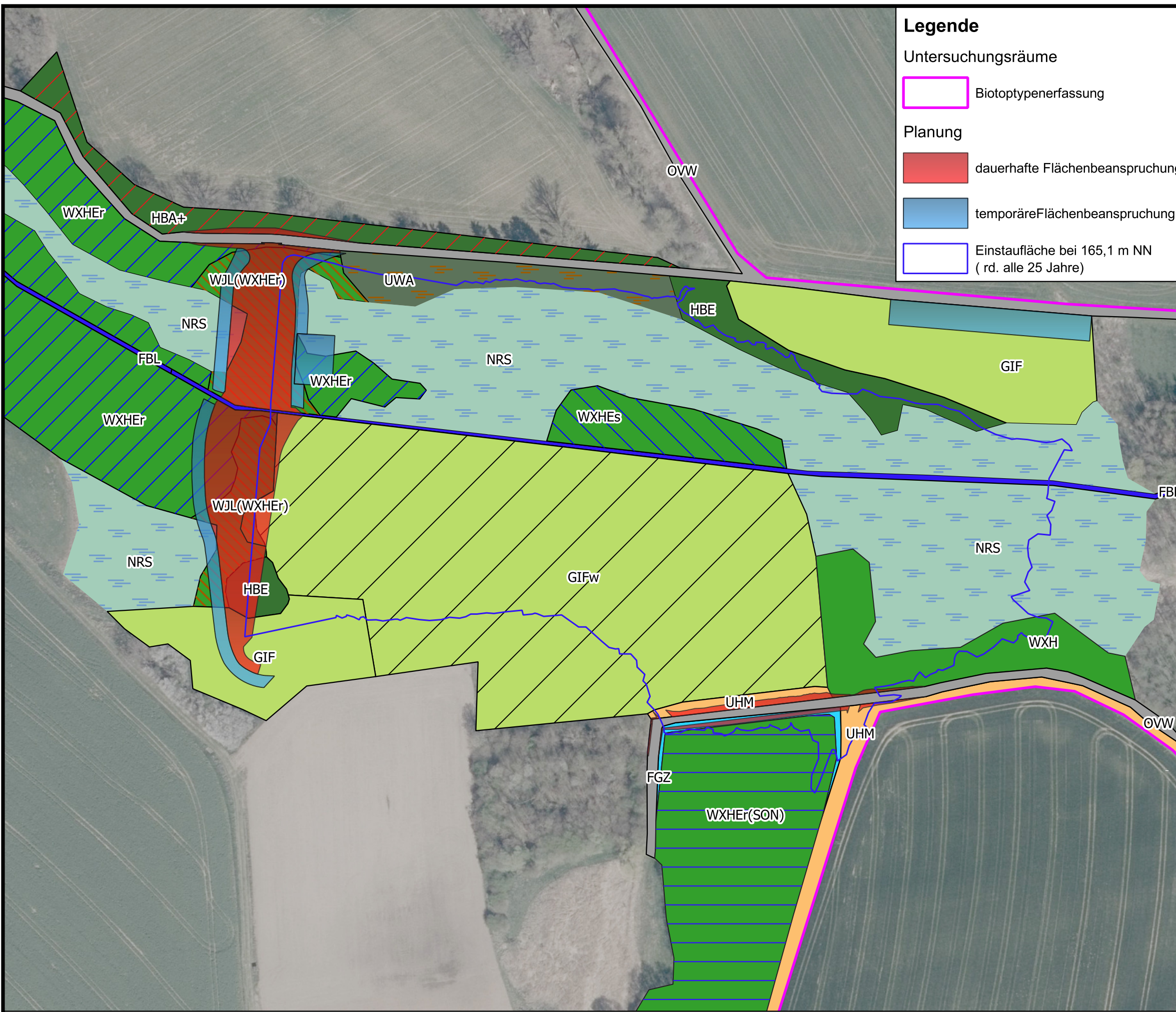
Nr.:	Datum:	Art der Änderung:	Bearbeiter:

Koordinatenbezugssystem: GAUß - KRÜGER - KOORDINATENSYSTEM
 Legemaßstab: 100 Höhenmaßstab: 160

Bauherr/Vorgänger:
 STADT
 OSTERODE AM HARZ
 OSTERODE AM HARZ, den:

Verfasser:
 Rostorf, den:
 Ingenieure
 RINNE & PARTNER mbB
 Colonnaden 7 • 37124 Rostorf • Tel. 0531 93886-0 • Fax 0531 93886-40
 Projekt: WIEDERHERSTELLUNG DES
 "ÜHRDER TEICHES" MIT RÜCKHALTEFUNKTION
 - PLANFESTSTELLUNG -

Planmaß:	1:250
Format:	113,5 x 88
Blattgröße:	A1
Blatt:	2
Bearbeitet/Datum:	rs-me/ku/ep 2022-12-07
Dokument:	8202207
Seitenzahl:	8202203



Legende

- Untersuchungsräume**
- Biotypenerfassung
- Planung**
- dauerhafte Flächenbeanspruchung
 - temporäre Flächenbeanspruchung
 - Eintauchfläche bei 165,1 m NN (rd. alle 25 Jahre)

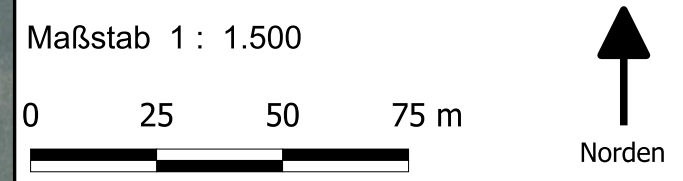
Biotypen innerhalb der Vorhabenfläche (inklusive Eintauchbereich)

- WXH = Laubforst aus heimischen Arten
- WXHEr = Laubforst aus einheimischen Arten (Erle)
- WXHEs = Laubforst aus einheimischen Arten (Esche)
- WJL(WXHEr) = Laubwald-Jungbestand, Übergang sonstiger Laubforst aus einheimischen Arten (Erle)
- UWA = Waldlichtungsflur basenarmer Standorte
- HBE = Baumgruppe
- HBA+ = Allee, Baumreihe
- FBL = Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat
- FGZ = Sonstiger vegetationsarmer Graben
- NRS = Schilf-Landröhricht / Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht
- GIFw = Sonstiges feuchtes Intensivgrünland, beweidet
- UHM = halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
- OVW = Fläche mit wassergebundener Decke

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Wiederherstellung des Ohrdruf Teiches mit Rückhaltefunktion
Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)
Anlage 5/2 - Artenschutzfachbeitrag

Anhang 1/3
Wirkfaktor Flächenbeanspruchung

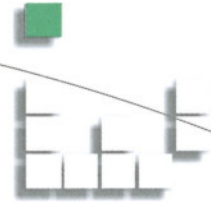


Dr. Fahlbusch + Partner
Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und
Tagebaunaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld

Bearbeiter*: Th. Dunz, R. Wasmund
Bearbeitungsstand: Juli 2023

1 - Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022
2 - Eigene Erfassungen
3 - Planungen Ingenieure RINNE & PARTNER mbB





Dr. Fahlbusch + Partner

Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und Tagebaurenaturierung

**Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)
zum wasserrechtlichen Planfeststellungsantrag für das Vorhaben
„Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“**

Anlage 5/2

Artenschutzfachbeitrag

Anhang 2

Konfliktanalyse Avifauna

Antragsteller:

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Thomas Dunz
Dipl.-Biol. René Wasmund
Dr. Fahlbusch + Partner
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld
Tel.: 05323/71583-0
Fax: 05323/71583-8

Clausthal-Zellerfeld, im Juli 2023

Dr. Fahlbusch + Partner

- Bearbeiter -

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1 ALLGEMEINE ANGABEN.....	4
2 MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF VOGELARTEN	11
3 AAS(RABEN)KRÄHE (<i>CORVUS CORONE CORONE</i> / <i>C. CORONE CORNIX</i>) .	13
4 AMSEL (<i>TURDUS MERULA</i>)	15
5 BLAUMEISE (<i>PARUS CAERULEUS</i> / <i>CYANISTES CAERULEUS</i>).....	17
6 BUCHFINK (<i>FRINGILLA COELEBS</i>).....	19
7 BUNTSPECHT (<i>DENDROCOPOS MAJOR</i>).....	21
8 DORNGRASMÜCKE (<i>SYLVIA COMMUNIS</i>)	23
9 GARTENBAUMLÄUFER (<i>CERTHIA BRACHYDACTILA</i>)	25
10 GARTENGRASMÜCKE (<i>SYLVIA BORIN</i>)	27
11 GIRLITZ (<i>SERINUS SERINUS</i>)	29
12 GOLDAMMER (<i>EMBERIZA CITRINELLA</i>).....	31
13 GRÜNSPECHT (<i>PICUS VIRIDIS</i>)	33
14 HECKENBRAUNELLE (<i>PRUNELLA MODULARIS</i>).....	35
15 HOHLTAUBE (<i>COLUMBA OENAS</i>)	37
16 KOHLMEISE (<i>PARUS MAJOR</i>)	39

17	KUCKUCK (<i>CUCULUS CANORUS</i>).....	41
18	MÖNCHSGRASMÜCKE (<i>SYLVIA ATRICAPILLA</i>)	43
19	NEUNTÖTER (<i>LANIUS COLLURIO</i>).....	45
20	RINGELTAUBE (<i>COLUMBA PALUMBUS</i>)	47
21	ROTKEHLCHEN (<i>ERITHACUS RUBECULA</i>)	49
22	SCHLAGSCHWIRLL (<i>LOCUSTELLA FLUVIATILIS</i>)	51
23	SINGDROSSEL (<i>TURDUS PHILOMELOS</i>).....	53
24	STAR (<i>STURNUS VULGARIS</i>).....	55
25	STOCKENTE (<i>ANAS PLATHYRHYNCHOS</i>).....	57
26	SUMPFROHRSÄNGER (<i>ACROCEPHALUS PALUSTRIS</i>)	59
27	TEICHROHRSÄNGER (<i>ACROCEPHALUS SCIRPACEUS</i>)	61
28	ZAUNKÖNIG (<i>TROGLODYTES TROGLODYTES</i>)	63
29	ZILPZALP (<i>PHYLLOSCPUS COLLYBITA</i>).....	65
30	ZUSAMMENFASSUNG DER KONFLIKTE	67
31	QUELENNACHWEIS	72

1 ALLGEMEINE ANGABEN

Der vorliegende artenschutzrechtliche Fachbeitrag ist Bestandteil des „Berichtes zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)“ zum wasserrechtlichen Planfeststellungsantrag zum Vorhaben „Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“. In der vorliegenden Unterlage werden die festgestellten Vogelarten hinsichtlich vorhabenbedingter artenschutzrechtlicher Konflikte untersucht.

Karten zu den Nachweisen gefährdeter, streng geschützter oder in Anhang 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführter Vogelarten finden sich im „Ergebnisbericht zu biologischen Erfassungen zum Vorhaben Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“, welcher dem UVP-Bericht als **Anlage 5/1** beigelegt ist.

Der im weiteren Text genannte Untersuchungsraum Avifauna umfasst für die Brutvogelerfassung (Revierkartierung) rund 66 ha und für die Horstnachsuche und Eulenerfassung rd. 92,5 ha.

Das Vorhaben ist im Textteil zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag detailliert beschrieben. Insgesamt werden

- **rd. 0,65 ha** -

Fläche (dauerhaft und temporär) vorhabenbedingt beansprucht. Auf diesen Flächen finden Baumfällarbeiten und Rodungen sowie Bodenarbeiten statt. Ein Einstau ist im Regelfall auf bis zu

- **rd. 4,12 ha** -

vorgesehen.

1.1 ARTSTECKBRIEFE

Der nachfolgende Text enthält sogenannte „Artsteckbriefe“ für die Arten des Untersuchungsraumes für das Vorhaben „Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“ (Untersuchungen 2020).

Die Nomenklatur richtet sich nach „*Barthel, P.-H.; Helbig, A. (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. Limicola 19: 89-111*“. Für einzelne Arten sind nach „*Barthel, P.-H. et. al (2018): Artenliste der Vögel Deutschlands 2018: Aktualisierung und Änderungen*“ neue wissenschaftliche Namen aktuell. Zur besseren Nachvollziehbarkeit sind bei diesen Arten sowohl die geläufigen als auch die neuen Artnamen genannt.

Die Angaben zum gesetzlichen Schutz beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG; [1]¹), die zum Schutz auf europäischer Ebene auf die EU-Vogelschutzrichtlinie [4].

Die Gefährdung ist nach der aktuellen Roten Liste des Bundes [5] sowie des Landes Niedersachsen [6] und der Region Bergland mit Börden (B/B) wiedergegeben (0 = Bestand ausgestorben; 1 = Bestand vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; R = extrem selten; V = Vorwarnliste; n.g. = nicht gefährdet).

Die Angaben zu Vorkommen und Ökologie der einzelnen Arten wurden nach [5], [6], [8], [9], [11] und [12] erarbeitet.

Der Status im Untersuchungsgebiet (UG) wird in Brutvogel (BV), Brutzeitbeobachtung (Bz) und Nahrungsgast (NG) sowie Durchzügler (Dz) und überfliegende Tiere (Üf).

¹ Die Angaben in eckigen Klammern [x] beziehen sich auf Textabschnitt 0 „Quellennachweis“.

1.2 ARTENSCHUTZRECHTLICHE VORGABEN

Folgende artenschutzrechtliche Gebote und Verbote sind bezüglich Tierarten in § 44 BNatSchG formuliert (Zusammenfassung):

- § 44 Abs. 1 Nr. 1: Es ist verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungsverbot).
- § 44 Abs. 1 Nr. 2: Es ist verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert (Störungsverbot).
- § 44 Abs. 1 Nr. 3: Es ist verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Beschädigungsverbot).

1.3 VORGEHENSWEISE BEI DER KONFLIKTBEWERTUNG

Die Konfliktbewertung, d. h. die Ableitung möglicher vorhabenbedingter artenschutzrechtliche Konflikte bezieht sich auf die Vorhabenfläche.

Die Vorhabenfläche umfasst die gesamte Fläche, die im Zusammenhang mit der Errichtung des Sperrwerkes beansprucht wird. Temporär beanspruchte Flächen während der Bauphase sind somit ebenfalls berücksichtigt.

1.4 ABLEITUNG MÖGLICHER KONFLIKTE DES VORHABENS MIT ARTENSCHUTZRECHTLICHEN REGELUNGEN

Möglicherweise betroffen sind die nachfolgend aufgeführten, im Untersuchungsgebiet festgestellten Vogelarten:

Tabelle 1 – Im Untersuchungsgebiet im Jahr 2020 festgestellte Vogelarten

Deutscher Name	Artnamen	Gefährdung ¹	Schutz ²	Vorkommen Vorhabenfläche ³
		Nds./Region	Bund/EU	
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-/-	§ / -	BV
Aaskrähe	<i>Corvus corone / C. cornix</i>	-/-	§ / -	BV
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-/-	§ / -	außerhalb
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	V/V	§ / -	außerhalb
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i> ⁴	-/-	§ / -	BV
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-/-	§ / -	BV
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-/-	§ / -	BV
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	-/-	§ / -	BV
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	-/-	§ / -	außerhalb
Elster	<i>Pica pica</i>	-/-	§ / -	außerhalb
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3/3	§ / -	außerhalb
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-/-	§ / -	außerhalb
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-/-	§ / -	BV
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	V/V	§ / -	BV
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	V/V	§ / -	außerhalb
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-/-	§ / -	außerhalb
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	V/V	§ / -	BV
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V/V	§ / -	BV
Graugans	<i>Anser anser</i>	-/-	§ / -	außerhalb
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V/V	§ / -	außerhalb
Grünfink	<i>Chloris chloris</i> ⁴	-/-	§ / -	außerhalb
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-/-	§§ / -	BV
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	-/-	§ / -	BV

Deutscher Name	Artname	Gefährdung ¹	Schutz ²	Vorkommen Vorhabenfläche ³
		Nds./Region	Bund/EU	
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-/-	§ / -	außerhalb
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	V/V	§ / -	außerhalb
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	-/-	§ / -	außerhalb
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V/V	§ / -	außerhalb
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-/-	§ / -	BV
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-/-	§ / -	außerhalb
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3/3	§ / -	BV
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-/-	§§ / -	außerhalb
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	-/-	§ / -	außerhalb
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-/-	§ / -	BV
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	3/3	§ / I	BV
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	n.b.	n.b.	außerhalb
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-/-	§ / -	BV
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-/-	§ / -	BV
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	2/2	§§ / I	außerhalb
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	-/-	§ / -	BV
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	- / -	§§ / I	außerhalb
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	- / -	§§ / I	außerhalb
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	-/-	§ / -	BV
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-/-	§ / -	BV
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3/3	§ / -	BV
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V/V	§ / -	außerhalb
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-/-	§ / -	BV
Sumpfmehse	<i>Poecile palustris</i> ⁴	-/-	§ / -	außerhalb
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	-/-	§ / -	BV
Tannenmeise	<i>Periparus ater</i> ⁴	-/-	§ / -	außerhalb
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-/-	§ / -	BV
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-/-	§ / -	außerhalb

Deutscher Name	Artname	Gefährdung ¹	Schutz ²	Vorkommen Vorhabenfläche ³
		Nds./Region	Bund/EU	
Wacholderdrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	-/-	§ / -	außerhalb
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	-/-	§ / -	außerhalb
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	V/V	§§ / -	außerhalb
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	3/3	§ / -	außerhalb
Weidenmeise	<i>Poecile montanus</i> ⁴	-/-	§ / -	außerhalb
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	-/-	§ / -	außerhalb
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-/-	§ / -	BV
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-/-	§ / -	BV

- Legende:
- ¹ Gefährdung: Landesweit/regional nach der Roten Liste der Brutvögel Niedersachsen/Bremen [6]; Nds. = Niedersachsen, Region = Bergland mit Börden; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Art der Vorwarnliste; - = ungefährdet.
- ² Schutz: § = besonders geschützt nach BNatSchG [1]; §§ = streng geschützt nach BNatSchG [1]; I = aufgeführt in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie [4].
- ³ Status: BV = Brutvogel; außerhalb = Nachweis außerhalb der Vorhabenfläche
- ⁴ Artname: Geänderter Artname gegenüber Barthel et.al, 2005.

In den nachfolgenden Artkapiteln (vgl. Textabschnitte 3 bis 29) werden alle Vogelarten, die innerhalb der Vorhabenfläche als Brutvogel im Jahr 2020 festgestellt wurde, einer detaillierten artenschutzrechtlichen Einzelprüfung unterzogen.

Für Vogelarten, die im Jahr 2020 außerhalb der Vorhabenfläche als Brutvogel nachgewiesen wurden, sind artenschutzrechtliche Konflikte im Ergebnis der Ausführungen in Textabschnitt 2 mit Sicherheit nicht zu erwarten.

Eine ausführliche Konfliktanalyse erfolgt für diese Arten nicht, da durch die Abarbeitung der artenschutzrechtlichen Regelungen der innerhalb der Vorhabenfläche nachgewiesenen Brutvogelarten auch potenzielle Betroffenheiten solcher Arten berücksichtigt werden, die im Jahr 2020 nicht als Brutvogel innerhalb der Vorhabenfläche vorkamen, prinzipiell z. B. auf Grund der allgemeinen Verbreitung aber Brutvogel sein könnten.

Beispielhaft seien hier im Wesentlichen die Gehölzbrüter genannt, die außerhalb der Vorhabenfläche vorkamen und über Arten mit vergleichbaren ökologischen Ansprüchen innerhalb der Vorhabenfläche berücksichtigt werden. Dies gilt in gleicher Weise auch für Vogelarten der Gewässer / Feuchtflächen wie beispielsweise Graugans, Sumpfrohrsänger oder Schlagswirl.

Die Hohltaube wurde im Jahr 2020 im Waldbestand nördlich der Vorhabenfläche als Brutvogel festgestellt. Auf Grund der Sensitivität der Art gegenüber Straßenlärm wird die Hohltaube in den nachfolgenden Artkapiteln ebenfalls untersucht.

2 MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF VOGELARTEN

Die Wirkfaktoren sind im Textteil des näher beschrieben. Hierbei wurde zwischen bau- und betriebsbedingten Auswirkungen unterschieden.

Es zeigte sich, dass im Hinblick auf artenschutzrechtliche Fragestellungen betriebsbedingte Auswirkungen nicht zu erwarten sind. Demnach sind im Weiteren nur baubedingte Auswirkungen durch Flächenbeanspruchung als Wirkfaktor auf die Artengruppe Vögel zu berücksichtigen.

2.1 WIRKFAKTOR FLÄCHENBEANSPRUCHUNG

Eine Beanspruchung von Flächen, die von Vögeln genutzt werden, kann zu verschiedenen Auswirkungen führen. Diese sind:

- Tötungen / Verletzungen flugunfähiger Vögel im Zuge baubedingter Tätigkeiten: Dies betrifft die gesamte Vorhabenfläche, da sich hier Niststandorte mit Eiern bzw. fluchtunfähigen Jungvögeln befinden können.
- Störungen: Störungen durch Silhouetten und Fahrbewegungen entstehen im Bereich des Sperrwerks durch land- und forstwirtschaftlichen Verkehr bereits jetzt. Störungen durch menschliche Silhouetten auf Grund von Erholungssuchenden erfolgen dort ebenfalls ständig. Die auf die Bauphase beschränkten zusätzlichen Störungen durch das Vorhaben sind zeitlich so stark eingeschränkt, dass eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Lokalpopulation der nachgewiesenen Arten von vornherein auszuschließen ist.
- Lebensraumverluste: Durch die Flächenbeanspruchung können Verluste von Brut- und Nahrungshabitaten entstehen. Dies betrifft nur die dauerhafte Flächenbeanspruchung innerhalb der Vorhabenfläche. Die temporäre Flächenbeanspruchung wird nicht als Lebensraumverlust gewertet, da die entsprechenden Flächen nach Abschluss der Bautätigkeit naturnah wiederhergestellt werden. Bei allgemein verbreiteten Arten² ist davon auszugehen, dass die Funktion der verlorengehenden Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt, da
 - großflächig gleichartige Wald- und Gehölzbestände im direkten Umfeld der Vorhabenfläche vorhanden sind und

² Allgemein verbreitete Arten sind solche, denen keine Gefährdungskategorie der Roten Liste Niedersachsens zugewiesen ist und die nicht auf kleine Verbreitungsgebiete beschränkt sind.

- der vorhabenbedingte Flächenverlust nur sehr kleinflächig erfolgt (rd. 0,65 ha).

In den kleinflächig betroffenen Offenlandbeständen, wie z. B. rd. 400 m² beweidetes Intensivgrünland, kamen keine entsprechenden Brutvogelarten, wie z. B. Wiesenpieper, vor. Der Verlust derartiger Flächen wird prinzipiell nicht als Lebensraumverlust gewertet, weil

- diese sehr klein sind und
- Offenland in größerer Flächenausdehnung auf dem Dammbauwerk wieder entsteht.

2.2 ZUSAMMENFASSUNG ZU ERWARTENDER AUSWIRKUNGEN AUF VOGELARTEN

Im Hinblick auf Vogelarten ist die Beanspruchung der Vorhabenfläche und der damit verbundene Tötungsrisiko sowie der Verlust an Lebensraum als wesentliche Auswirkung des Vorhabens zu nennen.

Das mögliche Tötungsrisiko betrifft die dauerhafte und temporäre Flächenbeanspruchung innerhalb der gesamten Vorhabenfläche.

Der mögliche Verlust von Lebensräumen bezieht sich nur auf die dauerhafte Flächenbeanspruchung, da die temporär genutzten Flächen nach Abschluss der Bautätigkeit wiederhergestellt werden. Da unterschiedliche Vogelarten die Lebensräume unterschiedlich nutzen, werden die artenschutzrechtlichen Auswirkungen des Vorhabens „Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“ nachfolgend artbezogen untersucht.

3 AAS(RABEN)KRÄHE (*CORVUS CORONE CORONE* / *C. CORONE CORNIX*)

3.1 ALLGEMEINE ANGABEN

3.1.1 VERBREITUNGSGEBIET

Die Art kommt im westlichen Mitteleuropa, Großbritannien und der Iberischen Halbinsel vor. In Deutschland und Niedersachsen sowie regional häufige und gleichmäßig weit verbreitete Art, Standvogel. Wird in die Unterarten Aas (Raben)krähe (*Corvus corone corone*) und Nebelkrähe (*Corvus corone cornix*) aufgeteilt. Im Untersuchungsraum kommt nur die Aaskrähe vor.

Die Art ist landesweit nach [6] nicht gefährdet.

3.1.2 LEBENSWEISE

Art der offenen Kulturlandschaft mit landwirtschaftlich genutzten Flächen bis in alle Siedlungsbereiche sowie die Kernzonen von Großstädten. Nahrungssuche auf Flächen mit niedriger Vegetation, Nest hoch in Laub- oder Nadelbäumen, Freibrüter. Neben den Brutpaaren kann sich eine große Zahl von Nichtbrütern (meist in Trupps) in einem Gebiet aufhalten.

Aaskrähen sind Allesfresser und ernähren sich sehr vielseitig, inklusive Aas und Abfälle.

Brutzeitraum: Mitte Februar bis Ende August. Ein Brutbeginn ist nach [7] zwar bereits Mitte Februar möglich. Dies trifft jedoch auf innerstädtische Bereiche oder wärmere Lagen zu. Eine ausreichende Nahrungsversorgung eines Brutpaares erscheint im Harz außerhalb von Deponien, Kompostanlagen und ähnlichen anthropogenen Nahrungsquellen vor Anfang April als rein theoretische Möglichkeit und ist so vernünftigerweise auszuschließen. Somit wird im Weiteren von einem möglichen Brutbeginn Anfang April ausgegangen.

3.1.3 VORKOMMEN IM UNTERSUCHUNGSRAUM

Die Art kam im Untersuchungsgebiet im Jahr 2020 vereinzelt als Brutvogel vor. Die Art wurde als Brutvogel innerhalb der Vorhabenfläche nachgewiesen.

3.2 MÖGLICHE KONFLIKTE

3.2.1 § 44 ABS. 1 NR. 1 BNATSCHG (TÖTUNGSVERBOT)

Die Zerstörung von Eiern und bzw. Tötung von flugunfähigen Jungvögeln durch Baumfäll- und Rodungsarbeiten im Brutzeitraum ist möglich. Dies wird dem Konflikt **K_Art_Avi_1** zugeordnet. Der Konflikt betrifft die gehölzbestandenen Bereiche der Vorhabenfläche.

Dieser Konflikt kann durch Wahl des Maßnahmenzeitraumes oder eine nochmalige gezielte Überprüfung der betroffenen Fläche vor Maßnahmenbeginn vermieden werden.

3.2.2 § 44 ABS. 1 NR. 2 BNATSCHG (STÖRUNGSVERBOT)

Die Aas(Raben)krähe kommt regelmäßig auch als Brutvogel in Siedlungen bzw. deren direkter Nähe vor, wo eine hohe Störungsintensität vorliegt. Eine Störungswirkung ist durch das Vorhaben daher nicht zu erwarten.

3.2.3 § 44 ABS. 1 NR. 3 BNATSCHG (SCHUTZ DER LEBENSSTÄTTEN)

Die Beanspruchung von Lebensstätten dieser allgemein verbreiteten Art wird zusammenfassend dem Konflikt **K_Art_Avi_2_Allgemein** zugeordnet.

Der Konflikt umfasst die gehölzbestandenen Bereiche der Vorhabenfläche auf rd. 0,33 ha, die dauerhaft beansprucht werden (vgl. Textabschnitt 2.1).

4 AMSEL (*TURDUS MERULA*)

4.1 ALLGEMEINE ANGABEN

4.1.1 VERBREITUNGSGEBIET

Kommt von Nordafrika über Europa bis China vor. Verbreitungslücken gibt es in Mittelasien. In Deutschland dritthäufigste Brutvogelart, Teilzieher, aber hier größerer Standvogelanteil. In Niedersachsen häufige und gleichmäßig weit verbreitete Art.

Die Art ist landesweit nach [6] nicht gefährdet.

4.1.2 LEBENSWEISE

Art der Gehölze und Wälder (dunkle Stellen) mit starker Tendenz zur Verstädterung. Nahrungssuche auf offenen Böden in Nähe zur Deckung. Freibrüter, Nest bevorzugt an dunklen Standorten, Sträucher, auch Gebäude und Boden. Nest meist niedrig (1,3 bis 2,0 m Höhe).

Amseln sind Allesfresser und ernähren sich sehr vielseitig.

Brutzeitraum: Anfang Februar bis Ende August, außerhalb von Städten ab März. Ein Brutbeginn ist nach [7] zwar bereits Anfang Februar möglich. Dies trifft jedoch nur auf innerstädtische Bereiche in wärmeren Lagen zu.

4.2 VORKOMMEN IM UNTERSUCHUNGSRAUM

Die Art kam im Untersuchungsgebiet im Jahr 2020 verbreitet als Brutvogel vor. Die Art wurde als Brutvogel innerhalb der Vorhabenfläche nachgewiesen.

4.3 MÖGLICHE KONFLIKTE

4.3.1 § 44 ABS. 1 NR. 1 BNATSCHG (TÖTUNGSVERBOT)

Die Zerstörung von Eiern und bzw. Tötung von flugunfähigen Jungvögeln durch Baumfäll- und Rodungsarbeiten im Brutzeitraum ist möglich. Dies wird dem Konflikt **K_Art_Avi_1** zugeordnet. Der Konflikt betrifft die Gehölze innerhalb der Vorhabenfläche.

Dieser Konflikt kann durch Wahl des Maßnahmenzeitraumes oder eine nochmalige gezielte Überprüfung der betroffenen Fläche vor Maßnahmenbeginn vermieden werden.

4.3.2 § 44 ABS. 1 NR. 2 BNATSCHG (STÖRUNGSVERBOT)

Die Amsel kommt regelmäßig auch als Brutvogel in Siedlungen bzw. deren direkter Nähe vor, wo eine hohe Störungsintensität vorliegt. Eine Störungswirkung ist durch das Vorhaben daher nicht zu erwarten.

4.3.3 § 44 ABS. 1 NR. 3 BNATSCHG (SCHUTZ DER LEBENSSTÄTTEN)

Die Beanspruchung von Lebensstätten dieser allgemein verbreiteten Art wird zusammenfassend dem Konflikt **K_Art_Avi_2_Allgemein** zugeordnet.

Der Konflikt umfasst die gehölzbestandenen Bereiche der Vorhabenfläche auf rd. 0,33 ha, die dauerhaft beansprucht werden (vgl. Textabschnitt 2.1).

5 **BLAUMEISE (*PARUS CAERULEUS* / *CYANISTES CAERULEUS*)**

5.1 **ALLGEMEINE ANGABEN**

5.1.1 **VERBREITUNGSGEBIET**

Jahresvogel in ganz Europa mit Ausnahme des nördlichen Skandinaviens, außerdem im Atlasgebirge und Vorderasien. In Deutschland und Niedersachsen zweithäufigste Meisenart und flächendeckend weit verbreitet. Lücken nur in den höheren Lagen des Harzes (mittlere Höhengrenze bei 470 m HN) und in den Watten und Marschen. Regional weit verbreitet.

Die Art ist landesweit nach [6] nicht gefährdet.

5.1.2 **LEBENSWEISE**

Wenig spezialisierte Art der Laub- und Mischwälder, Gärten, Parks und Heckengelände. Höhlenbrüter, Nest in Baumhöhlen aller Art, Nistkästen und Höhlen in unterschiedlichsten Strukturen. Außerhalb der Brutzeit in gemischten Kleinvogelschwärmen.

Blaumeisen ernähren sich überwiegend von tierischer Nahrung, pflanzliche Kost spielt im Winter eine wesentliche Rolle.

Brutzeitraum: Mitte März bis Ende August [7].

5.2 **VORKOMMEN IM UNTERSUCHUNGSRAUM**

Die Art kam im Untersuchungsgebiet im Jahr 2020 vereinzelt als Brutvogel vor. Die Art wurde als Brutvogel innerhalb der Vorhabenfläche festgestellt.

5.3 MÖGLICHE KONFLIKTE

5.3.1 § 44 ABS. 1 NR. 1 BNATSCHG (TÖTUNGSVERBOT)

Die Zerstörung von Eiern und bzw. Tötung von flugunfähigen Jungvögeln durch Baumfäll- und Rodungsarbeiten im Brutzeitraum ist möglich. Dies wird dem Konflikt **K_Art_Avi_1** zugeordnet. Der Konflikt betrifft die Gehölze im Bereich Vorhabenfläche.

Dieser Konflikt kann durch Wahl des Maßnahmenzeitraumes oder eine nochmalige gezielte Überprüfung der betroffenen Fläche vor Maßnahmenbeginn vermieden werden.

5.3.2 § 44 ABS. 1 NR. 2 BNATSCHG (STÖRUNGSVERBOT)

Die Blaumeise kommt regelmäßig auch als Brutvogel in Siedlungen bzw. deren direkter Nähe vor, wo eine hohe Störungsintensität vorliegt. Eine Störungswirkung ist durch das Vorhaben daher nicht zu erwarten.

5.3.3 § 44 ABS. 1 NR. 3 BNATSCHG (SCHUTZ DER LEBENSSTÄTTEN)

Die Beanspruchung von (potenziellen) Lebensstätten dieser allgemein verbreiteten Art wird zusammenfassend dem Konflikt **K_Art_Avi_2_Allgemein** zugeordnet.

Der Konflikt umfasst die gehölzbestandenen Bereiche der Vorhabenfläche auf rd. 0,33 ha, die dauerhaft beansprucht werden (vgl. Textabschnitt 2.1).

6 BUCHFINK (*FRINGILLA COELEBS*)

6.1 ALLGEMEINE ANGABEN

6.1.1 VERBREITUNGSGEBIET

In Gebieten der westlichen Paläarktis mit Baumbewuchs. Häufigste Brutvogelart Deutschlands, hier Standvogel oder Teilzieher. In Niedersachsen sowie regional ebenfalls häufigste Brutvogelart und mit langfristig stabiler Tendenz und gleichmäßiger Verbreitung.

Die Art ist landesweit nach [6] nicht gefährdet.

6.1.2 LEBENSWEISE

Art der Gehölze und Wälder, hohe Dichten insbesondere in Fichten- und Eichenbeständen. Freibrüter.

Die Nahrung besteht während Brutzeit und Mauser überwiegend Insekten und andere Tiere, nach Mauser Samen von Gräsern, Feldfrüchten und Bäumen.

Brutzeitraum: Anfang April bis Ende August [7].

6.2 VORKOMMEN IM UNTERSUCHUNGSRAUM

Die Art kam im Untersuchungsgebiet im Jahr 2020 verbreitet als Brutvogel vor. Die Art wurde als Brutvogel innerhalb der Vorhabenfläche nachgewiesen.

6.3 MÖGLICHE KONFLIKTE

6.3.1 § 44 ABS. 1 NR. 1 BNATSCHG (TÖTUNGSVERBOT)

Die Zerstörung von Eiern und bzw. Tötung von flugunfähigen Jungvögeln durch Baumfäll- und Rodungsarbeiten im Brutzeitraum ist möglich. Dies wird dem Konflikt **K_Art_Avi_1** zugeordnet. Der Konflikt betrifft die Gehölze innerhalb der Vorhabenfläche.

Dieser Konflikt kann durch Wahl des Maßnahmenzeitraumes oder eine nochmalige gezielte Überprüfung der betroffenen Fläche vor Maßnahmenbeginn vermieden werden.

6.3.2 § 44 ABS. 1 NR. 2 BNATSCHG (STÖRUNGSVERBOT)

Der Buchfink kommt regelmäßig auch in Siedlungen bzw. deren direkter Nähe als Brutvogel vor, wo eine hohe Störungsintensität vorliegt. Eine Störungswirkung ist durch das Vorhaben daher nicht zu erwarten.

6.3.3 § 44 ABS. 1 NR. 3 BNATSCHG (SCHUTZ DER LEBENSSTÄTTEN)

Die Beanspruchung von (potenziellen) Lebensstätten dieser allgemein verbreiteten Art wird zusammenfassend dem Konflikt **K_Art_Avi_2_Allgemein** zugeordnet.

Der Konflikt umfasst die gehölzbestandenen Bereiche der Vorhabenfläche auf rd. 0,33 ha, die dauerhaft beansprucht werden (vgl. Textabschnitt 2.1).

7 BUNTSPECHT (*DENDROCOPOS MAJOR*)

7.1 ALLGEMEINE ANGABEN

7.1.1 VERBREITUNGSGEBIET

Jahres- und Standvogel in fast ganz Europa mit Ausnahme Islands und des hohen Nordens, ostwärts bis China und Japan vorkommend. In Niedersachsen die häufigste Spechtart und auch regional weit verbreitet. Die Börden und der Harz (raues Hochlagenklima) zum Teil schwächer besiedelt. Regional häufig.

Die Art ist landesweit nach [6] nicht gefährdet.

7.1.2 LEBENSWEISE

Art der Laub- und Nadelwälder unterschiedlichster Zusammensetzung. Auch in Landschaften mit kleinflächigen Baumbeständen, nicht so sehr an alte Baumbestände gebunden. wie z. B. Mittelspecht. Auch der Buntspecht erreicht in Waldbeständen mit alten Eichen seine höchsten Dichten. Neben Brut werden auch Schlafhöhlen angelegt.

Nahrung hauptsächlich aus Insekten und Larven, im Winter auch Nüsse, Samen und Früchte. Die Jungtiernahrung besteht überwiegend aus Insekten. gelegentlich werden Nester anderer Höhlenbrüter aufgemeißelt und die Jungtiere gefressen.

Brutzeitraum: Ende Februar bis Anfang August [7].

7.2 VORKOMMEN IM UNTERSUCHUNGSRAUM

Die Art kam im Untersuchungsgebiet im Jahr 2020 vereinzelt als Brutvogel vor. Die Art wurde als Brutvogel innerhalb der Vorhabenfläche festgestellt.

7.3 MÖGLICHE KONFLIKTE

7.3.1 § 44 ABS. 1 NR. 1 BNATSCHG (TÖTUNGSVERBOT)

Die Zerstörung von Eiern und bzw. Tötung von flugunfähigen Jungvögeln durch Baumfäll- und Rodungsarbeiten im Brutzeitraum ist möglich. Dies wird dem Konflikt **K_Art_Avi_1** zugeordnet. Der Konflikt betrifft die Gehölze innerhalb der Vorhabenfläche.

Dieser Konflikt kann durch Wahl des Maßnahmenzeitraumes oder eine nochmalige gezielte Überprüfung der betroffenen Fläche vor Maßnahmenbeginn vermieden werden.

7.3.2 § 44 ABS. 1 NR. 2 BNATSCHG (STÖRUNGSVERBOT)

Der Buntspecht kommt regelmäßig auch in Siedlungen bzw. deren direkter Nähe als Brutvogel vor, wo eine hohe Störungsintensität vorliegt. Eine Störungswirkung ist durch das Vorhaben daher nicht zu erwarten.

7.3.3 § 44 ABS. 1 NR. 3 BNATSCHG (SCHUTZ DER LEBENSSTÄTTEN)

Die Beanspruchung von Lebensstätten dieser allgemein verbreiteten Art wird zusammenfassend dem Konflikt **K_Art_Avi_2_Allgemein** zugeordnet.

Der Konflikt umfasst die gehölzbestandenen Bereiche der Vorhabenfläche auf rd. 0,33 ha, die dauerhaft beansprucht werden (vgl. Textabschnitt 2.1).

8 DORNGRASMÜCKE (*SYLVIA COMMUNIS*)

8.1 ALLGEMEINE ANGABEN

8.1.1 VERBREITUNGSGEBIET

Sommervogel in ganz Europa außer nördliches Skandinavien, bis weit nach Mittelasien. Langstreckenzieher, überwintert südlich der Sahara. In Niedersachsen weit und fast flächendeckend verbreitet, Lücken in strukturarmen Bereichen der Marschen sowie Gebieten mit ausgedehnten Wäldern (Harz). Regional häufige Art.

Die Art ist landesweit nach [6] nicht gefährdet.

8.1.2 LEBENSWEISE

Bevorzugt Gebüsch- und Heckenlandschaft (optimal in trockener Ausprägung), Feldrainen, Gestrüpp. Freibrüter, Nestanlage variabel.

Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Spinnen, Insekten und Larven.

Brutzeitraum: Ende April bis Anfang August [7].

8.2 VORKOMMEN IM UNTERSUCHUNGSRAUM

Die Art kam im Untersuchungsgebiet im Jahr 2020 vereinzelt als Brutvogel vor. Die Art wurde als Brutvogel innerhalb der Vorhabenfläche nachgewiesen.

8.3 MÖGLICHE KONFLIKTE

8.3.1 § 44 ABS. 1 NR. 1 BNATSCHG (TÖTUNGSVERBOT)

Die Zerstörung von Eiern und bzw. Tötung von flugunfähigen Jungvögeln durch Baumfäll- und Rodungsarbeiten im Brutzeitraum ist möglich. Dies wird dem Konflikt **K_Art_Avi_1** zugeordnet. Der Konflikt betrifft die Gehölze innerhalb der Vorhabenfläche.

Dieser Konflikt kann durch Wahl des Maßnahmenzeitraumes oder eine nochmalige gezielte Überprüfung der betroffenen Fläche vor Maßnahmenbeginn vermieden werden.

8.3.2 § 44 ABS. 1 NR. 2 BNATSCHG (STÖRUNGSVERBOT)

Die Dorngrasmücke kommt regelmäßig als Brutvogel in Tagebauen und intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen, wo eine hohe Störungsintensität vorliegt. Eine Störungswirkung ist durch das Vorhaben daher nicht zu erwarten.

8.3.3 § 44 ABS. 1 NR. 3 BNATSCHG (SCHUTZ DER LEBENSSTÄTTEN)

Die Beanspruchung von (potenziellen) Lebensstätten dieser allgemein verbreiteten Art wird zusammenfassend dem Konflikt **K_Art_Avi_2_Allgemein** zugeordnet.

Der Konflikt umfasst die gehölzbestandenen Bereiche der Vorhabenfläche auf rd. 0,33 ha, die dauerhaft beansprucht werden (vgl. Textabschnitt 2.1).

9 GARTENBAUMLÄUFER (*CERTHIA BRACHYDACTILA*)

9.1 ALLGEMEINE ANGABEN

9.1.1 VERBREITUNGSGEBIET

Standvogel in Mitteleuropa, Teilen Skandinaviens sowie im Mittelmeergebiet. Häufig in Ostdeutschland, in Niedersachsen verläuft die westliche Verbreitungsgrenze der Art. Regional höhere Dichten als in weiten Teilen Südniedersachsens.

Die Art ist landesweit nach [6] nicht gefährdet.

9.1.2 LEBENSWEISE

Art der lichten Laub- oder Mischwälder. Gelegentlich auch in großen Parkanlagen. Höhlenbrüter, Nest in Ritzen und Spalten, Baumhöhlen und Nistkästen. Kommt nur gelegentlich im gleichen Habitat wie der Gartenbaumläufer vor. Die Art gilt als weniger an geschlossene Wälder gebunden als die Schwesterart Waldbaumläufer.

Es werden überwiegend Insekten und Spinnen gefressen, die in der Rinde von Bäumen gesucht werden.

Brutzeitraum Anfang April bis Anfang August.

9.2 VORKOMMEN IM UNTERSUCHUNGSRAUM

Die Art kam im Untersuchungsgebiet im Jahr 2020 vereinzelt als Brutvogel vor. Die Art wurde 2020 jedoch nicht als Brutvogel innerhalb der Vorhabenfläche nachgewiesen. Geeignete Bruthabitate sind innerhalb der Gehölzbestände der Vorhabenfläche allerdings vorhanden.

9.3 MÖGLICHE KONFLIKTE

9.3.1 § 44 ABS. 1 NR. 1 BNATSCHG (TÖTUNGSVERBOT)

Die Zerstörung von Eiern und bzw. Tötung von flugunfähigen Jungvögeln durch Baumfäll- und Rodungsarbeiten im Brutzeitraum ist möglich. Dies wird dem Konflikt **K_Art_Avi_1** zugeordnet. Der Konflikt betrifft die Gehölze innerhalb der Vorhabenfläche.

Dieser Konflikt kann durch Wahl des Maßnahmenzeitraumes oder eine nochmalige gezielte Überprüfung der betroffenen Fläche vor Maßnahmenbeginn vermieden werden.

9.3.2 § 44 ABS. 1 NR. 2 BNATSCHG (STÖRUNGSVERBOT)

Der Gartenbaumläufer kommt regelmäßig als Brutvogel in Parks und Gärten vor, wo eine hohe Störungsintensität vorliegt. Eine Störungswirkung ist durch das Vorhaben daher nicht zu erwarten.

9.3.3 § 44 ABS. 1 NR. 3 BNATSCHG (SCHUTZ DER LEBENSSTÄTTEN)

Die Beanspruchung von (potenziellen) Lebensstätten dieser allgemein verbreiteten Art wird zusammenfassend dem Konflikt **K_Art_Avi_2_Allgemein** zugeordnet.

Der Konflikt umfasst die gehölzbestandenen Bereiche der Vorhabenfläche auf rd. 0,33 ha, die dauerhaft beansprucht werden (vgl. Textabschnitt 2.1).

10 GARTENGRASMÜCKE (*SYLVIA BORIN*)

10.1 ALLGEMEINE ANGABEN

10.1.1 VERBREITUNGSGEBIET

Sommervogel in Mittel- bis Nordeuropa, im Süden bis Nordspanien, im Osten bis Westsibirien. Langstreckenzieher, Winterquartiere im Süden der Sahara und Sahelzone. Hauptdurchzug im Mai und August. Die Art ist in Deutschland weit verbreitet, in Niedersachsen die zweithäufigste Grasmückenart und hier sowie regional ein weit verbreiteter Brutvogel. Lücken in den Marschen und an der Unterelbe.

10.1.2 LEBENSWEISE

Art bevorzugt offenes, gebüschreiches Gelände, Unterholz von Wäldern und Ufergehölze. Freibrüter, Nester in niedrig in dornigen Sträuchern und Laubhölzern aber auch in krautiger Vegetation (Brennnesselbestände).

Omnivore Art, vor allem verhältnismäßig kleine und weichhäutige Insekten. Gegen Ende der Brutperiode werden auch Beeren gefressen, in Südeuropa wurde zudem die Aufnahme von Nektar nachgewiesen.

Brutzeitraum Ende April bis Ende August.

10.2 VORKOMMEN IM UNTERSUCHUNGSRAUM

Die Art kam im Untersuchungsgebiet im Jahr 2020 vereinzelt als Brutvogel vor. Die Art wurde 2020 als Brutvogel innerhalb der Vorhabenfläche nachgewiesen.

10.3 MÖGLICHE KONFLIKTE

10.3.1 § 44 ABS. 1 NR. 1 BNATSCHG (TÖTUNGSVERBOT)

Die Zerstörung von Eiern und bzw. Tötung von flugunfähigen Jungvögeln durch Baumfäll- und Rodungsarbeiten im Brutzeitraum ist möglich. Dies wird dem Konflikt **K_Art_Avi_1** zugeordnet. Der Konflikt betrifft die Gehölze innerhalb der Vorhabenfläche.

Dieser Konflikt kann durch Wahl des Maßnahmenzeitraumes oder eine nochmalige gezielte Überprüfung der betroffenen Fläche vor Maßnahmenbeginn vermieden werden.

10.3.2 § 44 ABS. 1 NR. 2 BNATSCHG (STÖRUNGSVERBOT)

Die Gartengrasmücke kommt regelmäßig als Brutvogel in Siedlungen und Gärten vor, wo eine mittel bis hohe Störungsintensität vorliegt. Eine Störungswirkung ist durch das Vorhaben daher nicht zu erwarten.

10.3.3 § 44 ABS. 1 NR. 3 BNATSCHG (SCHUTZ DER LEBENSSTÄTTEN)

Die Beanspruchung von Lebensstätten dieser allgemein verbreiteten Art wird zusammenfassend dem Konflikt **K_Art_Avi_2_Allgemein** zugeordnet.

Der Konflikt umfasst die gehölzbestandenen Bereiche der Vorhabenfläche auf rd. 0,33 ha, die dauerhaft beansprucht werden (vgl. Textabschnitt 2.1).

11 GIRLITZ (*SERINUS SERINUS*)

11.1 ALLGEMEINE ANGABEN

11.1.1 VERBREITUNGSGEBIET

West- und Südeuropa. Im Norden Sommervogel, im Süden Jahresvogel. Ausbreitung der Art im 19. und 20. Jahrhundert über Mitteleuropa nach Osten und Norden. In Deutschland Teilzieher, Winterquartiere in Süd- und Westeuropa sowie Nordafrika.

Verbreitung in Deutschland und Niedersachsen in Bereichen des kontinentalen Klimas deutlich dichter.

In Niedersachsen östlich der Weser überall häufig, hier zwischen 1985 und 2005 deutliche Zunahmen gegenüber 1961 bis 1974. Westlich der Weser ungünstigere Entwicklung. 2005 Bestand ungefähr gleich wie in den 60ziger Jahren. Fehlt in den Hochlagen des Harzes. 1989 bis 2010 in ganz Niedersachsen leicht positiver, nicht statistisch gesicherter Trend.

Die Art ist landesweit nach [6] nicht gefährdet.

11.1.2 LEBENSWEISE

Art der halboffenen strukturreiche Landschaften mit lockerem Baumbestand. Vielfach in der Nähe menschlicher Siedlungen, heute häufig im Bereich von Baumschulflächen, Kleingartenbereiche, Obstanbaugebieten und Parks. Schlüsselfaktoren für die Besiedlung sind Laub- und Nadelbäume einer bestimmte Mindesthöhe (>8 m) und gestörter, offener Boden. Freibrüter, Nest in Sträucher, Bäumen und Rankenpflanzen mit Sichtschutz.

In Niedersachsen werden durch Gehölze gegliederte Offenlandschaften als Lebensraum mit freien / krautigen Bodenflächen bevorzugt.

Omnivore Art, hauptsächlich Knospen und Samen. Die Nahrungssuche erfolgt auf dem Boden, im Sommer werden auch Insekten gefressen.

Brutzeitraum Mitte März bis Ende August [7].

11.2 VORKOMMEN IM UNTERSUCHUNGSRAUM

Die Art kam im Untersuchungsgebiet im Jahr 2020 vereinzelt als Brutvogel vor. Die Art wurde 2020 als Brutvogel innerhalb der Vorhabenfläche nachgewiesen.

11.3 MÖGLICHE KONFLIKTE

11.3.1 § 44 ABS. 1 NR. 1 BNATSCHG (TÖTUNGSVERBOT)

Die Zerstörung von Eiern und bzw. Tötung von flugunfähigen Jungvögeln durch Baumfäll- und Rodungsarbeiten im Brutzeitraum ist prinzipiell möglich. Dies wird dem Konflikt **K_Art_Avi_1** zugeordnet. Der Konflikt betrifft die Gehölze innerhalb der Vorhabenfläche.

Dieser Konflikt kann durch Wahl des Maßnahmenzeitraumes oder eine nochmalige gezielte Überprüfung der betroffenen Fläche vor Maßnahmenbeginn vermieden werden.

11.3.2 § 44 ABS. 1 NR. 2 BNATSCHG (STÖRUNGSVERBOT)

Der Girlitz kommt regelmäßig auch als Brutvogel in Siedlungen bzw. deren direkter Nähe vor, wo eine hohe Störungsintensität vorliegt. Eine Störungswirkung ist durch das Vorhaben daher nicht zu erwarten.

11.3.3 § 44 ABS. 1 NR. 3 BNATSCHG (SCHUTZ DER LEBENSSTÄTTEN)

Die Beanspruchung von Lebensstätten dieser allgemein verbreiteten Art wird zusammenfassend dem Konflikt **K_Art_Avi_2_Allgemein** zugeordnet.

Der Konflikt umfasst die gehölzbestandenen Bereiche der Vorhabenfläche auf rd. 0,33 ha, die dauerhaft beansprucht werden (vgl. Textabschnitt 2.1).

12 GOLDAMMER (*EMBERIZA CITRINELLA*)

12.1 ALLGEMEINE ANGABEN

12.1.1 VERBREITUNGSGEBIET

Jahresvogel in Mitteleuropa und den höheren Lagen Südeuropas. Im Osten bis Mittelsibirien. Die Art ist in Deutschland und Niedersachsen ein nahezu lückenlos verbreiteter Brutvogel. Verbreitungslücken im Harz und an den Küstenlinien. Die landesweite Dichte nimmt von Nordwesten nach Südosten insgesamt zu. Im südwestlichen Harzvorland teilweise sehr hohe Dichten.

12.1.2 LEBENSWEISE

Charaktervogel der offenen Agrar-Grünland-Komplexe mit offenen Bereichen und strukturreichen Saumbiotopen. Hauptsächlich Agrarlandschaften mit Büschen, Hecken und Feldgehölzen. Boden- bzw. Freibrüter, Nest am Boden unter Krautvegetation versteckt oder niedrig in kleinen Büschen.

Die Nahrung besteht größtenteils aus Samen, die Nestlinge werden aber überwiegend mit Insekten und Spinnen gefüttert.

Brutzeitraum Ende März bis Ende August.

12.2 VORKOMMEN IM UNTERSUCHUNGSRAUM

Die Art kam im Untersuchungsgebiet im Jahr 2020 vereinzelt als Brutvogel vor. Die Art wurde 2020 als Brutvogel auch innerhalb der Vorhabenfläche nachgewiesen.

12.3 MÖGLICHE KONFLIKTE

12.3.1 § 44 ABS. 1 NR. 1 BNATSCHG (TÖTUNGSVERBOT)

Die Zerstörung von Eiern und bzw. Tötung von flugunfähigen Jungvögeln durch Baumfäll- und Rodungsarbeiten im Brutzeitraum ist möglich. Dies wird dem Konflikt **K_Art_Avi_1** zugeordnet. Der Konflikt betrifft die Gehölze innerhalb der Vorhabenfläche.

Dieser Konflikt kann durch Wahl des Maßnahmenzeitraumes oder eine nochmalige gezielte Überprüfung der betroffenen Fläche vor Maßnahmenbeginn vermieden werden.

12.3.2 § 44 ABS. 1 NR. 2 BNATSCHG (STÖRUNGSVERBOT)

Die Goldammer kommt regelmäßig auch als Brutvogel in intensiv genutzten Agrarlandschaften vor, wo eine hohe Störungsintensität vorliegt. Eine Störungswirkung ist durch das Vorhaben daher nicht zu erwarten.

12.3.3 § 44 ABS. 1 NR. 3 BNATSCHG (SCHUTZ DER LEBENSSTÄTTEN)

Die Beanspruchung von Lebensstätten dieser allgemein verbreiteten Art wird zusammenfassend dem Konflikt **K_Art_Avi_2_Allgemein** zugeordnet.

Der Konflikt umfasst die gehölzbestandenen Bereiche der Vorhabenfläche auf rd. 0,33 ha, die dauerhaft beansprucht werden (vgl. Textabschnitt 2.1).

13 GRÜNSPECHT (*PICUS VIRIDIS*)

13.1 ALLGEMEINE ANGABEN

13.1.1 VERBREITUNGSGEBIET

Jahresvogel in ganz Europa mit Ausnahme Nordschottlands und Nordskandinaviens. In Deutschland verbreiteter Brutvogel. In Niedersachsen vor allem im Tiefland verbreitet. Die Hauptverbreitung liegt im Tiefland ([13], [26]). Eigene Beobachtungen der Bearbeiter (U. Rees, Th. Dunz) zeigen, dass die Art derzeit auch zumindest am Harzrand und um Göttingen in Lagen über 300 m NN vor kommt (z. B. Hahnenklee bei Goslar).

In [25] wird zur Höhenverbreitung der Art ausgeführt, dass in Mittelgebirgen der Grünspecht bis 400 m häufig ist und bis 700 m NN vorkommt, während innerhalb Deutschlands der Grauspecht in höheren Lagen überwiegt. Für die Alpen ist in [25] eine umgekehrte Höhenverteilung beschrieben. Für die norddeutsche-polnische Tiefebene wird angegeben, dass die Art hier „... z. T. aber *ausgesprochen spärlich oder sogar sehr selten* (z. B. ... Ostfriesland, Butjadingen, Schleswig-Holstein) vorkommt ...“.

13.1.2 LEBENSWEISE

Art der lichten Altholzbestände in der Nähe von Wiesen und Weiden. Überwiegend in reich gegliederten Kulturlandschaften mit hohem Anteil an offenen Flächen und Feldgehölzen. Höhlenbrüter. Die Art nutzt sehr große Reviere (bis über 2 km²).

Nahrung besteht überwiegend aus bodenlebenden Ameisen. Auf Grund der Spezialisierung besteht eine Anfälligkeit der Art gegenüber strengen Wintern mit hohen Schneelagen.

Brutzeitraum Ende Februar bis Ende August.

13.2 VORKOMMEN IM UNTERSUCHUNGSRAUM

Die Art kam im Untersuchungsgebiet im Jahr 2020 als Brutvogel vor. Die Brut erfolgte sehr wahrscheinlich innerhalb der Alteichen am nördlichen Rand der Vorhabenfläche. Die Art wird deshalb als Brutvogel der Vorhabenfläche zugeordnet.

13.3 MÖGLICHE KONFLIKTE

13.3.1 § 44 ABS. 1 NR. 1 BNATSCHG (TÖTUNGSVERBOT)

Die Zerstörung von Eiern und bzw. Tötung von flugunfähigen Jungvögeln durch Baumfäll- und Rodungsarbeiten wird ausgeschlossen, da die Alt-Eichen nicht durch Fäll- oder Rodungsarbeiten betroffen sind.

Ein Konflikt mit § 44 ABS. 1 NR. 1 BNatSchG entsteht daher nicht.

13.3.2 § 44 ABS. 2 NR. 1 BNATSCHG (STÖRUNGSVERBOT)

Die Art kommt regelmäßig auch in Parks und Gärten sowie deren direkter Nähe vor, wo eine hohe Störungsintensität vorliegt. Eine Störungswirkung ist durch das Vorhaben daher nicht zu erwarten.

13.3.3 § 44 ABS. 1 NR. 3 BNATSCHG (SCHUTZ DER LEBENSSTÄTTEN)

Die Art kommt als Brutvogel innerhalb der Vorhabenfläche vor. Eine Beanspruchung von Lebensstätten dieser Art erfolgt allerdings nicht (s. o.).

Ein Konflikt mit § 44 ABS. 1 NR. 3 BNatSchG entsteht daher nicht.

14 HECKENBRAUNELLE (*PRUNELLA MODULARIS*)

14.1 ALLGEMEINE ANGABEN

14.1.1 VERBREITUNGSGEBIET

Jahresvogel in Mitteleuropa. In Ost und Nordeuropa Sommervogel. Kurzstrecken bzw. Teilzieher. Mitteleuropäischer Dichtegradient mit abnehmender Tendenz von Westnordwest nach Ost-südost. In Deutschland, Niedersachsen und regional flächendeckend verbreitete Art.

Die Art ist landesweit nach [6] nicht gefährdet.

14.1.2 LEBENSWEISE

Art der Wälder aller Art mit reichlich Unterwuchs, verbuschte Verlandungszonen, oft Jungholzbestände sowie Kleingärten, Parks oder Friedhöfe. Freibrüter, Nest in geringer Höhe.

Omnivore Art. Im Sommer vorwiegend Insekten, in den übrigen Jahreszeiten pflanzliche Mischkost.

Brutzeitraum Anfang April bis Anfang September [7].

14.2 VORKOMMEN IM UNTERSUCHUNGSRAUM

Die Art kam im Untersuchungsgebiet im Jahr 2020 mehrfach als Brutvogel vor. Die Art wurde 2020 als Brutvogel auch innerhalb der Vorhabenfläche festgestellt.

14.3 MÖGLICHE KONFLIKTE

14.3.1 § 44 ABS. 1 NR. 1 BNATSCHG (TÖTUNGSVERBOT)

Die Zerstörung von Eiern und bzw. Tötung von flugunfähigen Jungvögeln durch Baumfäll- und Rodungsarbeiten im Brutzeitraum ist möglich. Dies wird dem Konflikt **K_Art_Avi_1** zugeordnet. Der Konflikt betrifft insbesondere die gehölzbestandenen Bereiche der Vorhabenfläche.

Der Konflikt kann durch Wahl des Maßnahmenzeitraumes oder eine nochmalige gezielte Überprüfung der betroffenen Fläche vor Maßnahmenbeginn vermieden werden.

14.3.2 § 44 ABS. 2 NR. 1 BNATSCHG (STÖRUNGSSVERBOT)

Die Heckenbraunelle kommt regelmäßig auch als Brutvogel in Siedlungen bzw. deren direkter Nähe vor, wo eine hohe Störungsintensität vorliegt. Eine Störungswirkung ist durch das Vorhaben daher nicht zu erwarten.

14.3.3 § 44 ABS. 1 NR. 3 BNATSCHG (SCHUTZ DER LEBENSSTÄTTEN)

Die Beanspruchung von Lebensstätten dieser allgemein verbreiteten Art wird zusammenfassend dem Konflikt **K_Art_Avi_2_Allgemein** zugeordnet.

Der Konflikt umfasst die gehölzbestandenen Bereiche der Vorhabenfläche auf rd. 0,33 ha, die dauerhaft beansprucht werden (vgl. Textabschnitt 2.1).

15 HOHLTAUBE (*COLUMBA OENAS*)

15.1 ALLGEMEINE ANGABEN

15.1.1 VERBREITUNGSGEBIET

In fast ganz Europa außer Nordskandinavien und den Mittelmeergebieten. Brutverbreitung lückig. Teilzieher bzw. Kurzstreckenzieher. Überwintert in Nordafrika, aber zunehmend auch Standvogel in Mitteleuropa. In Deutschland und Niedersachsen weit verbreitet aber wegen fehlender Brutmöglichkeiten teils größere Verbreitungslücken.

15.1.2 LEBENSWEISE

Benötigt Altholzbestände mit Schwarzspechthöhlen, meist Buchenalthölzer. Auch kleinere Buchenbestände innerhalb großer Nadelwaldvorkommen. Brütet auch in Steinbrüchen. Höhlenbrüter, meist in Schwarzspechthöhlen.

Nahrung besteht vorwiegend aus Früchten und Samen, die auch im Offenland gesucht werden.

Brutzeitraum Mitte März bis Anfang Oktober.

15.2 VORKOMMEN IM UNTERSUCHUNGSRAUM

Die Art kam im Untersuchungsgebiet im Jahr 2020 mehrfach als Brutvogel im Waldbestand nördlich der Vorhabenfläche vor. Die Art wurde 2020 innerhalb der Vorhabenfläche nicht als Brutvogel nachgewiesen.

15.3 MÖGLICHE KONFLIKTE

15.3.1 § 44 ABS. 1 NR. 1 BNATSCHG (TÖTUNGSVERBOT)

Die Zerstörung von Eiern und bzw. Tötung von flugunfähigen Jungvögeln durch Baumfäll- und Rodungsarbeiten im Brutzeitraum ist ausgeschlossen, da innerhalb der Vorhabenfläche keine Bruten festgestellt wurden und wegen keine Altholzbestände mit Schwarzspechthöhlen beansprucht werden.

Ein Konflikt mit § 44 ABS. 1 NR. 1 BNatSchG entsteht daher nicht.

15.3.2 § 44 ABS. 2 NR. 1 BNATSCHG (STÖRUNGSSVERBOT)

Eine Störungswirkung ist durch das Vorhaben auf Grund der Entfernung zu den Vorkommen der Art nicht zu erwarten.

Die vorhabenbedingt entstehenden Lärmimmissionen wirken nur kurzzeitig während der Bau-phase. Eine erhebliche Beeinträchtigung, insbesondere einer Lokalpopulation, dieser nach [29] als sensitiv gegenüber dauerhaftem Straßenlärm (Lärmband) eingestuften Art sind daher nicht zu erwarten.

15.3.3 § 44 ABS. 1 NR. 3 BNATSCHG (SCHUTZ DER LEBENSSTÄTTEN)

Vorhabenbedingt werden keine Lebensstätten der Hohltaube beansprucht (s. o.).

Konflikte mit § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG sind daher auszuschließen.

16 KOHLMEISE (*PARUS MAJOR*)

16.1 ALLGEMEINE ANGABEN

16.1.1 VERBREITUNGSGEBIET

Jahres- und Standvogel in ganz Europa außer des hohen Nordens. In Deutschland nahezu flächendeckend verbreitet. In Niedersachsen die häufigste Meisenart und die dritthäufigste Vogelart. Regional weit verbreitet und sehr gleichmäßig verteilt. Die Art kommt auch in den hohen Lagen des Harzes in hoher Dichte vor.

Die Art ist landesweit nach [6] nicht gefährdet.

16.1.2 LEBENSWEISE

Die Art kommt fast in allen Wäldern und Gehölzen mit genügend Nistgelegenheiten vor. Auch in Siedlungen. Höhlenbrüter, Nest häufig in Nistkästen, Nischen und Spalten jeder Art und in den unterschiedlichsten anthropogenen Strukturen.

Kohlmeisen sind Allesfresser und ernähren sich sehr vielseitig.

Brutzeitraum Mitte März bis Ende August [7].

16.2 VORKOMMEN IM UNTERSUCHUNGSRAUM

Die Art kam im Untersuchungsgebiet im Jahr 2020 verbreitet in Gehölzen als Brutvogel vor. Die Art wurde 2020 auch innerhalb der Vorhabenfläche als Brutvogel nachgewiesen.

16.3 MÖGLICHE KONFLIKTE

16.3.1 § 44 ABS. 1 NR. 1 BNATSCHG (TÖTUNGSVERBOT)

Die Zerstörung von Eiern und bzw. Tötung von flugunfähigen Jungvögeln durch Baumfäll- und Rodungsarbeiten im Brutzeitraum ist prinzipiell möglich. Dies wird dem Konflikt **K_Art_Avi_1** zugeordnet. Der Konflikt betrifft die gehölzbestandenen Bereiche der Vorhabenfläche.

Der Konflikt kann durch Wahl des Maßnahmenzeitraumes oder eine nochmalige gezielte Überprüfung der betroffenen Fläche vor Maßnahmenbeginn vermieden werden.

16.3.2 § 44 ABS. 2 NR. 1 BNATSCHG (STÖRUNGSVERBOT)

Die Kohlmeise kommt regelmäßig auch in Siedlungen, Parks und Gärten bzw. deren direkter Nähe vor, wo eine hohe Störungsintensität vorliegt. Eine Störungswirkung ist durch das Vorhaben daher nicht zu erwarten.

16.3.3 § 44 ABS. 1 NR. 3 BNATSCHG (SCHUTZ DER LEBENSSTÄTTEN)

Die Art kommt als Brutvogel innerhalb der Vorhabenfläche vor. Die Beanspruchung von (potenziellen) Lebensstätten dieser allgemein verbreiteten Art wird zusammenfassend dem Konflikt **K_Art_Avi_2_Allgemein** zugeordnet.

Der Konflikt umfasst die gehölzbestandenen Bereiche der Vorhabenfläche auf rd. 0,33 ha, die dauerhaft beansprucht werden (vgl. Textabschnitt 2.1).

17 KUCKUCK (*CUCULUS CANORUS*)

17.1 ALLGEMEINE ANGABEN

17.1.1 VERBREITUNGSGEBIET

Sommervogel in der fast gesamten Paläarktis. Langstreckenzieher, überwintert ausschließlich in Afrika hauptsächlich südlich des Äquators. In Deutschland und Niedersachsen fast flächendeckend verbreitet mit kleinräumigen Lücken in der ausgeräumten Kulturlandschaft. Auch regional verbreiteter „Brut“vogel.

17.1.2 LEBENSWEISE

Der Kuckuck besiedelt verschiedene Lebensräume von halboffenen Waldlandschaften in Gebirgsregionen bis zu offenen Küstengebieten und dörflichen Siedlungen. Die Art weist große Streifgebiete auf. Die Entfernung zwischen den einzelnen Rufplätzen beträgt oft mehrere Kilometer (maximal 20 km) und die Weibchen können ihre Eier auf Nester einer Fläche von 4–5 km² verteilen. Die Weibchen sind wahrscheinlich auf eine einzige Wirtsvogelart geprägt [13]. Die Hauptwirtsvögel des Kuckucks sind Teichrohrsänger, Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Wiesenpieper und Rotkehlchen [14], [21].

Nahrung besteht hauptsächlich aus Insekten, vor allem Raupen.

Brutzeitraum Ende April bis Mitte August.

17.2 VORKOMMEN IM UNTERSUCHUNGSRAUM

Die Art wurde im Untersuchungsgebiet im Jahr 2020 mehrfach beobachtet.

17.3 MÖGLICHE KONFLIKTE

17.3.1 § 44 ABS. 1 NR. 1 BNATSCHG (TÖTUNGSVERBOT)

Zerstörung von Eiern und flugunfähigen Jungvögeln durch Bauarbeiten im Brutzeitraum möglich, wenn Nester parasitierter Wirtsvögel zerstört werden. Beispielhaft sei der Teichrohrsänger als Wirtsvogelart genannt, die im Bereich der Vorhabenfläche brütet.

Dies wird dem Konflikt **K_Art_Avi_1** zugeordnet. Der Konflikt betrifft die Schilfbestände innerhalb der Vorhabenfläche.

Dies kann durch Wahl des Bauzeitraumes oder eine nochmalige gezielte Überprüfung der Bauflächen vor Baubeginn vermieden werden.

17.3.2 § 44 ABS. 2 NR. 1 BNATSCHG (STÖRUNGSVERBOT)

Der Kuckuck kommt regelmäßig auch in Siedlungen, Parks und Gärten bzw. deren direkter Nähe vor, wo eine hohe Störungsintensität vorliegt. Eine Störungswirkung ist durch das Vorhaben daher nicht zu erwarten.

17.3.3 § 44 ABS. 1 NR. 3 BNATSCHG (SCHUTZ DER LEBENSSTÄTTEN)

Bekannte Wirtsvogelarten kommen als Brutvogel innerhalb der Vorhabenfläche vor. Die Beanspruchung von Lebensstätten dieser Art wird zusammenfassend dem Konflikt **K_Art_Avi_2_Röhricht** zugeordnet.

Der Konflikt umfasst insbesondere die Schilfbestände innerhalb der Vorhabenfläche auf rd. 110 m², die dauerhaft beansprucht werden (vgl. Textabschnitt 2.1).

18 MÖNCHSGRASMÜCKE (*SYLVIA ATRICAPILLA*)

18.1 ALLGEMEINE ANGABEN

18.1.1 VERBREITUNGSGEBIET

Sommervogel in ganz Europa außer des äußersten Nordens. Kurz-, Mittel- und Langstreckenzieher, überwintert zum Teil schon in Mittel- und Südeuropa. Mitteleuropäische Vögel ziehen vermehrt auf die Britischen Inseln, wo sie Vogelfütterungen besuchen und einen raschen Rückweg in die Brutgebiete finden. In Deutschland und Niedersachsen sowie regional weit und fast flächendeckend verbreitet.

Die Art ist landesweit nach [6] nicht gefährdet.

18.1.2 LEBENSWEISE

Bevorzugt unterwuchsreiche Laub- und Mischwälder. Seltener in Nadelwäldern. Freibrüter, Nest in Strauchschicht oder der unteren Baumschicht. Häufig in Gärten und Parkanlagen, zunehmend auch in städtischen Bereichen mit dichtem Baum- und Buschbestand.

Die Nahrungszusammensetzung wechselt im Lauf des Jahres. Zur Brutzeit werden überwiegend Insekten und deren Larven gefressen. Keine andere *Sylvia*-Art verzehrt in den Wintermonaten einen so hohen Anteil von Beeren und Früchten.

Brutzeitraum: Ende März bis Anfang September [7].

18.2 VORKOMMEN IM UNTERSUCHUNGSRAUM

Die Art kam im Untersuchungsgebiet im Jahr 2020 in Gehölzen als Brutvogel vor. Die Art wurde 2020 auch innerhalb der Vorhabenfläche als Brutvogel nachgewiesen.

18.3 MÖGLICHE KONFLIKTE

18.3.1 § 44 ABS. 1 NR. 1 BNATSCHG (TÖTUNGSVERBOT)

Die Zerstörung von Eiern und bzw. Tötung von flugunfähigen Jungvögeln durch Baumfäll- und Rodungsarbeiten im Brutzeitraum ist prinzipiell möglich. Dies wird dem Konflikt **K_Art_Avi_1** zugeordnet. Der Konflikt betrifft die gehölzbestandenen Bereiche der Vorhabenfläche.

Der Konflikt kann durch Wahl des Maßnahmenzeitraumes oder eine nochmalige gezielte Überprüfung der betroffenen Fläche vor Maßnahmenbeginn vermieden werden.

18.3.2 § 44 ABS. 2 NR. 1 BNATSCHG (STÖRUNGSVERBOT)

Die Mönchsgrasmücke kommt regelmäßig auch in Siedlungen, Parks und Gärten bzw. deren direkter Nähe vor, wo eine hohe Störungsintensität vorliegt. Eine Störungswirkung ist durch das Vorhaben daher nicht zu erwarten.

18.3.3 § 44 ABS. 1 NR. 3 BNATSCHG (SCHUTZ DER LEBENSSTÄTTEN)

Die Art kommt als Brutvogel innerhalb der Vorhabenfläche vor. Die Beanspruchung von Lebensstätten dieser allgemein verbreiteten Art wird zusammenfassend dem Konflikt **K_Art_Avi_2_Allgemein** zugeordnet.

Der Konflikt umfasst die gehölzbestandenen Bereiche der Vorhabenfläche auf rd. 0,33 ha, die dauerhaft beansprucht werden (vgl. Textabschnitt 2.1).

19 NEUNTÖTER (*LANIUS COLLURIO*)

19.1 ALLGEMEINE ANGABEN

19.1.1 VERBREITUNGSGEBIET

Sommervogel in ganz Europa bis Mittelasien. Langstreckenzieher, überwintert südlich des Äquators in Afrika. In Mitteleuropa und Deutschland ungleichmäßiger aber häufiger Brutvogel. In Niedersachsen weit verbreitet aber mit Lücken im Hügelland und den Börden. Regional ist die Art ebenfalls verbreitet.

19.1.2 LEBENSWEISE

Der Neuntöter besiedelt zur Brutzeit in Mitteleuropa halboffene und offene Landschaften mit aufgelockertem, abwechslungsreichem Buschbestand und größeren kurzrasigen oder vegetationsarmen Flächen, bevorzugt in kleinklimatisch wärmebegünstigten Lagen. In Mitteleuropa ist er hauptsächlich in der extensiv genutzten Kulturlandschaft, z. B. auf Trockenrasen, frühen Sukzessionsstadien, Heckenlandschaften mit Wiesen und vor allem Weiden, Streuobstwiesen, Brachen, aber auch in Weinbergen, auf Kahlschlägen und in Aufforstungen anzutreffen [13]. Er benötigt für die Nahrungssuche großinsektenreiche kurzrasige Offenlandflächen im direkten Umfeld seines Brutplatzes [15].

Neuntöter-Vorkommen sind meist eng mit dem Auftreten von dornigen Sträuchern der Gattungen *Prunus*, *Crataegus* und *Rosa* korreliert. Diese Gehölze besitzen in kleinräumig strukturierten und extensiv beweideten Grünlandgebieten einen Verbreitungsschwerpunkt [8].

Nahrung besteht vor allem aus Insekten, überwiegend aus großen Käfern, Bienen uvm. Bei Behinderung der Insektenjagd durch Regen etc. werden auch Kleinsäuger (meist Mäuse) gefressen.

Brutzeitraum: Ende April bis Ende August.

19.2 VORKOMMEN IM UNTERSUCHUNGSRAUM

Die Art kam im Untersuchungsgebiet im Jahr 2020 mit 2 (eventuell drei) Brutpaaren als Brutvogel vor. Die Art wurde 2020 auch innerhalb der Vorhabenfläche als Brutvogel mit einem Brutpaar nachgewiesen.

19.3 MÖGLICHE KONFLIKTE

19.3.1 § 44 ABS. 1 NR. 1 BNATSCHG (TÖTUNGSVERBOT)

Die Zerstörung von Eiern und bzw. Tötung von flugunfähigen Jungvögeln durch Baumfäll- und Rodungsarbeiten im Brutzeitraum ist möglich. Dies wird dem Konflikt **K_Art_Avi_1** zugeordnet. Der Konflikt betrifft die gehölzbestandenen Bereiche der Vorhabenfläche.

Der Konflikt kann durch Wahl des Maßnahmenzeitraumes oder eine nochmalige gezielte Überprüfung der betroffenen Fläche vor Maßnahmenbeginn vermieden werden.

19.3.2 § 44 ABS. 2 NR. 1 BNATSCHG (STÖRUNGSVERBOT)

Neuntöter kommen regelmäßig auch in den Randbereichen aktiv betriebener Tagebaue bzw. deren direkter Nähe vor, wo eine hohe Störungsintensität vorliegt. Eine Störungswirkung ist durch das Vorhaben daher nicht zu erwarten.

19.3.3 § 44 ABS. 1 NR. 3 BNATSCHG (SCHUTZ DER LEBENSSTÄTTEN)

Die Art kommt als Brutvogel innerhalb der Vorhabenfläche vor. Die Beanspruchung von Lebensstätten dieser allgemein verbreiteten Art wird zusammenfassend dem Konflikt **K_Art_Avi_2_Allgemein** zugeordnet.

Der Konflikt umfasst die gehölzbestandenen Bereiche der Vorhabenfläche auf rd. 0,33 ha, die dauerhaft beansprucht werden (vgl. Textabschnitt 2.1).

20 RINGELTAUBE (*COLUMBA PALUMBUS*)

20.1 ALLGEMEINE ANGABEN

20.1.1 VERBREITUNGSGEBIET

Brutvogel in ganz Europa, außer nördliches Skandinavien. Teilzieher, die Art überwintert in Süd- und Westeuropa aber auch in Mitteleuropa in großer Zahl. In Deutschland, Niedersachsen und regional häufige und flächendeckend verbreitete Art (häufigste Nicht-Singvogel-Vogelart Deutschlands).

Die Art ist landesweit nach [6] nicht gefährdet.

20.1.2 LEBENSWEISE

Die Art bewohnt Wälder und Parkgelände und erreicht als Kulturfolger zum Teil hohe Populationsdichten. Freibrüter, es werden lose Reisignester in Bäumen gebaut.

Die Hauptnahrung bilden Eicheln, Bucheckern und Getreidesamen. Wichtige Ersatznahrung sind grüne Blätter (Esche, Buche, Raps), Erbsen und Beeren (Holunder, Efeu, Schneeball uvm.).

Brutzeitraum nach [7] Ende Februar bis Ende November. Nach [14] Brutbeginn außerhalb von Städten Anfang/Mitte März.

20.2 VORKOMMEN IM UNTERSUCHUNGSRAUM

Die Art kam im Untersuchungsgebiet im Jahr 2020 häufig als Brutvogel vor. Die Art wurde 2020 auch innerhalb der Vorhabenfläche als Brutvogel festgestellt.

20.3 MÖGLICHE KONFLIKTE

20.3.1 § 44 ABS. 1 NR. 1 BNATSCHG (TÖTUNGSVERBOT)

Die Zerstörung von Eiern und bzw. Tötung von flugunfähigen Jungvögeln durch Baumfäll- und Rodungsarbeiten im Brutzeitraum ist möglich. Dies wird dem Konflikt **K_Art_Avi_1** zugeordnet. Der Konflikt betrifft die gehölzbestandenen Bereiche der Vorhabenfläche.

Der Konflikt kann durch Wahl des Maßnahmenzeitraumes oder eine nochmalige gezielte Überprüfung der betroffenen Fläche vor Maßnahmenbeginn vermieden werden.

20.3.2 § 44 ABS. 2 NR. 1 BNATSCHG (STÖRUNGSVERBOT)

Ringeltauben kommen regelmäßig auch in Siedlungen und deren direkter Nähe vor, wo eine hohe Störungsintensität vorliegt. Eine Störungswirkung ist durch das Vorhaben daher nicht zu erwarten.

20.3.3 § 44 ABS. 1 NR. 3 BNATSCHG (SCHUTZ DER LEBENSSTÄTTEN)

Die Art kommt als Brutvogel innerhalb der Vorhabenfläche vor. Die Beanspruchung von Lebensstätten dieser allgemein verbreiteten Art wird zusammenfassend dem Konflikt **K_Art_Avi_2_Allgemein** zugeordnet.

Der Konflikt umfasst die gehölzbestandenen Bereiche der Vorhabenfläche auf rd. 0,33 ha, die dauerhaft beansprucht werden (vgl. Textabschnitt 2.1).

21 ROTKEHLCHEN (*ERITHACUS RUBECULA*)

21.1 ALLGEMEINE ANGABEN

21.1.1 VERBREITUNGSGEBIET

Sommer bzw. Jahresvogel in ganz Europa außer des hohen Nordens. Teil- bzw. Kurzstreckenzieher, überwintert in Mittel- und Südeuropa. Die Art kommt in Deutschland, Niedersachsen und regional nahezu flächendeckend verbreitet vor.

Die Art ist landesweit nach [6] nicht gefährdet.

21.1.2 LEBENSWEISE

Art der Laub- und Nadelwälder mit lichter Strauchschicht vom Tiefland bis ins Gebirge. Meist Bodenbrüter, Nest häufig in Mulden unter Grasbüscheln.

Während der Brutzeit werden überwiegend Insekten und Larven gefressen. Im Spätsommer und Herbst sind Beeren und andere Früchte recht bedeutend.

Brutzeitraum Ende März bis Anfang September [7].

21.2 VORKOMMEN IM UNTERSUCHUNGSRAUM

Die Art kam im Untersuchungsgebiet im Jahr 2020 häufig als Brutvogel vor. Die Art wurde 2020 auch innerhalb der Vorhabenfläche als Brutvogel festgestellt.

21.3 MÖGLICHE KONFLIKTE

21.3.1 § 44 ABS. 1 NR. 1 BNATSCHG (TÖTUNGSVERBOT)

Die Zerstörung von Eiern und bzw. Tötung von flugunfähigen Jungvögeln durch Baumfäll- und Rodungsarbeiten im Brutzeitraum ist möglich. Dies wird dem Konflikt **K_Art_Avi_1** zugeordnet. Der Konflikt betrifft die gehölzbestandenen Bereiche der Vorhabenfläche.

Der Konflikt kann durch Wahl des Maßnahmenzeitraumes oder eine nochmalige gezielte Überprüfung der betroffenen Fläche vor Maßnahmenbeginn vermieden werden.

21.3.2 § 44 ABS. 2 NR. 1 BNATSCHG (STÖRUNGSVERBOT)

Die Art kommt regelmäßig auch in Siedlungen und deren direkter Nähe vor, wo eine hohe Störungsintensität vorliegt. Eine Störungswirkung ist durch das Vorhaben daher nicht zu erwarten.

21.3.3 § 44 ABS. 1 NR. 3 BNATSCHG (SCHUTZ DER LEBENSSTÄTTEN)

Die Art kommt als Brutvogel innerhalb der Vorhabenfläche vor. Die Beanspruchung von Lebensstätten dieser allgemein verbreiteten Art wird zusammenfassend dem Konflikt **K_Art_Avi_2_Allgemein** zugeordnet.

Der Konflikt umfasst die gehölzbestandenen Bereiche der Vorhabenfläche auf rd. 0,33 ha, die dauerhaft beansprucht werden (vgl. Textabschnitt 2.1).

22 SCHLAGSCHWIRLL (*LOCUSTELLA FLUVIATILIS*)

22.1 ALLGEMEINE ANGABEN

22.1.1 VERBREITUNGSGEBIET

Sommer bzw. Jahresvogel vor allem im Osten Europas, im Westen eher sporadisch bis regelmäßiger Durchzügler. Langstreckenzieher, die Art überwintert im südlichen Afrika. Der Schlagschwirl erreicht in Deutschland seine westliche Verbreitungsgrenze. Besonders häufig kommt die Art im nordostdeutschen Tiefland vor, beispielsweise in den Flussniederungen Mecklenburg-Vorpommerns. In Niedersachsen und regional kommt die Art zerstreut vor.

Die Art ist landesweit nach [6] nicht gefährdet.

22.1.2 LEBENSWEISE

Der Schlagschwirl bevorzugt Flächen mit dichter und hoher Krautschicht, in denen Sträucher oder Bäume als Singwarten vorhanden sind. Daher kommt er beispielsweise in Ufergebüsch, in Krautbeständen am Rande von Lichtungen und Auwaldrändern oder in Verlandungszonen vor.

Die Art ernährt sich vor allem von den Entwicklungsstadien kleinerer Insekten und Spinnen.

Brutzeitraum Ende Mai bis Ende Juli [7].

22.2 VORKOMMEN IM UNTERSUCHUNGSRAUM

Der Schlagschwirl wurde im Untersuchungsgebiet im Jahr 2020 einmal mit einem Individuum festgestellt. Das Revier lag innerhalb des geplanten Einstaubereiches innerhalb der Vorhabenfläche, eine Brut wurde allerdings nicht bestätigt.

22.3 MÖGLICHE KONFLIKTE

22.3.1 § 44 ABS. 1 NR. 1 BNATSCHG (TÖTUNGSVERBOT)

Die Zerstörung von Eiern und bzw. Tötung von flugunfähigen Jungvögeln durch Baumfäll- und Rodungsarbeiten im Brutzeitraum ist möglich. Dies wird dem Konflikt **K_Art_Avi_1** zugeordnet. Der Konflikt betrifft die Ruderalfluren (Hochstaudenfluren) und Verlandungsbereiche (Schilfbestände) innerhalb der Vorhabenfläche.

Der Konflikt kann durch Wahl des Maßnahmenzeitraumes oder eine nochmalige gezielt Überprüfung der betroffenen Fläche vor Maßnahmenbeginn vermieden werden.

22.3.2 § 44 ABS. 2 NR. 1 BNATSCHG (STÖRUNGSVERBOT)

Die Art kommt regelmäßig auch in Siedlungen und deren direkter Nähe vor, wo eine hohe Störungsintensität vorliegt. Eine Störungswirkung ist durch das Vorhaben daher nicht zu erwarten.

22.3.3 § 44 ABS. 1 NR. 3 BNATSCHG (SCHUTZ DER LEBENSSTÄTTEN)

Die Art kommt als möglicher Brutvogel innerhalb der Vorhabenfläche vor. Die Beanspruchung von Lebensstätten dieser allgemein verbreiteten Art wird zusammenfassend dem Konflikt **K_Art_Avi_2_Allgemein** zugeordnet.

Der Konflikt umfasst im Wesentlichen die Schilfbestände innerhalb der Vorhabenfläche auf rd. 110 m², die dauerhaft beansprucht werden (vgl. Textabschnitt 2.1).

23 SINGDROSSEL (*TURDUS PHILOMELOS*)

23.1 ALLGEMEINE ANGABEN

23.1.1 VERBREITUNGSGEBIET

Sommervogel in Mittel- und Südeuropa und Nordafrika. Kurzstreckenzieher, überwintert schon in England, Südfrankreich und zuweilen in Süddeutschland. In Deutschland und Niedersachsen häufig, hier vor allem im Süden und Osten hohe Dichten. Regional häufige Art.

Die Art ist landesweit nach [6] nicht gefährdet.

23.1.2 LEBENSWEISE

Art bevorzugt Nadelwälder, vor allem Fichten. Regelmäßig auch in Mischwaldbeständen beim Vorhandensein weniger Fichten. Bei der Nahrungssuche spielen Laubbäume (gern Eichen) eine wichtige Rolle. Freibrüter, Nest überwiegend in Fichte.

Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Insekten und Spinnen.

Brutzeitraum Anfang April bis Ende August [7].

23.2 VORKOMMEN IM UNTERSUCHUNGSRAUM

Die Art kam im Untersuchungsgebiet im Jahr 2020 häufig als Brutvogel vor. Die Art wurde 2020 auch innerhalb der Vorhabenfläche als Brutvogel festgestellt.

23.3 MÖGLICHE KONFLIKTE

23.3.1 § 44 ABS. 1 NR. 1 BNATSCHG (TÖTUNGSVERBOT)

Die Zerstörung von Eiern und bzw. Tötung von flugunfähigen Jungvögeln durch Baumfäll- und Rodungsarbeiten im Brutzeitraum ist möglich. Dies wird dem Konflikt **K_Art_Avi_1** zugeordnet. Der Konflikt betrifft die gehölzbestandenen Bereiche der Vorhabenfläche.

Der Konflikt kann durch Wahl des Maßnahmenzeitraumes oder eine nochmalige gezielte Überprüfung der betroffenen Fläche vor Maßnahmenbeginn vermieden werden.

23.3.2 § 44 ABS. 2 NR. 1 BNATSCHG (STÖRUNGSVERBOT)

Die Art regelmäßig auch in Parks und Gärten sowie deren direkter Nähe vor, wo eine hohe Störungsintensität vorliegt. Eine Störungswirkung ist durch das Vorhaben daher nicht zu erwarten.

23.3.3 § 44 ABS. 1 NR. 3 BNATSCHG (SCHUTZ DER LEBENSSTÄTTEN)

Die Art kommt als Brutvogel innerhalb der Vorhabenfläche vor. Die Beanspruchung von Lebensstätten dieser allgemein verbreiteten Art wird zusammenfassend dem Konflikt **K_Art_Avi_2_Allgemein** zugeordnet.

Der Konflikt umfasst die gehölzbestandenen Bereiche der Vorhabenfläche auf rd. 0,33 ha, die dauerhaft beansprucht werden (vgl. Textabschnitt 2.1).

24 STAR (*STURNUS VULGARIS*)

24.1 ALLGEMEINE ANGABEN

24.1.1 VERBREITUNGSGEBIET

Teilzieher in Mittel- und Nordeuropa. Die Art ist in ganz Mitteleuropa von den Küsten bis in die Alpen häufig. In West- und Südeuropa und zunehmend auch im Norden Tendenz zum Standvogel. In Deutschland, Niedersachsen und regional häufige Art. In Niedersachsen ist der Star lückenlos verbreitet; sein Vorkommensschwerpunkt liegt in den Siedlungsgebieten.

24.1.2 LEBENSWEISE

Der Star gehört zu den typischen Arten der Kulturlandschaften. Lediglich vollständig baumfreie Regionen sowie das Innere größerer geschlossener Wälder werden gemieden. Bevorzugt besiedelt er höhlenreiche Altholzbestände in den Randlagen von Wäldern und Feldgehölzen, er kommt aber auch in Parks, Gärten und Streuobstwiesen vor. Mit hohen Siedlungsdichten ist er in Auwäldern anzutreffen. Als Höhlenbrüter brütet er in Baumhöhlen, gern in Spechthöhlen, aber auch in Fels- und Mauerspalten, Nistkästen und unter losen Dachziegeln. Wichtig sind neben ausreichendem Bruthöhlenangebot nahe gelegene offene Flächen, am liebsten kurzrasiges beweidetes Grünland zur Nahrungssuche. Auf der Suche nach Nahrung sind Stare häufig in Trupps unterwegs, außerhalb der Brutzeit schließen sie sich oft zu großen Schwärmen zusammen. Einzelne Bruten sind eher die Ausnahme, meist brüten sie in lockeren, kleinen Kolonien. Nur der unmittelbare Nistbezirk wird verteidigt. Männchen sind während der Brutperiode nicht selten mit mehreren Weibchen verpaart (simultane oder sukzessive Polygynie). Stare zeigen eine ausgesprochene Geburts- und Brutgebietstreue.

Seit etwa drei Jahrzehnten werden überall Populationsrückgänge beobachtet, die hauptsächlich auf die Intensivierung der Landwirtschaft zurückgeführt werden. In Deutschland ging der Bestand des Stars von 1990 bis 2008 um über 20 % zurück, auch der Kurzzeit-Trend von 2004 bis 2008 ist deutlich negativ [18].

Er hat ein breites, saisonal aber sehr unterschiedliches Nahrungsspektrum von diversen Insektenarten und deren Larven, Spinnen, Regenwürmern, Schnecken über Obst und Beerenfrüchten bis zu am Ufer angeschwemmtem organischen Material und sogar Deponieabfällen.

Brutzeitraum Ende Februar bis Anfang August [7].

24.2 VORKOMMEN IM UNTERSUCHUNGSRAUM

Die Art kam im Untersuchungsgebiet im Jahr 2020 vereinzelt als Brutvogel vor. Die Art wurde 2020 am nördlichen Rand der Vorhabenfläche in den Alt-Eichen als Brutvogel festgestellt.

24.3 MÖGLICHE KONFLIKTE

24.3.1 § 44 ABS. 1 NR. 1 BNATSCHG (TÖTUNGSVERBOT)

Die Zerstörung von Eiern und bzw. Tötung von flugunfähigen Jungvögeln durch Baumfäll- und Rodungsarbeiten wird ausgeschlossen, da die Alt-Eichen nicht durch Fäll- oder Rodungsarbeiten betroffen sind.

Ein Konflikt mit § 44 ABS. 1 NR. 1 BNatSchG entsteht daher nicht.

24.3.2 § 44 ABS. 2 NR. 1 BNATSCHG (STÖRUNGSVERBOT)

Die Art kommt regelmäßig auch in Parks und Gärten sowie deren direkter Nähe vor, wo eine hohe Störungsintensität vorliegt. Eine Störungswirkung ist durch das Vorhaben daher nicht zu erwarten.

24.3.3 § 44 ABS. 1 NR. 3 BNATSCHG (SCHUTZ DER LEBENSSTÄTTEN)

Die Art kommt als Brutvogel innerhalb der Vorhabenfläche vor. Eine Beanspruchung von Lebensstätten dieser Art erfolgt allerdings nicht (s. o.).

Ein Konflikt mit § 44 ABS. 1 NR. 3 BNatSchG entsteht daher nicht.

25 STOCKENTE (*ANAS PLATHYRHYNCHOS*)

25.1 ALLGEMEINE ANGABEN

25.1.1 VERBREITUNGSGEBIET

Jahresvogel in fast ganz Europa, im Norden und Osten Kurzstreckenzieher. In Deutschland, Niedersachsen und regional flächendeckender Brutvogel.

25.1.2 LEBENSWEISE

Die Art kommt in fast allen Landschaften an stehenden und langsam fließenden Gewässern nahezu jeder Ausprägung vor. Meist Bodenbrüter, Neststandorte sehr unterschiedlich, mitunter auch in Bäumen oder in Gebäuden.

Omnivore Art. Die Nahrungszusammensetzung unterliegt jahreszeitlichen Schwankungen. Zu Beginn und während der Brutzeit fast nur pflanzliche Nahrung. aufgenommen (Samen und überwinternde Grünteile. Nach dem Schlupf der Jungen werden auch Insekten gefressen, die durch gründeln am Gewässerboden gesucht werden. Im Herbst werden auch Eicheln, Obst und Feldfrüchte aufgenommen.

Brutzeitraum Ende März bis Mitte August [7].

25.2 VORKOMMEN IM UNTERSUCHUNGSRAUM

Die Art kam im Untersuchungsgebiet im Jahr 2020 vereinzelt als Brutvogel vor. Die Art wurde 2020 auch innerhalb der Vorhabenfläche als Brutvogel festgestellt.

25.3 MÖGLICHE KONFLIKTE

25.3.1 § 44 ABS. 1 NR. 1 BNATSCHG (TÖTUNGSVERBOT)

Die Zerstörung von Eiern und bzw. Tötung von flugunfähigen Jungvögeln durch Baumfäll- und Rodungsarbeiten im Brutzeitraum ist möglich. Dies wird dem Konflikt **K_Art_Avi_1** zugeordnet. Der Konflikt betrifft die gehölzbestandenen Bereiche der Vorhabenfläche.

Der Konflikt kann durch Wahl des Maßnahmenzeitraumes oder eine nochmalige gezielte Überprüfung der betroffenen Fläche vor Maßnahmenbeginn vermieden werden.

25.3.2 § 44 ABS. 2 NR. 1 BNATSCHG (STÖRUNGSVERBOT)

Die Art kommt regelmäßig auch in Siedlungen sowie deren direkter Nähe vor, wo eine hohe Störungsintensität vorliegt. Eine Störungswirkung ist durch das Vorhaben daher nicht zu erwarten.

25.3.3 § 44 ABS. 1 NR. 3 BNATSCHG (SCHUTZ DER LEBENSSTÄTTEN)

Die Art kommt als Brutvogel innerhalb der Vorhabenfläche vor. Die Beanspruchung von Lebensstätten dieser Art wird zusammenfassend dem Konflikt **K_Art_Avi_2_Röhricht** zugeordnet.

Der Konflikt umfasst die Schilfbestände innerhalb der Vorhabenfläche auf rd. 110 m² (vgl. Textabschnitt 2.1).

26 SUMPFROHRSÄNGER (*ACROCEPHALUS PALUSTRIS*)

26.1 ALLGEMEINE ANGABEN

26.1.1 VERBREITUNGSGEBIET

Später Sommervogel in Mittel- und Osteuropa. Langstreckenzieher, überwintert in Afrika südlich des Äquators. In Deutschland, Niedersachsen und regional nahezu flächendeckender Brutvogel.

26.1.2 LEBENSWEISE

Die Art bewohnt offene bis halboffene Landschaft mit stehender Deckung aus Hochstauden, in Ruderalfluren, Verlandungsbereichen und verwilderten Gärten und lockeren Schilfbeständen. Freibrüter, Nest in dichter Krautschicht.

Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Insekten und Spinnen. In der Nestlingsnahrung häufig Blattläuse.

Brutzeitraum Anfang Mai bis Anfang September [7].

26.2 VORKOMMEN IM UNTERSUCHUNGSRAUM

Die Art kam im Untersuchungsgebiet im Jahr 2020 mehrfach vor. Die Funde konzentrierten sich auf die Schilf- und Hochstaudenfluren am „Dorster Mühlenbach“.

26.3 MÖGLICHE KONFLIKTE

26.3.1 § 44 ABS. 1 NR. 1 BNATSCHG (TÖTUNGSVERBOT)

Die Zerstörung von Eiern und bzw. Tötung von flugunfähigen Jungvögeln durch Bodenarbeiten im Brutzeitraum ist möglich. Dies wird dem Konflikt **K_Art_Avi_1** zugeordnet. Der Konflikt betrifft die gehölzbestandenen Bereiche der Vorhabenfläche.

Der Konflikt kann durch Wahl des Maßnahmenzeitraumes oder eine nochmalige gezielte Überprüfung der betroffenen Fläche vor Maßnahmenbeginn vermieden werden.

26.3.2 § 44 ABS. 2 NR. 1 BNATSCHG (STÖRUNGSVERBOT)

Die Art kommt regelmäßig auch an Gräben und Ruderalfluren innerhalb der intensiv genutzten Agrarlandschaft vor, wo eine hohe Störungsintensität vorliegt. Eine Störungswirkung ist durch das Vorhaben daher nicht zu erwarten.

26.3.3 § 44 ABS. 1 NR. 3 BNATSCHG (SCHUTZ DER LEBENSSTÄTTEN)

Die Art kommt als Brutvogel innerhalb der Vorhabenfläche vor. Die Beanspruchung von Lebensstätten dieser Art wird zusammenfassend dem Konflikt **K_Art_Avi_2_Röhricht** zugeordnet.

Der Konflikt umfasst die Schilfbestände innerhalb der Vorhabenfläche auf rd. 110 m², die dauerhaft beansprucht werden (vgl. Textabschnitt 2.1).

27 TEICHROHRSÄNGER (*ACROCEPHALUS SCIRPACEUS*)

27.1 ALLGEMEINE ANGABEN

27.1.1 VERBREITUNGSGEBIET

Sommervogel in ganz Süd- und Mitteleuropa sowie dem südlichen Nordeuropa. Zur Zeit nordwärts in Ausbreitung. Langstreckenzieher, überwintert südlich der Sahara. In Deutschland, Niedersachsen und regional verbreiteter Brutvogel mit Verbreitungsschwerpunkten in den grundwassernahen Landschaften.

27.1.2 LEBENSWEISE

Die Art besiedelt Röhrichte aller Art, sofern die Halmdichte hoch genug ist. Es genügen schon weniger als 30 m² Schilf oder schmale, unter ein Meter breite Röhrichtsäume [22]. In Jungschilfbeständen oder lückigen Röhrichten kommt er dagegen selten vor [14]. Freibrüter, Nest fast ausnahmslos in Röhrichten, es werden dichte, mehrjährige Altschilfbestände mit hohen Halmdichten von mindestens 40 Halmen/m² bevorzugt, meist aber 200-400 Halme/m². Zur Nestanlage sind Halmabstände von weniger als 12 cm notwendig, der Halmdurchmesser muss mindesten 4-9 mm betragen [22]. Die Bestandsentwicklung in Niedersachsen wird in jüngster Zeit als negativ beurteilt [6], während von 1970 bis 2000 Bestandszunahmen in Niedersachsen beobachtet wurden [22]. Deutschlandweit sind in den letzten Jahren keine eindeutigen Bestandsveränderungen erkennbar [18].

Nahrung besteht hauptsächlich aus Insekten und Spinnen und Weichtieren.

Brutzeitraum Ende April bis Mitte September [7].

27.2 VORKOMMEN IM UNTERSUCHUNGSRAUM

Die Art kam im Untersuchungsgebiet im Jahr 2020 mit zwei Brutpaaren als Brutvogel vor. Die Art wurde 2020 auch knapp innerhalb der Vorhabenfläche mit einem Papierrevier festgestellt.

27.3 MÖGLICHE KONFLIKTE

27.3.1 § 44 ABS. 1 NR. 1 BNATSCHG (TÖTUNGSVERBOT)

Die Zerstörung von Eiern und bzw. Tötung von flugunfähigen Jungvögeln durch Bodenarbeiten im Brutzeitraum ist möglich. Dies wird dem Konflikt **K_Art_Avi_1** zugeordnet. Der Konflikt betrifft die gehölzbestandenen Bereiche der Vorhabenfläche.

Der Konflikt kann durch Wahl des Maßnahmenzeitraumes oder eine nochmalige gezielte Überprüfung der betroffenen Fläche vor Maßnahmenbeginn vermieden werden.

27.3.2 § 44 ABS. 2 NR. 1 BNATSCHG (STÖRUNGSVERBOT)

Die Art kommt regelmäßig auch an aktiven Abbaugewässern vor, wo eine hohe Störungintensität vorliegt. Eine Störungswirkung ist durch das Vorhaben daher nicht zu erwarten.

27.3.3 § 44 ABS. 1 NR. 3 BNATSCHG (SCHUTZ DER LEBENSSTÄTTEN)

Die Art kommt als Brutvogel innerhalb der Vorhabenfläche vor. Die Beanspruchung von Lebensstätten dieser Art wird zusammenfassend dem Konflikt **K_Art_Avi_2_Röhricht** zugeordnet.

Der Konflikt umfasst die Schilfbestände innerhalb der Vorhabenfläche auf rd. 110 m², die dauerhaft beansprucht werden (vgl. Textabschnitt 2.1).

28 ZAUNKÖNIG (*TROGLODYTES TROGLODYTES*)

28.1 ALLGEMEINE ANGABEN

28.1.1 VERBREITUNGSGEBIET

Jahresvogel bzw. Teilzieher in ganz Europa mit Ausnahme des äußersten Nordens, auch Nordamerika. Überwinterer in Südeuropa. In Deutschland, Niedersachsen und regional häufige Brutvogelart.

Die Art ist landesweit nach [6] nicht gefährdet.

28.1.2 LEBENSWEISE

Art der Waldgesellschaften unterschiedlichster Ausprägung. Bevorzugt unterholzreiche Laub- und Mischwälder mit hoher Bodenfeuchtigkeit. Frei- bzw. Nischenbrüter, Nest geschlossener Bau mit ovalem Flugloch. Neststand vielfältig.

Die Nahrung setzt sich aus Spinnentieren, Insekten und deren Larven und Eiern zusammen.

Brutzeitraum Ende März bis Anfang August [7].

28.2 VORKOMMEN IM UNTERSUCHUNGSRAUM

Die Art kam im Untersuchungsgebiet im Jahr 2020 vereinzelt als Brutvogel vor. Die Art wurde 2020 auch innerhalb der Vorhabenfläche als Brutvogel festgestellt.

28.3 MÖGLICHE KONFLIKTE

28.3.1 § 44 ABS. 1 NR. 1 BNATSCHG (TÖTUNGSVERBOT)

Die Zerstörung von Eiern und bzw. Tötung von flugunfähigen Jungvögeln durch Baumfäll- und Rodungsarbeiten im Brutzeitraum ist möglich. Dies wird dem Konflikt **K_Art_Avi_1** zugeordnet. Der Konflikt betrifft die gehölzbestandenen Bereiche der Vorhabenfläche.

Der Konflikt kann durch Wahl des Maßnahmenzeitraumes oder eine nochmalige gezielte Überprüfung der betroffenen Fläche vor Maßnahmenbeginn vermieden werden.

28.3.2 § 44 ABS. 2 NR. 1 BNATSCHG (STÖRUNGSVERBOT)

Die Art kommt regelmäßig auch in Siedlungen sowie deren direkter Nähe vor, wo eine hohe Störungsintensität vorliegt. Eine Störungswirkung ist durch das Vorhaben daher nicht zu erwarten.

28.3.3 § 44 ABS. 1 NR. 3 BNATSCHG (SCHUTZ DER LEBENSSTÄTTEN)

Die Art kommt als Brutvogel innerhalb der Vorhabenfläche vor. Die Beanspruchung von Lebensstätten dieser allgemein verbreiteten Art wird zusammenfassend dem Konflikt **K_Art_Avi_2_Allgemein** zugeordnet.

Der Konflikt umfasst die Gehölze innerhalb der Vorhabenfläche auf rd. 0,33 ha, die dauerhaft beansprucht werden (vgl. Textabschnitt 2.1).

29 ZILPZALP (*PHYLLOSCPUS COLLYBITA*)

29.1 ALLGEMEINE ANGABEN

29.1.1 VERBREITUNGSGEBIET

Sommervogel in weiten Teilen Eurasiens. Im Süden Jahresvogel. Kurz- und Mittelstreckenzieher, überwintert im Persischen Golf und Mittelmeerraum, teilweise auch südlich der Sahara (Langstreckenzieher). In Deutschland, Niedersachsen und regional weit verbreiteter Brutvogel.

Die Art ist landesweit nach [6] nicht gefährdet.

29.1.2 LEBENSWEISE

Mittelalte Nadel-, Laub- und Mischwälder mit lückigem Kronendach und gut ausgeprägter Strauchschicht auf frischen bis trockenen Standort. Bodenbrüter, Nest in krautiger Vegetation am Boden oder dicht darüber.

Die Nahrung setzt sich aus verschiedensten Insektenarten, die überwiegend in den mittleren und oberen Baumkronen gesucht werden.

Brutzeitraum Anfang April bis Mitte August [7].

29.2 VORKOMMEN IM UNTERSUCHUNGSRAUM

Die Art kam im Untersuchungsgebiet im Jahr 2020 vereinzelt als Brutvogel vor. Die Art wurde 2020 auch innerhalb der Vorhabenfläche als Brutvogel festgestellt.

29.3 MÖGLICHE KONFLIKTE

29.3.1 § 44 ABS. 1 NR. 1 BNATSCHG (TÖTUNGSVERBOT)

Die Zerstörung von Eiern und bzw. Tötung von flugunfähigen Jungvögeln durch Baumfäll- und Rodungsarbeiten im Brutzeitraum ist möglich. Dies wird dem Konflikt **K_Art_Avi_1** zugeordnet. Der Konflikt betrifft die gehölzbestandenen Bereiche der Vorhabenfläche.

Der Konflikt kann durch Wahl des Maßnahmenzeitraumes oder eine nochmalige gezielte Überprüfung der betroffenen Fläche vor Maßnahmenbeginn vermieden werden.

29.3.2 § 44 ABS. 2 NR. 1 BNATSCHG (STÖRUNGSVERBOT)

Die Art kommt regelmäßig auch in Siedlungen sowie deren direkter Nähe vor, wo eine hohe Störungsintensität vorliegt. Eine Störungswirkung ist durch das Vorhaben daher nicht zu erwarten.

29.3.3 § 44 ABS. 1 NR. 3 BNATSCHG (SCHUTZ DER LEBENSSTÄTTEN)

Die Art kommt als Brutvogel innerhalb der Vorhabenfläche vor. Die Beanspruchung von Lebensstätten dieser allgemein verbreiteten Art wird zusammenfassend dem Konflikt **K_Art_Avi_2_Allgemein** zugeordnet.

Der Konflikt umfasst die Gehölze innerhalb der Vorhabenfläche auf rd. 0,33 ha, die dauerhaft beansprucht werden (vgl. Textabschnitt 2.1).

30 ZUSAMMENFASSUNG DER KONFLIKTE

Folgende Konflikte des Vorhabens „Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“ sind hinsichtlich der Artengruppe Vögel ohne Durchführung von Vermeidungsmaßnahmen zu erwarten:

- **K_Art_Avi_1:** Mögliche Tötung/Verletzung von flug-/fluchtunfähigen Tieren bzw. Zerstörung von Eiern durch das Vorhaben. Dies betrifft verschiedene Vogelarten innerhalb der Vorhabenfläche, vgl. Tabelle 2.
- **K_Art_Avi_2_Allgemein:** Verlust von Lebensstätten allgemein verbreiteter Arten und Arten ohne speziellen Habitatsprüchen. Dies betrifft verschiedene Arten mit unterschiedlichen Lebensraumansprüchen, vgl. Tabelle 2.

Nachfolgend sind im Ergebnis der Ausführung zu den einzelnen Arten die zu erwartenden Auswirkungen auf Vögel nochmals zusammengefasst.

Tabelle 2 – Konfliktbewertung Einzelarten in Bezug auf die anzunehmenden Wirkfaktoren des Vorhabens

Art	RL/ Schutz ¹⁾	Mögliche Konflikte mit Artenschutz nach BNatSchG ²⁾		
		§ 44 Abs.1 Nr. 1 (K_Art_Avi_1)	§ 44 Abs.1 Nr. 2	§ 44 Abs.1 Nr. 3 (K_Art_Avi_2)
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	-/- // §	- A 02 – E 08	- nein	0,33 ha
Aas (Raben)krähe (<i>Corvus corone corone</i>)	-/- // §	- A 04 – E 08	- nein	0,33 ha
Blaumeise (<i>Parus (Cyanistes) caeruleus</i>)	-/- // §	- M 03 – E 08	- nein	0,33 ha
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	-/- // §	- A 04 – E 08	- nein	0,33 ha
Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)	-/- // §	- E 02 – A 08	- nein	0,33 ha
Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	-/- // §	- E 04 – A 08	- nein	0,33 ha
Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)	-/- // §	- E 04 – A 08	- nein	0,33 ha
Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	V/V // §	- E 04 – E 08	- nein	0,33 ha
Girlitz (<i>Serinus serinus</i>)	-/- // §	- M 03 – E 08	- nein	0,33 ha

Art	RL/ Schutz ¹⁾	Mögliche Konflikte mit Artenschutz nach BNatSchG ²⁾		
		§ 44 Abs.1 Nr. 1 (K_Art_Avi_1)	§ 44 Abs.1 Nr. 2	§ 44 Abs.1 Nr. 3 (K_Art_Avi_2)
Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)	V/V // §	- E 03 – E 08	- nein	0,33 ha
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	-/- // §§	- nein	- nein	- nein
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)	-/- // §	- A 04 – A 09	- nein	0,33 ha
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	-/- // §	- M 03 – E 08	- nein	0,33 ha
Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	3/3 // §	- E 04 – M 08	- nein	110 m ²
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	3/3 // § // I	- E 04 – M 08	- nein	0,33 ha
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	-/- // §	- E 03 – A 09	- nein	0,33 ha
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	-/- // §	- A 03 – E 11	- nein	0,33 ha
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	-/- // §	- E 03 – A 09	- nein	0,33 ha
Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)	-/- // §	- A 04 – E 08	- nein	0,33 ha
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	3/3 // §	- nein	- nein	- nein
Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	-/- // §	- E 03 – M 08	- nein	110 m ²
Schlagschwirl (<i>Locustella fluviatilis</i>)	-/- // §	- E 05 – E 07	- nein	110 m ²
Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus palustris</i>)	-/- // §	- A 05 – A 09	- nein	110 m ²
Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	-/- // §	- E 04 – M 09	- nein	110 m ²
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	-/- // §	- E 03 – A 08	- nein	0,33 ha
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	-/- // §	- A 04 – M 08	- nein	0,33 ha

Legende: ¹⁾ Gefährdung: Rote Liste der Brutvögel in Niedersachsen [6]; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnliste; - = ungefährdet.
Schutz: §§ = streng geschützt; § = besonders geschützt nach BNatSchG [1];
I = Aufgeführt in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie [4].
²⁾ Brutzeitraum: A = Anfang, M = Mitte; E = Ende.

Dies wird in den folgenden Textabschnitten näher erläutert.

30.1 K_ART_AVI_1 - MÖGLICHE VERLETZUNG / TÖTUNG VON FLUCHTIN- FÄHIGEN TIEREN ODER ZERSTÖRUNG VON EIERN

Im Ergebnis biologischen Erfassungen (vgl. den Ergebnisbericht zu biologischen Erfassungen, der dem UVP-Bericht als **Anlage 5/1** beigelegt ist) sowie der Ausführungen in den einzelnen Artkapiteln umfasst der Konflikt nur die mit Gehölzen bestandenen Flächen bzw. kleinflächig Schilfbestände innerhalb der Vorhabenfläche. Es handelt sich hierbei um insgesamt rund

- 0,65 ha -

Fläche, die vorhabenbedingt dauerhaft oder nur temporär beansprucht werden.

Der nach Literaturlage zu erwartende Brutzeitraum der möglicherweise betroffenen Arten reicht von Ende Februar (21.2.) bis Ende November (30.11.). Unter den früh brütenden Arten ist für Buntspecht, und Grünspecht ein Brutbeginn vor Anfang März (1.3.) nicht auszuschließen. Der Grünspecht brütet jedoch außerhalb der beanspruchten Gehölze. In Hinblick auf die möglicherweise sehr früh brütenden Vogelarten Amsel und Aaskrähe gilt folgendes:

- Brutbeginn nach [28] bereits Anfang Februar möglich. Dies trifft jedoch auf innerstädtische Bereiche in wärmeren Lagen zu. Eine ausreichende Nahrungsversorgung eines brütenden Altvogels erscheint in der freien Feldflur im Harz vor April als theoretische Möglichkeit ohne praktische Relevanz.

Bezogen auf die nachgewiesenen Arten ist nur bei der Ringeltaube ein Ende der Brut, d. h. ein Flüggeworden der Jungen, nach 1. Oktober denkbar, wobei dies nach [14] sehr selten der Fall ist.

Als artenschutzrechtlich unbedenklicher Fällzeitraum wird im Ergebnis obiger Ausführungen der 1.10 bis 1.3. festgesetzt.

Arbeiten zwischen dem 1.3. und dem 20.3. erzeugen möglicherweise einen Konflikt mit artenschutzrechtlichen Bestimmungen bei früh brütenden Arten wie z. B. Buntspecht. Zur Klärung ist bei Fällarbeiten zwischen 1.3. und 20.3. eine Untersuchung der jeweils betroffenen Gehölze auf Brutnester notwendig. Durch gezielte biologische Untersuchungen kann der Nachweis geführt werden, dass keine nistenden Vögel beeinträchtigt werden.

30.2 K_ART_AVI_2 - VERLUST VON LEBENSSTÄTTEN

Beim Verlust von Lebensstätten ist der Lebensraumverlust

- allgemein verbreiteter bzw. keine speziellen/seltenen Habitatstrukturen nutzenden Arten und
- Arten mit speziellen Ansprüchen an den Neststandort (z. B. Röhricht)

zu unterscheiden.

Es handelt sich im Ergebnis der Konfliktanalyse um Arten der „Gehölzbrüter“ und „Schilfbrüter“. Weitere Arten, beispielsweise des Offenlands (z. B. Wiesenbrüter etc.) sind vorhabenbedingt nicht betroffen.

30.2.1 K_ART_AVI_2_ALLGEMEIN - VERLUST VON LEBENSSTÄTTEN ALLGEMEIN VERBREITETER ARTEN UND ARTEN OHNE SPEZIELLE HABITATANSPRÜCHE (GEHÖLZBRÜTER)

Für die in Tabelle 1 aufgeführten allgemein verbreiteten Arten und Arten ohne spezielle Habitatsprüche ist vorhabenbedingt ein Verlust von Lebensstätten zu erwarten. Es handelt sich hierbei um rund

- 0,33 ha Gehölze (WJL(WXHEr); HBE)³.

Für diese Arten ist davon auszugehen, dass die ökologische Funktion der verlorengehenden Lebensstätten im ökologischen Zusammenhang bestehen bleibt und somit keine Konflikte mit § 44 Abs. 1 Nr. 3 zu erwarten sind. In diesem Zusammenhang sind folgende Gesichtspunkte zu beachten:

- Die Vorhabenfläche liegt innerhalb eines großen von zusammenhängenden Gehölzflächen geprägten Gebietes, in dem ähnliche Lebensstätten großflächig vorhanden sind.
- Die zu erwartenden geringfügigen Lebensstättenverluste sind vergleichbar denen bei der Ernte von Holzbeständen bzw. forstliche Eingriffe in Bezug auf Käferschäden und somit Bestandteil der großflächig herrschenden Standortverhältnisse.

³ Die randliche Inanspruchnahme im Bereich der „Allee/Baumreihe“ (HBA*; vgl. Textabschnitt 2.1.1.1 des Textteils) wird hierbei nicht berücksichtigt, da keine Gehölze beeinträchtigt werden und randlich des dort verlaufenden Weges Bodenbruten von Arten, wie Baumpieper, wegen der Störungsintensivität (Fußgänger etc.) auszuschließen sind.

30.2.2 K_ART_AVI_2_RÖHRICHT - VERLUST VON LEBENSSTÄTTEN VON ARTEN MIT SPEZIELLEN HABITATANSPRÜCHEN (SCHILFBRÜTER)

Dies betrifft im Fall des Vorhabens „Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“ die Arten

- Kuckuck (bzw. die Wirtsvogelart Teichrohrsänger),
- Stockente und
- Teichrohrsänger.

Der Konflikt **K_Art_Avi_2_Röhricht** umfasst insgesamt die dauerhafte Beanspruchung auf einer Fläche von insgesamt

- maximal rd. 110 m² Schilfbeständen (NRS).

Für diese Arten ist davon auszugehen, dass die ökologische Funktion der verlorengehenden Lebensstätten im ökologischen Zusammenhang bestehen bleibt und somit keine Konflikte mit § 44 Abs. 1 Nr. 3 zu erwarten sind. In diesem Zusammenhang sind folgende Gesichtspunkte zu beachten:

- Der Flächenverlust von rd. 110 m² ist sehr gering.
- Die Vorhabenfläche liegt innerhalb eines großen zusammenhängenden Gebietes, in dem ähnliche Lebensstätten großflächig und direkt angrenzend vorhanden sind.

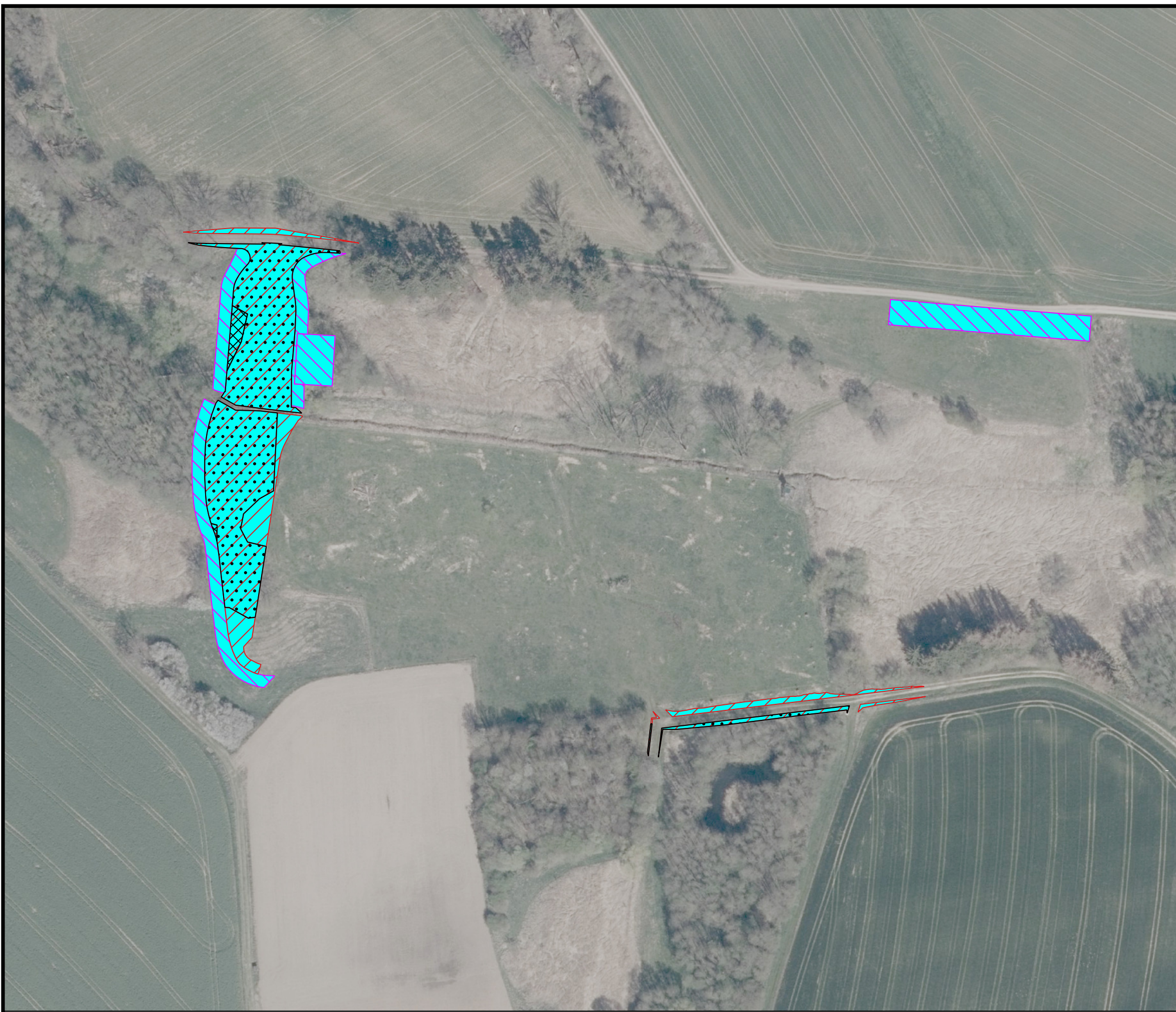
31 QUELLENNACHWEIS

- [1] *Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG)* vom 29. Juli 2009, BGBl. I, S. 2542, das zuletzt durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist. Stand: Zuletzt geändert durch Art. 290 V v. 19.6.2020 I 1328.
- [2] *Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG)*, 19. Februar 2010. Stand: letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert; §§ 1a, 2a, 2b, 5, 13a und 25a eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.11.2020 (GVBl. S. 451).
- [3] *RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSÄUME SOWIE DER WILDLEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (ABL. L 206 VOM 22.7.1992, S. 7) v. 22.07.1992*. Zuletzt geändert durch: Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (mit Wirkung zum 1. Juli 2013). Berichtigt durch: Berichtigung, Abl. L 095 vom 29.3.2014, S. 70 (2006/105).
- [4] *RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES VOM 30. NOVEMBER 2009 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILDLEBENDEN VOGELARTEN* (kodiifizierte Fassung) (Abl. L 020 vom 26.1.2010, S. 7). Zuletzt geändert durch: Verordnung (EU) 2019/1010 des europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019.
- [5] SÜDBECK, P., BAUER, H. G., BOSCHERT, M., BOYE, P., KNIEF, W., (2007, erschienen 2008): *Rote Liste der Brutvögel Deutschlands*, 4. Fassung, 30. November 2007. (Nationales Gremium Rote Liste Vögel) Berichte zum Vogelschutz 44: 23-81.
- [6] KRÜGER, T.; NIPKOW, M. (2015): *Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel*, 7. Fassung, Stand 2007, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 27. Jahrgang Nr. 3, S. 131 – 175.
- [7] SÜDBECK ET AL (2005): *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands* im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten, Radolfzell mit Klangattrappen-CD.

-
- [8] GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. HRSG. (1966-1997): *Handbuch der Vögel Mitteleuropas (14 Bände in 23 Teilen)* Wiesbaden: 2011: Vogelzug Verlag im Humanitas-Buchversand, digitale Ausgabe; unveränderter Nachdruck der Ausgabe 1998 im Aula-Verlag.
- [9] GEDEON, K. ET AL. (2014): *Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds*. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.
- [10] HECKENROTH, H.; LASKE, V. (1997): *Atlas der Brutvögel Niedersachsens 1981 bis 1995*, Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen Heft 37.
- [11] KRÜGER ET AL. (2014): *Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005 bis 2008*, Naturschutz Landschaftspflege in Niedersachsen (Heft 48; 1-552 + DVD; Hannover).
- [12] AUTORENKOLLEKTIV (1978 BIS 2009): *Die Vögel Niedersachsens – Spezieller Teil*, Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen Sonderreihe B, Band 2.1 bis 2.11.
- [13] BAUER, H. G., BEZZEL, E., FIEDLER, W., (HRSG.) (2005): *Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz*. 3 Bände. 2. vollst. überarb. Auflage Wiebelsheim: Aula.
- [14] ANDRETTZKE, H., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. (2005): *Artsteckbriefe*. In: Südbeck, P.; Andretzke, H.; Fischer, S.; Gedeon, K.; Schikore, T.; Schröder, K.; Sudfeldt, C. (Hrsg.): *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands*: 135-695. Radolfzell: Muglerdruck.
- [15] FLADE, M. (1994): *Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands* Eching: IHW-Verlag.
- [16] HÖTKER, H. (2004): *Vögel der Agrarlandschaft - Bestand, Gefährdung, Schutz*. Hrsg.: Michael-Otto-Institut im NABU.
- [17] ILLNER, H. (2008): *Literaturbesprechungen*, Eulen Rundblick Nr. 58.




-
- [18] SUDFELDT, C., DRÖSCHMEISTER, R., GRÜNEBERG, C., JAEHNE, S., MITSCHKE, A., WAHL, J. (2008): *Vögel in Deutschland – 2008*. DDA, BfN, LAG VSW. Münster.
- [19] ZANG, H.; HECKENROTH, H.; SÜDBECK, P. (Hrsg.) (1989): *Die Vögel Niedersachsens und des Landes Bremen – Drosseln, Grasmücken, Fliegenschnäpper*: 87-101 (Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Sonderreihe B, 2.9).
- [20] ZANG, H.; HECKENROTH, H. (1986): *Die Vögel Niedersachsens und des Landes Bremen – Tauben- bis Spechtvögel*. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, B. H. 2.7.
- [21] ZANG, H. (1986): *Kuckuck Cuculus canorus*. In: ZANG, H.; HECKENROTH, H. (Hrsg.): *Die Vögel*.
- [22] MEIER-PEITHMANN, W., ZANG, H. (2005): *Teichrohrsänger Acrocephalus scirpaceus*. In: Zang, H.; Heckenroth, H.; Südbeck, P. (Hrsg.): *Die Vögel Niedersachsens und des Landes Bremen – Drosseln, Grasmücken, Fliegenschnäpper*: 253-263 (Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Sonderreihe B, 2.9).
- [23] *Nationalparkplan für den Nationalpark Harz 2011 -2020*. Herausgegeben von der Nationalparkverwaltung Harz. Wernigerode, Februar 2011.
- [24] BERNDT, R.K.; KOOP, B.; STRUWE-JUHL, B. (2003): *Vogelwelt Schleswig-Holsteins*. Band 5, Brutvogelatlas. 2. Aufl., Wachholtz Verlag, Neumünster.
- [25] *Habitatnutzung an bestehenden Windkraftanlagen Prellenkirchen – Obersdorf – Steinberg/Prinzendorf*. Studie im Auftrag der WWS Ökoenergie, evn Naturkraft, WEB Windenergie, IG Windkraft und des Amtes der NÖ Landesregierung.
- [26] HÖTKER, H. (2006): *Auswirkungen des Repowering von Windkraftanlagen auf Vögel und Fledermäuse*. Michael Otto-Institut im NABU, Untersuchung im Auftrag des Landesamtes für Natur- und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein.

-
- [27] LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 004 [unter Mitarb. Von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. – Hannover, Filderstadt.
- [28] MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND VERBRAUCHERSCHUTZ. (2011): *Erlass zum Vollzug des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG, einschl. 3. Änderung der Übersicht „Angaben zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen Vogelarten“ vom 2. November 2007.*
- [29] GARNIEL, A. DAUNICHT, W.D., MIERWALD, U. & U. OJOWSKI (2007): *Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007* /– FuE-Vorhaben 02/237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S. - Bonn, Kiel.


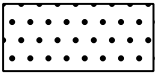
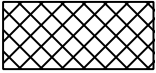


Legende

Planung

-  Vorhabenfläche
(ohne Einstaubereich)
-  dauerhafte Flächenbeanspruchung
-  temporäre Flächenbeanspruchung

Artenschutzrechtliche Konflikte

-  Konflikt K_Art_Avi_1:
Mögliche Verletzung /
Tötung flugunfähiger Vögel
oder Zerstörung von Eiern
unterschiedlicher Arten.
-  Konflikt K_Art_Avi_2_Allgemein:
Verlust von Lebensstätten
allgemein verbreiteter Arten
und Arten ohne spezielle
Habitatansprüche (Gehölzbrüter)
-  Konflikt K_Art_Avi_2_Röhricht:
Verlust von Lebensstätten
von Arten mit speziellen
Habitatansprüche (Schilfbrüter)

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

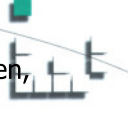
Wiederherstellung des Ohrder Teiches mit Rückhaltefunktion
Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)
Anlage 5/2 - Artenschutzfachbeitrag

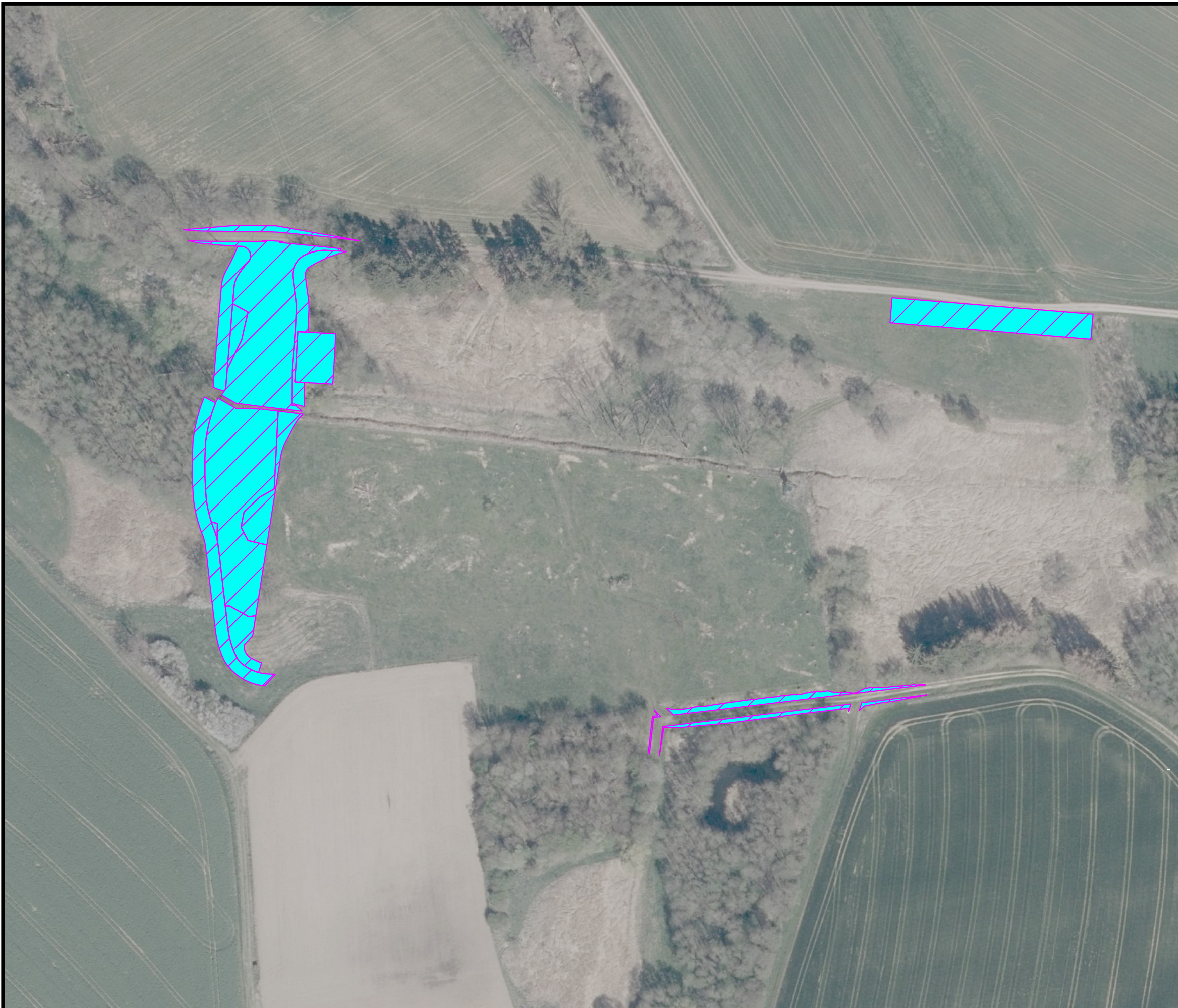
Anhang 3 Lage der ermittelten Konflikte

Maßstab 1 : 1.500




Dr. Fahlbusch + Partner
Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und
Tagebaunaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld






Legende

Planung

 Vorhabenfläche
(ohne Einstaufläche)

Vermeidungsmaßnahmen

 M_Verm_Avi_1:
Festlegung Zeitraum für Baumfäll-,
Rodungs- und Bauarbeiten

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion
Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)
Anlage 5/2 - Artenschutzfachbeitrag

Anhang 4 Vermeidungsmaßnahmen

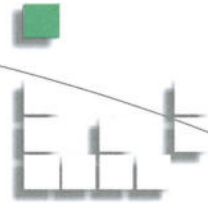
Maßstab 1 : 1.500



Dr. Fahlbusch + Partner

Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und
Tagebaunaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld





Dr. Fahlbusch + Partner

Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und Tagebaurenaturierung

**Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)
zum wasserrechtlichen Planfeststellungsantrag für das Vorhaben
„Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“**

Anlage 5/3

FFH-Verträglichkeitsstudie

Antragsteller:

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Thomas Dunz
Dipl.-Biol. René Wasmund
Dr. Fahlbusch + Partner
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld
Tel.: 05323/71583-0
Fax: 05323/71583-8

Clausthal-Zellerfeld, im Juli 2023

Dr. Fahlbusch + Partner

- Bearbeiter -

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1.	ALLGEMEINE ANGABEN.....	6
1.1.	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG.....	6
2.	ERMITTLUNG POTENZIELL BETROFFENER NATURA 2000-GEBIETE UND DER NATURA 2000-GEBIETSGRENZEN.....	7
2.1.	ZU UNTERSUCHENDE GEBIETE	7
2.2.	ABGRENZUNG DES NATURA 2000-GEBIETSSCHUTZES	7
2.3.	BESCHREIBUNG DER SCHUTZ- UND ERHALTUNGSZIELE FÜR DAS FFH-GEBIET 4226-301 „GIPSKARSTGEBIET BEI OSTERODE“	8
2.3.1.	SCHUTZ VON TIER- UND PFLANZENARTEN	9
2.3.2.	SCHUTZ VON LEBENSRAUMTYPEN.....	10
2.3.2.1.	LEBENSRAUMTYP 9110 – HAINSIMSEN-BUCHENWALD 14	
2.3.2.2.	LEBENSRAUMTYP 91E0* – AUENWÄLDER MIT ALNUS GLUTINOSA UND FRAXINUS EXCELSIOR (ALNO- PADION, ALNION INCANAE, SALICION ALBAE).....	15
3.	VORHABENBESCHREIBUNG UND ERMITTLUNG VON WIRKFAKTOREN	16
3.1.	VORHABENBESCHREIBUNG.....	16
3.1.1.	FLÄCHENBEANSPRUCHUNG.....	17
3.1.2.	FLÄCHENZERSCHNEIDUNG	18
3.1.3.	STAUBIMMISSIONEN EINSCHLIESSLICH NÄHRSTOFFEINTRÄGE.....	18
3.1.4.	LÄRMIMMISSIONEN	19
3.1.5.	LICHTIMMISSIONEN	19

3.1.6.	WIRKFAKTOR VISUELLE AUSWIRKUNGEN	20
3.1.7.	EINTRAG STANDORTFREMDER ARTEN.....	21
4.	MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN DES PROJEKTES WIEDERHERSTELLUNG DES ÜHRDER TEICHES MIT RÜCKHALTEFUNKTION AUF DAS FFH-GEBIET „GIPSKARSTGEBIET BEI OSTERODE“ (DE - 4226-301).....	22
4.1.	MÖGLICHE BEEINTRÄCHTIGUNGEN VON SCHUTZ- UND ERHALTUNGSZIELE IM FFH-GEBIET „GIPSKARSTGEBIET BEI OSTERODE“ (DE-4226-301) DURCH AUSWIRKUNGEN AUF TIER- UND PFLANZENARTEN DES ANHANGES II DER FFH- RICHTLINIE	22
4.1.1.	KAMMMOLCH.....	23
4.1.2.	MOPSFLEDERMAUS	23
4.1.3.	BECHSTEINFLEDERMAUS	24
4.1.4.	GROSSES MAUSOHR	25
4.1.5.	GOLDENER SCHECKENFALTER (SKABIOSEN- SCHECKENFALTER).....	26
4.1.6.	FRAUENSCHUH.....	26
4.2.	MÖGLICHE BEEINTRÄCHTIGUNGEN VON SCHUTZ- UND ERHALTUNGSZIELE IM FFH GEBIET 4226 - 301 „GIPSKARSTGEBIET BEI OSTERODE“ DURCH PROJEKTBEDINGTE AUSWIRKUNGEN AUF LEBENSÄRÄUME DES ANHANGES I DER FFH-RICHTLINIE	27
4.2.1.	LRT 9110 – HAINSIMSEN-BUCHENWALD (<i>LUZULO- FAGETUM</i>).....	27
4.2.1.1.	DIREKTE BEANSPRUCHUNG	27
4.2.1.2.	FERNWIRKUNGEN DURCH NÄHRSTOFFEINTRAG	27
4.2.2.	SONSTIGE FERNWIRKUNGEN	28
4.2.2.1.	LEBENSRAUMTYPISCHE ARTEN.....	28

4.2.3.	LRT 91E0* – AUENWÄLDER MIT ALNUS GLUTINOSA UND FRAXINUS EXCELSIOR (ALNO-PADION, ALNIO INCANAE, SALICION ALBAE)	31
4.2.3.1.	DIREKTE BEANSPRUCHUNG	31
4.2.3.2.	FERNWIRKUNGEN DURCH NÄHRSTOFFEINTRAG	31
4.2.3.3.	SONSTIGE FERNWIRKUNGEN	31
4.2.3.4.	LEBENSRAUMTYPISCHE ARTEN	32
4.3.	SCHUTZ-/ VORSORGEMASSNAHMEN.....	33
5.	KUMULATIONSWIRKUNGEN.....	34
6.	ZUSAMMENFASSUNG	35
7.	LITERATURVERZEICHNIS	36

VERZEICHNIS DER ANHÄNGE

Anhang

LAGE VON NATURA 2000-GEBIETEN

- Lage des FFH-Gebietes "Gipskarstgebiet bei Osterode" im Umfeld des Projektes "Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion" M 1 : 25.000 1/1
- Verordnungskarte (Detail) zum Naturschutzgebiet "Gipskarstlandschaft bei Ührde" im Umfeld des Vorhabens 1/2
- Wirkfaktor Flächenbeanspruchung M 1 : 3.500 1/3
- Vorhandene Biotoptypen nach Umsetzung des Projektes M 1 : 3.500 1/4

DATEN ZU DEN NATURA 2000-GEBIETEN

- Standarddatenbogen des FFH-Gebietes "Gipskarstgebiet bei Osterode" 2/1
- Lage der Lebensraumtypen im Umfeld des Projektes M 1 : 3.500 2/2

TECHNISCHE PLANUNG

3

1. ALLGEMEINE ANGABEN

1.1. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt

**Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz**

beabsichtigt, einen ehemaligen Stauteich am „Ührder Teich“ zwischen Ührde und Dorste wieder zu ertüchtigen, um den Hochwasserschutz in Dorste zu verbessern.

Die für bauliche Maßnahmen am „Ührder Teich“ vorgesehene Fläche beträgt rd.

- rd. 0,65 ha -.

Sie umfasst das Dammbauwerk, zu ertüchtigende Wege und temporär genutzte Bauflächen.

Die vorliegende Beurteilung der Natura 2000-Verträglichkeit soll dazu dienen, eine Prüfung möglicher Konflikte des Projektes mit den Schutz- und Erhaltungszielen nahegelegener Gebiete des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 zu ermöglichen.

Im folgenden Text werden zu diesem Zweck

- die potenziell betroffenen Natura 2000-Gebiete ermittelt,
- das Vorhaben und relevante Wirkfaktoren beschrieben,
- Schutz- und Erhaltungsziele dargestellt sowie
- mögliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele prognostiziert und bewertet.

Die nachfolgend durchgeführten Prüfschritte folgen den in der einschlägigen Fachliteratur beschriebenen Vorgaben zur Erstellung einer Natura 2000-Verträglichkeitsstudie.

2. ERMITTLUNG POTENZIELL BETROFFENER NATURA 2000-GEBIETE UND DER NATURA 2000-GEBIETSGRENZEN

2.1. ZU UNTERSUCHENDE GEBIETE

In Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Göttingen ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Projekt "Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion" bezüglich des FFH-Gebietes „Gipskarstgebiet bei Osterode“ (bundesweite Nummer 4226-301) durchzuführen.

Das FFH-Gebiet „Gipskarstgebiet bei Osterode“ wurde im Vorhabengebiet national mittels des Naturschutzgebiets „Gipskarstlandschaft bei Osterode“ [13]¹ unter Schutz gestellt.

Weitere Natura 2000-Gebiete sind nicht zu untersuchen, da sie mehr als 2 km entfernt² zum Vorhaben liegen und projektbedingte Auswirkungen durch Fernwirkungen von vornherein ausgeschlossen werden können.

Die für die Prüfung notwendigen Unterlagen werden hiermit vorgelegt (FFH-Verträglichkeitsstudie; FFH-VS).

2.2. ABGRENZUNG DES NATURA 2000-GEBIETSSCHUTZES

In **Anhang 1/1** ist die Lage des nationalen Gebietsschutzes für das FFH-Gebiet 4226-301 „Gipskarstgebiet bei Osterode“ im Umfeld des Vorhabengebietes Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion dargestellt.

FFH-Gebiet 4226-301 „Gipskarstgebiet bei Osterode“ wurde durch die Verordnung zum Naturschutzgebiet "Gipskarstlandschaft bei Ührde" [13] im Bereich des Projektes Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion im Jahr 2007 national unter Schutz gestellt. Die gesamte Projektfläche liegt innerhalb der Grenzen dieses NSG.

¹ Die Angaben in eckigen Klammern beziehen sich auf Textabschnitt 7 „Quellenverzeichnis“

² Vorhabenbedingte Auswirkungen mit möglicherweise erheblichen Beeinträchtigungen von Schutz- und Erhaltungszielen über diese Entfernung hinaus sind von vornherein auszuschließen.

2.3. BESCHREIBUNG DER SCHUTZ- UND ERHALTUNGSZIELE FÜR DAS FFH-GEBIET 4226-301 „GIPSKARSTGEBIET BEI OSTERODE“

Das FFH-Gebiet „Gipskarstgebiet bei Osterode“ umfasst eine weitreichende Gipskarst-Landschaft mit naturnahen Buchenwäldern, und vielfältigen Strukturen des Gipskarstes (Höhlen, Erdfälle u. a.). Offenland mit Grünland und Kalk-Halbtrockenrasen. Die Fläche des FFH-Gebietes beträgt 1.327 ha [5].

Die im Standarddatenbogen [5] für das FFH-Gebiet „Gipskarstgebiet bei Osterode“ genannten Lebensraumtypen nach Anhang I und die Liste für Arten des Anhangs II [3] stimmen mit dem 2017 zuletzt aktualisierten Natura 2000 Standarddatenbogen (DE4226301) „Gipskarstgebiet bei Osterode“ überein [6].

Die Schutzgebietsverordnung zum NSG „Gipskarstlandschaft bei Ührde“ [13] aus 2007 enthält eine genauere Beschreibung der Schutz und Erhaltungsziele.

Hierin sind u. a. die nachfolgenden, für das Projekt Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion möglicherweise bedeutsamen Festlegungen enthalten:

„§ 2

... (2) *Allgemeiner Schutzzweck für das NSG ist die Erhaltung, Pflege und naturnahe Entwicklung der „Gipskarstlandschaft bei Ührde“ als Lebensstätte schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften sowie als Landschaft von besonderer Eigenart, Vielfalt und herausragender Schönheit.*

(3) *Die Erklärung zum NSG bezweckt die Erhaltung und Förderung insbesondere*

1. der typischen ober- und unterirdischen Karstformen und deren morphologischer, hydrochemischer und hydrogeologischer Dynamik und

2. einer an den Zielen des Naturschutzes orientierten land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung und eines naturverträglichen Tourismus.

(4) *Die Fläche des NSG, die im FFH-Gebiet „Gipskarstgebiet bei Osterode“ liegt, ist Teil des Europäischen Ökologischen Netzes „Natura 200“; die Unterschutzstellung dient der Erhaltung des Gebietes als FFH-Gebiet nach der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) ...“*

Nachfolgend wird bei der Darstellung der Schutz- und Erhaltungsziele zwischen Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensraumtypen unterschieden.

2.3.1. SCHUTZ VON TIER- UND PFLANZENARTEN

Die in dem Jahr 2017 aktualisierten Standarddatenbogen ([5], **Anhang 2/1**) für das Gebiet „Gipskarstgebiet bei Osterode“ aufgeführten Arten aus Anhängen der FFH-Richtlinie sind:

- Kammolch (*Triturus cristatus*),
- Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*),
- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*),
- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*),
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und
- Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*).

Zudem sind verschiedene weitere Tier- und Pflanzenarten im Standarddatenbogen (**Anhang 2/1**) aufgeführt, die jedoch alle nicht in Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt sind und somit auch nicht als Schutz- und Erhaltungsziel im Sinne der FFH-Richtlinie aufzufassen sind. Keine dieser Arten wurde im Rahmen der biologischen Erfassungen im Umfeld der Projektfläche nachgewiesen.

In der Schutzgebietsverordnung zum NSG „Gipskarstlandschaft bei Ührde“ wird bezüglich des FFH-Gebietes weiter folgendes ausgeführt:

"§ 2... (5) Besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziele) für das NSG im FFH-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch ...

2. die Erhaltung und Förderung insbesondere ...

c) der Tierart (Anhang II FFH-Richtlinie)

aa) Großes Mausohr (Myotis myotis) als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem in den Wäldern westlich von Ührde, u. a. durch die Sicherung insbesondere unterwuchsarmer Buchenhallenwälder aber auch anderer naturnaher, unterwuchsarmer Waldtypen und kurzrasiger Wiesen bzw. Weiden;

bb) Kammolch als vitale, langfristig überlebensfähige Population — auch im Verbund zu weiteren Vorkommen — in Komplexen aus mehreren, zusammenhängenden, unbeschatteten Stillgewässern mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie Tauch- und Schwimmblattpflanzenvegetation in strukturreicher Umgebung mit geeigneten Landhabitaten; die Gewässer besitzen einen nur geringen, natürlichen Fischbestand oder sind zeitweise austrocknend und überwiegend fischfrei.

2.3.2. SCHUTZ VON LEBENSRAUMTYPEN

Im Standarddatenbogen ([5], **Anhang 2/1**) sind die nachfolgend genannten Lebensraumtypen für das FFH-Gebiet "Gipskarstgebiet bei Osterode" genannt³:

- 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions,
- 3180 – Turloughs,
- 6110 – lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alyso-Sedion albi),
- 6210 – Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia),
- 6230 – Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden,
- 6430 – feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe,
- 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis),
- 8160 – Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas,
- 8210 – Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation,
- 8310 – nicht touristisch erschlossene Höhlen,
- 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum),
- 9130 – Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum),
- 9150 – mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion),
- 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum,
- 9180 – Schlucht- und Hangwälder (Tilio-Acerion),
- 91E0* – Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-padion, Alnion incanae, Salicion albae).

³ Die Nummern und Bezeichnungen beziehen sich auf die Liste in Anhang I der FFH-Richtlinie. * bezeichnen prioritäre Lebensraumtypen.

Die Schutzgebietsverordnung zum NSG "Gipskarstlandschaft bei Ührde" [13] enthält eine genauere Beschreibung der Schutz und Erhaltungsziele. Diese sind nachfolgend bezüglich Lebensraumtypen wiedergegeben.

... (5) Besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziele) für das NSG im FFH-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch ...

2. die Erhaltung und Förderung insbesondere ...

a) der prioritären Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)

aa) 3180 Turloughs als naturnahe temporäre Erdfalltümpel einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, verbunden mit der Sicherung des natürlichen Grund- und Karstwasserhaushalts;

bb) 6110 Lückige basophile oder Kalk-Pionierassen (Alyso-Sedion albi) auf naturnahen besonnten Kalkfelsköpfen sowie offenen, steinigen Stellen in flachgründigen Kalkmagerrasen mit Pionierassen aus ein- bis zweijährigen, als Samen überdauernden Pflanzen (Therophyten) und Fetthenne- oder Mauerpfeffer- (Sedum-) Arten und weiteren typischen Tier- und Pflanzenarten;

cc) 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) aller Altersphasen in mosaikartiger Struktur mit standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Felsen, Felschutt, Höhlen) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten;

dd) 91E0 Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen-Auwälder aller Altersstufen in Quellbereichen und an Bächen insbesondere am Bauern-Berg, im Caspersgrund, auf dem ehemaligen Standortübungsplatz und am Schmachberg mit einem naturnahen Wasserhaushalt, standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten wie Erle, Esche und Weide, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen wie Tümpel und Verlichtungen einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten;*

b) der übrigen Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)

aa) 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions als naturnahe, gut nährstoffversorgte Stillgewässer wie die Heuby-Teiche mit klarem bis leicht getrübbtem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, u. a. mit Vorkommen untergetaucht wachsender Großlaichkraut-Gesellschaften oder Froschbiss-Gesellschaften;

bb) 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) als arten- und strukturreiche Kalk-Magerrasen am Hellenberg und auf dem ehemaligen Standortübungsplatz mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten;

cc) 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe als artenreiche Hochstaudenfluren insbesondere in der Bäckerwiese und auf dem ehemaligen Standortübungsplatz einschließlich ihrer Vergesellschaftung mit Röhrichten an Gewässerufeln und feuchten Waldrändern mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten;

dd) 6510 Magere Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) als artenreiche, wenig gedüngte, vorwiegend gemähte Grünlandflächen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten wie z. B. am Görners-Berg, am Moos-Berg und am Schelmesberg sowie auf dem ehemaligen Standortübungsplatz, teilweise im Komplex mit Magerrasen einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten;

ee) 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation als naturnahe, ungestörte Gipsfelsen mit gut entwickelter Felsspaltenvegetation in Erdfällen und Karrenfeldern am Lichtenstein, am Hanners-Berg, am Moos-Berg und am Blossenberg einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten in je nach Standort feucht-kühlen oder trocken-warmen Ausprägungen;

ff) 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen als ungestörte Höhlen mit natürlichen Strukturen und mikroklimatischen Verhältnissen einschließlich der typischen Tierarten, insbesondere der Fledermäuse;

gg) 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) als naturnahe, strukturreiche Buchenwälder auf bodensauren Standorten insbesondere am Bauern-Berg, am Görners-Berg und am Schmachberg mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten;

hh) 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) als naturnahe, strukturreiche Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen Standorten insbesondere am Lichtenstein, am Hellen-Berg, am Bauern-Berg, am Moos-Berg und am Blossenberg mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten,

einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten;

ii) 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion) als naturnahe, strukturreiche Buchenwälder auf trocken-warmen, flachgründigen Kalk- bzw. Gipsstandorten am Lichtenstein mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten;

Von den oben genannten Lebensraumtypen sind folgende im Untersuchungsraum Biotoptypen im Jahr 2020/2021 vorhanden (vgl. **Anhang 2/2**):

- 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) und
- 91E0* – Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae).

Nur diese Lebensraumtypen werden im Folgenden weiter bezüglich einer Betroffenheit untersucht, da aufgrund einer Analyse der möglichen Wirkfaktoren des Projektes Fernwirkungen ausgeschlossen werden können (vgl. hierzu Textabschnitt 3). Die Ausprägung der beiden FFH-Lebensraumtypen im Umfeld des Vorhabens ist nachfolgend näher beschrieben.

Ein laut Grunddatenerfassung im maximalen Überstaubereich liegendes Grünland des LRT 6510 (magere Flachlandmähwiesen) ist nach den aktuellen Erfassungen nicht mehr vorhanden. Auswirkungen auf dieser Fläche sind zudem nicht zu erwarten.

Ein außerhalb von Bauwerken und Überstaubereich gemäß Grunddatenerfassung liegender Bestand des LRT 91E0* wurde im Rahmen der durchgeführten Kartierungen ebenfalls nicht mehr als LRT eingestuft.

Entlang des Dorster Mühlenbachs wurde hingegen ein Erlen-Eschen-Galeriewald dem LRT 91E0* zugeordnet, der nicht als solcher in der Grunddatenerfassung enthalten ist.

2.3.2.1. LEBENSRAUMTYP 9110 – HAINSIMSEN-BUCHENWALD

Der LRT Hainsimsen-Buchenwald umfasst mit einer Fläche von rd. 201 ha insgesamt ca. 15% der Gesamtfläche im FFH-Gebiet „Gipskarstgebiet bei Osterode“ (vgl. **Anhang 2/1**). Sein Erhaltungszustand wird nach [15] im Gebiet generell als günstig (B) eingestuft.

Innerhalb der Projektfläche kommt der FFH-LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald nicht vor (vgl. **Anhang 2/2**).

Der im Untersuchungsraum vorhandene Buchenwald nordwestlich der Projektfläche ist durch Buchen (*Fagus sylvatica*) dominiert. Es kommen in der B1⁴-Schicht zudem auch Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Esche (*Fraxinus excelsior*) vor. Der Unterwuchs ist in der Strauchschicht teilweise dicht und besteht überwiegend aus Buchen und teilweise Eschen. Pflanzensoziologisch wird der Wald als Hainsimsen-Buchenwald eingestuft. Diese Einstufung entspricht der Grunddatenerfassung. Das Vorkommen der Arten wie Bärlauch (*Allium ursinum*) und Waldmeister (*Galium oderatum*), deutet auf einen Übergang zu einem Waldmeister-Buchenwald hin.

Aktuell sind in den Waldbeständen des Weserberglandes und des Harzes erhebliche Veränderungen auch in Laubwaldbeständen zu beobachten. Diese gehen auf die außerordentliche trockene Witterung in den Jahren 2018 bis 2022 zurück und haben bisher insbesondere über trockenen Standorten stellenweise zum Absterben auch von Buchen und anderen Laubbäumen geführt. Hieraus resultiert möglicherweise eine im Vergleich zu den letzten 30 Jahren überdurchschnittliche Dynamik der Waldentwicklung, die kurz- bis mittelfristig zu grundlegenden Bestandsveränderungen führen kann.

Als charakteristische Tierarten des LRT 9110 werden in [11] folgende Arten aufgeführt:

- **Vögel:** Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Grauspecht (*Picus canus*), Hohltaube (*Columba oenas*), hohe Siedlungsdichten des Buntspechts (*Picoides major*) und Trauerschnäppers (*Ficedula hypoleuca*). Weiterhin geeignetes Habitat für regional vorkommende Arten wie Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) und Raufußkauz (*Aegolius funereus*).

⁴ B1: oberste Baumschicht.

- **Säugetiere:** Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) u. a.

Es wird zudem auf verschiedene Insektenarten verwiesen.

2.3.2.2. LEBENSRAUMTYP 91E0* – AUENWÄLDER MIT ALNUS GLUTINOSA UND FRAXINUS EXCELSIOR (ALNO-PADION, ALNION INCANAE, SALICION ALBAE)

Der LRT 91E0* umfasst mit einer Fläche von rd. 3,6 ha insgesamt ca. 0,3% der Gesamtfläche im FFH-Gebiet „Gipskarstgebiet bei Osterode“ (vgl. **Anhang 2/1**). Sein Erhaltungszustand wird nach [15] im Gebiet generell als schlecht (C) eingestuft.

Innerhalb der Projektfläche kommt der FFH-LRT 91E0* - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) nicht vor (vgl. **Anhang 2/3**).

Der im Untersuchungsraum vorhandene Erlen-Eschen-Galeriewald, der dem LRT 91E0* zugeordnet wird, ist durch Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) dominiert. Es kommen zudem Eschen (*Fraxinus excelsior*) vor. Der Bestand säumt den „Dorster Mühlenbach“ und ist nur schmal einreihig ausgeprägt.

Als charakteristische Tierarten des LRT 91E0* werden in [12] folgende Arten aufgeführt:

- **Vögel:** Kleinspecht (*Picoides minor*), Mittelspecht (*Picoides medius*), Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*), Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*), Pirol (*Oriolus oriolus*), Weidenmeise (*Parus montanus*), Eisvogel (*Alcedo atthis*).
- **Säugetiere:** Fischotter (*Lutra lutra*) und Biber (*Castor fiber*), Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) u. a.
- **Schmetterlinge:** charakteristisch und auffällig sind u. a. die Eulenfalter Rotes und Blaues Ordensband (*Catocala nupta* und *C. fraxini*).

3. VORHABENBESCHREIBUNG UND ERMITTLUNG VON WIRKFAKTOREN

3.1. VORHABENBESCHREIBUNG

Es ist geplant, östlich von Dorste zwischen den Ortschaften Dorste und Ührde ein Hochwasserschutzrückhaltebecken als Hochwasserschutz für Dorste (Vorhaben „Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“, im folgenden „Vorhaben“) zu errichten.

Hierfür soll entlang des „Dorster Mühlenbachs“ ein Sperrwerk gebaut werden, welches bei Hochwassersituationen die Ortschaft Dorste absichert. Eine Hochwassersicherung für Dorste ist vorgesehen, da es in der Vergangenheit durch Hochwassersituationen wiederholt zu erheblichen Sachschäden an privaten und öffentlichen Gütern gekommen ist.

Für die Errichtung des geplanten Sperrwerkes wird ein bestehender Damm erneuert und an aktuelle Vorgaben angepasst.

Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete im Umfeld des Projektes „Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“ können möglicherweise aus folgenden Wirkfaktoren des Projektes resultieren:

- Flächenbeanspruchung,
- Flächenzerschneidung,
- Staubimmissionen,
- Lärmimmissionen,
- Lichtimmissionen,
- Mikroklimatische Auswirkungen,
- Störungen durch Bewegungsunruhe und Silhouetten,
- Veränderungen des Wasserhaushaltes einschl. Anfall verunreinigten Wassers sowie
- Eintrag standortfremder Arten.

3.1.1. FLÄCHENBEANSPRUCHUNG

Die Lage der projektbedingt beanspruchten Fläche in Relation zu den umliegenden Natura 2000-Gebieten ist in **Anhang 1/1** lagemäßig dargestellt.

Innerhalb des FFH-Gebietes „Gipskarstgebiet bei Osterode“ werden durch das Projekt "Wiederherstellung des Uhrder Teiches mit Rückhaltefunktion" insgesamt

- **rd. 0,65 ha** -

Flächen beansprucht.

Dauerhafte Beeinträchtigungen erfolgen auf insgesamt

- **rd. 0,43 ha** -.

Temporäre Beeinträchtigungen während der Bautätigkeit erfolgen auf insgesamt

- **0,22 ha** -.

Es handelt sich überwiegend um folgende Biotoptypen nach [14]:

- Laubforst (Jungwald) aus einheimischen Arten, Hauptbaumart Erle (WJL/WXHEr),
- Schilf-Landröhricht (NRS),
- Sonstiges feuchtes Intensivgrünland, beweidet (GIF(w) und
- Halbruderale Gras- und Staudenflurmittlerer Standorte, verbuschend (UHM).

Die vorhabenbedingt beanspruchten Biotoptypen ist in **Anhang 1/3** lagemäßig dargestellt. Durch den Rückstau bei Hochwasserereignissen kommt es zu zeitlich begrenzten flächigen Überschwemmungen.

Die Überstauung (vgl. **Anhang 1/3**) wird nicht als Beeinträchtigung gewertet, weil Überschwemmungen zum natürlichen Ablauf in Auen zählen. Innerhalb des Überschwemmungsbereiches bei Einstau sind schon jetzt atypische Feuchtbiopten wie Schilfröhricht vorhanden, im Osten grenzt ein Auwald(relikt) an.

Durch das Projekt werden keine FFH-Lebensraumtypen beansprucht.

Nach Ende des Projektes werden folgende Biotoptypen auf den dauerhaft beanspruchten Flächen vorhanden sein:

- Sonstiges feuchtes Extensivgrünland (Dammkrone mit Schotterrasenschicht sowie Böschung mit Begrünung) (GEF),
- Weg (Weg zur Treibgutsperre (OVW),
- Staumauer (Dambereich aus Steinschüttung sowie Sohl- und Böschungsbefestigung mit großformatigen Wasserbausteinen (OWM) und
- Sonstige wasserbauliche Anlage (Bauwerk) (OWZ).

Die vorhandenen Biotoptypen auf den dauerhaft beanspruchten Flächen sind in **Anhang 1/4** lagemäßig dargestellt.

3.1.2. FLÄCHENZERSCHNEIDUNG

Bauwerke innerhalb von Fließgewässern können als Wanderungsbarrieren für Tierarten wirken. Durch das Sperrwerk ist somit prinzipiell eine Zerschneidung des Fließgewässers „Dorster Mühlenbach“ denkbar.

3.1.3. STAUBIMMISSIONEN EINSCHLIESSLICH NÄHRSTOFFEINTRÄGE

Im Rahmen der Bauphase kann es durch die Aufschüttung von Material und sonstige Bautätigkeit für die Staudämme zu kurzzeitigen Staubimmissionen kommen. Gleiches gilt Staubimmissionen durch Befahren der Feldwege im Zuge der Baumaßnahmen.

Die entstehenden Stäube bestehen aus autochthonem Material, von dessen Eintrag im Umfeld keine Veränderungen der Standortbedingungen ausgehen können.

Die vorgesehenen Baumaterialien enthalten keinen oder nur sehr wenig Stickstoff oder sonstige Nährstoffe, und können somit nicht zu einer Eutrophierung in angrenzenden Lebensräumen führen.

3.1.4. LÄRMIMMISSIONEN

Lärm kann prinzipiell Tierarten des Anhangs II, die wertgebend für die Ausweisung eines Natura 2000-Gebietes oder den Erhaltungszustand der dort vorhandenen LRT's sind, beeinträchtigen.

Dies gilt insbesondere für Vögel durch Maskierung von Sozillauten und Maskierung der Annäherungsgeräusche von Fressfeinden. Im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Verkehrslärm wurde hierfür eine besonders empfindliche Vogelart (Hohltaube) identifiziert [16].

3.1.5. LICHTIMMISSIONEN

Lichtimmissionen können insbesondere die Insektenfauna beeinflussen, da viele Insektenarten durch Licht kurzfrequenter Wellenlängen angezogen werden bzw. derartige künstliche Lichtquellen mit natürlichen (Mond) verwechseln und hierdurch die Orientierung verlieren⁵. Dieser Effekt wird z. B. beim sog. Lichtfang, einer Standardmethode zur Erfassung nachtaktiver Falter, angewandt.

Durch eine permanente stationäre Beleuchtung⁶ von Flächen wird z. B. die Partnerfindung und Nahrungsaufnahme vom Licht angelockter Tiere, vornehmlich Insekten, erschwert bzw. verhindert. Daneben kommt es zu direkten Verlusten durch Verbrennen an den Lampen. Im schlimmsten Fall können solche Effekte stationärer Beleuchtung zum Aussterben lokaler Populationen sensibler Arten führen.

Veränderungen der Nahrungspyramide können die Folge sein, was z. B. Insektenfresser wie Fledermäuse beeinflussen kann.

Weiterhin kann es zur Störung nachtaktiver Tierarten z. B. durch Beleuchtung von Flächen und Flugrouten kommen.

⁵ Wenn bezüglich des Mondes ein fliegendes Insekt seine Ausrichtung beibehält, fliegt es immer in die gleiche Richtung, da das Gestirn sehr weit vom Insekt entfernt ist. Bei nahegelegenen Lichtquellen hingegen führt die Beibehaltung der gleichen Richtung zum Umkreisen der Lichtquelle. Diese und andere Wirkmechanismen führen zur sog. Fallenwirkung des Lichtes.

⁶ Wichtig ist hierbei auch das Spektrum des Lichts. So wirkt Licht mit hohem Blau- und niederem UV-Anteil sehr viel stärker anziehend als orange farbenes Licht auf Insekten.

Veränderungen des Wasserhaushaltes

Veränderungen des Wasserhaushaltes im Umfeld (Waldbestände/Gewässer) können prinzipiell durch

- Änderungen von Grundwasserstand und Wasserständen in Oberflächengewässern sowie
- Beanspruchung von Oberflächengewässern

entstehen.

Oberflächengewässer:

Der Dorster Mühlenbach wird nur im direkten Durchlassbereich des Dammes baulich verändert. Dies ist bereits bei der Flächenbeanspruchung mitberücksichtigt.

Der Überstau wird nicht als Gewässerveränderung gewertet, da dieser typisch für Auen ist.

Grundwasser:

Veränderungen des Grundwassers durch das Vorhaben sind nicht zu erwarten, so dass diesbezüglich Konflikte auszuschließen sind.

3.1.6. WIRKFAKTOR VISUELLE AUSWIRKUNGEN

Visuelle Auswirkungen können im Sinne von Störungen Arten betreffen, die als Schutz- und Erhaltungsziel in Natura 2000-Gebieten festgelegt sind. Solche Störungen können durch menschliche Silhouetten und Fahrbewegungen entstehen.

Vögel werden visuell die Veränderung der Wald- und Forstflächen im Zuge der Bautätigkeit wahrnehmen. Silhouetten von Menschen und Fahrzeugen werden sichtbar sein.

3.1.7. EINTRAG STANDORTFREMDER ARTEN

Die Böschungen des geplanten Dammes sollen begrünt (eingesät) werden. Prinzipiell könnte es somit zu Einträgen standortfremder Pflanzenarten durch Saatgut (im Rahmen der Herrichtung der Oberfläche des Dammes) kommen. Hierdurch könnten Schutz- und Erhaltungsziele im FFH-Gebiet beeinträchtigt werden.

4. MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN DES PROJEKTES WIEDERHERSTELLUNG DES ÜHRDER TEICHES MIT RÜCKHALTEFUNKTION AUF DAS FFH-GEBIET „GIPSKARSTGEBIET BEI OSTERODE“ (DE - 4226-301)

Mögliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele im FFH-Gebiet „Gipskarstgebiet bei Osterode“ durch projektbedingte Auswirkungen bezüglich der Schutz- und Erhaltungsziele werden im Folgenden bewertet.

Im Rahmen der Bewertung der Erheblichkeit der relevanten Wirkfaktoren wird nachfolgend zwischen

- den Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und
- den Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

unterschieden.

4.1. MÖGLICHE BEEINTRÄCHTIGUNGEN VON SCHUTZ- UND ERHALTUNGSZIELE IM FFH-GEBIET „GIPSKARSTGEBIET BEI OSTERODE“ (DE-4226-301) DURCH AUSWIRKUNGEN AUF TIER- UND PFLANZENARTEN DES ANHANGES II DER FFH-RICHTLINIE

Mögliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele im FFH-Gebiet „Gipskarstgebiet bei Osterode“ durch projektbedingte Auswirkungen auf Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie werden im Folgenden bewertet.

In den Schutz- und Erhaltungszielen entsprechend Standarddatenbogen (**Anhang 2/1**) sind

- Kammolch (*Triturus cristatus*),
- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*),
- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*),
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*),
- Goldener Schreckenfaller (*Euphydryas aurinia*) und
- Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)

genannt (vgl. Textabschnitt 2.3). Diese werden nachfolgend alle auf mögliche Beeinträchtigungen geprüft, auch wenn im Rahmen der nationalen Unterschutzzstellung nur Mausohr und Kammmolch genannt sind (vgl. Textabschnitt 2.3.1).

Die seit dem Jahr 2015 durchgeführten Erfassungen des biologischen Inventars sind in **Anlage 5/1** zum UVP-Bericht detailliert beschrieben. Sie liegen der nachfolgenden Beurteilung zugrunde.

4.1.1. KAMMMOLCH

Kammolchvorkommen im Umfeld des Projektes wurden trotz gezielter Untersuchungen unter Einbeziehung von Reusenfängen nicht nachgewiesen. Dies wird auf den in den untersuchten Gewässern vorhandenen Fischbesatz zurückgeführt. Ein solcher beeinträchtigt insbesondere die bevorzugt im Freiwasser lebenden Kammmolchlarven.

Es ist somit auszuschließen, dass Kammmolchpopulationen im FFH-Gebiet durch Verlust von Laichgewässern oder auf sonstige Art und Weise durch das Projekt „Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“ beeinträchtigt werden.

Im Rahmen des Projektes wird vielmehr eine flache wasserführende Senke geschaffen, die sich voraussichtlich gegenüber des Kammmolchlebensraumes befinden wird (vgl. Maßnahmenblatt M5 des LBP (**Anlage 5/6** des UVP-Berichtes)).

4.1.2. MOPSFLEDERMAUS

Eine besondere Bedeutung der Projektfläche für eine evtl. im umgebenden FFH-Gebiet vorhandene Population ist auszuschließen

Mopsfledermäuse bewohnen Wälder, wobei überwiegend Naturhöhlen (abstehende Rinde) besiedelt werden. Derartige Strukturen werden projektbedingt nicht beansprucht, so dass projektbedingte Quartierverluste ausgeschlossen werden können.

Hinsichtlich Jagdlebensräumen wird in [7] ausgeführt "*... Typische Jagdlebensräume sind unterwuchsfreie oder arme Buchenhallenwälder sowie Waldstrukturen mit frei zugänglicher Bodenschicht, auch kurzhalme Mähwiesen und Weiden, Wald- und Wiesenlandschaften, Parks ...*".

Die projektbedingt beanspruchte Fläche entspricht diesen Beschreibungen nicht.

Es kann somit ausgeschlossen werden, dass durch den Verlust von Quartieren oder bedeutender Jagdlebensräume Mopsfledermäuse innerhalb dieses Gebietes beeinträchtigt werden. Auch eine Beeinträchtigung von Nahrungsressourcen (insbesondere Nachtfalter) durch Lichtimmissionen ist im Ergebnis von Textabschnitt 0 auszuschließen.

Weiterhin ist die dauerhaft beeinträchtigte Fläche zu klein, um von erheblicher Bedeutung für die Mopsfledermaus zu sein. Nach Abschluss der Begrünung ist zudem eine Mähwiese auf großen Teilen des Dammes vorhanden.

Beeinträchtigungen durch Staub und Lärm werden im Ergebnis der Ausführungen in Textabschnitten 0 und 0 ebenfalls nicht erfolgen.

Auch ansonsten sind keine projektbedingten Wirkfaktoren erkennbar, die möglicherweise vorhandene Populationen der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Gipskarstgebiet bei Osterode“ erheblich beeinträchtigen könnten.

4.1.3. BECHSTEINFLEDERMAUS

Eine besondere Bedeutung der Projektfläche für eine evtl. im umgebenden FFH-Gebiet vorhandene Population ist auszuschließen.

Bechsteinfledermäuse bewohnen Wälder, wobei Naturhöhlen und regional auch Kunstquartiere besiedelt werden. Einige Tiere (Männchen) kommen vereinzelt und selten auch in Gebäuden vor. Derartige Strukturen werden projektbedingt nicht beansprucht, so dass projektbedingte Quartierverluste ausgeschlossen werden können.

Hinsichtlich Jagdlebensräumen wird in [8] ausgeführt "*... Typische Jagdlebensräume sind unterwuchsreiche, eher feuchte Laub- und Mischwälder in naturnaher, strukturreicher Ausprägung. Parks und Wald-Heckenlandschaften werden ebenfalls bejagt, weniger Siedlungsbereiche ...*". Die projektbedingt beanspruchte Fläche entspricht diesen Beschreibungen nicht.

Es kann somit ausgeschlossen werden, dass durch den Verlust von Quartieren oder bedeutender Jagdlebensräume Bechsteinfledermäuse innerhalb dieses Gebietes beeinträchtigt werden.

Auch eine Beeinträchtigung von Nahrungsressourcen (insbesondere Nachtfalter) durch Lichtimmissionen ist im Ergebnis von Textabschnitt 0 auszuschließen.

Beeinträchtigungen durch Staub und Lärm werden im Ergebnis der Ausführungen in Textabschnitte 0 und 0 ebenfalls nicht erfolgen.

Auch ansonsten sind keine projektbedingten Wirkfaktoren erkennbar, die möglicherweise vorhandene Populationen der Bechsteinfledermaus im FFH-Gebiet „Gipskarstgebiet bei Osterode“ erheblich beeinträchtigen könnten.

4.1.4. GROSSES MAUSOHR

Eine besondere Bedeutung der Projektfläche für eine evtl. im umgebenden FFH-Gebiet vorhandene Population ist nicht zu erwarten.

Große Mausohren haben ihre Quartiere überwiegend in Gebäuden, nur vereinzelt finden sich (Männchen)quartiere in Bäumen [9]. Projektbedingte Quartierverluste im Projektgebiet können somit ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich Jagdlebensräumen wird in [9] ausgeführt "*... Typische Jagdlebensräume sind unterwuchsfreie oder -arme Buchenhallenwälder. Weitere wichtige Jagdhabitats: Waldstrukturen mit frei zugänglicher Bodenschicht, auch kurzhalme Mähwiesen und Weiden, Wald- und Wiesenlandschaften, Parks, weniger Siedlungsbereiche...*". Die Projektfläche entspricht diesen Beschreibungen nicht. Nach Begrünung des Damms werden solche Flächen entstehen.

Es kann somit ausgeschlossen werden, dass durch den Verlust von Quartieren oder bedeutender Jagdlebensräume Große Mausohren innerhalb des FFH-Gebietes „Gipskarstgebiet bei Osterode“ beeinträchtigt werden. Auch eine Beeinträchtigung von Nahrungsressourcen (insbesondere Nachtfalter) durch Lichtimmissionen ist im Ergebnis von Textabschnitt 0 auszuschließen.

Beeinträchtigungen durch Staub und Lärm werden im Ergebnis der Ausführungen in Textabschnitte 0 und 0 ebenfalls nicht erfolgen.

Auch ansonsten sind keine projektbedingten Wirkfaktoren erkennbar, die möglicherweise vorhandene Populationen des Große Mausohrs im FFH-Gebiet „Gipskarstgebiet bei Osterode“ erheblich beeinträchtigen könnten.

4.1.5. GOLDENER SCHECKENFALTER (SKABIOSEN-SCHECKENFALTER)

Eine Nutzung der Projektfläche für eine evtl. im umgebenden FFH-Gebiet vorhandene Population ist aufgrund der landesweiten Habitatansprüche nicht zu erwarten.

Die Art besiedelt nach [10] vor allem feuchte Biotope (Feuchtwiesen, Niedermoore, feuchte Borstgrasrasen) sowie trockene Biotope wie Kalk-Halbtrockenrasen und mageres Grünland. Nach [10] kommt die Art in Niedersachsen aktuell nur noch in Trockenrasen vor.

Projektbedingte Lebensraumverluste im Projektgebiet können somit ausgeschlossen werden. weiterhin ist zu beachten, dass im Standarddatenbogen unter „Bemerkungen zur Ausweisung des Gebietes“ angemerkt wird:

„... das Vorkommen des Skabiosen-Scheckenfalters konnte seit 1987 nicht bestätigt werden ...“

Es kann somit ausgeschlossen werden, dass durch den Verlust von Lebensräumen innerhalb des FFH-Gebietes „Gipskarstgebiet bei Osterode“ Goldene Scheckenfalter beeinträchtigt werden.

Auch ansonsten sind keine projektbedingten Wirkfaktoren erkennbar, die möglicherweise vorhandene Populationen des Goldener Scheckenfalters (Skabiosen-Scheckenfalter) im FFH-Gebiet „Gipskarstgebiet bei Osterode“ erheblich beeinträchtigen könnten.

4.1.6. FRAUENSCHUH

Frauenschuhbestände waren im Untersuchungsraum nicht vorhanden.

Projektbedingten Wirkfaktoren, die Populationen des Frauenschuhs im FFH-Gebiet „Gipskarstgebiet bei Osterode“ erheblich beeinträchtigen könnten, sind im Ergebnis der Ausführungen in Textabschnitt 3 und der nicht vorhandenen Vorkommen nicht erkennbar.

4.2. MÖGLICHE BEEINTRÄCHTIGUNGEN VON SCHUTZ- UND ERHALTUNGSZIELE IM FFH GEBIET 4226 - 301 „GIPSKARSTGEBIET BEI OSTERODE“ DURCH PROJEKTBEDINGTE AUSWIRKUNGEN AUF LEBENS-RÄUME DES ANHANGES I DER FFH-RICHTLINIE

Von den im Standarddatenbogen aufgeführten Lebensraumtypen (kurz: LRT; vgl. **Anhang 2/2**) sind im Umfeld des Projektes „Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“

- 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*). und
- 91E0* – Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-padion*, *Alnio incanae*, *Salicion albae*)

vorhanden. Nur diese im direkten Umfeld des Untersuchungsraumes liegenden Lebensraumtypen werden im Folgenden weiter bezüglich einer Betroffenheit untersucht, da aufgrund einer Analyse der möglichen Wirkfaktoren des Projektes Auswirkungen über die möglichen Wirkräume ausgeschlossen werden können (vgl. hierzu Textabschnitt 3).

4.2.1. LRT 9110 – HAINSIMSEN-BUCHENWALD (*LUZULO-FAGETUM*).

4.2.1.1. DIREKTE BEANSPRUCHUNG

Eine direkte Inanspruchnahme dieses LRT im FFH-Gebiet „Gipskarstgebiet bei Osterode“ erfolgt projektbedingt nicht.

4.2.1.2. FERNWIRKUNGEN DURCH NÄHRSTOFFEINTRAG

Für die Beurteilung von erheblichen Beeinträchtigungen von Biotopen/Lebensräumen in FFH-Gebieten durch Stoffeinträge wird im Regelfall das Konzept der critical-loads (levels) herangezogen.

Aufgrund der projektbedingten sehr kurzen Bauphase und der von vornherein als sehr gering einzuschätzenden Staub- und Stickstoffimmissionen sind Beeinträchtigungen des LRT 9110 durch Nährstoffeintrag auszuschließen.

4.2.2. SONSTIGE FERNWIRKUNGEN

Kleinklimatische Wirkungen / Wasserhaushalt

Das Projekt ist nicht geeignet, die kleinklimatischen Verhältnisse im Bereich der benachbarten Buchenwälder zu beeinträchtigen.

Veränderungen des Wasserhaushaltes in den angrenzenden Beständen entstehen nicht.

Verdrängung lebensraumtypischer Pflanzen durch Eintrag anderer Arten

Eine Verdrängung von lebensraumtypischen Arten durch in die Umgebung eingebrachte Pflanzenarten ist prinzipiell denkbar. Derartige Vorgänge beschränken sich zwar meist auf Gewässer / Feuchtbereiche (z. B. Indisches Springkraut, Gauklerblume, Japanischer Knöterich), können aber auch in trockeneren Bereichen erfolgen.

In trockenen Offenlandbiotopen ist es meist die Lupine (*Lupinus polyphyllus*), die zur Entwertung von naturschutzfachlich hochwertigen Pflanzenbeständen führen kann. Ein projektbedingter Eintrag dieser Art in umgebende, Offenlandbiotope ist durch den Ausschluss von Lupinen und anderen möglicherweise invasiven Pflanzen als Einsaat der Dammböschung ausgeschlossen.

4.2.2.1. LEBENSRAUMTYPISCHE ARTEN

Im Ergebnis der Ausführungen in Textabschnitt 0 sind folgende charakteristische Arten zu betrachten [11]:

Vögel:

- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Grauspecht (*Picus canus*), Hohltaube (*Columba oenas*), hohe Siedlungsdichten von Buntspecht (*Picoides major*) und Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*). Weiterhin geeignetes Habitat für regional vorkommende Arten wie Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) und Raufußkauz (*Aegolius funereus*).

Hiervon wurden folgende Arten bei den Untersuchungen im Jahr 2020 nachgewiesen:

- Hohltaube (*Columba oenas*),
- Buntspecht (*Picoides major*) und
- Rotmilan (*Milvus milvus*).

Es geht weder Brut- noch nennenswerter Nahrungslebensraum dieser Arten verloren, so dass projektbedingte Auswirkungen durch Lebensraumverlust ausgeschlossen werden können. Von den nach [16] gegenüber Verkehrslärm als empfindlich eingestuft Vogelarten werden folgende Arten aufgeführt:

- Hohltaube (*Columba oenas*).

Vorkommen der Hohltaube wurden im Jahr 2020 außerhalb der Projektfläche festgestellt. Auswirkungen auf die Art können im Ergebnis der artenschutzrechtlichen Konfliktanalyse (vgl. **Anlage 5/2** zum UVP-Bericht) ausgeschlossen werden. Da der Raufußkauz abend- bzw. nachtaktiv sind, sind projektbedingte Auswirkungen durch Lärmimmissionen während der Bautätigkeit in der Tagzeit nicht zu erwarten.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele durch Lärmimmissionen wird daher insgesamt ausgeschlossen.

Säugetiere:

- Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) u. a.

Bezüglich des Großen Mausohrs wird auf Textabschnitt 4.1.4 verwiesen. Der Große Abendsegler nutzt wie die Bechsteinfledermaus (vgl. Textabschnitt 4.1.2) Bäume als Sommerquartier.

Die Jagd findet im freien Luftraum statt, der durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt wird. Potenzielle Winterquartiere der Art im FFH-Gebiet werden durch das Vorhaben ebenfalls nicht beansprucht.

Die Ausführungen zu Störungen durch Licht und Lärm bezüglich Bechsteinfledermaus und Großem Mausohr in den Textabschnitten 4.1.2 und 4.1.4 können auch auf den Großen Abendsegler übertragen werden.

Somit ist bezüglich der charakteristischen (lebensraumtypischen) Fledermausarten des Hainsimsen-Buchenwaldes keine projektbedingte Beeinträchtigung zu erwarten.

Wirbellosenarten:

- Sofern geeignete Binnen- und Randstrukturen vorhanden sind, Lebensraum zahlreicher Wirbellosenarten, insbesondere von Nachtfaltern sowie Lauf-, Blatthorn- und Rüsselkäfern. Aus Naturschutzsicht bedeutsam sind insbesondere Totholzarten. Ggf. Vorkommen der FFH-Anhangsarten Eremit (*Osmoderma eremita*), Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) und Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer (*Limoniscus violaceus*).

Projektbedingte Auswirkungen insbesondere auf Totholzarten könnten prinzipiell durch Fällarbeiten oder Lichtimmissionen entstehen. Derartige Wirkungen sind im Ergebnis von Textabschnitt 3.1.1 und 0 aber auszuschließen.

Die für Totholzarten potenziell bedeutsamen Eichen an der Böschung des Weges werden projektbedingt nicht beansprucht. Hierfür sind schon aus Gründen der Eingriffsminimierung und des Artenschutzes Schutzmaßnahmen vorgesehen (vgl. **Anlage 5/6** (LBP) des UVP-Berichtes).

4.2.3. LRT 91E0* – AUENWÄLDER MIT ALNUS GLUTINOSA UND FRAXINUS EXCELSIOR (ALNO-PADION, ALNIO INCANAE, SALICION ALBAE)

4.2.3.1. DIREKTE BEANSPRUCHUNG

Eine direkte Inanspruchnahme des LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Gipskarstgebiet bei Osterode“ erfolgt projektbedingt nicht.

4.2.3.2. FERNWIRKUNGEN DURCH NÄHRSTOFFEINTRAG

Vergleiche hierzu die Ausführungen in Textabschnitt 4.2.1.2.

4.2.3.3. SONSTIGE FERNWIRKUNGEN

Kleinklimatische Wirkungen / Wasserhaushalt

Das Projekt ist nicht geeignet, die kleinklimatischen Verhältnisse im Bereich des Galeriewaldes (Auwald, bachabwärts) zu beeinträchtigen.

Veränderungen des Wasserhaushaltes in dem Bestand entstehen ebenfalls nicht.

Verdrängung lebensraumtypischer Pflanzen durch Eintrag anderer Arten

Eine Verdrängung von lebensraumtypischen Arten durch in die Umgebung eingebrachte Pflanzenarten ist prinzipiell denkbar.

Ein projektbedingter Eintrag dieser Arten in umgebende Biotope ist durch den Ausschluss von möglicherweise invasiven Pflanzen als Einsaat im Rahmen der naturnahen Gestaltung des Dammbauwerkes (Maßnahmenblatt M4 im LBP (**Anlage 5/6** des UVP-Berichtes)) ausgeschlossen.

4.2.3.4. LEBENSRAUMTYPISCHE ARTEN

Im Ergebnis der Ausführungen in Textabschnitt 2.3.2.2 sind folgende charakteristische Arten zu betrachten:

Vögel:

- Kleinspecht (*Picoides minor*), Mittelspecht (*Picoides medius*), Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*), Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*), Pirol (*Oriolus oriolus*), Weidenmeise (*Parus montanus*), Eisvogel (*Alcedo atthis*).

Von diesen Arten wurden im Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen im Jahr 2020 folgende nachgewiesen:

- Kleinspecht (*Picoides minor*) und
- Weidenmeise (*Parus montanus*).

Es geht weder Brut- noch relevanten Nahrungslebensraum dieser Arten verloren, so dass projektbedingte Auswirkungen durch Lebensraumverlust ausgeschlossen werden können, da Waldbestände bzw. Altbäume (Höhlenbäume) projektbedingt nicht betroffen sind (vgl. hierzu die Ausführungen / Darstellungen zu Lebensraumbeanspruchung bzw. zu den einzelnen Vogelarten in **Anlage 5/2** zum UVP-Bericht).

Säugetiere:

- Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) u. a..

Bezüglich der genannten Arten wird auf Textabschnitt 4.2.2.1 verwiesen.

- **Schmetterlinge:** charakteristisch und auffällig sind u. a. die Eulenfalter Rotes und Blaues Ordensband (*Catocala nupta* und *C. fraxini*).

Projektbedingte Auswirkungen auf Nachtfalter könnten prinzipiell durch Lichtimmissionen entstehen. Derartige Wirkungen sind im Ergebnis von Textabschnitt 3.1.1 und 0 aber auszuschließen.

4.3. SCHUTZ-/ VORSORGEMASSNAHMEN

Durch den Ausschluss der Verwendung von Lupinen und anderer, möglicherweise invasiver Pflanzenarten als Einsaat im Rahmen der naturnahen Gestaltung des Dammbauwerkes ist sichergestellt, dass diese ausbreitungsfreudigen Arten Vegetation von Offenlandstandorten und im Galeriewald im FFH-Gebiet projektbedingt nicht beeinträchtigen (vgl. hierzu Maßnahmenblatt M4 im LBP (**Anlage 5/6** des UVP-Berichtes)).

5. KUMULATIONSWIRKUNGEN

Nach § 34 Abs. 1 BNatSchG sind im Rahmen der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung auch kumulative Wirkungen „anderer Projekte oder Pläne“ zu berücksichtigen. Kumulative Wirkungen auf die Erhaltungsziele des vom Vorhaben betroffenen Natura 2000-Gebiets sind dann nicht auszuschließen, wenn andere Projekte oder Pläne zugelassen wurden, die Auswirkungen auf das gleiche Natura 2000-Gebiet haben. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 09.02.2017, BVerwG 7 A 2.15; Urteil vom 15.05.2019, BVerwG 7 C 27.17) sind andere Pläne und Projekte in die Verträglichkeitsprüfung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG einzubeziehen, wenn ihre Auswirkungen und damit das Ausmaß der Summationswirkung verlässlich absehbar sind. Das ist grundsätzlich erst dann der Fall, wenn die hierfür erforderliche Genehmigung erteilt ist. Umgekehrt fehlt es an der verlässlichen Absehbarkeit, wenn bei Erlass des Planfeststellungsbeschlusses noch nicht erkennbar ist, ob und wann das weitere Projekt realisiert werden wird.

Ausgangspunkt der Kumulationsbetrachtung sind grundsätzlich die Beeinträchtigungen, die vom zu prüfenden Vorhaben selbst ausgehen. Wenn das Projekt keinerlei Beeinträchtigung auf ein Erhaltungsziel ausübt, ist sicher auszuschließen, dass es einen Beitrag zur Summe der Auswirkungen anderer Pläne und Projekte leisten könnte.

Dies ist vorliegend der Fall.

Zur Ermittlung solcher möglicherweise kumulierender Projekte wurden zudem

- der Flächennutzungsplan der Stadt Osterode sowie,
- die öffentlichen Bekanntmachungen der Gewerbeaufsicht Niedersachsen einschließlich des UVP-Portals

letztmalig am 17.3.2022 auf den jeweiligen Homepages durchsucht.

Projekte, die durch Kumulationswirkungen mit Wirkfaktoren des Projektes Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion zu erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Gipskarstgebiet bei Osterode“ führen könnten, sind im Ergebnis nicht erkennbar.

6. ZUSAMMENFASSUNG

Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete „Gipskarstgebiet bei Osterode“ durch das Projekt „Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“ können im Ergebnis der Ausführungen in Textabschnitt 4 und 5 ausgeschlossen werden.

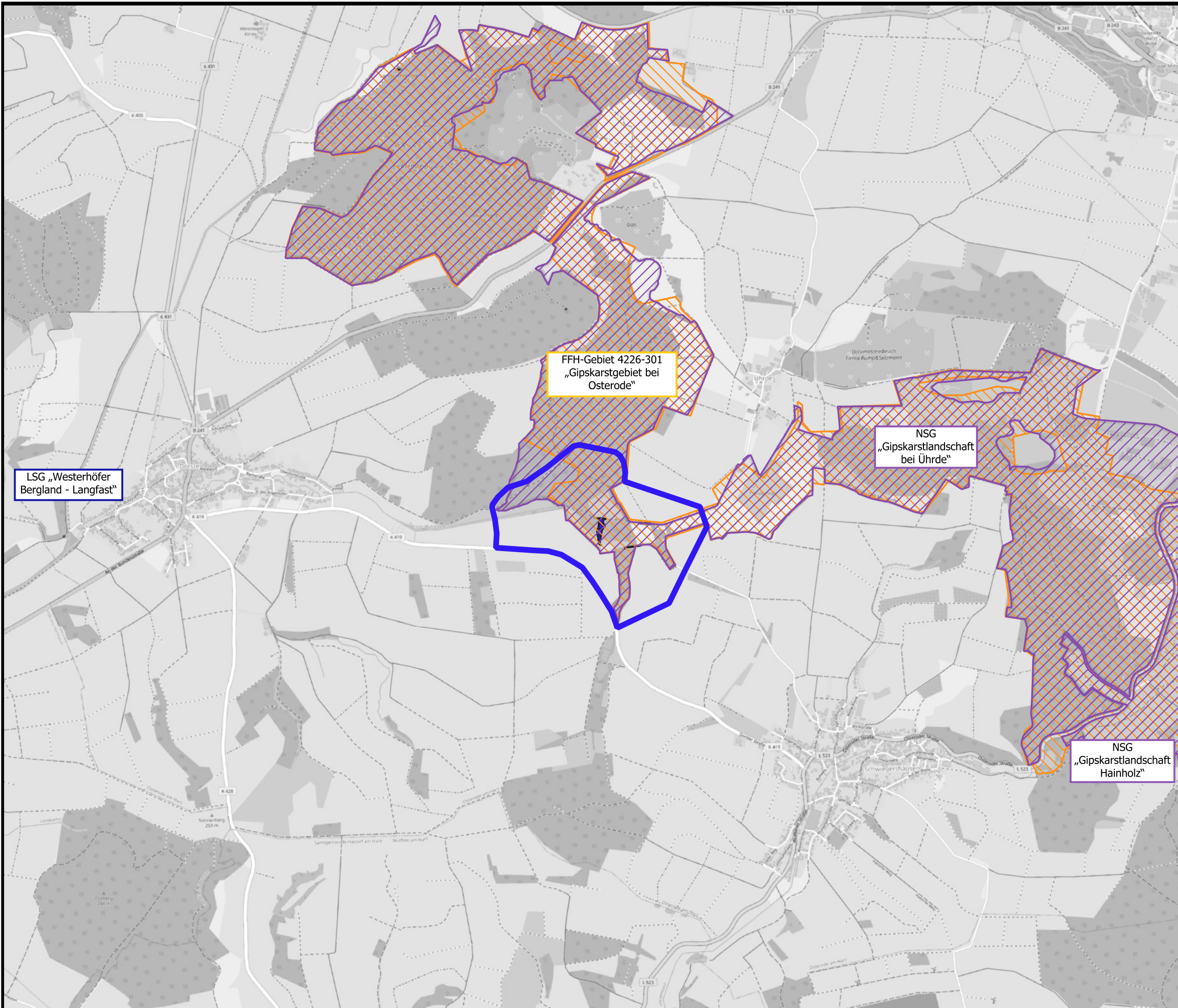
7. LITERATURVERZEICHNIS

- [1] *Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG)* vom 29. Juli 2009, BGBl. I, S. 2542, das zuletzt durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist. Stand: Zuletzt geändert durch Art. 290 V v. 19.6.2020 I 1328.
- [2] *Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG)*, 19. Februar 2010, Nds. GVBl S. 104, VORIS 28100.
- [3] *RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSÄUME SOWIE DER WILDLEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (ABL. L 206 VOM 22.7.1992, S. 7) V. 22.07.1992*. Geändert durch: Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (mit Wirkung zum 1. Juli 2013). Berichtigt durch: Berichtigung, Abl. L 095 vom 29.3.2014, S. 70 (2006/105).
- [4] *RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES VOM 30. NOVEMBER 2009 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILDLEBENDEN VOGELARTEN* (kodifizierte Fassung) (Abl. L 020 vom 26.1.2010, S. 7). Zuletzt geändert durch: Verordnung (EU) 2019/1010 des europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019.
- [5] *Standarddatenbogen FFH-Gebiet 133 Gipskarstgebiet bei Osterode*
<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/ffh-gebiete/ffh-gebiet-133-gipskarstgebiet-bei-osterode-197610.html>. Download am 17. März 2022.
- [6] NATURA 2000 - STANDARD DATA FORM
<https://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=DE4226301>.
- [7] NLWKN. (2009): *Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen Teil 3: Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)* (Stand Juni 2009 – Entwurf). Internetveröffentlichung: [Http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=8083&article_id=46103&psmand=26#S%C3%A4ugetiere.](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=8083&article_id=46103&psmand=26#S%C3%A4ugetiere.), Download 2013.- (Entwurf Stand Juni 2009, derzeit in Überarbeitung).

- [8] NLWKN. (2009): *Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen Teil 3: Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)* (Stand Juni 2009 – Entwurf). Internetveröffentlichung: [Http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=8083&article_id=46103&_psmand=26#S%C3%A4ugetiere.](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=8083&article_id=46103&_psmand=26#S%C3%A4ugetiere.), Download 2013.- (Entwurf Stand Juni 2009, derzeit in Überarbeitung).
- [9] NLWKN. (2009): *Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen Teil 3: Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen Großes Mausohr (Myotis myotis)* (Stand Juni 2009 – Entwurf). Internetveröffentlichung: [Http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=8083&article_id=46103&_psmand=26#S%C3%A4ugetiere.](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=8083&article_id=46103&_psmand=26#S%C3%A4ugetiere.), Download 2013.
- [10] NLWKN. (2009): *Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosen in Niedersachsen. Wirbellosenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen Skabiosen-Schneckenfalter (Goldener-Schneckenfalter (Euphydryas aurinia))* (Stand November 2011) Internetveröffentlichung: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/50860>.
- [11] NLWKN (2020): *Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen - Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen Waldmeister-Buchenwald (9130) (abgestimmte Fassung, Stand Dezember 2020)*, NLWKN.
Internetveröffentlichung:
<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html#FFH>
Download Februar 2020.




- [12] NLWKN (2020): *Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen - Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen Waldmeister-Buchenwald (9130) (abgestimmte Fassung, Stand Dezember 2020)*, NLWKN.
Internetveröffentlichung:
<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html#FFH> Download Februar 2020.
- [13] *Verordnung über das Naturschutzgebiet "Gipskarstlandschaft bei Ührde" in der Stadt Osterode am Harz*, Landkreis Osterode am Harz. Vom 11.04.2007.
- [14] VON DRACHENFELS, O. (2021): *Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie*, Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft A4. Stand März 2021.
- [15] VON DRACHENFELS, O. (2012): *Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen*, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – NLWKN. Bewertung Erhaltungszustand FFH-Lebensraumtypen Niedersachsen – März 2012 (Korr. Febr. 2015).
- [16] GARNIEL, A. DAUNICHT, W.D., MIERWALD, U. & U. OJOWSKI (2007): *Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007* /– FuE-Vorhaben 02/237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S. - Bonn, Kiel.

ANHÄNGE




Legende


Schutzgebiete

-  FFH-Gebiet
-  Naturschutzgebiete (NSG)
-  Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Planungen

-  Vorhabenfläche (ohne Einstaubereich)

Untersuchungsgebiet

-  Untersuchungsgebiet "Dorste."
Vgl. hierzu Anlage 5/1 zum UVP-Bericht

LSG „Westerhöfer Bergland - Langfast“

FFH-Gebiet 4226-301
„Gipskarstgebiet bei Osterode“

NSG
„Gipskarstlandschaft bei Uhrde“

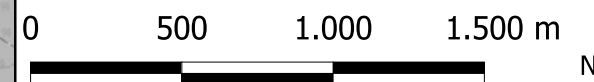
NSG
„Gipskarstlandschaft Hainholz“

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Wiederherstellung des Uhrder Teiches mit Rückhaltefunktion
Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)
Anlage 5/3 - FFH-Verträglichkeitsstudie

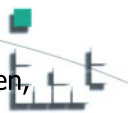
**Anhang 1/1
Lage des FFH-Gebietes
"Gipskarstgebiet bei Osterode"**

Maßstab 1 : 25.000



Dr. Fahlbusch + Partner

Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und
Tagebaunaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld



**Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht) zum
wasserrechtlichen Planfeststellungsantrag für das Vorhaben
„Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“**

Anlage 5/3

FFH-Verträglichkeitsstudie

**Anhang 1/2 – Verordnungskarte (Detail) zum Naturschutzgebiet
"Gipskarstlandschaft bei Ührde"
im Umfeld des Vorhabens
(unmaßstäblich)**

Karte zur Verordnung vom 11. 04. 2007 über das **Naturschutzgebiet "GIPSKARSTLANDSCHAFT BEI ÜHRDE"**

- Landkreis Osterode am Harz
Stadt Osterode am Harz
- Grenze des Naturschutzgebietes**
(Die Verläufe des grünen Naturverwehls kennzeichnen die Grenze des Naturschutzgebietes)
- Grenze des ehemaligen Standortübungsplatzes**
Teilfläche außerhalb Natura 2000
- Acker**
- Intensivgrünland (Zone A)**
- Grünland (Zone B)**
- Grünland (Zone C)**
- Wald**
- ungenutzte Fläche**
- Reitplatz gemäß § 4 Absatz 2 Nummer 6**

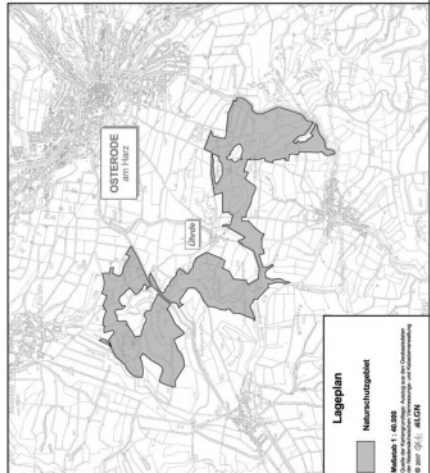
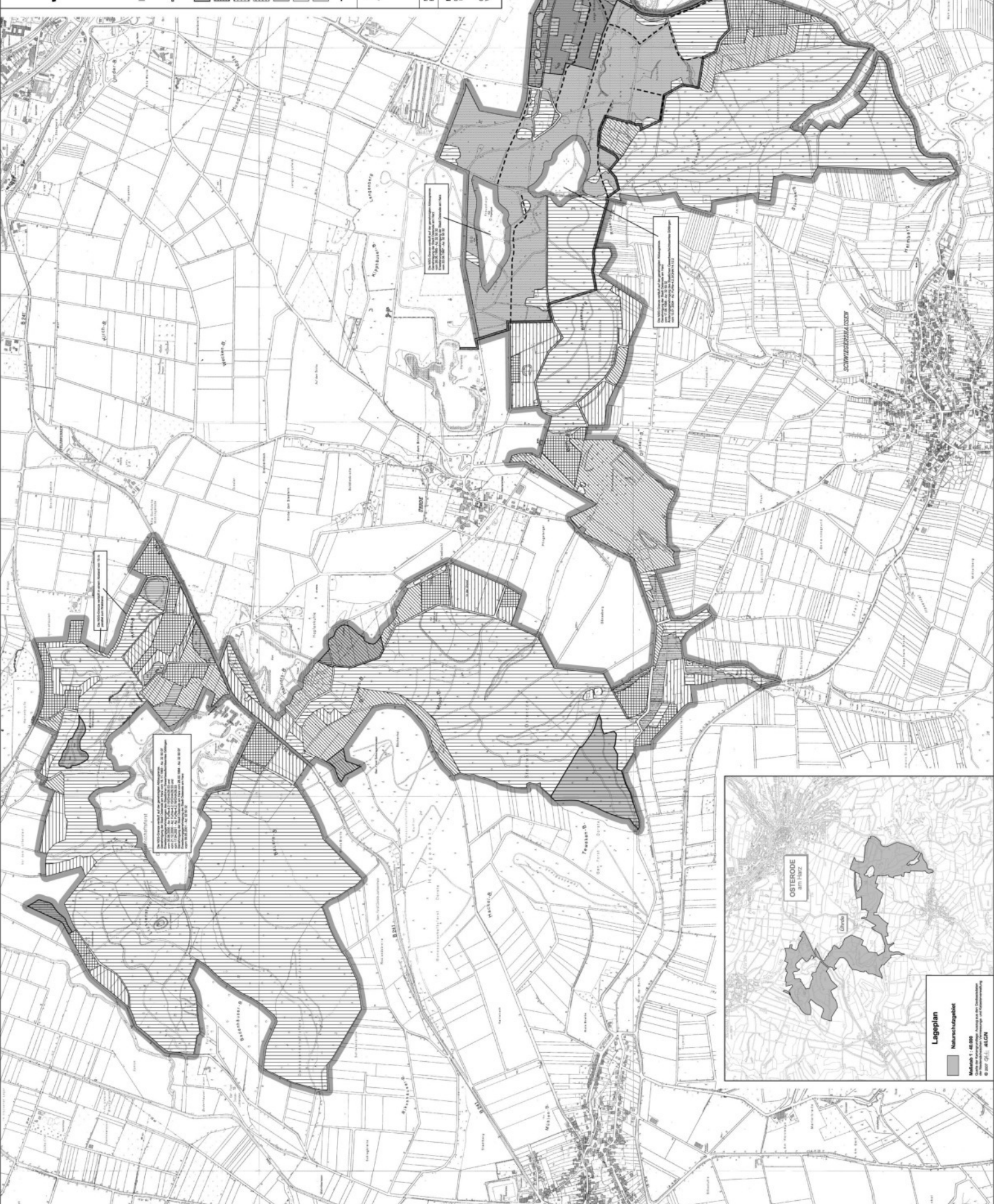
Niedersächsischer Landesbetrieb für
NLWKN Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Dr. Kruffel

NLWKN
Bismarckstraße Süd

Maßstab 1 : 6.000

Quelle der Kartengrundlagen: Anlage zu den Grenzabschnitten der Naturabschnitte
Vermessungs- und Fotovermessung © 2007 GfL ALGN



Lageplan

Naturschutzgebiet

Maßstab 1 : 40.000

Quelle der Kartengrundlagen: Anlage zu den Grenzabschnitten der Naturabschnitte
Vermessungs- und Fotovermessung © 2007 GfL ALGN



Legende

- Untersuchungsräume**
- Biotypenerfassung
- Planung**
- dauerhafte Flächenbeanspruchung
 - temporäre Flächenbeanspruchung
 - Einstaufläche bei 165,1 m NN (rd. alle 25 Jahre)

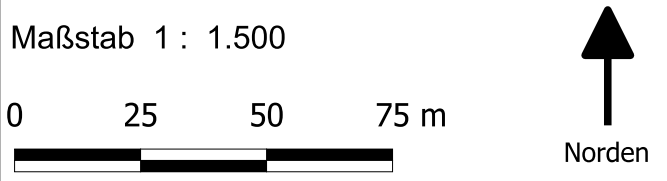
Biotypen innerhalb der Vorhabenfläche (inklusive Einstaubereich)

- WXH = Laubforst aus heimischen Arten
- WXHEr = Laubforst aus einheimischen Arten (Erle)
- WXHEs = Laubforst aus einheimischen Arten (Esche)
- WJL(WXHEr) = Laubwald-Jungbestand, Übergang sonstiger Laubforst aus einheimischen Arten (Erle)
- UWA = Waldlichtungsflur basenarmer Standorte
- HBE = Baumgruppe
- HBA+ = Allee, Baumreihe
- FBL = Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat
- FGZ = Sonstiger vegetationsarmer Graben
- NRS = Schilf-Landröhricht / Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht
- GIFw = Sonstiges feuchtes Intensivgrünland, beweidet
- UHM = halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
- OVW = Fläche mit wassergebundener Decke

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion
Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)
Anlage 5/3 - FFH-Verträglichkeitsstudie

Anhang 1/3
Wirkfaktor Flächenbeanspruchung



Dr. Fahlbusch + Partner
Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und
Tagebaunaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld

Bearbeiter*: Th. Dunz, R. Wasmund
Bearbeitungsstand: Juli 2023

1 - Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022
2 - Eigene Erfassungen
3 - Planungen Ingenieure RINNE & PARTNER mbB





Legende

Biotoptypen innerhalb der dauerhaft beanspruchten Flächen nach Umsetzung des Projektes

- GEF - Sonstiges feuchtes Extensivgrünland (Dammkrone mit Schotterrasenschicht sowie Böschung mit Begrünung)
- OVW - Weg (Weg zur Treibgutsperre)
- OWM - Staumauer (Dammbereich aus Steinschüttung sowie Sohl- und Böschungsbefestigung mit großformatigen Wasserbausteinen)
- OWZ - Sonstige wasserbauliche Anlage (Bauwerk)

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Wiederherstellung des Uhrder Teiches mit Rückhaltefunktion
Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)
Anlage 5/3 - FFH-Verträglichkeitsstudie
Anhang 1/4
Vorhandene Biotoptypen nach Umsetzung des Projektes

Maßstab 1 : 1.500

0 25 50 75 m

↑
Norden

Dr. Fahlbusch + Partner

Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und
Tagebaunaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld

Bearbeiter*: Th. Dunz, R. Wasmund
Bearbeitungsstand: Juli 2023

1 - Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022
2 - Eigene Erfassungen
3 - Planungen Ingenieure RINNE & PARTNER mbB



**Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht) zum
wasserrechtlichen Planfeststellungsantrag für das Vorhaben
„Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“**

Anlage 5/3

FFH-Verträglichkeitsstudie

**Anhang 2/1 – Standarddatenbogen des FFH-Gebietes
"Gipskarstgebiet bei Osterode"**

Standarddatenbogen (SDB) - Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets in Niedersachsen

Filterbedingungen:

- Gebietsnummer in 4226-301

- Berichtspflicht 2024

Gebiet

Gebietsnummer:	4226-301	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	133	Biogeografische Region:	K
Bundesland:	Niedersachsen		
Name:	Gipskarstgebiet bei Osterode		
geografische Länge (Dezimalgrad):	10,2381	geografische Breite (Dezimalgrad):	51,6947
Fläche:	1.327,00 ha		
Marine & Wattfläche:	0,00 ha	Gebietslänge:	0,00 km
Vorgeschlagen als GGB:	Juni 2000	Als GGB bestätigt:	Dezember 2004
Ausweisung als BEG:	April 2007	Meldung als BSG:	
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:	§32 (2) BNatSchG i.V.m. §23 BNatSchG und §16 NAGBNatSchG, Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Gipskarstlandschaft bei Uhrde' vom 11.04.2007 (Landkreis Göttingen), Nds. MBl. Nr. 16 v. 25.04.2007 S. 321		
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:			
Bearbeiter:			
Erfassungsdatum:	Dezember 1999	Aktualisierung:	Mai 2017
meldende Institution:	Niedersachsen: Landesbetrieb NLWKN (Hannover)		
Höhe:	0 bis 0 über NN	Mittlere Höhe:	0,0 über NN
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a		
Temperatur:	0,0 bis 0,0 °C	mittlere Jahresschwankung:	0,0 °C

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	4226	Northeim Ost
MTB	4227	Osterode am Harz
MTB	4327	Gieboldehausen
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?	nein	

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DE91	Braunschweig
------	--------------

Naturräume:

376	Südwestliches Harzvorland
naturräumliche Haupteinheit:	
D36	Weser- u. Weser-Leine-Bergland (Niedersächs. Bergland)

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Biotopkomplex auf Zechstein und Buntsandstein. Naturnahe Kernbereiche mit Buchenwäldern und vielfältigen Strukturen des Gipskarstes (Höhlen, Erdfälle u.a.). Offenland mit Grünland, Kalk-Halbtrockenrasen, Ackerflächen.
Teilgebiete/Land:	
Begründung:	Repräsentanz von Waldmeister-, Orchideen- und Hainsimsen-Buchenwäldern, Schluchtwäldern, Felsen, Höhlen, mageren Wiesen und Kalk-Halbtrockenrasen in ihren spezifischen Ausprägungen auf Gips im Naturraum Weser- u. Leinebergland.
Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Bedeutung:	Gipskarst-Landschaft von europäischer Bedeutung mit Höhlen, Schlotten, Karrenfeldern, Erdfällen, Bachschwinden u.a.
Bemerkung:	

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

E	Fels- und Rohbodenkomplexe	2 %
F1	Ackerkomplex	17 %
G	Grünlandkomplexe trockener Standorte	1 %

H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	38 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	21 %
N04	Forstl. Nadelholz-kulturen (standortsfremde oder exotische Gehölze) 'Kunstforsten'	3 %
R	Mischwaldkomplex (30-70% Nadelholzanteil, ohne natürl. Bergmischwälder)	18 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
4226-301		201	BW	b	+	Hainholz	65,00	5
4226-301			COR	b	*	Gipskarstgebiet bei Osterode	820,00	0
4226-301		OHA 83	FND	b	+	Erdfälle am Moosberg bei Ührde	8,00	1
4226-301		OHA 37	FND	b	+	Weißer Stein/Hellenberg	10,00	1
4226-301			GB	b	+		0,00	0
4226-301			GRP	b	+	Hainholz	700,00	53
4226-301		BR 33	NSG	b	+	Gipskarstlandschaft Hainholz	638,51	47
4226-301		BR 122	NSG	b	*	Gipskarstlandschaft bei Ührde	702,33	49

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

Das Vorkommen des Abbiß-/Skabiosen-Schneckenfalter kann seit 1987 nicht bestätigt werden. Status und/oder Möglichkeiten der Wiederansiedlung/-herstellung sind zu prüfen.

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Beeinträchtigung und Zerstörung wertvoller Gipskarstbiotope durch laufenden Gipsabbau. Außerdem Beeinträchtigungen durch Wegebau, standortfremde Fichtenbestände, Fischteiche, Wildgehege, intensive landwirtschaftl. Nutzung u.a.

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
A03.03	Brache/ ungenügende Mahd	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
A04.01	intensive Beweidung	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
B02.01.02	Wiederaufforstung mit nicht autochthonen Gehölzen	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
C01.04.01	Tagebau (z.B. Kohleabbau u.ä.)	hoch (starker Einfluß)		beides
D01	Straßen, Wege und Schienenverkehr	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
F01.01	intensive Fischzucht, Intensivierung	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
G01	Sport und Freizeit (outdoor-Aktivitäten)	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
G04	Militärische Nutzung	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
H04.01	saurer Regen	gering (geringer Einfluß)		beides
H04.02	atmogener Stickstoffeintrag	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
H05.01	Abfälle und Feststoffe	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
J03.02	Anthropogene Verminderung der Habitatvernetzung, Fragmentierung von Habitaten	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
K02.01	Veränderungen der Artenzusammensetzung, Sukzession	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
K04.03	Eingeschleppte Krankheiten bei Pflanzen	gering (geringer Einfluß)		beides

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort

Management:

Institute

LK Osterode am Harz
Landkreis Osterode am Harz

Status: N: Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link

Erhaltungsmassnahmen:

--

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	0,4000			G	C			1	C			C	2002
3180	Turloughs	0,5000			G	A			3	A			A	2002
6110	Lückige basophile oder Kalk-Pioniergras (Alyso-Sedion albi)	0,0200			G	A			1	B			B	2002
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	6,9000			G	A			1	B			B	2005
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,1000			G	C			1	B			C	2002
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	3,6000			G	C			1	B			C	2004
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	140,0000			G	B			1	B			C	2005
8160	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas	0,0200			G	B			1	A			C	2005
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	1,5000			G	A			1	A			A	2002
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	0,0000 Anz.: 58			G	A			1	A			A	2002

9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	134,0000					G	A			1	C			B	2005
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	202,0000					G	A			1	B			A	2005
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	2,2000					G	B			1	C			B	2004
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum	0,6000					G	C			1	C			C	2004
9180	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	3,9000						A			1	C			A	2005
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	3,6000					G	C			1	B			C	2005

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat-Qual.	Pop.-Größe	rel-Grö. N	rel-Grö. L	rel-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AMP	<i>Triturus cristatus</i> [Kammolch]			r		p			1	h	B			C	II	2002
LEP	<i>Euphydryas aurinia</i> [Goldener Scheckenfalter]		X	u		p	2	2	1	h	C	B	B	C	II	2014
MAM	<i>Barbastella barbastellus</i> [Mopsfledermaus]			w		p			D						II	2018
MAM	<i>Myotis bechsteinii</i> [Bechsteinfledermaus]			w		p			D						II	2015
MAM	<i>Myotis myotis</i> [Großes Mausohr]			r		p			1	h	A			C	II	2018
PFLA	<i>Cypripedium calceolus</i> [Frauschuh]			r	G	4 - 6			1	h	C			C	II	2016

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
FLEC	FULGBRAC	<i>Fulgensia bracteata</i>					r	p	z	2016
FLEC	PLACSQUA	<i>Placidium squamulosum</i>					r	p	z	2016

FLEC	PSORDECI	Psora decipiens					r	p	z	2016
FLEC	SOLOSACC	Solorina saccata					r	p	z	2016
FLEC	TONISEDI	Toninia sedifolia					r	p	z	2016
PFLA	ANTEDIOI	Antennaria dioica [Gewöhnliches Katzenpfötchen]					r	p	z	2002
PFLA	CAMPGLOM	Campanula glomerata [Knäuel-Glockenblume]					r	p	z	2005
PFLA	CEPHRUBR	Cephalanthera rubra [Rotes Waldvögelein]					r	p	z	2008
PFLA	DACTMA_I	Dactylorhiza majalis ssp. majalis [Gewöhnliches Breitblättriges Knabenkraut]					r	p	z	2005
PFLA	FILIVULG	Filipendula vulgaris [Kleines Mädestüß]					r	p	z	2016
PFLA	GYMNCO_C	Gymnadenia conopsea ssp. conopsea [Gewöhnliche Mücken-Händelwurz]					r	p	l	2016
PFLA	MELAAR_A	Melampyrum arvense ssp. arvense (= Melampyrum arvense [Acker-Wachtelweizen])					r	p	z	2005
PFLA	OPHRAPIF	Ophrys apifera [Bienen-Ragwurz]					r	p	l	2016
PFLA	ORCHMILI	Orchis militaris [Helm-Knabenkraut]					r	p	z	2002
PFLA	PARNPALU	Parnassia palustris [Sumpf-Herzblatt]					r	p	z	2016
PFLA	SESEANNU	Seseli annuum [Steppenfenichel]					r	p	z	2016
PFLA	THALSIMP	Thalictrum simplex [Einfache Wiesenraute]					r	p	z	2016
PFLA	THESPY_P	Thesium pyrenaicum ssp. pyrenaicum [Gewöhnliches Wiesen-Leinblatt]					r	p	z	2005

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)

n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag

Dokumentation/Biotopkartierung:

--

Dokumentationslink:

--


Eigentumsverhältnisse:

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %
Sonstige	0 %
gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %


Unbekannt	0 %
------------------	-----




Legende


 Untersuchungsraum
Biotypenerfassung

Planungen


 Projekt Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion (Vorhabenfläche ohne Einstaubereich)

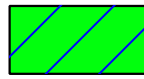
Erfasste Lebensraumtypen

 LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“

 LRT 91E0 „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“

Biotypen der LRTs

 WLB = Bodensaurer Buchenwald

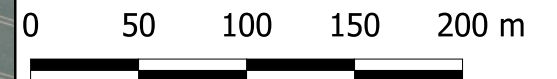
 WEG = Erlen- und Eschen-Galeriewald

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

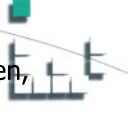
Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion
Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)
Anlage 5/3 - FFH-Verträglichkeitsstudie

Anhang 2/2
Lage der Lebensraumtypen im Umfeld des Projektes

Maßstab 1:3.500



Dr. Fahlbusch + Partner
Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und
Tagebaunaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld




**Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht) zum
wasserrechtlichen Planfeststellungsantrag für das Vorhaben
„Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“**

Anlage 5/3

F F H - V e r t r ä g l i c h k e i t s s t u d i e

**Anhang 3 – Technische Planung
Blatt 1 und Blatt 2 (unmaßstäblich)**



Nach Abschluss der Bauarbeiten Rückbau von Verdichtungen, im 3,00 m Bereich werden alle Gehölze größer 5,00 m alle 5 Jahre entfernt

temporäre Baustraße Breite - 5,00 Meter

Geplante Fläche für Baustelleneinrichtung, wird nach Abschluss der Bauarbeiten wieder zurückgebaut

Nach Abschluss der Bauarbeiten Rückbau von Verdichtungen, im 3,00 m Bereich werden alle Gehölze größer 5,00 m alle 5 Jahre entfernt

Dammkrone mit Schotterrasendeckschicht ausbilden

300 m²

Böschung wasserseitig mit Begrünung

geplante Böschungssicherung mit Natursteinquader und bewehrter Erde, Ausführung nach statischer Berechnung

Treibgutsperre aus Holzplätzen Ø 25 cm Länge der Plätze 4,00 m

Böschung wasserseitig mit Begrünung

Dammkrone mit Schotterrasendeckschicht ausbilden

Böschung wasserseitig mit Begrünung

Brückenkappe mit Kniehängebänder h=1,10m

Überströmbarer Dammbereich aus Steinschüttung

Ableitungsgrenne und Fußsicherung aus Steinsetz

Tiefbordstein 10/30/100 als Überlaufschwelle

Überströmbarer Dammbereich aus Steinschüttung

Ableitungsgrenne und Fußsicherung aus Steinsetz

temporäre Baustraße Breite - 5,00 Meter

Nach Abschluss der Bauarbeiten Rückbau von Verdichtungen, Entwicklung eines Waldmantels, der eine Überwachung und Erreichbarkeit im Notfall gewährleistet

Ableitungsgrenne und Fußsicherung aus Steinsetz

Dammkrone mit Schotterrasendeckschicht ausbilden

Böschung wasserseitig mit Begrünung

temporäre Baustraße Breite - 5,00 Meter

Nach Abschluss der Bauarbeiten Rückbau von Verdichtungen, Entwicklung eines Waldmantels, der eine Überwachung und Erreichbarkeit im Notfall gewährleistet

Ableitungsgrenne und Fußsicherung aus Steinsetz

Dammkrone mit Schotterrasendeckschicht ausbilden

Böschung wasserseitig mit Begrünung

temporäre Baustraße Breite - 5,00 Meter

Nach Abschluss der Bauarbeiten Rückbau von Verdichtungen, Entwicklung eines Waldmantels, der eine Überwachung und Erreichbarkeit im Notfall gewährleistet

Ableitungsgrenne und Fußsicherung aus Steinsetz

Dammkrone mit Schotterrasendeckschicht ausbilden

Böschung wasserseitig mit Begrünung

temporäre Baustraße Breite - 5,00 Meter

Nach Abschluss der Bauarbeiten Rückbau von Verdichtungen, Entwicklung eines Waldmantels, der eine Überwachung und Erreichbarkeit im Notfall gewährleistet

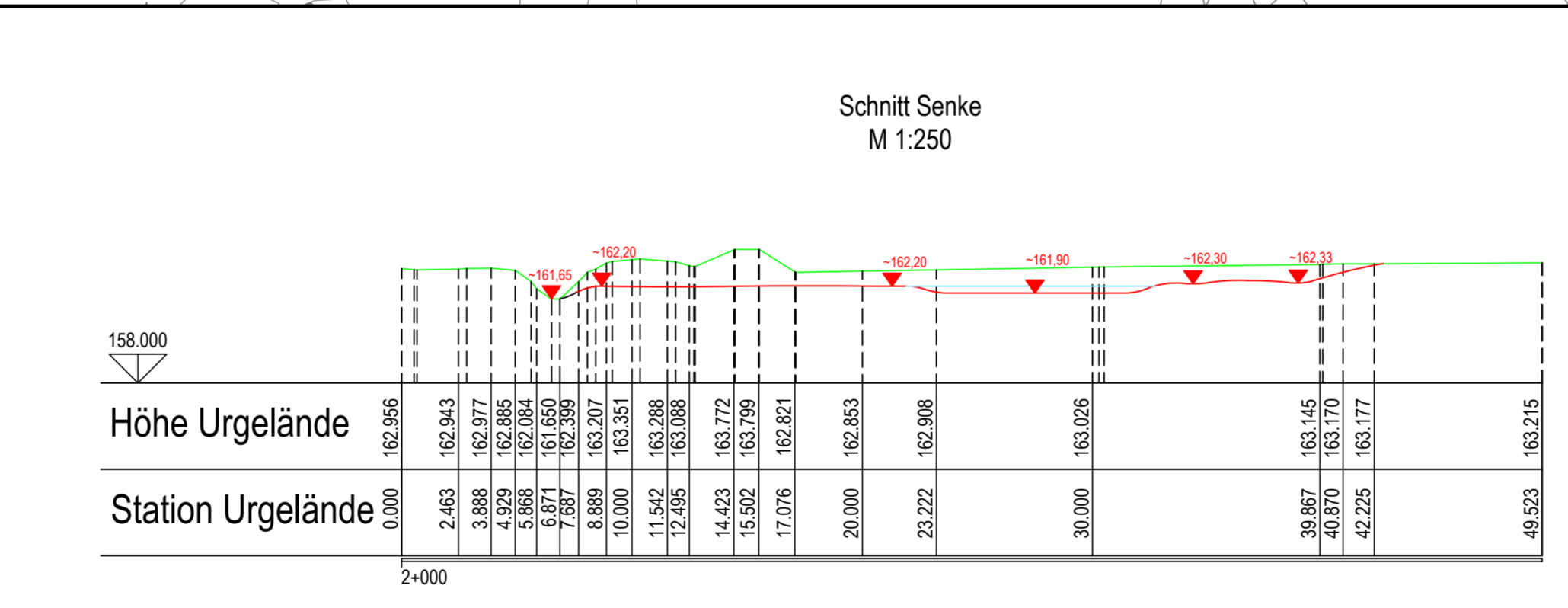
Ableitungsgrenne und Fußsicherung aus Steinsetz

Dammkrone mit Schotterrasendeckschicht ausbilden

Böschung wasserseitig mit Begrünung

temporäre Baustraße Breite - 5,00 Meter

Nach Abschluss der Bauarbeiten Rückbau von Verdichtungen, Entwicklung eines Waldmantels, der eine Überwachung und Erreichbarkeit im Notfall gewährleistet



Legende:

- Dammböschung aus Steinschüttung
- Gewässer
- Tiefbord
- Dammkrone/Weg zur Treibgutsperre
- Sohls- und Böschungsbefestigung mit großformatigen Natursteinquader
- Natursteinquader
- Stützwand aus Stahlbeton
- Einstaunlinie 165,10
- Einstaunlinie 166,10

Nr.:	Datum:	Art der Änderung:	Bearbeiter:


Koordinatensystem: GAUß - KRÜGER - KOORDINATENSYSTEM
 Legemaßstab: 100 Höhenmaßstab: 160

Bauherr/Antragsteller: STADT OSTERODE AM HARZ
 OSTERODE AM HARZ, den:

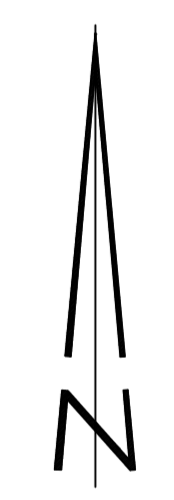
Verfasser:
 Rostoff:

Projekt: WIEDERHERSTELLUNG DES "HÜRDER TEICHES" MIT RÜCKHALTEFUNKTION - PLANFESTSTELLUNG

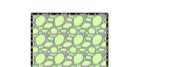








Planmaß:	1:300
Blattmaß:	113,5 x 88
Format:	A1
Blatt:	1
Bearbeitungsdatum:	2022-12-07
Datum:	ES02007
Swingline:	8200203



Geplante Fläche für Baustelleneinrichtung,
wird nach Abschluss der Bauarbeiten wieder zurückgebaut



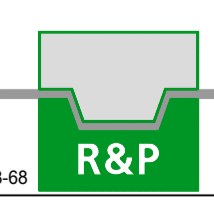
Legende:

-  Dammböschung aus Steinschüttung
-  Gewässer
-  Tiefbord
-  Dammkronenweg zur Treibgasperre
-  Sohl- und Böschungsbefestigung mit großblättrigen Wasserbausteinen
-  Natursteinquader
-  Stützwand aus Stahlbeton
-  Einstaunlinie 165,10
-  Einstaunlinie 166,10

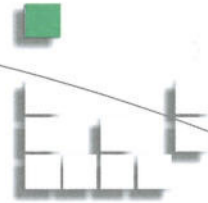
Nr.	Datum:	Art der Änderung:	Bearbeiter:

Koordinatenbezugssystem: GAUß - KRÜGER - KOORDINATENSYSTEM
 Legemaßstab: 100 Höhenmaßstab: 160

Bauherr/Vorgänger:
 STADT
 OSTERODE AM HARZ
 OSTERODE AM HARZ, den: 

Verfasser:
 Rostorf, den: 
 Ingenieure
 RINNE & PARTNER mbB
 Colonnaden 7 • 37124 Rostorf • Tel. 0531 30306-0 • Fax 0531 30306-40
 Projekt: WIEDERHERSTELLUNG DES
 "ÜHRDER TEICHES" MIT RÜCKHALTEFUNKTION
 - PLANFESTSTELLUNG -

Planmaß:	1:250
Format:	113,5 x 88
Blattgröße:	3:1
Blatt:	2
Bearbeitet/Datum:	rs-me/ku/ep 2022-12-07
Dokument:	8202207
Seitenzahl:	8202203



Dr. Fahlbusch + Partner

Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und Tagebaurenaturierung

**Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)
zum wasserrechtlichen Planfeststellungsantrag für das Vorhaben
„Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“**

Anlage 5/4

**Bilanz nach Eingriffsregelung
mit Angaben zum gesetzlichen
Biotopschutz und zu Schutzgebieten
nach Naturschutzrecht**

Antragsteller:

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Thomas Dunz
Dipl.-Biol. René Wasmund
Dr. Fahlbusch + Partner
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld
Tel.: 05323/71583-0
Fax: 05323/71583-8

Clausthal-Zellerfeld, im Juli 2023

Dr. Fahlbusch + Partner

- Bearbeiter -

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	<u>Seite</u>
1 ALLGEMEINE ANGABEN.....	6
1.1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG.....	6
2 WIRKFAKTOREN DES VORHABEN.....	8
2.1 WIRKFAKTOR FLÄCHENBEANSPRUCHUNG	9
2.1.1 BAUBEDINGTE AUSWIRKUNGEN.....	9
2.1.1.1 DAUERHAFTE ERHEBLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG.....	9
2.1.1.2 TEMPORÄRE ERHEBLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG	13
2.1.2 BETRIEBSBEDINGTE AUSWIRKUNGEN	14
2.2 WIRKFAKTOR FLÄCHENZERSCHNEIDUNG.....	15
2.2.1 BAUBEDINGTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN.....	15
2.2.2 BETRIEBSBEDINGTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN.....	15
2.3 WIRKFAKTOR STAUBIMMISSIONEN	16
2.3.1 BAUBEDINGTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN.....	16
2.3.2 BETRIEBSBEDINGTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN.....	16
2.4 WIRKFAKTOR LÄRMIMMISSIONEN	16
2.4.1 BAUBEDINGTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN.....	16
2.4.2 BETRIEBSBEDINGTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN.....	17
2.5 WIRKFAKTOR LICHTIMMISSIONEN.....	17
2.5.1 BAUBEDINGTE AUSWIRKUNGEN.....	17
2.5.2 BETRIEBSBEDINGTE AUSWIRKUNGEN	17
2.6 VERÄNDERUNGEN VON GEWÄSSERN UND DES WASSERHAUSHALTES	18
2.6.1 OBERFLÄCHENGEWÄSSER.....	18

2.6.1.1	BAUBEDINGTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN.....	18
2.6.1.2	BETRIEBSBEDINGTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN.....	18
2.6.2	GRUNDWASSER.....	18
2.7	MIKRO-/ KLEINLIMATISCHE AUSWIRKUNGEN.....	19
2.8	WIRKFAKTOR VISUELLE AUSWIRKUNG.....	19
3	ISTZUSTAND DER SCHUTZGÜTER.....	20
3.1	SCHUTZGUT ARTEN UND BIOTOPE	20
3.1.1	BIOTOPWERT	20
3.1.2	BESONDERE FUNKTIONEN.....	21
3.1.2.1	BESONDERE LEBENSRAUMFUNKTION.....	21
3.1.2.2	GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE / FFH- LEBENSRAUMTYPEN.....	21
3.1.3	SCHUTZGEBIETE NACH NATURSCHUTZRECHT.....	22
3.2	SCHUTZGUT BODEN	23
3.3	SCHUTZGUT KLIMA / LUFT	24
3.4	SCHUTZGUT WASSER	24
3.4.1	OBERFLÄCHENGEWÄSSER.....	24
3.4.2	GRUNDWASSER.....	24
3.5	LANDSCHAFTSBILD.....	25
3.5.1	AUSPRÄGUNG LANDSCHAFTSBILD	25
3.5.2	ERHOLUNGSEIGNUNG	25
4	AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS.....	26
4.1	SCHUTZGUT ARTEN UND BIOTOPE	26
4.1.1	BIOTOPWERT	26
4.1.2	BESONDERE FUNKTION.....	29
4.1.2.1	BESONDERE LEBENSRAUMFUNKTION.....	29

4.1.2.2	GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE / FFH- LEBENSRAUMTYPEN.....	29
4.1.3	SCHUTZGEBIETE NACH NATURSCHUTZRECHT.....	31
4.2	SCHUTZGUT BODEN	32
4.2.1	EINGRIFFSREGELUNG ALLGEMEIN.....	32
4.2.2	BEWERTUNG DER BETROFFENHEIT VON BODENFUNKTIONEN BESONDERER BEDEUTUNG.....	33
4.2.3	REGELUNGEN DES BUNDESBODENSCHUTZGESETZES.....	33
4.2.4	STOFFEINTRÄGE	34
4.3	SCHUTZGUT WASSER	34
4.3.1	DIREKTE BEANSPRUCHUNG	34
4.3.2	RÜCKSTAU.....	34
4.3.3	STOFFEINTRÄGE	35
4.4	SCHUTZGUT KLIMA/LUFT	35
4.5	LANDSCHAFTSBILD.....	35
4.5.1	EROLUNGSNUTZUNG	36
5	ZUSAMMENFASSENDER DARSTELLUNG DER VORHABENBEDINGTEN KONFLIKTE MIT BESTIMMUNGEN ZUM SCHUTZ VON NATUR- UND LANDSCHAFT.....	37
6	MASSNAHMENPLANUNG	38
7	ZEITLICHER ABLAUF DER MASSNAHMEN.....	38
8	FLÄCHENVERFÜGBARKEIT	38
9	ZUSAMMENFASSUNG	39
10	LITERATURVERZEICHNIS	40

VERZEICHNIS DER ANHÄNGE

Anhang

ISTZUSTAND

- **Übersichtsplan M 1 : 25.000** 1/1
- **Lage der Untersuchungsräume M 1 : 5.000** 1/2
- **Biotoptypenplan M 1 : 3.000** 1/3
- **Aktuelle Dammplanung Blatt 1 und Blatt 2** 1/4

ZUSAMMENFASSENDER DARSTELLUNG VON KONFLIKTEN UND MASSNAHMEN

- **Übersichtsplan Konflikte M 1 : 1.500** 2/1

1 ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Es ist geplant, östlich von Dorste zwischen den Ortschaften Dorste und Ührde ein Hochwasserrückhaltebecken (Vorhaben „Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“, im Folgenden „Wiederherstellung des Ührder Teiches“ oder „Hochwasserschutz Dorste“) zu bauen.

Hierfür soll am „Dorster Mühlenbach“ ein Sperrwerk errichtet werden, welches bei Hochwassersituationen die Ortschaft absichert. Eine Sicherung für Dorste ist vorgesehen, da es in der Vergangenheit durch Hochwassersituationen zu erheblichen Sachschäden an privaten und öffentlichen Gütern gekommen ist. Das Sperrwerk entsteht an der Stelle eines bereits bestehenden Dammes, der allerdings beschädigt ist und nicht mehr den aktuellen Normen entspricht.

Antragstellender ist die

Stadt Osterode am Harz

Eisensteinstraße 1

37520 Osterode am Harz.

Hierzu wurde bereits im Jahr 2012 die Erarbeitung einer Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) für ein wasserrechtliches Plangenehmigungsverfahren gefordert.

Im Ergebnis einer veränderten Planung, die die Errichtung nur noch eines statt der ursprünglich vorgesehener fünf Sperrwerke vorsieht, wurde die UVS im Jahr 2015 überarbeitet. Im Ergebnis verschiedener Stellungnahmen zu dem nunmehr als Planfeststellung vorgesehenen Vorhaben wurde eine komplette Neuerfassung des biologischen Inventars als Grundlage einer neuen UVS notwendig.

Die Fläche zur Errichtung des Sperrwerks einschließlich der während der Bauphase beanspruchten Flächen und der im Umfeld vorhabenbedingt ertüchtigten Wege wird im Folgenden als „Vorhabenfläche“ bezeichnet. Die Lage der Vorhabenfläche ist in **Anhang 1/1** dargestellt.

Die vorliegende Unterlage wird dem UVP-Bericht zum wasserrechtlichen Planfeststellungsantrag als **Anlage 5/4** beigelegt.

2 WIRKFAKTOREN DES VORHABEN

Mögliche Wirkfaktoren des Vorhabens „Hochwasserschutz Dorste“ sind:

- Flächenbeanspruchung,
- Flächenzerschneidung,
- Staubimmissionen,
- Lärmimmissionen,
- Lichtimmissionen,
- Klein-/mikroklimatische Veränderungen,
- Veränderungen von Gewässern und des Wasserhaushaltes sowie
- visuelle Störwirkung.

Nachfolgend sind die relevanten Wirkfaktoren zusammenfassend beschrieben. Es erfolgt eine Unterscheidung in bau- und betriebsbedingte Auswirkungen, da nach dem Abschluss der Bauarbeiten (Errichtung Sperrwerk) keine Tätigkeiten erfolgen, die weiterführende Konflikte verursachen können (anlagenbedingte Konflikte).

Folgende Rahmenbedingungen der Planung wurden bei der Ermittlung der Wirkfaktoren berücksichtigt:

- Lage von Bauwerken, temporär beanspruchten Flächen und Maximaleinstau gemäß **Anhang 1/4**.
- Bauphase von ca. 30 Werktagen für das Sperrwerk. Dies umfasst die Bodenarbeiten und Arbeiten zur Böschungsgestaltung und Bau des Durchlasses. Renaturierung / Begrünung und Fertigstellung von Geländern, Schiebern und Einbau von Messfühlern / Steuerung können auch danach durchgeführt werden, ohne dass hieraus erhebliche Auswirkungen auf die Umgebung zu erwarten sind. Aufgrund von z. B. witterungsbedingten Verzögerungen sowie Vor- und Nacharbeiten ist von einer Dauer von drei bis maximal sechs Monaten auszugehen, in denen Tätigkeiten stattfinden.
- Arbeiten von 6.00 bis 18.00 Uhr.

2.1 WIRKFAKTOR FLÄCHENBEANSPRUCHUNG

In der vorliegenden Unterlage sind die Konflikte mit naturschutzfachlichen Vorgaben zu Eingriffsregelung, gesetzlichem Biotopschutz und Schutzgebieten nach Naturschutzrecht untersucht. Für die Beurteilung von Konflikten wird die gesamte Vorhabenfläche betrachtet. Innerhalb dieser Fläche erfolgt eine Flächeninanspruchnahme.

Die Biotoptypen innerhalb der Vorhabenfläche sind nachfolgend zusammengefasst und in **Anhang 1/3** lagemäßig dargestellt.

Die zur Planfeststellung für den Damm am „Ührder Teich“ vorgesehenen Vorhabenfläche beträgt rd.

- **0,65 ha** -.

Hierin sind dauerhafte Inanspruchnahmen durch Dammbau und Ertüchtigung von Wegen sowie temporäre Beanspruchungen durch Bewegungs- und Lagerflächen eingeschlossen.

2.1.1 BAUBEDINGTE AUSWIRKUNGEN

Direkte und dauerhafte Beeinträchtigungen entstehen im Fall des Vorhabens „Hochwasserschutz Dorste“ durch Bodenarbeiten / Aufschüttungen (Anlage des Dammes). Die hiervon betroffenen Flächen sind nachfolgend aufgeführt.

2.1.1.1 DAUERHAFTE ERHEBLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG

Istzustand

Als dauerhafte Veränderung durch Bodenarbeiten werden die Aufstandsflächen des geplanten Dammes eingestuft. Dauerhafte Veränderungen erfolgen auf insgesamt

- **0,43 ha** -.

Es werden folgende Biotoptypen vorhabenbedingt dauerhaft beansprucht:

Tabelle 1 – Dauerhaft beanspruchte Biotoptypen innerhalb der Vorhabenfläche ohne Einstaubereich (vgl. Anhang 1/3).

Nr. ¹	Kürzel ¹	Name ¹	Schutz / FFH ¹	Wert stufen ³	Gefährdung ²	Fläche [m ²]
1.21.1	WXH(Er)	Sonstiger Laubforst aus einheimischen Arten, Mischwald	nein / nein	III	-	564
1.23.1	WJL (WXHEr)	Laubwald-Jungbestand mit Übergang zu sonstigem Laubforst aus einheimischen Arten, Hauptbaumart Erle	nein / nein	III	-	2.420
2.13.1	HBE	Einzelbaum/Baumgruppe	nein / nein	IV ⁴	2.13.1	252
2.13.3	HBA(+)	Allee/Baumreihe	nein / nein	IV ⁴	2.13.3	103
4.4.3	FBL	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellandes mit Feinsubstrat	ja / nein	V	4.4.3	44
4.13.7	FGZ	Sonstiger vegetationsarmer Graben	nein / nein	II	4.13.7	109
5.2.1/ 4.19.5.	NRS/VER	Schilf-Landröhricht / Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht	ja / nein	V	5.2.1/ 4.19.5.	106
9.6.4	GIF(w)	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland (beweidet)	nein / nein	II	9.6.4	438
10.4.2	UHMv	Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte, verbuschend	nein / nein	III	10.4.2	66
13.1.11	OVW	Weg	nein / nein	I	13.1.11	59

- Legende:
- ¹ Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Ausgabe 2021 [7]¹.
 - ² Schutz: ja = gesetzlich geschützt nach § 24 NAGBNatSchG [2] in Verbindung mit § 30 BNatSchG [1]. nein = nicht gesetzlich geschützt;
FFH: ja = ggf. FFH-Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie [5]. nein = kein FFH-Lebensraumtyp.
 - ³ Wertstufe die der Fläche im Regelfall zugeordnet nach [8] wird.
 - ⁴ Rote Liste der Biotoptypen in Niedersachsen [8]; Gefährdung: — = nicht gefährdet; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet.

¹ Die Angaben in eckigen Klammern [x] beziehen sich auf den Textabschnitt 10 „Literaturverzeichnis“.

Der bereits bestehende Damm mit einer Grundfläche von rund 0,23 ha wird teilweise durch die unterschiedlichen Biotoptypen überwachsen.

Eine Baumreihe mit Alteichen (HBA+, 103 m²) wird nicht beansprucht, da Veränderungen hier nur unter dem Schirm der Bäume erfolgen. Die beanspruchte Fläche umfasst eine Wegeböschung, die von den Alteichen überschirmt wird.

Die Eichen werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt, ein Rückschnitt erfolgt ebenfalls nicht. Allerdings sind Aufschüttungen geplant. Hierdurch sind Beeinträchtigungen der Alteichen prinzipiell denkbar.

Planzustand

Der Planzustand lehnt sich an die Dammplanung der Ingenieure RINNE & PARTNER mbB an, die als **Anhang 1/4** beigefügt ist.

Der geplante Damm wird überwiegend begrünte Böschungen bzw. Böschungen aus Steinschüttungen aufweisen. Im Bereich des Durchflusses (Bauwerk) entstehen z. B. Böschungen aus Natursteinquadern.

Es werden folgende Flächen geschaffen:

Tabelle 2 – Geplante Biotoptypen innerhalb der Vorhabenfläche

Nr. ¹	Kürzel ¹	Name ¹	Schutz / FFH ²	Wert stufen ³	Gefährdung ⁴	Fläche [ha]
12.1.4	GEF	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland (Dammkrone mit Schotterrasenschicht sowie Böschung mit Begrünung)	nein / nein	III	/	0,27
13.1.11	OVW	Weg (Weg zur Treibgutsperr)	nein / nein	I	/	0,03
13.14.3	OWM	Staumauer (Dammbereich aus Steinschüttung sowie Sohl- und Böschungsbefestigung mit großformatigen Wasserbausteinen)	nein / nein	I	/	0,11
13.14.4	OWZ	Sonstige wasserbauliche Anlage (Bauwerk)	nein / nein	I	/	0,02

- Legende:**
- ¹ Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Ausgabe 2021 [7].
 - ² Schutz: ja = gesetzlich geschützt nach § 24 NAGBNatSchG [2] in Verbindung mit § 30 BNatSchG [1]. nein = nicht gesetzlich geschützt;
FFH: ja = ggf. FFH-Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie [5]. nein = kein FFH-Lebensraumtyp.
 - ³ Wertstufe die der Fläche im Regelfall zugeordnet nach [8] wird.
 - ⁴ Rote Liste der Biotoptypen in Niedersachsen [8]; Gefährdung: — = nicht gefährdet; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet.

Das Bauwerk des geplanten Dammes (Durchlass, Böschungssicherung aus Natursteinquadern, Dammböschung aus Steinschüttung mit Treibgutsperr) wird als Sonstige wasserbauliche Anlage (OWZ) bewertet. Die Böschungsbefestigung aus Wasserbausteinen sowie der Dammbereich aus Steinschüttung werden als Staumauer (OWM) in die Bilanz eingestellt. Der Weg zur Treibgutsperr) wird als Weg (OVW) gewertet.

Die Dammkrone mit Schotterrasenschicht sowie die Böschung mit Begrünung werden als Sonstiges feuchtes Extensivgrünland (GEF) bilanziert.

2.1.1.2 TEMPORÄRE ERHEBLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG

Im Umfeld des geplanten Rückhaltebeckens werden Flächen temporär für die Bautätigkeit benötigt. Diese Bereiche werden nur wenige Monate beansprucht und danach wieder in den Ausgangszustand versetzt oder renaturiert.

Temporäre Beeinträchtigungen erfolgen auf insgesamt

- **rd. 0,23 ha** -.

Es werden folgende Biotoptypen vorhabenbedingt dauerhaft beansprucht:

Tabelle 3 – Temporär beanspruchte Biotoptypen innerhalb der Vorhabenfläche ohne Einstaubereich (vgl. Anhang 1/3).

Nr. ¹	Kürzel ¹	Name ¹	Schutz / FFH ²	Wert stufen ³	Gefährdung ⁴	Fläche [m ²]
1.21.1	WXH(Er)	Sonstiger Laubforst aus einheimischen Arten, Hauptbaumart Erle	nein / nein	III	-	510
1.23.1	WJL (WXHEr)	Laubwald-Jungbestand mit Übergang zu sonstigem Laubforst aus einheimischen Arten, Hauptbaumart Erle	nein / nein	III	-	449
1.25.2	UWA	Waldlichtungsflur basenarmer Standorte	nein / nein	II	-	1
5.2.1/ 4.19.5.	NRS/VER	Schilf-Landröhricht / Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht	ja / nein	V	-	316
9.6.4	GIF(w)	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland (beweidet)	nein / nein	II	-	996

- Legende:
- ¹ Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Ausgabe 2021 [7].
 - ² Schutz: ja = gesetzlich geschützt nach § 24 NAGBNatSchG [2] in Verbindung mit § 30 BNatSchG [1]. nein = nicht gesetzlich geschützt; FFH: ja = ggf. FFH-Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie [5]. nein = kein FFH-Lebensraumtyp.
 - ³ Wertstufe die der Fläche im Regelfall zugeordnet nach [8] wird.
 - ⁴ Rote Liste der Biotoptypen in Niedersachsen [8]; Gefährdung: — = nicht gefährdet; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet.

Nach Abschluss der Bautätigkeiten werden die beanspruchten Biotope wiederhergestellt oder aufgewertet.

2.1.2 BETRIEBSBEDINGTE AUSWIRKUNGEN

Während der Betriebsphase entsteht keine Flächenbeanspruchung außer durch Rückstau.

Durch den Rückstau bei Hochwasserereignissen kommt es zu zeitlich begrenzten flächigen Überschwemmungen. Der Regel-Rückstau umfasst rund

- **4,12 ha** -

im Fall einer Einstauung bis 165,1 m NN. Mit einem solchen Ereignis ist alle 25 Jahre zu rechnen. Alle fünf bis 25 Jahre ist ein Überstau geringeren Ausmaßes zu erwarten.

In manchen Jahren wird es nicht zu einem Überstau kommen.

Der maximale Überstau erfolgt im Fall einer Einstauung bis 166,1 m NN. In diesem Fall fließt das Wasser über die Dammkrone ab. Ein derartiges Ereignis ist seltener als alle 25 Jahre zu erwarten. Der maximale Überstau wird daher nicht als Grundlage für den Wirkfaktor herangezogen.

Aufgrund dieser voraussichtlichen Überschwemmungshäufigkeit und der überwiegenden Betroffenheit von Feucht- und Nassbiotopen bzw. Grünland sind erhebliche Veränderungen der Lebensraum- und Biotoptypenzusammensetzung auszuschießen.

2.2 WIRKFAKTOR FLÄCHENZERSCHNEIDUNG

2.2.1 BAUBEDINGTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Während der Bauphase entsteht keine Flächenzerschneidung.

2.2.2 BETRIEBSBEDINGTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Durch das Sperrwerk ist prinzipiell eine Zerschneidung des Fließgewässers „Dorster Mühlenbach“ denkbar. Bauwerke innerhalb von Fließgewässern können als Wanderungsbarrieren für Tierarten wirken. Eine derartige Barrierewirkung kann aufgrund der technischen Planungen und der geringen Länge des betroffenen Bauabschnittes ausgeschlossen werden. Die technischen Planungen sehen hier insbesondere die Ausbildung einer naturnahen Sohle und einen Verzicht auf einen Rohrdurchlass vor.

Auswirkungen von Zerschneidungseffekten auf Fledermäuse oder Vögel sind mit Sicherheit auszuschließen, da die Tiere flugfähig sind und durch das Vorhaben keine Strukturen, die als Leitlinien zwischen Teillebensräumen dienen, beansprucht werden. Eine dauerhafte Beleuchtung von potenziellen Leitstrukturen von Fledermäusen erfolgt vorhabenbedingt nicht.

Auch für andere Tierarten ist im Ergebnis des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages, der dem UVP-Bericht als **Anlage 5/2** beigelegt ist, eine erhebliche Beeinträchtigung durch eine vorhabenbedingte Flächenzerschneidung nicht zu erwarten. Somit sind Beeinträchtigungen der Lebensraumfunktion durch Zerschneidungseffekte auszuschließen.

2.3 WIRKFAKTOR STAUBIMMISSIONEN

2.3.1 BAUBEDINGTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Im Rahmen der Bauphase kann es durch die Aufschüttung von Material und sonstige Bautätigkeit für den Damm zu kurzzeitigen Staubimmissionen kommen. Gleiches gilt für Staubimmissionen durch Befahren der Feldwege im Zuge der Baumaßnahmen.

Die Stäube enthalten keinen bzw. nur sehr wenig Stickstoff oder sonstige Nährstoffe, die zu einer Eutrophierung in angrenzenden Lebensräumen führen können.

Der Wirkfaktor Staubimmission wird deshalb nicht näher betrachtet.

2.3.2 BETRIEBSBEDINGTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Während der Betriebsphase entstehen keine Staubimmissionen.

2.4 WIRKFAKTOR LÄRMIMMISSIONEN

2.4.1 BAUBEDINGTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Hinsichtlich der Lärmbelastung im Umfeld der Vorhabenfläche ist während der Bauphase von Lärmimmissionen durch die unterschiedlichen Bautätigkeiten auszugehen. Bezüglich dieser Lärmimmissionen ist eine geringe Wirkintensität auf die vorhandene Fauna zu erwarten.

Im Ergebnis des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages, der dem UVP-Bericht als **Anlage 5/2** beigefügt ist, ist eine erhebliche Beeinträchtigung von europäischen Vogelarten und Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie durch vorhabenbedingte Lärmimmissionen ausgeschlossen.

Der Wirkfaktor Lärmimmissionen als mögliche Auswirkung wird deshalb nicht näher betrachtet.

2.4.2 BETRIEBSBEDINGTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Während des Betriebes der Rückhaltebecken entstehen keine Lärmimmissionen.

2.5 WIRKFAKTOR LICHTIMMISSIONEN

Licht kann durch Auswirkungen auf Insekten Veränderungen der Nahrungspyramide hervorrufen, was z. B in der Folge insektenfressende Tierarten beeinflussen kann.

2.5.1 BAUBEDINGTE AUSWIRKUNGEN

Baubedingt kann es zu Lichtemissionen kommen, wenn Arbeiten in der Dämmerung durchgeführt werden. Es wird sich um die Lichter der Baufahrzeuge und gegebenenfalls um stationäre Beleuchtung handeln. Diese wird aus Arbeitssicherheitsgründen aus Weißlicht (Farberkennung) bestehen.

Der Einsatz stationärer und mobiler Lichtquellen wird auf 30 Arbeitstage im Zeitraum von drei, maximal 6 Monaten und den Zeitraum von 6:00 bis 18:00 Uhr beschränkt sein.

Aufgrund dieser tageszeitlich stark eingeschränkten möglichen Beleuchtung in einem kurzen Zeitraum im Baujahr sind

- keine Beeinträchtigungen der Nahrungspyramide und
- keine Störwirkungen bezüglich nachtaktiver Tierarten

zu erwarten.

2.5.2 BETRIEBSBEDINGTE AUSWIRKUNGEN

Betriebsbedingt entstehen keine Lichtemissionen.

2.6 VERÄNDERUNGEN VON GEWÄSSERN UND DES WASSERHAUSHALTES

2.6.1 OBERFLÄCHENGEWÄSSER

Innerhalb bzw. im Umfeld der Vorhabenfläche sind sowohl ein Bach („Dorster Mühlenbach“) und die temporär unter Wasser liegenden Röhrichte (Überschwemmungsbereich des Bachs).

Benachbarte Gewässer wie die temporär mit Wasser gefüllten Erdfälle im Gewann „Im Rosental“ und die Heuby-Teiche liegen außerhalb der Vorhabenfläche.

2.6.1.1 BAUBEDINGTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Der Dorster Mühlenbach wird nur im direkten Durchlassbereich des Dammes baulich verändert. Dies ist bereits bei der Flächenbeanspruchung mitberücksichtigt. Die anderen Gewässer werden nicht beansprucht.

Zudem werden die Arbeiten so durchgeführt, dass eine möglichst geringe Belastung des Gewässers durch Stoff(Sediment)einträge erfolgt.

2.6.1.2 BETRIEBSBEDINGTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Die Überstauung von Biotopen (z. B. Bach, Feuchtgrünland) im Umfeld des Dammes bei Hochwasserereignissen wird nicht als Beeinträchtigung von Oberflächengewässern gewertet, da es sich bei Überschwemmungen im Umfeld von Mittelgebirgsbächen um natürliche, dynamische Prozesse handelt.

2.6.2 GRUNDWASSER

Veränderungen des Grundwassers durch das Vorhaben sind nicht zu erwarten, so dass diesbezüglich Konflikte auszuschließen sind.

2.7 MIKRO-/ KLEINLIMATISCHE AUSWIRKUNGEN

Erhebliche Auswirkungen durch mikroklimatische Veränderungen im Umfeld des geplanten Sperrwerks durch die Flächenbeanspruchung sind nicht zu erwarten, da es sich bei der Vorhabenfläche um eine sehr kleine Eingriffsfläche handelt. Zudem besteht bereits ein Wall im Bachtal der nicht erhöht wird.

Da die Waldrandsituation im nördlich angrenzenden Wald nicht verändert wird, sind auch Auswirkungen auf diesen Waldbestand durch mikroklimatische Änderungen auszuschließen.

Der Wirkfaktor mikro-/kleinklimatische Auswirkungen ist deshalb nicht weiter vertiefend zu untersuchen.

2.8 WIRKFAKTOR VISUELLE AUSWIRKUNG

Die Landschaft und insbesondere das Landschaftsbild werden durch den geplanten Damm nicht verändert.

Bestehende Wegeverbindungen werden nicht unterbrochen.

Vögel werden visuell die Veränderung der Wald- und Forstflächen im Zuge der Bautätigkeit wahrnehmen. Silhouetten von Menschen und Fahrzeugen werden sichtbar sein.

Bereits jetzt finden im Untersuchungsgebiet durch

- die regelmäßige Nutzung der Straße sowie
- durch die forstwirtschaftliche Nutzung der Vorhabenfläche und
- Erholungssuchende

vergleichbare Störwirkungen statt.

3 ISTZUSTAND DER SCHUTZGÜTER

Die Abarbeitung der Eingriffsregelung umfasst die Schutzgüter

- Arten und Biotope,
- Boden,
- Wasser,
- Klima / Luft und
- Landschaftsbild

gemäß § 14 ff BNatSchG [1] in Verbindung mit § 5 NAGBNatSchG [2].

Die Beschreibung des Istzustandes innerhalb der Vorhabenfläche basiert auf dem biologischen Ergebnisbericht „Ergebnisbericht zu biologischen Erfassungen“ der dem UVP-Bericht als **Anlage 5/1** beigefügt ist sowie allgemein zugänglichen Informationen.

Die nachfolgenden Angaben zum Istzustand sind eine Zusammenfassung dieser Ergebnisse.

3.1 SCHUTZGUT ARTEN UND BIOTOPE

3.1.1 BIOTOPWERT

Die erfassten Biotoptypen innerhalb der gesamten Vorhabenfläche sind in **Anhang 1/3** zusammenfassend dargestellt. Die Bewertung erfolgt nach [7].

Die Wertstufenverteilung für die Flächen innerhalb der Vorhabenfläche gemäß [7] ist nachfolgend zusammengefasst:

- | | |
|-----------------|------------------------|
| • Wertstufe I | 59 m ² , |
| • Wertstufe II | 1.544 m ² , |
| • Wertstufe III | 4.099 m ² , |
| • Wertstufe IV | 355 m ² , |
| • Wertstufe V | 466 m ² . |

3.1.2 BESONDERE FUNKTIONEN

Eine eigenständige Bewertung über die Ebene der Biotoptypen hinaus erfolgt nur, wenn Funktionen von besonderer Bedeutung vorhanden sind.

Solche besonders bedeutenden Funktionen sind beim Schutzgut Arten / Biotope bei

- vorliegender besonderer Lebensraumfunktion und
- Vorkommen besonders geschützter Biotoptypen bzw. Lebensraumtypen aus Anhang I der FFH-Richtlinie [5]

anzunehmen. Dies wird nachfolgend näher untersucht.

3.1.2.1 BESONDERE LEBENSRAUMFUNKTION

Das Arteninventar im Untersuchungsraum entspricht den Erwartungen. Vorkommen seltener, streng geschützter Arten wurden innerhalb der Vorhabenfläche nicht festgestellt.

Eine besondere Lebensraumfunktion ist nicht betroffen.

3.1.2.2 GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE / FFH-LEBENSRAUMTYPEN

Innerhalb der Vorhabenfläche sind mit

- Naturnaher Bach des Berg- und Hügellandes mit Feinsubstrat (FBL) und
- Schilfröhricht (NRS)

gesetzlich geschützte Biotope / FFH-Lebensraumtypen vorhanden (vgl. hierzu den Ergebnisbericht zu den biologischen Erfassungen, der dem UVP-Bericht als **Anlage 5/1** beigefügt ist).

Innerhalb der Vorhabenfläche sind keine FFH- Lebensraumtypen vorhanden (vgl. hierzu auch den Ergebnisbericht zu den biologischen Erfassungen, der dem UVP-Bericht als **Anlage 5/1** beigefügt ist).

3.1.3 SCHUTZGEBIETE NACH NATURSCHUTZRECHT

Die Vorhabenfläche liegt innerhalb des FFH-Gebietes „Gipskarstgebiet bei Osterode“ (DE 4226-301). Dieses FFH-Gebiet sowie die möglichen vorhabenbedingten Auswirkungen sind in der FFH-Verträglichkeitsprüfung, die dem UVP-Bericht als **Anlage 5/3** beigefügt ist, ausführlich beschrieben.

Die gesamte Vorhabenfläche liegt innerhalb der Grenzen des NSG „Gipskarstlandschaft bei Ührde“. Das FFH-Gebiet 4226-301 „Gipskarstgebiet bei Osterode“ wurde durch die Verordnung zum Naturschutzgebiet „Gipskarstlandschaft bei Ührde“ [12] im Bereich des Projektes Hochwasserschutz Dorste im Jahr 2007 national unter Schutz gestellt.

Das NSG ist

- **rd. 705 ha** -

groß [12].

Entsprechend der NSG-VO vom 11.04.2007 [12] ist als besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziel) für das NSG im FFH-Gebiet die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des FFH-Gebietes genannt.

Der Schutzgegenstand und Schutzzweck des NSG „Gipskarstlandschaft bei Ührde“ entspricht den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes „Gipskarstgebiet bei Osterode“ (DE 4226-301). Diese Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes sind in **Anlage 5/3** des UVP-Berichtes bereits detailliert beschrieben.

3.2 SCHUTZGUT BODEN

Im Landschaftsrahmenplan [15] wird für den Untersuchungsraum ein überwiegendes Vorkommen von Aueböden mit Gleyen dargestellt. Im Südosten des Untersuchungsraumes liegt zunehmend der Bodentyp Parabraunerde vor.

Nach den Daten des NIBIS-Kartenservers des LBEG befinden sich im Vorhabenbereich Böden mit äußerst hoher Bodenfruchtbarkeit (BFR 6) zugeordnet zu der Bodengroßlandschaft (BGL) = Auen und Niederterrassen mit dem Bodentyp, Mittlere Gley-Vega. Es handelt sich somit um sehr nasse Böden mit hohem Grundwasserstand.

Die Bewertung des Schutzgutes Boden erfolgt nach [9] und [10] in einer drei-stufigen Wertstufenmode:

- von besonderer Bedeutung = Wertstufe 1,
- von allgemeiner Bedeutung = Wertstufe 2,
- von geringer Bedeutung = Wertstufe 3.

Die Böden im Untersuchungsraum sind überwiegend anthropogen durch Wegebau, den bestehenden Damm oder landwirtschaftliche Nutzung verändert. Dies gilt ebenso für die Waldstandorte mit Entwässerungsmaßnahmen und forstwirtschaftlicher Nutzung. Wege und versiegelte Flächen werden entgegen [14] als Böden mit beeinträchtigter Funktionsfähigkeit gewertet (Wertstufe 3). Allerdings werden nach [11]

- Böden mit besonderen Standorteigenschaften/Extremstandorte (u. a. sehr nährstoffarme Böden, sehr nasse Böden, sehr trockene Böden)

als Böden mit besonderer Bedeutung eingestuft.

Demnach ist trotz der anthropogenen Überprägung der vorliegenden Böden wegen der Daten des NIBIS-Kartenservers von der Wertstufe 1 auszugehen. Die Wertstufenverteilung für die Flächen innerhalb der Vorhabenfläche ist nachfolgend zusammengefasst.

- Wertstufe 1 (von besonderer Bedeutung) rd. 0,65 ha.

Im Bereich der temporär beanspruchten Flächen ist ebenfalls von Böden der Wertstufe 1 auszugehen.

3.3 SCHUTZGUT KLIMA / LUFT

Eine gesonderte Erfassung und Bewertung ist nach [14] nur in Ausnahmefällen erforderlich, in denen Biotoptypen der Wertstufe V oder IV oder gefährdete Pflanzen- oder Tierarten durch Veränderungen des Kleinklimas erheblich beeinträchtigt werden könnten. Dies ist durch das Vorhaben „Hochwasserschutz Dorste“ nicht gegeben.

Auch siedlungsklimatische Auswirkungen sind nicht erkennbar. Erhebliche Beeinträchtigungen sind, auch im Ergebnis der Analyse der Wirkfaktoren auszuschließen.

3.4 SCHUTZGUT WASSER

3.4.1 OBERFLÄCHENGEWÄSSER

Innerhalb bzw. im nahen Umfeld der Vorhabenfläche sind ein Bach („Dorster Mühlenbach“) und die temporär unter Wasser liegenden Röhrichte (Überschwemmungsbereich des Bachs).

Die temporär mit Wasser gefüllten Erdfälle im Gewann „Im Rosental“ und die Heuby-Teiche liegen deutlich außerhalb der Vorhabenfläche.

3.4.2 GRUNDWASSER

Die Antragsfläche liegt außerhalb von Vorrang- und Vorsorgegebieten für die Trinkwassergewinnung entsprechend RROP [13]. Im Südwesten des Untersuchungsraumes (südöstlich von Dorste) grenzt ein geplantes Trinkwasserschutzgebiet an [13] (Stand 1998). Weitere, nach [14] darzustellende Bereiche, sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden.

Angaben über das Grundwasser sind nach [14] nur erforderlich, soweit die Maßnahmen zu Beeinträchtigungen des Grundwassers führen können.

Eine Beeinträchtigung des Grundwassers ist durch das Vorhaben „Hochwasserschutz Dorste“ nicht erkennbar. Eine Wertstufenvergabe findet nicht statt.

3.5 LANDSCHAFTSBILD

3.5.1 AUSPRÄGUNG LANDSCHAFTSBILD

Das Landschaftsbild im Umfeld der Vorhabenfläche ist durch das Tal des „Dorster Mühlenbachs“ und die bachbegleitenden Erlenbestände sowie die umliegenden Ackerflächen geprägt. Im Osten bestimmen Wald-/Forstbestände und flächige Röhrichte das Bild. Naturnahe Bereiche beschränken sich im Wesentlichen auf diese Gehölz- und Feuchtbiotope.

Das Umfeld der Vorhabenfläche wurde entsprechend [14] in Landschaftsbildbereiche besonderer, allgemeiner und geringer Bedeutung unterteilt. Die Wertstufenverteilung für die Flächen innerhalb der Vorhabenfläche ist nachfolgend zusammengefasst:

- von geringer Bedeutung 0,00 ha,
- von allgemeiner Bedeutung rd. 0,47 ha,
- von besonderer Bedeutung rd. 0,18 ha.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen (Intensivgrünland), Wege sowie der Gehölzaufwuchs auf dem bestehenden Damm (WJL(WXHr)) wurden als „von allgemeiner Bedeutung“ eingestuft.

Eine höhere Bewertung („von besonderer Bedeutung“) erfuhren die Laubforste und Feuchtbiotope. Bildbestimmende Elemente wie große Einzelbäume der Baumreihe werden nicht beeinträchtigt.

3.5.2 ERHOLUNGSEIGNUNG

Der Untersuchungsraum ist gut für die naturgebundene Erholung geeignet. Feierabenderholung und Wochenendspaziergänge finden vor allem unter Nutzung des Feldweges zwischen Dorste und Ührde statt.

4 AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS

Die Auswirkungen des Vorhabens "Hochwasserschutz Dorste" werden nachfolgend schutzgutbezogen ermittelt.

Die Vorhabenfläche liegt innerhalb des FFH-Gebietes „Gipskarstgebiet bei Osterode“. Das FFH-Gebiet ist national als Naturschutzgebiet „Gipskarstlandschaft bei Ührde“ unter Schutz gestellt. Auswirkungen auf das FFH-Gebiet können im Ergebnis von **Anlage 5/3** des UVP-Berichtes ausgeschlossen werden. Somit können Auswirkungen auf den besonderen Schutzzweck des Naturschutzgebietes ausgeschlossen werden.

Konflikte mit formalen Vorgaben sind hingegen nicht ausgeschlossen.

Deshalb werden im Weiteren die Auswirkungen der Erweiterung hinsichtlich erheblicher Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes im Sinne der Eingriffsregelung gemäß § 14ff BNatSchG in Verbindung mit § 5 NAGBNatSchG sowie der Ver- und Gebote der NSG-VO näher untersucht.

Eine Konfliktbewertung bezüglich artenschutzrechtlicher Regelungen (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG [1]) erfolgt in einem eigenständigen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, der dem UVP-Bericht als **Anlage 5/2** beigelegt ist.

Bilanzfläche ist die Vorhabenfläche.

4.1 SCHUTZGUT ARTEN UND BIOTOPE

4.1.1 BIOTOPWERT

Im Rahmen der Eingriffsregelung ist vorliegend bezüglich des Schutzgutes Pflanzen / Tiere die Verringerung von Biotopwerten als Kriterium für die Erheblichkeit von Beeinträchtigungen entscheidend.

Nach [9] liegt eine erhebliche Beeinträchtigung vor, „... wenn Biotoptypen der Wertstufen V-III oder Vorkommen von Pflanzen- oder Tierarten von besonderer bis allgemeiner Bedeutung beeinträchtigt werden ...“.

Es handelt sich um rund

- **0,65 ha** -

Fläche, auf denen von einer erheblichen Beeinträchtigung der Biotopwertfunktion durch Bauarbeiten auszugehen ist (vgl. Textabschnitt 2.1 und 3.1.1). Teile dieser erheblichen Beeinträchtigungen sind dauerhaft, andere nur temporär.

Dauerhafte erhebliche Beeinträchtigung

Als dauerhafte Veränderung durch Bodenarbeiten werden die Aufstandsflächen der Wälle und die ertüchtigten Wege eingestuft. Die Flächen mit erheblich beeinträchtigter Biotopwertfunktion teilen sich hierzu folgendermaßen auf:

- Wertstufe I auf Wertstufe I (OVW) 59 m²,
- Wertstufe II auf Wertstufe I (GIF(w), FGZ) 547 m²,
- Wertstufe III auf Wertstufe I (WXH, WXHEr, WJL(WXHEr)) 3.074 m²,
- Wertstufe III auf Wertstufe I (UHM) 66 m²,
- Wertstufe IV auf Wertstufe I (HBA+, HBE) 355 m²,
- Wertstufe V auf Wertstufe I (NRS, FBL) 150 m².

Die Auswirkungen durch den dauerhaften Wertstufenverlust von Biotoptypen der Wertstufe III bis V auf umfasst rd. 0,36 ha. Dies entspricht zudem der Fläche mit der Wertstufe V für die Lebensraumfunktion, auf der mit einer erheblichen Beeinträchtigung zu rechnen ist. Die Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion wird daher nicht separat als Konflikt aufgeführt.

Entsprechend der Angaben in Textabschnitt 2.1.1.1 werden durch das geplante Sperrwerk Biotope folgender Wertstufen geschaffen:

- Wertstufe III 0,27 ha,
- Wertstufe I 0,16 ha.

Die Auswirkungen durch den dauerhaften Wertstufenverlust von Biotoptypen der Wertstufe III bis V auf umfasst rd. **0,36 ha**. Durch die geplante Gestaltung des Sperrwerkes werden Biotope der Wertstufe I und III geschaffen. Dies ist in der Tabelle 4 anhand einer Gegenüberstellung von Ist- und Planzustand nochmals dargestellt.

Tabelle 4² - Bilanzierung des dauerhaften Wertstufenverlustes für Biotoptypen der Wertstufe III bis V

Biotoptyp	Istzustand (Fläche und Wertstufe)	Planzustand (Fläche und Wertstufe)	Ausgleichs- bedarf ²
NRS und FBL	V mit 150 m ² = 750 WE	I auf 1.600 m ² = 1.600 WE	
HBA+ / HBE	IV mit 355 m ² = 1420 WE		
WXH, WXHEr und WJL(WXHEr)	III mit 3.074 m ² = 9.222 WE	III auf 2.700 m ² = 8.100 WE	
UHM	III mit 66 m ² = 198 WE		
Summe	11.590 WE¹	9.700 WE	

Legende: ¹ WE = Werteinheiten
² Kompensationsbedarf

Die Auswirkungen durch den dauerhaften Wertstufenverlust von Biotoptypen der Wertstufe III bis V auf umfasst insgesamt rd. **0,36 ha**. Dies wird als Konflikt **K_Ein_Biot_1-1** bezeichnet. Der Konflikt ist in **Anhang 2/1** dargestellt. Der Kompensationsbedarf für diesen Konflikt umfasst entsprechend Tabelle 4 rund 1.900 WE.

Die zusätzliche Einbeziehung der Wertstufenbilanz von Biotoptypen über die Waldflächenkompensation hinaus erfolgt wegen der Lage der Vorhabenfläche im FFH-Gebiet und dem NSG sowie und auf Grundlage der Vorabstimmung mit Vertretern der UNB. Sie geht somit auch über die gesetzliche Grundlage nach [3] hinaus.

Temporäre erhebliche Beeinträchtigung

Im Umfeld des geplanten Dammes werden Flächen als beanspruchter Bereich für die Bautätigkeit benötigt. Diese Bereiche werden nur temporär beansprucht. Hier kommt es zu einer Verringerung der Biotopwerte der beanspruchten Flächen auf die Wertstufe I (temporär) durch die Bauarbeiten bzw. Nutzung als Lager- und Verkehrsfläche.

Nach Durchführung der Arbeiten werden diese Biotope wiederhergestellt und die ursprüngliche Wertstufe aufweisen. Temporäre Beeinträchtigungen erfolgen auf insgesamt

- **rd. 0,23 ha** -.

² Die Darstellung der Tabelle 3 mit Werteinheiten (WE) basiert auf der Abstimmung mit Vertretern der UNB.

Temporäre Verringerung des Biotopwertes während der Bauphase im 10 m Umfeld der Dämme:

- Wertstufe II auf Wertstufe I (GIF(w), UWA) 997 m²,
- Wertstufe III auf Wertstufe I (WXHEr, WJL(WXHEr)) 959 m²,
- Wertstufe V auf Wertstufe I (NRS) 316 m².

Die Auswirkungen durch den temporären Wertstufenverlust von Biotoptypen der Wertstufe III bis V auf insgesamt 2.272 m² wird als Konflikt **K_Ein_Biot_1-2** bezeichnet.

Der Konflikt ist in **Anhang 2/1** dargestellt.

4.1.2 BESONDERE FUNKTION

4.1.2.1 BESONDERE LEBENSRAUMFUNKTION

Vorkommen seltener, streng geschützter Arten wurden innerhalb der Vorhabenfläche nicht festgestellt. Vorhabenbedingte Konflikte bezüglich der Lebensraumfunktion werden daher ausgeschlossen.

4.1.2.2 GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE / FFH-LEBENSRAUMTYPEN

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Biotoptypen

- Naturnaher Bach des Berg- und Hügellandes mit Feinsubstrat (FBL) und
- Schilfröhricht (NRS)

erfolgt durch die dauerhafte Flächenbeanspruchung (vgl. Textabschnitt 2.1.1.1 und Tabelle 1). Die temporäre Flächenbeanspruchung wird nicht als erhebliche Beeinträchtigung gesetzlich geschützter Biotoptypen gewertet.

Die Beanspruchung des Baches (FBL) wird ebenfalls nicht als erheblich eingestuft, da im Bereich der geplanten Uferbefestigungen und Bauwerke wegen des bestehenden alten Dammes keine naturnahe Uferböschung sowie keine typische Uferbegleitvegetation vorhanden sind.

Zudem wird der Bachabschnitt naturnah gestaltet und weiterhin für unterschiedliche Tierarten passierbar bleiben. Hierzu erfolgt zusätzlich eine naturnahe Gestaltung der Sohle entsprechend der technischen Planung (RINNE & PARTNER mbB).

Es handelt sich insgesamt um eine erhebliche Beeinträchtigung durch dauerhafte Flächenbeanspruchung folgender gesetzlich geschützter Biotope:

- Schilfröhricht (NRS) 106 m².

Auswirkungen durch den Überstau dieser Feucht- / Nassbiotope werden ausgeschlossen. Innerhalb der Vorhabenfläche sind keine FFH- Lebensraumtypen vorhanden.

Erhebliche Beeinträchtigung gesetzlich geschützter Biotope durch Überstau werden daher ausgeschlossen.

Zusammenfassend werden die Auswirkungen durch die dauerhafte Beanspruchung gesetzlich geschützter Biotope auf insgesamt rd. 110 m² als Konflikt **K_Ein_Biot_1-3** bezeichnet. Der Konflikt ist in **Anhang 2/1** dargestellt.

Im Bereich der Alteichen nördlich des geplanten Sperrwerkes erfolgen ebenfalls Bauarbeiten. Ein Bauzaun am Weg mit rund 0,5 m Abstand wird zum Schutz dieser Alteichen errichtet. Zudem erfolgt im Umfeld der Eichen keine Verdichtung des Bodens. Darüber hinaus erfolgt gegenüber den Planungen aus dem Frühjahr 2022 ein Verzicht von Abgrabungen im Umfeld der Alteichen.

Allerdings sind Aufschüttungen geplant. Hierdurch sind Beeinträchtigungen der Alteichen prinzipiell denkbar. Dies wird als Konflikt **K_Ein_Biot_1-4** bezeichnet. Der Konflikt ist in **Anhang 2/1** dargestellt.

4.1.3 SCHUTZGEBIETE NACH NATURSCHUTZRECHT

Im 2 km-Umfeld des Vorhabens liegen folgende Natura 2000-Schutzgebiete:

- FFH-Gebiet, ID 4226-301 „Gipskarstgebiet bei Osterode.

Das FFH-Gebiet ist national als Naturschutzgebiet (NSG) „Gipskarstlandschaft bei Ührde“ unter Schutz gestellt.

Im Ergebnis der FFH-Vorverträglichkeitsstudie, die dem UVP-Bericht als **Anlage 5/3** beifügt ist, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Somit können auch Auswirkungen auf den besonderen Schutzzweck des NSG ausgeschlossen werden.

In der Schutzgebietsverordnung vom 11.4.2007 [12] sind folgende Gebote und Verbote formuliert, die mit dem Vorhaben prinzipiell Konflikte hervorrufen könnten:

- Beschädigung oder Veränderung des NSG's oder einzelner seiner Bestandteile (§ 3 Abs. 1 NSG-VO).
- Betreten des NSG's außerhalb der Wege (§ 3 Abs. 2 NSG-VO).
- Befahren der nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Wege mit Kraftfahrzeugen und Abstellen von Kraftfahrzeugen auf solchen Wegen bzw. im NSG (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 NSG-VO).
- Störung der Ruhe der Natur und wildlebender Tiere (§ 3 Abs. 3 Nr. 2 NSG-VO), auch wenn die erhebliche Beeinträchtigung von Lokalpopulationen europäischer Vogelarten und von Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie ausgeschlossen werden kann.

Dies wird als Konflikt **K_NSG_1** bezeichnet. Der Konflikt ist in **Anhang 2/1** dargestellt.

Hierfür kann nach § 5 NSG-VO in Verbindung mit § 41 NAGBNatSchG eine Befreiung erteilt werden. Ein entsprechender Antrag mit Begründung ist dem Planfeststellungsantrag beigelegt.

4.2 SCHUTZGUT BODEN

4.2.1 EINGRIFFSREGELUNG ALLGEMEIN

Die Böden im Untersuchungsraum sind überwiegend anthropogen durch Wegebau, den bestehenden Damm oder landwirtschaftliche Nutzung verändert. Allerdings werden nach [11] sehr nasse Böden beansprucht, die als Böden mit besonderer Bedeutung eingestuft werden (Wertstufe 1).

Demnach ist trotz der anthropogenen Überprägung der vorliegenden Böden wegen der Daten des NIBIS-Kartenservers von der Wertstufe 1 auszugehen. Im Bereich der temporär beanspruchten Flächen ist ebenfalls von Böden der Wertstufe 1 auszugehen.

Es handelt sich insgesamt um

- Wertstufe 1 (von besonderer Bedeutung) 0,65 ha.

Im Umfeld des geplanten Dammes werden Flächen für die Bautätigkeit benötigt. Diese Bereiche werden nur temporär beansprucht. Hier kommt es zu einer Verringerung der Wertstufe der beanspruchten Flächen auf die Wertstufe 3 (temporär) durch die Bauarbeiten bzw. Nutzung als Lager- und Verkehrsfläche auf rund 0,23 ha Fläche. Nach Durchführung der Arbeiten werden diese Biotope wieder hergestellt und die ursprüngliche Wertstufe 1 aufweisen. Ein Verlust von Wertstufen bezüglich des Bodens erfolgt somit an dieser Stelle nicht.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass in der Vorhabenfläche bereits ein bestehender Damm mit einer Grundfläche von rund 0,2 ha liegt, der als erhebliche Vorbelastung für das Schutzgut zu werten ist. Daher wird nur die Vergrößerung der Grundfläche für das Dammbauwerk, d. h. die Differenz zwischen dem Istzustand und dem Planzustand, als Beeinträchtigung bilanziert.

Eine dauerhafte Beanspruchung erfolgt daher nur auf rund **0,22 ha** Fläche (aufgerundet).

Des Weiteren werden entsprechend der Tabelle 2 in Textabschnitt 2.1.1.1 rund 0,16 ha Fläche durch Bauwerke / Wege versiegelt, die zusätzlich zu bilanzieren sind.

Hieraus ergibt sich eine erhebliche Beeinträchtigung von Böden mit besonderer Bedeutung durch

- Dammerweiterung / Vergrößerung 0,22 ha,
- Versiegelungen 0,16 ha.

Die Beeinträchtigung von Böden der Wertstufe 1 auf insgesamt rund **0,38 ha** wird als Konflikt **K_Ein_Bod_1** (Wertstufenverlust) bezeichnet.

Zudem wird von einer Beeinträchtigung von Böden der Wertstufe 1 durch Versiegelungen auf insgesamt rd. **0,38 ha** Fläche ausgegangen. Dies wird im Weiteren als Konflikt **K_Ein_Bod_2** (Versiegelung) bezeichnet.

Die Überstauung im Staubereich bei Hochwassersituation führt aus Sicht des Bearbeiters zu keiner verminderten Funktionsfähigkeit des Schutzgutes Boden, da es sich hierbei überwiegend um Böden im Überschwemmungsbereich des Dorster Mühlenbaches handelt (vgl. Textabschnitt 3.2) und eine zunehmende Vernässung bzw. eine erhöhte Überschwemmungshäufigkeit den natürlichen Vorgängen in Auen bzw. über Aueböden entspricht.

4.2.2 BEWERTUNG DER BETROFFENHEIT VON BODENFUNKTIONEN BESONDERER BEDEUTUNG

Im Ergebnis der Ausführungen in Textabschnitt 3.2 sind keine Bodenfunktionen betroffen, die als „von besonderer Bedeutung“ eingestuft werden.

4.2.3 REGELUNGEN DES BUNDESBODENSCHUTZGESETZES

Die Bodenfunktionen des Bundesbodenschutzgesetzes werden in Textabschnitt 4.2.2 mitberücksichtigt.

Auswirkungen auf Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen sind nicht bekannt und somit nicht zu erwarten. Konflikte mit besonderen Regelungen des Bundesbodenschutzgesetzes entstehen somit nicht.

4.2.4 STOFFEINTRÄGE

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden können auch im Ergebnis von beeinträchtigenden Stoffeinträgen auftreten. Vorhabenbedingt sind solche Stoffeinträge nur im Fall von Havarien mit Freisetzung wasser- und bodengefährdender Stoffe während der Bauphase denkbar.

Dieser im Havariefall mögliche Konflikt wird im Weiteren als Konflikt **K_Ein_Bod_3** bezeichnet. Der Konflikt ist in **Anhang 2/1** dargestellt.

4.3 SCHUTZGUT WASSER

4.3.1 DIREKTE BEANSPRUCHUNG

Gewässer werden nur im direkten Durchlassbereich baulich verändert. Dies ist bereits bei den Biotoptypen mitberücksichtigt.

Eine Unterbrechung der Vernetzungsfunktion erfolgt nicht.

4.3.2 RÜCKSTAU

Die im Umfeld des Untersuchungsraums vorhandenen Oberflächengewässer (Heuby-Teiche, Erdfälle) werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Die temporär im Wasser stehenden Röhrichte werden bei einem Rückstau großflächig überschwemmt. Eine Beeinträchtigung dieser Bestände wird ausgeschlossen, da eine periodische Überstauung der natürlichen Ausprägung entspricht.

Eine Beeinträchtigung von bestehenden Gewässern entsteht darüber hinaus nicht. Das Grundwasser wird nicht beeinträchtigt.

Nach [14] liegt somit keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser durch das Vorhaben vor.

4.3.3 STOFFEINTRÄGE

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden können auch im Ergebnis von beeinträchtigenden Stoffeinträgen auftreten. Vorhabenbedingt sind solche Stoffeinträge nur im Fall von Havarien mit Freisetzung wasser- und bodengefährdender Stoffe während der Bauphase denkbar.

Dieser im Havariefall mögliche Konflikt wird im Weiteren als Konflikt **K_Ein_Wass_1** bezeichnet.

Der Konflikt ist in **Anhang 2/1** dargestellt.

4.4 SCHUTZGUT KLIMA/LUFT

Eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Klima / Luft durch das Vorhaben „Hochwasserschutz Dorste“ ist nicht erkennbar. Insbesondere werden keine wesentlichen Frischluftabflussbahnen in innerstädtische Bereiche mit ausgeprägtem Siedlungsinnenklima (z. B. mit erhöhter Feinstaubbelastung oder erhöhter Erwärmung) abgeschnitten.

Hinsichtlich möglicher mikroklimatischer Auswirkungen können erhebliche Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes auch schon im Ergebnis der Ausführungen in Textabschnitt 3.3 ausgeschlossen werden.

4.5 LANDSCHAFTSBILD

Nach [14] liegt eine erhebliche Beeinträchtigung vor, wenn Landschaftsbildelemente von besonderer Bedeutung beeinträchtigt werden. Hierbei wird die Beanspruchung im Fall eines Einstaus nicht als erhebliche Beeinträchtigung der Landschaftsbildelemente betrachtet, da ein überschwemmtes Röhricht oder Bach mit Ufervegetation nicht als beeinträchtigt in Bezug auf die landschaftsbildwirkende Wertigkeit gewertet wird.

Beeinträchtigungen von Landschaftsbildelementen besonderer Bedeutung ist beim Vorhaben „Hochwasserschutz Dorste“ nur auf Teilflächen der Fall. Im Bereich des Dammes findet eine Beeinträchtigung des Baches sowie der Laubholzbestände und des Schilf-Landröhrichts durch die dauerhafte Flächenbeanspruchung statt (vgl. Textabschnitt 3.5).

- Schilf-Landröhricht 106 m²,
- Laubforst mit Erle als Hauptbaumart 922 m².

Insgesamt werden somit

- **1.028 m²** -

Fläche beeinträchtigt, die für das Schutzgut Landschaftsbild eine besondere Bedeutung (Wertstufe V) hat. Diese Beeinträchtigung wird als Konflikt **K_Ein_Land_1** in **Anhang 2/1** dargestellt.

Temporär beeinträchtigte Flächen werden hierbei nicht berücksichtigt, da die Bauphase zu kurz ist, um als erhebliche Beeinträchtigung gewertet zu werden.

4.5.1 EROLUNGSNUTZUNG

Eine Beeinträchtigung der Erholungsnutzung ist nicht erkennbar (siehe Textabschnitt 3.5.2).

5 ZUSAMMENFASSENDER DARSTELLUNG DER VORHABENBEDINGTEN KONFLIKTE MIT BESTIMMUNGEN ZUM SCHUTZ VON NATUR- UND LANDSCHAFT

Nachfolgend sind die in den Textabschnitten 4.1 bis 0 ermittelten Konflikte des Vorhabens "Hochwasserschutz Dorste" mit naturschutzrechtlichen Bestimmungen zusammenfassend aufgeführt, um bezüglich Natur- und Landschaft ein abgestimmtes Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationskonzept zu entwickeln und darzustellen.

Die Lage der Konflikte ist in **Anhang 2/1** dargestellt.

Tabelle 5 – Zusammenfassung der Konflikte des Vorhabens Erweiterung Hochwasserschutz Dorste mit Bestimmungen zum Schutz von Natur- und Landschaft (gerundet auf 100 m²).

Konflikt	Beschreibung	Umfang rund	Lage
Eingriffsregelung § 14 BNatSchG [1] in Verbindung mit [2]			
K_Ein_Biot_1-1	Dauerhafter Wertstufenverlust von Biotoptypen der Wertstufe III bis V	0,36 ha	Vorhabenfläche
K_Ein_Biot_1-2	Temporärer Wertstufenverlust von Biotoptypen der Wertstufe III bis V	0,23 ha	Vorhabenfläche
K_Ein_Biot_1-3	Dauerhafte Beanspruchung gesetzlich geschützter Biotope	110 m ²	Vorhabenfläche
K_Ein_Biot_1-4	Mögliche Beeinträchtigung der Alteichen	punktuell	Vorhabenfläche
K_Ein_Bod_1	Beanspruchung von Böden besonderer Bedeutung durch Wertstufenverlust	0,38 ha	Vorhabenfläche
K_Ein_Bod_2	Beanspruchung von Böden besonderer Bedeutung durch Versiegelung	0,38 ha	Vorhabenfläche
K_Ein_Bod_3	Einträge bodengefährdender Stoffe im Havariefall.	punktuell	Vorhabenfläche
K_Ein_Wass_1	Einträge wassergefährdender Stoffe im Havariefall	punktuell	Vorhabenfläche
K_Ein_Land_1	Beeinträchtigung von Landschaftsbildelementen besonderer Bedeutung	0,1 ha	Vorhabenfläche
NSG-VO, § 3			
K_NSG_1	Verschiedene Konflikte mit Bestimmungen zum Naturschutzgebiet	0,65 ha	Vorhabenfläche

Der Umfang der notwendigen Kompensationsmaßnahmen ist im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP), der dem UVP-Bericht als **Anlage 5/6** beifügt ist, unter Berücksichtigung von

- anderen Konflikten wie z. B. nach Wald- und Artenschutz sowie
- von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

abgeleitet.

6 MASSNAHMENPLANUNG

Die vorgesehenen Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen sind in den Maßnahmenblättern des LBP, der dem UVP-Bericht als **Anlage 5/6** beigelegt ist, ausführlich beschrieben und mit Lage und Art der Durchführung dargestellt.

7 ZEITLICHER ABLAUF DER MASSNAHMEN

Der vorgesehene zeitliche Ablauf der Maßnahmendurchführung ist ebenfalls in den Maßnahmenblättern des LBP (**Anlage 5/6** zum UVP-Bericht) ausführlich beschrieben.

8 FLÄCHENVERFÜGBARKEIT

Die Flächen für alle vorgesehenen Maßnahmen stehen dem Antragsteller zur Verfügung.

9 ZUSAMMENFASSUNG

In der vorliegenden Unterlage werden die möglichen Konflikte des Vorhabens „Hochwasserschutz Dorste“ mit verschiedenen naturschutzrechtlichen Vorschriften ermittelt.

Die Istzustandsermittlung für die Abarbeitung der Eingriffsregelung erfolgte anhand der Biotopwerte der vom Vorhaben betroffenen Flächen, die nach [9] abgeleitet wurden.

Das Vorhaben liegt innerhalb des FFH-Gebietes „Gipskarstgebiet bei Osterode“ (DE 4226-301). Dieses FFH-Gebiet wurde zudem durch die Verordnung zum Naturschutzgebiet „Gipskarstlandschaft bei Ührde“ [12] im Bereich des Projektes Hochwasserschutz Dorste im Jahr 2007 national unter Schutz gestellt.

Der Schutzgegenstand und Schutzzweck des NSG sowie die Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes werden im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsstudie (vgl. **Anhang 5/3** zur UVS) nicht erheblich beeinträchtigt.

Vorhabenbedingt werden kleinflächig gesetzlich geschützte Biotope beansprucht.

Mit Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen ist allerdings nicht von verbleibenden naturschutzrechtlichen Konflikten des Vorhabens mit Bestimmungen zur Eingriffsregelung auszugehen.

10 LITERATURVERZEICHNIS

- [1] *Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG)* vom 29. Juli 2009, BGBl. I, S. 2542, das zuletzt durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist. Stand: Zuletzt geändert durch Art. 290 V v. 19.6.2020 I 1328.
- [2] *Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG)*, 19. Februar 2010, Nds. GVBl S. 104, VORIS 28100.
- [3] *Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldG)*, vom 21. März 2002. letzte berücksichtigte Änderung: Inhaltsverzeichnis und mehrfach geändert, §§ 17b und 17c eingefügt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. S. 883).
- [4] Niedersächsisches Ministerialblatt, RdErl. d. ML v. 05.11.2016: Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG, Nr. 43.
- [5] RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Abl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7) v. 22.07.1992. Geändert durch: Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (mit Wirkung zum 1. Juli 2013). Berichtigt durch: Berichtigung, Abl. L 095 vom 29.3.2014, S. 70 (2006/105).
- [6] RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (Abl. L 020 vom 26.1.2010, S. 7). Zuletzt geändert durch: Verordnung (EU) 2019/1010 des europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019.
- [7] VON DRACHENFELS, O. (2021): Kartierschlüssel für Biototypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft A4. Stand März 2021.

-
- [8] VON DRACHENFELS, O. (2015): Liste der Biotoptypen in Niedersachsen mit Angaben zu Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit und Gefährdung (Rote Liste) (Korrigierte Fassung 20. September 2018). Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen (Kap. 2), aus: Inform. d. Naturschutz Niedersachsen 32, Nr. 1 (1/12).
- [9] *Naturschutzfachliche Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung*, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/1994.
- [10] Aktualisierung „*Naturschutzfachliche Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung*“, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2006.
- [11] *Hinweise zur Ausarbeitung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans*. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 3/2001.
- [12] Verordnung über das Naturschutzgebiet "Gipskarstlandschaft bei Ührde" in der Stadt Osterode am Harz, Landkreis Osterode am Harz. Vom 11.04.2007.
- [13] Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Osterode am Harz (1998).
- [14] *Leitlinie Naturschutz und Landespflege in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz*, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 2/2002.
- [15] Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Osterode am Harz (1998).
- [16] Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschemissionen (1970) (Beil. Zum Banz. Nr. 160).
- [17] Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm), VwV, GMBI Nr. 26, S.503 vom 26. August 1998.

- [18] GARNIEL, A. DAUNICHT, W.D., MIERWALD, U. & U. OJOWSKI (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007 /– FuE-Vorhaben 02/237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S. - Bonn, Kiel.
- [19] Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (TA Luft), 24.07.2002.

ANHÄNGE



Legende

- Untersuchungsgebiet Dorste

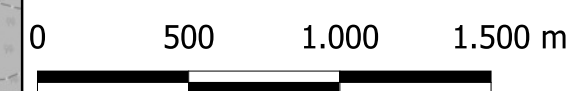
- Planungen**
- Vorhabenfläche
(ohne Eintauchfläche)
- Eintauchfläche bei 165,1 m NN
(rd. alle 25 Jahre)

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

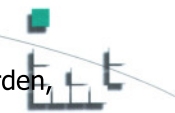
Wiederherstellung des Uhrder Teiches mit Rückhaltefunktion
Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)
Anlage 5/4 - Angaben zur Eingriffsregelung zum gesetzlichen Biotopschutz und
zu Schutzgebieten nach Naturschutzrecht

**Anhang 1/1
Übersichtsplan**

Maßstab 1 : 25.000



Dr. Fahlbusch + Partner
Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und
Tagebaurenaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld






Bearbeiter*: Th. Dunz, R. Wasmund
Bearbeitungsstand: Juli 2023






1 - Basiskarte und Daten von OpenStreetMap und OpenStreetMap Foundation © OpenStreetMap-Mitwirkende (www.openstreetmap.org)
2 - Eigene Erfassungen
3 - Planungen Ingenieure RINNE & PARTNER mbB



Legende

-  Untersuchungsgebiet Dorste

- Planungen**
-  Vorhabenfläche
(ohne Einstaufläche)
-  Einstaufläche bei 165,1 m NN
(rd. alle 25 Jahre)

- Untersuchungsräume**
-  Biototypenerfassung
-  Avifauna - Horsterfassung
-  Avifauna - Revierkartierung
-  Amphibien - Fangplätze Reusen
-  Fische - Elektrofischung

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz


Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion
Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)
Anlage 5/4 - Angaben zur Eingriffsregelung zum gesetzlichen Biotopschutz und
zu Schutzgebieten nach Naturschutzrecht

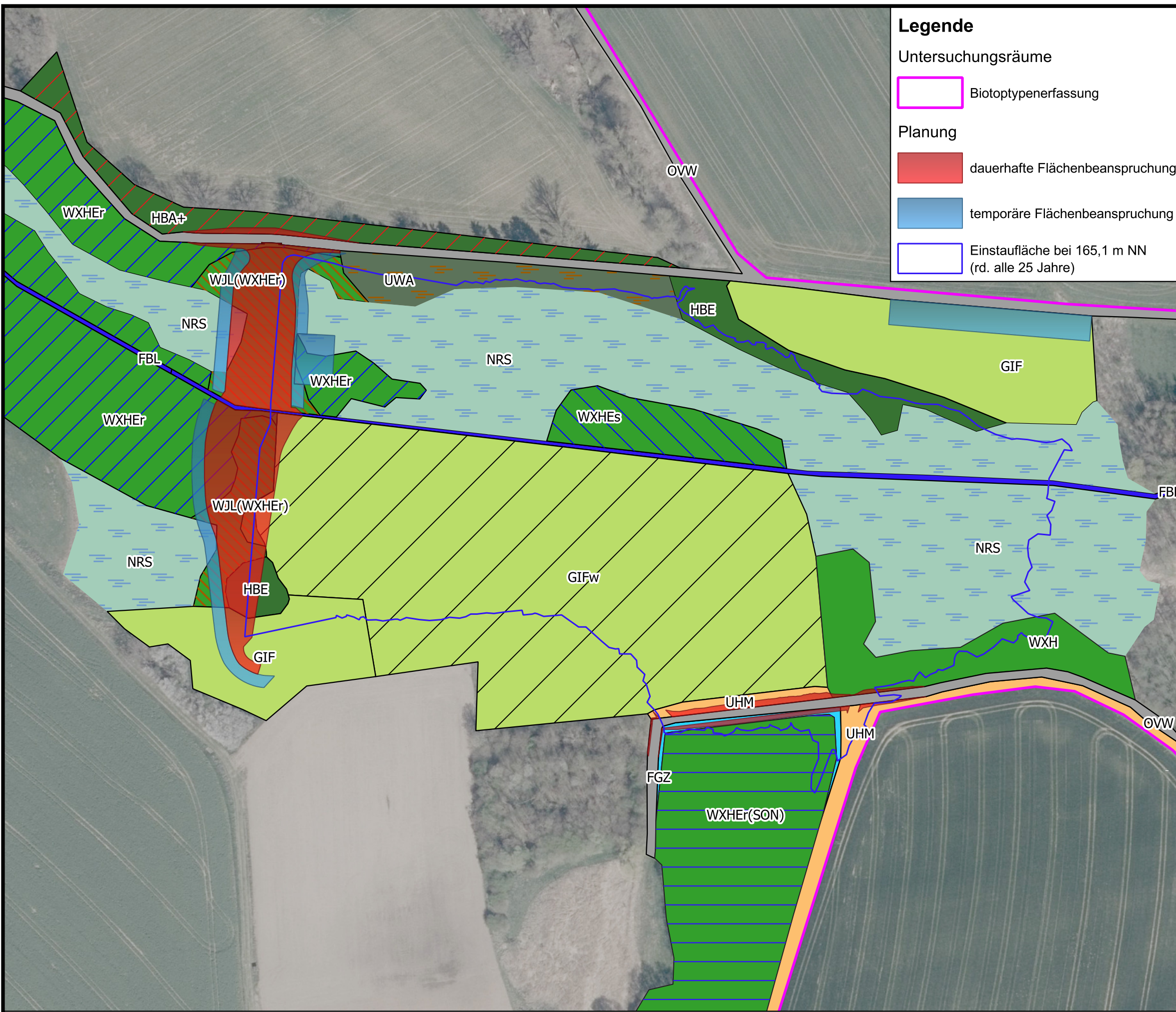
Anhang 1/2
Lage der Untersuchungsräume

Maßstab 1 : 5.000



Dr. Fahlbusch + Partner
Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und
Tagebaurenaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld





Legende

- Untersuchungsräume**
- Biototypenerfassung
- Planung**
- dauerhafte Flächenbeanspruchung
 - temporäre Flächenbeanspruchung
 - Einstaufläche bei 165,1 m NN (rd. alle 25 Jahre)

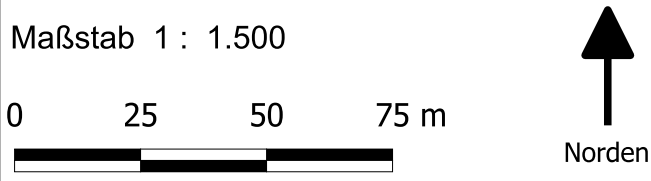
Biototypen innerhalb der Vorhabenfläche (inklusive Einstaubereich)

- WXH = Laubforst aus heimischen Arten
- WXHEr = Laubforst aus einheimischen Arten (Erle)
- WXHEs = Laubforst aus einheimischen Arten (Esche)
- WJL(WXHEr) = Laubwald-Jungbestand, Übergang sonstiger Laubforst aus einheimischen Arten (Erle)
- UWA = Waldlichtungsflur basenarmer Standorte
- HBE = Baumgruppe
- HBA+ = Allee, Baumreihe
- FBL = Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat
- FGZ = Sonstiger vegetationsarmer Graben
- NRS = Schilf-Landröhricht / Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht
- GIFw = Sonstiges feuchtes Intensivgrünland, beweidet
- UHM = halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
- OVW = Fläche mit wassergebundener Decke

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion
Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)
Anlage 5/4 - Angaben zur Eingriffsregelung zum gesetzlichen Biotopschutz und zu Schutzgebieten nach Naturschutzrecht

**Anhang 1/3
Biototypenplan**



Dr. Fahlbusch + Partner
Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und
Tagebaunaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld

Bearbeiter*: Th. Dünz, R. Wasmund
Bearbeitungsstand: Juli 2023

1 - Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022
2 - Eigene Erfassungen
3 - Planungen Ingenieure RINNE & PARTNER mbB

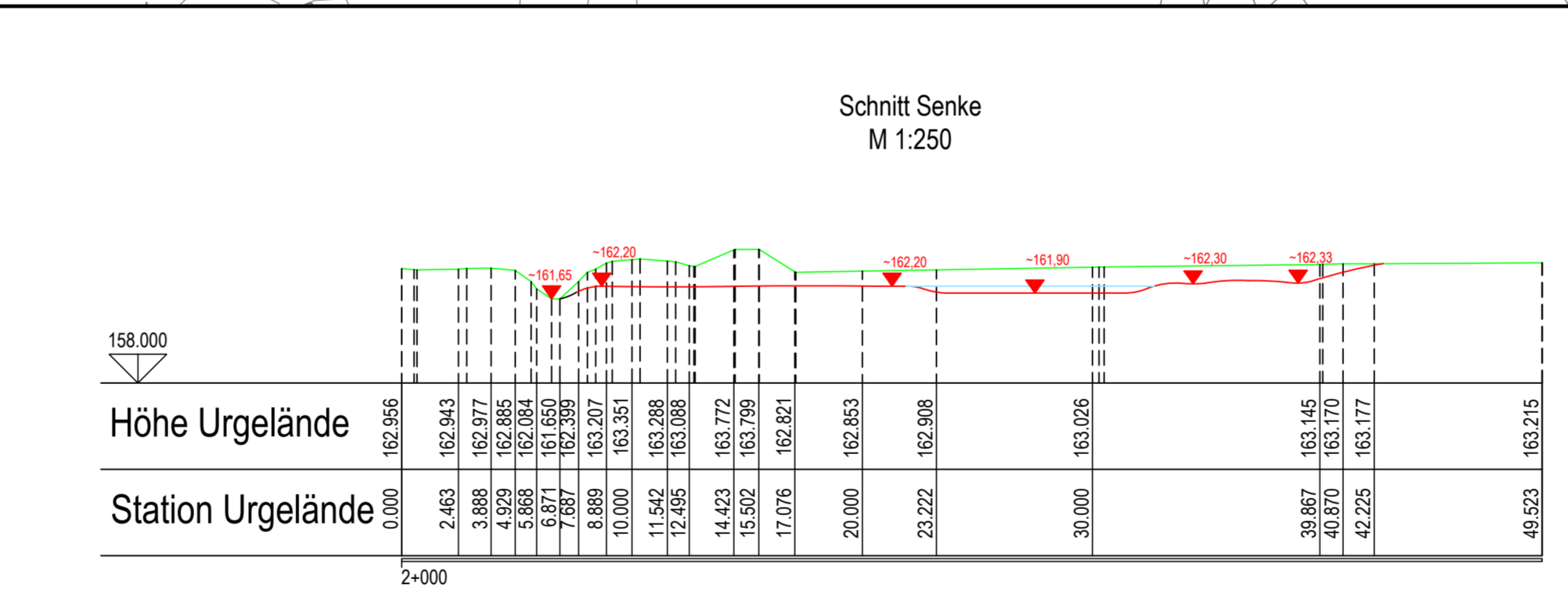




**Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht) zum
wasserrechtlichen Planfeststellungsantrag für das Vorhaben
„Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“**

Anlage 5/4

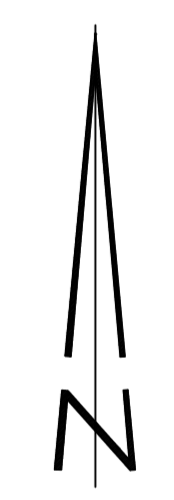
**Bilanz nach Eingriffsregelung mit Angaben zum
gesetzlichen Biotopschutz und zu Schutzgebieten
nach Naturschutzrecht**

**Anhang 1/4 – Aktuelle Dammplanung
Blatt 1 und Blatt 2 (unmaßstäblich)**





Geplante Fläche für Baustelleneinrichtung,
wird nach Abschluss der Bauarbeiten wieder zurückgebaut



Legende:

- Dammböschung aus Steinschüttung
- Gewässer
- Tiefbord
- Dammkronenweg zur Treibgussperre
- Sohls- und Böschungsbefestigung mit großblättrigen Wasserbausteinen
- Natursteinquader
- Stützwand aus Stahlbeton
- Einstaulinie 165,10
- Einstaulinie 166,10

Nr.:	Datum:	Art der Änderung:	Bearbeiter:						

Koordinatenbezugssystem: GAUß - KRÜGER - KOORDINATENSYSTEM
 Legemaßstab: 100 Höhenmaßstab: 160

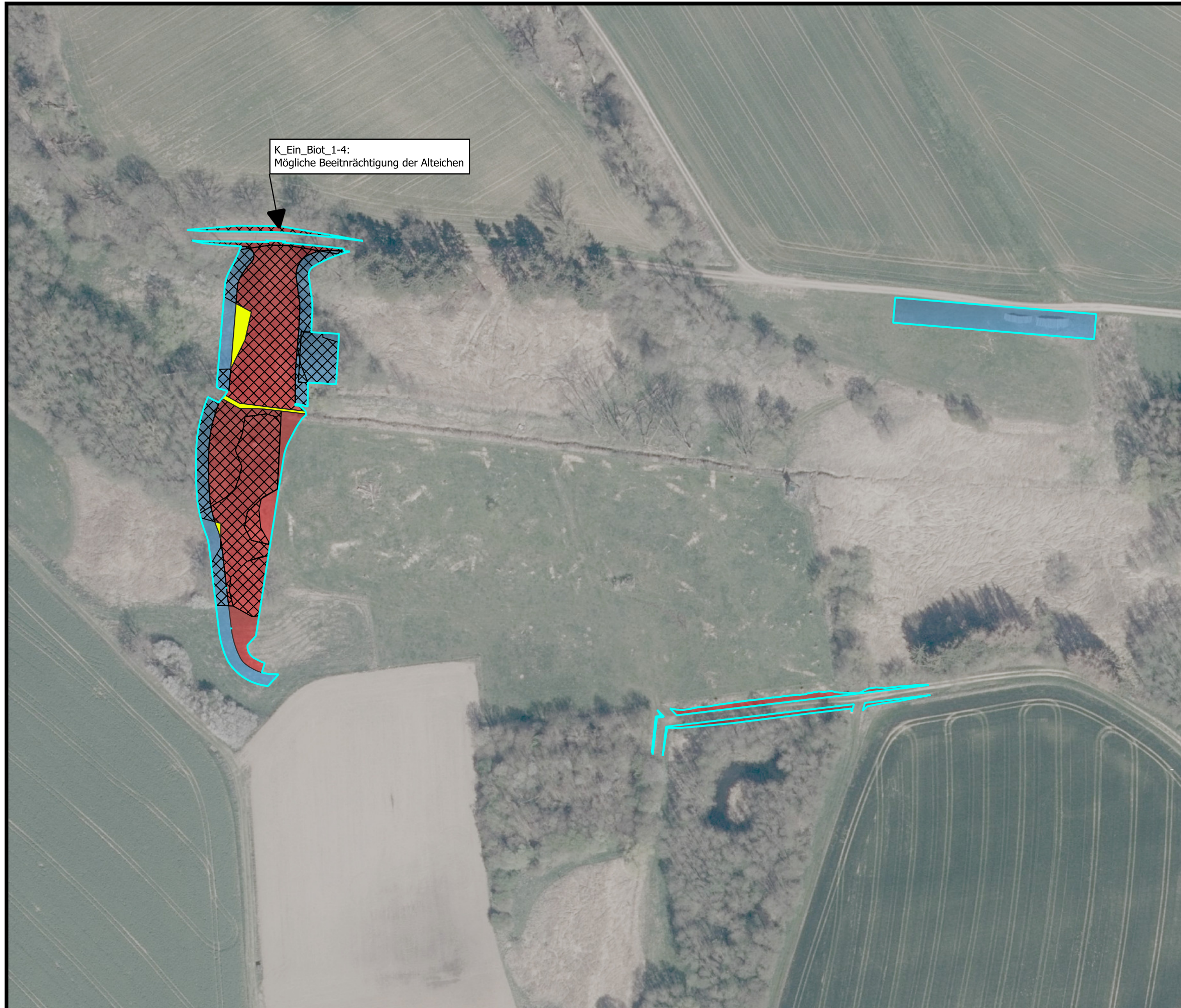
Bauherr/Vorgänger:
STADT OSTERODE AM HARZ
 OSTERODE AM HARZ, den: **OSTERODE AM HARZ**
100% Energie vorwärts

Verfasser:
 Redaktor: **R&P**
INGENIEURBÜRO
 Ingenieure: **RINNE & PARTNER mbB**
Collegienstraße 7 • 37124 Rosdorf • Tel. 05351 93086-0 • Fax 05351 93086-40

Projekt: **WIEDERHERSTELLUNG DES "ÜHRDER TEICHES" MIT RÜCKHALTEFUNKTION - PLANFESTSTELLUNG -**

Planinhalt:
 Blatt: **DETAILPLÄNE "ÜHRDER TEICH" LAGEPLAN DAMM**
 Maßstab: 1:200
 Format: 113,5 x 88
 Folie: 3.1
 Blatt: 2

Bearbeitet/Datum: **rs-me-haus-gp** 2022-12-07
 Dokument: **8202007**
 Sonstige: **8202003**



K_Ein_Biot_1-4:
Mögliche Beeinträchtigung der Alteichen

Legende

Planung

- Vorhabenfläche
(ohne Einstaufläche)
- dauerhafte Flächenbeanspruchung
- temporäre Flächenbeanspruchung

Konflikte

- K_Ein_Biot_1-1:
Dauerhafter Wertstufenverlust von
Biotoptypen der Wertstufe III bis V
- K_Ein_Biot_1-2:
Temporärer Wertstufenverlust von
Biotoptypen der Wertstufe III bis V
- K_Ein_Bod_1:
Einträge bodengefährdender Stoffe
im Havariefall.
- K_Ein_Wass_1:
Einträge wassergefährdender Stoffe
im Havariefall.
- K_NSG_1:
Konflikte mit Schutzbestimmungen NSG
- K_Ein_Biot_1-3:
Dauerhafte Beanspruchung gesetzlich
geschützter Biotope
- K_Ein_Land:
Beeinträchtigung von
Landschaftsbildelementen besonderer
Bedeutung

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion
Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)
Anlage 5/4 - Angaben zur Eingriffsregelung zum gesetzlichen Biotopschutz und zu Schutzgebieten nach Naturschutzrecht

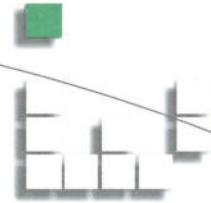
Anhang 2/1 Übersichtsplan Konflikte

Maßstab 1 : 1.500



Dr. Fahlbusch + Partner

Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und
Tagebaunaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld



Dr. Fahlbusch + Partner

Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und Tagebaurenaturierung

**Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)
zum wasserrechtlichen Planfeststellungsantrag für das Vorhaben
„Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“**

Anlage 5/5

K o n f l i k t e r m i t t l u n g n a c h W a l d r e c h t

Auftraggeber:

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Thomas Dunz
Alwina Bechtold B.Sc.
Dr. Fahlbusch + Partner
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld
Tel.: 05323/71583-0
Fax: 05323/71583-8

Clausthal-Zellerfeld, im Juli 2023

Dr. Fahlbusch + Partner
- Bearbeiter -

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1	ALLGEMEINE ANGABEN.....	4
	1.1 ANLASS UND AUFTRAG.....	4
2	METHODIK.....	6
	2.1 WALDBEWERTUNG.....	6
3	ERGEBNISSE.....	10
	3.1 WALDBEWERTUNG.....	10
4	QUELLENVERZEICHNIS	12

VERZEICHNIS DER ANHÄNGE

Anhang

ÜBERSICHTSPLAN

- Übersicht Untersuchungsfläche Waldbewertung M 1 : 1.500 1/1
- Übersichtsplan der Bewertungsflächen M 1 : 1.500 1/2

WERTFAKTORERMITTLUNG

2

1 ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 ANLASS UND AUFTRAG

Im Rahmen einer Flurbereinigung ist geplant, östlich von Dorste zwischen den Ortschaften Dorste und Ührde ein Hochwasserschutzrückhaltebecken (Sperrwerk) als Hochwasserschutz für Dorste (Vorhaben „Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“, im Folgenden „Wiederherstellung Ührder Teich“ oder „Hochwasserschutz Dorste“) zu errichten.

Hierfür soll entlang des „Dorster Mühlenbachs“ ein Sperrwerk errichtet werden, welches bei Hochwassersituationen die Ortschaft Dorste absichert. Eine Hochwassersicherung für Dorste ist vorgesehen, da es in der näheren Vergangenheit durch Hochwassersituationen zu erheblichen Sachschäden an privaten und öffentlichen Gütern gekommen ist.

Antragsteller ist die

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz.

Die überbaute Antragsfläche setzt sich aus den nachfolgend beschriebenen Flächen zusammen:

- Waldfläche rd. 0,44 ha,
- Nicht als Wald kategorisierte Flächen nach [2]¹ rd. 0,21 ha.

Außerhalb dieser Flächen erfolgt keine dauerhafte Waldumwandlung.

Weiterhin findet eine Unterteilung in dauerhaft und temporär beanspruchte Flächen statt (vgl. **Anhang 1/2**).

- Dauerhaft beanspruchte Fläche rd. 0,42 ha,
- Temporär beanspruchte Fläche rd. 0,23 ha.

¹ Die Angaben in eckigen Klammern [x] beziehen sich auf den Textabschnitt 4 „Quellenverzeichnis“.

Als dauerhafte Veränderung durch Bodenarbeiten werden die Aufstandsflächen des geplanten Dammes und Veränderungen / Ausbauarbeiten im Bereich von Wegen eingestuft. Davon sind:

- Waldfläche 0,33 ha,
- Nicht als Wald kategorisierte Flächen nach [2] 0,09 ha.

Hierbei sind mit Gehölzen bewachsene Flächen auf dem alten nicht mehr funktionsfähigen Sperrwerk vorsorglich auch als Wald angedacht, obwohl eine Waldentwicklung auf einem Sperrwerk zweifelhaft ist.

Als temporär beansprucht gelten Flächen die während der Bauarbeiten, nur wenige Wochen / Monate beansprucht und danach wieder in den Ausgangszustand versetzt bzw. wiederhergestellt werden. Davon sind:

- Waldfläche rd. 0,10 ha,
- Nicht als Wald kategorisierte Flächen nach [2] rd. 0,12 ha.

Diese Bewertung wurde durch das Büro

Dr. Fahlbusch + Partner
Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und Tagebaurenaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld

durchgeführt.

Die vorliegende Unterlage wird dem UVP-Bericht zum wasserrechtlichen Planfeststellungsantrag als **Anlage 5/5** beigelegt.

2 METHODIK

2.1 WALDBEWERTUNG

Waldflächen wurden auf der Grundlage von georeferenzierten Orthophotos und vorhandener Luftbilder sowie der im Gelände erstellten Notizen/Skizzen abgegrenzt.

Hierbei wurden die abgegrenzten Flächen nach

- Nutzfunktion,
- Schutzfunktion und
- Erholungsfunktion

bewertet. Die Erfassung erfolgte durch Alwina Bechtold B.Sc. (Forstwissenschaften und Waldökologie).

Die letzte Begehung erfolgte in dem in **Anhang 1/1** als Untersuchungsraum „Waldbewertung“ gekennzeichneten Bereich am 23.03.2022.

Daten aus früheren Begehungen wurden gegebenenfalls berücksichtigt.

Die Bewertung richtet sich nach den aktuellen Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG [1]. Die dort beschriebene Bewertungskriterien wurde angewandt, um die Wertigkeitsstufe in den jeweiligen gleichrangigen drei Funktionsbereichen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion zu ermitteln.

Die Wertigkeitsstufen nach [1] werden folgendermaßen festgelegt:

- 4 herausragend,
- 3 überdurchschnittlich,
- 2 durchschnittlich und
- 1 unterdurchschnittlich.

Aus dem daraus resultierenden Durchschnittswert pro Fläche wird die Kompensationshöhe (Kompensationsfaktor) abgeleitet, die im Falle einer Waldumwandlung pro m² geleistet werden muss.

Für die Waldbewertung wurden gleichartige Bewertungsflächen abgegrenzt. Diese sind in **Anhang 1/2** dargestellt. In der Tabelle 1 sind die Kriterien für die Einstufung und Bewertung der einzelnen Funktionen nach [1] beschrieben.

Tabelle 1 – Kriterien zur Beurteilung der Wertigkeiten der Waldfunktionen nach [1]

Nutzfunktion (inklusive Infrastruktur und Agrarstruktur)	
Wertigkeitsstufe	prägende Merkmale zur Klassifizierung sind insbesondere
4 herausragend	befahrbarer Standort, voll erschlossen, überdurchschnittliche Infrastruktur, günstige Lage, sehr hohe Bonität, leistungsstarker Standort, guter Pflegezustand, forstwirtschaftlich bedeutende Holzart und Holzqualität, Produktivität der Bestände
3 überdurchschnittlich	Bestand mit überdurchschnittlicher Tendenz bei den genannten Merkmalen
2 durchschnittlich	Bestand mit durchschnittlicher Tendenz bei den genannten Merkmalen
1 unterdurchschnittlich	nicht befahrbarer Standort, unerschlossen, ungünstige Infrastruktur, ungünstige Lage, geringe Bonität, leistungsschwacher Standort, schlechter Pflegezustand, forstwirtschaftlich unbedeutende Holzart und Holzqualität, nicht hiebsreifer Bestand
Schutzfunktion (inklusive Lebensraumfunktion, Klimaschutz, Wasserschutz, Bodenschutz und Funktion der Luftreinhaltung)	
Wertigkeitsstufe	prägende Merkmale zur Klassifizierung sind insbesondere
4 herausragend	besondere Bedeutung für den Biotop und Artenschutz, Naturnähe der Waldgesellschaft, strukturreiche oder besonders seltene Wälder, besondere Bedeutung für die Biotopvernetzung, besonders hoher Totholzreichtum oder vorhandene Totholzinseln, ungestörter alter Waldstandort, besondere Bedeutung hinsichtlich der Lärm-, Immissions- und Klimaschutzfunktion, besondere Bedeutung für Bodenschutz und Gewässerschutz, strukturreicher Waldrand
3 überdurchschnittlich	Bestand mit überdurchschnittlicher Tendenz bei den genannten Merkmalen
2 durchschnittlich	Bestand mit durchschnittlicher Tendenz bei den genannten Merkmalen
1 unterdurchschnittlich	geringe Bedeutung für den Biotop und Artenschutz, fehlende Naturnähe der Waldgesellschaft, homogene strukturarme Wälder, geringe Bedeutung für die Biotopvernetzung, fehlender Totholzanteil, starke anthropogene Veränderungen, strukturlose Waldrandsituation
Erholungsfunktion (inklusive Landschaftsbild)	
Wertigkeitsstufe	prägende Merkmale zur Klassifizierung sind insbesondere
4 herausragend	hoch frequentierter Wald mit besonderer Bedeutung zur Sicherung der Erholung, der Naherholung und des Fremdenverkehrs, Vorranggebiet für Erholung, besondere Bedeutung für das Landschaftsbild, hoher gestalterischer Wert des Bestandes, touristische Erschließung vorhanden, herausragende Landschaftsbild prägende Bedeutung, Parkwaldung

3 überdurchschnittlich	Bestand mit überdurchschnittlicher Tendenz bei den genannten Merkmalen
2 durchschnittlich	Bestand mit durchschnittlicher Tendenz bei den genannten Merkmalen
1 unterdurchschnittlich	kaum oder unfrequenter Wald ohne Bedeutung zur Sicherung der Erholung, geringe oder fehlende Bedeutung für die Naherholung und den Fremdenverkehr, keine Bedeutung für das Landschaftsbild, niedriger gestalterischer Wert des Bestandes, fehlende touristische Erschließung, eingeschränkte Betretensmöglichkeiten

Der Kompensationsfaktor für die einzelnen Bewertungsflächen, der im Falle einer dauerhaften Waldumwandlung angewendet wird, ergibt sich aus dem Durchschnittswert pro Bewertungsfläche. In Tabelle 2 ist das Verhältnis von Durchschnittswert pro Bewertungsfläche und Kompensationshöhe nach [1] gezeigt.

Tabelle 2 – Verhältnis Wertigkeitsstufenergebnis zur Kompensationsfaktor (Kompensationshöhe) nach [1]

Wertigkeit des Waldes (Durchschnittswert pro Bewertungsfläche)	Kompensationshöhe
< 2	1,0 – 1,2
2 – 3	1,3 – 1,7
> 3	1,8 – 3,0

Zusätzlich können Zuschläge auf die Kompensationshöhe im Falle von besonderen Situationen innerhalb der Fläche vorgenommen werden.

Die Tabelle 3 zeigt nach [1], in welchen Fällen und in welcher Höhe ein Zuschlag der Kompensationshöhe pro Flächeneinheit vorgenommen werden kann.

Tabelle 3 – Zuschlagshöhen auf die Kompensationshöhe bei Sondersituationen nach [1]

Funktion	Mögliche Zuschlagsgründe bei Sondersituationen	Zuschlag auf ermittelte Kompensationshöhe bis zu
Nutzfunktion	Besonderes Wertholzvorkommen, Investitionen in Astung, forstliche Versuchsfläche, historische Bewirtschaftungsformen, Saatgutbestände, sonstige besondere Gründe	+ 0,5
Schutzfunktion	Naturwald, Höhlenreichtum, Trinkwassergewinnung, Natur- und Kulturdenkmale, alte Waldstandorte, gesetzlich geschützte Waldbiotoptypen mit herausragender Wertigkeit für Naturschutz (Regenerationsfähigkeit ist bei der Festlegung der Zuschlagshöhe besonders zu berücksichtigen), sonstige besondere Gründe	+ 1,5
Zeitraum	Wenn zwischen der Waldumwandlung und der Durchführung der Kompensationsmaßnahme größere Zeiträume (mehr als zwei Jahre) liegen und infolge dessen Waldfunktionen zeitweise ausgesetzt sind, kann ein Zuschlag in der Kompensationshöhe vorgenommen werden.	+ 0,3

3 ERGEBNISSE

3.1 WALDBEWERTUNG

Für die Waldbewertung wurden gleichartige Bewertungseinheiten abgegrenzt (BF 1 bis BF 5). Die einzelnen Bewertungsflächen setzten sich aus unterschiedlichen Teilflächen zusammen (vgl. **Anhang 2**). Hierbei wurden Flächen aus gleichen Biotoptypen in unterschiedlicher Lage (Teilflächen) zu einer Bewertungsfläche zusammengefasst.

Die Lage der Bewertungsflächen sowie eine detaillierte Bewertung für die einzelnen Flächen nach [1] ist in **Anhang 2** dargestellt. Das Ergebnis ist nachfolgend zusammengefasst.

Tabelle 4 – Erfasste Biotoptypen

Bewertungsfläche (BF)	Fläche [ha]	Wertfaktoren (vgl. Tabelle 1)			
		Nutzfunktion	Schutzfunktion	Erholungsfunktion	Gesamt
BF 1	0,30	1	1	3	1,67
BF 2	0,10	1	2	3	2,00
BF 3	0,01	2	1	3	2,00
BF 4	0,03	1	1	2	1,33
BF 5	0,003	1	2	2	1,67

Die Bewertungsflächen BF 1 bis BF 5 wurden mit einem Gesamtwert von 1,33 bis 2,0 bewertet und somit als unterdurchschnittlich bis durchschnittlich eingestuft.

Vor allem die Bewertungsfläche 1 aber auch Teile der Bewertungsfläche 2 befinden sich direkt auf dem bereits vorhandenen Wall (vgl. **Anhang 1/2**). Diese Flächen wurden als Waldfläche angesprochen und bewertet obwohl es sich aus Gründen der Stabilität und Funktion als immer noch wasserrückhaltender Wall nicht um einen Wald handeln dürfte, da eine langfristige Waldentwicklung hier aus Sicherheitsgründen auszuschließen ist. Größtenteils wurden die Gehölze in regelmäßigen Abständen zurückgeschnitten, dennoch wurden auf Grund der umliegenden Waldbestände sowie des Alters und der Dichte der Forstpflanzen alle Kriterien zur Einstufung als Laubwald-Jungbestand nach [2] erfüllt. Somit erfolgte auch auf dem bestehenden Damm eine Ermittlung des Kompensationsbedarfes nach Waldrecht.

Die Umrechnung der ermittelten Gesamtwertigkeit der einzelnen Bewertungsflächen in die Kompensationshöhe erfolgte wie in Tabelle 2 angegeben (vgl. **Anhang 2**). Keine der Flächen erhielt einen Sonderzuschlag entsprechend Tabelle 3.

Der Bedarf der Ersatzaufforstungsfläche wurde mit

- **0,53 ha** -

ermittelt. Der hierdurch kompensierte Konflikt wird als Konflikt **K_Wald_1** bezeichnet.

4 QUELLENVERZEICHNIS

- [1] *Niedersächsisches Ministerialblatt, RdErl. d. ML v. 05.11.2016: Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG, Nr. 43.*
- [2] VON DRACHENFELS, O. (2022): *Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie*, Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft A4. Stand April 2022.

ANHÄNGE



Legende

 Untersuchungsraum Waldbewertung

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion
Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)
Anlage 5/5 - Konfliktermittlung nach Waldrecht

Anhang 1/1 Übersicht Untersuchungsfläche Waldbewertung

Maßstab 1 : 1.500



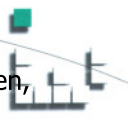
Bearbeiter*: Th. Dunz, R. Wasmund, A. Bechtold
Bearbeitungsstand: Juli 2023

1 - Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022
2 - Eigene Erfassungen
3 - Planungen Ingenieure RINNE & PARTNER mbB




Dr. Fahlbusch + Partner

Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und
Tagebaunaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld





Legende

 Untersuchungsraum Waldbewertung

Planung

 dauerhafte Flächenbeanspruchung


 temporäre Flächenbeanspruchung

Bilanzierte Waldflächen

 Bewertungsfläche 1

 Bewertungsfläche 2

 Bewertungsfläche 3

 Bewertungsfläche 4

 Bewertungsfläche 5

Es wurden nur Flächen bewertet, auf denen sich auch tatsächlich Wald im Sinne des 2§ NWaldLG befindet. Unausgefüllte Flächen innerhalb des Untersuchungsraumes Waldbewertung fallen nicht in die Kategorie Waldbiotoptyp.

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion
Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)
Anlage 5/5 - Konfliktermittlung nach Waldrecht

Anhang 1/2 Übersichtsplan der Bewertungsflächen

Maßstab 1 : 1.500



Dr. Fahlbusch + Partner

Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und
Tagebaunaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld

Wiederherstellung des Uhrder Teiches mit Rückhaltefunktion - Wertfaktorermittlung



Bewertungsfläche (Bestehend aus Teilflächen)	Beschreibung des der Bewertung zugrundegelegten Zustandes	Bewertung/Wertfaktor						Ergebnis
		Nutzfunktion		Schutzfunktion		Erholungsfunktion		
		Beschreibung	Punkte	Beschreibung	Punkte	Beschreibung	Punkte	
BF 1 (TF Nr. 1 - 2)	Laubwald-Jungbestand mit Übergang zu sonstigem Laubforst aus einheimischen Arten mit Erle Hauptbaumart. Vormalig auch mit älteren Gehölzen, die im Zuge der Wallpflege bereits entnommen wurden.	Keine Befahrbarkeit oder Erschließung, da auf dem Wall gelegen. Es handelt sich um einen nicht hiebsreifen Jungbestand, der zur Wallpflege regelmäßig zurückgeschnitten wird.	1	Ähnliche Struktur wie Waldränder auf feuchten Standorten. Aus Wallschutzgründen unzulässiger Bewuchs der die Rückhaltefunktion des Walls schwächen kann.	1	Gut frequentierter Bereich, direkt an einem gut genutzten Weg für Spaziergänger. Als Landschaftselement gut erkennbar mit gestalterischem Wert.	3	1,67
BF 2 (TF Nr. 3 - 4)	Laubforst aus einheimischen Arten bestehend aus Erle, als Hauptbaumart sowie Sandbirke als Nebenbaumart.	Keine Befahrbarkeit oder Erschließung, da sehr feuchter Untergrund, sowie direkte Nähe zum Wall. Sehr feuchter Standort, daher ausschließlich die wirtschaftlich unbedeutenden aber potenziell hiebsreifen Baumarten Erle und Birke in durchschnittlichem Pflegezustand.	1	Als Weichgehölz auf feuchtem Grund hohe Bedeutung für den Naturschutz, allerdings durch Mängel bei der Naturnähe ohne auwaldtypischer Arten.	2	Gut frequentierter Bereich, nahe einem gut genutzten Weg für Spaziergänger. Als Landschaftselement gut erkennbar aber ohne Parkcharakter und nicht betretbar, da vernässt.	3	2,00
BF 3 (TF Nr. 5)	Laubforst aus einheimischen Arten bestehend aus Erle und einzelnen gepflanzten Eichen entlang eines Weges.	Befahrbarkeit sowie Erschließung wegen der Nähe zum befestigten Weg gut. Der Bestand ist am Rand des Walls gelegen und besteht aus Eichen (BHD 60cm) und jüngeren Erlen. Die Eichen stellen eine forstwirtschaftlich bedeutende Holzart dar und ist im hiebsreifen Alter. Durch die Lage am Wallrand ist der Bestand von keiner besonders guten Holzqualität.	2	Eichen als Habitatbäume vorhanden, jedoch in der Wuchsform noch nicht sehr bedeutend für den Artenschutz. Aus Wallschutzgründen unzulässiger Bewuchs der die Rückhaltefunktion des Walls schwächen kann.	1	Gut frequentierter Bereich, direkt an einem gut genutzten Weg für Spaziergänger. Als wegbegleitende Baumreihe als Landschaftselement gut erkennbar mit gestalterischem Wert.	3	2,00

Wiederherstellung des Uhrder Teiches mit Rückhaltefunktion - Wertfaktorermittlung



Bewertungsfläche (Bestehend aus Teilflächen)	Beschreibung des der Bewertung zugrundegelegten Zustandes	Bewertung/Wertfaktor						
		Nutzfunktion Beschreibung	Punkte	Schutzfunktion Beschreibung	Punkte	Erholungsfunktion Beschreibung	Punkte	Ergebnis
BF 4 (TF Nr. 6)	Baumgruppe bestehend aus Eichen (BHD von 60 - 40 cm) und wenigen jüngeren Erlen, die dennoch als Waldbestandteil bewertet werden. Eine Einstufung als Eichenwald erfolgte nicht wegen der Kleinflächigkeit, dem fehlenden Innenklima sowie der untypischen Vegetation. Es handelt sich dabei um eine Gruppe von gepflanzten Eichen am Rand einer Weide.	Der Bestand befindet sich auf den Ausläufern des Walls und ist entsprechend nicht über im Wald angelegte Rückegassen zu erreichen. (Eine Erreichbarkeit über die angrenzenden Weiden wäre möglich.) Es handelt sich um einen hiebsreifen, jedoch durch die Randlage um tiefbeastete Bäume schlechter Holzqualität.	1	Eichen als Habitatbäume vorhanden, jedoch in der Wuchsform noch nicht sehr bedeutend für den Artenschutz. Aus Wallschutzgründen unzulässiger Bewuchs der die Rückhaltefunktion des Walls schwächen kann.	1	Kaum frequentierter Bestand, da anliegende Flächen in Weidenutzung. Schwer ein zu sehen und daher nur geringe Bedeutung für das Landschaftsbild. Als randständige Eichengruppe durchaus von gestalterischem Wert aber ohne touristische Erschließung.	2	
BF 5 (TF Nr. 7)	Laubforst aus einheimischen Arten bestehend aus Erle und Fichte. Teile des Bestandes wurden bereits geerntet, vermutlich als folge von Schadereignissen.	Gut erreichbarer Bestand, direkt hinter einem Graben an einem befestigten Weg gelegen. Hauptbaumarten Erle mit Fichtenstreifen entlang des Weges. Entsprechend der Randposition, tiefgeastete Bäume schlechter Qualität aber im hiebsreifem Alter. Es handelt sich nur bei der Fichte um eine forstwirtschaftlich bedeutende Holzart.	1	Erhöhte Bedeutung für den Artenschutz, durch viel Totholz nach Schadereignissen. Es handelt sich um keine naturnahe Waldgesellschaft da die Fichten standortfremd in den Randbereich gepflanzt wurden. Keine besondere Bedeutung im Hinblick auf Lärm-, Immissions- oder Klimaschutz. Die bewertete Fläche stellt den Waldrand eines größeren Bestandes dar, besitzt aber keine ausgeprägte Waldrandstruktur.	2	Gut frequentierter Bereich, direkt an einem Weg der auch für Spaziergänger nutzbar ist. Als Waldrand in Wegesnähe als Landschaftselement gut erkennbar mit verringertem gestalterischem Wert, wegen der unpassenden Nadelholzart.	2	1,67

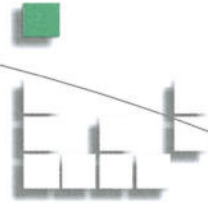
Berechnung des forstlichen Ersatzmaßnahmenbedarfs

Bewertungs- flächen	Flächengröße (ha)	Wertfaktor	Kompensationshöhe			Benötigte Maßnahmen- fläche	Verhältnis
			Komp. - faktor	Sonder- zuschlag	ges. Komp.- faktor		
BF 1	0,2997	1,67	1,2		1,2	0,3596	
BF 2	0,0976	2,00	1,3		1,3	0,1269	
BF 3	0,0097	2,00	1,3		1,3	0,0126	
BF 4	0,0252	1,33	1,1		1,1	0,0277	
BF 5	0,0031	1,67	1,2		1,2	0,0037	
Waldfläche	0,4353					0,5306	1,2
Fläche ges.	0,4353						

Ersatzaufforstung oder waldverbessernde Maßnahmen (Kompensationsflächenpool)

Fläche

0,5306



Dr. Fahlbusch + Partner

Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und Tagebaurenaturierung

**Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)
zum wasserrechtlichen Planfeststellungsantrag für das Vorhaben
„Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“**

Anlage 5/6

L a n d s c h a f t s p f l e g e r i s c h e r B e g l e i t p l a n

Antragsteller:

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Thomas Dunz
Dipl.-Biol. René Wasmund
Dr. Fahlbusch + Partner
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld
Tel.: 05323/71583-0
Fax: 05323/71583-8

Clausthal-Zellerfeld, im Juli 2023

Dr. Fahlbusch + Partner
- Bearbeiter -

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1 ALLGEMEINE ANGABEN.....	7
2 BESCHREIBUNG DES VORHABENS	10
3 KONFLIKTE MIT BESTIMMUNGEN ZUM SCHUTZ VON NATUR- UND LANDSCHAFT.....	12
3.1. KONFLIKTE GEMÄSS EINGRIFFSREGELUNG.....	13
3.1.1. K_EIN_BIOT_1-1: DAUERHAFTER WERTSTUFENVERLUST VON BIOTOPTYPEN DER WERTSTUFE III BIS V	14
3.1.2. K_EIN_EIN_1-2: TEMPORÄRER WERTSTUFENVERLUST VON BIOTOPTYPEN DER WERTSTUFE III BIS V	14
3.1.3. K_EIN_EIN_1-3: DAUERHAFTE BEANSPRUCHUNG GESETZLICH GESCHÜTZTER BIOTOPE.....	14
3.1.4. K_EIN_EIN_1-4: MÖGLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG DER ALTEICHEN.....	14
3.1.5. K_EIN_BOD_1: BEANSPRUCHUNG VON BÖDEN BESONDERER BEDEUTUNG DURCH WERTSTUFENVERLUST.....	15
3.1.6. K_EIN_BOD_2: BEANSPRUCHUNG VON BÖDEN BESONDERER BEDEUTUNG DURCH VERSIEGELUNG	15
3.1.7. K_EIN_BOD_3: EINTRÄGE BODENGEFÄHRDENDER STOFFE IM HAVARIEFALL.....	15
3.1.8. K_EIN_WASS_1: EINTRÄGE WASSERGEFÄHRDENDER STOFFE IM HAVARIEFALL.....	16
3.1.9. K_EIN_LAND_1 – BEEINTRÄCHTIGUNG VON LANDSCHAFTSBILDELEMENTEN BESONDERER BEDEUTUNG	16
3.2. KONFLIKTE GEMÄSS ARTENSCHUTZRECHTLICHER BESTIMMUNGEN.....	17

3.2.1.	K_ART_AVI_1: MÖGLICHE VERLETZUNG / TÖTUNG FLUGUNFÄHIGER VÖGEL / ZERSTÖRUNG VON EIERN	17
3.2.2.	K_ART_AVI_2-ALLGEMEIN: VERLUST VON LEBENSSTÄTTEN ALLGEMEIN VERBREITETER ARTEN UND ARTEN OHNE SPEZIELLE HABITATANSPRÜCHE (GEHÖLZBRÜTER).....	17
3.2.3.	K_ART_AVI_2-SCHILFBRÜTER: VERLUST VON LEBENSSTÄTTEN ALLGEMEIN VERBREITETER ARTEN UND ARTEN MIT SPEZIELLEN HABITATANSPRÜCHEN (SCHILFBRÜTER)	18
3.3.	KONFLIKTE GEMÄSS WALDRECHT	18
3.3.1.	K_WALD_1: WALDDEFIZIT	18
3.4.	KONFLIKTE UND SCHUTZGEBIETE NACH NATURSCHUTZRECHT	19
3.4.1.	KONFLIKTE MIT SCHUTZGEBIETEN DES EUROPÄISCHEN SCHUTZGEBIETSSYSTEMS NATURA 2000.....	19
3.4.2.	KONFLIKTE MIT SONSTIGEN SCHUTZGEBIETEN NACH NATURSCHUTZRECHT.....	19
4	MASSNAHMEN ZUR VERMINDERUNG UND VERMEIDUNG VON VORHABENBEDINGTEN AUSWIRKUNGEN	20
4.1.	EINGRIFFSREGELUNG	20
4.1.1.	K_EIN_BIOT_1-1: DAUERHAFTER WERTSTUFENVERLUST IN DER VORHABENFLÄCHE	20
4.1.2.	K_EIN_BIOT_1-2: TEMPORÄRER WERTSTUFENVERLUST IN DER VORHABENFLÄCHE	20
4.1.2.1.	M_VERM_EIN_1: WIEDERHERSTELLUNG VON TEMPORÄR BEANSPRUCHTEN TEILFLÄCHEN	21
4.1.3.	K_EIN_BIOT_1-3: DAUERHAFTE BEANSPRUCHUNG GESETZLICH GESCHÜTZTER BIOTOPE.....	21
4.1.4.	K_EIN_EIN_1-4: MÖGLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG DER ALTEICHEN.....	21

4.1.4.1.	M_VERM_EIN_3: BAUMSCHUTZ	21
4.1.5.	K_EIN_BOD-1: BEANSPRUCHUNG VON BÖDEN BESONDERER BEDEUTUNG DURCH WERTSTUFENVERLUST.....	22
4.1.6.	K_EIN_BOD-2: BEANSPRUCHUNG VON BÖDEN BESONDERER BEDEUTUNG DURCH VERSIEGELUNG	22
4.1.7.	K_EIN_BOD_3: EINTRÄGE BODENGEFÄHRDENDER STOFFE IM HAVARIEFALL.....	22
4.1.7.1.	M_VERM_EIN_2: VERMEIDUNG DES EINTRAGES WASSER- UND BODENGEFÄHRDENDER STOFFE IN DIE UMWELT ...	22
4.1.8.	K_EIN_WASS_1: EINTRÄGE WASSERGEFÄHRDENDER STOFFE IM HAVARIEFALL.....	23
4.1.8.1.	M_VERM_EIN_2 - VERMEIDUNG DES EINTRAGES WASSERGEFÄHRDENDER STOFFE IN DIE UMWELT.....	23
4.1.9.	K_EIN_LAND_1 – BEEINTRÄCHTIGUNG VON LANDSCHAFTSBILDELEMENTEN BESONDERER BEDEUTUNG	23
4.2.	ARTENSCHUTZ.....	23
4.2.1.	K_ART_AVI_1: MÖGLICHE VERLETZUNG / TÖTUNG FLUGUNFÄHIGER VÖGEL / ZERSTÖRUNG VON EIERN	23
4.2.1.1.	M_VERM_ART_AVI_1: FESTLEGUNG ZEITRAUM FÜR BAUMFÄLL- UND RODUNGSARBEITEN.....	23
4.3.	WALDRECHT.....	24
4.3.1.	K_ART_WALD_1: WALDDEFIZIT.....	24
4.4.	KONFLIKTE MIT SCHUTZGEBIETEN NACH NATURSCHUTZRECHT	24
4.4.1.	K_NSG_1: KONFLIKT MIT BESTIMMUNGEN DER NSG-VO	24
4.5.	ZUSAMMENFASSUNG DER VERMEIDUNGS- UND VERMINDERUNGSMASSNAHMEN	25
5	ABLEITUNG DER NOTWENDIGEN KOMPENSATIONSMASSNAHMEN... 26	

5.1. KONFLIKT K_EIN_BIOT_1-1, K_EIN_BIOT_1-3 UND K_EIN_LAND_1	27
5.1.1. M_KOMP_EIN_1: NATURNAHE GESTALTUNG DES DAMMBAUWERKES	28
5.1.2. M_KOMP_EIN_2: UMBAU PAPPEL-/ERLENBESTAND ZU ERLENBRUCH	30
5.1.3. M_KOMP_EIN_3: ANLAGE VERTIEFUNG	31
5.2. KONFLIKT K_EIN_BOD_1 - BEANSPRUCHUNG VON BÖDEN BESONDERER BEDEUTUNG DURCH WERTSTUFENVERLUST	31
5.2.1. M_KOMP_EIN_1: NATURNAHE GESTALTUNG DES DAMMBAUWERKES	32
5.2.2. M_KOMP_EIN_2: UMBAU PAPPEL-/ERLENBESTAND ZU ERLENBRUCH	32
5.3. KONFLIKT K_EIN_BOD_2 - BEANSPRUCHUNG VON BÖDEN BESONDERER BEDEUTUNG DURCH VERSIEGELUNG	32
5.3.1. M_KOMP_EIN_3: ANLAGE VERTIEFUNG	33
5.3.2. M_KOMP_EIN_4: REGELMÄSSIGER ÜBERSTAU DER EINSTAUFÄLÄCHE	33
5.4. KONFLIKT K_WALD_1 – WALDDEFIZIT	34
5.4.1. M_KOMP_WALD_1 – UMBAU PAPPEL-/ERLENBESTAND ZU ERLENBRUCH	35
5.5. ZUSAMMENFASSUNG DER KOMPENSATIONSMASSNAHMEN	36
6 MASSNAHMENPLANUNG	37
7 ZEITLICHER ABLAUF DER MASSNAHMEN	37
8 FLÄCHENVERFÜGBARKEIT	37
9 ZUSAMMENFASSUNG	38
10 UNTERLAGEN	39

VERZEICHNIS DER ANHÄNGE

Anhang

ISTZUSTAND

- **Übersichtsplan M 1 : 25.000** 1/1
- **Lage der Schutzgebiete M 1 : 5.000** 1/2
- **Biotoptypenplan M 1 : 1.500** 1/3
- **Aktuelle Dammplanung Blatt 1 und Blatt 2 (unmaßstäblich)** 1/4

KONFLIKTE

- **Übersichtsplan Konflikte – Eingriffsregelung und Schutzgebiete
M 1 : 1.500** 2/1
- **Übersichtsplan Konflikte - Artenschutz M 1 : 1.500** 2/2
- **Übersichtsplan Konflikte - Waldrecht M 1 : 1.500** 2/2

MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERMINDERUNG UND KOMPENSATION

- **Vermeidungsmaßnahmen – Eingriffsregelung M 1 : 1.500** 3/1
- **Vermeidungsmaßnahmen – Artenschutz M 1 : 1.500** 3/2
- **Kompensationsmaßnahmen M 1 : 2.500** 3/3

MASSNAHMENBLÄTTER

- **Maßnahmenblatt M1 - Wiederherstellung temporär
beanspruchter Flächen** 4/1
- **Maßnahmenblatt M2 - Vermeidung des Eintrags
boden- und wassergefährdender Stoffe** 4/2
- **Maßnahmenblatt M3 - Bauzeitenregelung** 4/3
- **Maßnahmenblatt M4 - Naturnahe Gestaltung des
Dammbauwerkes** 4/4
- **Maßnahmenblatt M5 - Anlage Vertiefung** 4/5
- **Maßnahmenblatt M6 - Umbau Pappel-/ Erlenbestand zu Erlenbruch** 4/6

1 ALLGEMEINE ANGABEN

Es ist geplant, östlich von Dorste zwischen den Ortschaften Dorste und Ührde ein Hochwasserrückhaltebecken (Vorhaben „Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“, im Folgenden „Wiederherstellung des Ührder“ oder „Hochwasserschutz Dorste“) zu bauen.

Hierfür soll am „Dorster Mühlenbach“ ein Sperrwerk errichtet werden, welches bei Hochwassersituationen die Ortschaft absichert. Eine Hochwassersicherung für Dorste ist vorgesehen, da es in der Vergangenheit durch Hochwassersituationen zu erheblichen Sachschäden an privaten und öffentlichen Gütern gekommen ist.

Das Sperrwerk entsteht an Stelle eines bereits bestehenden Dammes, der allerdings beschädigt ist und nicht mehr den aktuellen Normen entspricht.

Antragsteller ist die

Stadt Osterode am Harz

Eisensteinstraße 1

37520 Osterode am Harz.

Hierzu wurde bereits im Jahr 2012 die Erarbeitung einer Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) für ein wasserrechtliches Plangenehmigungsverfahren gefordert.

Im Ergebnis einer veränderten Planung, die die Errichtung nur noch eines statt der ursprünglich vorgesehene fünf Sperrwerke vorsieht, wurde die UVS im Jahr 2015 überarbeitet. Stellungnahmen zu dem nunmehr als Planfeststellung vorgesehenen Vorhaben führten zu einer kompletten Neuerschaffung des biologischen Inventars als Grundlage einer neuen Antragstellung.

Die Fläche zur Errichtung des Sperrwerks einschließlich der während der Bauphase beanspruchten Flächen und der im Umfeld vorhabenbedingt ertüchtigten Wege wird im Folgenden als „Vorhabenfläche“ bezeichnet.

Für das Vorhaben „Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“ wurden mehrere Fachgutachten erstellt. Es handelt sich um die

- **Anlage 5/2** zum UVP-Bericht: „Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag“,
- **Anlage 5/3** zum UVP-Bericht: „FFH-Verträglichkeit (FFH-Verträglichkeitsstudie)“,
- **Anlage 5/4** zum UVP-Bericht: „Angaben zur Eingriffsregelung und zum gesetzlichen Biotopschutz sowie zu Schutzgebieten nach Naturschutzrecht“ sowie
- **Anlage 5/5** zum UVP-Bericht: „Konfliktmittlung nach Waldrecht“,

in denen untersucht wird, welche möglichen Konflikte hinsichtlich

- artenschutzrechtlicher Bestimmungen (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BNatSchG [1]),
- Schutzgebieten nach Naturschutzrecht einschließlich Natura 2000-Gebieten,
- der Eingriffsregelung nach Bundesnaturschutzgesetz (§ 14 BNatSchG [1]¹) in Verbindung mit dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (§ 5 NAGBNatSchG [2]) sowie
- nach Waldrecht [3]

zu erwarten sind. Diese Fachgutachten umfassen eine Ermittlung und Bewertung der Planungsgrundlagen sowie eine Konfliktanalyse und Ableitung von Maßnahmen zur Vermeidung/Verminderung und Kompensation.

Der Biotopwertverlust wurde aufgrund der Lage im FFH-Gebiet und der Lage von „Waldflächen“ auf einem Damm mit Rückhaltefunktion bei Hochwasser sowohl nach Wald- als auch nach Naturschutzrecht bilanziert.

Gemäß § 17 Abs. 4 BNatSchG wird hiermit ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) vorgelegt, in dem diese Konflikte und Maßnahmen zusammenfassend dargestellt werden.

Im vorliegenden landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) sind die in den genannten Fachgutachten ermittelten Konflikte mit naturschutzfachlichen Vorgaben sowie die für die Lösung vorgesehenen Maßnahmen zusammenfassend beschrieben. Der LBP umfasst somit die zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse in Text und Karte und Maßnahmenblättern.

¹ Angaben in eckigen Klammern [x] beziehen sich auf das Quellenverzeichnis in Textabschnitt 10.

Er ist dem „Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)“ als **Anlage 5/6** beigefügt.

2 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Die in der Untersuchung einbezogene Vorhabenfläche beträgt rd.

- **0,65 ha** -.

Hierin sind dauerhafte Inanspruchnahmen durch Dammbau und Ertüchtigung von Wegen sowie temporäre Beanspruchungen durch Bewegungs- und Lagerflächen eingeschlossen.

Direkte und dauerhafte Beeinträchtigungen entstehen im Fall des Vorhabens „Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“ durch Bodenarbeiten / Aufschüttungen (Anlage des Dammes) auf

- **0,43 ha** -.

Im Umfeld des geplanten Rückhaltebeckens werden Flächen temporär für die Bautätigkeit benötigt. Diese Bereiche werden nur wenige Monate beansprucht und danach wieder in den Ausgangszustand versetzt oder renaturiert. Es handelt sich um

- **0,22 ha** -

Fläche.

Durch den Rückstau bei Hochwasserereignissen kommt es zu zeitlich begrenzten flächigen Überschwemmungen (Einstaufläche). Der Regel-Rückstau umfasst rund

- **4,12 ha** -

im Fall einer Einstauung bis 165,1 m NN. Mit einem solchen Ereignis ist ca. alle 25 Jahre zu rechnen. Alle fünf bis 25 Jahre ist einen Überstau geringeren Ausmaßes zu erwarten. In anderen Jahren wird es nicht zu einem Überstau kommen.

Ein maximaler Überstau erfolgt im Fall einer Einstauung bei 166,1 m NN. In diesem Fall fließt das Wasser über die Dammkrone ab. Ein derartiges Ereignis ist seltener als alle 25 Jahre zu erwarten.

Die Lage der Vorhabenfläche ist in **Anhang 1/1** dargestellt.

Der Planzustand lehnt sich an die Dammplanung der Ingenieure RINNE & PARTNER mbB an, die als **Anhang 1/4** beigefügt ist. Der geplante Damm wird überwiegend begrünte Böschungen bzw. Böschungen aus Steinschüttungen aufweisen. Im Bereich des Durchflusses (Bauwerk) entstehen z. B. Böschungen aus Natursteinquadern.

3 KONFLIKTE MIT BESTIMMUNGEN ZUM SCHUTZ VON NATUR- UND LANDSCHAFT

In den Unterlagen

- **Anlage 5/2** zum UVP-Bericht: „Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag“,
- **Anlage 5/3** zum UVP-Bericht: „FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (FFH-Verträglichkeitsstudie)“,
- **Anlage 5/4** zum UVP-Bericht: „Angaben zur Eingriffsregelung und zum gesetzlichen Biotopschutz sowie zu Schutzgebieten nach Naturschutzrecht“ sowie
- **Anlage 5/5** zum UVP-Bericht: „Konfliktermittlung nach Waldrecht“

wurden folgende Konflikte des Vorhabens „Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“ mit naturschutzrechtlichen Bestimmungen abgeleitet, um bezüglich Natur- und Landschaft ein abgestimmtes Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationskonzept zu entwickeln und darzustellen.

Die ermittelten Konflikte sind in der nachfolgenden Tabelle 1 zusammengefasst und in **Anhang 2/1** (Eingriffsregelung), **Anhang 2/2** (Artenschutz) und **Anhang 2/3** (Waldrecht) lage-mäßig dargestellt.

Tabelle 1 - Zusammenfassung der Konflikte des Vorhabens Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion mit Bestimmungen zum Schutz von Natur- und Landschaft

Konflikt	Beschreibung	Umfang ¹ [ha]	Lage
Eingriffsregelung § 14 BNatSchG [1] in Verbindung mit [2]			
K_Ein_Biot_1-1	Dauerhafter Wertstufenverlust von Bio- toptypen der Wertstufe III bis V	0,36 ²	Vorhabenfläche
K_Ein_Biot_1-2	Temporärer Wertstufenverlust von Bio- toptypen der Wertstufe III bis V	0,23 ²	Vorhabenfläche
K_Ein_Biot_1-3	Dauerhafte Beanspruchung gesetzlich geschützter Biotope	0,01	Vorhabenfläche
K_Ein_Biot_1-4	Mögliche Beeinträchtigung der Alte- ichen	punktuell	Vorhabenfläche
K_Ein_Bod_1	Beanspruchung von Böden besonderer Bedeutung durch Wertstufenverlust	0,38 ha	Vorhabenfläche
K_Ein_Bod_2	Beanspruchung von Böden besonderer Bedeutung durch Versiegelung	0,38 ha	Vorhabenfläche

Konflikt	Beschreibung	Umfang ¹ [ha]	Lage
K_Ein_Bod_3	Einträge bodengefährdender Stoffe im Havariefall.	punktuell	Vorhabenfläche
K_Ein_Wass_1	Einträge wassergefährdender Stoffe im Havariefall	punktuell	Vorhabenfläche
K_Ein_Land_1	Beeinträchtigung von Landschaftsbildelementen besonderer Bedeutung	0,1	Vorhabenfläche
Artenschutzrecht (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BNatSchG [1])			
K_Art_Avi_1	Mögliche Tötung/Verletzung von flug-/fluchtunfähigen Tieren bzw. Zerstörung von Eiern durch Baumfäll- oder Bautätigkeiten unterschiedlicher Arten innerhalb der Vorhabenfläche	0,65	Gesamte Vorhabenfläche (ohne Überstau)
K_Art_Avi_2_Allgemein	Verlust von Lebensstätten allgemein verbreiteter Arten und Arten ohne spezielle Habitatansprüche (Gehölzbrüter)	maximal 0,33	Vorhabenfläche
K_Art_Avi_2_Röhricht	Verlust von Lebensstätten allgemein verbreiteter Arten und Arten mit speziellen Habitatansprüchen (Schilfbrüter)	maximal 0,01	Vorhabenfläche
Waldrecht			
K_Wald_1	Waldefizit	0,53 ³	Vorhabenfläche
Naturschutzgebietsverordnung „Gipskarstlandschaft bei Ührde (NSG-VO)“			
K_NSg_1	Verschiedene Verbotstatbestände NSG-VO	0,65	Vorhabenfläche

Legende: ¹ Alle Angaben in Hektar, gerundet auf volle 100 m².

² nicht berücksichtigt sind hierbei Biotope der Wertstufe I und II.

³ Kompensationsbedarf.

Die in Tabelle 1 aufgeführten Konflikte sind nachfolgend kurz beschrieben.

3.1. KONFLIKTE GEMÄSS EINGRIFFSREGELUNG

Zur Lage der Konflikte gemäß Eingriffsregelung wird auf **Anhang 2/1** verwiesen. Details sind in **Anlage 5/4** zum UVP-Bericht „Angaben zur Eingriffsregelung, zum gesetzlichen Biotopschutz und zu Schutzgebieten nach Naturschutzrecht“ enthalten.

3.1.1. K_EIN_BIOT_1-1: DAUERHAFTER WERTSTUFENVERLUST VON BIOTOPTYPEN DER WERTSTUFE III BIS V

Vorhabenbedingt werden die Biotoptypen innerhalb der Vorhabenfläche (ohne Einstaufläche) vollständig beansprucht. Auswirkungen durch den dauerhaften Wertstufenverlust von Biotoptypen der Wertstufe III bis V erfolgen auf insgesamt

- 0,36 ha -.

3.1.2. K_EIN_EIN_1-2: TEMPORÄRER WERTSTUFENVERLUST VON BIOTOPTYPEN DER WERTSTUFE III BIS V

Während der Bauphase werden vorhabenbedingt verschiedene Biotoptypen innerhalb der Vorhabenfläche (ohne Einstaufläche) temporär beansprucht.

Auswirkungen durch den temporären Wertstufenverlust von Biotoptypen der Wertstufe III bis V auf erfolgen auf insgesamt

- 0,23 ha -.

3.1.3. K_EIN_EIN_1-3: DAUERHAFTE BEANSPRUCHUNG GESETZLICH GESCHÜTZTER BIOTOPE

Vorhabenbedingt werden gesetzlich geschützte Biotoptypen innerhalb der Vorhabenfläche (ohne Einstaufläche) vollständig beansprucht. Auswirkungen durch die dauerhafte Beanspruchung von gesetzlich geschützten Biotoptypen erfolgen auf insgesamt rund

- 0,01 ha -.

3.1.4. K_EIN_EIN_1-4: MÖGLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG DER ALTEICHEN

Mögliche Beeinträchtigung der Alteichen durch Aufschüttungen am Weg.

Der Konflikt ist in **Anhang 2/1** dargestellt.

3.1.5. K_EIN_BOD_1: BEANSPRUCHUNG VON BÖDEN BESONDERER BEDEUTUNG DURCH WERTSTUFENVERLUST

Vorhabenbedingt werden die Böden innerhalb der Vorhabenfläche (ohne Einstaufläche) vollständig beansprucht. Auswirkungen durch den dauerhaften Wertstufenverlust von Böden der Wertstufe 1 erfolgen auf insgesamt

- **0,38 ha** -.

3.1.6. K_EIN_BOD_2: BEANSPRUCHUNG VON BÖDEN BESONDERER BEDEUTUNG DURCH VERSIEGELUNG

Vorhabenbedingt werden die Böden innerhalb der Vorhabenfläche (ohne Einstaufläche) vollständig beansprucht. Auswirkungen durch den dauerhaften Verlust von Böden durch Versiegelung erfolgen auf insgesamt

- **0,38 ha** -.

3.1.7. K_EIN_BOD_3: EINTRÄGE BODENGEFÄHRDENDER STOFFE IM HAVARIEFALL

Im Bereich der gesamten Vorhabenfläche werden Maschinen und Fahrzeuge eingesetzt. Im Havariefall kann es zum Austritt wassergefährdender Stoffe kommen. Hierdurch kann die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes erheblich beeinträchtigt werden.

Der Konflikt kann punktuell auftreten und umfasst die gesamte Vorhabenfläche (ohne Einstaufläche) mit insgesamt rund

- **0,65 ha** -.

3.1.8. K_EIN_WASS_1: EINTRÄGE WASSERGEFÄHRDENDER STOFFE IM HAVARIEFALL

Im Bereich der Vorhabenfläche werden Maschinen und Fahrzeuge eingesetzt. Im Havariefall kann es zum Austritt wassergefährdender Stoffe kommen. Hierdurch kann die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes erheblich beeinträchtigt werden.

Der Konflikt kann punktuell auftreten und umfasst die gesamte Vorhabenfläche (ohne Einstaufläche) mit insgesamt rund

- **0,65 ha** -.

3.1.9. K_EIN_LAND_1 – BEEINTRÄCHTIGUNG VON LANDSCHAFTSBILDELEMENTEN BESONDERER BEDEUTUNG

Beeinträchtigungen der Erholungswirkung ergeben sich vorhabenbedingt nicht, da keine Flächen mit Erholungsfunktion beansprucht werden.

Bei der beanspruchten Fläche handelt es sich überwiegend um wenig gegliederte, baulich bereits veränderte Gehölzbestände (alter Damm) sowie Wege und wegbegleitende Ruderalfluren, die keine Kriterien für Landschaftsbildelemente von besonderer Bedeutung erfüllen. Dem betroffenen Landschaftsbild ist im Untersuchungsraum demzufolge keine besondere Funktion zuzuordnen.

Die Beanspruchung von Schilf-Röhrichtbeständen sowie von standorttypischen Erlenbeständen inklusive landschaftsbildprägenden Baumgruppen wird als Beeinträchtigung von Landschaftsbildelementen besonderer Bedeutung gewertet.

Der Konflikt umfasst insgesamt rund

- **0,1 ha** -.

Die Erholungsfunktion der Fläche des Vorhabens und ihre Bedeutung für die Identifikation der Bevölkerung mit dem Wohnumfeld wird als gering eingestuft. Konflikte sind zu diesem Punkt nicht zu erwarten.

3.2. KONFLIKTE GEMÄSS ARTENSCHUTZRECHTLICHER BESTIMMUNGEN

Zur Lage möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte wird auf **Anhang 2/2** verwiesen. Details zu den jeweiligen artenschutzrechtlichen Konflikten sind in **Anlage 5/2** zum UVP-Bericht beschrieben.

3.2.1. K_ART_AVI_1: MÖGLICHE VERLETZUNG / TÖTUNG FLUGUNFÄHIGER VÖGEL / ZERSTÖRUNG VON EIERN

Die mögliche Zerstörung von Gelegen bzw. die Tötung/Verletzung fluchtunfähiger Jungvögel wird als Konflikt **K_Art_Avi_1** bezeichnet. Dieser ist nachfolgend näher beschrieben.

Unter den früh brütenden Arten, die erfasst wurden, ist ein Brutbeginn vor Anfang März (01.03.) laut der zugrunde gelegten Literatur nicht zu erwarten.

Ab Mitte März beginnen mehrere der erfassten Arten an zu brüten, spätestens Anfang April beginnen die meisten nachgewiesenen Arten mit der Brut. Bezogen auf die innerhalb der Vorhabenfläche nachgewiesenen Arten ist ein Ende der Brut, d. h. ein Flüggewerden der Jungtiere der nachgewiesenen Arten, nach dem 1. Oktober nicht zu erwarten.

Der entsprechende Konflikt wurde für die Vorhabenfläche ohne Einstaufläche, d. h. für rund **0,65 ha**, ermittelt.

3.2.2. K_ART_AVI_2-ALLGEMEIN: VERLUST VON LEBENSSTÄTTEN ALLGEMEIN VERBREITETER ARTEN UND ARTEN OHNE SPEZIELLE HABITATANSPRÜCHE (GEHÖLZBRÜTER)

Beansprucht wird Lebensraum unterschiedlicher Vogelarten. Es ergibt sich insgesamt eine Lebensraumbeanspruchung von **0,33 ha** Mischwaldflächen.

Der vorhabenbedingte Lebensraumverlust von rund 0,45 ha wird nicht als Konflikte mit § 44 Abs. 1 Nr. 3 gewertet, da für diese Arten davon auszugehen ist, dass die ökologische Funktion der verlorengehenden Lebensstätten im ökologischen Zusammenhang bestehen bleibt und somit keine Konflikte mit § 44 Abs. 1 Nr. 3 zu erwarten sind.

3.2.3. K_ART_AVI_2-SCHILFBRÜTER: VERLUST VON LEBENSSTÄTTEN ALLGEMEIN VERBREITETER ARTEN UND ARTEN MIT SPEZIELLEN HABITATANSPRÜCHEN (SCHILFBRÜTER)

Beansprucht wird Lebensraum unterschiedlicher schilfbrütender Vogelarten. Hierfür wurde eine Lebensraumbeanspruchung von **0,01 ha** Fläche ermittelt.

Der vorhabenbedingte Lebensraumverlust von rund 110 m² Schilfbestand wird nicht als eigenständig zu kompensierender Konflikt gewertet, da die ökologische Funktion der verlorengehenden Lebensstätten im ökologischen Zusammenhang bestehen bleibt.

3.3. KONFLIKTE GEMÄSS WALDRECHT

Zur Lage möglicher Konflikte nach Waldrecht wird auf **Anhang 2/3** verwiesen. Details zu den jeweiligen artenschutzrechtlichen Konflikten sind in **Anlage 5/2** zum UVP-Bericht beschrieben.

3.3.1. K_WALD_1: WALDDEFIZIT

Die Waldumwandlungsfläche beträgt

- **0,33 ha** -

zuzüglich

- **0,10 ha** -

temporär beanspruchter Waldfläche, die nach der kurzfristigen Beanspruchung z. B. für Materiallagerung wieder zu Wald entwickelt wird.

Der Konflikt **K_Wald_1** umfasst gemäß **Anlage 5/5** des UVP-Berichtes insgesamt rund

- **0,53 ha** -

Kompensationsflächenbedarf.

3.4. KONFLIKTE UND SCHUTZGEBIETE NACH NATURSCHUTZRECHT

3.4.1. KONFLIKTE MIT SCHUTZGEBIETEN DES EUROPÄISCHEN SCHUTZGEBIETSSYSTEMS NATURA 2000

Im Ergebnis von **Anlage 5/3** des UVP-Berichts sind vorhabenbedingte (projektbedingte) Konflikte mit Schutz- und Erhaltungszielen in Natura 2000-Gebieten auszuschließen.

3.4.2. KONFLIKTE MIT SONSTIGEN SCHUTZGEBIETEN NACH NATURSCHUTZRECHT

Durch die bauliche Tätigkeit kann es zu Konflikten mit verschiedenen Bestimmungen der „Verordnung über das Naturschutzgebiet „Gipskarstlandschaft bei Ührde in der Stadt Osterode am Harz“ vom 11.4.2007 (Landkreis Osterode), im Weiteren NSG-VO, kommen. Es handelt sich hierbei um Bestimmungen des § 3 der NSG-VO, die

- das Betreten und Befahren im NSG,
- die Störung der Ruhe der Natur und von Tieren sowie
- die Beeinträchtigung/Zerstörung von Bestandteilen des NSG

betreffen. Diese werden als Konflikt **K_NSG_1** bezeichnet und auf die dauerhaft überbaute und temporär genutzte Fläche von

- **0,65 ha** -

bezogen.

Diese Bezugsfläche erscheint auch bezüglich der „Verlärmung“ angemessen, da die Bauzeit mit Lärmentwicklung auf sechs Monate beschränkt ist, wobei nur an 30 Werktagen mit lärmintensiver Bautätigkeit zu rechnen ist. Ein Konflikt mit dem besonderen Schutzzweck, der den Schutz des FFH-Gebietes „Gipskarstgebiet bei Osterode“ betrifft, ist im Ergebnis von **Anlage 5/3** des UVP-Berichtes hingegen auszuschließen.

4 MASSNAHMEN ZUR VERMINDERUNG UND VERMEIDUNG VON VORHABENBEDINGTEN AUSWIRKUNGEN

Nachfolgend werden die landespflegerischen Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation der in Textabschnitt 3 beschriebenen Konflikten zusammengefasst und erläutert.

Die Tabelle 2 fasst zusammen, auf welchen Maßnahmenblättern des vorliegenden landschaftspflegerischen Begleitplans die einzelnen Maßnahmen beschrieben sind.

Tabelle 2 – Übersicht der Maßnahmenblätter mit den vorgesehenen Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen

Maßnahmenblatt	Anhang	Beschreibung Maßnahme
M1	4/1	M_Verm_Ein_1: Wiederherstellung von temporär beanspruchten Flächen
M2	4/2	M_Verm_Ein_2: Vermeidung des Eintrages boden- und wassergefährdender Stoffe in die Umwelt
M3	4/3	M_Verm_Art_Avi_1: Festlegung Zeitraum für Baumfäll- und Rodungsarbeiten

4.1. EINGRIFFSREGELUNG

4.1.1. K_EIN_BIOT_1-1: DAUERHAFTER WERTSTUFENVERLUST IN DER VORHABENFLÄCHE

Die direkte Beanspruchung von Biotoptypen kann ohne Verzicht auf das Vorhaben nicht vermieden werden.

4.1.2. K_EIN_BIOT_1-2: TEMPORÄRER WERTSTUFENVERLUST IN DER VORHABENFLÄCHE

Die temporäre Beanspruchung von Biotoptypen der Wertstufe III bis V während der Bauphase auf insgesamt 0,23 ha kann ohne Verzicht auf das Vorhaben nicht vollständig vermieden werden.

4.1.2.1. M_VERM_EIN_1: WIEDERHERSTELLUNG VON TEMPORÄR BEANSPRUCHTEN TEILFLÄCHEN

Nach Abschluss der Bauphase werden die temporär beanspruchten Flächen wieder vollständig hergestellt. Dies gilt insbesondere für die temporär beanspruchten Schilf-Röhrichtbestände (Wertstufe V) auf insgesamt rund 300 m².

Die temporär beanspruchten Waldflächen werden ebenfalls wieder hergestellt. Aufgrund der Kurzfristigkeit des Eingriffes ist nach Umsetzung der Maßnahme **M_Verm_Ein_1** nicht mehr von einer Erheblichkeit der temporären Beanspruchungen auszugehen ist. Eine weitergehende Kompensation wird nicht erforderlich. Die Maßnahme ist in Maßnahmenblatt **M1 (Anhang 4/1)** beschrieben.

4.1.3. K_EIN_BIOT_1-3: DAUERHAFTE BEANSPRUCHUNG GESETZLICH GESCHÜTZTER BIOTOPE

Die direkte Beanspruchung von Biotoptypen kann ohne Verzicht auf das Vorhaben nicht vermieden werden.

4.1.4. K_EIN_EIN_1-4: MÖGLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG DER ALTEICHEN

Mögliche Beeinträchtigung der Alteichen durch Aufschüttungen am Weg.

Im Bereich der Alteichen nördlich des geplanten Sperrwerkes erfolgen ebenfalls Bauarbeiten. Ein Bauzaun am Weg mit rund 0,5 Meter Abstand wird zum Schutz dieser Alteichen errichtet. Zudem erfolgt im Umfeld der Eichen keine Verdichtung des Bodens. Darüber hinaus erfolgt gegenüber den Planungen aus dem Frühjahr 2022 ein Verzicht von Abgrabungen im Umfeld der Alteichen.

4.1.4.1. M_VERM_EIN_3: BAUMSCHUTZ

Der Bauherr beauftragt einen Baumsachverständigen zur Überwachung der Baumschutzmaßnahmen. Zudem wird die DIN 18920 "Baumschutz auf Baustellen" angewendet.

Mit Umsetzung dieser Maßnahme sind Beeinträchtigungen der Alteichen nicht zu erwarten.

4.1.5. K_EIN_BOD-1: BEANSPRUCHUNG VON BÖDEN BESONDERER BEDEUTUNG DURCH WERTSTUFENVERLUST

Die direkte Beanspruchung von Böden kann ohne Verzicht auf das Vorhaben nicht vermieden werden.

4.1.6. K_EIN_BOD-2: BEANSPRUCHUNG VON BÖDEN BESONDERER BEDEUTUNG DURCH VERSIEGELUNG

Die direkte Beanspruchung von Böden kann ohne Verzicht auf das Vorhaben nicht vermieden werden.

4.1.7. K_EIN_BOD_3: EINTRÄGE BODENGEFÄHRDENDER STOFFE IM HAVARIEFALL

4.1.7.1. M_VERM_EIN_2: VERMEIDUNG DES EINTRAGES WASSER- UND BODENGEFÄHRDENDER STOFFE IN DIE UMWELT

Zur Vermeidung des Eintrages wasser- und bodengefährdender Stoffe in die Umwelt werden z. B. folgende Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen, bei denen solche Stoffe austreten können, durchgeführt:

- Wartung einschließlich Betankung der eingesetzten Geräte entsprechend dem Stand der Technik,
- Mitarbeiterschulungen und
- Betankung auf geeigneten Flächen außerhalb der Baustelle.

Die Maßnahme umfasst die gesamte Vorhabenfläche während der Bauphase (vgl. **Anhang 3/1**).

Die Maßnahme ist in Maßnahmenblatt **M2 (Anhang 4/2)** beschrieben.

4.1.8. K_EIN_WASS_1: EINTRÄGE WASSERGEFÄHRDENDER STOFFE IM HA- VARIEFALL

4.1.8.1. M_VERM_EIN_2 - VERMEIDUNG DES EINTRAGES WASSERGEFÄHR- DENDER STOFFE IN DIE UMWELT

Die Maßnahme **M_Verm_Ein_2** ist in Textabschnitt 4.1.7.1 und in Maßnahmenblatt **M2 (Anhang 4/2)** beschrieben.

4.1.9. K_EIN_LAND_1 – BEEINTRÄCHTIGUNG VON LANDSCHAFTSBILDELE- MENTEN BESONDERER BEDEUTUNG

Diese Vorhabenauswirkung kann ohne Verzicht auf das Vorhaben nicht vermieden werden.

4.2. ARTENSCHUTZ

4.2.1. K_ART_AVI_1: MÖGLICHE VERLETZUNG / TÖTUNG FLUGUNFÄHIGER VÖGEL / ZERSTÖRUNG VON EIERN

Die mögliche Zerstörung von Gelegen bzw. die Tötung/Verletzung fluchtunfähiger Jungvögel wird als Konflikt **K_Art_Avi_1** bezeichnet.

4.2.1.1. M_VERM_ART_AVI_1: FESTLEGUNG ZEITRAUM FÜR BAUMFÄLL- UND RODUNGSARBEITEN

Als Verminderungs- / Vermeidungsmaßnahme von Konflikt **K_Art_Avi_1** ist die Festlegung von Zeiten für Abraumarbeiten im Vorfeld vorgesehen. Dies wird als Maßnahme **M_Verm_Avi_1** bezeichnet.

Eine Fällung / Rückschnitt von Gehölzen innerhalb der gesamten Vorhabenfläche ist unter Berücksichtigung der gehölzbrütenden Vogelarten (vgl. **Anhang 3/2**) prinzipiell im Zeitraum zwischen dem

- 1. Oktober und dem 28. Februar

unkritisch.

Bezüglich der Baumfällarbeiten wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Alt-Eichen im Norden der Vorhabenfläche von Fällarbeiten ausgeschlossen sind. Zudem ist eine Sicherung (Einzelschutz) der Eichen vorgesehen.

Arbeiten zwischen dem 1.3. und dem 20.3. erzeugen möglicherweise einen Konflikt mit artenschutzrechtlichen Bestimmungen bei früh brütenden Arten wie z. B. Buntspecht. Zur Klärung ist bei Fällarbeiten zwischen 1.3. und 20.3. eine Untersuchung der jeweils betroffenen Gehölze auf Bruten notwendig. Durch gezielte biologische Untersuchungen kann der Nachweis geführt werden, dass keine nistenden Vögel beeinträchtigt werden.

Der Zeitraum 1.10. bis 28.2. kann in diesem Fall somit unter Umständen durch gezielte Untersuchungen auf den Zeitraum zwischen dem 1. Oktober und dem 20. März verlängert werden.

Die Vermeidungsmaßnahme **M_Verm_Art_Avi_1** umfasst die gesamte Vorhabenfläche (ohne Einstauffläche).

Nach Durchführung dieser Maßnahmen werden die Konflikte des Vorhabens „Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“ mit den Bestimmungen des § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG vollständig vermieden.

Die Maßnahme **M_Verm_Art_1** ist in Maßnahmenblatt **M3 (Anhang 4/3)** beschrieben.

4.3. WALDRECHT

4.3.1. K_ART_WALD_1: WALDDEFIZIT

Die direkte Beanspruchung von Wald-, bzw. Forstflächen kann ohne Verzicht auf das Vorhaben nicht vermieden werden.

4.4. KONFLIKTE MIT SCHUTZGEBIETEN NACH NATURSCHUTZRECHT

4.4.1. K_NSG_1: KONFLIKT MIT BESTIMMUNGEN DER NSG-VO

Der Konflikt mit der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Gipskarstlandschaft bei Ührde“ ist ohne Verzicht auf das Vorhaben nicht vermeidbar.

4.5. ZUSAMMENFASSUNG DER VERMEIDUNGS- UND VERMINDERUNGS- MASSNAHMEN

Nachfolgend sind die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Auswirkungen des Vorhabens auf Natur- und Landschaft zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 3 – Zusammenfassung Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Auswirkungen des Vorhabens auf Natur- und Landschaft

Verminderungs-/ Vermeidungs- maßnahme	Beschreibung	Verminderte / vermiedene Konflikte	Verbleibender Konflikt
M_Verm_Ein_1	Wiederherstellung von temporär beanspruchten Gehölzflächen	K_Ein_Biot_1-2	vollständig vermieden
M_Verm_Ein_2	Baumschutz	K_Ein_Biot_1-4	vollständig vermieden
M_Verm_Ein_3	Vermeidung des Eintrages wasser- und bodengefährdender Stoffe in die Umwelt	K_Ein_Bod_3 K_Ein_Wass_1	vollständig vermieden
M_Verm_Art_Avi_1	Festlegung Zeitraum für Baumfäll-, Rodungs- und Bauarbeiten	K_Art_Avi_1	vollständig vermieden

5 ABLEITUNG DER NOTWENDIGEN KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

Nach Durchführung der in Textabschnitt 4 beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind die vorhabenbedingten Konflikte

- **K_Ein_Biot_1-2,**
- **K_Ein_Biot_1-4,**
- **K_Ein_Bod_3,**
- **K_Ein_Wass_1 und**
- **K_Art_Avi_1**

vollständig vermieden oder auf ein unerhebliches Maß reduziert.

Im folgenden Text werden somit für folgende nicht vollständig vermiedene oder nicht auf ein unerhebliches Maß verminderte Konflikte der Umfang von Kompensationsmaßnahmen ermittelt.

- | | |
|-------------------------|------------------------|
| • K_Ein_Biot_1-1 | 0,36 ha, |
| • K_Ein_Biot_1-3 | 0,01 ha, |
| • K_Ein_Bod_1 | 0,38 ha, |
| • K_Ein_Bod_2 | 0,38 ha, |
| • K_Ein_Land_1 | 0,1 ha, |
| • K_Wald_1 | 0,53 ha ² , |
| • K_NSG_1 | 0,65 ha. |

Das Kompensationskonzept für die verbleibenden Konflikte umfasst die Durchführung von Maßnahmen innerhalb der Vorhabenfläche sowie durch Maßnahmen außerhalb der Vorhabenfläche (vgl. **Anhang 3/3**). Der Konflikt **K_NSG_1** soll durch eine Befreiung gemäß § 5 der NSG-VO in Verbindung mit § 67 BNatSchG gelöst werden. Der Antrag ist im Planfeststellungsantrag enthalten.

Die Detailplanung mit Angaben zur Durchführung der geplanten Maßnahmen ist in den entsprechenden Maßnahmenblättern im landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) ausführlich beschrieben.

² Ersatzflächenbedarf.

Die nachfolgenden Textabschnitte beschreiben die geplanten Kompensationsmaßnahmen zusammenfassend.

5.1. KONFLIKT K_EIN_BIOT_1-1, K_EIN_BIOT_1-3 UND K_EIN_LAND_1

Die vorhabenbedingten Konflikte

- **K_Ein_Biot_1-1:** Dauerhafter Wertstufenverlust von Biotoptypen unterschiedlicher Wertigkeit in der Vorhabenfläche,
- **K_Ein_Biot_1-3:** Dauerhafte Beanspruchung gesetzlich geschützter Biotope und
- **K_Ein_Land_1:** Beeinträchtigung von Landschaftsbildelementen besonderer Bedeutung

wurden schutzgutübergreifend anhand des Biotopwertverlustes quantifiziert. Er beträgt zusammengefasst maximal rund

- **0,48 ha** -.

Der entsprechende Biotopwertverlust bzw. der Verlust von gesetzlich geschützten Biotopen wird durch

- **M_Komp_Ein_1:** Naturnahe Gestaltung des Dammbauwerkes 0,27 ha,
- **M_Komp_Ein_2:** Umbau Pappel-/Erlenbestand zu Erlenbruch 0,21 ha,
- **M_Komp_Ein_3:** Anlage Vertiefung

kompensiert.

Dies ist nachfolgend kurz beschrieben.

5.1.1. M_KOMP_EIN_1: NATURNAHE GESTALTUNG DES DAMMBAUWERKES

Der Planzustand lehnt sich an die Dammplanung der Ingenieure RINNE & PARTNER mbB an, die als **Anhang 1/2** beigelegt ist.

Der geplante Damm wird überwiegend begrünte Böschungen bzw. Böschungen aus Steinschüttungen aufweisen. Im Bereich des Durchflusses (Bauwerk) entstehen zudem Böschungen aus Natursteinquadern.

Zur Begründung und Ableitung der Planwerte der Herrichtungsplanung wird auf die **Anlage 5/4** des UVP-Berichtes verwiesen.

Es werden folgende Flächen geschaffen:

Tabelle 4 – Geplante Biotoptypen innerhalb der Vorhabenfläche (Sperrwerk)

Nr. ¹	Kürzel ¹	Name ¹	Schutz / FFH ²	Wert stufen ³	Gefährdung ⁴	Fläche [ha]
12.1.4	GEF	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland (Dammkrone mit Schotterrasenschicht sowie Böschung mit Begrünung)	nein / nein	III	/	0,27
13.1.11	OVW	Weg (Weg zur Treibgutsperrung)	nein / nein	I	/	0,03
13.14.3	OWM	Staumauer (Dammbereich aus Steinschüttung sowie Sohl- und Böschungsbefestigung mit großformatigen Wasserbausteinen)	nein / nein	I	/	0,11
13.14.4	OWZ	Sonstige wasserbauliche Anlage (Bauwerk)	nein / nein	I	/	0,02

Legende: ¹ Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Ausgabe 2021].

² Schutz: ja = gesetzlich geschützt nach § 24 NAGBNatSchG [2] in Verbindung mit § 30 BNatSchG [1]. nein = nicht gesetzlich geschützt;
FFH: ja = ggf. FFH-Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie [5]. nein = kein FFH-Lebensraumtyp.

³ Wertstufe die der Fläche im Regelfall zugeordnet nach [11] wird.

⁴ Rote Liste der Biotoptypen in Niedersachsen [11]; Gefährdung: — = nicht gefährdet; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet.

Die Maßnahme ist in Maßnahmenblatt **M4 (Anhang 4/4)** beschrieben.

Das Bauwerk des geplanten Dammes (Durchlass, Böschungssicherung aus Natursteinquadern, Dammböschung aus Steinschüttung mit Treibgutsperrung) wird als Sonstige wasserbauliche Anlage (OWZ) bewertet. Die Sohle im Durchlass wird entsprechend der technischen Planung naturnah gestaltet, so dass Wanderungsmöglichkeiten für unterschiedliche Tierarten gewährleistet sind.

Die Böschungsbefestigung aus Wasserbausteinen sowie der Dammbereich aus Steinschüttung werden als Staumauer (OWM) in die Bilanz eingestellt.

Der Weg zur Treibgutsperrung wird als Weg (OVW) gewertet. Die Dammkrone mit Schotterterrassenschicht sowie die Böschung mit Begrünung werden als Sonstiges feuchtes Extensivgrünland (GEF) bilanziert.

Die Auswirkungen durch den dauerhaften Wertstufenverlust von Biotoptypen der Wertstufe III bis V auf umfasst rd. 0,36 ha. Durch die geplante Gestaltung des Sperrwerkes werden Biotop der Wertstufe I und III geschaffen. Dies ist in der Tabelle 5 nochmals dargestellt.

Tabelle 5 - Bilanzierung des dauerhaften Wertstufenverlustes für Biotoptypen der Wertstufe III bis V (vgl. hierzu Tabelle 4).

Biotoptyp	Istzustand (Fläche und Wertstufe)	Planzustand (Fläche und Wertstufe)	Ausgleichs- bedarf
NRS und FBL	V mit 150 m ² = 750 WE	I auf 1.600 m ² = 1.600 WE III auf 2.700 m ² = 8.100 WE	
HBA / HABE*	IV mit 355 m ² = 1420 WE		
WXH, WXHEr und WJL(WXHEr)	III mit 3.074 m ² = 9.222 WE		
UHM	III mit 66 m ² = 198 WE		
Summe	11.590 WE¹	9.700 WE	1.890 WE²

Legende: ¹ WE = Werteinheiten
² Kompensationsbedarf

Die Schaffung von Biotopen der Wertstufe III im Planzustand kann auf Grund der Gleichwertigkeit der Biotop als Ausgleich gewertet werden. Eine Aufwertung gleichwertigerer Biotop ist nicht notwendig.

Aus der Differenz zwischen dem Istzustand und dem Planzustand ergibt sich entsprechend Tabelle 5 ein Defizit von **1.890 WE³**. Dies entspricht einer Fläche von rund 2.000 m² (0,2 ha), die durch die Maßnahme **M_Komp_Ein_2** (Umbau Pappel-/Erlenbestand zu Erlenbruch) kompensiert wird (vgl. hierzu Maßnahmenblatt **M6 (Anhang 4/6)**).

5.1.2. M_KOMP_EIN_2: UMBAU PAPPEL-/ERLENBESTAND ZU ERLENBRUCH

Für die Kompensation der unvermeidbaren Beeinträchtigungen wird die Maßnahme **M_Komp_Ein_2** durchgeführt (vgl. **Anhang 3/3**). Die Maßnahme erfolgt zusammen mit Ersatzmaßnahmen nach Waldrecht im gleichen Pappel-/Erlenbestand. Sie ist in Maßnahmenblatt M6 zusammenfassend beschrieben. Da eine Kompensationsmaßnahme nach Waldrecht vorgesehen ist, wird sie in Textabschnitt 0 ausführlich beschrieben.

Die Maßnahme **M_Komp_Ein_2** umfasst die Aufwertung eines Pappel-/Erlenbestandes (WU(WXP)) von Wertstufe III auf Wertstufe V auf insgesamt rund

- **rd. 0,21 ha** -.

Die Wiederherstellung der natürlichen Wasserverhältnisse in einem durchströmten Erlenbruch und die Entnahme von Pappeln ist deshalb auch als Wiederherstellung eines nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotops (Bruch-, Sumpf- und Auwald) zu werten (Kompensation von Konflikt **K_Ein_Biot_1-3**).

Zudem wird die Maßnahme als Schaffung eines auetypischen Landschaftsbildelementes auf der gesamten Fläche gewertet (Kompensation von Konflikt **K_Ein_Land_1**).

Die Maßnahme ist in Maßnahmenblatt **M6 (Anhang 4/6)** beschrieben.

³ Die Darstellung der Tabelle 3 mit Werteinheiten (WE) basiert auf der Abstimmung mit Vertretenden der UNB.

5.1.3. M_KOMP_EIN_3: ANLAGE VERTIEFUNG

Innerhalb der Einstaufläche östlich des geplanten Dammes wird ein Kleingewässer geschaffen. Der bestehende Schilf-Röhrichtbestand wird auf einer Fläche von rund 0,18 ha tiefergelegt, um die Wasserversorgung zu verbessern. Hierdurch soll der Wuchs des Schilfes gestärkt werden, um die Bedingungen für Röhrichtbewohner wie beispielsweise Teichrohrsänger zu verbessern.

Im Zentrum dieser Vertiefung wird ein Kleingewässer mit rund 50 m² Fläche geschaffen. Die Maßnahme dient auch der Erhöhung der Habitataignung für den Kammmolch, der explizit als Schutz- und Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet „Gipskarstgebiet bei Osterode“ genannt ist (vgl. Anlagen 5/2 und 5/3 zum UVP-Bericht).

Es handelt sich um eine allgemeine Maßnahme zur Stärkung des Naturhaushaltes, die nicht auf die vorliegende Bilanz zum Wertstufenverlust Biotoptypen angerechnet wird.

Allerdings dient die Maßnahme explizit der Förderung des gesetzlich geschützten Schilfbestandes (**K_Ein_Biot_1-3**) sowie zur Verbesserung der Bodenfunktion. Vergleiche hierzu Textabschnitt 0 und Maßnahmenblatt **M6** in **Anhang 4/6**.

5.2. KONFLIKT K_EIN_BOD_1 - BEANSPRUCHUNG VON BÖDEN BESONDERER BEDEUTUNG DURCH WERTSTUFENVERLUST

Durch die Vergrößerung der Grundfläche des bestehenden Dammes für das geplante Sperrwerk (Differenz zwischen dem Istzustand und dem Planzustand) sowie der Versiegelungen durch Bauwerke und Wege werden rund 0,38 ha Fläche mit Böden besonderer Bedeutung beansprucht (Wertstufenverlust).

Die Beeinträchtigung von Böden besonderer Bedeutung durch Wertstufenverlust wird durch

- **M_Komp_Ein_1**: Naturnahe Gestaltung des Dammbauwerkes 0,27 ha,
- **M_Komp_Ein_2**: Umbau Pappel-/Erlenbestand zu Erlenbruch 0,21 ha

kompensiert.

5.2.1. M_KOMP_EIN_1: NATURNAHE GESTALTUNG DES DAMMBAUWERKES

Die naturnahe Gestaltung des Sperrwerkes mit Biotoptypen der Wertstufe III auf 0,27 ha dient der Kompensation des Wertstufenverlustes von Böden. Vergleiche hierzu Textabschnitt 5.1.1 und Maßnahmenblatt **M4** in **Anhang 4/4**.

5.2.2. M_KOMP_EIN_2: UMBAU PAPPEL-/ERLENBESTAND ZU ERLENBRUCH

Die Wiederherstellung der natürlichen Wasserverhältnisse in einem durchströmten Erlenbruch und die Entnahme von Pappeln auf rund 0,21 ha dient ebenfalls der Kompensation des Wertstufenverlustes von Böden.

Vergleiche hierzu Textabschnitt 5.1.2 und Maßnahmenblatt **M6** in **Anhang 4/6**.

5.3. KONFLIKT K_EIN_BOD_2 - BEANSPRUCHUNG VON BÖDEN BESONDERER BEDEUTUNG DURCH VERSIEGELUNG

Durch die Vergrößerung der Grundfläche des bestehenden Dammes für das geplante Sperrwerk (Differenz zwischen dem Istzustand und dem Planzustand) sowie der Versiegelungen durch Bauwerke und Wegebau werden rund 0,38 ha Fläche mit Böden besonderer Bedeutung versiegelt.

Dieser Eingriff durch Versiegelung ist zusätzlich zur Beanspruchung von Böden durch Wertstufenverlust (**K_Bod_1**) mit dem Faktor 1:1 auszugleichen.

Die Beeinträchtigung von Böden besonderer Bedeutung durch Versiegelung wird durch

- **M_Komp_Ein_3**: Anlage Vertiefung 0,18 ha,
- **M_Komp_Ein_4**: Regelmäßiger Überstau der Einstaufläche 0,20 ha

kompensiert.

5.3.1. M_KOMP_EIN_3: ANLAGE VERTIEFUNG

Innerhalb der Einstaufläche östlich des geplanten Dammes wird ein Kleingewässer geschaffen (Vertiefung). Der bestehende Schilf-Röhrichtbestand wird auf einer Fläche von rund 0,18 ha um rund 0,4 Meter tiefergelegt, um die Wasserversorgung zu verbessern.

Hierdurch erfolgt eine Wiedervernässung von ursprünglich sehr nassen Böden, die in Folge der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und auf Grund des derzeit nicht funktionsfähigen Dammes nicht vernässt sind. Vergleiche hierzu Maßnahmenblatt **M5** in **Anhang 4/5**.

Der anfallende Aushub in Folge der Vertiefung wird vor Ort verbaut oder ordnungsgemäß entsorgt.

5.3.2. M_KOMP_EIN_4: REGELMÄSSIGER ÜBERSTAU DER EINSTAUFLÄCHE

Durch den Rückstau bei Hochwasserereignissen kommt es zu zeitlich begrenzten flächigen Überschwemmungen. Der Regel-Rückstau umfasst rund

- 4,12 ha -

im Fall einer Einstauung bis 165,1 m NN. Mit einem solchen Ereignis ist alle 25 Jahre zu rechnen. Alle fünf bis 25 Jahre ist einen Überstau geringeren Ausmaßes zu erwarten. In manchen Jahren wird es nicht zu einem Überstau kommen.

Der maximale Überstau erfolgt im Fall einer Einstauung bis 166,1 m NN. In diesem Fall fließt das Wasser über die Dammkrone ab. Ein derartiges Ereignis ist seltener als alle 25 Jahre zu erwarten.

Die Maßnahme umfasst den gezielten Überstau der Einstaufläche auf mindestens 4,12 ha Regel-Einstaufläche alle fünf Jahre.

Hierdurch erfolgt eine regelmäßige Wiedervernässung von ursprünglich sehr nassen Böden, die in Folge der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und auf Grund des derzeit nicht funktionsfähigen Dammes nicht vernässt sind.

Da es sich bei dem regelmäßigen Überstau um ein natürliches, periodisches und nicht planbares Ereignis handelt, wird für die Umsetzung dieser Maßnahme **M_Komp_Ein_4** kein Maßnahmenblatt beigefügt.

5.4. KONFLIKT K_WALD_1 – WALDDEFIZIT

In **Anlage 5/5** des UVP-Berichtes wurde ein Ersatzaufforstungsbedarf von

- 0,53 ha -

ermittelt. Diese müssten im Regelfall eine mindestens flächengleiche Aufforstung bezogen auf die dauerhafte Waldumwandlung umfassen.

Nach § 8 Abs. 4 Landeswaldgesetz ([,]) kann von einer solchen Ersatzaufforstung im Ausnahmefall abgesehen werden, wenn andere waldbauliche Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushaltes durchgeführt werden. Von dieser Ausnahmeregelung soll im vorliegenden Fall aus folgenden Gründen Gebrauch gemacht werden.

- Im Landkreis Göttingen ist bereits eine sehr hoher Flächenanteil mit Wald bestanden.
- Die verlorengelassene Wald-/Forstfläche ist klein.
- Der verlorengelassene Wald ist weitgehend nicht standorttypisch, steht aber im NSG „Gipskarstlandschaft bei Ührde“.
- Die als Wald bilanzierte Fläche steht überwiegend auf einem nicht mehr funktionstüchtigen Damm, der im Hochwasserfall jedoch noch zu Rückstau führt. Von einem regelmäßigen Gehölzrückschnitt mit Beeinträchtigung der Waldeigenschaft ist auszugehen.

Die Kompensationsmaßnahme, die die Kompensation des Walddefizits (K_Wald_1) umfasst, ist nachfolgend beschrieben.

5.4.1. M_KOMP_WALD_1 – UMBAU PAPPEL-/ERLENBESTAND ZU ERLENBRUCH

Anstelle einer Aufforstung soll die Umwandlung eines durch Entwässerung und Pappeln stark beeinträchtigten Erlenbestandes erfolgen (**Anlage 3/3**). Dieser steht im räumlichen Zusammenhang mit der Eingriffsfläche und ist geeignet, Waldfunktionen und andere Funktionen des Naturhaushaltes aufzuwerten. Der Maßnahmenbedarf wurde mit

- 0,53 ha -

ermittelt.

Der nur sehr bedingt naturnahe Biotoyp WU(WXP) soll auf der Gesamtfläche von

- rd. 1,29 ha -

(Wertstufe III, vgl. **Anlage 5/1** zum UVP-Bericht) aufgewertet werden. Diese Fläche ist ausreichend, um den Kompensationsbedarf für

- **M_Komp_Ein_2** 0,21 ha,
- **M_Komp_Wald_1** 0,53 ha

zu erfüllen. Die Auswertung ist folgendermaßen geplant.

Durch die Entnahme der Pappeln aus diesem Bestand wird die natürliche Ausprägung eines Erlenbruchwaldes wieder hergestellt. Hierbei sollen im nördlichen Bereich in mindestens 40 m Entfernung zum Weg Dorste / Ührde die vier Pappeln mit dem größten Stammumfang als Altholz und potenzielle Höhlenbäume verbleiben. Es wird eine Erhöhung des Wasserstandes durchgeführt. Hierzu wird der Durchlass durch den Weg entsprechend verändert. Genauere Hinweise zu der Ausführung werden vor Ort mit der Bauleitung abgestimmt oder in die Bauausführung übernommen. Hierdurch wird die natürliche Dynamik eines Erlenbruches wieder hergestellt.

Es erfolgt eine Durchströmung durch zufließende Wässer von den umgebenden Hängen. Der Bestand steht nach Maßnahmenumsetzung zudem wieder in ausreichendem Kontakt zu dem Fließgewässer „Dorster Mühlenbach“.

Die Wiederherstellung der natürlichen Wasserverhältnisse in einem durchströmten Erlenbruch und die Entnahme von Pappeln ist deshalb auch als Wiederherstellung eines nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotops (Bruch-, Sumpf- und Auwald) und des Lebensraumtyps „Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern“ (91E0*) zu werten. Es erfolgt weiter eine Vernetzung der regionalen Laubwaldbiotop. Der entsprechende Biotoptyp wird die Wertstufe V nach] aufweisen.

Mit der Kompensationsmaßnahme **M_Komp_Wald_1** ist der Konflikt **K_Wald_1** somit als kompensiert zu bewerten. Vergleiche hierzu Maßnahmenblatt M6 in **Anhang 4/6**.

5.5. ZUSAMMENFASSUNG DER KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

Nachfolgend sind die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Auswirkungen des Vorhabens auf Natur- und Landschaft zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 6 – Zusammenfassung Maßnahmen zur Vermeidung von Auswirkungen des Vorhabens auf Natur- und Landschaft

Kompensationsmaßnahme	Kompensationsumfang	Beschreibung	Kompensierter Konflikt
M_Komp_Ein_1	III auf 0,27 ha	Naturnahe Gestaltung des Sperrwerkes mit Einsatz von Grünland	K_Ein_Biot_1-1 K_Ein_Land_1
M_Komp_Ein_2 / M_Komp_Wald_1	0,19 ha/ 0,53 ha	Umbau Pappel-/Erlenbestand zu Erlenbruch aus 1,29 ha	K_Ein_Biot_1-1 K_Ein_Land_1 K_Wald_1
M_Komp_Ein_3	rund 0,18 ha	Aufwertung Schilfröhricht mit Anlage Kleingewässer	Allgemeine Maßnahme zur Stützung des Naturhaushaltes; K_Bod_2
M_Komp_Ein_4	rund 4,12 ha	Regelmäßiger Überstau der Eintauchfläche	K_Bod_2

6 MASSNAHMENPLANUNG

Die vorgesehenen Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen sind in den Maßnahmenblättern in **Anhänge 4/1 bis 4/6** des vorliegenden landschaftspflegerischen Begleitplans ausführlich beschrieben und mit Lage und Art der Durchführung dargestellt.

7 ZEITLICHER ABLAUF DER MASSNAHMEN

Die vorgesehene zeitliche Abfolge der Maßnahmendurchführung ist in den Maßnahmenblättern, die als **Anhänge 4/1 bis 4/6** beigefügt sind, ausführlich beschrieben.

8 FLÄCHENVERFÜGBARKEIT

Die Flächen für alle vorgesehenen Maßnahmen stehen dem Antragsteller zur Verfügung.

9 ZUSAMMENFASSUNG

Im vorliegenden landschaftspflegerischen Begleitplan wurden die möglichen Konflikte des Vorhabens „Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“ mit wald- und naturschutzrechtlichen Vorschriften zusammenfassend dargestellt. Die Istzustandsermittlung für die Abarbeitung der Eingriffsregelung erfolgte anhand der Biotopwerte der vom Vorhaben betroffenen Flächen, die nach [10] abgeleitet wurden (vgl. **Anlage 5/4** zum UVP-Bericht).

Der Biotopwertverlust wurde aufgrund der Lage im FFH-Gebiet und der Lage von „Waldflächen“ auf einem Damm mit Rückhaltefunktion bei Hochwasser sowohl nach Wald- als auch nach Naturschutzrecht bilanziert. Im Ergebnis beider Bilanzen ist eine vollständige Kompensation gegeben, selbst wenn man den Kompensationsbedarf entgegen der üblichen Vorgehensweise kumuliert.

Artenschutzrechtliche Konflikte wurden detailliert in **Anlage 5/2** zum UVP-Bericht ermittelt und durch Bauzeitenregelung vermieden.

Konflikte mit Schutz- und Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten können ausgeschlossen werden (siehe **Anlage 5/3** zum UVP-Bericht).

Der Konflikt mit Vorschriften zum Schutz des Naturschutzgebietes „Gipskarstlandschaft bei Ührde“ wird durch einen Befreiungsantrag gelöst.

Es sind Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen. Im Ergebnis dieser Maßnahmen, die u. a. die Festlegung von Zeiträumen für die Oberbodenberäumung und die Schaffung / Vernetzung neuer Lebensräume betroffener Arten vorsehen, sind artenschutzrechtliche Konflikte vollständig vermieden.

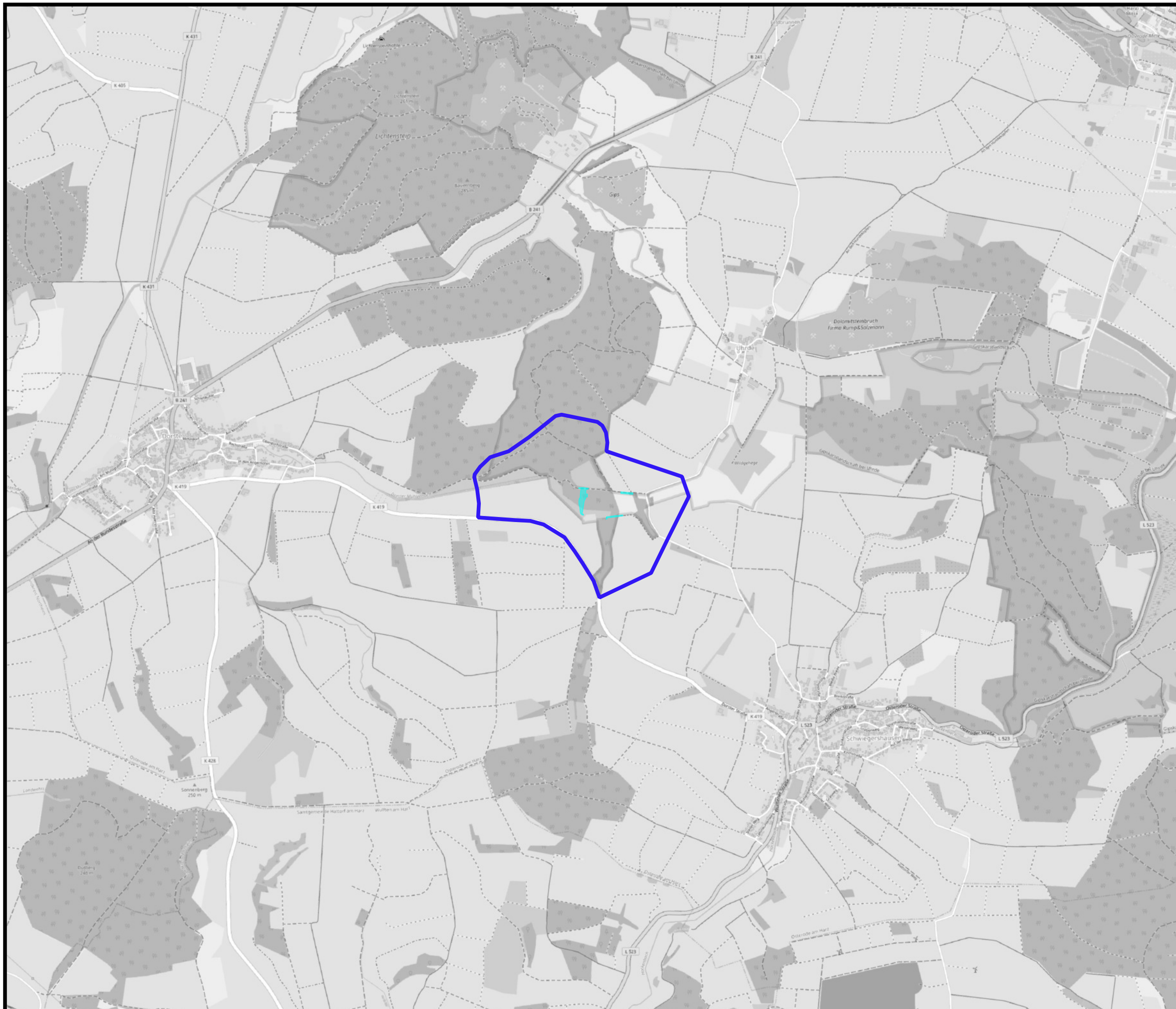
Wegen der vorgesehenen Maßnahmen ist nicht von verbleibenden naturschutzrechtlichen Konflikten des Vorhabens auszugehen.

10 UNTERLAGEN


- [1] *Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG)* vom 29. Juli 2009, BGBl. I, S. 2542, das zuletzt durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist. Stand: Zuletzt geändert durch Art. 290 V v. 19.6.2020 I 1328.
- [2] *Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG)*, 19. Februar 2010, Nds. GVBl S. 104, VORIS 28100.
- [3] *Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldG)*, vom 21. März 2002. letzte berücksichtigte Änderung: Inhaltsverzeichnis und mehrfach geändert, §§ 17b und 17c eingefügt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. S. 883).
- [4] NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIALBLATT, RD ERL. D. ML V. 05.11.2016: AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUM NWALDLG, NR. 43.
- [5] Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist.
- [6] *RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSÄUME SOWIE DER WILDLEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (ABL. L 206 VOM 22.7.1992, S. 7) V. 22.07.1992*. Geändert durch: Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (mit Wirkung zum 1. Juli 2013). Berichtigt durch: Berichtigung, Abl. L 095 vom 29.3.2014, S. 70 (2006/105).
- [7] *RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES VOM 30. NOVEMBER 2009 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILDLEBENDEN VOGELARTEN (kodifizierte Fassung)* (Abl. L 020 vom 26.1.2010, S. 7). Zuletzt geändert durch: Verordnung (EU) 2019/1010 des europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019.
- [8] *Arbeitshilfe zur Anwendung der Eingriffsregelung bei Bodenabbauvorhaben*, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/2003.

- [9] *Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschemissionen-* (1970) (Beil. Zum Banz. Nr. 160).
- [10] VON DRACHENFELS, O. (2021): *Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotop sowie der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie*, Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft A4. Stand März 2021.
- [11] VON DRACHENFELS, O. (2015): *Liste der Biotoptypen in Niedersachsen mit Angaben zu Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit und Gefährdung (Rote Liste) (Korrigierte Fassung 20. September 2018)*. Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen (Kap. 2), aus: *Inform. d. Naturschutz Niedersachsen* 32, Nr. 1 (1/12).
- [12] *Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm)*, VwV, GMBI Nr. 26, S.503 vom 26. August 1998.
- [13] *Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (TA Luft)*, 24.07.2002.

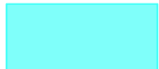
A N H Ä N G E



Legende

 Untersuchungsgebiet Dorste

Planungen

 Vorhabenfläche
(ohne Eintauchfläche)

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Wiederherstellung des Uhrder Teiches mit Rückhaltefunktion
Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)
Anlage 5/6 - Landschaftspflegerischer Begleitplan

Anhang 1/1
Übersichtsplan

Maßstab 1 : 25.000

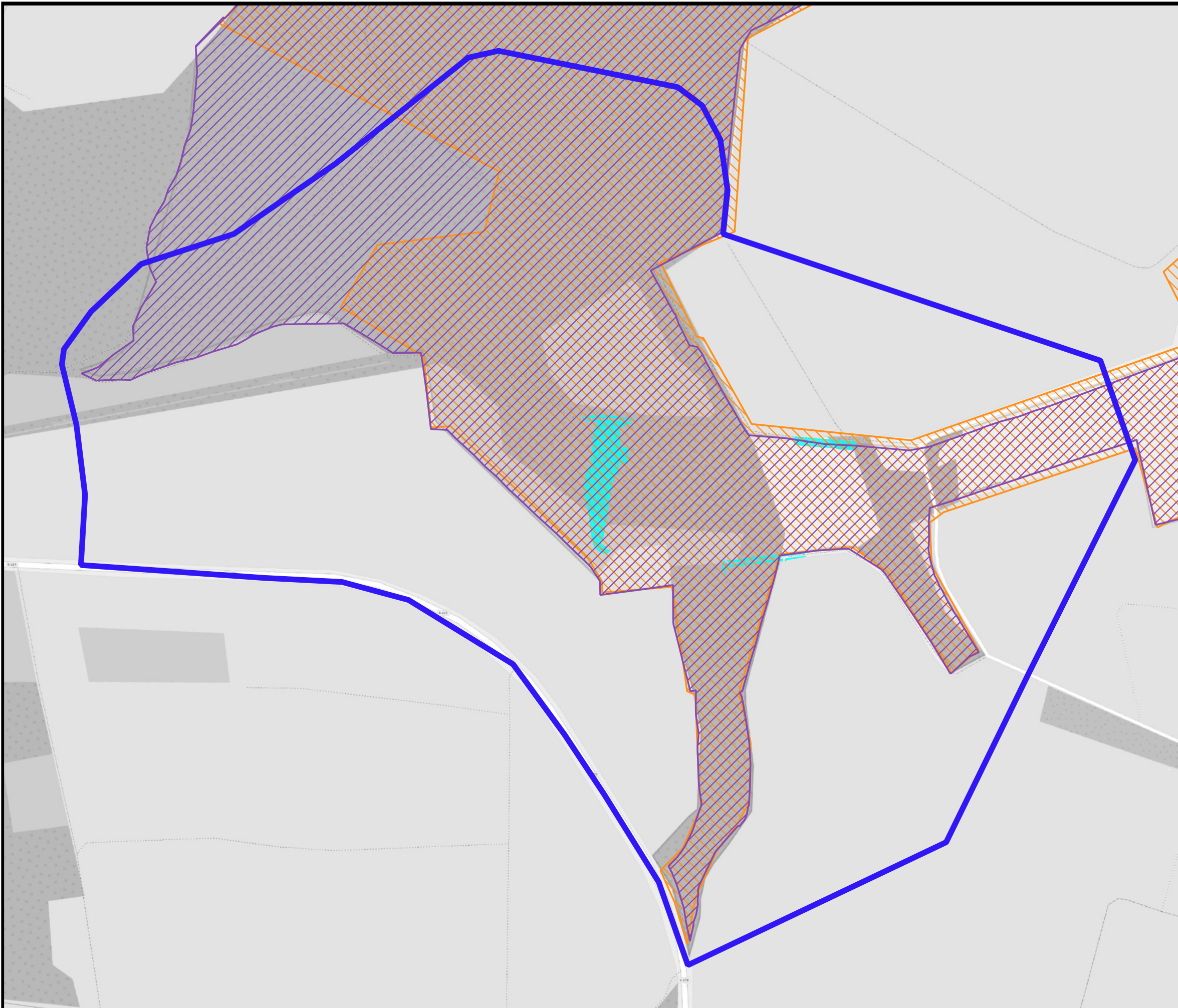
0 500 1.000 1.500 m



Dr. Fahlbusch + Partner


Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und
Tagebaurenaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld






Legende


Untersuchungsgebiet

 Untersuchungsgebiet "Dorste."
Vgl. hierzu Anlage 5/1 zum
UVP-Bericht

Planungen

 Vorhabenfläche
(ohne Einstaubereich)

Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens

 FFH-Gebiet 4226-301
„Gipskarstgebiet bei Osterode“

 Naturschutzgebiet
„Gipskarstlandschaft bei Uhrde“

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Wiederherstellung des Uhrder Teiches mit Rückhaltefunktion
Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)
Anlage 5/6 - Landschaftspflegerischer Begleitplan

Anhang 1/2 Lage von Schutzgebieten

Maßstab 1 : 5.000

0 100 200 300 m

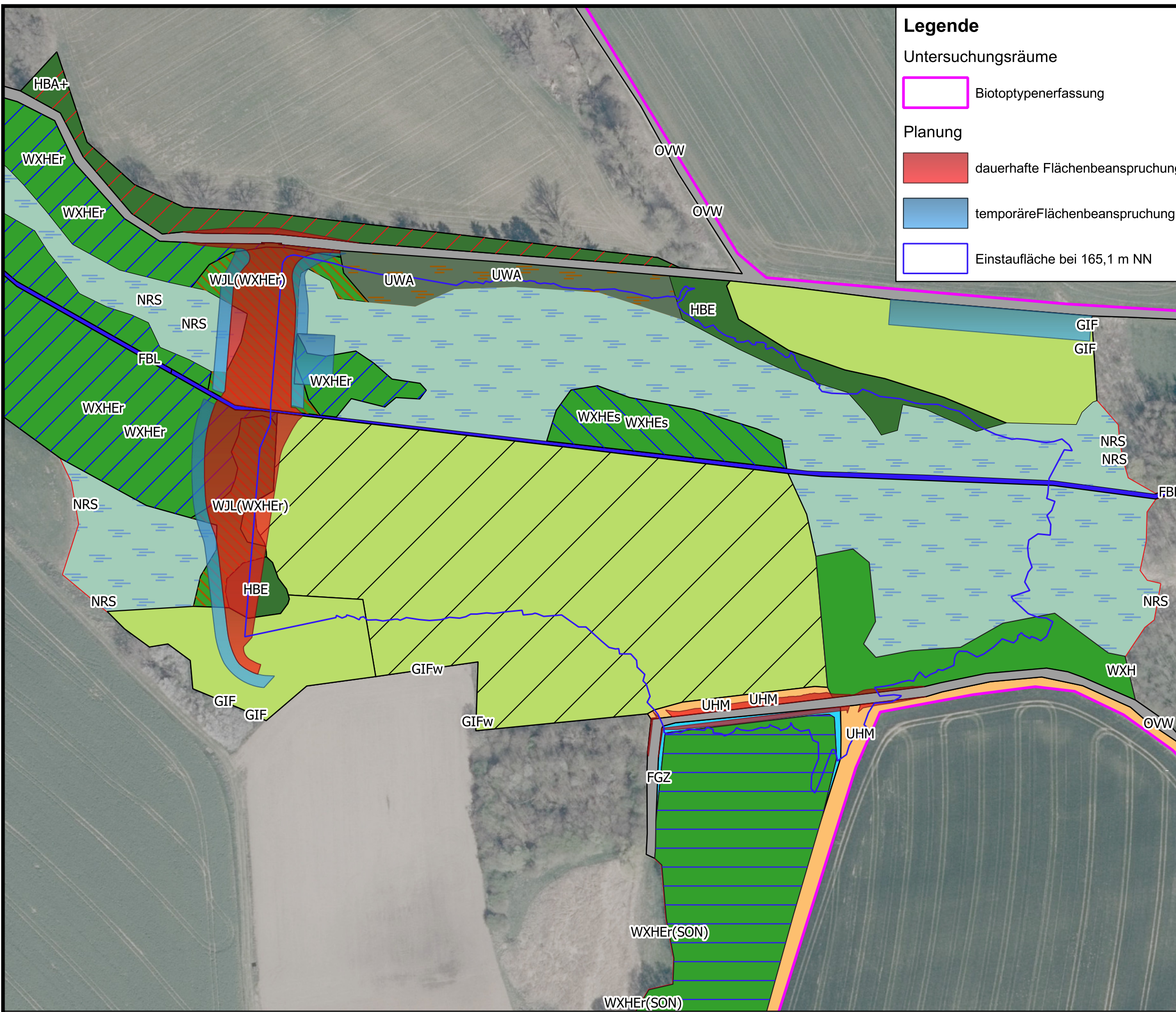


Norden

Dr. Fahlbusch + Partner

Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und
Tagebaunaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld





Legende

- Untersuchungsräume**
- Biototypenerfassung
- Planung**
- dauerhafte Flächenbeanspruchung
 - temporäre Flächenbeanspruchung
 - Einstaufläche bei 165,1 m NN

Biotypen innerhalb der Vorhabenfläche (inklusive Einstaubereich)

- WXH = Laubforst aus heimischen Arten
- WXHEr = Laubforst aus einheimischen Arten (Erle)
- WXHEs = Laubforst aus einheimischen Arten (Esche)
- WJL(WXHEr) = Laubwald-Jungbestand, Übergang sonstiger Laubforst aus einheimischen Arten (Erle)
- UWA = Waldlichtungsflur basenarmer Standorte
- HBE = Baumgruppe
- HBA+ = Allee, Baumreihe
- FBL = Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat
- FGZ = Sonstiger vegetationsarmer Graben
- NRS = Schilf-Landröhricht
- GIFw = Sonstiges feuchtes Intensivgrünland, beweidet
- UHM = halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
- OVW = Fläche mit wassergebundener Decke

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion
Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)
Anlage 5/6 - Landschaftspflegerischer Begleitplan

**Anhang 1/3
Biotypenplan**

Maßstab 1 : 1.500



Dr. Fahlbusch + Partner
Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und
Tagebaunaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld

Bearbeiter*: Th. Dunz, R. Wasmund
Bearbeitungsstand: Juli 2023

1 - Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022
2 - Eigene Erfassungen
3 - Planungen Ingenieure RINNE & PARTNER mbB

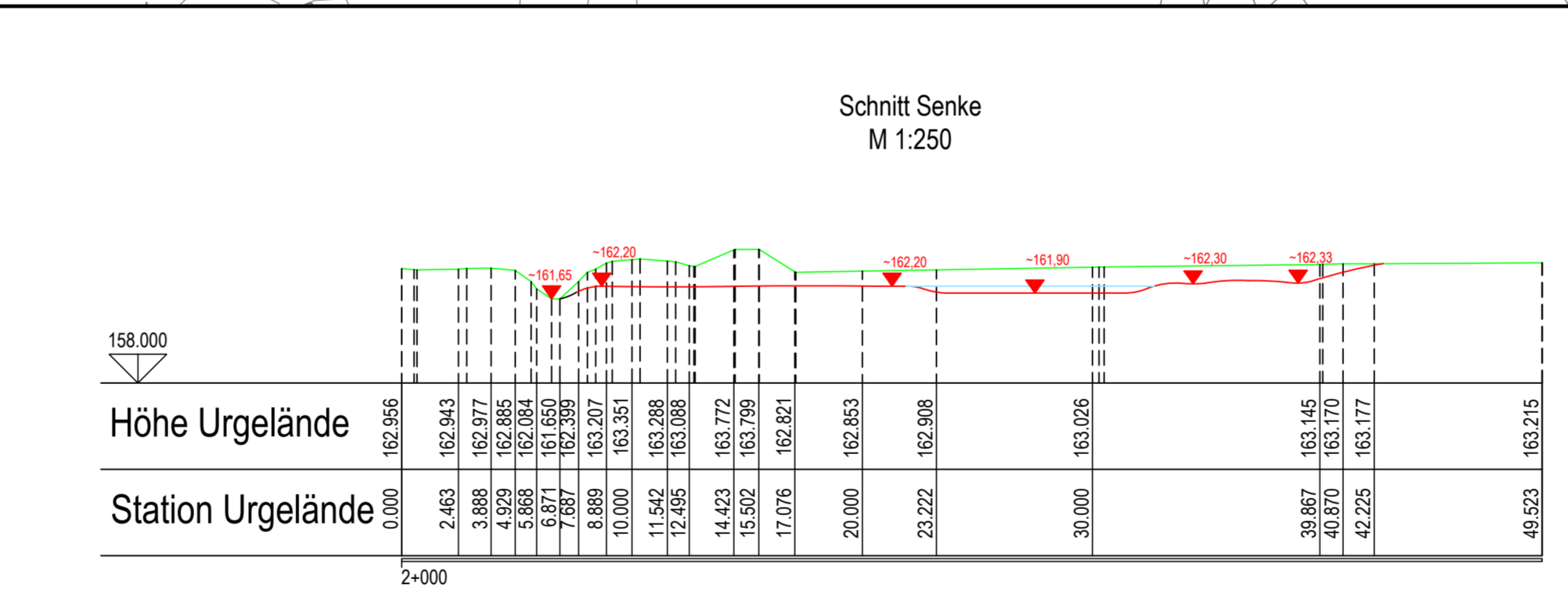



**Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht) zum
wasserrechtlichen Planfeststellungsantrag für das Vorhaben
„Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion“**

Anlage 5/6

Landschaftspflegerischer Begleitplan

**Anhang 1/4 – Aktuelle Dammplanung
Blatt 1 und Blatt 2 (unmaßstäblich)**



- Legende:
- Dammböschung aus Steinschüttung
 - Gewässer
 - Tiefbord
 - Dammkronenweg zur Treibgutsperra
 - Sohl- und Böschungsbefestigung mit großformatigen Natursteinquader
 - Natursteinquader
 - Stützwall aus Stahlbeton
 - Einstaunlinie 165,10
 - Einstaunlinie 166,10

Nr.:	Datum:	Art der Änderung:	Bearbeiter:


Koordinatensystem: GAUß - KRÜGER - KOORDINATENSYSTEM
 Legemaßstab: 100 Höhenmaß: 160

AUFTRAGSGEBER: STADT OSTERODE AM HARZ
 OSTERODE AM HARZ, den:

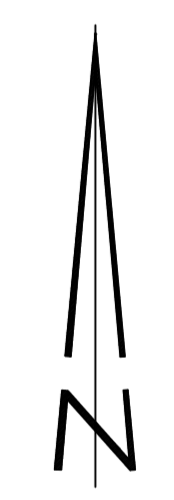
Verfasser:
 RINNE & PARTNER mbB
 Ingenieure
 Osterode am Harz

Projekt: WIEDERHERSTELLUNG DES "HÜRDER TEICHES" MIT RÜCKHALTEFUNKTION - PLANFESTSTELLUNG

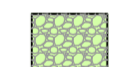








Planmaß: 1:300
 Blattmaß: 113,5 x 88
 Datum: 2022-12-07
 Zeichnung: 1
 Rev: 1
 Scale: 1:1



Geplante Fläche für Baustelleneinrichtung,
wird nach Abschluss der Bauarbeiten wieder zurückgebaut



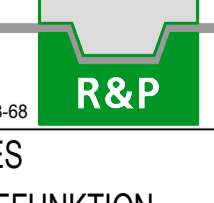
Legende:

-  Dammböschung aus Steinschüttung
-  Gewässer
-  Tiefbord
-  Dammkronenweg zur Treibgasperre
-  Sohl- und Böschungsbefestigung mit großblättrigen Wasserbausteinen
-  Natursteinquader
-  Stützwand aus Stahlbeton
-  Einstaulinie 165,10
-  Einstaulinie 166,10

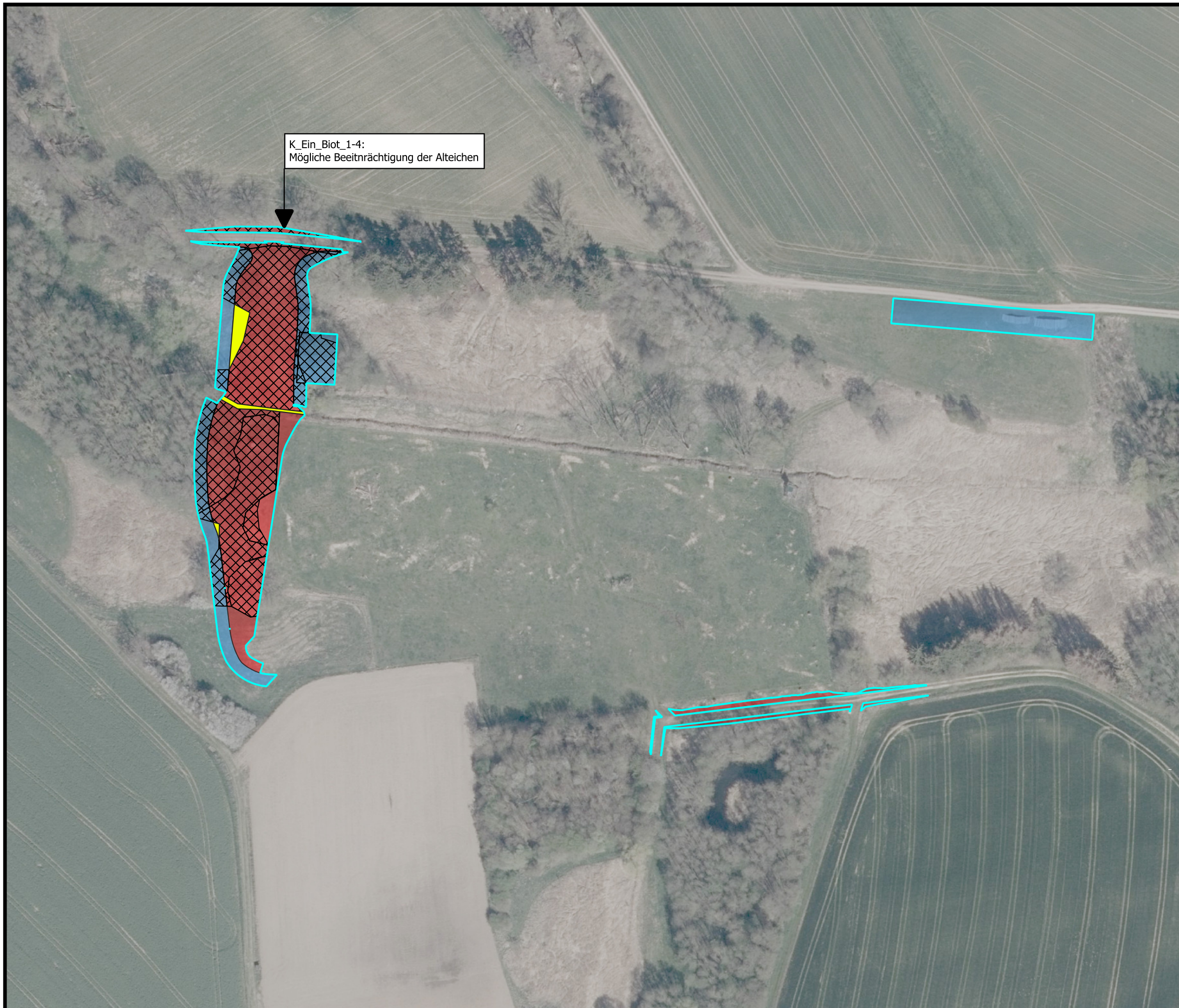
Nr.	Datum	Art der Änderung	Bearbeiter

Koordinatenbezugssystem: GAUß - KRÜGER - KOORDINATENSYSTEM
 Legemaßstab: 100 Höhenmaßstab: 160

Bauherr/Vorgänger:
 STADT
 OSTERODE AM HARZ
 OSTERODE AM HARZ, den: 

Verfasser:
 Rastorf, den: 
 Ingenieure
 RINNE & PARTNER mbB
 Colonnaden 7 • 37124 Rastorf • Tel. 05301 93086-0 • Fax 05301 93086-40
 Projekt: WIEDERHERSTELLUNG DES
 "ÜHRDER TEICHES" MIT RÜCKHALTEFUNKTION
 - PLANFESTSTELLUNG - 

Planinhalt:
 DETAILPLÄNE "ÜHRDER TEICH"
 LAGEPLAN DAMM
 Maßstab: 1:250
 Format: 113,5 x 88
 Folie: 3:1
 Blatt: 2
 Bearbeitungsdatum: 02.06.2017
 Datum: 8202017
 Sonstige: 8202013
 2022-12-07



K_Ein_Biot_1-4:
Mögliche Beeinträchtigung der Alteichen

Legende

Planung

- Vorhabenfläche
(ohne Einstaufläche)
- dauerhafte Flächenbeanspruchung
- temporäre Flächenbeanspruchung

Konflikte

- K_Ein_Biot_1-1:
Dauerhafter Wertstufenverlust von
Biotoptypen der Wertstufe III bis V
- K_Ein_Biot_1-2:
Temporärer Wertstufenverlust von
Biotoptypen der Wertstufe III bis V
- K_Ein_Bod_1:
Einträge bodengefährdender Stoffe
im Havariefall.
- K_Ein_Wass_1:
Einträge wassergefährdender Stoffe
im Havariefall.
- K_NSG_1:
Konflikte mit Schutzbestimmungen NSG
- K_Ein_Biot_1-3:
Dauerhafte Beanspruchung gesetzlich
geschützter Biotope
- K_Ein_Land:
Beeinträchtigung von
Landschaftsbildelementen besonderer
Bedeutung

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion
Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)
Anlage 5/6 - Landschaftspflegerischer Begleitplan

Anhang 2/1 Übersichtsplan Konflikte - Eingriffsregelung und Schutzgebieten

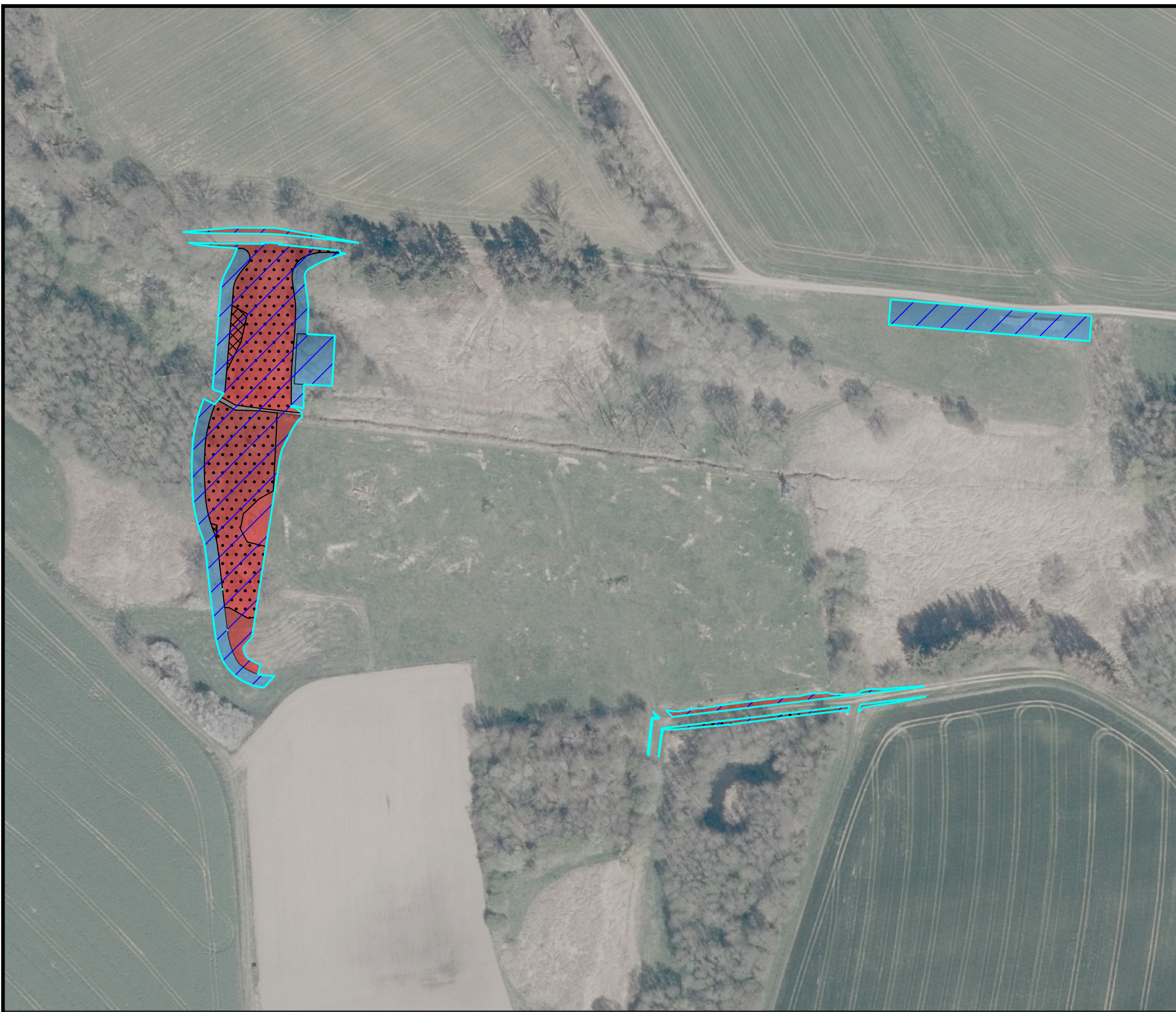
Maßstab 1 : 1.500



Dr. Fahlbusch + Partner




Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und
Tagebaunaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld




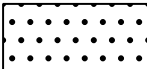



Legende

Planung

-  Vorhabenfläche
(ohne Einstaubereich)
-  dauerhafte Flächenbeanspruchung
-  temporäre Flächenbeanspruchung

Artenschutzrechtliche Konflikte

-  Konflikt K_Art_Avi_1:
Mögliche Verletzung /
Tötung flugunfähiger Vögel
oder Zerstörung von Eiern
unterschiedlicher Arten.
-  Konflikt K_Art_Avi_2_Allgemein:
Verlust von Lebensstätten
allgemein verbreiteter Arten
und Arten ohne spezielle
Habitatansprüche (Gehölzbrüter)
-  Konflikt K_Art_Avi_2_Röhricht:
Verlust von Lebensstätten
von Arten mit speziellen
Habitatansprüchen (Schilfbrüter)

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Wiederherstellung des Uhrder Teiches mit Rückhaltefunktion
Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)
Anlage 5/6 - Landschaftspflegerischer Begleitplan

Anhang 2/2 Übersichtsplan Konflikte - Artenschutz

Maßstab 1 : 1.500






Dr. Fahlbusch + Partner
Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und
Tagebaunaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld






Legende

Planung

-  Vorhabenfläche (ohne Einstaubereich)
-  dauerhafte Flächenbeanspruchung
-  temporäre Flächenbeanspruchung

Konflikte nach Waldrecht

-  Konflikt K_Wald_1: Waldefizit

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion
Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)
Anlage 5/6 - Landschaftspflegerischer Begleitplan

**Anhang 2/3
Übersichtsplan Konflikte - Waldrecht**

Maßstab 1 : 1.500



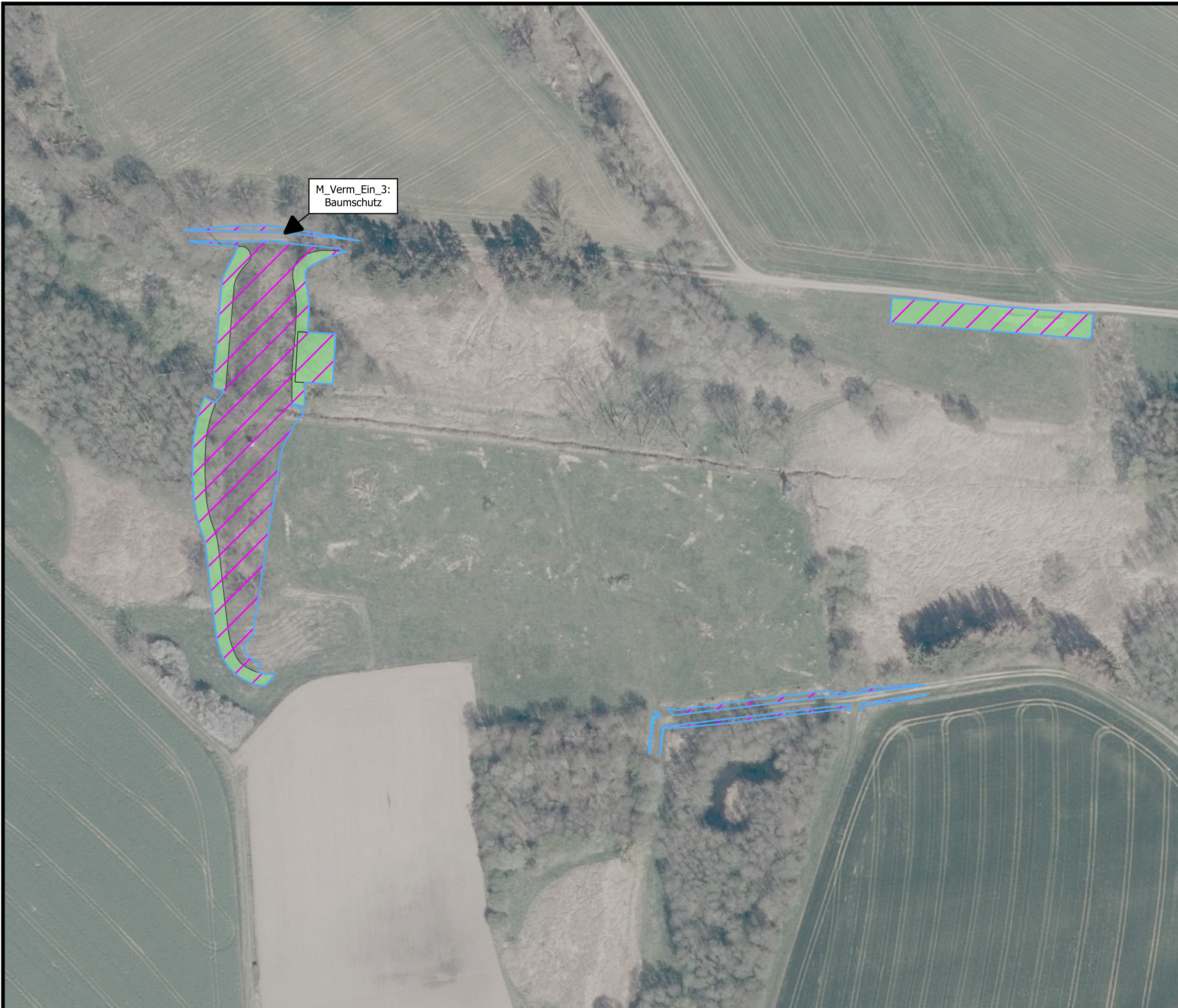
Dr. Fahlbusch + Partner
Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und
Tagebaunaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld



Bearbeiter*: Th. Dunz, R. Wasmund
Bearbeitungsstand: Juli 2023


1 - Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022
2 - Eigene Erfassungen
3 - Planungen Ingenieure RINNE & PARTNER mbB



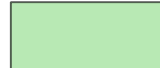


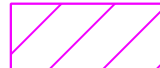
Legende

Planung

 Vorhabenfläche
(ohne Einstaufläche)

Vermeidungsmaßnahmen - Eingriffsregelung

 M_Verm_Ein_1:
Wiederherstellung von temporär
beanspruchten Teilflächen

 M_Verm_Ein_2:
Vermeidung des Eintrages
wasser- und bodengefährdender
Stoffe in die Umwelt

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion
Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)
Anlage 5/6 - Landschaftspflegerischer Begleitplan

Anhang 3/1 Vermeidungsmaßnahmen - Eingriffsregelung

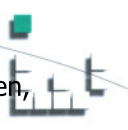
Maßstab 1 : 1.500

0 25 50 75 m




Dr. Fahlbusch + Partner


Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und
Tagebaunaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld






Legende

Planung

 Vorhabenfläche
(ohne Einstauffläche)

Vermeidungsmaßnahmen - Artenschutz

 M_Verm_Avi_1:
Festlegung Zeitraum für Baumfäll- und
Rodungsarbeiten

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion
Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)
Anlage 5/6 - Landschaftspflegerischer Begleitplan

Anhang 3/2 Vermeidungsmaßnahmen - Artenschutz

Maßstab 1 : 1.500

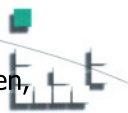
0 25 50 75 m



Norden

Dr. Fahlbusch + Partner

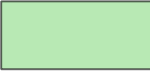



Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und
Tagebaunaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld





Legende

Kompensationsmaßnahmen

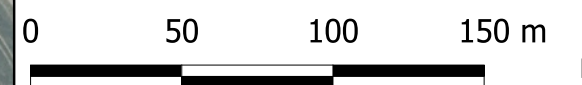
-  M_Komp_Ein_1:
Möglichst naturnahe Gestaltung des Dammbauwerkes
-  M_Komp_Ein_2 / M_Komp_Wald_1:
Waldverbessernde Maßnahme außerhalb der Vorhabenfläche
-  M_Komp_Ein_3:
Anlage eines Kleingewässers im Schilf-Röhricht
-  M_Komp_Ein_4:
Regelmäßiger Überstau der Einstaufläche

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Wiederherstellung des Uhrder Teiches mit Rückhaltefunktion
Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)
Anlage 5/6 - Landschaftspflegerischer Begleitplan

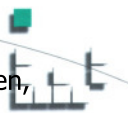
Anhang 3/3 Kompensationsmaßnahmen


Maßstab 1 : 2.500



Dr. Fahlbusch + Partner

Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und
Tagebaunaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld



<p>Projektbezeichnung UVP-Bericht zum wasserrechtlichen Planfeststellungsantrag für das Vorhaben „Hochwasserschutz Dorste“</p>	<p>Maßnahmenblatt M1 Wiederherstellung temporär beanspruchter Flächen (M_Verm_Ein_1)</p>	<p>(Komp = Kompensation, Verm = Verminderung/Vermeidung, CEF= continuous ecological functionality-measures (Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion)</p>
<p><u>Lage der Maßnahme</u></p>	<p>Vorhabenträger Stadt Osterode am Harz</p>	<p>Betroffenes Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</p>
		
<p>Konflikt: K_Ein_Biot_1-2: Temporärer Wertstufenverlust in der Vorhabenfläche</p>	<p>Lage: Temporär beanspruchte Flächen innerhalb der Vorhabenfläche</p>	
<p><u>Beschreibung:</u> K_Ein_Biot_1-2: Durch die Flächenbeanspruchung erfolgt ein temporärer Verlust von Biotopen der Wertstufe III bis V auf insgesamt 0,13 ha.</p>		

Maßnahme		
Beschreibung / Zielsetzung:	M_Verm_Ein_1 /	Fläche: 0,22 ha
<p><u>Zielsetzung</u></p> <p>Nach Abschluss der Bauphase werden die temporär beanspruchten Flächen wieder vollständig hergestellt. Dies gilt insbesondere für die temporär beanspruchten Schilf-Röhrichtbestände (Wertstufe V) auf insgesamt rund 0,02 ha und die Grünlandflächen (rd. 0,1 ha).</p> <p>Die temporäre Beanspruchung von Waldbeständen auf rund 0,1 ha (Wertstufe III) ist Teil des Konfliktes K_Wald_1 und wird durch Neupflanzung wiederhergestellt. Hierzu ist eine Aufforstung mit Erlen (<i>Alnus glutinosa</i>) auf insgesamt 0,1 ha vorgesehen.</p> <p>Die einzelnen Flächen zur Wiederherstellung temporär beeinträchtigter Flächen ist in Beiblatt 1 lagemäßig dargestellt.</p> <p><u>Umsetzung Herstellung Schilfbestände auf rund 0,02 ha</u></p> <p>Es erfolgt schnellstmöglich eine vollständige Beräumung der betroffenen Flächen während der Bauzeit.</p> <p>Für die Anlage von Schilf werden Stecklinge (Rhizome) aus den umgebenden Beständen gewonnen und verpflanzt. Ein Pflegebedarf ist nicht erkennbar.</p> <p><u>Umsetzung Grünlandeinsaat rund 0,1 ha</u></p> <p>Es erfolgt schnellstmöglich eine vollständige Beräumung der betroffenen Flächen während der Bauzeit.</p> <p>Nach Abschluss der Bautätigkeiten erfolgt gegebenenfalls eine Auflockerung des Bodens bzw. ein Auftrag abgeschobenen Oberbodens.</p> <p>Für Grünlandeinsaat wird regionales Pflanz-/ Saatgut der Region 6 (Oberes Weser- u. Leinebergland mit Harz) verwendet.</p> <p><u>Umsetzung Gehölzpflanzungen und Entwicklung Waldmantel(saum) rund 0,1 ha</u></p> <p>Auf den Waldflächen, die während der Bauphase temporär beansprucht werden, werden nach Abschluss der Bautätigkeit wieder Erlenbestände angelegt.</p> <p>Hierzu sollen Erlen (<i>Alnus glutinosa</i>) verwendet werden.</p> <p>Die dammseitige Befahrbarkeit wird durch Rückdrängung der Gehölze alle fünf Jahre auf drei bzw. fünf Meter Breite gewährleistet.</p> <p>Eingesetzt werden Stecklinge / Steckhölzer oder Sämlinge 2x2 m auf Lücke. Pflegebedarf ist nicht erkennbar, erfolgt jedoch im Bedarfsfall.</p> <p><u>Zeitraum:</u></p> <p>Herbst oder Frühjahr.</p>		
<u>Typ der Maßnahme:</u> Vermeidungsmaßnahme	<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Beräumung während der Bauzeit, Pflanzungen / Einsaat im Herbst oder Frühjahr	
<u>Pflege und Unterhaltung:</u> Keine Pflege-/Unterhaltungsmaßnahmen notwendig bis auf die Waldmantelstruktur. Hier alle fünf Jahre Gehölzrückschnitt		
Eigentum und Sicherung		
Flächen des Antragstellers: ja Flächen Dritter: nein	<u>künftige Sicherung:</u> keine Sicherung notwendig	




Dammseitig wird durch Waldmantelgestaltung auf fünf Meter Breite die Befahrbarkeit des Böschungsfußes gewährleistet


Dammseitig wird durch Waldmantelgestaltung auf drei Meter Breite die Befahrbarkeit des Böschungsfußes gewährleistet

Legende

Planung

 Vorhabenfläche (ohne Einstauffläche)

Vermeidungsmaßnahme M_Verm_Ein_1

 Herstellung Schilfbestände (rund 0,02 ha)

 Grünlandeinsaat (rund 0,1 ha)

 Gehölzpflanzungen (rund 0,1 ha)

Stadt Osterode am Harz
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Wiederherstellung des Ührder Teiches mit Rückhaltefunktion
Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht)
Anlage 5/6 - Landschaftspflegerischer Begleitplan


Anhang 4/1 - Beiblatt 1
Maßnahmenblatt M1 -
Wiederherstellung temporär beanspruchter Flächen
(M_Verm_Ein_1)

Maßstab 1 : 1.500




Dr. Fahlbusch + Partner

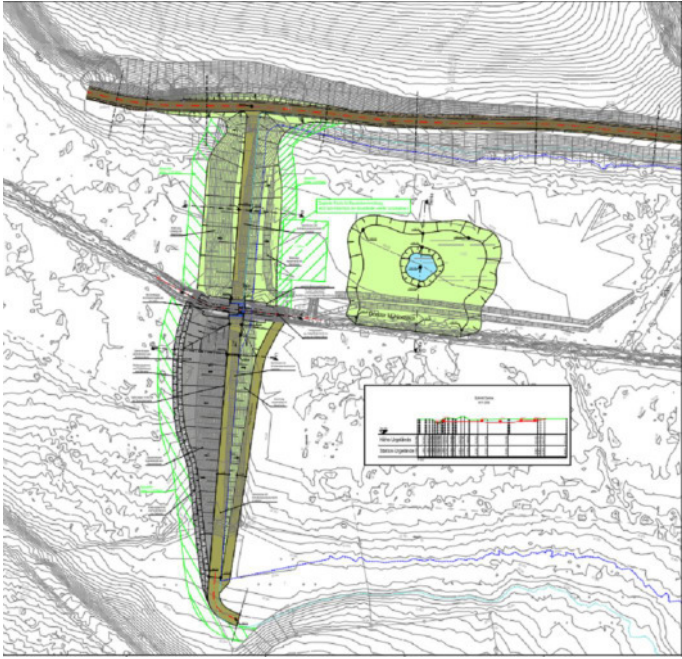
Sachverständigenbüro für Steine und Erden,
Büro für angewandte Biologie und
Tagebaunaturierung
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld

<p>Projektbezeichnung</p> <p>UVP-Bericht zum wasserrechtlichen Planfeststellungsantrag für das Vorhaben „Hochwasserschutz Dorste“</p>	<p align="center">Maßnahmenblatt M2</p> <p align="center">Vermeidung des Eintrages boden- und wassergefährdender Stoffe in die Umwelt</p> <p align="center">(M_Verm_Ein_2)</p>	<p>(Komp = Kompensation, Verm = Verminderung/Vermeidung, CEF= continuous ecological functionality-measures (Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion)</p>
<p><u>Lage der Maßnahme</u></p>	<p>Vorhabenträger</p> <p>Stadt Osterode am Harz</p>	<p>Betroffenes Schutzgut</p> <p>Wasser, Boden</p>
		
<p>Konflikt: K_Ein_Wass_1: Einträge wasser- und bodengefährdender Stoffe K_Ein_Bod_3: Einträge wasser- und bodengefährdender Stoffe</p>	<p>Lage: Gesamte Vorhabenfläche (ohne Einstafläche)</p>	
<p><u>Beschreibung:</u></p> <p>K_Ein_Wass_1: Einträge wassergefährdender Stoffe im Havariefall, die die Qualität von Oberflächengewässern als auch des Grundwassers gefährden können. Das Konfliktpotenzial ist gering.</p> <p>K_Ein_Bod_3: Einträge wassergefährdender Stoffe im Havariefall, welche die Bodenfunktionen gefährden können. Das Konfliktpotenzial ist gering.</p>		

Maßnahme		
Beschreibung / Zielsetzung:	M_Verm_Ein_2	Fläche: 0,65
<p>Zur Vermeidung des Eintrages wasser- und bodengefährdender Stoffe in die Umwelt werden folgende Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen, bei denen solche Stoffe austreten können, durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wartung einschließlich Betankung der eingesetzten Geräte entsprechend dem Stand der Technik und - Mitarbeiterschulungen. - Betankung auf geeigneten Flächen außerhalb Baustelle. <p>Zur Vermeidung weiterreichender Folgen im Havariefall werden auf der Baustelle zudem ständig ausreichend Ölbindemittel vorgehalten.</p>		
<u>Typ der Maßnahme:</u> Verminderungs-/ Vermeidungsmaßnahme	<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Während der Bautätigkeiten	
<u>Pflege und Unterhaltung:</u> entfällt		
Eigentum und Sicherung		
Flächen des Antragstellers: ja Flächen Dritter: nein	<u>künftige Sicherung:</u> keine Sicherung notwendig, da auf Bauzeit beschränkt	

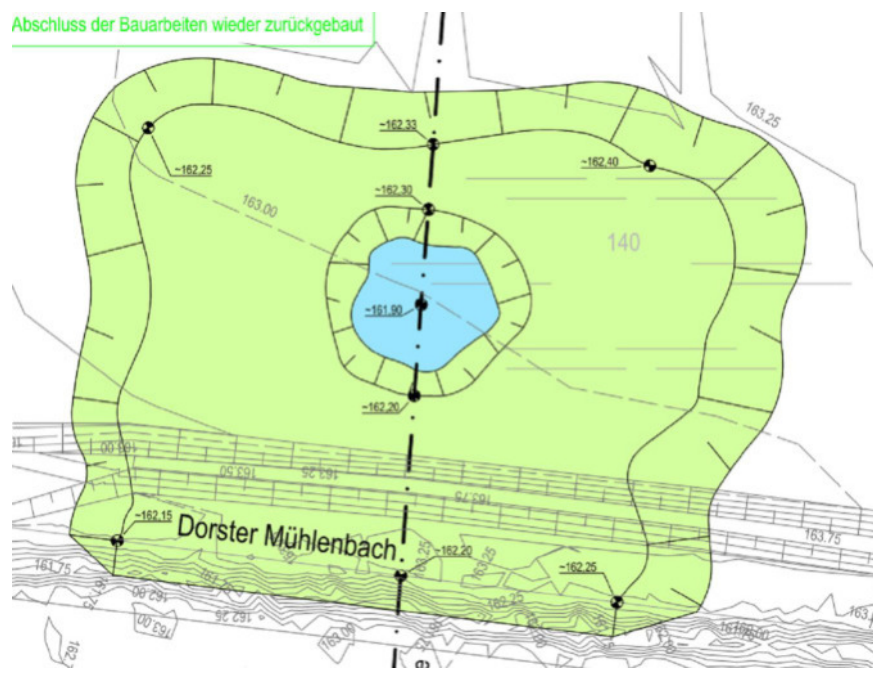
<p>Projektbezeichnung UVP-Bericht zum wasserrechtlichen Planfeststellungsantrag für das Vorhaben „Hochwasserschutz Dorste“</p>	<p>Maßnahmenblatt M3 Bauzeitenregelung (M_Verm_Art_Avi_1)</p>	<p>(Komp = Kompensation, Verm = Verminderung/Vermeidung, CEF= continuous ecological functionality-measures (Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion)</p>
<p><u>Lage der Maßnahme</u></p>	<p>Vorhabenträger Stadt Osterode am Harz</p>	<p>Betroffenes Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</p>
		
<p>Konflikt: K_Art_Avi_1: Tötung von flug-/fluchtunfähigen Tieren bzw. Zerstörung von Eiern</p>	<p>Lage: Gesamte Vorhabenfläche (ohne Einstafläche)</p>	
<p><u>Beschreibung:</u> K_Art_Avi_1: Mögliche Zerstörung von Gelegen bzw. die Tötung / Verletzung fluchtunfähiger Jungvögel. Die möglicherweise betroffenen Arten brüten im Zeitraum von Anfang März bis Ende September. Eine Gehölzfällung in diesem Zeitraum kann zur Zerstörung von Eiern und Tötung / Verletzung fluchtunfähiger Tiere führen. Dies gilt für die gesamte Vorhabenfläche (rd. 0,65 ha).</p>		

Maßnahme		
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u>	M_Verm_Art_Avi_1	Fläche: 0,65 ha
<p><u>Zeitraum Baumfäll- und Rodungsarbeiten</u></p> <p>Der aus Vogelschutzsicht unkritische Zeitraum für Fäll- und Rodungsarbeiten sowie für Bauarbeiten (Antragsfläche) ist auf den Zeitraum 1. Oktober bis 28. Februar eines jeden Jahres beschränkt.</p> <p>Fäll- und Rodungsarbeiten sowie Bauarbeiten können unbedenklich somit im Zeitraum 1.10. bis 28.2. eines jeden Jahres durchgeführt werden. In begründeten Ausnahmefällen sind auf Antrag bei der Unteren Naturschutzbehörde Fäll- und Rodungsarbeiten zwischen dem 01.3. und 20.3. zulässig.</p> <p>In diesem Fall ist die betroffene Fläche vor den Arbeiten durch geeignet Fachleute auf das Vorhandensein von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln zu untersuchen.</p> <p>Liegen Nachweise oder Anzeichen über das Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vogelarten vor, werden entsprechende Arbeiten ausschließlich im Zeitraum 1.10. bis 28.2. durchgeführt.</p>		
<u>Typ der Maßnahme:</u> Vermeidungsmaßnahme	<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Betrifft Fäll- und Rodungsarbeiten (s.o.)	
<u>Pflege und Unterhaltung:</u> Keine Pflege-/Unterhaltungsmaßnahmen notwendig		
Eigentum und Sicherung		
Flächen des Antragstellers: ja Flächen Dritter: nein	<u>künftige Sicherung:</u> keine Sicherung notwendig	


<p>Projektbezeichnung</p> <p>UVP-Bericht zum wasserrechtlichen Planfeststellungsantrag für das Vorhaben „Hochwasserschutz Dorste“</p>	<p align="center">Maßnahmenblatt</p> <p align="center">M4</p> <p align="center">Möglichst naturnahe Gestaltung des Dammbauwerkes</p> <p align="center">(M_Komp_Ein_1)</p>	<p>(Komp = Kompensation, Verm = Verminderung/Vermeidung, CEF= continuous ecological functionality-measures (Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion)</p>
<p><u>Lage der Maßnahme</u></p>	<p>Vorhabenträger</p> <p>Stadt Osterode am Harz</p>	<p>Betroffenes Schutzgut</p> <p>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden</p>
<div style="text-align: center;">  </div> <p>Auszug aus der aktuellen Dammplanung (vgl. Anhang 1/4 zum LBP).</p>		
<p>Konflikt:</p> <p>K_Ein_Biot_1-1: Dauerhafter Wertstufenverlust von Biotopen unterschiedlicher Wertigkeit in der Vorhabenfläche.</p> <p>K_Ein_Bod_1: Beanspruchung von Böden besonderer Bedeutung durch Wertstufenverlust.</p>		<p>Lage:</p> <p>Dauerhaft beanspruchte Flächen innerhalb der Vorhabenfläche</p>
<p><u>Beschreibung:</u></p> <p>K_Ein_Biot_1-1: Durch die Flächenbeanspruchung erfolgt ein Biotopwertverlust der Biotope innerhalb der Vorhabenfläche, welcher durch die Gestaltung des Sperrwerkes kompensiert wird. Nach Umsetzung Gestaltung des Sperrwerkes verbleibt ein Defizit von <u>0,19 ha</u> Biotopen der Wertstufe III, welches durch Maßnahmen außerhalb der Vorhabenfläche kompensiert wird (vgl. M6 in Anhang 4/6).</p> <p>K_Ein_Bod_1: Durch die Flächenbeanspruchung erfolgt ein Verlust von Böden unterschiedlicher Wertigkeit.</p>		

Maßnahme		
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u>	M_Komp_Ein_1	Fläche: 0,43 ha
<p>Innerhalb der Vorhabenfläche wird das Sperwerk errichtet. Die Oberfläche wird naturnahe gestaltet. Es werden folgende Biotope geschaffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sonstiges feuchtes Extensivgrünland (Dammkrone mit Schotterrasenschicht sowie Böschung mit Begrünung) (Biotoptyp GEF; Wertstufe III, 0,27 ha), - Weg (Weg zur Treibgutsperr) (Biotoptyp OVW; Wertstufe I, 0,03 ha), - Staumauer (Dammbereich aus Steinschüttung sowie Sohl- und Böschungsbefestigung mit großformatigen Wasserbausteinen) (Biotoptyp OWM; Wertstufe I, 0,11 ha), - Sonstige wasserbauliche Anlage (Bauwerk) (Biotoptyp OWZ; Wertstufe I, 0,02 ha), <p>Hiervon trägt der Biotoptyp GEF zum bilanzierten Planwert bei. Durch die Gestaltung werden auf 0,27 ha Fläche Biotope der Wertstufe III geschaffen.</p> <p>Die einzelnen Teilflächen sind nachfolgend detailliert beschrieben. Vergleiche hierzu die aktuelle Dammplanung in Anhang 1/4 des LBP.</p> <p>Sonstiges feuchtes Extensivgrünland (Dammkrone mit Schotterrasenschicht sowie Böschung mit Begrünung)</p> <p><u>Zielsetzung</u></p> <p>Ziel ist eine begrünte Dammkrone sowie begrünte Böschungen beidseitig des Dammes. Die Bilanzierung erfolgt mit dem Biotoptyp GEF, Wertstufe III. Im oberen Teil der begrünten Böschung wird langfristig vom Entstehen eher magerer und trockener Standortverhältnisse ausgegangen. Somit ist zumindest stellenweise auch die Entwicklung von Biotypen einer höheren Wertstufe (beispielsweise GMK, Wertstufe IV), zu erwarten.</p> <p><u>Umsetzung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anspritzbegrünung oder Ansaat mit geeignetem regionalen Saatgutmischungen der Region 6 (Oberes Weser- und Leinebergland mit Harz) für den Biotoptyp "Feuchtwiese" (Regiosaatgutmischung Feuchtwiese; 70% Gräser / 30% Kräuter & Leguminosen; HK 6 / UG 6 – Oberes Weser- und Leinebergland mit Harz nach RegioZert®). <p>Alternativ ist auch die Saatgutmischung "Ufer" (Regiosaatgutmischung Ufer; 69% Gräser / 31% Kräuter & Leguminosen; HK 6 / UG 6 – Oberes Weser- und Leinebergland mit Harz nach RegioZert), speziell für Böschungslagen, möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 Mal jährliche Mahd zwischen Ende Juni und Ende Augustes jedes Jahres mit Abfuhr Mähgut. 		
<p>Weg (Weg zur Treibgutsperr)</p> <p><u>Zielsetzung</u></p> <p>Nicht versiegelte Fahrspur aus Schotterrasen</p> <p><u>Umsetzung:</u></p> <p>siehe Baubeschreibung.</p>		

Staumauer (Dammbereich aus Steinschüttung sowie Sohl- und Böschungsbefestigung mit großformatigen Wasserbausteinen) <u>Zielsetzung</u> Wasserbauwerk <u>Umsetzung:</u> siehe Baubeschreibung	
Sonstige wasserbauliche Anlage (Bauwerk) <u>Zielsetzung</u> Wasserbauwerk <u>Umsetzung:</u> siehe Baubeschreibung	
<u>Typ der Maßnahme:</u> Kompensationsmaßnahme	<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> (s. o.).
<u>Pflege und Unterhaltung:</u> (s. o.).	
Eigentum und Sicherung	
Flächen des Antragstellers: ja Flächen Dritter: nein	<u>künftige Sicherung:</u> keine Sicherung notwendig

<p>Projektbezeichnung</p> <p>UVP-Bericht zum wasserrechtlichen Planfeststellungsantrag für das Vorhaben „Hochwasserschutz Dorste“</p>	<p>Maßnahmenblatt M5 Anlage Vertiefung (M_Komp_Ein_3)</p>	<p>(Komp = Kompensation, Verm = Verminderung/Vermeidung, CEF= continuous ecological functionality-measures (Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion))</p>
<p><u>Lage der Maßnahme</u></p>	<p>Vorhabenträger</p> <p>Stadt Osterode am Harz</p>	<p>Betroffenes Schutzgut</p> <p>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden</p>
<div style="text-align: center;"> <p style="color: green;">Abschluss der Bauarbeiten wieder zurückgebaut</p>  </div> <p>Auszug aus der aktuellen Dammplaning (vgl. Anhang 1/4 zum LBP)</p>		
<p>Konflikt:</p> <p>K_Ein_Biot_1-1: Dauerhafter Wertstufenverlust von Biotoptypen unterschiedlicher Wertigkeit in der Vorhabenfläche</p> <p>K_Ein_Biot_1-2: Temporärer Wertstufenverlust von Biotoptypen unterschiedlicher Wertigkeit in der Vorhabenfläche</p> <p>K_Ein_Bod_2: Beanspruchung von Böden besonderer Bedeutung durch Versiegelung auf insgesamt 0,38 ha und</p> <p>K_Ein_Land_1: Beeinträchtigung von Landschaftsbildelementen besonderer Bedeutung</p>		<p>Lage:</p> <p>Gesamte Vorhabenfläche (ohne Einstaufläche)</p>

<u>Beschreibung:</u>		
<p>K_Ein_Biot_1-1: Durch die Flächenbeanspruchung erfolgt ein dauerhafter Verlust von Biotopen der Wertstufe III bis V auf insgesamt 0,36 ha. Nach Gestaltung des Sperrwerkes (vgl. M_Komp_Ein_1; M4 in Anhang 4/4) verbleibt ein Defizit von <u>0,19 ha</u> Biotopen der Wertstufe III bis V.</p> <p>K_Ein_Biot_1-2: Durch die Flächenbeanspruchung erfolgt ein temporärer Verlust von Biotopen der Wertstufe III bis V auf insgesamt 0,13 ha.</p> <p>K_Ein_Bod_2: Durch die Flächenbeanspruchung erfolgt eine Beanspruchung von Böden besonderer Bedeutung durch Versiegelung auf insgesamt 0,38 ha.</p> <p>K_Ein_Land_1: Die Verringerung des Biotopwertes wird auch als erhebliche Beeinträchtigung von Landschaftsbildelementen gewertet.</p>		
Maßnahme		
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u>	M_Komp_Ein_3	Fläche: 0,18 ha
<p>Innerhalb der Einstauffläche westlich des geplanten Dammes wird ein Kleingewässer geschaffen. Der bestehende Schilf-Röhrichtbestand wird auf einer Fläche von rund 0,18 ha um rund 40 cm tiefergelegt. Im Zentrum dieser Vertiefung wird langfristig ein Kleingewässer mit rund 50 m² Fläche geschaffen, welches durch den Bach gespeist wird.</p> <p>Durch diese Maßnahme erfolgt eine naturschutzfachliche Aufwertung des Schilf-Röhrichtbestandes. Die Maßnahme dient der Erhöhung der Habitatsignung für den Kammmolch, der explizit als Schutz- und Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet „Gipskarstgebiet bei Osterode“ genannt ist (vgl. Anlage 5/2 und 5/3 zum UVP-Bericht.</p> <p>Da die Maßnahmenfläche innerhalb des bestehenden Schilf-/Röhrichtbestandes (Biotopwertstufe V) liegt, erfolgt keine Anrechnung der Maßnahme M_Komp_Ein_3 bezüglich der Konflikte K_Ein_Biot_1-1 bzw. K_Ein_Biot_1-2 und K_Ein_Land_1.</p> <p>Die in Folge der Vertiefung zu erwartende Wiedervernässung des Bodens wird allerdings als (teilweise) Kompensation für den Konflikt K_Ein_Bod_2 gewertet. Vergleiche hierzu die Ausführungen zu M_Komp_Ein_4 (regelmäßiger Überstau der Einstauffläche) im Haupttext.</p> <p>Der anfallende Aushub in Folge der Vertiefung wird vor Ort verbaut oder ordnungsgemäß entsorgt.</p>		
<u>Typ der Maßnahme:</u> Kompensationsmaßnahme	<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> (s. o.).	
<u>Pflege und Unterhaltung:</u> Keine Pflege-/Unterhaltungsmaßnahmen notwendig		
Eigentum und Sicherung		
Flächen des Antragstellers: ja Flächen Dritter: nein	<u>künftige Sicherung:</u> keine Sicherung notwendig, da Grundstücke für betriebliche Nutzung erworben / gepachtet werden	

<p>Projektbezeichnung</p> <p>UVP-Bericht zum wasserrechtlichen Planfeststellungsantrag für das Vorhaben „Hochwasserschutz Dorste“</p>	<p>Maßnahmenblatt M6 Umbau Pappel-/ Erlenbestand zu Erlenbruch M_Komp_Ein_2 M_Komp_Wald_2</p>	<p>(Komp = Kompensation, Verm = Verminderung/Vermeidung, CEF= continuous ecological functionality-measures (Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion)</p>
<p><u>Lage der Maßnahme</u></p>	<p>Vorhabenträger Stadt Osterode am Harz</p>	<p>Betroffenes Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</p>
		
<p>Konflikt: K_Ein_Biot_1-3: Dauerhafte Beanspruchung gesetzlich geschützter Biotope Konflikt K_Wald_1: Walddefizit</p>	<p>Lage: Gesamte Vorhabenfläche (ohne Einstaufläche)</p>	
<p><u>Beschreibung:</u></p> <p>K_Ein_Biot_1-3: Durch die Flächenbeanspruchung erfolgt ein dauerhafter Verlust von gesetzlich geschützten Biotopen auf insgesamt rund 0,015 ha.</p> <p>K_Wald_1: Durch die Flächenbeanspruchung erfolgt ein Verlust von Waldflächen. Der Kompensationsbedarf beträgt 0,53 ha Waldfläche.</p>		

Maßnahme		
Beschreibung / Zielsetzung:	M_Komp_Ein_2 / M_Komp_Wald_1	Fläche: 1,29 ha
<p><u>Zielsetzung</u></p> <p>Ziel ist die Umwandlung eines durch Entwässerung und Pappeln stark beeinträchtigten Erlenbestandes zu einem Erlenbruch. Der nur sehr bedingt naturnahe Biotoptyp WU(WXP) soll auf der Gesamtfläche von erund1,29 ha aufgewertet werden.</p> <p>Durch die Entnahme der Pappeln aus diesem Bestand wird die natürliche Ausprägung eines Erlenbruchwaldes wieder hergestellt. Hierbei sollen im nördlichen Bereich in mindestens 40 m Entfernung zum Weg Dorste / Ührde die vier Pappeln mit dem größten Stammumfang als Altholz und potenzielle Höhlenbäume verbleiben. Es wird eine Erhöhung des Wasserstandes durchgeführt. Hierzu wird der Durchlass durch den Weg entsprechend verändert. Genauere Hinweise zu der Ausführung werden vor Ort mit der Bauleitung abgestimmt oder in die Bauausführung übernommen. Hierdurch wird die natürliche Dynamik eines Erlenbruches wiederhergestellt.</p> <p>Es erfolgt eine Durchströmung durch zufließende Wasser von den umgebenden Hängen. Der Bestand steht nach Maßnahmenumsetzung zudem wieder in ausreichendem Kontakt zu dem Fließgewässer „Dorster Mühlenbach“.</p> <p><u>Umsetzung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Entnahme der Pappeln aus diesem Bestand - Im nördlichen Bereich in mindestens 40 m Entfernung zum Weg Dorste / Ührde die vier Pappeln mit dem größten Stammumfang als Altholz und potenzielle Höhlenbäume verbleiben - Es wird eine Erhöhung des Wasserstandes durchgeführt. Hierzu wird der Durchlass durch den Weg entsprechend verändert. Genauere Hinweise zu der Ausführung werden vor Ort mit der Bauleitung abgestimmt oder in die Bauausführung übernommen 		
<u>Typ der Maßnahme:</u> Kompensationsmaßnahme	<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Fällarbeiten im Zeitraum 1. Oktober bis 28. Februar eines jeden Jahres	
<u>Pflege und Unterhaltung:</u> Keine Pflege-/Unterhaltungsmaßnahmen notwendig		
Eigentum und Sicherung		
Flächen des Antragstellers: ja Flächen Dritter: nein	<u>künftige Sicherung:</u> keine Sicherung notwendig	